

21

. Bericht

21. Bericht

Februar 2018

Impressum

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der

KEF

Kommission zur Ermittlung
des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Geschäftsstelle

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

Telefon 06131 16 – 4709

Telefax 06131 16 – 174709

E-Mail kef@stk.rlp.de

Internet www.kef-online.de

Gestaltung

dreivorzwölf marketing GmbH, Mainz

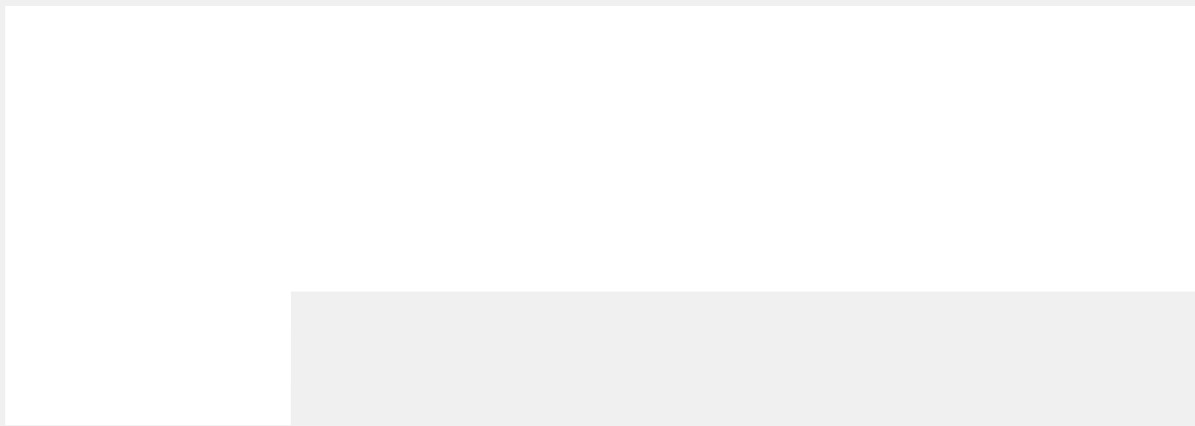
www.3vor12.de

Druck

W.B. Druckrei GmbH, Hochheim am Main

21. Bericht

Februar 2018



Vorwort

Ein Buch voller Zahlen und wie immer „gewichtig“, sollten Sie den 21. Bericht in Händen halten. Er bleibt es auch, wenn Sie ihn als Download auf dem PC haben oder den Inhalt auf Ihren handlichen elektronischen Geräten lesen. Eine richtige Lesefreude wird sich kaum einstellen. Dafür enthält auch dieser Bericht viele und umfangreiche Rechnungen. Die Texte zwischen den Tabellen und Grafiken versuchen, notwendige Erläuterungen zu geben und die Inhalte transparent und nachvollziehbar zu machen.

Der 21. Bericht ist ein Zwischenbericht. Er betrachtet und bewertet zunächst die Ergebnisse der vergangenen und abgeschlossenen Beitragsperiode von 2013 bis 2016. Aus dieser Rückschau gewinnen wir wichtige Erkenntnisse, z.B. zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE. Wir sehen, ob die Anstalten ihre finanziellen Ziele erreicht, Zusagen eingehalten und die Vorgaben der KEF umgesetzt haben. Im Blick haben wir ganz besonders, ob unsere Prognosen und Annahmen, die wir zu Beginn einer jeden Periode anstellen, in der Realität zutreffen. Wir lagen damals nicht schlecht. Vielleicht erinnern Sie sich: Ab 2013 hat der Rundfunkbeitrag die Gebühr als gerätebezogenes Entgelt abgelöst. Das gesamte Regelwerk für die Zahlungspflicht war durch die Länder verändert worden. Im Ergebnis waren die Mehrerträge des neuen Beitrags Grundlage dafür, dass die Anstalten trotz des gestiegenen Finanzbedarfs zwischen 2013 und 2016, aber auch in der laufenden Periode bis 2020 ihren Aufwand decken konnten und können. Für den Beitragszahler erfreulich: Der Beitrag konnte ab dem 1. April 2015 sogar erstmals auf heute 17,50 € abgesenkt werden.

Im Zwischenbericht haben wir auf der Basis der Anmeldungen der Anstalten auch die Zahlen der aktuellen Periode 2017 bis 2020 erneut untersucht und zeigen jetzt auf, in welchen Bereichen es gegenüber dem 20. Bericht Veränderungen gibt und Korrekturen vorgenommen werden müssen. Dies kann notwendig sein aufgrund neuer Entwicklungen oder weil Prognosen (Sollzahlen) durch Erkenntnisse aus Ist-Zahlen ersetzt werden. Der 21. Bericht enthält als Zwischenbericht keine Empfehlung zur Anpassung des Rundfunkbeitrags. Die Anstalten können mit den Erträgen aus den Beiträgen, Werbung und Sponsoring, den Beteiligungen etc. ihren Finanzbedarf decken. Sie werden sogar am Ende der Periode nach den Berechnungen der KEF einen Überschuss ausweisen. Zusammen mit einer Rücklage aus Beiträgen (Überschuss aus dem 20. Bericht) und diesem Überschuss wird ein Teil des Bedarfs für 2021 bis 2024 finanziert werden können. Das Ergebnis des 21. Berichts in wenigen Sätzen:

Am Finanzbedarf, den Aufwendungen von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE hat sich gegenüber dem 20. Bericht wenig verändert. Im Saldo liegt die Abweichung unter 0,1 %. Gleiches gilt für die Erträge, die im Vergleich mit dem 20. Bericht saldiert um weniger als 0,2 % abweichen. Für den Überschuss ursächlich sind die festgestellten Eigenmittel – nicht kurzfristig gebundene liquide Mittel – die am Ende der Periode 2013 bis 2016 nicht zur Deckung des Finanzbedarfs notwendig waren. Die Kommission wird den Überschuss bei den Berechnungen für die Periode 2021 bis 2024 berücksichtigen. Er wird den Finanzbedarf der Anstalten in Zukunft mindern.

Im 21. Bericht finden Sie viele Informationen etwa zu den Kosten der Produktionsbetriebe bei Hörfunk und Fernsehen. Wir haben uns auch die Krimis von ARD und ZDF angeschaut,

allerdings nur, zu welchen Kosten sie produziert werden. ARD, ZDF und das Deutschlandradio haben die KEF-Untersuchungen zur IT-Struktur der Anstalten sehr schnell aufgegriffen und Konzepte für mehr Standardisierung, Zusammenarbeit und Effizienz in der IT vorgelegt. Da lässt sich mittel- und langfristig viel Geld einsparen.

Zur Lesehilfe und Navigation durch den Bericht können folgende Hinweise dienlich sein: In den farblich hervorgehobenen Texten sind die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Abschnitte zusammengefasst. Die wichtigsten Punkte ergeben sich aus der Zusammenfassung (S. 15 ff.), der Gesamtrechnung (Tzn. 525 ff.) und für die einzelnen Aufwandsarten z.B. aus dem Abschnitt zum Programm (Tzn. 58 ff.), zum Personal (Tzn. 116 ff.) und zu den Sachkosten (Tzn. 215 ff.). Die Erträge werden in den Tzn. 294 ff. dargestellt. Entwicklungsprojekte finden Sie bei den Tzn. 280 ff.

Im 21. Bericht werden Zahlen in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren zum Teil auf ungerundeten Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten. Fachbegriffe sind im Glossar erläutert.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Fischer-Heidlberger'.

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger
Vorsitzender der KEF

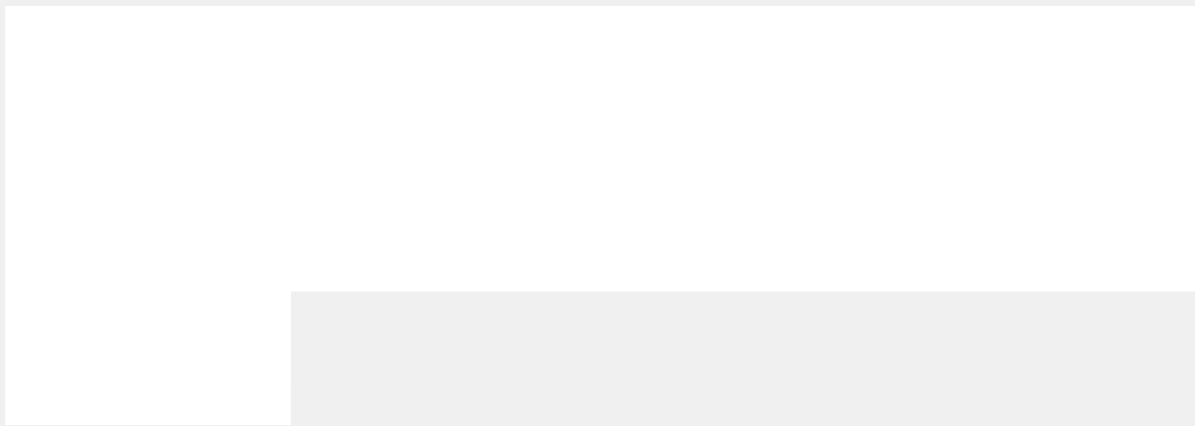
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	15
Kap. 1 Zur Arbeit der Kommission	25
Kap. 2 Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten	31
1. Beitragsentscheidung für 2017 bis 2020	32
2. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017 bis 2020	33
Kap. 3 Budgetabgleich für 2013 bis 2016	39
1. Vorbemerkung	40
2. ARD	41
3. ZDF	43
4. Deutschlandradio	44
Kap. 4 Leistungsbericht	47
1. Fernsehen	48
2. Hörfunk	56
3. Telemedien/Online	59
3.1 Nutzung der Online-Angebote	59
3.2 Kosten für Telemedien	62
3.3 Gesamtüberblick über die Kostenbereiche	63
3.4 Entwicklung Personalaufwand, Sachaufwand und Bereitstellungskosten	64
3.5 Telemedienkosten Landesrundfunkanstalten der ARD	66
3.6 Kosten der Audiodeskription und Untertitelung	67
Kap. 5 Bestandsbedarf	71
1. Programmaufwand	72
1.1 ARD	75
1.2 ZDF	80
1.3 Deutschlandradio	83
1.4 ARTE	84
1.5 Bestandsveränderung Programmvermögen ARD und ZDF	86
2. Aufwand für die Programmverbreitung	88
2.1 ARD	91
2.2 ZDF	94
2.3 Deutschlandradio	95
2.4 ARTE	96
2.5 Kosten der Verbreitung über IP-Netze	97
3. Personalaufwand	100
3.1 Personalaufwand ohne Altersversorgung	100
3.2 Betriebliche Altersversorgung	115
3.3 Gesamtdarstellung Personal	129
4. Sachaufwand	152
4.1 Indexierbarer Sachaufwand	152
4.2 Nicht indexierbarer Sachaufwand	161

5. Investitionen	168
5.1 ARD	171
5.2 ZDF	175
5.3 Deutschlandradio	177
6. Verstärkungsmittel	178
Kap. 6 Entwicklungsbedarf/Projekte	181
1. Digitaler Hörfunk – Projektanmeldungen der ARD und des Deutschlandradios	183
2. DVB-T2 – Projektanmeldung der ARD	186
Kap. 7 Erträge	189
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	190
1.1 Rechtliche Grundlagen	190
1.2 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen	191
1.3 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten	200
2. Erträge aus Werbung und Sponsoring	203
2.1 Werbung	204
2.2 Sponsoring	212
3. Sonstige Erträge	217
3.1 Finanzerträge	217
3.2 Erträge aus Kostenerstattungen	226
3.3 Sonstige betriebliche Erträge	233
3.4 Beteiligungserträge	242
Kap. 8 Anrechenbare Eigenmittel und Kredite	253
1. Anrechenbare Eigenmittel	254
1.1 ARD	255
1.2 ZDF	257
1.3 Deutschlandradio	258
1.4 ARTE	258
2. Kredite	260
Kap. 9 Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	263
1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	264
2. Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	265
2.1 ARD	265
2.2 ZDF	266
2.3 Deutschlandradio	267
3. Ergänzende Feststellungen	268
3.1 Personalaufwand	268
3.2 Einführung der zweiten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens (DVB-T2)	268
3.3 Einsparpotenziale aufgrund von Benchmarking	269

4. Zusammenfassende Bewertung	269
5. Sonderuntersuchung IT-Strukturen	270
5.1 CIO-ähnliche Entscheidungsinstanz in der ARD	271
5.2 Beteiligung der Landesrundfunkanstalten am IVZ	273
5.3 Einzelmaßnahmen zur Realisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven	273
5.4 Gesamtfazit der Kommission	279
Kap. 10 Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten	283
1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs	284
2. Finanzausgleich und sonstige Hilfen bis Ende 2016	284
2.1 Finanzausgleich nach § 14 RFinStV a.F.	284
2.2 Weitere nicht rückzahlbare Finanzhilfen	285
2.3 Rückzahlbare Finanzhilfen	285
2.4 Unterstützung im Rahmen des sog. Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs (LUGA)	286
3. Finanzausgleich ab 2017	286
3.1 Finanzausgleich nach § 14 RFinStV n.F.	286
3.2 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA) 2017 bis 2020	287
3.3 Rückzahlung der Finanzhilfen	287
4. Auswirkungen der Reform	288
Kap. 11 Feststellung zum Finanzbedarf	291
Kap. 12 Kostentransparenz	297
1. Beteiligungen und GSEA	298
1.1 Methodische Vorbemerkungen	298
1.2 Beteiligungen	301
1.3 Andere GSEA	314
1.4 Beitragsservice und Beitragseinzug	316
2. Partner- und Spartenprogramme	321
2.1 Partnerprogramme	323
2.2 Spartenprogramme	327
3. Programmvermögen Fernsehen	332
3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen	332
3.2 Filmvorräte	338
3.3 Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens	340
3.4 Bevorratungsquoten	340
3.5 Abschreibungen auf Programmvermögen	342
3.6 Stellungnahmen der Anstalten und Bewertung der Kommission	342
4. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk	343
4.1 Allgemeines	344
4.2 Entwicklung der Kostenarten	345
4.3 Produktionspersonal und Personalkosten	347
4.4 Vergleich produzierte Sendeminuten pro Beschäftigtem	348

4.5 Benchmarking Produktionsbetriebe Hörfunk	350
4.6 Abschließende Bewertung der Kommission	351
5. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen	352
5.1 Allgemeines	353
5.2 Entwicklung der Kostenarten	354
5.3 Produktionspersonal und Personalkosten	356
5.4 Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute	357
5.5 Kosten ohne Sendezeit	359
5.6 Durchschnittliche angegliche Kosten je Sendeminute	361
5.7 Benchmarking Produktionsbetriebe Fernsehen	362
5.8 Stellungnahmen der Anstalten	365
5.9 Abschließende Bewertung der Kommission	366
6. Vergleich einzelner Kriminalfilm-Produktionen und Hörfunkangebote	367
6.1 Zielsetzung und Erhebung	368
6.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung	368
6.3 Tatort-Produktionen (ARD) und Samstagskrimis (ZDF)	368
6.4 Werbestärkste ARD-Hörfunkangebote	380
6.5 Abschließende Bewertung der Kommission	390
Anhang Herleitung des Nettoaufwands Altersversorgung	393
Glossar	397



Zusammenfassung

Die Kommission stellt für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen **Überschuss** von insgesamt 544,5 Mio. € fest. Bei der ARD beträgt der Überschuss 502,4 Mio. €, beim ZDF 27,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 14,4 Mio. €. In den Beträgen für ARD und ZDF ist der Fehlbetrag von ARTE von 3,0 Mio. € berücksichtigt (vgl. Tzn. 528 f.).

Der 21. Bericht ist ein sog. **Zwischenbericht**, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die Feststellungen der Kommission im Bereich der Erträge und Aufwendungen bleiben weitgehend im Rahmen der Feststellungen des 20. Berichts. Veränderungen gibt es vor allem im Bereich der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Kommission sieht in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Sie wird allerdings die Entwicklung der Eigenmittel weiter genau prüfen und die mit dem 22. Bericht endgültig festzustellenden Überschüsse vom Finanzbedarf für die folgende Beitragsperiode 2021 bis 2024 abziehen (vgl. Tzn. 532 f.).

Die Rundfunkanstalten haben für 2017 bis 2020 einen **ungedeckten Finanzbedarf** von insgesamt 203,7 Mio. € angemeldet. Davon entfällt auf die ARD ein Fehlbetrag von 142,4 Mio. €, auf das ZDF ein Fehlbetrag von 63,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio ein Überschuss von 2,3 Mio. €. Hinzu kommt noch der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf von ARTE in Höhe von 4,2 Mio. €. (vgl. Tzn. 13 f.).

Die Kommission kommt nach eingehender Prüfung der Anmeldungen zu einer **Verringerung des Finanzbedarfs** um 748,2 Mio. €. Davon entfallen 284,8 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 364,5 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 98,9 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln (vgl. Tzn. 525 ff.). Statt des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs von zusammen 203,7 Mio. € (exkl. ARTE) ergibt sich so ein Überschuss von 544,5 Mio. €:

Tab. 1 Angemeldeter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2017 bis 2020 und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

Bedarfsanmeldungen der Anstalten	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Erträge	26.521,1	8.850,7	952,8	36.324,6
Aufwendungen	-28.018,0	-9.215,6	-940,1	-38.173,7
Ergebnis Betriebshaushalt	-1.497,0	-364,9	12,7	-1.849,2
Einnahmen	2.453,8	600,4	64,1	3.118,3
Ausgaben	-2.655,4	-639,7	-63,1	-3.358,2
Ergebnis Investitionshaushalt/Finanzvorschau	-201,6	-39,3	1,0	-239,9
im Betriebshaushalt nicht enthaltener Entwicklungsbedarf	-169,6		-67,0	-236,6
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	-15,4	-12,6	-2,5	-30,5
Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020, Tzn. 9, 13	-381,3	-135,0	-15,5	-531,7
Ergebnis 2017-2020	-2.264,9	-551,8	-71,3	-2.888,0
Überschuss der Beitragsperiode 2013-2016 (davon: anrechenbare Eigenmittel, Tz. 442) (davon: Einstellung Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016, Tzn. 12 f.)	2.122,5 (1.007,2) (1.115,3)	488,2 (115,2) (373,0)	73,6 (36,0) (37,6)	2.684,3 (1.158,4) (1.525,9)
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020, Tz. 13	-142,4	-63,6	2,3	-203,7
(nachrichtlich: ungedeckter Finanzbedarf vor Entnahme Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016, Tz. 13)	(-1.257,7)	(-436,6)	(-35,3)	(-1.729,6)
(nachrichtlich: Überschuss vor Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020, Tz. 13)	(238,9)	(71,4)	(17,8)	(328,1)
Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Programmaufwand, Tzn. 67, 70, 71	1,3	0,0	0,7	2,0
Programmverbreitung, Tzn. 95, 102, 105	17,4	14,9	0,0	32,3
Personalaufwand ohne Altersversorgung, Tzn. 123, 130, 134	146,4	8,0	0,0	154,4
Betriebliche Altersversorgung, Tz. 145	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwand, Tzn. 221, 224, 226, 235, 237, 239	0,0	0,0	3,4	3,4
Investitionen, Tz. 247	5,6	0,0	0,0	5,6
Verstärkungsmittel, Tz. 279	3,4	0,0	0,0	3,4
Entwicklungsbedarf, Tzn. 280 ff. (davon: DAB+, Tzn. 289 f.) (davon: DVB-T2, Tz. 293)	42,7 (22,7) (20,0)		3,3 (3,3)	46,0 (26,0) (20,0)
Erträge aus Rundfunkbeiträgen, Tzn. 305 f.	114,2	39,9	4,4	158,5
Erträge aus Werbung und Sponsoring, Tzn. 339, 346, 352, 356, 358, 361	49,5	21,5		71,0
Finanzerträge, Tzn. 368, 373	3,5	0,0	0,0	3,5
Erträge aus Kostenerstattungen, Tzn. 383, 387, 389, 392	39,1	0,0	0,1	39,2
Sonstige betriebliche Erträge, Tzn. 397, 402, 410, 415	80,0	4,1	0,1	84,2
Beteiligungserträge, Tzn. 423, 426, 434, 438 f.	8,0	0,0	0,1	8,1
Anrechenbare Eigenmittel, Tzn. 442 f.	90,2	0,0	0,0	90,2
Eigenmittel aufgrund Verpflichtungen zwischen ARTE und ARD/ZDF, Tz. 454	6,1	2,6		8,7
Wirtschaftlichkeitsabschlag, Tz. 480	19,3	1,8	0,0	21,1
Finanzausgleich, Tz. 516	19,6			19,6
Fehlbetrag ARTE 2017-2020, Tz. 529	-1,5	-1,5		-3,0
Summe Veränderungen durch die KEF	644,8	91,3	12,1	748,2
Festgestellter Finanzbedarf – Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	+502,4	+27,7	+14,4	+544,5

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Der **Budgetabgleich** vergleicht die Feststellungen der Kommission aus dem 19. Bericht mit den Ist-Werten der Anmeldungen zum 21. Bericht. Insgesamt sind die Abweichungen weitgehend plausibel und erklären sich u.a. durch veränderte Rahmenbedingungen in den langen Planungszeiträumen. ARD und ZDF überschreiten vor allem den geplanten Aufwand für die betriebliche Altersversorgung. Demgegenüber gibt es erhebliche Verschiebungen von ursprünglich geplanten Investitionen bei allen Anstalten. Diese Entwicklung beurteilt die Kommission kritisch. Auf der Ertragsseite weisen die Rundfunkanstalten überwiegend Mehrerträge aus, vor allem bei den Beitragserträgen. Diese sind im Wesentlichen auf die von der Beitragsempfehlung der Kommission im 19. Bericht abweichende Entscheidung der Länder und den Anstieg der Zahl der angemeldeten Wohnungen seit 2014 zurückzuführen. Minderungen lassen sich dagegen für die Finanzerträge feststellen (vgl. Tzn. 16 ff.).

Die **Sendeleistung** der Rundfunkanstalten hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Allerdings sind die Anteile von Erstsendungen beim Ersten Programm der ARD, beim Hauptprogramm des ZDF und bei den Dritten Programmen gesunken. Nutzung sowie Kosten der Online-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio nehmen weiterhin zu (vgl. Tzn. 25 ff.).

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen **Programmaufwand** von 16.613,7 Mio. € (ARD 10.600,4 Mio. €, ZDF 5.250,0 Mio. €, Deutschlandradio 235,4 Mio. €, ARTE 528,0 Mio. €) an. Sie kürzt die Anmeldungen um 3,2 Mio. €. Damit liegt der anerkannte Programmaufwand um 39,9 Mio. € unter dem des 20. Berichts. Im Bereich der **Sportberichterstattung** werden sich bereits in der laufenden Periode erhebliche Veränderungen im Vergleich zu früheren Jahren ergeben. Die Konkurrenz um Übertragungsrechte z.B. für Olympische Spiele oder für Fußballspiele ist größer geworden. Die Rechtekosten sind deutlich gestiegen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben sich im Bieterwettbewerb nur noch teilweise durchsetzen können. Wegen fehlender Übertragungsrechte müssen Ersatzsendungen beschafft werden. Da die Übertragungen von großen Sportereignissen nur mit hohem Kostenaufwand realisiert werden können, verfügen die Anstalten für die Ersatzsendungen über große Beträge, die zugleich für Einsparungen genutzt werden sollten (vgl. Tzn. 58 ff.).

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen **Aufwand für die Programmverbreitung** von 1.070,6 Mio. € (ARD 735,6 Mio. €, ZDF 253,1 Mio. €, Deutschlandradio 70,9 Mio. €, ARTE 11,0 Mio. €) an. Die anerkannten Beträge liegen um 32,3 Mio. € unter den Anmeldungen. Im Vergleich zur Feststellung des 20. Berichts sinkt der anerkannte Aufwand um 27,7 Mio. €. Ein Grund hierfür ist die Verringerung der Aufwendungen für die terrestrische Verbreitung, insbesondere als Folge der Einführung von DVB-T2. Anders als bei der Verbreitung der Programme über klassische Verbreitungswege prognostizieren die Rundfunkanstalten bei den Kosten der Verbreitung von Inhalten über IP-Netze einen erheblichen Kostenanstieg, der im Wesentlichen durch steigende Nutzungszahlen bewirkt wird. Ein „exponentielles“ Wachstum der Kosten ohne regulierenden Eingriff des Programmanbieters kann die Kommission unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht anerkennen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis,

dass als Folge anhängiger Rechtsstreitigkeiten evtl. Kosten für die Programmverbreitung in Kabelnetzen auf die Rundfunkanstalten zukommen können (vgl. Tzn. 79 ff.).

Beim **Personalaufwand ohne Altersversorgung** erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Betrag von 8.805,3 Mio. € an. Gegenüber den Anmeldungen ist das eine Kürzung um 154,4 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 146,4 Mio. € und auf das ZDF 8,0 Mio. €. Die Anmeldungen von Deutschlandradio und ARTE wurden in voller Höhe anerkannt. Im Vergleich zum 20. Bericht steigt der anerkannte Bedarf um 63,1 Mio. € (ARD 39,1 Mio. €, ZDF 23,8 Mio. €, ARTE 0,2 Mio. €). Die Kommission erkennt angemeldete **Umschichtungen** aus der Freien Mitarbeit und der Arbeitnehmerüberlassung an. Sie kürzt den entsprechenden Aufwand aber um einen Korrekturfaktor von 20 %. Das sind bei der ARD 9,0 Mio. € und beim ZDF 8,0 Mio. €. Für den 22. Bericht und eventuelle weitere Umschichtungen wird die Kommission dieses Verfahren weiterentwickeln. Unabhängig davon gelten weiterhin die für die ARD festgelegten jährlichen Abbauraten bei besetzten Stellen i.H.v. 0,5 % und der für das ZDF vereinbarte Stellen- und Personalabbau bis 2020. Die von den Anstalten für den 21. Bericht vorgelegten **Personalkonzepte** sieht die Kommission nur als Zwischenschritt. Bis zum 22. Bericht erwartet sie eine vergleichbare und aussagekräftige Darstellung, wie die Anstalten ihren Personalkörper in Hinblick auf Struktur und Niveau steuern wollen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der anstehenden Strukturreformen berücksichtigt werden. Eine Optimierung von Strukturen ohne effektive Personalplanung wird kaum möglich sein. Daher müssen, wie von der Kommission bereits mehrfach angemahnt, die unterschiedlichen Beschäftigungsformen an den gleichen Gesamtzielen ausgerichtet und mit vergleichbarer Verbindlichkeit gesteuert werden. Die Gremien sind in die Kontrollfunktion aktiv einzubinden (vgl. Tzn. 116 ff.).

Der Nettoaufwand für die **betriebliche Altersversorgung** beträgt 2017 bis 2020 2.070,0 Mio. € (ARD 1.617,5 Mio. €, ZDF 404,0 Mio. €, Deutschlandradio 48,5 Mio. €). Dahinter stehen ein Bruttoaufwand von rund 3.326,2 Mio. € und korrespondierende Erträge von 1.256,2 Mio. €. Die Kommission erkennt damit die Anmeldungen der Anstalten an. Der anerkannte Betrag liegt insgesamt um 45,0 Mio. € niedriger als im 20. Bericht (ARD -106,1 Mio. €, Deutschlandradio -1,3 Mio. €, ZDF +62,4 Mio. €). Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entstandene **neue Deckungsstocklücke** ist wegen der gesunkenen Zinsen erneut um rund 600 Mio. € angestiegen. Auf Basis der derzeitigen Abzinsung von 4,01 % beträgt sie bis 2024 insgesamt rund 2,9 Mrd. €. Der für die Altersversorgung zweckgebundene Beitragsanteil von 25 Cent dient ab 2017 der Schließung der BilMoG-Deckungsstocklücke. Für 2017 bis 2020 beträgt das zweckgebundene Beitragsaufkommen insgesamt 448,7 Mio. €. ARD und Deutschlandradio haben sich mit den Gewerkschaften auf ein **Gesamtpaket zur Altersversorgung** verständigt. Die Kommission sieht vor allem in der vereinbarten Begrenzung der Dynamisierung der laufenden Renten einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung der Altersversorgung bei den Rundfunkanstalten. Positiv bewertet sie auch den neuen Beitragstarifvertrag (BTVA), der zu einer erheblichen Einsparung gegenüber den bestehenden Versorgungssystemen führt. Kritisch bewertet sie die lange Laufzeit des Gesamtpaketes von 15 Jahren. Die Anstalten beziffern die Entlastung aus der Neuregelung in der Altersversorgung auf rund eine Mrd. €. Ob und ggf. in welchem Umfang sich aus diesen bilanziellen Effekten

Veränderungen des beitragswirksamen Finanzbedarfs ergeben, bedarf einer weiteren Prüfung. Diese wird die Kommission mit dem 22. Bericht vornehmen (vgl. Tzn. 140 ff.).

Gegenstand der **Gesamtdarstellung Personal** sind alle Personengruppen, die innerhalb oder außerhalb der Anstalten ihre Leistungen erbringen. Neben dem Kernbereich der Anstalten wird damit auch das Personal bei den GSEA und den Beteiligungsunternehmen erfasst. Bezogen auf alle Beschäftigungsformen handelt es sich rechnerisch um rund 41.500 Vollzeitäquivalente, die zusammen einen Aufwand ohne Altersversorgung von 3.307,6 Mio. € repräsentieren. Der Aufwand für das fest angestellte Personal steigt insbesondere von 2016 auf 2017 deutlich, was zum Teil auf neu angemeldete Umschichtungen von Freier Mitarbeit zur Festanstellung zurückzuführen ist. Mit der erstmals in dieser Detaillierung vorgelegten Übersicht „Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen“ schaffen die Anstalten mehr Transparenz hinsichtlich des Personaleinsatzes (vgl. Tzn. 171 ff.).

Der **Sachaufwand** umfasst den Bestandsaufwand, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Der indexierbare Sachaufwand wird, ausgehend von einem Basisjahr, mit dem BIP-Deflator fortgeschrieben. Die Kommission erkennt einen indexierbaren Sachaufwand von 3.688,5 Mio. € (ARD 2.829,2 Mio. €, ZDF 722,6 Mio. €, Deutschlandradio 117,1 Mio. €, ARTE 19,6 Mio. €) an. Der Betrag liegt um 3,4 Mio. € unter den Anmeldungen und um 17,9 Mio. € über der Feststellung im 20. Bericht. Der nicht indexierbare Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Prämien an die Rückdeckungsversicherung in der Altersversorgung, Aufwendungen für Zinsen, den Aufwand für den Beitragseinzug, den Finanzierungsanteil von ARTE sowie signifikanten Einmalaufwand aufgrund von begründeten Sondereffekten. Die Kommission erkennt einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 1.969,5 Mio. € (ARD 1.580,0 Mio. €, ZDF 247,3 Mio. €, Deutschlandradio 118,5 Mio. €, ARTE 23,7 Mio. €) und damit die Anmeldungen in voller Höhe an. Dies sind 76,0 Mio. € mehr als im 20. Bericht festgestellt (vgl. Tzn. 215 ff.).

Die für 2017 bis 2020 anerkannten **Investitionen** belaufen sich auf 2.512,0 Mio. € (ARD 1.920,2 Mio. €, ZDF 506,9 Mio. €, Deutschlandradio 82,6 Mio. €, ARTE 2,3 Mio. €). Die Anmeldung der ARD wurde um 5,6 Mio. € gekürzt, die Anmeldungen von ZDF, Deutschlandradio und ARTE in voller Höhe anerkannt. Im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht sind die anerkannten Investitionssummen um 16,3 Mio. € gesunken (vgl. Tzn. 242 ff.).

Die Kommission erkennt einen **Aufwand für Entwicklungsbedarf** von 190,5 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 126,9 Mio. € für die Entwicklungsprojekte Digitaler Hörfunk (DAB+) und DVB-T2 und auf das Deutschlandradio 63,6 Mio. € für das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk (DAB+). ARTE und ZDF haben wie schon zum 20. Bericht keine Entwicklungsprojekte angemeldet. Die anerkannten Beträge liegen um 46,0 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 6,5 Mio. € bei der ARD (vgl. Tzn. 280 ff.).

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 **Erträge aus Rundfunkbeiträgen** von insgesamt 31.185,3 Mio. € (ARD 22.364,9 Mio. €, ZDF 7.913,1 Mio. €, Deutschlandradio 907,3 Mio. €) fest. Damit liegen die Beitragserträge um 158,5 Mio. € (ARD 114,2 Mio. €, ZDF 39,9 Mio. €, Deutschlandradio 4,4 Mio. €) über den angemeldeten Beträgen. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der Annahme der Kommission, dass die Anmeldungen von Wohnungen die Abmeldungen übersteigen werden. Im Vergleich zum 20. Bericht reduzieren sich die Beitragserträge um 182,2 Mio. € (vgl. Tzn. 294 ff.).

Für 2017 bis 2020 stellt die Kommission **Erträge aus Werbung** von 1.029,4 Mio. € (ARD 427,4 Mio. €, ZDF 602,0 Mio. €) fest. Die festgestellte Summe liegt um 61,5 Mio. € (ARD 44,5 Mio. €, ZDF 17,0 Mio. €) über den Anmeldungen. Im Vergleich zum 20. Bericht sind gegenläufige Entwicklungen bei ARD und ZDF zu verzeichnen. Während die Kommission bei der ARD einen Rückgang um 32,8 Mio. € ermittelt, zeigt sich beim ZDF ein Anstieg um 32,0 Mio. €. Wesentliche Ursache für die Mindererträge bei der ARD ist die Novellierung des WDR-Gesetzes (vgl. Tzn. 339 ff.). Die festgestellten **Erträge aus Sponsoring** von 156,8 Mio. € (ARD 109,8 Mio. €, ZDF 47,0 Mio. €) liegen um 9,5 Mio. € über den Anmeldungen. Im Vergleich zum 20. Bericht mindern sich die Sponsoringerträge um insgesamt 2,7 Mio. €. Dem Anstieg bei der ARD um 0,8 Mio. € steht ein Rückgang beim ZDF um 3,5 Mio. € entgegen. Ursache für die rückläufige Tendenz beim ZDF sind im Wesentlichen die lizenzrechtlichen Veränderungen bei Sportgroßereignissen (vgl. Tzn. 354 ff.).

Bei den **Finanzerträgen** nimmt die Kommission gegenüber den Anmeldungen eine Zuschätzung von 3,5 Mio. € bei der ARD vor. Die Feststellung beträgt für alle Anstalten 586,2 Mio. € (ARD 547,8 Mio. €, ZDF 33,7 Mio. €, Deutschlandradio 4,7 Mio. €). Das sind 7,1 Mio. € weniger als im 20. Bericht (vgl. Tzn. 363 ff.). Die Kommission geht bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen** von Mehreinnahmen gegenüber der Anmeldung von 39,2 Mio. € aus. Die Feststellung von 452,0 Mio. € (ARD 418,1 Mio. €, ZDF 32,0 Mio. €, Deutschlandradio 1,9 Mio. €) übertrifft die des 20. Berichts um 0,3 Mio. € (vgl. Tzn. 380 ff.). Die erwarteten **Sonstigen betrieblichen Erträge** von 2.810,4 Mio. € (ARD 2.212,7 Mio. €, ZDF 554,6 Mio. €, Deutschlandradio 43,1 Mio. €) übersteigen die Anmeldungen um 84,2 Mio. € und die Feststellung im 20. Bericht um 256,5 Mio. € (vgl. Tzn. 393 ff.). Die festgestellten **Beteiligungserträge** von 71,6 Mio. € (ARD 36,4 Mio. €, ZDF 34,8 Mio. €, Deutschlandradio 0,4 Mio. €) entsprechen der Feststellung im 20. Bericht. Die Anmeldungen zum 21. Bericht wurden um 8,1 Mio. € erhöht (vgl. Tzn. 416 ff.).

Die Kommission stellt zum 31. Dezember 2016 **anrechenbare Eigenmittel** von 1.248,9 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 1.097,4 Mio. €, auf das ZDF 115,2 Mio. €, auf das Deutschlandradio 36,0 Mio. € und auf ARTE 0,3 Mio. €. Die festgestellten anrechenbaren Eigenmittel liegen um 90,2 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 1.158,7 Mio. €. Die Erhöhung entfällt auf die ARD. Die Anmeldungen des ZDF, von Deutschlandradio und von ARTE wurden in voller Höhe anerkannt. Finanzbedarfswirksame Veränderungen bei den Eigenmitteln aus den Verpflichtungen zwischen ARTE und ARD/ZDF sind in den genannten Beträgen noch nicht enthalten. Diese werden gesondert ausgewiesen und

führen zu einer Erhöhung der Eigenmittel bei der ARD von 6,1 Mio. € und beim ZDF von 2,6 Mio. € (vgl. Tzn. 440 ff.).

Die Kommission stellt fest, dass die Kreditanzeige von RB den Vorgaben des § 1 Abs. 3 RFinStV entspricht. Hiernach ist die Aufnahme von **Kredit**en zulässig, wenn sie zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Hinsichtlich der vom BR angezeigten Kreditaufnahme in Höhe von 200,0 Mio. € hat die Kommission Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der vorzeitigen Kreditaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. €. Die den Kreditbedarf übersteigenden Mittel behandelt sie im Rahmen der Feststellung der anrechenbaren Eigenmittel (vgl. Tzn. 455 ff.).

Die Rundfunkanstalten weisen im **quantitativen Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** eine sehr geringe Gesamtwirtschaftlichkeit aus. Die Kommission nimmt im 21. Bericht keine zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschläge vor. Sie erwartet jedoch, dass die Anstalten ihre Anstrengungen verstärken, ihre Leistungserstellung wirtschaftlich und sparsam zu führen. Das gilt insbesondere für die Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Digitalisierung. Die Rundfunkanstalten haben die Vorschläge der Kommission aus dem 20. Bericht für eine effizientere Gestaltung ihrer **IT-Landschaft** aufgegriffen. Sie haben Maßnahmen zur Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen auf diesem Feld entwickelt sowie erste Schritte zu ihrer Umsetzung eingeleitet. Der Erfolg der Projekte hängt wesentlich von dem erreichbaren Umfang der Kooperation der Anstalten ab. Hieraus resultieren erhebliche Umsetzungsrisiken. Die Kommission gibt die gesperrten Mittel frei und erwartet u.a., dass bereits zum 22. Bericht erkennbar wird, dass sich der Umfang von Kooperationen der Landesrundfunkanstalten im vorgesehenen Umfang positiv entwickelt (vgl. Tzn. 460 ff.).

Beim **Finanzausgleich** haben die Länder die Finanzausgleichsmasse für RB und SR von bisher 1,0 % auf 1,6 % ab 2017 angehoben (vgl. § 14 RFinStV). Damit setzen sie eine Empfehlung der Kommission um. Im Gegenzug laufen verschiedene einzelne Unterstützungsmaßnahmen für RB und SR aus (vgl. Tzn. 512 ff.).

Das **Beteiligungsportfolio** der Rundfunkanstalten umfasst zum Jahresende 2015 – einschließlich aller Tochter- und Enkelgesellschaften und Beteiligungs-GSEA – insgesamt 192 Gesellschaften. Die Mehrheitsbeteiligungen erzielten – ohne Anteile von Dritten – mit insgesamt 5.174 Mitarbeitern einen Umsatz von 1.592 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 1.423 Mio. €. Die Kommission unterzieht im 21. Bericht die wirtschaftlichen Verflechtungen der Bavaria Film GmbH mit ihren Gesellschaftern einer näheren Betrachtung. Der Aufwand für den zentralen und dezentralen **Beitragsservice** soll 2017 bis 2020 insgesamt 836,0 Mio. € betragen. Gegenüber 2013 bis 2016 ist das ein Rückgang um 99,1 Mio. € (vgl. Tzn. 534 ff.).

Der geplante Aufwand für die **Partner- und Spartenprogramme** von ARD und ZDF liegt 2017 bis 2020 bei 2.206,0 Mio. €. Damit steigt der Aufwand trotz der Einstellung von EinsPlus und ZDFkultur zugunsten von funk – dem neuen Jugendangebot von ARD und ZDF – im Vergleich

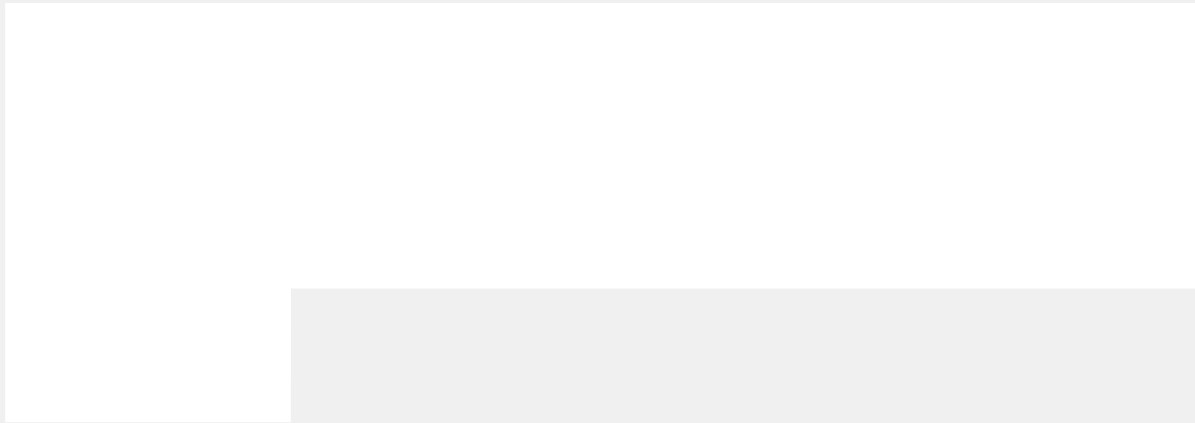
zu 2013 bis 2016 um 225,7 Mio. € (+11 %). Der Aufwand für EinsPlus und ZDFkultur lag 2013 bis 2016 zusammen bei 82,5 Mio. € (22,9 Mio. € p.a.). Der geplante Aufwand für funk liegt für 2017 bis 2020 bei 165,1 Mio. € (41,3 Mio. € p.a.), (vgl. Tzn. 591 ff.).

Die zum 21. Bericht vorgenommenen **Sonderuntersuchungen** haben durchweg weitere Wirtschaftlichkeitspotenziale gezeigt:

Einsparmöglichkeiten sieht die Kommission weiter beim umfangreichen **Programmvermögen Fernsehen** von ARD und ZDF. Eine stärkere Nutzung dieser Vorräte verbunden mit einer geringeren Einstellung neuer Produktionen in das Programmvermögen könnte erhebliche Mittel freisetzen (vgl. Tzn. 597 ff.).

Die Kommission hat wiederholt die Wirtschaftlichkeit der **Produktionsbetriebe** untersucht und über ein Benchmarking Einsparpotenziale ausgewiesen. Die Anstalten haben inzwischen auf diese Untersuchungen reagiert, erste eigene Analysen durchgeführt und erste Einsparpotenziale auch durch den Einsatz neuer Techniken beziffert. Die Kommission sieht aber insgesamt ein deutlich größeres Potenzial und erwartet, dass die Anstalten die Effizienz bei ihren Produktionsbetrieben zeitnah weiter optimieren (vgl. Tzn. 625 ff.).

Die Vergleiche der Kosten bestimmter **Kriminalfilm-Produktionen** von ARD und ZDF sowie der **werbestärksten Hörfunkangebote** der ARD durch die Kommission haben zum Teil große Unterschiede bzw. Abweichungen gezeigt. Die Kommission sieht vor allem die ARD-Anstalten und ihre Gremien gefordert, den zum Teil erheblichen Kostenunterschieden nachzugehen und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen. Die Kostenrechnungssysteme insbesondere der ARD-Anstalten müssen zur besseren Vergleichbarkeit stärker vereinheitlicht werden (vgl. Tzn. 649 ff.).



Kapitel 1

Zur Arbeit der Kommission

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Auf dieser Basis empfiehlt sie den Ländern Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.

- Tz. 1** Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Hierzu legen die Rundfunkanstalten der Kommission Mittelfristige Finanzplanungen für eine vierjährige Periode vor. Die Kommission überprüft sie anhand der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Darüber hinaus orientiert sie sich hierbei an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs empfiehlt die Kommission den Ländern gegebenenfalls Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.
- Tz. 2** Die Kommission berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Dabei legt sie in der Regel abwechselnd einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen Zwischenbericht vor. Im Zwischenbericht werden Prognosen der Kommission geprüft und Veränderungen dokumentiert. Beim 21. Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht.
- Tz. 3** Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Kommission ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag der Länder. Die Regelungen sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt.
- Tz. 4** Der Beitragsvorschlag der Kommission ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente. Von dem Vorschlag dürfen sie im Wesentlichen nur abweichen, wenn die Beitragshöhe den freien Zugang zu Informationen zu erschweren droht oder die Belastung der Rundfunkteilnehmer nicht mehr angemessen erscheint. Hierfür müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden.
- Tz. 5** Zu den Beratungen der Kommission werden nach Bedarf Vertreter der Rundfunkanstalten hinzugezogen. Vor der abschließenden Meinungsbildung und Berichterstattung nehmen die Rundfunkkommission der Länder und die Rundfunkanstalten zum Berichtsentwurf der Kommission Stellung.
- Tz. 6** Die Kommission besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen; jedes Land benennt ein Mitglied. Die Mitglieder sollen über verschiedene fachliche Qualifikationen verfügen. Sie werden von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder jeweils für fünf Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

Die Kommission trifft ihre Entscheidungen in Plenarsitzungen und hat fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese befassen sich vertieft mit den einzelnen Aufwands- und Ertragsblöcken und bereiten die Entscheidungen des Plenums vor:

Tz. 7

- Arbeitsgruppe 1 für die Erträge, anrechenbaren Eigenmittel und den Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten;
- Arbeitsgruppe 2 für den Personalaufwand einschließlich der betrieblichen Altersversorgung;
- Arbeitsgruppe 3 für den Programmaufwand;
- Arbeitsgruppe 4 für den Sachaufwand, Investitionen, Kredite, Aufwand für die Programmverbreitung, technische Entwicklungsprojekte sowie Beteiligungen;
- Arbeitsgruppe 5 für die Entwicklung der KEF-Methoden und den Bericht zur Wirtschaftlichkeit der Rundfunkanstalten.

Mitglieder der Kommission sind:

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Vorsitzender der Kommission, benannt durch Bayern für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Prof. Dr. Ulrich Reimers, Stellvertretender Vorsitzender der Kommission, benannt durch Niedersachsen für den Bereich Rundfunktechnik, Professor an der Technischen Universität Braunschweig, Leiter des Instituts für Nachrichtentechnik, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 4, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Kay Barthel, benannt durch Sachsen-Anhalt für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Klaus P. Behnke, benannt durch Rheinland-Pfalz für den Bereich Rechnungshöfe, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Marion Claßen-Beblo, benannt durch Berlin für den Bereich Rechnungshöfe, Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Prof. Dr. Martin Detzel, benannt durch Baden-Württemberg für den Bereich Betriebswirtschaft, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

Dr. Norbert Holzer, benannt durch das Saarland für den Bereich Rundfunkrecht, Rechtsanwalt, Univ.-Dozent, Vorstand des Instituts für Europäisches Medienrecht, Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Ulrich Horn, benannt durch Thüringen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mitglied der Arbeitsgruppe 4;

Prof. Dr. Werner Jann, benannt durch Brandenburg für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Seniorprofessor für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 5, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Christian Möller, benannt durch Schleswig-Holstein für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Dozent am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel und freiberuflicher Medienwissenschaftler, Mitglied der Arbeitsgruppe 3;

Horst Röper, benannt durch Nordrhein-Westfalen für den Bereich Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, Diplom-Journalist, Geschäftsführer des FORMATT-Instituts in Dortmund, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 3, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Hubert Schulte, benannt durch Bremen für den Bereich Betriebswirtschaft, Diplom-Volkswirt, Staatsrat a.D., Vorsitzender der Arbeitsgruppe 2, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Prof. Dr. Jürgen Schwarz, benannt durch Sachsen für den Bereich Rundfunkrecht, Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Hochschule Zittau/Görlitz, Mitglied der Arbeitsgruppe 1;

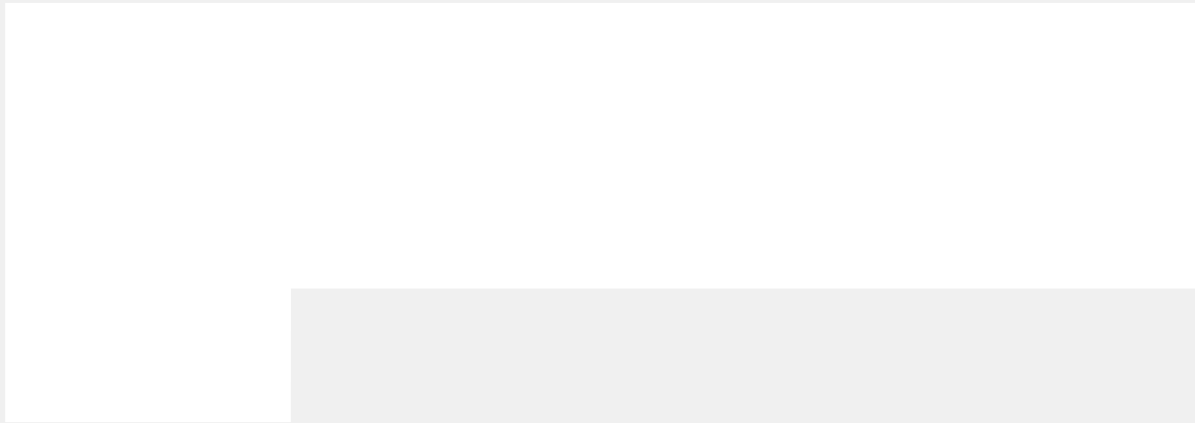
Dr. Tilmann Schweisfurth, benannt durch Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Rechnungshöfe, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Präsident des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern a.D., Mitglied der Arbeitsgruppe 2;

Dr. Norbert Vogelpoth, benannt durch Hessen für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 1, Mitglied der Arbeitsgruppe 5;

Dr. Gebhard Zemke, benannt durch Hamburg für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Mitglied der Arbeitsgruppen 2 und 5.

Geschäftsführer der Kommission ist Dr. Tim Schönborn, LL.M.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind Ass. iur. Ute Frey, M.A., Jörg Funk, Diplom-Finanzwirt (FH), und Nicole Philipp, Sekretariat.



Kapitel 2

Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten

Die Rundfunkanstalten haben für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt 203,7 Mio. € angemeldet. Davon entfällt auf die ARD ein Fehlbetrag von 142,4 Mio. €, auf das ZDF ein Fehlbetrag von 63,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio ein Überschuss von 2,3 Mio. €. Hinzu kommt noch der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf von ARTE in Höhe von 4,2 Mio. €.

Der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist bereits durch Verrechnung der Sonderrücklage aus Beitragsmehrerträgen der Jahre 2013 bis 2016 in Höhe von 1.525,9 Mio. € gemindert. Ohne diesen Sondereffekt weist die Berechnung der Anstalten einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt 1.729,6 Mio. € aus.

Bedarfserhöhend berücksichtigt wurde hingegen die neu zu bildende Rücklage für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 in Höhe von 531,7 Mio. € aus den Mehrerträgen der Jahre 2017 bis 2020 infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent.

1. Beitragsentscheidung für 2017 bis 2020

Tz. 8 Im April 2016 hat die Kommission in ihrem 20. Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Überschuss von insgesamt 542,2 Mio. € festgestellt. Bei der ARD betrug der Überschuss 378,0 Mio. € und beim ZDF 180,4 Mio. €. Beim Deutschlandradio ergab sich ein Fehlbetrag von 16,2 Mio. €. In den Beträgen für ARD und ZDF ist der Fehlbetrag von ARTE in Höhe von 38,9 Mio. € berücksichtigt.

Die Kommission hat daher ab 2017 eine Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf 17,20 € und eine neue prozentuale Aufteilung der Anteile von ARD, ZDF und Deutschlandradio am Rundfunkbeitragsaufkommen sowie eine Anpassung des Finanzierungsbetrags für ARTE empfohlen.

Tz. 9 Im Oktober 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den 20. Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, keine Anpassung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2017 vorzunehmen. Zur Begründung wurden das Ziel einer langfristigen Beitragsstabilität und angemessenen Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und die hinzugetretenen Unsicherheiten auf der Ertrags- und Aufwandsseite bei den Rundfunkanstalten angeführt.

Zugleich haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs beschlossen, dass die durch die Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags entstehenden Mehrerträge von ARD, ZDF und Deutschlandradio in eine Rücklage einzustellen und für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu verwenden sind. Sie haben die Rundfunkanstalten gebeten, entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen abzugeben.

Die neue prozentuale Aufteilung des Rundfunkbeitragsaufkommens auf ARD, ZDF und Deutschlandradio und die Anpassung des Finanzierungsbetrags für die nationale Stelle von ARTE wurden von den Ländern in Artikel 3 des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags umgesetzt, der zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

2. Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017 bis 2020

Nach § 1 RFinStV haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Kommission alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf zu melden. Die Bedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für den 21. Bericht wurden zum 28. April 2017 angefordert und sind der Kommission fristgerecht zugeleitet worden.

Tz. 10

Der 21. Bericht ist ein sog. Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Zu diesem Zweck haben die Rundfunkanstalten ihren voraussichtlichen Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 aufgrund aktualisierter Zahlen und neuerer Entwicklungen abermals angemeldet und damit ihre Anmeldungen aus dem 20. Bericht modifiziert.

Der Planungszeitraum der laufenden Beitragsperiode begann am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2020. Die Planungen der Rundfunkanstalten basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2015. Als zusätzliche Information über die aktuelle Entwicklung haben die Rundfunkanstalten das Ist-Ergebnis 2016 geliefert.

Die Kommission hat gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Methode der Finanzbedarfsfeststellung entwickelt, das sog. Indexgestützte Integrierte Prüf- und Berechnungsverfahren (IIVF).

Tz. 11

Auf der ersten Stufe wird der Finanzbedarf für Bestandsaufwendungen und Entwicklungsprojekte ermittelt. Zugleich erfolgt, sofern Potenziale der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt werden, eine entsprechende Bedarfsminderung.

Der sich daraus ergebende Finanzbedarf wird gemindert um Erträge außerhalb des Beitragsaufkommens und um anrechenbare Eigenmittel. Zusätzlich erfolgen Korrekturen früherer Planannahmen aufgrund von Soll-Ist-Vergleichen und Budgetabgleichen sowie aufgrund eventueller Bestandsanpassungen. Das hiernach ermittelte Zwischenergebnis führt zur Feststellung des aus Beiträgen zu deckenden Finanzbedarfs. Der Abgleich mit den voraussichtlichen Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag ergibt den von der Kommission festzustellenden Fehlbetrag bzw. Überschuss.

Angesichts der Umstellung von dem Gebühren- auf das Beitragsmodell zum 1. Januar 2013 war die Prognose der Beitragsentwicklung für 2013 bis 2016 von großer Unsicherheit begleitet. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mussten diejenigen Beitragseinnahmen, die den von der Kommission im 19. Bericht für diesen Zeitraum festgestellten Finanzbedarf über-

Tz. 12

steigen, in ein Sondervermögen einstellen. Der eingestellte Betrag war einer Beitragsrücklage zuzuführen, die die Anstalten bis einschließlich 2016 nicht zur Deckung ihres Aufwands verwenden durften (Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016). Die Beitragsrücklage aus der Periode 2013 bis 2016 ist vollständig in das Verfahren der Bedarfsermittlung für die Periode 2017 bis 2020 eingerechnet worden.

Tz. 13 Die Herleitung des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs von ARD und ZDF sowie des Überschusses von Deutschlandradio ist Tabelle 2 zu entnehmen. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die ARD einen ungedeckten Finanzbedarf von 142,4 Mio. € angemeldet. Das ZDF weist einen ungedeckten Finanzbedarf von 63,6 Mio. €, das Deutschlandradio einen Überschuss von 2,3 Mio. € aus.

Bei der Würdigung der Summe „Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020“ von ARD, ZDF und Deutschlandradio von insgesamt 203,7 Mio. € ist zu beachten, dass dieser Fehlbetrag bereits durch den Sondereffekt der Verrechnung der Beitragsrücklage aus 2013 bis 2016 von insgesamt 1.525,9 Mio. €¹ gemindert ist. Ohne diesen Sondereffekt weist die Berechnung der Anstalten einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt 1.729,6 Mio. € aus.

Ebenfalls zu beachten ist, dass die neu zu bildende Rücklage für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 aus den Mehrerträgen infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent (Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020) bedarfserhöhend berücksichtigt wurde. Vor Einstellung dieser neuen Sonderrücklage in Höhe von insgesamt 531,7 Mio. €² weist die ARD einen Überschuss von 238,9 Mio. €, das ZDF von 71,4 Mio. € und das Deutschlandradio von 17,8 Mio. € aus.

Aus Sicht der Anstalten ist es nicht sachgerecht, diese rechnerische Operation als bedarfserhöhend darzustellen und damit wie echten Finanzbedarf zu behandeln. Dem folgt die Kommission nicht.

¹ Die Sonderrücklage aus den Beitragsmehrerträgen 2013 bis 2016 weicht mit 1.525,9 Mio. € aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen in den Jahren 2013 bis 2016 um 63,6 Mio. € von den im 20. Bericht prognostizierten 1.589,5 Mio. € ab.

² Die Sonderrücklage aus den Mehrerträgen infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent weicht mit 531,7 Mio. € aufgrund der angemeldeten Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen (u.a. geringere Anzahl ertragswirksamer Wohnungen) um 10,5 Mio. € von dem im 20. Bericht festgestellten Überschuss von 542,2 Mio. € ab.

Tab. 2 Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2017 bis 2020 (in Mio. €)

Bedarfsanmeldungen der Anstalten	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Erträge	26.521,1	8.850,7	952,8	36.324,6
Aufwendungen	-28.018,0	-9.215,6	-940,1	-38.173,7
Ergebnis Betriebshaushalt	-1.497,0	-364,9	12,7	-1.849,2
Einnahmen	2.453,8	600,4	64,1	3.118,3
Ausgaben	-2.655,4	-639,7	-63,1	-3.358,2
Ergebnis Investitionshaushalt/Finanzvorschau	-201,6	-39,3	1,0	-239,9
im Betriebshaushalt nicht enthaltener Entwicklungsbedarf	-169,6		-67,0	-236,6
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	-15,4	-12,6	-2,5	-30,5
Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020	-381,3	-135,0	-15,5	-531,7
Ergebnis 2017-2020	-2.264,9	-551,8	-71,3	-2.888,0
Überschuss der Beitragsperiode 2013-2016 (davon: anrechenbare Eigenmittel)	2.122,5 (1.007,2)	488,2 (115,2)	73,6 (36,0)	2.684,3 (1.158,4)
(davon: Einstellung Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016)	(1.115,3)	(373,0)	(37,6)	(1.525,9)
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020	-142,4	-63,6	2,3	-203,7
(nachrichtlich: ungedeckter Finanzbedarf vor Entnahme Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016)	(-1.257,7)	(-436,6)	(-35,3)	(-1.729,6)
(nachrichtlich: Überschuss vor Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020)	(238,9)	(71,4)	(17,8)	(328,1)

ARTE hat für 2017 bis 2020 einen ungedeckten Finanzbedarf von 4,2 Mio. € angemeldet. ARTE begründet dies mit nicht beeinflussbarem Mehraufwand für den Beitragseinzug. Im Wesentlichen seien durch das Instrument der Direktanmeldung gegenüber der Anmeldung zum 20. Bericht insbesondere die Rücklastschriften und Vollstreckungsersuchen stark gestiegen, bei denen ARTE zwar an den Kosten, nicht aber an den daraus resultierenden Kostenerstattungen beteiligt ist.

Tz. 14

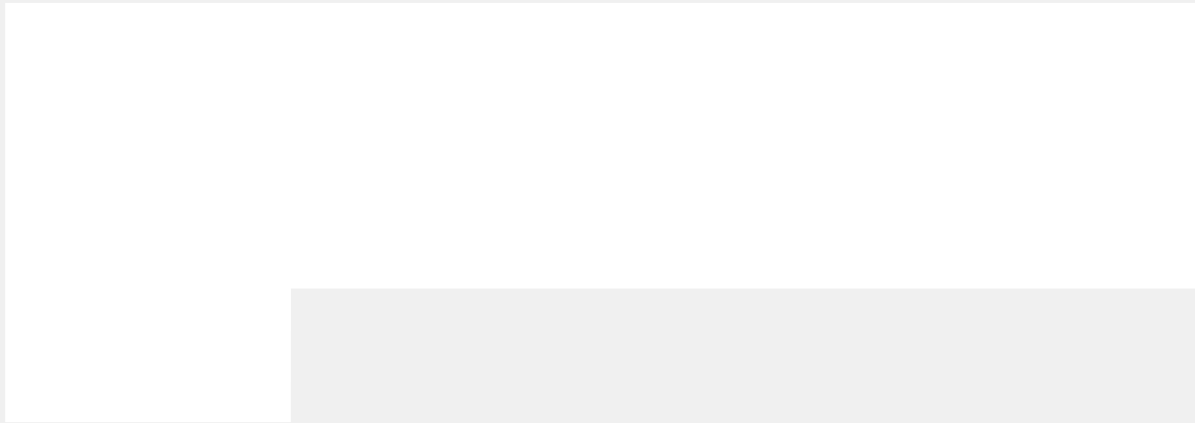
In Tabelle 3 werden die Bedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum 21. Bericht den Feststellungen der Kommission im 20. Bericht gegenübergestellt. Berücksichtigt wird dabei die Anmeldung zum 21. Bericht vor Abzug der neu zu bildenden Rücklage aus den Mehrerträgen infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent (Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020).

Tz. 15

Tab. 3 Anmeldungen im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts (in Mio. €)

	Anmeldung ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020 20. Bericht	Feststellung ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020 20. Bericht	Anmeldung ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020 21. Bericht vor Einstellung Sonderrücklage II	Abweichung der Anmeldung 21. Bericht von der Feststellung 20. Bericht
ARD	-395,6	378,0	238,9	-139,1
ZDF	4,5	180,4	71,4	-109,0
DRadio	-44,5	-16,2	17,8	34,0
Summe	-435,7	542,2	328,1	-214,1

Die Abweichung zum 20. Bericht ist im Wesentlichen auf angemeldete Mindererträge in Höhe von 341 Mio. € in Zusammenhang mit der aktuellen Ertragsprognose der Arbeitsgruppe Beitragsplanung zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich in der Anmeldung der ARD auch die Mindererträge aufgrund der gesetzlichen Kürzung der Werbezeiten im Hörfunk des WDR aus.



Kapitel 3

Budgetabgleich für 2013 bis 2016

Die Kommission legt einen Budgetabgleich für die Jahre 2013 bis 2016 vor und vergleicht die Feststellungen der Kommission aus dem 19. Bericht mit den Ist-Werten der Anmeldung zum 21. Bericht. Der Budgetabgleich zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel und gibt wichtige Hinweise zur Genauigkeit der Ertrags- und Aufwandsprognosen. Er macht deutlich, in welchen Bereichen die Anstalten Mehr- oder Minderaufwand bzw. Mehr- oder Mindererträge verzeichnen.

Der Budgetabgleich für 2013 bis 2016 zeigt Einsparungen von allen Anstalten bei den Investitionen. Demgegenüber überschreiten ARD und ZDF den geplanten Aufwand für die betriebliche Altersversorgung zum Teil erheblich. Insgesamt sind die Abweichungen weitgehend plausibel und erklären sich durch veränderte Rahmenbedingungen in den langen Planungszeiträumen. Kritisch beurteilt die Kommission die Entwicklung der Investitionen.

Auf der Ertragsseite weisen die Rundfunkanstalten überwiegend Mehrerträge aus, vor allem bei den Beitragserträgen. Diese sind im Wesentlichen auf die von der Beitragsempfehlung der Kommission im 19. Bericht abweichende Entscheidung der Länder und den Anstieg der Zahl der angemeldeten Wohnungen seit 2014 zurückzuführen. Minderungen lassen sich dagegen für die Finanzerträge feststellen.

1. Vorbemerkung

Tz. 16 Die Anstalten melden ihren Bedarf auf der Basis einer mittelfristigen Finanzplanung für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren an. Alle Daten zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind deshalb Planzahlen. Die Kommission überprüft diese gemäß § 14 Rundfunkstaatsvertrag entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Tz. 17 Gemäß § 3 Abs. 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags werden die Planzahlen zur Vermeidung einer Überfinanzierung mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Dies geschieht regelmäßig vor allem in den sog. Zwischenberichten jeweils in der Mitte der Beitragsperiode. Die Anstalten entscheiden selbst darüber, für welche Aufwandsarten die Mittel eingesetzt werden (Programmaufwand, Personalaufwand etc.). Gegenüber der Kommission ist die Mittelverwendung plausibel zu begründen.

Die Kommission legt hiermit einen Vergleich der anerkannten Planzahlen mit den Ist-Zahlen vor, den sog. Budgetabgleich. Gegenübergestellt sind für die Periode 2013 bis 2016 die von der Kommission anerkannten Beträge in den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten des 19. Berichts einerseits und die Anmeldungen zum 21. Bericht andererseits. Dabei werden die von den Anstalten gelieferten Darstellungen zu den Budgetabgleichen um doppelte Positionen bereinigt und der Aufwand für Altersversorgung für die alten Tarifverträge (TVA/VO) um den BilMoG-Zinseffekt, der nicht finanzbedarfswirksam ist (vgl. Tzn. 155 ff.), vermindert.

Der Budgetabgleich gibt wichtige Hinweise zur Genauigkeit der verschiedenen Prognosen bei den unterschiedlichen Kategorien des Aufwands und der Erträge. Er zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel und dokumentiert die jeweiligen Abweichungen zum anerkannten Bedarf in den jeweiligen Aufwandsbereichen. Aus diesen Differenzen kann die Kommission Folgerungen bei der Bedarfsfeststellung ableiten und z.B. die Basis für die Fortschreibung einzelner Aufwandsarten verändern. Der Budgetabgleich zeigt auch, in welchen Bereichen die Anstalten Umschichtungen und Einsparungen vorgenommen oder Mehraufwand getätigt haben. Während der Periode nicht verwendeter Aufwand ist für die nächste Periode einzusetzen und reduziert den künftigen Bedarf.

Tz. 18

2. ARD

Tab. 4 Budgetabgleich Aufwand ARD (in Mio. €)

	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand	
Gesamt¹	25.647,4	25.464,1	-183,3	-0,7 %
Programmaufwand	9.780,4	9.588,1	-192,3	-2,0 %
Programmverbreitung	776,0	699,9	-76,1	-9,8 %
Personalaufwand (ohne AV)	6.525,4	6.592,1	66,7	1,0 %
Aufwand Altersversorgung	2.473,6	2.678,1	204,5	8,3 %
Sachaufwand	3.994,1	4.106,6	112,5	2,8 %
Sonstiger Aufwand	107,4	128,7	21,3	19,8 %
Entwicklungsbedarf (inkl. Projektinvestitionen)	208,9	218,6	9,7	4,6 %
Investitionen	1.781,6	1.452,2	-329,4	-18,5 %

Insgesamt ist der von der ARD im 21. Bericht im Budgetabgleich betrachtete Aufwand für 2013 bis 2016 um 183,3 Mio. € und damit um 0,7 % niedriger als im 19. Bericht anerkannt. Dabei sind für drei Positionen weniger Mittel verwendet worden als von der Kommission anerkannt. Dies sind Investitionen (-329,4 Mio. €), Programmaufwand (192,3 Mio. €) und der Aufwand für die Programmverbreitung (-76,1 Mio. €).

Tz. 19

Die ARD begründet dies im Wesentlichen mit der Umsetzung interner Einsparvorgaben. So sind Investitionen zeitlich verschoben oder Investitionszyklen durch eine längere Nutzung gestreckt worden. Unterschreitungen gab es insbesondere beim BR, HR, NDR, SWR und WDR. Dabei ist zu beachten, dass beim BR und beim SWR in den kommenden Beitragsperioden Großinvestitionen wie der trimediale Neubau „BR hoch drei“ bzw. der „Neubau eines Medienzentrums am Standort Baden-Baden“ realisiert werden sollen und der WDR sein Filmhaus in Köln generalsanieren möchte (vgl. Kap. 5, Tzn. 256 ff.). Die Abweichungen im Programmaufwand sind auf Umschichtungen und Einsparungen zurückzuführen (vgl. etwa die Einsparprogramme von BR und WDR). Der Minderaufwand in der Programmverbreitung resultiert maßgeblich aus der Unterschreitung der für die Verbreitung über IP-Netze im 19. Bericht prognostizierten Summen (55,6 Mio. €) im Vergleich zu den tatsächlichen Beträgen (24,6 Mio. €) sowie aus dem geringeren Aufwand in der Position Sonstiges (vgl. 20. Bericht, Tz. 81, Tab. 33).

¹ Vgl. Tz. 17 zur Berechnung.

Alle anderen Aufwandsbereiche des Bestandsaufwands zeigen Mehraufwand: Personalaufwand ohne Altersversorgung 66,7 Mio. €, betriebliche Altersversorgung 204,5 Mio. € sowie Sachaufwand 112,5 Mio. € und der sonstige Aufwand mit 21,3 Mio. €. Hauptursachen für die Abweichungen beim Personalaufwand sind Umschichtungen, anstaltsindividuell veränderte Rahmenbedingungen und erhöhte Fortschreibungsraten. Für die Erhöhung der Werte der Altersversorgung sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten verantwortlich. Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch den absinkenden BilMoG-Zinssatz für die VTV-Verpflichtungen entstanden.

Tab. 5 Budgetabgleich Erträge ARD (in Mio. €)

	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	
Gesamt	25.353,3	26.451,8	1.098,5	4,3 %
Beitragserrträge	21.849,7	22.556,8	707,1	3,2 %
Werbeerträge	421,1	463,7	42,6	10,1 %
Sponsoring	86,2	115,1	28,9	33,5 %
Finanzerträge	687,5	639,4	-48,1	-7,0 %
Rückflüsse LMA	147,2	177,4	30,2	20,5 %
Kostenerstattungen	424,3	431,2	6,9	1,6 %
Beteiligungserträge	39,1	32,2	-6,9	-17,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.623,5	2.015,3	391,8	24,1 %
Sonstiges	74,7	20,7	-54,0	-72,2 %

Tz. 20 Die Gesamterträge übersteigen die Feststellungen der Kommission im 19. Bericht deutlich und liegen um 1.098,5 Mio. € über den Erwartungen. Die höchsten Mehrerträge werden mit 707,1 Mio. € mit den Beiträgen erzielt. Aber auch die Rückflüsse aus den Landesmedienanstalten (30,2 Mio. €), die Werbeerträge (42,6 Mio. €), die Sponsoringerträge (28,9 Mio. €), die Erträge aus Kostenerstattungen (6,9 Mio. €) und insbesondere die Sonstigen betrieblichen Erträge (391,8 Mio. €) liegen über den im 19. Bericht anerkannten Erträgen.

Die gestiegenen Beitragserrträge sind im Wesentlichen auf die Entscheidung der Länder, von der Beitragsempfehlung der Kommission im 19. Bericht abzuweichen, und den Anstieg der Zahl der angemeldeten Wohnungen seit 2014 zurückzuführen. Die Mehrerträge aus der abweichenden Beitragsentscheidung führt die ARD seit 2013 einer Rücklage zu. Die Abweichungen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind durch Säumniszuschläge und Mahngebühren im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug, durch Auflösungen Sonstiger Rückstellungen sowie durch den Verkauf von Senderstandorten des WDR zu erklären. Die Anstiege bei den Werbe- und Sponsoringerträgen resultieren aus günstigeren Entwicklungen der Werbemärkte.

Ertragsrückgänge zeigen sich dagegen bei den Finanzerträgen (-48,1 Mio. €), bei Sonstiges (-54,0 Mio. €) und den Beteiligungserträgen (-6,9 Mio. €). Erstere sind noch immer auf das nach wie vor niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

3. ZDF

Tab. 6 Budgetabgleich Aufwand ZDF (in Mio. €)

	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand	
Gesamt	8.759,2	8.976,1	216,9	2,5 %
Programmaufwand	4.840,1*	4.839,6	-0,5	0,0 %
Programmverbreitung	263,1	270,4	7,3	2,8 %
Personalaufwand (ohne AV)	1.200,8	1.209,3	8,5	0,7 %
Aufwand Altersversorgung	322,7	477,5	154,8	48,0 %
Sachaufwand	917,8	883,9	-33,9	-3,7 %
Sonstiges	758,4	894,0	135,6	17,9 %
Entwicklungsbedarf	43,2	42,6	-0,6	-1,4 %
Investitionen	401,3	358,8	-42,5	-10,6 %

* Zzgl. 11,8 Mio. € Basiskorrektur im 20. Bericht, Tz. 68.

Insgesamt liegt der Aufwand des ZDF für die Periode 2013 bis 2016 um 216,9 Mio. € und damit um 2,5 % über dem anerkannten Aufwand im 19. Bericht. Der Anstieg ist auf höheren Aufwand bei der Altersversorgung und gestiegenen Aufwand durch die Anwendung des BilMoG zurückzuführen. Der Aufwand für das Programm, für Personal, für die Programmverbreitung und für den Entwicklungsbedarf ist fast identisch mit den jeweiligen Feststellungen der Kommission im 19. Bericht. Der festgestellte Sachaufwand wird um 33,9 Mio. € unterschritten, die Investitionen um 42,5 Mio. €. Bei der betrieblichen Altersversorgung wird die Planung und Feststellung der Kommission um 154,8 Mio. €, d.h. um 48 %, überschritten.

Tz. 21

Während die Abweichungen für den Programm- und den Sachaufwand auf Umschichtungen und Minderaufwand zurückzuführen sind, erklärt sich der Rückgang der Investitionen durch zurückgestellte oder zeitlich verzögerte Investitionen. Hauptursache für den deutlichen Mehraufwand bei der Altersversorgung sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten.

Tab. 7 Budgetabgleich Erträge ZDF (in Mio. €)

	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	
Gesamt	8.683,7	8.940,5	256,8	3,0 %
Beitragserrträge (ARD-Systematik)	7.589,8	7.774,2	184,4	2,4 %
Werbeumsätze	515,7	598,0	82,3	16,0 %
Sponsoring	52,0	49,1	-2,9	-5,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	412,3	422,2	9,9	2,4 %
Beteiligungserträge	38,8	34,4	-4,4	-11,3 %
Erträge aus Kostenerstattungen	33,2	25,0	-8,2	-24,6 %
Zinserträge	41,9	37,6	-4,3	-10,2 %

Tz. 22 Beim ZDF liegen die Gesamterträge um 256,8 Mio. € über den Feststellungen im 19. Bericht. Auch beim ZDF machen die Beiträge den größten Teil der Mehrerträge aus (184,4 Mio. €). Hinzu kommen Mehrerträge aus der Werbung (82,3 Mio. €) und den Sonstigen betrieblichen Erträgen (9,9 Mio. €).

Insbesondere die Beitragsenerträge und die Werbeumsätze fallen durch hohe Mehrerträge auf. Die Mehrerträge bei den Beiträgen ergeben sich auch für das ZDF im Wesentlichen aus der von der Empfehlung der Kommission im 19. Bericht abweichenden Beitragsentscheidung und dem Anstieg der angemeldeten Wohnungen seit 2014. Die Mehrerträge aus der abweichenden Beitragsentscheidung führt das ZDF seit 2013 einer Rücklage zu.

Für den Anstieg der Werbeerträge gibt es zwei Gründe: Zum einen ist das ZDF nur im Fernsehbereich auf dem Werbemarkt tätig und profitiert von den gestiegenen Aufwendungen der Werbetreibenden. Zum anderen subsumiert das ZDF unter den Werbeerträgen nach wie vor die Werbeumsätze, in denen die aufwandsseitigen Effekte nicht enthalten sind.

Ertragsrückgänge zeigen sich dagegen beim Sponsoring (-2,9 Mio. €), bei den Beteiligungserträgen (-4,4 Mio. €), bei den Erträgen aus Kostenerstattungen (-8,2 Mio. €) sowie bei den Zinserträgen (-4,3 Mio. €). Allerdings handelt es sich gemessen an den Gesamterträgen um eher geringe Veränderungen.

4. Deutschlandradio

Tab. 8 Budgetabgleich Aufwand Deutschlandradio (in Mio. €)

	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand	
Gesamt	927,0	892,4	-34,7	-3,7 %
Programmaufwand	188,9*	210,3	21,4	11,3 %
Programmverbreitung	104,0**	93,7	-10,3	-9,9 %
Personalaufwand	230,7	225,5	-5,3	-2,3 %
Aufwand Altersversorgung	65,7	58,5	-7,2	-11,0 %
Sachaufwand	197,1***	203,0	5,9	3,0 %
Entwicklungsbedarf	27,2	29,1	1,9	6,9 %
Investitionen	90,8	72,4	-18,4	-20,3 %

* Zzgl. 20,7 Mio. € Überführung von Deutschlandfunk Nova (ehemals DRadio Wissen) in den Bestand (vgl. 20. Bericht, Tz 70).

** Zzgl. 0,6 Mio. € Überführung von Deutschlandfunk Nova (ehemals DRadio Wissen) in den Bestand sowie 1,3 Mio. € weitere Anpassungen.

*** Zzgl. 1,2 Mio. € Überführung von Deutschlandfunk Nova (ehemals DRadio Wissen) in den Bestand sowie 1,0 Mio. € weitere Anpassungen.

Tz. 23 Der im 19. Bericht anerkannte Gesamtaufwand des Deutschlandradios liegt über den Anmeldungen zum 21. Bericht. Für den Programmaufwand (inkl. Deutschlandfunk Nova, ehemals DRadio Wissen) zeigt Deutschlandradio für den 19. und den 21. Bericht nahezu identische Werte. Geringer Mehraufwand ergibt sich für den Sachaufwand (5,9 Mio. €) und den Entwick-

lungsbedarf (1,9 Mio. €). Daher erweisen sich auch die anderen Aufwandsarten mit Mehraufwand als weitgehend unauffällig.

Minderaufwand zeigt sich für die Aufwandsarten: Programmverbreitung (-10,3 Mio. €), Personalaufwand ohne Altersversorgung (-5,3 Mio. €), Altersversorgung (-7,2 Mio. €) und Investitionen (-18,4 Mio. €). Der Rückgang bei den Investitionen erklärt sich, wie auch bei ARD und ZDF, durch zurückgestellte oder zeitlich verzögerte Investitionen. Die Minderung bei den Kosten der Programmverbreitung resultiert im Wesentlichen aus der von der Kommission geforderten Abschaltung der LW- und MW-Sender.

Tab. 9 Budgetabgleich Erträge Deutschlandradio (in Mio. €)

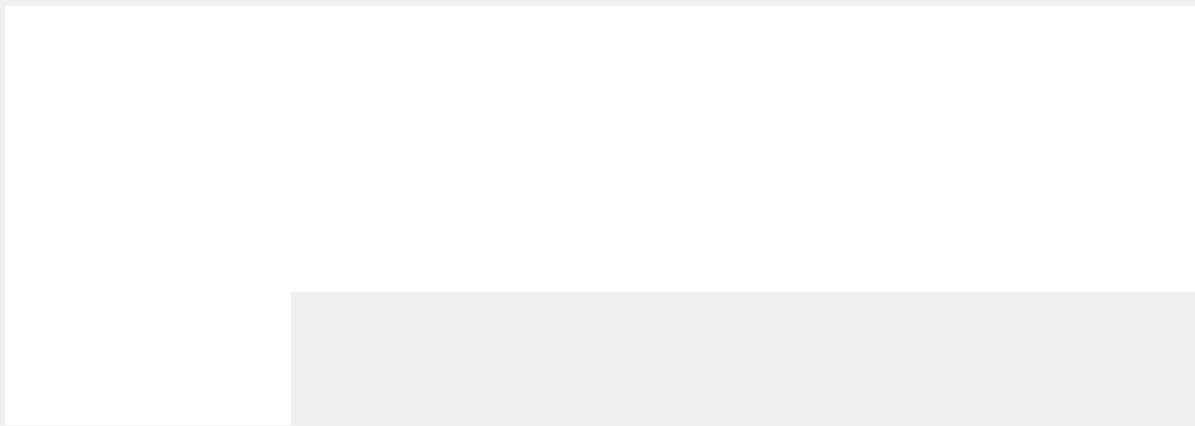
	Feststellung 19. Bericht 2013-2016	Anmeldung 21. Bericht 2013-2016	Mehr- (+) Minder- (-) Erträge	
Gesamt	840,3	889,3	49,0	5,8 %
Beitragsserträge	798,2	835,8	37,6	4,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	30,3	45,7	15,4	50,9 %
Beteiligungserträge	0,4	0,4	0,0	2,5 %
Erträge aus Kostenerstattungen	2,9	1,9	-1,0	-33,4 %
Finanzerträge	8,5	5,4	-3,1	-36,5 %

Auch beim Deutschlandradio steigen die Gesamterträge (49,0 Mio. €) und liegen beinahe 6 % über der Anmeldung. Der weitaus größte Teil entfällt auf die Zunahme der Beitragsserträge (37,6 Mio. €). Auch die Sonstigen betrieblichen Erträge (15,4 Mio. €) liegen deutlich über der Feststellung der Kommission im 19. Bericht. Lediglich die Beteiligungserträge zeigen kaum Unterschiede zwischen den im 19. Bericht anerkannten und den im 21. Bericht angemeldeten Erträgen.

Tz. 24

Die Mehrerträge aus den Beitragsserträgen sind ebenfalls wie bei ARD und ZDF im Wesentlichen auf die vom 19. Bericht abweichende Beitragsentscheidung und den Anstieg der Anzahl angemeldeter Wohnungen seit 2014 zurückzuführen. Die Mehrerträge bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen sowie aus Übrigen Sonstigen Betriebserträgen (etwa durch Mahngebühren und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug).

Die Finanzerträge (-3,1 Mio. €) sowie die Erträge aus Kostenerstattungen (-1,0 Mio. €) werden für 2013 bis 2016 zum Teil erheblich unterschritten. Das Minus bei den Erträgen aus Kostenerstattungen entstand vor allem bei den Einnahmen für Konzerte und für öffentliche Veranstaltungen. Bei den Finanzerträgen sind, wie auch bei ARD und ZDF, die niedrigen Zinsen für die Ertragsrückgänge verantwortlich. Zudem gibt es einen Einmaleffekt aus der Umstellung des Altersversorgungsvermögens in einen wertgesicherten Deckungsstock.



Kapitel 4

Leistungsbericht

Die Leistungen der Rundfunkanstalten sind in den letzten Jahren wenig verändert, allerdings sind die Anteile von Erstsendungen bei Das Erste, beim Zweiten und bei den Dritten Programmen gesunken. Sie liegen für 2016 bei 60,2 %, 64,1 % bzw. 32,1 %.

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme weisen im Kernbereich (Das Erste, ZDF und Dritte Programme) für das Jahr 2016 folgende Sendeleistungen aus: 0,5 Mio. Sendeminuten für Das Erste, 0,5 Mio. für das ZDF und 4,1 Mio. für die Dritten Programme.

Die Sendeleistung der Partnerprogramme liegt in 2016 bei 1,4 Mio. Sendeminuten und die der Spartenprogramme bei 3,4 Mio. Sendeminuten.

Im Hörfunk liegt die Sendeleistung von ARD und Deutschlandradio für 2016 bei 38,2 Mio. Sendeminuten. Der Wortanteil beträgt 37,3 %.

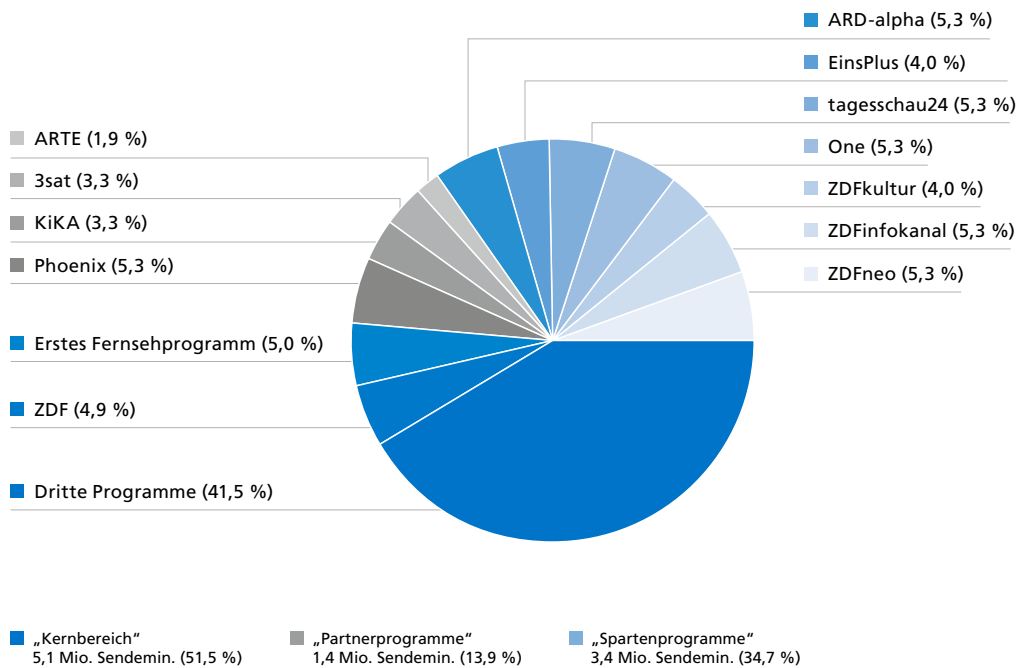
Die Nutzung und die Kosten der Online-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio nehmen weiterhin zu.

- Tz. 25 Der Leistungsbericht basiert auf Informationen, die von den einzelnen Rundfunkanstalten zugeliefert werden. Zur Dokumentation der quantitativen Leistungen der Rundfunkanstalten werden ausgewählte Statistiken zur Sendeleistung und zum Ressourceneinsatz bei Fernsehen, Hörfunk und Telemedien betrachtet.
- Tz. 26 Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sie gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 RFinStV die Programmautonomie der Anstalten zu wahren hat. Sie nimmt daher mit diesem Leistungsbericht keine qualitative Programmbewertung vor. Mit dem Bericht soll über die quantitativen Leistungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Transparenz hergestellt werden.
- Tz. 27 Methodisch werden im Leistungsbericht vor allem Querschnitt- und Längsschnittbetrachtungen vorgenommen. Erstere geben den Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. In der Regel handelt es sich im vorliegenden Leistungsbericht um Daten für das Jahr 2016. Dagegen dokumentieren die Zeitreihen, wie sich die Leistungsparameter im Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2016 entwickelt haben.

1. Fernsehen

- Tz. 28 Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben im Jahr 2016 rund 9,9 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt. Davon entfallen 5,1 Mio. Sendeminuten auf den Kernbereich, 1,4 Mio. Sendeminuten auf die Partnerprogramme und 3,4 Mio. Sendeminuten auf die Spartenprogramme (s. Abb. 1).

Abb. 1 Gesamtsendeminuten und Sendeanteile öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme in 2016 (in Mio. Sendeminuten und in %)



Im **Kernbereich** werden die Programmleistungen der Hauptprogramme der ARD und des ZDF sowie der Dritten Fernsehprogramme der ARD erfasst.

Als **Partnerprogramme** werden die von ARD und ZDF gemeinsam veranstalteten Programme bezeichnet, also 3sat (seit 1984, zusammen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz), KiKA (seit 1997), Phoenix (seit 1997) und ARTE (seit 1992, mit französischen Partnern).

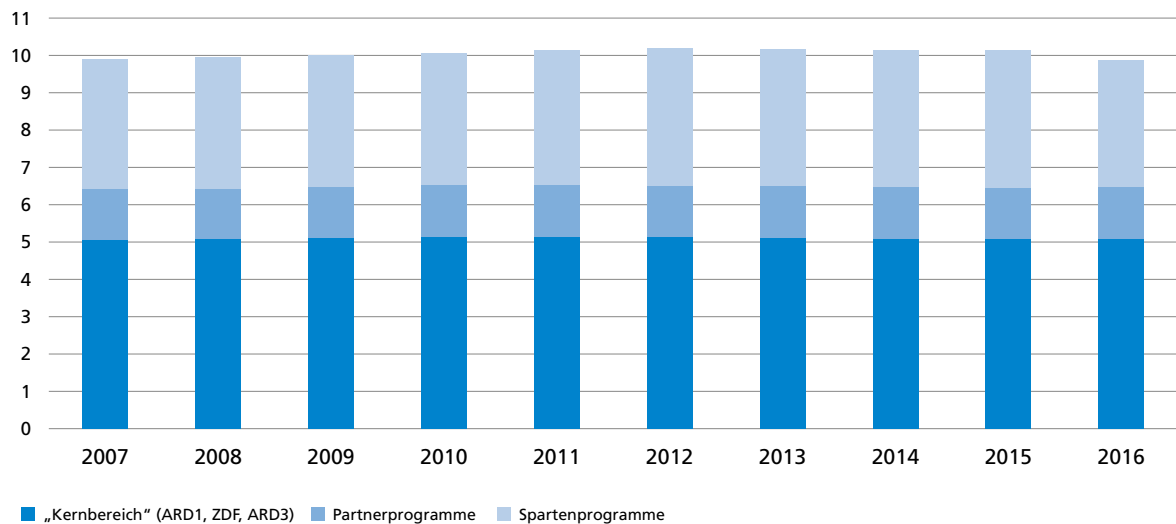
Spartenprogramme haben im Unterschied zu Vollprogrammen einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine Zielgruppe. ARD und ZDF veranstalten jeweils drei solcher Programme, die zuvor auch als Digitalprogramme bezeichnet wurden (EinsPlus (Sendeschluss am 30. September 2016), One (bis September 2016 Einsfestival), tagesschau24 bzw. ZDFneo, ZDFkultur (Sendeschluss am 30. September 2016), ZDFinfo). Der BR unterhält mit ARD-alpha (bis Juni 2014 BR-alpha) ein weiteres Programm.

Die Anzahl der Gesamtsendeminuten der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme hat sich von 2007 bis 2016 leicht verringert (s. Abb. 2). Sie liegt 2016 mit 3.242 Sendeminuten unter dem Wert von 2007.

Tz. 29

Die einzelnen Bereiche zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Im Kernbereich wurden die Gesamtsendeminuten gegenüber 2007 um 33.334 Minuten erhöht. Demgegenüber verringerte sich die Sendeleistung bei den Spartenprogrammen um 60.726 Minuten (ca. 1,8 % der gesamten Sendeleistung in den Spartenprogrammen). Das ist eine Folge des Sendeschlusses von EinsPlus und ZDFkultur am 30. September 2016. Für die Partnerprogramme gibt es mit 24.150 Minuten einen Zuwachs der Sendeleistung im Vergleich zu 2007.

Tz. 30

Abb. 2 Entwicklung der Gesamtsendeminuten (in Mio. Minuten)

Tz. 31 Betrachtet man die Erstsendeminuten, verringerte sich im Kernbereich die Anzahl um 130.656 Minuten im Vergleich zu 2007. Differenziert nach einzelnen Programmen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen:

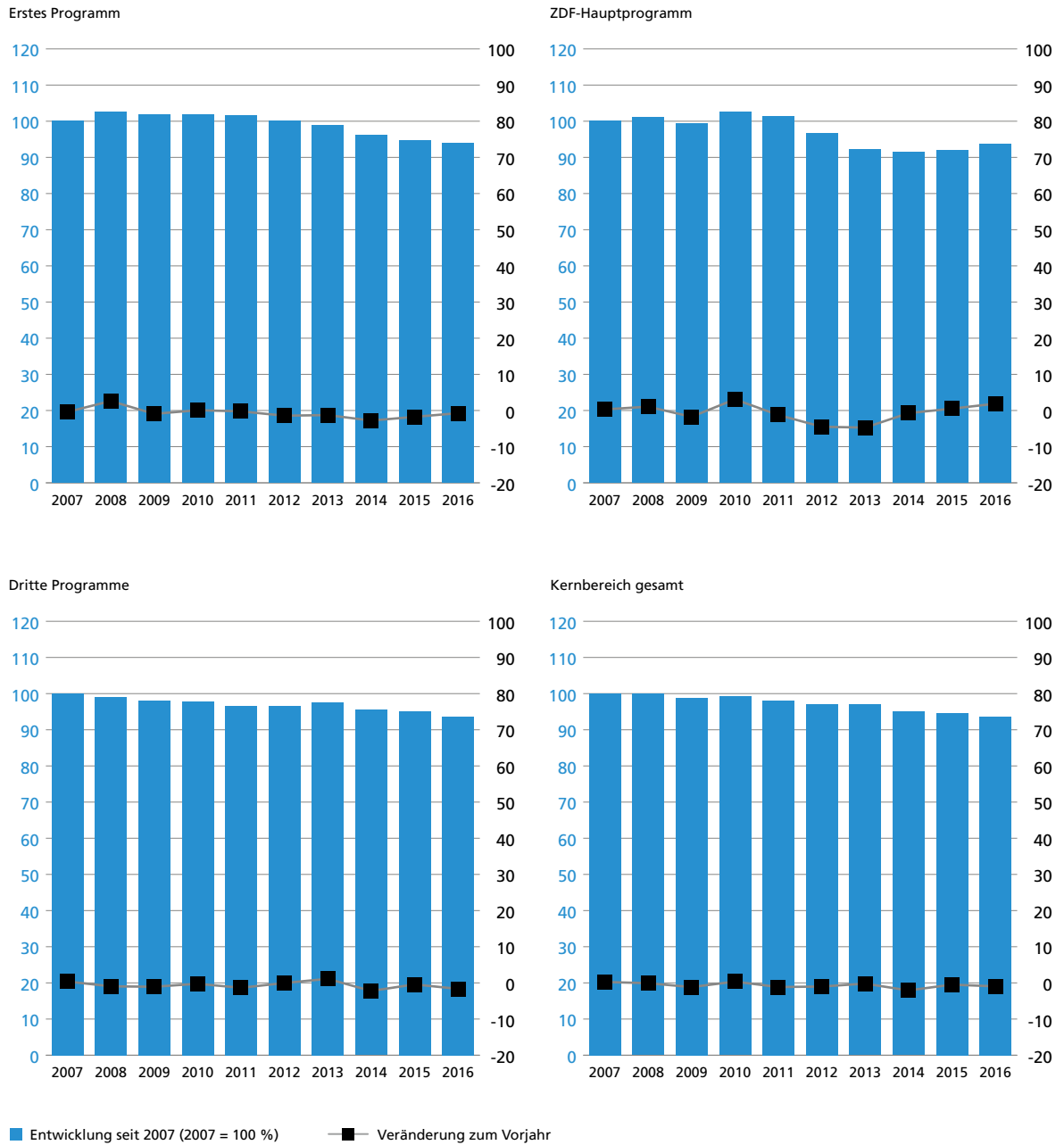
Im Ersten Programm wurden 19.344 Erstsendeminuten weniger ausgestrahlt. Das entspricht einem Niveau von 93,9 % gegenüber dem Ausgangswert 2007 = 100 %.

Die Dritten Programme zeigen eine ähnliche Tendenz. Hier haben sich die Erstsendeminuten um 90.394 gegenüber 2007 verringert. Die Minderung entspricht 6,4 % des Ausgangswerts.

Auch das ZDF weist im Kernbereich einen Rückgang der Sendeleistung um 20.918 Erstsendeminuten aus. Die Minderung entspricht 6,3 % gegenüber 2007 (s. Abb. 3).

Das Erste, das Zweite und die Dritten Programme haben damit in den zurückliegenden Jahren ihre Erstsendeleistung reduziert. Vergleichbare Entwicklungen lassen sich auch für den Anteil der Erstsendeminuten in der Prime-Time des Ersten und des Zweiten Programms beobachten (s. Tz. 33).

Abb. 3 Entwicklung der Erstsendeminuten (in %)



Ergänzend sind in Tabelle 10 die jährlichen Anteile der Erstsendeminuten an den Gesamtsendeminuten für die Programme im Kernbereich dargestellt. Beim Ersten Programm sinkt der Erstsendeanteil seit 2011. Der Anteil der Erstsendeminuten schwankt zwischen 60 % und 66 % der Gesamtsendeleistung. Auch der Erstsendeanteil für das ZDF sinkt für 2016 gegenüber 2007. Die Erstsendeanteile der Dritten Programme wurden zwischen 2007 und 2016 ebenfalls reduziert, jedoch nicht so stark wie im Ersten und im Zweiten Programm.

Tz. 32

Tab. 10 Erstsendeanteile im Kernbereich 2007 bis 2016 (in %)

Jahr	Erstes Programm	Zweites Programm	Dritte Programme	Kernbereich gesamt
2007	64,8	68,6	34,6	40,8
2008	66,3	69,0	34,1	40,5
2009	65,9	68,3	33,5	39,9
2010	66,1	70,3	32,8	39,5
2011	65,9	69,7	32,7	39,3
2012	64,3	66,1	32,8	39,0
2013	63,9	63,2	33,3	39,1
2014	62,0	62,7	32,8	38,5
2015	60,3	63,1	32,7	38,3
2016	60,2	64,1	32,1	37,9

Tz. 33 Neben der Gesamtbetrachtung der Erstsendeminuten sind auch die Erstsendeminutenanteile in der Prime-Time von besonderer Bedeutung. Der Erstsendeminutenanteil in der Prime-Time hat sich sowohl für die ARD (20.00 Uhr bis 23.00 Uhr) als auch für das ZDF (19.00 Uhr bis 23.00 Uhr) seit 2007 reduziert, zeigt aber für 2016 wieder einen leichten Anstieg (s. Tab. 11). Für Das Erste hat sich der Wert in 2016 gegenüber 2007 um etwas mehr als vier Prozentpunkte reduziert. Im selben Zeitraum verringert sich der Erstsendeanteil des ZDF in der Prime-Time um nahezu einen Prozentpunkt. Damit lässt sich insbesondere für das Erste Programm der ARD in der Prime-Time ein Rückgang der Erstsendeleistung feststellen.

Tab. 11 Erstsendeanteile in der Prime-Time (in %)

Jahr	Erstes Programm	Zweites Programm	Mittelwert gesamt
2007	87,6	85,6	86,6
2008	87,7	86,9	87,3
2009	88,0	87,7	87,8
2010	88,3	83,9	86,1
2011	87,3	81,7	84,5
2012	86,4	84,1	85,2
2013	83,9	82,5	83,2
2014	82,8	81,3	82,1
2015	81,9	81,4	81,6
2016	83,4	84,7	84,1

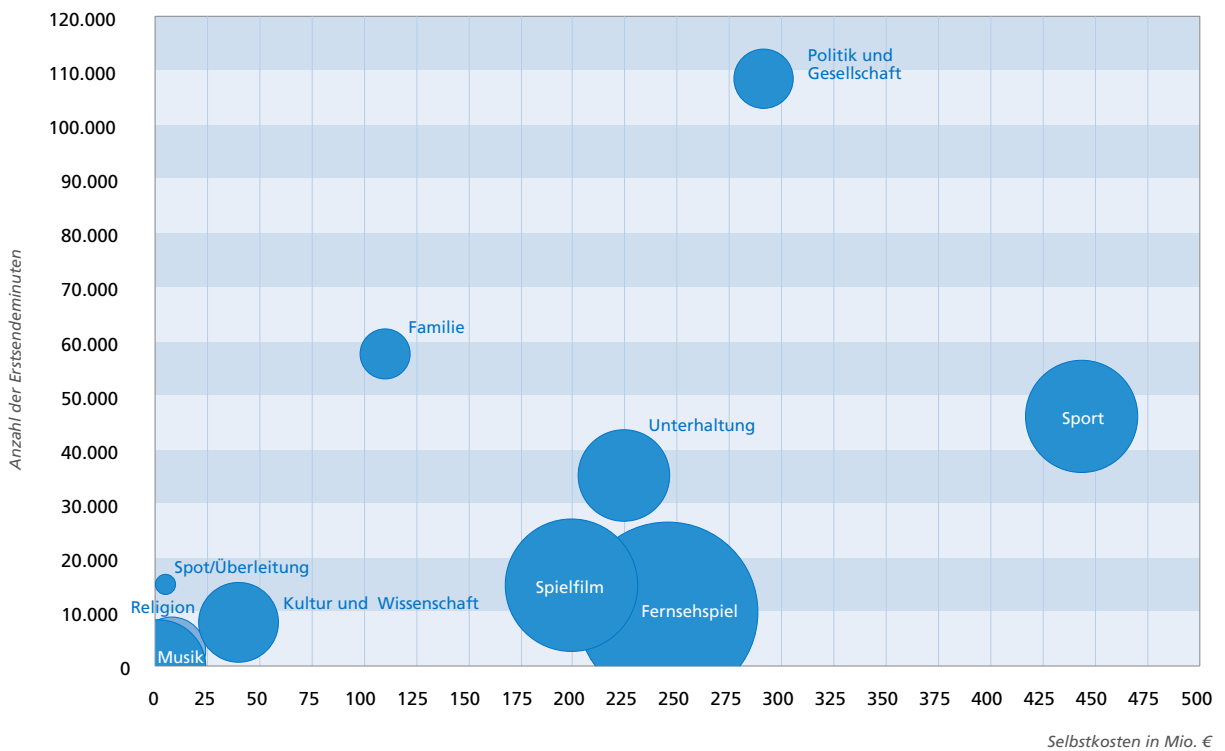
Tz. 34 Die Kommission betrachtet auch die Relation aus Sendeleistung und Kosten in ausgewählten Programmen. Der Umfang der Sendezeit sowie der Ressourceneinsatz für bestimmte Programmbereiche lassen Rückschlüsse auf die von den Anstalten gesetzten Schwerpunkte zu. Nachfolgend wird diese Prioritätensetzung für das Jahr 2016 auszugsweise dargestellt (s. Abb. 4 bis 6 für Fernsehen sowie Abb. 9 und 10 für Hörfunk).

In den folgenden Abbildungen sind die Kosten auf der x- und die Sendezeit auf der y-Achse abzulesen. Das Verhältnis aus Kosten und Sendezeit ist durch die Größe der Kreisfläche abgebildet. Große Kreise deuten demnach auf hohe Kosten je Erstsendeminute und kleine Kreise auf geringe Kosten je Erstsendeminute hin.

Das Erste Programm zeigt hinsichtlich der Erstsendeminuten eine deutliche Vorrangstellung für das Ressort „Politik und Gesellschaft“. Mit deutlichem Abstand folgen die Ressorts „Familie“, „Sport“, „Unterhaltung“ und „Spielfilm“ (s. Abb. 4). Für die Selbstkosten ergibt sich eine andere Rangfolge. Der finanziell bedeutendste Programmbereich ist im Ersten Programm „Sport“ mit 443,8 Mio. €, gefolgt von „Politik und Gesellschaft“, „Fernsehspiel“, „Unterhaltung“ sowie „Spielfilm“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute verzeichnet beim Ersten Programm das Ressort „Fernsehspiel“, gefolgt von „Spielfilm“, „Sport“, „Musik“, „Unterhaltung“ und „Kultur und Wissenschaft“.

Tz. 35

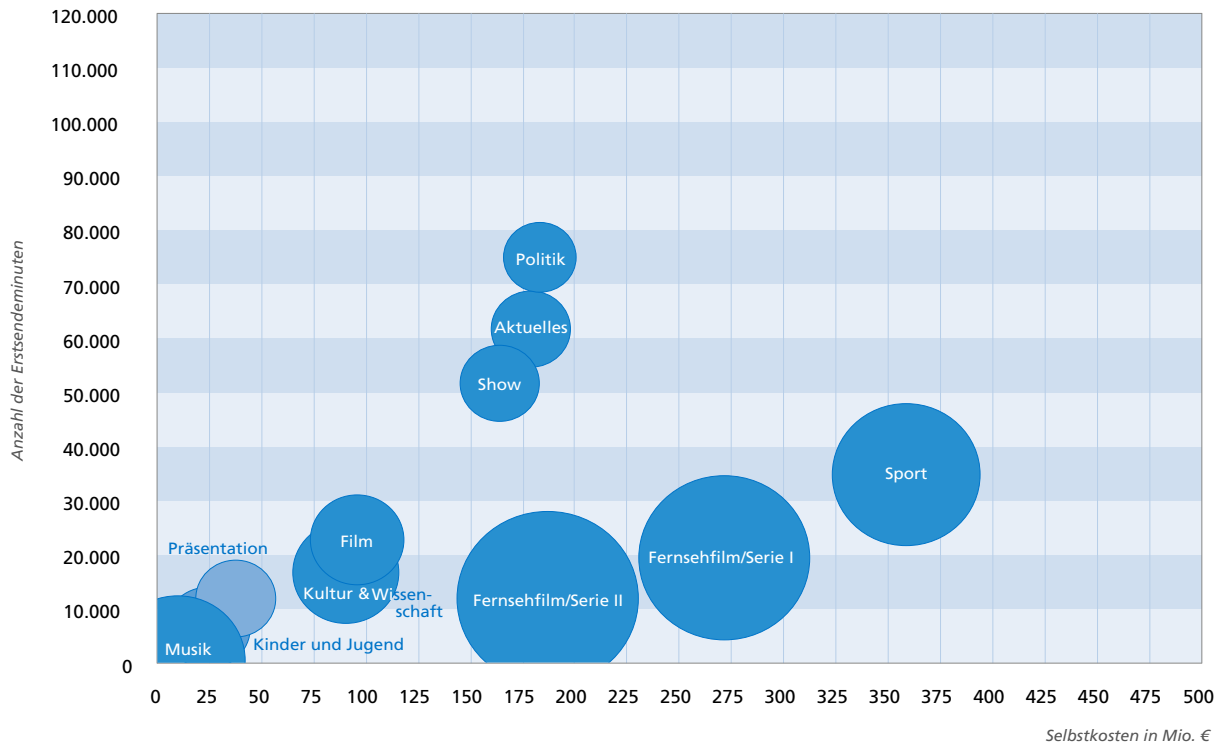
Abb. 4 Sendeleistung und Kosten für das Erste 2016



Das ZDF gibt, gemessen an den Erstsendeminuten, dem Programmbereich „Politik“ die höchste Priorität, gefolgt von „Aktuelles“ und „Show“ (s. Abb. 5). Der finanziell bedeutendste Programmbereich ist beim ZDF der „Sport“ mit 358,8 Mio. €, gefolgt von „Fernsehfilm/Serie I (Krimis u.a.) und II (Melodramen u.a.)“. Es folgen „Politik“ und „Aktuelles“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute wendet das ZDF für das Ressort „Fernsehfilm/Serie II“ auf, gefolgt von „Fernsehfilm/Serie I“ und „Sport“.

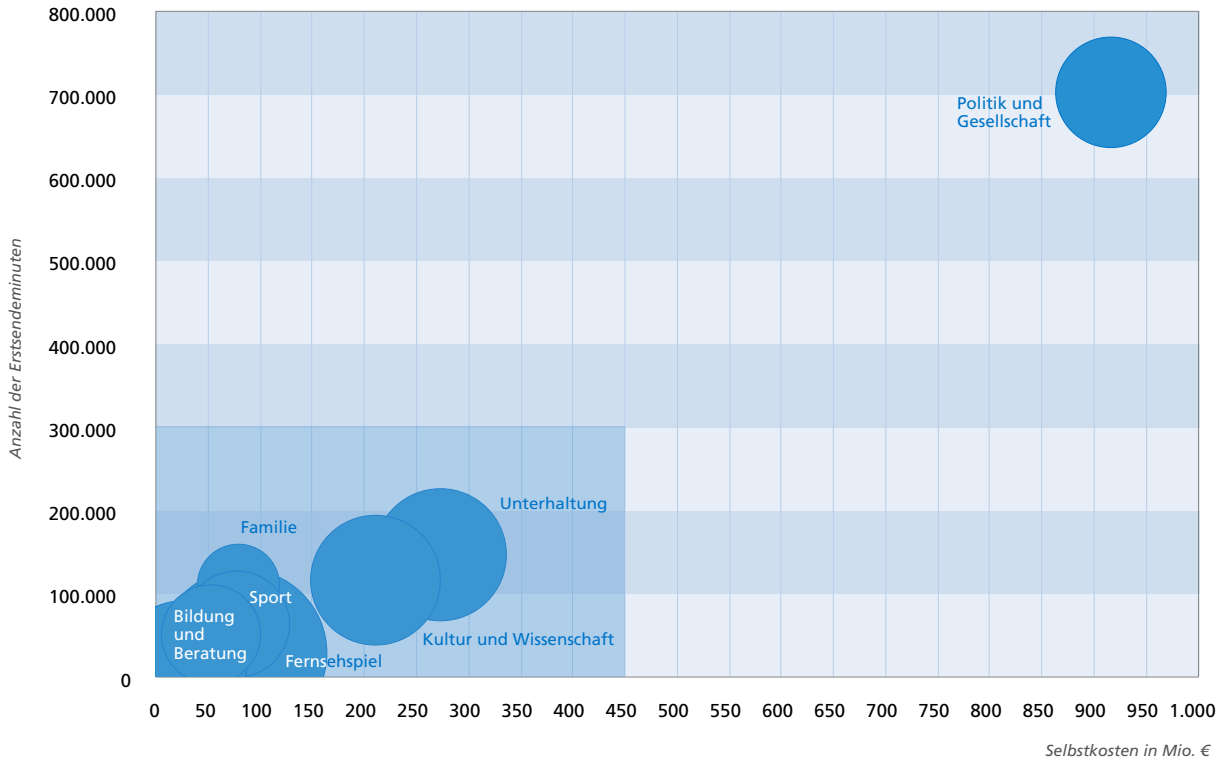
Tz. 36

Abb. 5 Sendeleistung und Kosten für das ZDF 2016

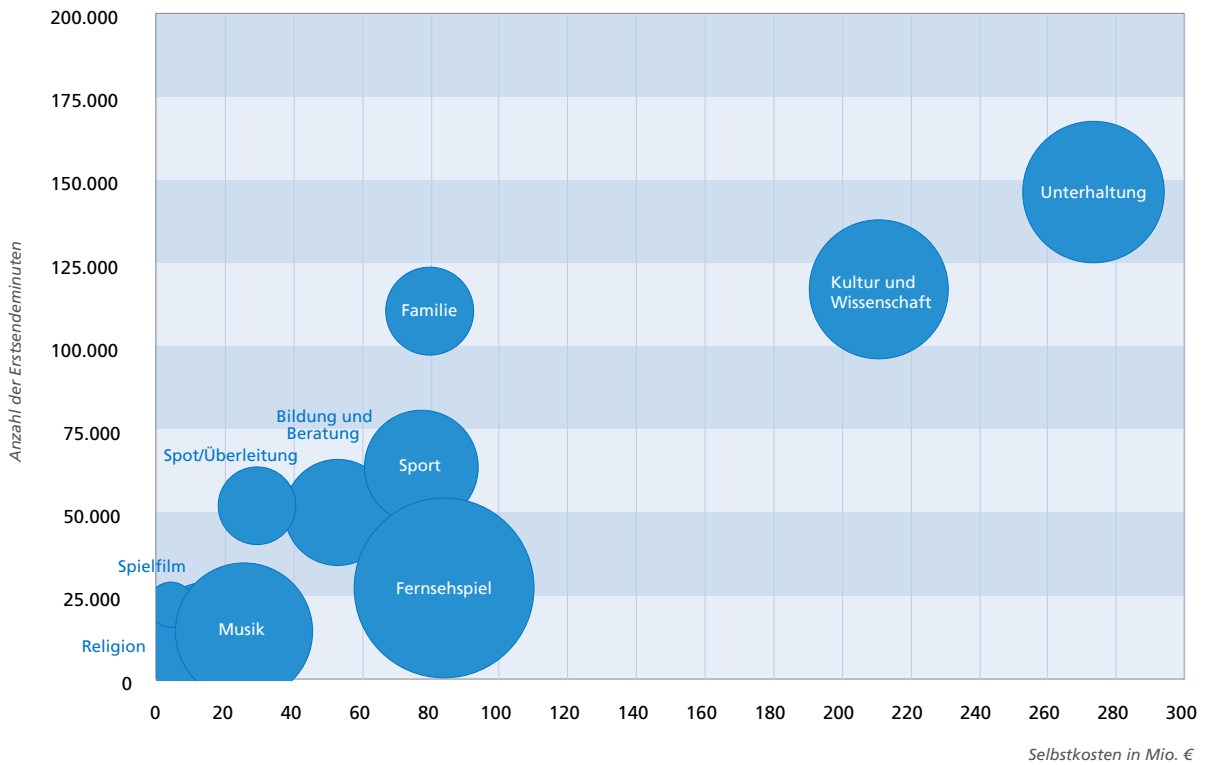


Tz. 37 Die Dritten Programme zeigen hinsichtlich der Erstsendeminuten einen deutlichen Vorrang für das Ressort „Politik und Gesellschaft“. Mit großem Abstand folgen die Ressorts „Unterhaltung“, „Kultur und Wissenschaft“ und „Familie“ (s. Abb. 6). Für die Selbstkosten ergibt sich eine ähnliche Prioritätensetzung. Das Ressort „Politik und Gesellschaft“ hat die höchste Priorität gefolgt von „Unterhaltung“ sowie „Kultur und Wissenschaft“. Die höchsten Selbstkosten pro Erstsendeminute werden bei den Dritten Programmen für das Ressort „Fernsehspiel“ aufgewendet, gefolgt von „Unterhaltung“, „Religion“ und „Kultur und Wissenschaft“.

Abb. 6 Sendeleistung und Kosten für die Dritten Programme 2016



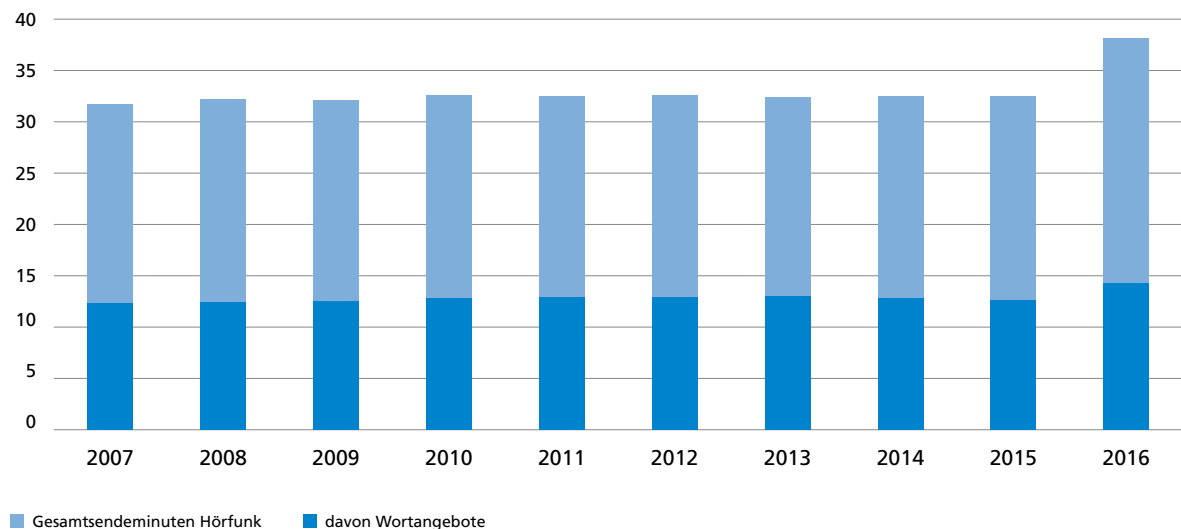
Detailansicht reskaliert



2. Hörfunk

Tz. 38 Im Hörfunk wurden 2016 38,2 Mio. Sendeminuten ausgestrahlt (s. Abb. 7). Davon entfallen 36,5 Mio. Minuten auf die ARD und 1,6 Mio. Minuten auf das Deutschlandradio. Der Anteil an Wortangeboten für 2016 liegt bei 37,3 %. Das entspricht 14,2 Mio. Sendeminuten.

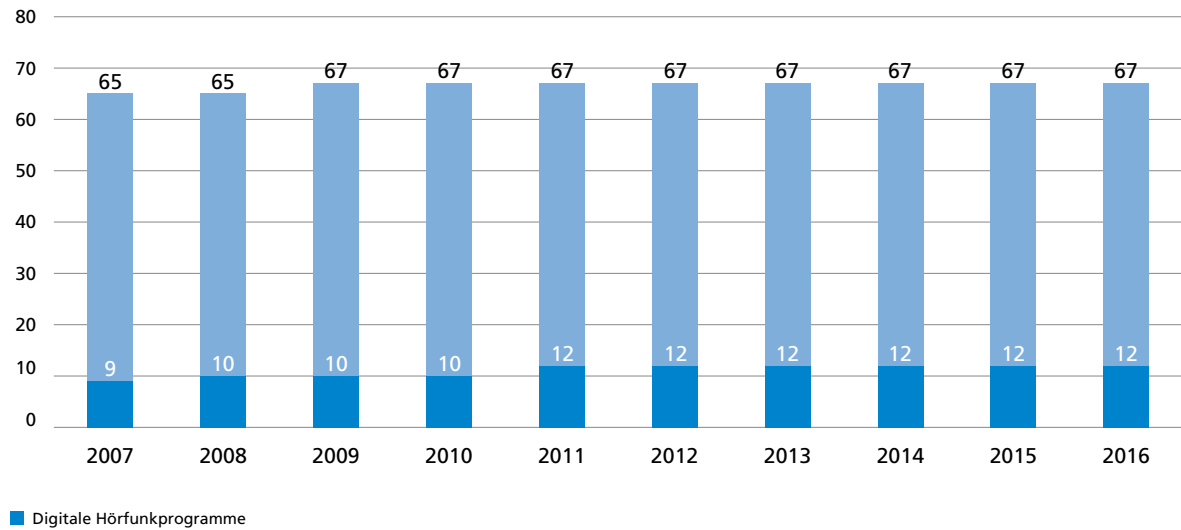
Abb. 7 Entwicklung der Sendeminuten im Hörfunk (in Mio. Minuten)



Bis 2015 nur Sendeleistung analoger Hörfunkprogramme. Ab 2016 inkl. Sendeleistung zusätzlicher digitaler Hörfunkprogramme.

Tz. 39 Im Jahr 2016 haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 67 Hörfunkprogramme angeboten. Zwölf davon werden ausschließlich digital ausgestrahlt (s. Abb. 8). Die Gesamtzahl der Hörfunkprogramme ist seit 2009 konstant. Dagegen erhöhte sich die Zahl der ausschließlich digital ausgestrahlten Programme von 2007 bis 2016 um drei Programme. Nicht berücksichtigt sind fünf Hörfunkprogramme (Bremen Next, NDR Traffic, NDR Blue, NDR Info Spezial, KIRAKA), die gemäß Landesrecht beauftragt werden. Diese Hörfunkprogramme weisen einen deutlich geringeren Anteil an eigenen Produktionen auf, da sie Wiederholungen sowie lange Sendeschienen mit Musik ausstrahlen. Die Landesrundfunkanstalten dürfen gemäß § 11c Abs. 2 Satz 2 RStV so viele digitale terrestrische Hörfunkprogramme veranstalten, wie sie Länder versorgen.

Abb. 8 Anzahl der Hörfunkprogramme



Anmerkung: ohne Hörfunkprogramme, die gemäß Landesrecht zusätzlich beauftragt wurden (vgl. § 11c Abs. 2 Satz 2 RStV).

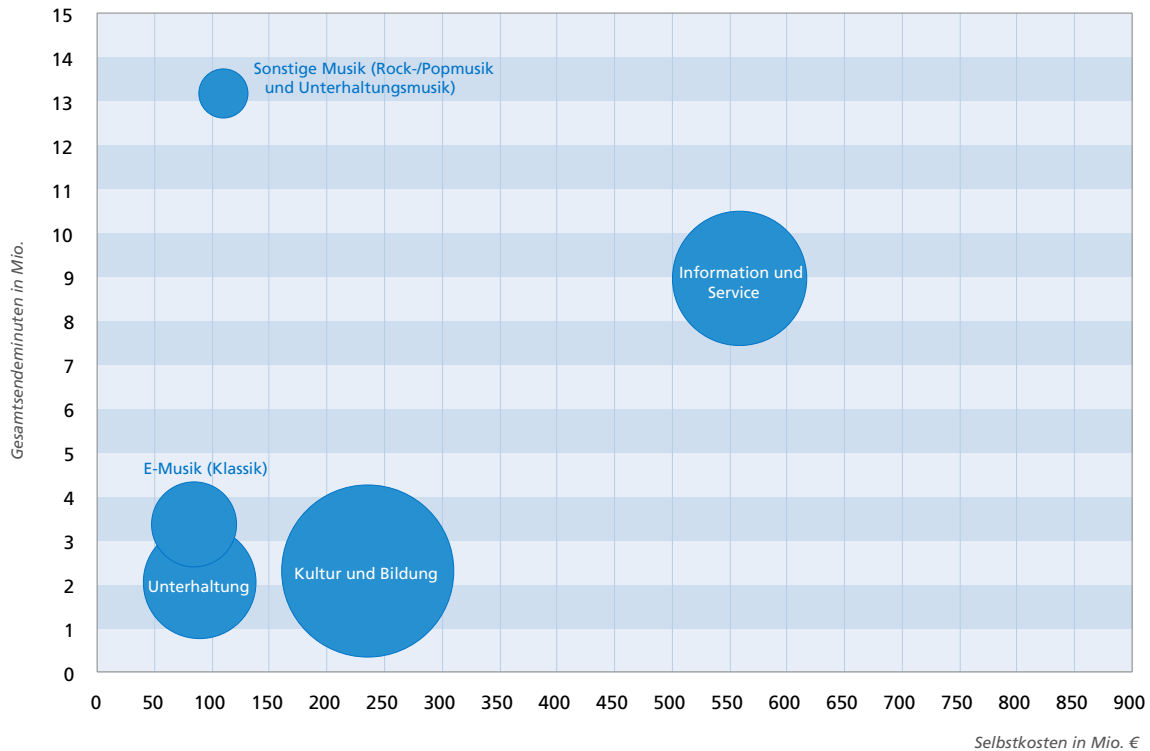
Die Kommission betrachtet auch für den Hörfunk die Prioritätensetzung (vgl. Tzn. 41 f.). Allerdings weichen die Definitionen von jenen im Bereich Fernsehen ab. Für den Hörfunk wird die Gesamtzahl der Sendeminuten den Selbstkosten gegenübergestellt. Analog zur weiter oben beschriebenen Vorgehensweise werden zunächst die Gesamtsendeminuten, dann die Selbstkosten und schließlich das Verhältnis von Selbstkosten und Sendeminute beschrieben.

Tz. 40

Der ARD-Hörfunk (analog) weist hinsichtlich der Anzahl der Sendeminuten eine deutliche Priorität für die Ressorts „Sonstige Musik“ (umfasst Sendezeiten der Rock-, Pop- und Unterhaltungsmusik) und „Information und Service“ auf. Diese haben mit 13,2 bzw. 9,0 Mio. die meisten Sendeminuten (s. Abb. 9). Für die Selbstkosten zeigt sich eine andere Rangfolge. Hier hat das Ressort „Information und Service“ den mit großem Abstand höchsten Anteil. Weit dahinter folgen „Kultur und Bildung“, „Sonstige Musik“, „Unterhaltung“ und „E-Musik“. Die Kosten pro Sendeminute sind am höchsten im Ressort „Kultur und Bildung“, gefolgt von „Information und Service“, „Unterhaltung“, „E-Musik“ und „Sonstige Musik“.

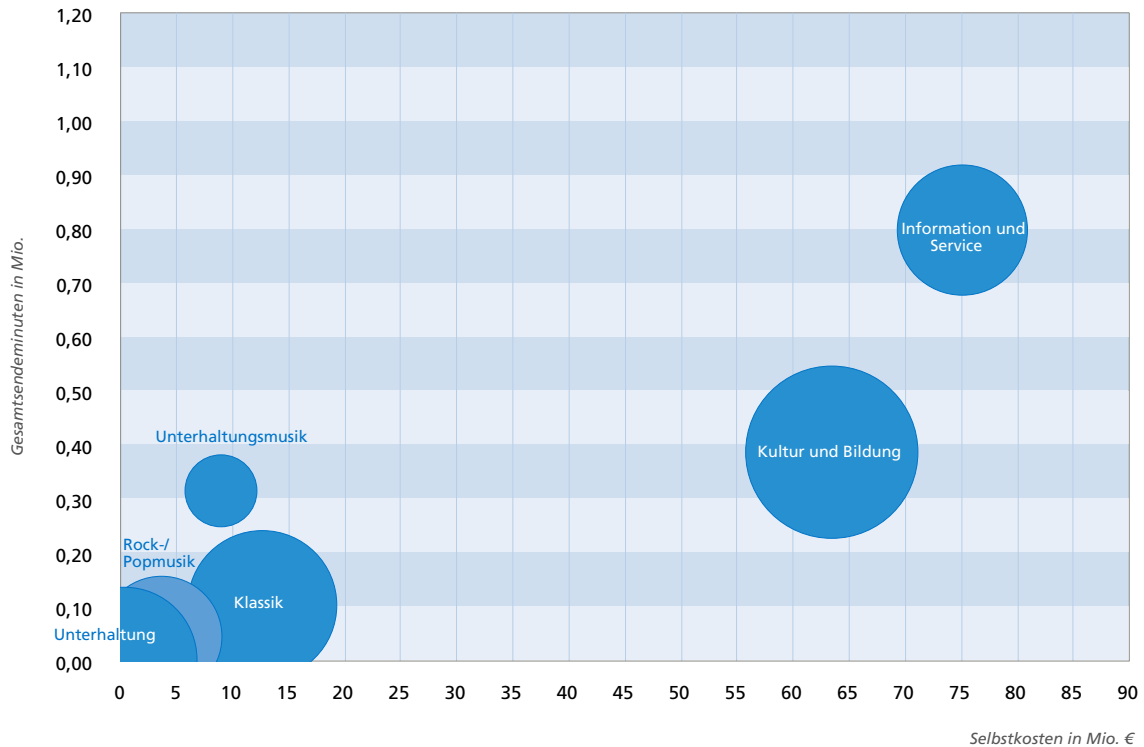
Tz. 41

Abb. 9 Sendeleistung und Kosten der ARD-Hörfunkprogramme 2016



Anmerkung: Das Ressort „Sonstige Musik“ umfasst die früheren Ressorts „Rock-/Popmusik“ sowie „Unterhaltungsmusik“.

- Tz. 42** Das Deutschlandradio hat im Ressort „Information und Service“ die meisten Sendeminuten ausgestrahlt. Mit deutlichem Abstand folgen „Kultur und Bildung“, „Unterhaltungsmusik“, „Klassik“, „Rock-/Popmusik“ und „Unterhaltung“ (s. Abb. 10). Im Hinblick auf die Selbstkosten ist die Reihenfolge der Ressorts nur leicht verändert. Die höchste Priorität weist erneut „Information und Service“ auf, gefolgt von „Kultur und Bildung“, „Klassik“, „Unterhaltungsmusik“, „Rock-/Popmusik“ und „Unterhaltung“. Die höchsten Selbstkosten je Sendeminute wendet das Deutschlandradio für die Ressorts „Kultur und Bildung“, „Klassik“ sowie „Unterhaltung“ auf. Danach folgen „Information und Service“, „Rock-/Popmusik“ und „Unterhaltungsmusik“.

Abb. 10 Sendeleistung und Kosten Deutschlandradio-Programme 2016

3. Telemedien/Online

3.1 Nutzung der Online-Angebote

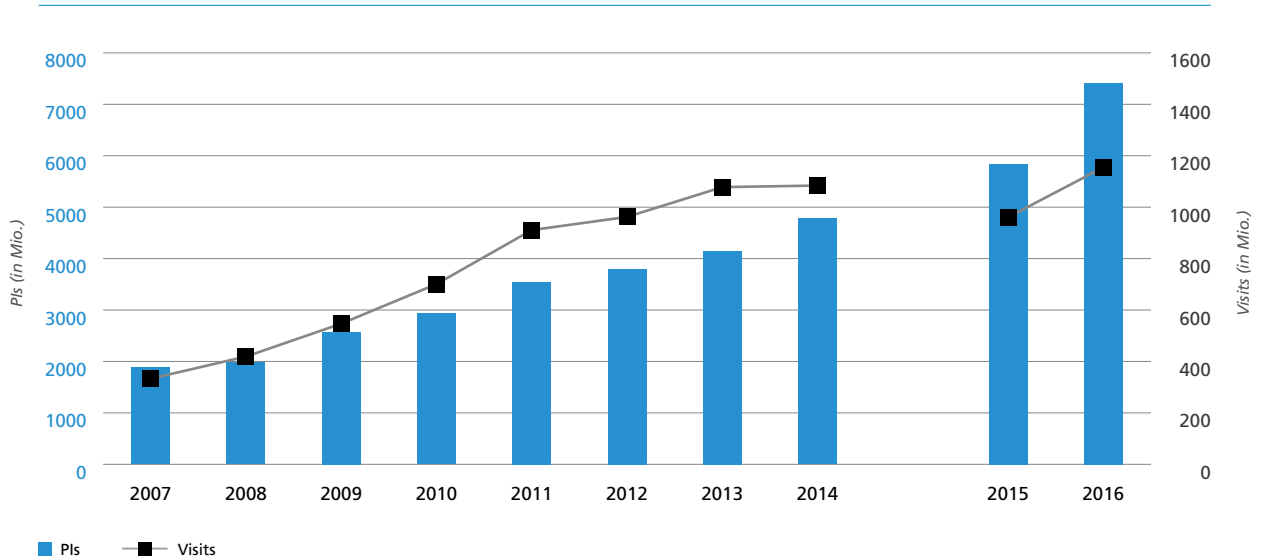
Die Kommission dokumentiert das Angebot und die Nutzung von Online-Angeboten seit dem 17. Bericht. Allerdings sind die Erhebungsinstrumente der Datenerfassung nach 2014 von SZM (Skaliertes Zentrales Messverfahren) auf SZMng (Skaliertes Zentrales Messverfahren next generation) umgestellt worden. Da die Zeitreihen nicht direkt miteinander vergleichbar sind, ist in den folgenden Abbildungen von 2014 auf 2015 ein Bruch dargestellt. Die Visualisierung der Seitenabrufe basiert auf den Indikatoren Pageimpressions und Visits. Immer neue Anwendungen und Nutzungsmöglichkeiten machen es jedoch erforderlich, die Leistungsdaten online auf eine neue belastbare Grundlage zu stellen. Dazu bedarf es neuer Erhebungsinstrumente, die von den Rundfunkanstalten erarbeitet werden.

Tz. 43

Die Nutzung der gemeinsamen ARD-Online-Angebote (GSEA), darunter die Angebote ARD.de, tagesschau.de, sportschau.de, dasErste.de, boerse.ARD.de und ARD Digital, weist sowohl für die Pageimpressions als auch für die Visits einen Anstieg aus (s. Abb. 11). Gegenüber 2007 vervierfachen sich Pageimpressions. Die Visits entsprechen 2016 nahezu dem Dreieinhalbfachen des Ausgangsniveaus von 2007.

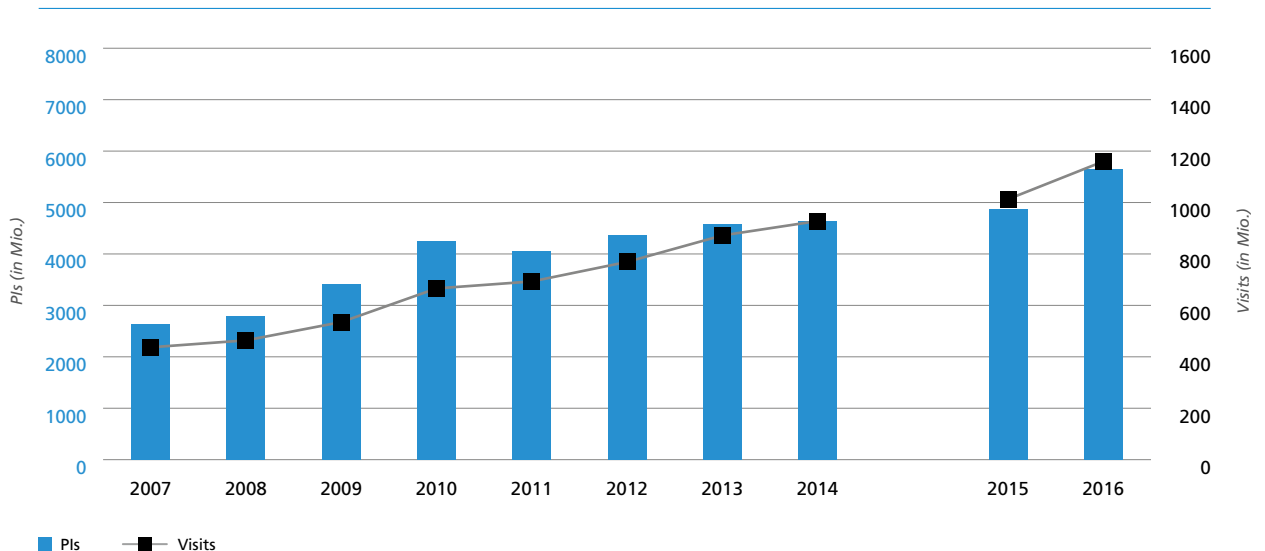
Tz. 44

Abb. 11 Nutzung der ARD-Online-Angebote GSEA
(Jahressumme Pageimpressions (PIs) und Visits (VIs) in Mio.)



Tz. 45 Die Nutzung der Online-Angebote der Landesrundfunkanstalten zeigt bei den Visits und Pageimpressions ebenfalls einen Anstieg (s. Abb. 12).

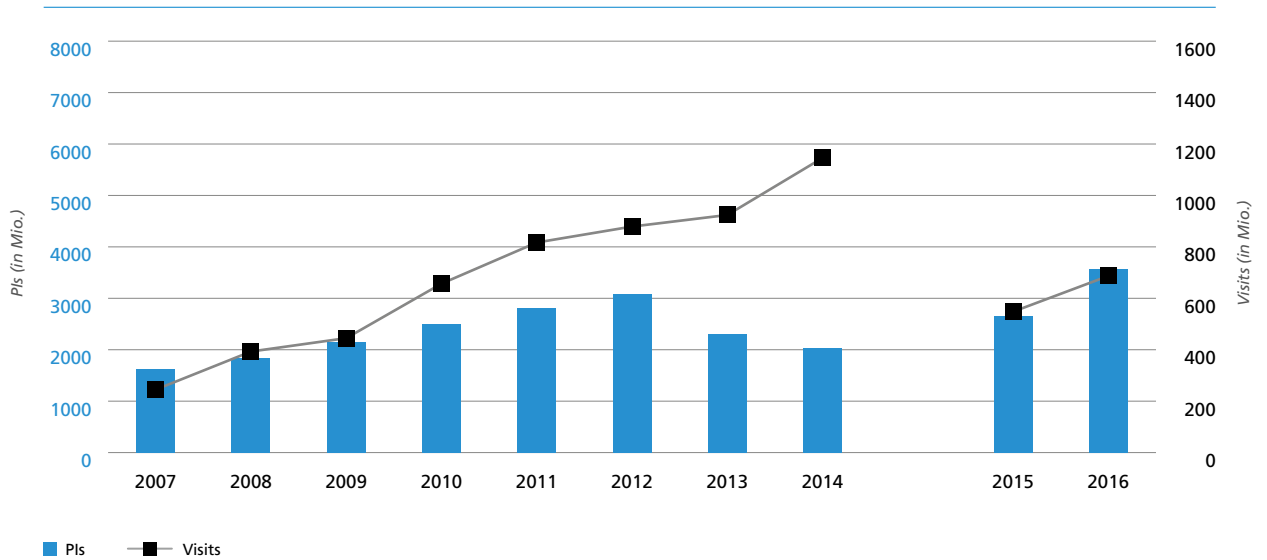
Abb. 12 Nutzung der Online-Angebote der Landesrundfunkanstalten
(Jahressumme Pageimpressions (PIs) und Visits (VIs) in Mio.)



Tz. 46 Bei den Online-Angeboten des ZDF steigen die Nutzungszahlen seit 2007. Dieser Trend ist wie bei der ARD ungebrochen. Für die Zahl der Pageimpressions hat sich die Zählung verändert. Das ZDF weist darauf hin, dass die Messverfahren der Angebote in den Jahren 2013 und 2014 nacheinander von SZM (Skaliertes Zentrales Messverfahren) auf SZMng (Skaliertes Zentrales Messverfahren next generation) umgestellt wurden. Damit verbunden waren Ausfallzeiten und Probleme mit der Auswertung der neu gewonnenen Nutzungszahlen, die insbesondere

die Datenerfassung bei der Nutzung von mobil abrufbaren Angeboten und Apps betrafen. Aus diesem Grund konnte vor allem bei den Pageimpressions (PIs) die Leistung einzelner Monate nicht vollständig ausgewertet werden; die Jahreswerte sind daher weder mit den Vorjahren, noch mit denen anderer Mitbewerber vergleichbar. Auch unter dem neuen Zählverfahren steigen die Werte für Visits und Pageimpressions weiter an (s. Abb. 13).

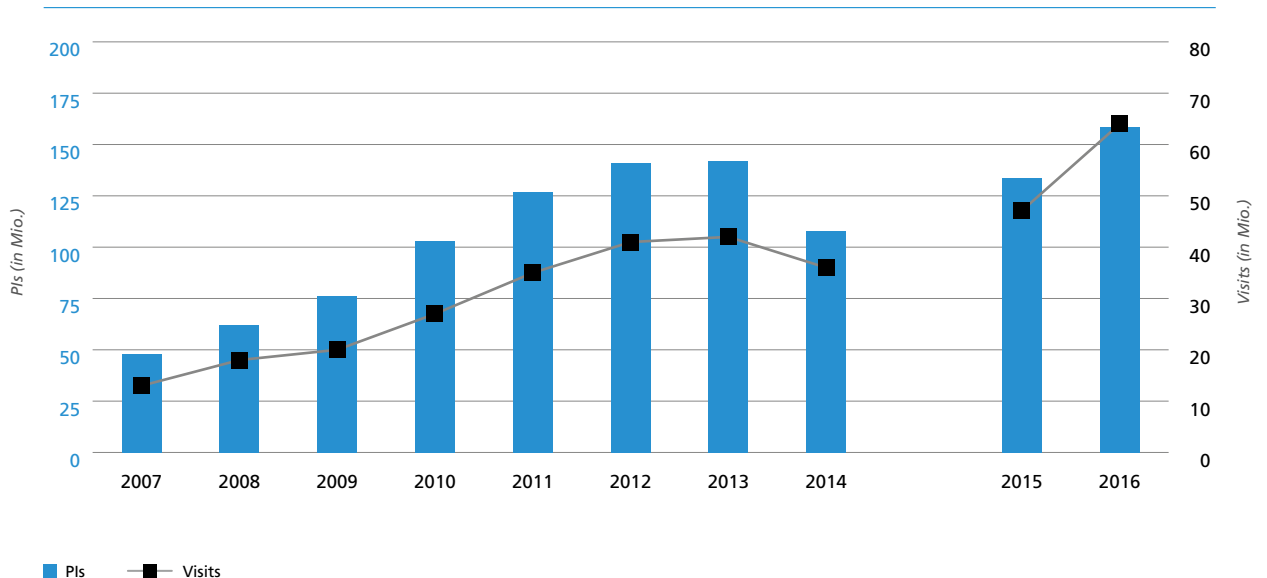
Abb. 13 Nutzung der ZDF-Online-Angebote
(Jahressumme Pageimpressions (PIs) und Visits (VIs) in Mio.)



Die Online-Angebote des Deutschlandradios werden ebenfalls immer stärker genutzt (s. Abb. 14). Auch hier zeigt sich gegenüber 2007 ein deutliches Wachstum. Seit 2014 hat auch das Deutschlandradio die Datenbasis verändert. So ist DRadio Wissen nicht in den Daten für 2014 enthalten. Daher ist der Jahreswert für 2014 nicht mit den Vor- und Folgejahren vergleichbar.

Tz. 47

Abb. 14 Nutzung der Online-Angebote des Deutschlandradios
(Jahressumme Pageimpressions (PIs) und Visits (VIs) in Mio.)



3.2 Kosten für Telemedien

Tz. 48 Die Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und ARTE bieten Telemedien an. Kernbestandteile ihrer Telemedienangebote sind die Webseiten, die Mediatheken, Apps, HbbTV-Plattformen sowie Podcasts und Videotext. Die Angebote stammen inhaltlich aus den Bereichen Information, Beratung, Bildung und Unterhaltung. Immer mehr Inhalte werden exklusiv für die Online-Angebote erstellt.

Bei den Anstalten fallen auch Webchannels sowie die Untertitelung und Audiodeskription von Fernsehbeiträgen unter die Telemedienkosten. Im Folgenden werden sie gesondert ausgewiesen. Sendungs-Livestreams sind hingegen nicht Bestandteil der Auswertung. Sie stellen ein lineares und somit zum zeitgleichen Empfang bestimmtes Angebot dar.

Die Multiplattformverfügbarkeit wurde bei ARD und ZDF stark verbessert. Dadurch werden die Zugriffe auf die Telemedien im Berichtszeitraum weiter anwachsen. Weitere technische Fortschritte gab es bei der Barrierefreiheit sowie den Apps. Die Verweildauer der Telemedienangebote ist gemäß RStV befristet. Zudem dürfen angekaufte Serien und Filme nicht in den Mediatheken angeboten werden.

Das Angebot in der ARD-Mediathek wurde kontinuierlich erweitert. Livestreams von One, ARTE, Phoenix, 3sat, KiKA, ARD-alpha und Deutsche Welle sind bereits integriert. Die Dachdomain ARD.de bündelt nunmehr im elektronischen Portal ARD Online die gemeinschaftlichen Telemedienangebote der ARD. Durch die Aufteilung der Inhalte in Genres, Channels und Themenrubriken werden die digitalen Angebote zudem leichter auffindbar. Es besteht die Möglichkeit, persönliche Einstellungen zu nutzen, personalisierte Empfehlungen werden entwickelt.

Die Website und die Mediathek des ZDF wurden 2016 zu einem einheitlichen Angebot unter ZDF.de verschmolzen. Das Online-Angebot hat sich weitgehend zu einem Video-Portal gewandelt. Navigiert wird nunmehr anhand von Genres. Die Startseite beinhaltet zwölf Rubriken mit etwa 35.000 Videos. Erstmals besteht die Möglichkeit, durch Personalisierung die Mediathek den Interessen des Nutzers anzupassen.

2015 hat der Rundfunkrat des MDR – die federführende Anstalt des Kinderkanal – ein Dreistufentestverfahren zum Telemedienkonzept von KiKA durchgeführt, um die bisher getrennten Telemedienkonzepte von kika.de, kikaninchen.de, KiKA+, und KiKA Text zusammenzulegen. Dadurch sollen die Effizienz verbessert und die Kosten reduziert werden. Der MDR-Rundfunkrat hat das Telemedienkonzept KiKA-Telemedien einstimmig genehmigt. Der ZDF-Fernsehrat hat 2017 diesem neuen Telemedienkonzept zugestimmt.

Das im Oktober 2016 gestartete Junge Angebot von ARD und ZDF unter dem Namen funk wird in Kapitel 12.2 „Partner- und Spartenprogramme“ dargestellt. Hierbei handelt es sich gemäß § 11g RStV um ein eigenständiges Angebot, welches nicht unter den Begriff der Telemedien fällt.

3.3 Gesamtüberblick über die Kostenbereiche

Die Kosten für Telemedien sind im Bestandsbedarf enthalten. Die Kommission ermittelt die Telemedienkosten anhand einer mit den Anstalten erarbeiteten Methodik.

Tz. 49

Die Gesamtkosten für Telemedien von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE betragen 2017 bis 2020 1.064,6 Mio. €. Davon entfallen 778,9 Mio. € auf die ARD, 210,3 Mio. € auf das ZDF, 35,8 Mio. € auf Deutschlandradio und 39,6 Mio. € auf ARTE.

Tab. 12 Kosten der Telemedien von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE inkl. Webchannels, Untertitelung und Audiodeskription (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	576,5	170,2	21,8	31,8	800,3
2017-2020	778,9	210,3	35,8	39,6	1.064,6
Ø 2017-2020 p.a.	194,7	52,6	8,9	9,9	266,2
Veränd. in Mio. €	202,5	40,1	13,9	7,8	264,3
Veränd. in %	35,1	23,6	63,7	24,7	33,0
Veränd. in % p.a.	7,8	5,4	13,1	5,7	7,4

Die Kosten für Audiodeskription bzw. Untertitelung sowie Webchannels sind in den hier genannten Kosten enthalten. Sie werden in der grafischen Darstellung getrennt ausgewiesen (s. Abb. 15 und 16). Die Werte der programmbezogenen GSEA werden beim jeweiligen Federführer ausgewiesen. Die Zahlen der ARD enthalten die Telemedienangebote des KiKA. Das ZDF erfasst die Online- und Videotextangebote von 3sat und Phoenix.

Abb. 15 Gesamtkosten für Telemedien 2013 bis 2016

Gesamtkosten 800,3 Mio. €

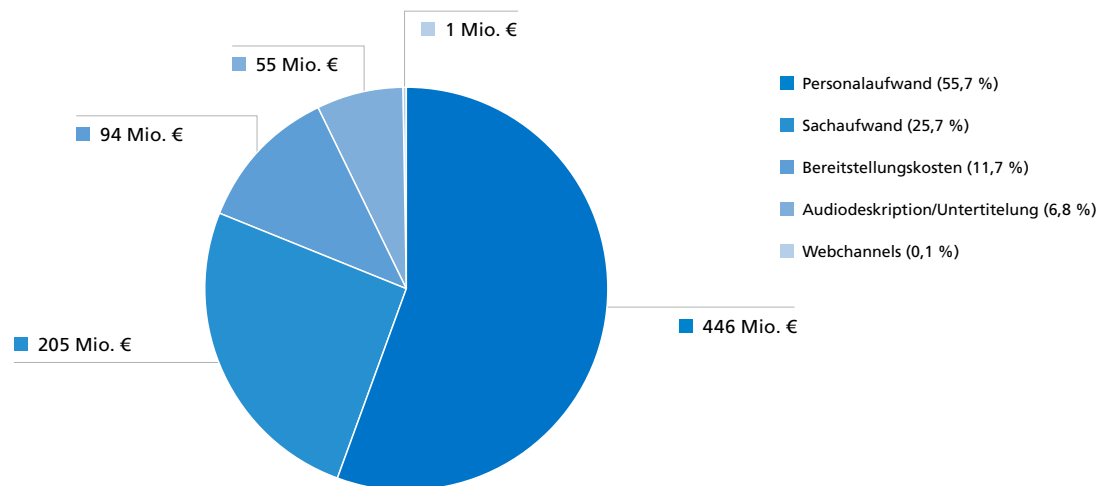
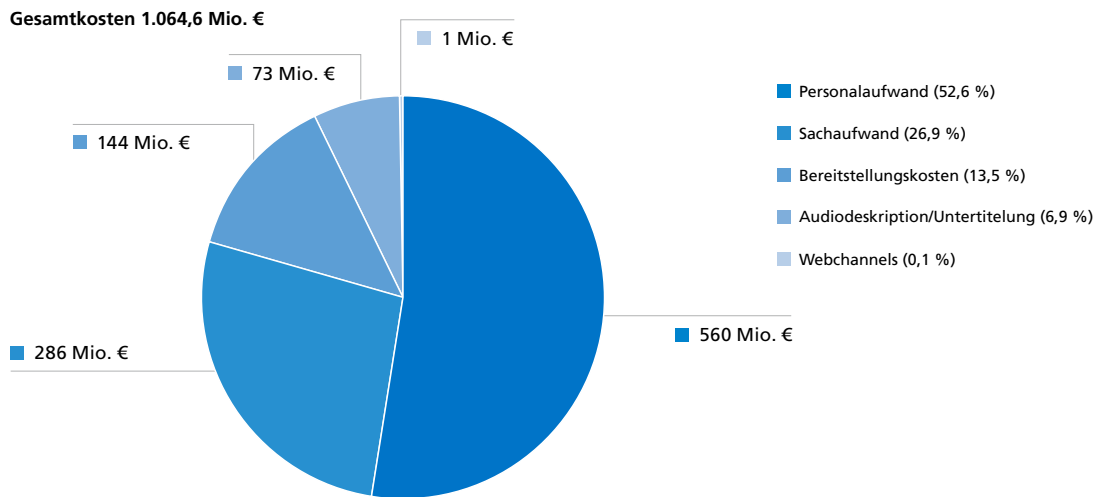


Abb. 16 Gesamtkosten für Telemedien 2017 bis 2020

Tz. 50 Für 2013 bis 2016 fielen Kosten von 800,3 Mio. € an, für 2017 bis 2020 planen die Anstalten mit 1.064,6 Mio. €. Im Vergleich zu 2013 bis 2016 steigen die Kosten um 264,3 Mio. €. Dies ist ein Anstieg von 33 % bzw. 7,4 % p.a.

Vom Anstieg entfallen 114,0 Mio. € auf die Personalkosten inkl. Honorare, 81,6 Mio. € auf den Sachaufwand inkl. Rechtekosten, 50,4 Mio. € auf die Bereitstellungskosten und 18,7 Mio. € auf die Audiodeskription und Untertitelung. Die Kosten für Webchannels verringern sich im Vergleich zu 2013 bis 2016 um 50 % auf rund 500 T€. Der durchschnittliche Kostenanstieg beträgt insgesamt 7,4 % p.a.

Die Kostensteigerung beim Deutschlandradio liegt für 2017 bis 2020 bei durchschnittlich 13,1 % p.a. Bei ARTE steigen die Kosten in 2017 bis 2020 um durchschnittlich 5,7 % p.a.

3.4 Entwicklung Personalaufwand, Sachaufwand und Bereitstellungskosten

Tz. 51 Die Zugriffszahlen auf die gemeinschaftlichen Telemedien sind im Berichtszeitraum stark gestiegen. Die prozentuale Steigerungsrate bei den Pageimpressions war bei fast allen Angeboten noch weit höher als bei den Visits. Auch in 2016 zeigt sich insgesamt weiter ein starker Zuwachs um 23,4 % bei den Zugriffen auf die gemeinschaftlichen Telemedien im Portal ARD Online.¹

In der folgenden Tabelle werden die Telemedienkosten nach Personal-, Sach- und Bereitstellungskosten aufgegliedert.

¹ Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität ihrer Telemedienangebote sowie über die geplanten Schwerpunkte, Bericht 2015/2016 und Leitlinien 2017/2018.

Tab. 13 Detaillierte Übersicht über die Telemedienkosten ohne Kosten für Webchannels sowie Audio- und Videodeskription (in T€)

Jahr	Personalaufwand				Sachaufwand				Bereitstellungskosten				Summe
	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	
2013 Ist	80.429	16.372	3.043	2.383	32.373	8.355	1.555	3.646	9.012	12.638	128	598	170.532
2014 Ist	85.315	16.189	3.257	2.567	33.728	8.642	1.545	5.050	9.884	12.737	115	647	179.676
2015 Ist	89.425	15.912	3.483	2.855	35.350	10.481	1.911	4.449	10.596	12.528	165	573	187.728
2016 Ist	101.200	16.176	4.222	2.944	37.555	12.907	2.263	5.465	11.574	11.664	156	615	206.741
Summe 2013-2016	356.369	64.649	14.005	10.749	139.005	40.385	7.274	18.610	41.066	49.567	564	2.433	744.676
Veränd. in % p.a.	7,6	1,9	26,9	20,4	2,4	3,2	12,0	22,9	6,9	2,9	2,3	21,3	6,1
2017 Vorschau	108.935	16.470	4.772	3.198	45.454	13.362	2.738	5.600	16.395	13.814	146	786	231.670
2018 Vorschau	112.181	16.746	5.318	3.270	48.564	13.532	3.154	5.731	18.232	14.425	150	800	242.103
2019 Vorschau	115.821	17.024	5.892	3.343	50.130	13.864	3.429	5.853	20.240	16.178	154	814	252.742
2020 Vorschau	119.597	17.309	6.494	3.419	51.915	14.237	3.356	5.988	22.491	18.474	158	828	264.266
Summe 2017-2020	456.534	67.549	22.476	13.230	196.064	54.995	12.677	23.172	77.358	62.891	608	3.228	990.782
Veränd. in % p.a.	6,4	1,1	12,6	5,3	9,0	8,0	14,9	5,6	17,2	6,1	1,9	7,3	7,4

Aufgrund des vermehrten Abrufs planen ARD und ZDF für 2017 bis 2020 mit steigenden Datenvolumina und folglich höheren Bereitstellungskosten.

Tz. 52

Während sich die Bereitstellungskosten von 2013 bis 2016 noch auf 93,6 Mio. € beliefen, werden sie für 2017 bis 2020 bereits mit 144 Mio. € angenommen. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 11,4 %. Im Einzelnen betrachtet, plant die ARD bei den Bereitstellungskosten den größten durchschnittlichen jährlichen Kostenanstieg von 17,2 %. Das ZDF rechnet 2017 bis 2020 mit jährlichen Zuwachsraten von 6,1 % verglichen zu 2013 bis 2016 (vgl. Tab. 13).

Der Kostenanstieg bei Deutschlandradio fällt mit durchschnittlich 1,9 % moderat aus. Die durchschnittlichen Bereitstellungskosten verharren daher nahezu auf dem Niveau von 2016.

Bei ARTE steigen die Bereitstellungskosten 2017 bis 2020. Grund hierfür ist der bereits in der Vorperiode umgesetzte Ausbau des Telemedienangebots. 2017 bis 2020 beträgt der Kostenanstieg durchschnittlich 7,3 % p.a.

Tz. 53

Die in der Tabelle ausgewiesenen Bereitstellungskosten weichen zum Teil von jenen ab, die bei dem Aufwand für die Programmverbreitung ausgewiesen sind (vgl. Tzn. 79 ff.). Beim ZDF liegt das daran, dass bei den Bereitstellungskosten für Telemedien auch die sog. Eigenleistungen einschließlich Personalaufwand erfasst werden. Bei ARTE werden auch die bei ARTE G.E.I.E. anfallenden Bereitstellungskosten anteilig berücksichtigt.

3.5 Telemedienkosten Landesrundfunkanstalten der ARD

Tz. 54 Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die unterschiedlichen Kostenentwicklungen bei den einzelnen Landesrundfunkanstalten (ohne Kosten für gemeinschaftliche Angebote).

Tab. 14 Telemedienkosten der Landesrundfunkanstalten (in Mio. €)

Jahr	BR	HR	MDR	NDR	RBB	RB	SR	SWR	WDR
2013	14,2	5,6	9,1	12,1	7,3	1,5	2,1	15,0	21,6
2014	13,8	5,7	9,2	13,9	7,5	1,5	2,3	18,6	22,2
2015	14,1	5,9	9,2	15,8	7,9	2,1	2,6	18,9	24,8
2016	14,3	7,8	13,2	17,8	8,8	2,5	3,2	20,5	26,5
Summe 2013-2016	56,3	25,0	40,8	59,5	31,5	7,5	10,1	73,0	95,1
Veränd. in % p.a.	2,4	9,2	4,8	11,7	11,3	7,0	8,4	5,6	6,2
2017	15,0	8,1	19,5	18,8	9,5	2,9	3,4	24,1	31,6
2018	15,5	8,5	21,8	19,4	9,7	3,1	3,4	24,1	32,0
2019	16,0	8,7	25,1	19,7	10,1	3,1	3,2	24,1	32,4
2020	16,5	8,9	29,4	19,6	10,1	3,2	3,3	24,1	32,8
Summe 2017-2020	63,0	34,3	95,7	77,4	39,4	12,3	13,3	96,4	128,8
Veränd. in % p.a.	2,8	8,2	23,8	6,8	5,8	13,4	7,2	7,2	7,9

Den größten Kostenzuwachs weist der MDR auf. Die durchschnittliche jährliche Kostensteigerung von 2017 bis 2020 gegenüber 2013 bis 2016 beträgt 23,8 %. Die Gesamtkosten des MDR steigen um 55 Mio. € auf 95,7 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg ist nach Angaben des MDR ein durch den Rundfunkrat des MDR mittels Drei-Stufen-Test genehmigtes integriertes Telemedienangebot. Integriert bedeutet, dass der MDR ab 2017 nur noch über ein Telemedienangebot verfügt. Eine Aufteilung in MDR Online, MDR Text und Webchannels sei nicht mehr möglich. Das genehmigte Telemedienbudget beträgt für 2017 bis 2020 129,6 Mio. €. Der MDR geht in seiner Anmeldung (95,7 Mio. €) davon aus, dass dieser Kostenrahmen bis 2020 nicht voll ausgeschöpft wird.

In der Anmeldung plane der MDR entsprechend der Marktentwicklung mit einer deutlichen Ausweitung seiner Telemedienaktivitäten. Diese betreffen einerseits die Erweiterung des Angebots in den Hauptredaktionen Information und Unterhaltung. Andererseits werde der Programmbereich Kultur sowie das Jugendradio MDR Sputnik zum trimedialen Ressort ausgebaut. Der MDR rechne alleine für den Ausbau des Angebots sowie für den trimedialen Umbau mit einem jährlichen Mehrbedarf von 9,8 Mio. €. Weitere Kosten entstünden durch höhere Produktions- und Raumkosten von 4 Mio. € p.a.

Finanziert werde die Ausweitung des Angebots der Telemedienredaktionen sowie deren Mitarbeiterkapazitäten durch Umschichtungen aus den linearen Programmmitteln bzw. durch Einsparungen und Erschließung vorhandener Synergien.

Den in absoluten Zahlen zweithöchsten Anstieg verzeichnet der WDR. Im Vergleich zu 2013 bis 2016 nehmen die Kosten 2017 bis 2020 um 33,7 Mio. € auf 128,8 Mio. € zu.

Die Landesrundfunkanstalten legen bei den Kostenplanungen für 2017 bis 2020 einen weiteren Ausbau ihres Angebots zugrunde.

3.6 Kosten der Audiodeskription und Untertitelung

ARD, ZDF und Deutschlandradio bauen ihre barrierefreien Angebote weiter aus.

Tz. 55

Seit 1. Januar 2013 werden alle Erstsendungen, die das Erste Programm ausstrahlt, mit Untertiteln versehen. Die Zahl der Sendungen bei der ARD mit zuschaltbaren Untertiteln in den Mediatheken hat weiter zugenommen. 2015/2016 waren etwa 95 % des Gesamtprogramms im Ersten mit Untertiteln versehen. Zum Vergleich: 2013 waren es 80 % des Programmvolumens und 2012 49 % (s. 20. Bericht, Kap. 4, Tz. 52).

Auch in den Dritten Programmen wurde die Untertitelquote gesteigert. Während der MDR (83 %) und NDR (80 %) fast vollständig untertiteln, liegt der Anteil von SWR und SR bei rund 50 % ihres Programmvolumens. Zahlreiche Angebote werden inzwischen neben deutscher auch in englischer und arabischer Sprache bereitgestellt.

Angebote in Gebärdensprache werden seit 2012 vermehrt in der ARD-Mediathek aufgenommen.

Bei der Audiodeskription bestehen noch größere Lücken. Audiodeskription entspricht Hörfassungen von Fernsehsendungen mit gesprochenen Bild-Beschreibungen. Menschen mit Sehbehinderung soll dadurch die Teilhabe am Fernsehprogramm ermöglicht werden.

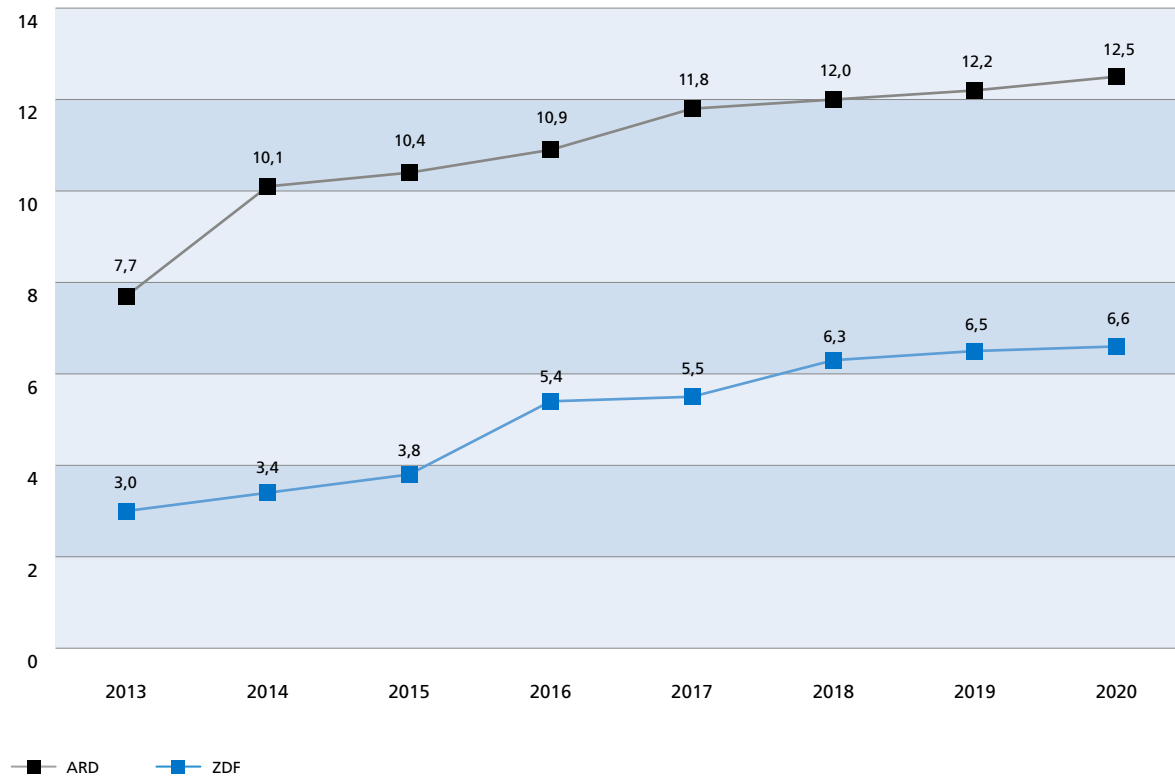
Das ZDF steigerte seinen Programmanteil mit Untertiteln 2015/2016 auf 75 %. Der Schwerpunkt der Untertitelung liegt auf besonders stark frequentierten Sendezeiten. Seit 2013 bietet das ZDF Hörgeschädigten zwischen 16.00 und 22.15 Uhr lückenlos Untertitel an. Auch das ZDF bietet Untertitelung in englischer und arabischer Sprache an.

Tz. 56

Neben der Untertitelung stellt das ZDF auch Audiodeskription für Sehbehinderte und Blinde bereit. Das Angebot ist im ZDF-Hauptprogramm und 3sat auf allen digitalen Verbreitungswegen verfügbar. Der Ausbau des Angebots wird weiter forciert. Derzeit umfasst das Angebot beispielsweise ausgewählte Spielfilm-Produktionen, (Vorabend-) Serien sowie den Fernsehfilm der Woche und den Samstagkrimi.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Kostenentwicklung seit 2013.

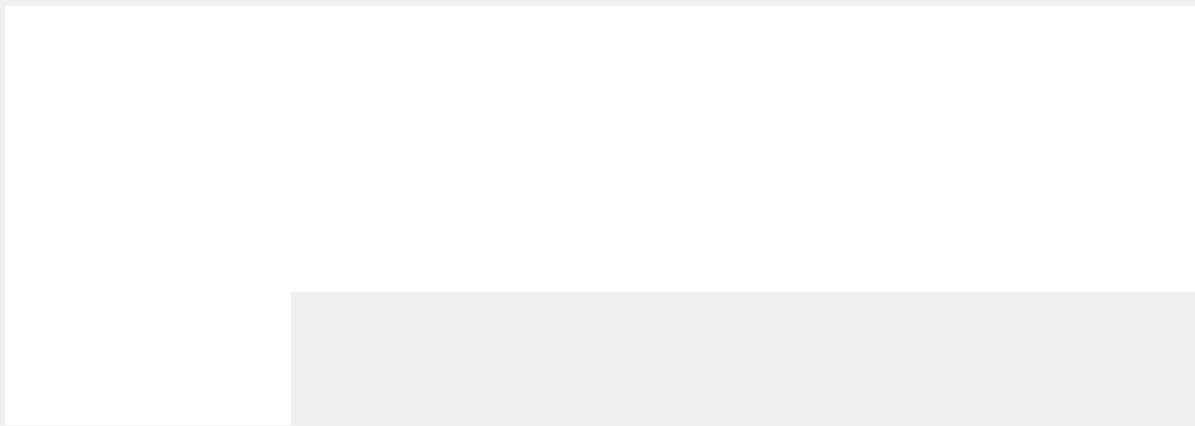
Abb. 17 Kosten der Audiodeskription und Untertitelung (in Mio. €)



Tz. 57 Die ARD weist für Audiodeskription und Untertitelung für 2017 bis 2020 Kosten von 48,5 Mio. € aus. Die durchschnittliche Kostensteigerung beträgt 3,4 % p.a.

Der Anstieg beim ZDF wird ab 2017 mit durchschnittlich 5,26 % p.a. geplant. Grund ist der weitere Ausbau der Audiodeskription und der Untertitelung sowie die seit 2016 vorgenommene Erweiterung um die englische und die arabische Sprache. Die Kosten für Audiodeskription und Untertitelung betragen beim ZDF für 2017 bis 2020 24,8 Mio. €.

Nach eigenen Angaben leisten ARD und ZDF mit den fremdsprachigen Angeboten auch einen Beitrag zur Integration der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge.



Kapitel 5

Bestandsbedarf

1. Programmaufwand

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen Programmaufwand der Anstalten von insgesamt 16.613,7 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 10.600,4 Mio. €, auf das ZDF 5.250,0 Mio. €, auf das Deutschlandradio 235,4 Mio. € und auf ARTE 528,0 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 2.650,1 Mio. €, beim ZDF 1.312,5 Mio. €, beim Deutschlandradio 58,9 Mio. € und bei ARTE 132,0 Mio. €. Der aktuell anerkannte Programmaufwand liegt um 39,9 Mio. € unter jenem des 20. Berichts.

Die Kommission kürzt die Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 16.617,0 Mio. € um 3,2 Mio. €. Von den Kürzungen entfallen 1,3 Mio. € auf die ARD, 0,7 Mio. € auf Deutschlandradio und 1,2 Mio. € auf ARTE. Die Anmeldung des ZDF wird anerkannt.

Tz. 58 Die Kommission erfasst als Programmaufwand insbesondere Kosten für Produktionen, die außerhalb der Anstalten entstehen. Dazu gehören:

- Ankauf fertiger Produktionen von Dritten,
- Erstellung von Koproduktionen und Auftragsproduktionen,
- Erwerb von Sende- und Übertragungsrechten, namentlich Sportrechten,
- Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter,
- Vergütungen für Urheberrechts- und Leistungsschutz-Berechtigte.

Kosten von Eigenproduktionen sind nur zum Teil im Programmaufwand enthalten. Sie werden daneben auch aus dem Personalaufwand und dem Sachaufwand finanziert.

Umschichtungen in andere Aufwandsarten, insbesondere den Personalaufwand, erfolgten bereits 2013 bis 2016 und sind verstärkt für 2017 bis 2020 angemeldet. Die Verlagerung von Mitteln aus dem Programm- in den Personalaufwand schafft mittel- und langfristige Verpflichtungen, z.B. auch für die Altersversorgung. Gleichzeitig wird die Flexibilität der Anstalten, anlass- und zeitbezogen freie Mitarbeiter zu beschäftigen bzw. Auftragsproduktionen zu vergeben oder Programm einzukaufen, geringer. Die Kommission hat bereits im 20. Bericht Kritik an dieser Entwicklung geübt (vgl. dort Tzn. 61, 115, 129).

Der 21. Bericht ist ein Zwischenbericht, mit dem die Annahmen des 20. Berichts überprüft werden. Bei der Prüfung des Finanzbedarfs schreibt die Kommission den Programmaufwand ausgehend von einem Basisjahr fort. Für den 21. Bericht ist 2013 das Basisjahr. Neuberechnungen der Basis sind für den Zwischenbericht nicht vorgesehen.

Die Fortschreibungsrate setzt sich zusammen aus dem rundfunkspezifischen Teuerungsanteil und dem BIP-Deflator. Der rundfunkspezifische Teuerungsanteil wird von der Kommission ge-

meinsam mit den Anstalten ermittelt. Der BIP-Deflator wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes übernommen. Diese Fortschreibungsrate wird den Prognosen der Kommission zugrunde gelegt.

Die Kommission prüft bei jeder Anmeldung, ob die bisherige Fortschreibung plausibel war. Soweit der durch die Fortschreibung ermittelte Bedarf unter den Anmeldungen der Anstalten liegt, wird der angemeldete Bedarf gekürzt. Soweit die nachträglich ermittelten tatsächlichen Raten von der Prognose abweichen, wird die Fortschreibungsrate korrigiert.

Die jährlichen Fortschreibungsraten für 2017 bis 2020 sind im Vergleich zu den Raten aus dem 20. Bericht nahezu unverändert (vgl. Tab. 15). Für 2017 bis 2020 betragen die Fortschreibungsraten bei ARD und ZDF 2,00 %, beim Deutschlandradio 2,19 % und bei ARTE 1,64 %. Für 2013 bis 2016 wurden die Fortschreibungsraten aus dem 19. Bericht soweit möglich durch Ist-Werte ergänzt. Daher wurden für 2014 und 2015 die Ist-Werte der Fortschreibung in die Berechnungen aufgenommen (2,26 % bzw. 2,17 % für ARD und ZDF, 3,16 % und 1,75 % für Deutschlandradio sowie 1,85 % und 1,84 % für ARTE). Der Prognoseanteil des BIP-Deflators liegt unverändert bei 1,75 %.

Tz. 59

Tab. 15 Jährliche Fortschreibungsraten für den Programmaufwand (in %)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE
20. Bericht, 2017 bis 2020	2,01	2,01	2,20	1,86
21. Bericht, 2017 bis 2020	2,00	2,00	2,19	1,64

Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 16). Für 2017 bis 2020 melden sie insgesamt einen Programmaufwand von 16.617,0 Mio. € an. Gegenüber den vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das ein Zuwachs von 1.498,4 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg von 9,9 %, bzw. 2,4 % jährlich.

Tz. 60

Tab. 16 Programmaufwand (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	9.588,1	4.839,6	210,3	480,6	15.118,5
2017-2020	10.601,7	5.250,0	236,1	529,2	16.617,0
Ø 2017-2020 p.a.	2.650,4	1.312,5	59,0	132,3	4.154,2
Veränd. in Mio. €	1.013,6	410,3	25,8	48,7	1.498,4
Veränd. in %	10,6	8,5	12,3	10,1	9,9
Veränd. in % p.a.	2,5	2,1	2,9	2,4	2,4

- Tz. 61** ARD und ZDF haben in ihren Anmeldungen für den Programmaufwand einen im 20. Bericht anerkannten zusätzlichen Aufwand für Produzenten und Urheber berücksichtigt. Die Kommission hat im 20. Bericht für die ARD 146,6 Mio. € für das ZDF 98,5 Mio. € und für ARTE 8,0 Mio. € zusätzlichen Aufwand festgestellt (vgl. 20. Bericht, Tzn. 56 bis 62). Die Kommission hat anerkannt, „dass die beabsichtigten Verbesserungen zu Gunsten von Produzenten und von Urhebern in diesem Ausnahmefall zu einem Mehraufwand außerhalb des Regelverfahrens führen“ (vgl. 20. Bericht, Tz. 60). Sie hat die Anstalten aufgefordert, einen detaillierten Nachweis über die Verwendung des zusätzlichen Aufwands vorzulegen. Bisher liegen nur Plandaten vor. Die Kommission bekräftigt diese Erwartungshaltung und betont, dass nicht erbrachte oder unzureichende Nachweise in folgenden Berichten als Grundlage für einen Abschlag herangezogen werden.
- Tz. 62** Aus den Anmeldungen zum 21. Bericht geht hervor, dass Umschichtungen in andere Aufwandsarten, insbesondere in den Personalaufwand, im Vergleich zu den Anmeldungen aus dem 20. Bericht weiter zugenommen haben. Die Kommission kann nicht verhindern, dass Mittel aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten umgeschichtet werden, sie betrachtet dieses Vorgehen jedoch kritisch (vgl. auch Tzn. 118 f.). Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des von der Kommission anerkannten zusätzlichen Aufwands für Produzenten und Urheber.
- Tz. 63** Die Kommission kürzt den angemeldeten Aufwand um 3,2 Mio. € und erkennt 16.613,7 Mio. € an. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Bedarf um 39,9 Mio. € (vgl. Tab. 17). Grund hierfür sind im Wesentlichen Umschichtungen aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten.

Tab. 17 Programmaufwand 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	10.578,8	5.308,7	236,1	530,0	16.653,6
Anmeldung 21. Bericht	10.601,7	5.250,0	236,1	529,2	16.617,0
Veränd.	22,9	-58,7	0,0	-0,8	-36,6
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	10.600,4	5.250,0	235,4	528,0	16.613,7
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	-1,3	0,0	-0,7	-1,2	-3,2
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	21,6	-58,7	-0,7	-2,0	-39,9
Ø 2017-2020 p.a.	2.650,1	1.312,5	58,9	132,0	4.153,4

- Tz. 64** ARD und ZDF nutzen einen erheblichen Teil der Mittel des Programmaufwands für die Sportberichterstattung. Diese zählt sowohl absolut als auch in Bezug auf die Kosten je Sendeminute zu den teuersten Genres (vgl. Leistungsbericht, Tzn. 35 f.). Auffallend sind insbesondere die Kosten für Übertragungsrechte. Sportübertragungen sind wegen der mit ihnen verbundenen hohen Zuschauerzahlen international ein gefragtes Gut. Mit der zunehmenden Zahl von

Fernsehanbietern ist die Konkurrenz für ARD und ZDF härter geworden. Die Anstalten müssen deutliche Preissteigerungen akzeptieren, wenn sie zum Zuge kommen wollen. Die Kommission hatte bereits im 19. Bericht mahndend auf die Kostenentwicklung hingewiesen. Sie sah „die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht und in Teilbereichen überschritten“ (Tz. 578). Zugleich mahnt die Kommission mehr Transparenz an. Dem Beitragszahler sind gerade wegen ihrer Höhe die Kosten für Übertragungsrechte offenzulegen.

Die Kommission wird zum 22. Bericht sowohl die Sportkosten als auch die Kosten für Ersatzsendungen von bisher mit Sportübertragungen gefüllten Sendezeiten untersuchen. Dabei geht es insbesondere um einen Abgleich der tatsächlich angefallenen Kosten mit jenen aus den Anmeldungen. Die entfallenden Übertragungen von Champions-League-Spielen durch das ZDF spielen wegen der herausragenden Kosten eine besondere Rolle. Die Planungen für Ersatzsendungen sind aber noch nicht abgeschlossen, die Gesamtkosten dafür sind entsprechend noch unbekannt. Die Kommission fordert ARD und ZDF auf, die frei werdenden Mittel sparsam einzusetzen und in der Anmeldung zum 22. Bericht über die Verwendung zu berichten. Eine erste Übersicht zur Kostenentwicklung erwartet die Kommission bereits in 2018.

1.1 ARD

Die Kommission kürzt den angemeldeten Programmaufwand um 1,3 Mio. €. Sie erkennt für 2017 bis 2020 einen Programmaufwand von 10.600,4 Mio. € an. Das sind jährlich durchschnittlich 2.650,1 Mio. €. Der aktuell anerkannte Programmbedarf liegt um 21,6 Mio. € über jenem im 20. Bericht. Die ARD hat bei der Anmeldung für 2017 bis 2020 94,7 Mio. € aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsbereiche umgeschichtet.

Die Kommission ermittelt für die ARD im Programmaufwand einen Finanzbedarf von 10.600,4 Mio. € (vgl. Tab. 18). Die Kommission berücksichtigt umfangreiche Umschichtungen aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten sowie den im 20. Bericht teilweise anerkannten zusätzlichen Aufwand für Produzenten und für Urheber.

Tz. 65

**Tab. 18 Programmaufwand der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF** 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	
2013	2.359,1		2.361,2			
2014	2.509,1	6,4	2.411,0	2,1		
2015	2.307,4	-8,0	2.461,0	2,1		
2016	2.412,6	4,6	2.493,7	1,3		
Summe 2013-2016	9.588,1		9.726,8			
2017	2.541,9	4,9	2.575,7	3,3	2.575,7	33,8
2018	2.716,1	6,9	2.623,6	1,9	2.623,6	-92,4
2019	2.587,8	-4,7	2.674,8	2,0	2.674,8	87,0
2020	2.755,9	6,5	2.726,2	1,9	2.726,2	-29,7
Summe 2017-2020	10.601,7		10.600,4		10.600,4	-1,3
Ø 2017-2020 p.a.	2.650,4		2.650,1		2.650,1	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	1.013,6	10,6	873,5			
Ø p.a.		2,5				

* Inklusive der Berücksichtigung von Umschichtungen und des zusätzlichen Aufwands für Produzenten und für Urheber.

** Zur Erläuterung der Feststellung vgl. Tz. 67.

Tz. 66 Die Kommission prüft, ob und wieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 19 zeigt, dass die Anmeldungen der ARD zum 21. Bericht 22,9 Mio. € über der damaligen Feststellung liegen.

**Tab. 19 Programmaufwand der ARD (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	2.541,9	2.566,5	-24,6
2018	2.716,1	2.618,0	98,1
2019	2.587,8	2.670,4	-82,6
2020	2.755,9	2.723,9	32,0
Summe 2017-2020	10.601,7	10.578,8	22,9

**Tab. 20.1 Programmaufwand der Landesrundfunkanstalten
Anmeldung 21. Bericht**

Jahr	BR		HR		MDR		NDR		RB	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)
2013	418,7		139,7		285,4		386,1		45,0	
2014	448,8	7,2	159,7	14,3	309,8	8,6	398,4	3,2	46,1	2,3
2015	414,1	-7,7	148,1	-7,3	286,4	-7,6	371,3	-6,8	46,9	1,8
2016	417,8	0,9	159,0	7,4	302,0	5,5	393,0	5,8	49,8	6,1
Summe 2013-2016	1.699,4		606,4		1.183,7		1.548,8		187,8	
2017	415,9	-1,5	155,7	-3,4	299,3	1,3	418,6	3,8	52,5	3,9
2018	447,9	7,7	169,7	8,9	322,0	7,6	441,3	5,4	54,6	4,0
2019	428,5	-4,4	160,2	-5,6	311,4	-3,3	419,0	-5,1	55,0	0,8
2020	457,8	6,9	172,4	7,6	330,3	6,1	444,4	6,1	54,7	-0,6
Summe 2017-2020	1.750,2		658,0		1.263,0		1.723,4		216,7	
Ø 2017-2020 p.a.	437,5		164,5		315,7		430,8		54,2	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	50,7	3,0	51,6	8,5	79,3	6,7	174,6	11,3	28,9	15,4
Ø p.a.		0,7		2,1		1,6		2,7		3,6

**Tab. 20.2 Programmaufwand der Landesrundfunkanstalten
Anmeldung 21. Bericht**

Jahr	RBB		SR		SWR		WDR		ARD	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)
2013	145,2		31,8		395,1		512,0		2.359,1	
2014	157,1	8,2	34,5	8,3	419,6	6,2	535,1	4,5	2.509,1	6,4
2015	145,5	-7,4	32,9	-4,5	387,5	-7,6	474,5	-11,3	2.307,4	-8,0
2016	160,7	10,4	37,5	14,0	409,7	5,7	483,1	1,8	2.412,6	4,6
Summe 2013-2016	608,5		136,8		1.612,0		2.004,7		9.588,1	
2017	173,8	11,1	39,9	4,1	450,5	11,3	535,6	9,0	2.541,9	4,9
2018	197,0	13,4	41,0	2,8	475,5	5,6	567,1	5,9	2.716,1	6,9
2019	188,4	-4,4	39,8	-2,9	446,6	-6,1	539,0	-4,9	2.587,8	-4,7
2020	199,0	5,6	41,9	5,3	473,0	5,9	582,4	8,1	2.755,9	6,5
Summe 2017-2020	758,3		162,5		1.845,6		2.224,1		10.601,7	
Ø 2017-2020 p.a.	189,6		40,6		461,4		556,0		2.650,4	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	149,8	24,6	25,8	18,8	233,6	14,5	219,4	10,9	1.013,6	10,6
Ø p.a.		5,7		4,4		3,4		2,6		2,5

Tz. 67 Die Kommission geht für die Fortschreibung des Programmaufwands vom tatsächlichen Aufwand in 2013 aus. Der Ist-Aufwand lag 2013 bei 2.359,1 Mio. €. Mit den Fortschreibungsraten aus Tz. 59 ergibt sich daraus für 2017 bis 2020 ein Betrag von 10.548,3 Mio. € (vgl. Tab. 21).

Die ARD gliedert aus dem Programmaufwand 94,7 Mio. € in andere Aufwandsarten um. Dieser Wert ist ein Saldo. Erhöhend wirken 20,9 Mio. € durch Umschichtungen aus der Programmverbreitung, dem Sachaufwand, den Erträgen und infolge von Aufgabenverlagerungen. Reduzierend wirken 115,5 Mio. € Umschichtungen in den Personalaufwand (vgl. Tzn. 124 ff.), in die Altersversorgung und in den Sachaufwand.

Unter Berücksichtigung des anerkannten zusätzlichen Aufwands von 146,6 Mio. € (vgl. 20. Bericht, Tz. 61) und der beschriebenen Umschichtungen ergibt sich die Feststellung der Kommission von 10.600,4 Mio. €. Sie kürzt daher die Anmeldung der ARD um 1,3 Mio. €.

Tab. 21 Programmaufwand der ARD
Anmeldung 21. Bericht und modifizierte Fortschreibung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD		Fortschreibung KEF		Umschichtungen	Zusätzlicher Aufwand	modifizierte Fortschreibung* KEF	Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	21. Bericht	Veränd. (in %)	21. Bericht	Veränd. (in %)				
2013	2.359,1		2.359,1		2,1	2.361,2	2,1	2,1
2014	2.509,1	6,4	2.412,4	2,26	-1,4	2.411,0	-98,1	-98,1
2015	2.307,4	-8,0	2.464,7	2,17	-3,8	2.461,0	153,6	153,6
2016	2.412,6	4,6	2.509,1	1,80	-15,3	2.493,7	81,2	81,2
Summe 2013-2016	9.588,1		9.745,2		-18,4	9.726,8	138,8	138,8
2017	2.541,9	4,9	2.559,3	2,00	-20,3	2.575,7	33,8	33,8
2018	2.716,1	6,9	2.610,4	2,00	-23,5	2.623,6	-92,4	-92,4
2019	2.587,8	-4,7	2.662,7	2,00	-24,5	2.674,8	87,0	87,0
2020	2.755,9	6,5	2.715,9	2,00	-26,4	2.726,2	-29,7	-29,7
Summe 2017-2020	10.601,7		10.548,3		-94,7	10.600,4	-1,3	-1,3
Ø 2017-2020 p.a.	2.650,4		2.637,1			2.650,1		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	1.002,4	10,4	803,1	8,2				
Ø p.a.		2,5		2,0				

* Inklusive der Berücksichtigung von Umschichtungen und des zusätzlichen Aufwands für Produzenten und für Urheber.

1.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 die Anmeldung des Programmaufwands von 5.250,0 Mio. € an. Daraus ergibt sich ein jährlicher Programmaufwand von 1.312,5 Mio. €. Der aktuell anerkannte Aufwand liegt um 58,7 Mio. € unter jenem im 20. Bericht. Das ZDF hat bei der Anmeldung für 2017 bis 2020 67,4 Mio. € aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsbereiche umgeschichtet. Die Kommission erkennt 47,7 Mio. € dieser Umschichtungen an.

Tz. 68 Das ZDF hat für 2017 bis 2020 einen Programmaufwand von 5.250,0 Mio. € angemeldet. Die Anmeldung liegt um 35,5 Mio. € unter der modifizierten Fortschreibung der Kommission von 5.285,5 Mio. € (vgl. Tab. 22 und 24). Die Kommission erkennt daher die Anmeldung an. Die Kommission berücksichtigt Umschichtungen aus dem Programmaufwand in andere Aufwandsarten sowie den im 20. Bericht teilweise anerkannten zusätzlichen Aufwand.

**Tab. 22 Programmaufwand des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF** 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	
2013	1.143,5		1.170,7			
2014	1.235,9	8,1	1.197,2	2,3		
2015	1.164,4	-5,8	1.223,2	2,2		
2016	1.295,9	11,0	1.245,2	1,8		
Summe 2013-2016	4.839,6		4.836,3			
2017	1.297,8	0,4	1.289,2	3,5	1.297,8	0
2018	1.309,2	0,9	1.310,5	1,7	1.309,2	0
2019	1.274,4	-2,7	1.332,0	1,6	1.274,4	0
2020	1.368,5	7,4	1.353,8	1,6	1.368,5	0
Summe 2017-2020	5.250,0		5.285,5		5.250,0	0
Ø 2017-2020 p.a.	1.312,5		1.321,4		1.312,5	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	410,3	8,5	449,2			
Ø p.a.		2,1				

* Inklusive der Berücksichtigung von Umschichtungen und des zusätzlichen Aufwands für Produzenten und für Urheber.

** Zur Erläuterung der Feststellung vgl. Tz. 70.

Tz. 69 Die Anmeldung des ZDF zum 21. Bericht liegt um 58,7 Mio. € unter der Feststellung des 20. Berichts. Dies ist vor allem auf die vorgenommenen Umschichtungen zurückzuführen.

Tab. 23 Programmaufwand ZDF (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	1.297,8	1.288,5	9,3
2018	1.309,2	1.313,9	-4,7
2019	1.274,4	1.339,9	-65,5
2020	1.368,5	1.366,4	2,1
Summe 2017-2020	5.250,0	5.308,7	-58,7

Die Kommission hat im 20. Bericht für die Fortschreibung des Programmaufwands eine Basis-korrektur vorgenommen. Sie wendet diese Basisanpassung als Grundlage für die Fortschreibung im 21. Bericht an. Der Basiswert liegt bei 1.170,7 Mio. € (vgl. 20. Bericht, Tz. 68).

Tz. 70

Das ZDF hat 67,4 Mio. € Umschichtungen aus dem Programmaufwand für 2017 bis 2020 in andere Aufwandsarten angemeldet. Die Kommission erkennt Umschichtungen in einer Größenordnung von 47,7 Mio. € an (vgl. Tz. 131). Nicht berücksichtigt werden Umschichtungen beim neuen Angebot funk sowie bei den Online-Portalen zum Sachaufwand, weil die zu finanzierenden Leistungen weiterhin die Programmproduktion betreffen. Die Kommission erkennt die Anmeldungen des Programmaufwands des ZDF an.

Tab. 24 Programmaufwand des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und modifizierte Fortschreibung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF		Fortschreibung KEF		Umschichtungen	Zusätzlicher Aufwand	modifizierte Fortschreibung* KEF	Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	21. Bericht	Veränd. (in %)	21. Bericht	Veränd. (in %)				
	Aufwand (in Mio. €)		Aufwand (in Mio. €)		20. Bericht	21. Bericht	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
2013	1.143,5		1.170,7				1.170,7	27,3
2014	1.235,9	8,1	1.197,2	2,26			1.197,2	-38,7
2015	1.164,4	-5,8	1.223,2	2,17			1.223,2	58,8
2016	1.295,9	11,3	1.245,2	1,80			1.245,2	-50,7
Summe 2013-2016	4.839,6		4.836,3				4.836,3	-3,4
2017	1.297,8	0,4	1.270,1	2,00	-5,496	24,6	1.289,2	-8,7
2018	1.309,2	0,9	1.295,5	2,00	-9,596	24,6	1.310,5	1,3
2019	1.274,4	-2,7	1.321,4	2,00	-13,996	24,6	1.332,0	57,6
2020	1.368,5	7,4	1.347,8	2,00	-18,596	24,6	1.353,8	-14,7
Summe 2017-2020	5.250,0		5.234,8		-47,7	98,5	5.285,5	35,5
Ø 2017-2020 p.a.	1.312,5		1.308,7				1.321,4	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	410,3	8,5	398,5	8,2				
Ø p.a.		2,1		2,0				

* Inklusive der Berücksichtigung von Umschichtungen und des zusätzlichen Aufwands für Produzenten und für Urheber.

1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Programmaufwand von 235,4 Mio. € an, das sind jährlich 58,9 Mio. €. Die Kommission kürzt die Anmeldung von Deutschlandradio von 236,1 Mio. € um 0,7 Mio. €. Der aktuell anerkannte Bedarf liegt um 0,7 Mio. € unter jenem im 20. Bericht.

Deutschlandradio hat für das Basisjahr 2013 einen Ist-Wert von 52,0 Mio. € ausgewiesen. Aus der Fortschreibung der Kommission ergibt sich für 2017 bis 2020 ein Betrag von 235,4 Mio. €. Das sind 0,7 Mio. € weniger als von Deutschlandradio angemeldet (vgl. Tab. 25).

Tz. 71

**Tab. 25 Programmaufwand Deutschlandradio
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)
2013	52,0		52,0		0,0
2014	53,3	2,4	53,7	3,16	0,4
2015	51,6	-3,2	54,6	1,75	3,0
2016	53,4	3,4	55,7	2,06	2,4
Summe 2013-2016	210,3		216,1		5,8
2017	57,1	7,0	57,0	2,19	-0,1
2018	58,4	2,3	58,2	2,19	-0,2
2019	59,7	2,2	59,5	2,19	-0,2
2020	61,0	2,2	60,8	2,19	-0,2
Summe 2017-2020	236,1		235,4		-0,7
Ø 2017-2020 p.a.	59,0		58,9		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	25,8	12,3	19,4	9,0	
Ø p.a.		2,9		2,2	

Tabelle 26 zeigt, dass die Anmeldungen von Deutschlandradio zum 21. Bericht der Feststellung des 20. Berichts entspricht.

Tz. 72

**Tab. 26 Programmaufwand Deutschlandradio 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	57,1	57,1	0,0
2018	58,4	58,4	0,0
2019	59,7	59,7	0,0
2020	61,0	60,9	0,0
Summe 2017-2020	236,1	236,1	0,0

1.4 ARTE

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Programmaufwand von 528,0 Mio. € an. Das sind jährlich 132,0 Mio. €. Die Kommission kürzt die ARTE-Anmeldungen von 529,2 Mio. € um 1,2 Mio. €. Der anerkannte Bedarf liegt um 2,0 Mio. € unter jenem im 20. Bericht.

- Tz. 73 ARTE hat für das Basisjahr 2013 einen Ist-Wert von 115,0 Mio. € ausgewiesen. Die Kommission hatte im 20. Bericht den Basiswert um 3,3 Mio. € erhöht. Die Kommission geht bei der Fortschreibung des Programmaufwands von 118,3 Mio. € als Basiswert aus (vgl. 20. Bericht, Tz. 71). Aus der Fortschreibung der Kommission und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwands für die Produzenten von 2 Mio. € p.a. ab 2017 ergibt sich für 2017 bis 2020 ein Betrag von 528,0 Mio. €. Das sind 1,2 Mio. € weniger als von ARTE angemeldet (vgl. Tab. 27).

Tab. 27 Programmaufwand ARTE
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 21. Bericht		Fortschreibung KEF 21. Bericht		Veränd. (in %)	Zusätzlicher Aufwand 20. Bericht		modifizierte Fortschreibung* 21. Bericht	Feststellung KEF		Diff. Feststellung Anmeldung
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	
2013	115,0		118,3				118,3				
2014	115,8	0,7	120,5	1,85			120,5				
2015	124,2	7,2	122,7	1,84			122,7				
2016	125,5	1,1	124,8	1,69			124,8				
Summe 2013-2016	480,6		486,3				486,3				
2017	128,7	2,5	126,8	1,64		2,0	128,8		128,8		0,2
2018	131,1	1,9	128,9	1,64		2,0	130,9		130,9		-0,1
2019	133,5	1,9	131,0	1,64		2,0	133,0		133,0		-0,5
2020	136,0	1,9	133,2	1,64		2,0	135,2		135,2		-0,8
Summe 2017-2020	529,2		520,0			8,0	528,0		528,0		-1,2
Ø 2017-2020 p.a.	132,3		130,0				132,0		132,0		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	48,7	10,1	33,6	6,9			41,6				
Ø p.a.		2,4		1,7							

* Inklusive der Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwands für Produzenten und für Urheber.

- Tz. 74** Die Kommission prüft, ob und wieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 28 zeigt, dass die Anmeldungen von ARTE zum 21. Bericht 0,8 Mio. € unter der damaligen Feststellung liegen.

Tab. 28 Programmaufwand ARTE 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	128,7	128,9	-0,2
2018	131,1	131,3	-0,2
2019	133,5	133,7	-0,2
2020	136,0	136,2	-0,2
Summe 2017-2020	529,2	530,0	-0,8

1.5 Bestandsveränderung Programmvermögen ARD und ZDF

Die ARD-Anstalten haben ihr Programmvermögen 2013 bis 2016 um 76,4 Mio. € reduziert und planen für 2017 bis 2020 eine weitere Reduzierung um 7,3 Mio. €.

Das ZDF verringert für 2013 bis 2016 das Programmvermögen ebenfalls. Dies ist allerdings im Wesentlichen auf den Sondereffekt einer veränderten Bilanzierungspraxis zurückzuführen. Für 2017 bis 2020 plant das ZDF das Programmvermögen um 38,1 Mio. € zu erhöhen.

- Tz. 75** Die Kommission legt für die Beurteilung des Programmaufwands seit dem 18. Bericht nicht mehr den Beschaffungsaufwand, sondern den Sendeaufwand zugrunde. Ergänzend zum Sendeaufwand müssen auch die Veränderungen des Programmvermögens betrachtet werden. Diese wirken sich nach der liquiditätsorientierten Methode auf den Finanzbedarf aus.

Das in den Bilanzen zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Programmvermögen beträgt bei den ARD-Anstalten 855,4 Mio. € und beim ZDF 697,3 Mio. €. Zur Entwicklung des Programmvermögens Fernsehen vgl. auch Kap. 12, Tzn. 597 ff.¹

Das Programmvermögen schwankt in der Regel im Zweijahresrhythmus. In den Jahren ohne Sportgroßereignisse – also den ungeraden Jahren – nehmen die Bestände zu. Im Wesentlichen ist dies auf die geleisteten und bilanzierten Anzahlungen für die Sportrechte zurückzuführen. In den geraden Jahren nimmt das Programmvermögen ab, weil die Anzahlungen auf Sportrechte mit der Ausstrahlung als Aufwand ausgebucht werden.

¹ Ein Vergleich der Daten dieses Kapitels mit denen in Kap. 12, Tzn. 597 ff. ist nicht möglich. Zum einen ist dort das Programmvermögen für den Hörfunk nicht enthalten und zum anderen das bei den Werbegesellschaften bilanzierte Programmvermögen für das Vorabendprogramm hinzuaddiert.

Die ARD-Anstalten haben den Bestand 2013 bis 2016 um 76,4 Mio. € verringert (vgl. Tab. 29). Für 2017 bis 2020 planen sie einen weiteren leichten Abbau um 7,3 Mio. €. Über den gesamten Zeitraum von 2013 bis 2020 verringern die ARD-Anstalten das Programmvermögen um 83,7 Mio. €. Damit ist der Abbau um 16,3 Mio. € geringer als zum 20. Bericht angemeldet.

Tz. 76

Tab. 29 Bestandsveränderungen des Programmvermögens bei der ARD für Hörfunk und Fernsehen (in Mio. €)

Jahr	Abnahme	Zunahme	Saldo Bestandsveränderung
2013	-58,7	36,1	-22,5
2014	-66,5	10,9	-55,5
2015	-18,6	56,3	37,7
2016	-46,6	10,6	-36,0
Summe 2013-2016	-190,4	114,0	-76,4
2017	-3,3	14,9	11,6
2018	-31,6	6,2	-25,4
2019	-1,2	21,8	20,5
2020	-19,3	5,3	-14,0
Summe 2017-2020	-55,4	48,1	-7,3

Das ZDF hat den Bestand 2013 bis 2016 um 66,8 Mio. € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Das ZDF hat seine Bilanzierungspraxis verändert. In den Jahren 2005 bis 2014 wurden Lizenzverträge bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in den Bilanzansatz des Programmvermögens aufgenommen, soweit das Programm vollständig produziert war (sog. „frühe Aktivierung“). Im Jahr 2014 machte die „frühe Aktivierung“ 105,2 Mio. € aus. Ab dem Geschäftsjahr 2015 wurde die „frühe Aktivierung“ aufgegeben. Der Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes knüpft nun wieder grundsätzlich an erfolgte Materiallieferungen bzw. den Rechnungseingang und den Lizenzbeginn an. Auf Basis dieser Bilanzierungsmethode wird das Programmvermögen nunmehr in der Größenordnung der Kapitalbindung abgebildet. Damit ist die Bilanzierungspraxis jetzt mit derjenigen der ARD vergleichbar. Darüber hinaus ist die Reduzierung des Programmvermögens auch durch den Wegfall ursprünglich geplanter Anzahlungen für Sportereignisse bedingt.

Tz. 77

Für 2017 bis 2020 plant das ZDF das Programmvermögen um 38,1 Mio. € anzuheben. Zum 20. Bericht hatte das ZDF für diesen Zeitraum nur eine Erhöhung um 24,0 Mio. € angemeldet.

Tz. 78

Nach Angaben des ZDF ist die stärkere Erhöhung für 2017 bis 2020 auf den Wegfall ursprünglich veranschlagter Entnahmen aus dem Programmvermögen für Sportereignisse zurückzuführen. Dies wirke sich im 8-Jahreszeitraum aufgrund der in den Vorjahren entfallenen Zuführungen ergebnisneutral aus und stelle im Gesamtzeitraum keine Erhöhung dar. Die frei werdenden Mittel für Sendezeiten der Jahre 2018 und 2020 aufgrund des Wegfalls von Sportübertragungen seien für konkurrenzfähiges Programm einzusetzen.

Ferner weist das ZDF darauf hin, dass bei ihm – anders als überwiegend bei der ARD – die in der Finanzvorschau geplanten Bestandsveränderungen den Inflationsausgleich abdecken.

Dies müsse auch in Zukunft gewährleistet sein, da beim ZDF ansonsten die rundfunkspezifische Preissteigerungsrate nicht im Beschaffungsaufwand berücksichtigt werden würde.

Nach Auffassung der Kommission betrifft der Wegfall der Entnahmen aus dem Programmvermögen für Sportereignisse sowohl die ARD als auch das ZDF.

Insgesamt ist ein signifikanter Unterschied bei der von ARD und ZDF geplanten Entwicklung der Programmvermögen festzustellen (vgl. auch Kap. 12, Tzn. 597 ff.).

Tab. 30 Bestandsveränderungen des Programmvermögens beim ZDF (in Mio. €)

Jahr	Abnahme	Zunahme	Saldo Bestandsveränderung
2013		51,9	51,9
2014	-12,3		-12,3
2015	-66,4		-66,4
2016	-40,0		-40,0
Summe 2013-2016	-118,7	51,9	-66,8
2017		10,9	10,9
2018		8,9	8,9
2019		35,9	35,9
2020	-17,6		-17,6
Summe 2017-2020	-17,6	55,7	38,1

2. Aufwand für die Programmverbreitung

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von insgesamt 1.070,6 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 735,6 Mio. €, auf das ZDF 253,1 Mio. €, auf das Deutschlandradio 70,9 Mio. € und auf ARTE 11 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 183,9 Mio. €, beim ZDF 63,3 Mio. €, beim Deutschlandradio 17,7 Mio. € und bei ARTE 2,8 Mio. €.

Die anerkannten Beträge liegen um 32,3 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 1.102,9 Mio. €. Von der Kürzung entfallen 17,4 Mio. € auf die ARD und 14,9 Mio. € auf das ZDF. Die Anmeldungen von Deutschlandradio und ARTE wurden in voller Höhe anerkannt. Bei Berücksichtigung auch nachrichtlich benannter Positionen liegt der anerkannte Betrag bei 1.712,8 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Bedarf um insgesamt 27,7 Mio. €. Die Minderung beträgt 14,6 Mio. € bei der ARD, 13,0 Mio. € beim ZDF und 0,1 Mio. € beim Deutschlandradio. Bei ARTE ändert sich der Betrag nicht.

Tz. 79 Die Definition der Programmverbreitung umfasst zunächst die Ausstrahlung über terrestrische Sender, über Satelliten, die Einspeisung in die Kabelnetze und die IP-basierte Verbreitung von Angeboten (z.B. über das Internet). Hinzugerechnet werden auch die Leitungskosten

für den internen Programmaustausch, bei der ARD die Zuführung zum (Hörfunk-/Fernseh-) Sternpunkt, und die Verteilung zu den Senderstandorten. Ebenfalls einbezogen sind die Hoheitskosten. Insofern werden unter dem Aufwand für die Programmverbreitung sämtliche Aufwendungen subsumiert, die entstehen, um den Nutzern die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugänglich zu machen. Diese Angebote schließen auch die Partner- und Spartenprogramme ein, deren Verbreitungskosten hier ebenfalls erfasst werden. Finanzbedarfswirksam werden an dieser Stelle die durch Fremdbetriebe verursachten externen Aufwendungen der Programmverbreitung des Bestandsbedarfs erfasst. Die externen Aufwendungen der Programmverbreitung sind größtenteils vertraglich für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum festgelegt. Lediglich nachrichtlich werden an dieser Stelle die Aufwendungen der eigenen Sendebetriebe und die internen Kosten der IP-Verbreitung sowie die Leitungskosten der GSEA betrachtet. Ebenfalls nur nachrichtlich wird der Aufwand der Programmverbreitung im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten aufgeführt (diese werden finanzbedarfswirksam beim Entwicklungsbedarf ausgewiesen).

**Tab. 31 Aufwand für die Programmverbreitung (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht**

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	699,9	270,4	93,7	10,2	1.074,2
2017-2020	753,0	268,0	70,9	11,0	1.102,9
Ø 2017-2020 p.a.	188,3	67,0	17,7	2,8	275,7
Veränd. in T€	53,1	-2,4	-22,8	0,8	28,7
Veränd. in %	7,6	-0,9	-24,3	7,8	2,7
Veränd. in % p.a.	1,8	-0,2	-6,7	1,9	0,7

**Tab. 32 Aufwand für die Programmverbreitung (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht einschließlich
nachrichtlich benannter Positionen**

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	1.224,6	270,4	120,9	12,7	1.628,6
2017-2020	1.297,3	268,0	133,3	14,2	1.712,8
Ø 2017-2020 p.a.	324,3	67,0	33,3	3,6	428,2
Veränd. in T€	72,7	-2,4	12,4	1,5	84,2
Veränd. in %	5,9	-0,9	10,3	11,8	5,2
Veränd. in % p.a.	1,5	-0,2	2,5	2,8	1,3

Die nachrichtlich benannten Positionen beinhalten bei ARD, Deutschlandradio und ARTE Beträge, welche im Personal- oder Sachaufwand bzw. im Entwicklungsbedarf finanzbedarfswirksam werden.

Nach Prüfung der Anmeldungen stellt die Kommission im 21. Bericht einen Finanzbedarf von 1.070,6 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Kürzung um

Tz. 80

32,3 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen im 20. Bericht sinkt der anerkannte Bedarf um 27,7 Mio. € (vgl. Tab. 33).

Tab. 33 Aufwand für die Programmverbreitung 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht ¹	750,2	266,1	71,0	11,0	1.098,3
Anmeldung 21. Bericht	753,0	268,0	70,9	11,0	1.102,9
Veränd.	2,8	1,9	-0,1	0,0	4,6
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	735,6	253,1	70,9	11,0	1.070,6
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	-17,4	-14,9	0,0	0,0	-32,3
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-14,6	-13,0	-0,1	0,0	-27,7
Ø 2017-2020 p.a.	183,9	63,3	17,7	2,8	267,7

¹ Beim ZDF angepasst an veränderte Abgrenzungen im 21. Bericht.

- Tz. 81** Für alle Programmanbieter stellen die noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten zur Frage, ob die Beendigung der Zahlungen für die Einspeisung ihrer Hörfunk- und Fernsehprogramme in die Kabelnetze rechtens war, ein Risiko dar. In Anbetracht der anhängigen Verfahren nimmt die Kommission diese Risiken zur Kenntnis.
- Tz. 82** Im Mai 2017 wurde der Kommission bekannt, dass das Institut für Rundfunktechnik in München um erhebliche Lizenzeinnahmen betrogen worden sein könnte. Die im Ergebnis anhängiger straf- und zivilrechtlicher Prozesse ggf. zu erwartenden Zahlungen stellen eine Chance auf Zusatzeinnahmen dar.
- Tz. 83** Zu den Prognosen der Kosten der Verbreitung von Inhalten über IP-Netze siehe Abschnitt 2.5. Anders als bei der Verbreitung der Programme über terrestrische Sender, Kabel oder Satellit prognostizieren die Rundfunkanstalten hier einen erheblichen Kostenanstieg, der im Wesentlichen durch steigende Nutzungszahlen bewirkt wird. Beispielsweise nennt das ZDF für 2017 bis 2020 einen Kostenanstieg gegenüber der Vorperiode um 232 %. Ein „exponentielles“ Wachstum der Kosten ohne regulierenden Eingriff des Programmanbieters kann die Kommission unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht anerkennen.

2.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 735,6 Mio. € an, das sind jährlich 183,9 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 17,4 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 753 Mio. €. Die Differenz beruht auf der Minderung der Kosten für die Satellitenverbreitung von TV-Programmen und von Rücklagen für Hoheitskosten.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Betrag um 14,6 Mio. €. Grund hierfür ist die Verringerung der Aufwendungen für die terrestrische Verbreitung, insbesondere als Folge der Einführung von DVB-T2.

Der von der ARD angemeldete Aufwand ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

Tz. 84

Tab. 34 Aufwand für die Programmverbreitung
Anmeldung der ARD zum 21. Bericht im Vergleich zur Anmeldung zum 20. Bericht (in T€)

	2017-2020 Anm. 20. Bericht	2017-2020 Anm. 21. Bericht	Differenz
1. Terrestrische Verteilung	333.518	271.649	-61.869
a) Hörfunkprogramme	(94.165)	(77.109)	
b) Fernsehprogramme	(239.353)	(194.540)	
2. Satellitenausstrahlung	173.783	175.326	1.543
a) Hörfunkprogramme	(17.732)	(17.648)	
b) Fernsehprogramme	(156.051)	(157.678)	
3. Kabelverbreitung	0	0	0
a) Hörfunkprogramme	(0)	(0)	
b) Fernsehprogramme	(0)	(0)	
4. Verbreitung auf IP-Netzen	40.624	46.905	6.281
a) Telemedien	(25.364)	(30.608)	
b) Livestreaming (ohne Webchannels)	(15.191)	(16.235)	
c) Webchannels	(69)	(62)	
5. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	13.540	14.882	1.342
6. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	144.162	185.215	41.053
7. Sonstiges	93.401	58.997	-34.404
Summe Aufwand für Programmverbreitung	799.028	752.974	-46.054
nachrichtlich:			
Summe programmbezogene GSEA – IP	33.602	33.994	
Summe programmbezogene GSEA – Leitungen	952	1.635	
Projekt Digitaler Hörfunk	96.106	96.106	
Projekt DVB-T2	10.161	6.040	
Projekt HDTV	0	0	
Summe Eigenbetrieb	392.539	384.180	
Summe Eigenbetrieb IP	21.149	22.432	
Korrektur Uplink Doppelausweis	-88	-88	
Summe der nachrichtlichen Positionen	554.421	544.299	-10.122
Summe Aufwand für Programmverbreitung inkl. der nachrichtlichen Positionen	1.353.449	1.297.273	-56.176

In der Summe belaufen sich die Kosten gemäß Anmeldung zum 20. Bericht auf 799,0 Mio. € und verringern sich mit den Anmeldungen zum 21. Bericht auf 753,0 Mio. €. Zu diesen Kosten

Tz. 85

sind die hier nur nachrichtlich genannten Beträge für die Verbreitungskosten der GSEA, also speziell der Online-Angebote der ARD, der Tagesschau etc., die Kosten für die Entwicklungsprojekte, den Eigenbetrieb und eine Korrekturgröße zu addieren. Es resultieren hieraus gemäß Anmeldung zum 20. Bericht 1.353,4 Mio. €, die sich mit der Anmeldung zum 21. Bericht auf 1.297,3 Mio. € verringern.

- Tz. 86** Die Analyse der Kostenentwicklung muss mit den Kosten der Sonstigen Leitungen und der Leitungsnetze starten. Der hier ausgewiesene Zuwachs um 41,1 Mio. € ist insofern ein Artefakt, als zwischen den Anmeldungen zum 20. Bericht und denen zum 21. Bericht eine strukturelle Veränderung der Netze durch die Beauftragung kombinierter Zuführungsnetze für Hörfunk und Fernsehen stattgefunden hat. Die Darstellung in Tabelle 34, welche die Vergleichbarkeit zu der Darstellung im 20. Bericht ermöglichen soll, kann diese strukturelle Veränderung nicht abbilden. Während mit den Anmeldungen zum 20. Bericht für 2017 bis 2020 Kosten für Hörfunkleitungen von 17,6 Mio. €, für Fernsehleitungen von 29,8 Mio. € und für Sonstige Leitungen von 144,2 Mio. € (in Summe 191,6 Mio. €) angemeldet worden waren, sind es im 21. Bericht für Hörfunkleitungen nur 2,8 Mio. €, für Fernsehleitungen nur 5,4 Mio. €, dafür aber für Sonstige Leitungen 185,2 Mio. € (in Summe 193,4 Mio. €). Die Steigerung beläuft sich damit unter dem Strich auf 1,8 Mio. €, was 1 % entspricht.
- Tz. 87** Die in Tabelle 34 ausgewiesene Kostenminderung bei der terrestrischen Verteilung um 61,9 Mio. € liegt unter Berücksichtigung der Kostenverschiebungen bei den Sonstigen Leitungen und Leitungsnetzen tatsächlich bei 22,6 Mio. €. Davon entfallen 2,2 Mio. € auf den Hörfunk und 20,4 Mio. € auf das Fernsehen. Besonders bemerkenswert ist dabei die Kostenminderung bei den Fernseh-Ausstrahlungskosten, die den Umstieg von der ersten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens (DVB-T) auf die zweite Generation (DVB-T2) umfasst.
- Tz. 88** Der Aufwand für die Satellitenverbreitung der Hörfunkprogramme liegt seit Jahren bei ca. 4,3 Mio. € p.a. Im Gegensatz dazu sollen die Kosten für die Satellitenverbreitung der TV-Programme steigen. Für 2013 bis 2016 benannten die Anmeldungen zum 20. Bericht 185,1 Mio. €, von denen 76,4 Mio. € das mittlerweile in den Bestand überführte Entwicklungsprojekt HDTV betrafen. Die Anmeldung zum 21. Bericht nennt für 2013 bis 2016 185,1 Mio. €. Für 2017 bis 2020 meldete die ARD zum 20. Bericht 156,1 Mio. € an, zum 21. Bericht jedoch 157,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 1,6 Mio. € bzw. 1 %.
- Tz. 89** Ein Vergleich der Kosten-Prognosen der ARD mit denen des ZDF (s. Tab. 35) zeigt deutliche Unterschiede. Das ZDF meldet eine Kostenreduktion um 12,6 % an. Die Kommission akzeptiert die Anmeldung der ARD daher nicht in voller Höhe. Wie die ARD mitteilt, enden die Verträge mit dem Satellitenbetreiber für einige der Satellitenkanäle (Transponder) am 31. Dezember 2018. Es muss der ARD gelingen, die Kosten für die Jahre 2019 ff. in Folgeverhandlungen deutlich zu reduzieren. Die Kommission geht von einer erreichbaren Kostenminderung um 6,3 % aus. Das entspricht der Hälfte der vom ZDF prognostizierten Kostenreduktion. Sie mindert daher die angemeldeten Kosten der TV-Verbreitung per Satellit für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 6,3 % – in Summe um 3,7 Mio. €. Bezogen auf die Kosten der Satellitenverbreitung der Programme in der Qualitätsstufe SDTV sind dies nach Angaben der ARD 12 %.

Die Kommission erkennt für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme per Satellit 171,6 Mio. € an. Tz. 90

Die Kosten der Verbreitung über IP-Netze (ohne Kostenanteile der GSEA und des IP-Eigenbetriebs) lagen für 2013 bis 2016 gemäß Anmeldung zum 20. Bericht bei 28,5 Mio. € und zum 21. Bericht bei 24,6 Mio. €. Für 2017 bis 2020 wurden im 20. Bericht 40,6 Mio. € angemeldet und von der Kommission auch anerkannt. Zum 21. Bericht wurden für 2017 bis 2020 46,9 Mio. € angemeldet. Im Vergleich zu 2013 bis 2016 entspricht dies einer Steigerung um 90,6 %. Tz. 91

Berücksichtigt man auch die Kosten der GSEA und des IP-Eigenbetriebs, so liegen die Beträge bei (20. Bericht 2013 bis 2016) 61,3 Mio. € (21. Bericht 2013 bis 2016) 56,1 Mio. € (20. Bericht 2017 bis 2020) 95,4 Mio. € (21. Bericht 2017 bis 2020) 103,3 Mio. €. Im Vergleich zu 2013 bis 2016 entspricht dies einer Steigerung um 84,2 %. Tz. 92

Wie in Abschnitt 2.5 ausgeführt, gehen ARD, ZDF und Deutschlandradio einvernehmlich davon aus, dass die eigentlichen Kosten der IP-Verbreitung, also die Kosten pro GigaByte (GByte) zwar in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken sind, nun aber ein stabiles Plateau erreicht haben. Die Kosten werden danach also annähernd proportional zur von den Programmanbietern nur bedingt steuerbaren Nutzung steigen. In Anbetracht dieser Entwicklung erkennt die Kommission die angemeldeten Beträge unverändert an. Tz. 93

Unter der Überschrift „Sonstiges“ meldet die ARD einen Bedarf von 59 Mio. € unter Nennung der Sachverhalte, jedoch ohne quantitative Differenzierung an. Auf Nachfrage der Kommission erläuterte die ARD die Detailbeträge. Die Kommission erkennt einen Betrag von 45,3 Mio. € an. Sie mindert den angemeldeten Bedarf damit um 13,7 Mio. €. Die Minderrungen beziehen sich zum einen auf Reservemittel für evtl. anfallende Hoheitskosten, zum anderen auf Aufwendungen zur Ausstrahlung der TV-Programme in der Qualitätsstufe SDTV. Unter Moderation der Landesmedienanstalten beteiligt sich die ARD, wie das ZDF, an einem „Runden Tisch“ zur Zukunft der Satellitenverbreitung. Gegenstand ist auch die Frage, wann die Parallelausstrahlung von Fernsehprogrammen in den Qualitätsstufen SDTV und HDTV beendet werden kann. Es besteht nunmehr die Hoffnung, dass ein solcher Schritt seitens der öffentlich-rechtlichen Programmanbieter zur Jahresmitte 2020 möglich sein könnte. Damit ist ein in der Position „Sonstiges“ enthaltener Bedarf für die zweite Jahreshälfte 2020 nicht mehr erforderlich. Diesen erkennt die Kommission daher auch nicht an. Tz. 94

Die Kommission mindert den von der ARD angemeldeten Gesamtbedarf für die Programmverbreitung in Höhe von 753,0 Mio. € um 17,4 Mio. €. Tz. 95

2.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 253,1 Mio. € an, das sind jährlich 63,3 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 14,9 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF von 268,0 Mio. €. Die Differenz resultiert aus einer Kürzung der für die Verbreitung auf IP-Netzen angemeldeten Kosten.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Betrag um 13,0 Mio. €. Bei der Beurteilung dieses Betrags ist zu berücksichtigen, dass gemäß Anmeldung sowohl die Kosten der terrestrischen Programmverteilung als auch die der Satellitenausstrahlung unter den im 20. Bericht anerkannten Werten liegen.

Tz. 96 Der vom ZDF angemeldete Aufwand ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

Tab. 35 Aufwand für die Programmverbreitung
Anmeldung des ZDF zum 21. Bericht im Vergleich zur Anmeldung zum 20. Bericht (in T€)

	2017-2020 Anm. 20. Bericht ¹	2017-2020 Anm. 21. Bericht	Differenz
1. Terrestrische Verteilung	168.000	151.200	-16.800
Fernsehprogramme	(168.000)	(151.200)	
2. Satellitenausstrahlung	64.000	55.700	-8.300
Fernsehprogramme	(64.000)	(55.700)	
3. Kabelverbreitung	0	0	0
Fernsehprogramme	(0)	(0)	
4. Verbreitung auf IP-Netzen	25.100	33.500	8.400
a) Telemedien	(16.596)	(0)	
b) Livestreaming (ohne Webchannels)	(8.505)	(0)	
c) Webchannels	(0)	(0)	
Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	5.500	5.300	-200
Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	22.000	22.319	319
Sonstiges	0	0	0
Summe Aufwand für Programmverbreitung	284.600	268.019	-16.581

¹ Beim ZDF angepasst an veränderte Abgrenzungen im 21. Bericht.

Tz. 97 In der Summe belaufen sich die Kosten gemäß Anmeldung zum 20. Bericht auf 284,6 Mio. € und verringern sich mit den Anmeldungen zum 21. Bericht auf 268,0 Mio. €. Hinzuzurechnen sind nichtabzugsfähige Vorsteuern in Höhe von 20,8 Mio. €, die finanzbedarfswirksam im Sachaufwand erfasst werden.

Tz. 98 Besonders bemerkenswert ist, dass die Kosten der terrestrischen Verteilung den Übergang von DVB-T auf DVB-T2 beinhalten, der vom ZDF nicht als Entwicklungsprojekt angemeldet worden war. Der Übergang soll zu einer Verminderung der Aufwendungen für die terrestrische Verteilung um 10 % führen.

Tz. 99 Das ZDF geht davon aus, dass die Satelliten-Ausstrahlung ihrer Programme in der Qualitätsstufe SDTV bis 2020 fortgesetzt werden muss. In ihrem 20. Bericht hatte die Kommission die Kosten der SDTV-Ausstrahlung für das Jahr 2020 nicht anerkannt. In Anbetracht der Tatsache,

dass die ARD eine Abschaltung zur Jahresmitte 2020 für erreichbar hält (vgl. Tz. 94), geht die Kommission davon aus, dass dieser Termin auch für das ZDF erreichbar sein wird. Als Folge einer besonderen Vertragssituation mit dem Satellitenbetreiber würde die Abschaltung zur Jahresmitte 2020 beim ZDF jedoch nicht zu einer Verminderung der Aufwendungen führen.

Die Kosten der Verbreitung auf IP-Netzen waren im 20. Bericht für 2017 bis 2020 mit 14,7 Mio. € anerkannt worden. Die Kommission hatte den angemeldeten Bedarf um 10,4 Mio. € gemindert. Sie hatte eine Steigerung um 42,5 % im Vergleich zur Vorperiode akzeptiert, wohingegen das ZDF einen Zuwachs um 144 % prognostiziert hatte.

Tz. 100

Mit den Anmeldungen zum 21. Bericht benennt das ZDF die Kosten für 2013 bis 2016 mit 10,1 Mio. €. Dieser Wert liegt um 0,2 Mio. € unter dem zum 20. Bericht für diese Periode angemeldeten Betrag. Für 2017 bis 2020 prognostiziert das ZDF einen Betrag von 33,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber der Vorperiode um 232 %. Die ARD geht von einem Zuwachs um 84,2 % aus. Da derzeit ARD und ZDF die zugehörigen technischen Leistungen gemeinsam ausschreiben, sieht es die Kommission als gerechtfertigt an, die von der ARD angemeldete Steigerungsrate von 84,2 % als Referenz zu verwenden. Sie mindert den Bedarf daher um 14,9 Mio. € und erkennt einen Bedarf von 18,6 Mio. € an.

Tz. 101

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 253,1 Mio. € an. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 14,9 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF von 268,0 Mio. €.

Tz. 102

2.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 70,9 Mio. € an, das sind jährlich 17,7 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 entspricht dem angemeldeten Bedarf.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts bleibt der anerkannte Betrag nahezu unverändert.

Tz. 103 Der vom Deutschlandradio angemeldete Aufwand ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

Tab. 36 Aufwand für die Programmverbreitung – Anmeldung des Deutschlandradios zum 21. Bericht im Vergleich zur Anmeldung zum 20. Bericht (in T€)

	2017-2020 Anm. 20. Bericht	2017-2020 Anm. 21. Bericht	Differenz
1. Terrestrische Verteilung	65.323	65.180	-143
Hörfunkprogramme			
Senderkosten	(63.500)	(63.500)	
festgemietete Ü- u. M-Leitungen	(1.823)	(1.680)	
2. Satellitenausstrahlung	1.600	1.600	0
3. Kabelverbreitung	0	0	0
4. Verbreitung auf IP-Netzen	1.220	1.220	0
a) Telemedien	(680)	(680)	
b) Livestreaming (ohne Webchannels)	(540)	(540)	
c) Webchannels	(0)	(0)	
5. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	1.164	1.322	158
6. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	1.700	1.620	-80
7. Sonstiges	0	0	0
Summe Aufwand für Programmverbreitung	71.007	70.942	-65
nachrichtlich:			
Projekt Digitaler Hörfunk	69.700	62.350	
Summe der nachrichtlichen Positionen	69.700	62.350	-7.350
Summe Aufwand für Programmverbreitung inkl. der nachrichtlichen Positionen	140.707	133.292	-7.415

Tz. 104 In der Summe belaufen sich die Kosten gemäß Anmeldung zum 20. Bericht auf 71 Mio. € und verringern sich mit der Anmeldung zum 21. Bericht geringfügig. Zu diesen Kosten sind die hier nur nachrichtlich genannten Beträge für das Entwicklungsprojekt „Digitaler Hörfunk“ in Höhe von 69,7 Mio. € bzw. 62,4 Mio. € zu addieren. Für die Anmeldung zum 20. Bericht resultieren 140,7 Mio. €, zum 21. Bericht 133,3 Mio. €.

Tz. 105 Die Kommission hatte in ihrem 20. Bericht den angemeldeten Bedarf unverändert anerkannt und erkennt den vom Deutschlandradio zum 21. Bericht angemeldeten Bedarf in Höhe von 70,9 Mio. € ebenfalls unverändert an. Wie in Tz. 284 bzw. Tz. 290 erläutert, mindert die Kommission den für die terrestrische Programmverbreitung per UKW und DAB+ in Summe angemeldeten Finanzbedarf wie im 20. Bericht um 3,3 Mio. €.

2.4 ARTE

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Aufwand für die Programmverbreitung von 11,0 Mio. € an, das sind jährlich 2,75 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 entspricht dem angemeldeten Bedarf.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts bleibt der anerkannte Betrag unverändert.

Der von ARTE angemeldete Aufwand, welcher durch ARTE Deutschland getragen wird, ist in der folgenden Tabelle dokumentiert:

Tz. 106

Tab. 37 Aufwand für die Programmverbreitung – Anmeldung von ARTE zum 21. Bericht im Vergleich zur Anmeldung zum 20. Bericht (in T€)

	2017-2020 Anm. 20. Bericht	2017-2020 Anm. 21. Bericht	Differenz
1. Terrestrische Verteilung	0	0	0
Fernsehprogramme			
2. Satellitenausstrahlung	10.972	10.973	1
Fernsehprogramme	(10.972)	(10.973)	
3. Kabelverbreitung	0	0	0
4. Hoheitsaufgaben Hörfunk/Fernsehen	0	0	0
5. Sonstige Leitungen und Leitungsnetze	0	0	0
6. Sonstiges	0	0	0
Summe Aufwand für Programmverbreitung	10.972	10.973	1
nachrichtlich:			
Verbreitung auf IP-Netzen (50 %-Anteil ARTE D)	2.851	3.227	
a) Telemedien	(2.566)	(2.905)	
b) Livestreaming (ohne Webchannels)	(285)	(323)	
c) Webchannels	(0)	(0)	
Summe der nachrichtlichen Positionen	2.851	3.227	377
Summe Aufwand für Programmverbreitung inkl. der nachrichtlichen Positionen	13.823	14.200	378

In der Summe belaufen sich die Kosten gemäß Anmeldung zum 20. Bericht genau wie zum 21. Bericht auf 11,0 Mio. €. Zu diesen Kosten sind die hier nur nachrichtlich aufgeführten Beträge für die Verbreitung auf IP-Netzen in Höhe von 2,9 Mio. € bzw. 3,2 Mio. € zu addieren, die ARTE Deutschland im Rahmen des Mitgliedsbeitrags für ARTE G.E.I.E. zahlt.

Tz. 107

Die Kommission hatte in ihrem 20. Bericht den angemeldeten Bedarf unverändert anerkannt und erkennt den von ARTE zum 21. Bericht angemeldeten Bedarf in Höhe von 11,0 Mio. € (bzw. von 14,2 Mio. € unter Einschluss der nachrichtlich aufgeführten Positionen) ebenfalls unverändert an.

Tz. 108

2.5 Kosten der Verbreitung über IP-Netze

Die Kommission hatte die Rundfunkanstalten in ihrem Anforderungsschreiben zum 21. Bericht gebeten, eine mittelfristige, mindestens fünfjährige Prognose der Nutzungs- und Kostenentwicklung bei den Angeboten über IP-Netze zu erstellen, also zumindest das Jahr 2021 einzubeziehen. Erbeten waren auch Aussagen darüber, wie sich die möglichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich in Minderungen bei den Kosten der Verbreitung über die klassischen Verbreitungswege niederschlagen werden. Tabelle 38 stellt die Entwicklung der in den Anmeldungen zum 21. Bericht im Vergleich zu denen zum 20. Bericht dokumentierten Steigerungen dar. Bei der ARD sind die Kosten der IP-Verbreitung der GSEA und die Kosten

Tz. 109

des IP-Eigenbetriebs enthalten, bei ARTE die Beträge, die ARTE Deutschland im Rahmen des Mitgliedsbeitrags für ARTE G.E.I.E. zahlt.

Tab. 38 Kosten der Verbreitung über IP-Netze – Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Anmeldungen zum 20. Bericht einschließlich nachrichtlich benannter Positionen (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
20. Bericht	95,4	25,1	1,2	2,9	124,6
21. Bericht	103,3	33,5	1,2	3,2	141,2
Veränd. in Mio. €	7,9	8,4	0,0	0,3	16,6
Veränd. in %	8,3	33,5	0,0	10,3	13,3
Veränd. in % p.a.	2,0	7,5	0,0	2,5	3,2

- Tz. 110** ARD, ZDF und Deutschlandradio kooperieren bei der Verhandlung von Verträgen mit Betreibern der IP-Netze. Sie gehen davon aus, dass der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Rückgang der eigentlichen Verbreitungskosten pro GByte zum Stillstand gekommen ist.
- Tz. 111** Die ARD prognostiziert für 2021 einen weiteren Anstieg der Kosten um 12 % gegenüber 2020. Das Datenvolumen soll danach von 884,1 PetaByte (1 PetaByte sind 1.000.000 GByte bzw. 1.000 TeraByte) im Jahr 2017 auf 1.542,6 PetaByte im Jahr 2020 und auf 1.790,6 PetaByte im Jahr 2021 steigen. Dabei noch nicht erfasst sind die Daten-Volumina für das gerade erst gestartete Angebot funk. Der Großteil der Video-Angebote wird in HDTV-Qualität verfügbar sein. Die ARD sieht keine Möglichkeit, die Kosten der klassischen Verbreitungswege als Folge der zunehmenden Nutzung des IP-Verbreitungswegs zu verringern, da sich diese Nutzung „völlig unabhängig von der Entwicklung der klassischen Verbreitungswege“ entwickle. „Erst wenn die Nutzung von IP-Angeboten derart flächendeckend in der Gesellschaft angekommen ist, dass der klassische Verbreitungsweg keine relevante Nutzung mehr erfährt, wird es zu Minderungen durch Abschaltung bei den klassischen Verbreitungskosten kommen.“
- Tz. 112** Das ZDF legt den Anmeldungen zum 21. Bericht die Annahme zugrunde, dass die Kosten monatlich um etwa 3 % steigen – genauer um 36 % pro Jahr. Für die Zeit nach 2020 wird angenommen, dass eine gewisse Sättigung eintreten wird, sodass die monatliche Steigerungsrate auf 1,8 % zurückgeht. Das ZDF prognostiziert, dass die Kosten der IP-Verbreitung in naher Zukunft die Kosten der Satellitenverbreitung erreichen werden. Der Mehrbedarf werde in der laufenden Beitragsperiode allerdings durch Einsparungen bei den anderen Verbreitungswegen ausgeglichen – insbesondere konnten bei der terrestrischen Ausstrahlung Einsparungen im Zusammenhang mit der Einführung von DVB-T2 erzielt werden. „Ungebremste Steigerungsrate der IP-Nutzung (wären) fortan ggf. außerhalb der Programmverbreitung zu decken.“ Da die potenziell auch zukünftig erheblichen Kostensteigerungen nicht nur für das ZDF, sondern auch für die Wettbewerber zum Problem werden dürften, erwartet das ZDF, dass „sowohl technologische als auch marktlich/wettbewerbliche Parameteränderungen kosten-senkende Entwicklungen induzieren werden“. Zu möglichen Einsparungen der Verbreitungskosten auf den klassischen Verbreitungswegen macht das ZDF keine Angaben.

Das Deutschlandradio plant, Visual Radio über die sozialen Netze und das Internet anzubieten und geht von einer steigenden Nutzung der Mediathek aus. Die Hosting-Kosten werden für die Jahre 2017 bis 2021 als konstant angenommen. Die Zunahme der im Wesentlichen nutzungsabhängigen eigentlichen Streaming-Kosten wird mit 22 % pro Jahr prognostiziert. In der Summe werden Kosten von 270 T€ im Jahr 2017 und von 360 T€ im Jahr 2021 genannt. Ab 2021 ist ein schrittweiser Rückbau der UKW-Versorgung angedacht. Durch diesen sind Einsparungen möglich, die in der Größenordnung der Kosten der IP-Verbreitung liegen könnten.

Tz. 113

ARTE sieht sich in der Frage der IP-Verbreitung und deren Kosten in einer gänzlich anderen Situation als die ARD, das ZDF oder das Deutschlandradio. Dies liege daran, dass in Frankreich das Vertragswerk COM (Contrat d'Objectifs et de Moyens), in gewisser Weise ein Äquivalent zum Bericht der Kommission, in der IP-Verbreitung die Zukunft des Fernsehens sieht und die Verbreitung auf den entsprechenden Verbreitungskanälen fördert. ARTE prognostiziert eine Steigerung der IP-Kosten von 2020 auf 2021 von nur 1,8 %. Eine Minderung bei den Kosten der klassischen Verbreitungswege wird nicht gesehen.

Tz. 114

Zu den generellen Einschätzungen der Kommission bezüglich der Kostenentwicklung bei der Verbreitung über IP-Netze siehe Tz. 83.

Tz. 115

3. Personalaufwand

3.1 Personalaufwand ohne Altersversorgung

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung der Anstalten von insgesamt 8.805,3 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 7.140,8 Mio. €, auf das ZDF 1.325,8 Mio. €, auf das Deutschlandradio 246,1 Mio. € und auf ARTE 92,6 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 1.785,2 Mio. €, beim ZDF 331,5 Mio. €, beim Deutschlandradio 61,5 Mio. € und bei ARTE 23,2 Mio. €.

Der anerkannte Personalaufwand ohne Altersversorgung liegt

- um 154,4 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 8.959,7 Mio. €. Von dieser Kürzung entfallen auf die ARD 146,4 Mio. € und auf das ZDF 8,0 Mio. €. Die Anmeldungen von Deutschlandradio und ARTE wurden in voller Höhe anerkannt.
- im Vergleich zum 20. Bericht um 63,1 Mio. € über der damaligen Feststellung von 8.742,2 Mio. €. Der Anstieg beträgt 39,1 Mio. € bei der ARD, 23,8 Mio. € beim ZDF sowie 0,2 Mio. € bei ARTE. Beim Deutschlandradio entspricht der anerkannte Personalaufwand dem des 20. Berichts.

Die Kommission erkennt angemeldete Umschichtungen aus der Freien Mitarbeit und der Arbeitnehmerüberlassung an. Sie kürzt den entsprechenden Aufwand aber um einen Korrekturfaktor von 20 %. Das sind bei der ARD 9 Mio. € und beim ZDF 8 Mio. €. Für den 22. Bericht und eventuelle weitere Umschichtungen wird die Kommission dieses Verfahren weiterentwickeln. Ziel dieser Weiterentwicklung muss eine wirksame Begrenzung des durch Umschichtungen ausgelösten Zuwachses bei der Gesamtzahl der besetzten Stellen sein. Entsprechendes gilt für den Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand. Die Kommission erwartet hierzu Verfahrensvorschläge seitens der Anstalten.

Unabhängig davon gelten weiterhin die für die ARD festgelegten jährlichen Abbauraten bei besetzten Stellen i.H.v. 0,5 % und der für das ZDF vereinbarte Stellen- und Personalabbau bis 2020.

Die von den Anstalten für den 21. Bericht vorgelegten Personalkonzepte sieht die Kommission nur als Zwischenschritt. Bis zum 22. Bericht erwartet sie eine vergleichbare und aussagekräftige Darstellung (in Aufwand und Vollzeitäquivalenten insgesamt und für alle drei Beschäftigungssäulen in den Anstalten), wie die Anstalten ihren Personalkörper in Hinblick auf Struktur und Niveau steuern wollen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der anstehenden Strukturreformen berücksichtigt werden.

Tz. 116 In diesem Kapitel prüft die Kommission die Anmeldungen der Anstalten zum Personalaufwand ohne Altersversorgung. Dabei handelt es sich um den Aufwand für aktiv Beschäftigte, der in den Wirtschaftsplänen als Personalaufwand ausgewiesen ist.

Nicht enthalten sind der Aufwand für Vorruhestand und die Gehaltsaufwendungen sowie die Sozialversicherungsbeiträge für Altersteilzeit. Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Berichtsteils sind besetzte Stellen, freie Mitarbeiter und Leiharbeit außerhalb der Anstalten, beispielsweise in GSEA und Beteiligungen. freie Mitarbeiter und Leiharbeit innerhalb der Anstalten werden nur insoweit hier behandelt, als diese Gegenstand von Umschichtungen auf feste Stellen und der Personalkonzepte der Anstalten sind. Dagegen umfasst die Gesamtdarstellung Personal (Abschnitt 3.3, Tzn. 171 ff.) auch diesen Aufwand sowie die zugehörigen Mitarbeiterkapazitäten.

Den Aufwand für die Altersversorgung behandelt die Kommission gesondert in Tzn. 140 ff.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist von zwei Faktoren abhängig: zum einen von der allgemeinen Steigerungsrate und zum anderen von der Zahl der besetzten Stellen. Dabei erfasst die allgemeine Steigerungsrate nicht nur die tariflichen Steigerungen, sondern auch Stufensteigerungen und Veränderungen der Stellenstruktur. Bei der Festlegung dieser Rate dient der Kommission die Entwicklung der Personalausgaben der Länder als Orientierung.

Tz. 117

Für 2013 und 2014 hatte die Kommission mit dem 19. Bericht Steigerungsraten von 2,65 % und 2,95 % anerkannt. Für die Jahre von 2015 bis 2020 hatte die Kommission im 20. Bericht eine Steigerungsrate von gleichbleibend jährlich 2,25 % zugrunde gelegt. Dem haben sich die Anstalten bei ihren Anmeldungen zum 21. Bericht angeschlossen. Damit entspricht der Zuwachs des Personalaufwands pro Vollzeitäquivalent von 2013 bis 2020 in etwa der Entwicklung bei den Ländern.

Auf die Zahl der Beschäftigten geht die Kommission bei den Darstellungen zu den jeweiligen Anstalten ein.

Die Anstalten haben auch zum 21. Bericht beantragt, weitere Umschichtungen von der Freien Mitarbeit (Programmaufwand) und der Arbeitnehmerüberlassung (Programm- oder Sachaufwand) hin zu festen Stellen (Personalaufwand) vornehmen zu dürfen. Sie begründen dies erneut damit, dass Aufgaben in Freier Mitarbeit oder durch Arbeitnehmerüberlassung erledigt würden, bei denen dies aus arbeitsrechtlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen auf Dauer nicht vertretbar sei. Diese Beschäftigtenstruktur solle in einem geordneten Verfahren neu ausbalanciert werden. Dies solle gesteuert erfolgen, um Verwerfungen in der Beschäftigtenstruktur und wirtschaftliche Nachteile für die Anstalten zu vermeiden.

Tz. 118

Die Kommission ist der Argumentation der Anstalten zum 19. und 20. Bericht teilweise gefolgt. Sie stand den Umschichtungen insbesondere wegen der Einengung der Flexibilität und der Mehrbelastungen im Bereich der Altersversorgung aber kritisch gegenüber. Zudem würde Finanzbedarf in den Personalaufwand umgeschichtet, der höhere Fortschreibungsraten aufweise als der Programm- und Sachaufwand. Der Programmaufwand dürfe nicht durch Verschiebungen in den Personalaufwand geschwächt werden, wenngleich den Anstalten zuzustimmen ist, dass auch der Personalaufwand dazu beiträgt, öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu veranstalten.

Tz. 119 Die Kommission hat gleichwohl den angemeldeten Umschichtungen für die Zeit bis 2020 im Kern zugestimmt. Denn sie teilt die Auffassung, dass die Reduzierung der arbeitsrechtlichen Risiken in Teilen der Freien Mitarbeit und Leiharbeit in einem gesteuerten Prozess erfolgen soll. Sie erkennt das Volumen der angemeldeten Umschichtungen daher an und verbindet ihre Zustimmung mit der Festlegung, dieses vollständig beim Programm- und Sachaufwand abzusetzen und den entsprechenden Aufwuchs beim Personalaufwand auf 80 % zu begrenzen. Mit diesem Korrekturfaktor sollen die Nachteile einer Verfestigung durch Aufwuchs bei den besetzten Stellen, die Mehrkosten bei der Altersversorgung sowie die Effekte der höheren Fortschreibungsrate beim Personalaufwand begrenzt werden. Zudem sind die Umschichtungen auch Folge von Fehlsteuerungen aus der Vergangenheit, die schon deswegen nicht ohne Abschläge anerkannt werden können.

Dementsprechend kürzt die Kommission den Aufwand für die umgeschichteten Stellen um einen Korrekturfaktor von 20 %, das sind bei der ARD 9 Mio. € und beim ZDF 8 Mio. €. Für den 22. Bericht und eventuelle weitere Umschichtungen wird die Kommission dieses Verfahren weiterentwickeln. Ziel dieser Weiterentwicklung muss eine wirksame Begrenzung des durch Umschichtungen ausgelösten Zuwachses bei der Gesamtzahl der besetzten Stellen sein. Entsprechendes gilt für den Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand. Die Kommission erwartet hierzu Verfahrensvorschläge seitens der Anstalten.

Unabhängig davon gelten weiterhin für die ARD die festgelegten jährlichen Abbauraten bei besetzten Stellen i.H.v. 0,5 % und der für das ZDF vereinbarte Stellen- und Personalabbau bis 2020.

Einzelheiten ergeben sich bei der Darstellung zu den jeweiligen Anstalten.

Tz. 120 Die Anstalten haben zum 21. Bericht die von der Kommission im 20. Bericht (Tzn. 122, 125, 131) geforderten Personalkonzepte vorgelegt. Für die ARD entsteht somit erstmals eine vergleichbare Datenbasis, die die Entwicklung des Aufwands in den verschiedenen Beschäftigungsformen auch im Anstaltsvergleich nachvollziehbar macht. Jedoch ist noch nicht erkennbar, welche mittel- und langfristigen Strategien die Anstalten verfolgen wollen, um die wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Sinne des Programmauftrags sicherzustellen. Die Personalkonzepte von ZDF und Deutschlandradio enthalten hingegen zumindest erste Ansätze, wie die verschiedenen Beschäftigungsformen künftig gesteuert werden sollen (vgl. dazu Abschnitt 3.3.9, Tzn. 209 ff.).

Insgesamt beschränken sich die vorgelegten Konzepte jedoch vor allem auf eine Darstellung, wie Fehlsteuerungen aus der Vergangenheit bezogen auf die Beschäftigtenstruktur (Verhältnis feste zu freien Mitarbeitern und Leiharbeit) behoben werden sollen. Mittel- und langfristige Zielwerte für Beschäftigtenzahlen (Vollzeitäquivalente) und finanziellen Aufwand insgesamt sowie für die drei Beschäftigungssäulen sind nicht erkennbar. Das Gleiche gilt für die Definition von Abbaupfaden, über die dieses Ziel erreicht werden soll. Es fehlt auch eine Analyse der anstehenden Altersabgänge bis 2030 sowie die strategische Steuerung der Wiederbesetzung nach Umfang und Aufgabenbereichen.

Die Kommission sieht die vorgelegten Konzepte daher nur als Zwischenschritt. Bis zum 22. Bericht erwartet sie eine vergleichbare und aussagekräftige Darstellung (in Aufwand und Vollzeitäquivalenten insgesamt und für alle drei Beschäftigtensäulen in den Anstalten), wie die Anstalten ihren Personalkörper in Hinblick auf Struktur und Niveau steuern wollen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der anstehenden Strukturreformen berücksichtigt werden (vgl. auch Tz. 211). Zugleich sollen die Anstalten darlegen, wie sich die Herausforderungen der Digitalisierung künftig auf Beschäftigtenstruktur und -volumen der Anstalten auswirken.

Der Gesamtüberblick (vgl. Tab. 39) zeigt die Anmeldungen der Anstalten zum Personalaufwand ohne Altersversorgung für 2017 bis 2020 von 8.959,7 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 7.287,2 Mio. €, auf das ZDF 1.333,8 Mio. €, auf das Deutschlandradio 246,1 Mio. € sowie auf ARTE 92,6 Mio. €.

Tz. 121

Die Summe des angemeldeten Personalaufwands liegt damit für 2017 bis 2020 um 849,3 Mio. € über der Summe für 2013 bis 2016. Dies ist ein Anstieg von 10,5 % (2,5 % p.a.).

**Tab. 39 Personalaufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht**

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	6.592,0	1.209,3	225,4	83,7	8.110,4
2017-2020	7.287,2	1.333,8	246,1	92,6	8.959,7
Ø 2017-2020 p.a.	1.821,8	333,5	61,5	23,2	2.239,9
Veränd. in Mio. €	695,2	124,5	20,7	8,9	849,3
Veränd. in %	10,5	10,3	9,2	10,6	10,5
Veränd. in % p.a.	2,5	2,5	2,2	2,6	2,5

Gegenüber der Feststellung zum 20. Bericht melden die Anstalten für 2017 bis 2020 einen um 217,5 Mio. € höheren Personalaufwand ohne Altersversorgung an (vgl. Tab. 40). Diese Erhöhung ist mit 185,5 Mio. € überwiegend auf die ARD zurückzuführen.

Tz. 122

Tab. 40 Personalaufwand ohne Altersversorgung 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	7.101,7	1.302,0	246,1	92,4	8.742,2
Anmeldung 21. Bericht	7.287,2	1.333,8	246,1	92,6	8.959,7
Veränd.	185,5	31,8	0,0	0,2	217,5
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	7.140,8	1.325,8	246,1	92,6	8.805,3
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	-146,4	-8,0	0,0	0,0	-154,4
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	39,1	23,8	0,0	0,2	63,1
Ø 2017-2020 p.a.	1.785,2	331,5	61,5	23,2	2.201,3

Der von der Kommission anerkannte Personalaufwand ohne Altersversorgung liegt um 154,4 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht. Von dieser Kürzung entfallen auf die ARD 146,4 Mio. € und auf das ZDF 8,0 Mio. €. Die Anmeldungen von Deutschlandradio und ARTE wurden in voller Höhe anerkannt.

Gegenüber dem 20. Bericht liegt der anerkannte Personalaufwand ohne Altersversorgung um 63,1 Mio. € über der damaligen Feststellung. Bei der ARD beträgt der Anstieg 39,1 Mio. €, beim ZDF 23,8 Mio. € und bei ARTE 0,2 Mio. €. Beim Deutschlandradio entspricht der anerkannte Personalaufwand dem des 20. Berichts.

Im Folgenden stellt die Kommission die Anmeldungen zum Personalaufwand ohne Altersversorgung und die geplante Stellenentwicklung jeweils gesondert für ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE dar und bewertet sie nach den Maßstäben der Kommission.

3.1.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 7.140,8 Mio. € an, das sind jährlich 1.785,2 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 liegt um 146,4 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 7.287,2 Mio. €. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf den von der ARD gemeldeten sonstigen Abweichungen, die von der Kommission zum größten Teil nicht anerkannt wurden.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 39,1 Mio. €. Dies ergibt sich aus der Anerkennung eines Umschichtungsvolumens aus anderen Aufwandsarten in den Personalaufwand von 22,9 Mio. € sowie der Anerkennung eines Mehrbedarfs von 16,2 Mio. € beim WDR.

Tz. 123 Die ARD hat für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Personalaufwand von 7.287,2 Mio. € angemeldet. Dies sind 1.821,8 Mio. € p.a. Die Kommission kürzt diese Anmeldung um 146,4 Mio. € auf 7.140,8 Mio. €. Das sind 1.785,2 Mio. € p.a.

Diese Kürzung setzt sich zusammen aus

- einem Korrekturfaktor auf angemeldete Umschichtungen von Programm- und Sachaufwand in den Personalaufwand von 9 Mio. € (s. Tzn. 125 bis 127);
- nicht anerkannten sonstigen Abweichungen von 139,7 Mio. € (s. Tzn. 125, 128).

Gegenläufig wirkt eine Korrektur von 2,3 Mio. € aufgrund der tatsächlichen tariflichen Entwicklung.

**Tab. 41 Personalaufwand ohne Altersversorgung der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)
2013	1.595,2		1.585,0			-10,2
2014	1.636,6	2,6	1.621,5	2,3		-15,1
2015	1.658,1	1,3	1.675,2	3,3		17,1
2016	1.702,1	2,7	1.704,6	1,8		2,5
Summe 2013-2016	6.592,0		6.586,3			-5,7
2017	1.774,7	4,3	1.737,4	1,9		-37,3
2018	1.803,9	1,6	1.768,3	1,8		-35,6
2019	1.837,9	1,9	1.801,6	1,9		-36,3
2020	1.870,6	1,8	1.833,5	1,8		-37,1
Summe 2017-2020	7.287,2		7.140,8			-146,4
ø 2017-2020 p.a.	1.821,8		1.785,2			-36,6
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	695,2	10,5	554,5	8,4		
ø p.a.		2,5		2,0		

Die Anmeldungen der ARD zum 21. Bericht liegen für 2017 bis 2020 um 185,5 Mio. € über der Feststellung der Kommission im 20. Bericht (vgl. Tab. 42).

Tz. 124

**Tab. 42 Personalaufwand ohne Altersversorgung der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	1.774,7	1.732,8	41,9
2018	1.803,9	1.755,4	48,5
2019	1.837,9	1.789,1	48,8
2020	1.870,6	1.824,4	46,2
Summe 2017-2020	7.287,2	7.101,7	185,5

Die ARD begründet die Abweichung mit folgenden Faktoren:

- Abweichungen der tatsächlichen tariflichen Entwicklungen gegenüber der angenommenen Steigerungsrate führen zu Minderausgaben von 2,3 Mio. €,
- weitere Umschichtungen aus dem Programm- und Sachaufwand führen zu einem Anstieg des Personalaufwands um 31,9 Mio. €,
- sonstige Abweichungen in Höhe von 155,9 Mio. €.

Als Begründung für die sonstigen Abweichungen führen die Anstalten eine Reihe unterschiedlicher Sachverhalte an. Dazu gehört neben dem Wandel der Aufgabenerfüllung hin zur

Trimedialität auch ein allgemein höherer Personalbedarf (beispielsweise zur Erhöhung der Akzeptanz der Dritten Programme).

Der WDR verweist darauf, dass der zum 20. Bericht angemeldete Abbau von 500 Stellen nur verzögert umgesetzt werden kann. Zudem werde die Wertigkeit der abgebauten Stellen geringer sein als ursprünglich kalkuliert. Den hieraus resultierenden Mehrbedarf gegenüber der Anmeldung zum 20. Bericht beziffert der WDR auf 52 Mio. €.

Tz. 125 Die Kommission prüft den angemeldeten Mehraufwand für 2017 bis 2020 mit folgendem Ergebnis:

- Von den angemeldeten 31,9 Mio. € für Umschichtungen erkennt sie 22,9 Mio. € an (Kürzung um 9 Mio. €, vgl. Tzn. 126, 127).
- Von den angemeldeten 155,9 Mio. € für sonstige Abweichungen erkennt die Kommission lediglich 16,2 Mio. € an (Kürzung um 139,7 Mio. €, vgl. Tz. 128).

Tz. 126 Gegenüber dem 20. Bericht meldet die ARD im Personalaufwand einen Mehrbedarf aufgrund von Umschichtungen von anderen Aufwandsarten in den Personalaufwand im Volumen von 31,9 Mio. € an. Dieser Wert ist ein Saldo gegenläufiger Entwicklungen.

Erhöhend wirken mit 45,0 Mio. €

- Umschichtungen in den Personalaufwand bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Aufwandsarten beim HR (32,4 Mio. €),
- weitere Umschichtungen in den Personalaufwand bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Aufwandsarten bei MDR, NDR, RBB, SR und SWR (12,6 Mio. €).

Reduzierend wirken mit 13,1 Mio. €

- eine veränderte Anmeldung zur Umschichtung der Gagisten beim BR (vgl. 20. Bericht, Tz. 114) aufgrund einer Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme (-7,3 Mio. €),
- ein Outsourcing von Infrastruktur-Dienstleistungen für SWR-Senderstandorte an die SWR Media Services GmbH (-5,8 Mio. €).

Tz. 127 Die Kommission erkennt nur 80 % des gegenüber dem 20. Bericht aufgrund von Umschichtungen angemeldeten Mehrbedarfs im Personalaufwand von 45 Mio. € an (vgl. Tzn. 118 f.). Dies sind für die ARD 36 Mio. €. Damit ist keine Entscheidung verbunden, in welchen ARD-Anstalten derartige Umschichtungen prioritär erfolgen sollen.

Daraus ergibt sich, dass die Kommission aufgrund der Umschichtungen den im Personalbereich anerkannten Bedarf gegenüber dem 20. Bericht um 22,9 Mio. € erhöht.¹ Gegenüber der Anmeldung ist das eine Kürzung um 9 Mio. €.

¹ Der Umschichtungsbetrag ist in Tabelle 21 (Kap. 5.1 – Programmaufwand) sowie in Tabelle 85 (Kap. 5.4 – Sachaufwand) enthalten.

Hinsichtlich der angemeldeten sonstigen Abweichungen von 155,9 Mio. € erkennt die Kommission lediglich 16,2 Mio. € an. Sie würdigt die erheblichen Anstrengungen des WDR zu einem deutlichen Personal- und Stellenabbau. Allerdings kann der vom WDR berechnete Abweichungswert von 52 Mio. € nur dem Grunde, aber nicht der Höhe nach anerkannt werden. Denn die Kommission hat seit 2008 eine jährliche Abbaurate von 0,5 % der besetzten Stellen bei der ARD zum Ansatz gebracht. Diese jährliche Abbaurate gilt auch im Planungszeitraum bis 2020. Daher kann die Kommission der ARD keinen höheren Finanzbedarf anerkennen, als sie dies in der Vergleichsrechnung bei einer jährlichen Abbaurate von 0,5 % der besetzten Stellen getan hätte. Legt man diesen Maßstab zugrunde, kann der verzögerte und geringer als geplant entlastende Personalabbau beim WDR nur in Höhe von 16,2 Mio. € berücksichtigt werden.

Tz. 128

Die weiteren angemeldeten sonstigen Bedarfe wurden von der Kommission bereits im 20. Bericht nicht anerkannt oder stellen keine Sachverhalte dar, die eine Ausweitung des vorhandenen Stellen- bzw. Personalkostenvolumens rechtfertigen. Insofern ergibt sich bei den sonstigen Abweichungen insgesamt eine Kürzung von 139,7 Mio. €.

Die Zahl der besetzten Stellen der ARD soll 2020 gegenüber 2016 um 138 reduziert werden. Im 20. Bericht wurde für den Zeitraum 2017 bis 2020 noch eine Reduzierung um 545 Stellen in Aussicht gestellt. Die Veränderung lässt sich vor allem durch die angesprochenen Umschichtungen und einen geringeren Stellenbestand im Jahr 2016 erklären. Insgesamt sinkt der Stellenbestand der ARD bis Ende 2020 um weitere 43 besetzte Stellen gegenüber der Anmeldung zum 20. Bericht. Die Anstalten haben in einer ergänzenden Darstellung die Zahl der besetzten Stellen um die Umschichtungen bereinigt. Danach ergäbe sich gegenüber 2016 ein Rückgang um 309 Stellen (vgl. Tab. 43).

Tz. 129

Tab. 43 Besetzte Stellen der ARD (Planstellen und sonstige Stellen)

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Bereinigte Darstellung 21. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr
2012	20.009		20.009	
2013	20.117	108,0	19.808	-201,0
2014	20.025	-92,0	19.627	-181,0
2015	19.919	-106,0	19.397	-230,1
2016	19.826	-93,0	19.136	-260,9
Veränd. 2016 ggü. 2012	-183		-873	
2017	20.028	202,0	19.249	112,8
2018	19.922	-106,0	19.096	-153,0
2019	19.827	-95,0	18.983	-113,0
2020	19.688	-139,0	18.827	-156,0
Veränd. 2020 ggü. 2016	-138		-309	
Veränd. 2020 ggü. 2012	-321		-1.182	

Ein Aufbau besetzter Stellen durch Umschichtungen muss sich in einer äquivalenten Reduktion von Freier Mitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung widerspiegeln. Dies wird die Kommission in den folgenden Berichten überprüfen.

Die Kommission geht zudem davon aus, dass weiterhin deutliche Reduzierungen der besetzten Stellen möglich und notwendig sind. Dies ergibt sich vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts, insbesondere der Digitalisierung, sowohl in der Rundfunkproduktion wie auch in der Verwaltung der Anstalten. Die Altersabgänge bei den Landesrundfunkanstalten über alle drei Beschäftigungssäulen ermöglichen auch einen sozialverträglichen Personal- und Stellenabbau. Es wird bei der ARD auch über 2020 hinaus erforderlich sein, eine kontinuierliche Reduktion der besetzten Stellen wenigstens im bisherigen Umfang vorzunehmen, ohne Ausweichreaktionen in Freie Mitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Ausgliederungen.

3.1.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 1.325,8 Mio. € an, das sind jährlich 331,5 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 liegt um 8,0 Mio. € unter der Anmeldung des ZDF von 1.333,8 Mio. €. Die Differenz beruht auf einer Kürzung der vom ZDF angemeldeten Umschichtungen.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der für 2017 bis 2020 anerkannte Bedarf um 23,8 Mio. €. Dies ergibt sich aus Umschichtungen vom Programmaufwand in den Personalaufwand, die von der Kommission unter Abzug eines Korrekturfaktors anerkannt wurden.

- Tz. 130** Das ZDF hat für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Personalaufwand von 1.333,8 Mio. € angemeldet. Dies sind 333,5 Mio. € pro Jahr. Die Kommission kürzt diese Anmeldung um 8,0 Mio. € auf 1.325,8 Mio. €. Das sind 331,5 Mio. € p.a. Die Kürzung ergibt sich aufgrund des von der Kommission angewandten Korrekturfaktors auf die vom ZDF gemeldeten Umschichtungen (s. Tz. 131).

**Tab. 44 Personalaufwand ohne Altersversorgung des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)
2013	294,3		294,3			0,0
2014	300,9	2,2	300,9	2,2		0,0
2015	304,6	1,2	304,6	1,2		0,0
2016	309,5	1,6	309,5	1,6		0,0
Summe 2013-2016	1.209,3		1.209,3			0,0
2017	321,9	4,0	321,1	3,7		-0,8
2018	327,9	1,9	326,3	1,6		-1,6
2019	337,2	2,8	334,8	2,6		-2,4
2020	346,8	2,8	343,6	2,6		-3,2
Summe 2017-2020	1.333,8		1.325,8			-8,0
Ø 2017-2020 p.a.	333,5		331,5			-2,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	124,5	10,3	116,5	9,6		
Ø p.a.		2,5		2,3		

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts für 2017 bis 2020 meldet das ZDF zum 21. Bericht einen Mehraufwand von 31,8 Mio. € an (vgl. Tab. 45).

Tz. 131

**Tab. 45 Personalaufwand ohne Altersversorgung des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	321,9	317,6	4,3
2018	327,9	322,8	5,1
2019	337,2	328,1	9,1
2020	346,8	333,5	13,3
Summe 2017-2020	1.333,8	1.302,0	31,8

Diese Differenz ist das Ergebnis zweier gegenläufiger Effekte. Zum einen reduziert sich der angemeldete Personalaufwand aufgrund der Ausgliederung ausgewählter Zuschauerservices in eine Beteiligungsgesellschaft um 8,2 Mio. €. Zum anderen plant das ZDF Umschichtungen von Freier Mitarbeit in Festanstellung in Höhe von 39,9 Mio. €.

Im 20. Bericht (s. Tz. 125) hatte die Kommission die vom ZDF angemeldete Umschichtung von 198,5 Stellen vom Programm- in den Personalaufwand nicht anerkannt. Begründet hatte die Kommission dies mit mangelnder Entscheidungsreife der vom ZDF vorgelegten Unterlagen. Die Kommission hatte die Erwartung geäußert, dass das ZDF zum 21. Bericht ein mittelfristiges Konzept vorlegt, welches die Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten und die Art der Leis-

tungserstellung auch vor dem Hintergrund der langfristigen Folgekosten (Altersversorgung) sowie der Einengung der Flexibilität darstellt.

In dem vorgelegten Konzept erläutert das ZDF, dass die angemeldete Umschichtung rechtlich geboten sei, um Fehlsteuerungen aus der Vergangenheit in einem geordneten Prozess und damit gesteuert zu korrigieren. Ebenso stellt das ZDF dar, dass entsprechend dem Aufbau bei den Festangestellten ein entsprechender Rückgang in den anderen Beschäftigungsformen in Vollzeitäquivalenten und beim finanziellen Aufwand vorgenommen werde. Die Einhaltung dieser Reduzierung wird die Kommission künftig überprüfen.

Die Kommission erkennt die für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldete Umschichtung grundsätzlich an (vgl. Tzn. 118 f.). Aus den gleichen Gründen wie bei der ARD setzt sie jedoch einen Abschlag von 20 % (8,0 Mio. €) auf die Höhe des angemeldeten Aufwands an (Korrekturfaktor).¹

Tz. 132 Die Zahl der besetzten Stellen des ZDF soll sich 2020 gegenüber 2016 um 113 erhöhen. Im 20. Bericht war für den Zeitraum 2012 bis 2020 ein Aufbau von 115 besetzten Stellen angemeldet worden. Das ZDF hat in einer ergänzenden Darstellung die Zahl der besetzten Stellen um die Umschichtungen bereinigt. Danach ergäbe sich gegenüber 2016 ein Rückgang um 93 Stellen (vgl. Tab. 46).

Tab. 46 Besetzte Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) des ZDF

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Bereinigte Darstellung 21. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr
2012	3.649,0		3.649,0	
2013	3.559,0	-90,0	3.559,0	-90,0
2014	3.509,0	-50,0	3.509,0	-50,0
2015	3.454,0	-55,0	3.454,0	-55,0
2016	3.415,0	-39,0	3.404,0	-50,0
Veränd. 2016 ggü. 2012	-234,0		-245,0	
2017	3.453,0	38,0	3.386,0	-18,0
2018	3.478,0	25,0	3.361,0	-25,0
2019	3.503,0	25,0	3.336,0	-25,0
2020	3.528,0	25,0	3.311,0	-25,0
Veränd. 2020 ggü. 2016	113,0		-93,0	
Veränd. 2020 ggü. 2012	-121,0		-338,0	

Tz. 133 Mit der vorgelegten Anmeldung hält das ZDF seine Zusage gegenüber der Kommission zum Abbau von 382 besetzten Stellen (sowie 180 freier Mitarbeiter) gegenüber dem Vergleichswert von 2010 ein (vgl. Tz. 128 im 20. Bericht). Die Kommission betont jedoch, dass damit zum großen Teil lediglich die Fehlsteuerungen der Jahre 2007 bis 2010 korrigiert werden. Wie bei der ARD geht

¹ Der Umschichtungsbetrag ist in Tabelle 24 (Kap. 5.1 – Programmaufwand) enthalten.

die Kommission auch beim ZDF davon aus, dass aufgrund des technischen Fortschritts, insbesondere der Digitalisierung, sowohl in der Rundfunkproduktion wie auch in der Verwaltung künftig ein erhebliches Einsparpotenzial bei den besetzten Stellen besteht. Durch die zu erwartenden hohen Altersabgänge aufgrund der Altersstruktur im Personalkörper kann der weitere Abbau besetzter Stellen – unabhängig von der Frage weiterer Umschichtungen – sozialverträglich erfolgen. Es wird beim ZDF auch über 2020 hinaus erforderlich sein, eine kontinuierliche Reduktion der besetzten Stellen wenigstens im bisherigen Umfang wie bei der ARD vorzunehmen, ohne Ausweichreaktionen in Freie Mitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Ausgliederungen.

3.1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 246,1 Mio. € an, das sind jährlich 61,5 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht damit der Anmeldung von Deutschlandradio.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts bleibt der anerkannte Bedarf konstant.

Das Deutschlandradio hat für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Personalaufwand von 246,1 Mio. € angemeldet. Dies sind 61,5 Mio. € p.a. Die Kommission erkennt den angemeldeten Personalaufwand ohne Altersversorgung in voller Höhe an.

Tz. 134

**Tab. 47 Personalaufwand ohne Altersversorgung des Deutschlandradios
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	54,2		54,2		0,0
2014	55,8	3,0	55,8	3,0	0,0
2015	56,9	2,0	56,9	2,0	0,0
2016	58,5	2,8	58,5	2,8	0,0
Summe 2013-2016	225,4		225,4		0,0
2017	60,0	2,6	60,0	2,6	0,0
2018	61,0	1,7	61,0	1,7	0,0
2019	62,0	1,6	62,0	1,6	0,0
2020	63,1	1,8	63,1	1,8	0,0
Summe 2017-2020	246,1		246,1		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	61,5		61,5		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	20,7	9,2	20,7	9,2	
Ø p.a.		2,2		2,2	

Die Anmeldungen des Deutschlandradios zum 21. Bericht entsprechen mit 246,1 Mio. € für 2017 bis 2020 der Feststellung der Kommission im 20. Bericht (vgl. Tab. 48).

Tz. 135

Tab. 48 Personalaufwand ohne Altersversorgung des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	60,0	60,1	-0,1
2018	61,0	61,0	0,0
2019	62,0	62,0	0,0
2020	63,1	63,0	0,1
Summe 2017-2020	246,1	246,1	0,0

Tz. 136 Die Zahl der besetzten Stellen des Deutschlandradios soll sich 2020 gegenüber 2016 um 16 reduzieren. Im 20. Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 war es eine Reduzierung um 17 Stellen. Insgesamt sieht das Deutschlandradio für den Zeitraum 2012 bis 2020 einen Abbau von zehn Stellen vor. Gegenüber dem zum 20. Bericht gemeldeten Wert werden also fünf weitere Stellen abgebaut.

Tab. 49 Besetzte Stellen des Deutschlandradios (Planstellen und sonstige Stellen)

Anmeldung Deutschlandradio 21. Bericht		
Jahr	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr
2012	677	
2013	686	9,0
2014	685	-1,0
2015	683	-2,0
2016	683	0,0
Veränd. 2016 ggü. 2012	6	
2017	679	-4,0
2018	675	-4,0
2019	671	-4,0
2020	667	-4,0
Veränd. 2020 ggü. 2016	-16	
Veränd. 2020 ggü. 2012	-10	

Wie bei der ARD und dem ZDF geht die Kommission auch beim Deutschlandradio davon aus, dass aufgrund des technischen Fortschritts künftig ein erhebliches Einsparpotenzial bei den besetzten Stellen besteht. Durch die zu erwartenden Altersabgänge aufgrund der Altersstruktur im Personalkörper beim Deutschlandradio kann dieses Einsparpotenzial sozialverträglich erbracht werden. Es wird beim Deutschlandradio über 2020 hinaus erforderlich sein, eine kontinuierliche Reduktion der besetzten Stellen wenigstens im bisherigen Umfang wie bei der ARD vorzunehmen, ohne Ausweichreaktionen in Freie Mitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Ausgliederungen.

3.1.4 ARTE

Bei ARTE Deutschland sowie dem deutschen Anteil von ARTE G.E.I.E. erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 92,6 Mio. € an, das sind jährlich 23,2 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 entspricht damit der Anmeldung von ARTE.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 0,2 Mio. €.

In Tabelle 50 sind die Werte für ARTE Deutschland und für den 50%igen Anteil an ARTE G.E.I.E. zusammengefasst. ARTE hat für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Personalaufwand von insgesamt 92,6 Mio. € angemeldet. Davon entfallen auf ARTE Deutschland 15,4 Mio. € und auf den deutschen Anteil von ARTE G.E.I.E 77,1 Mio. €. Dies sind insgesamt 23,2 Mio. € p.a. Die Kommission erkennt den angemeldeten Personalaufwand ohne Altersversorgung voll an.

Tz. 137

**Tab. 50 Personalaufwand ohne Altersversorgung von ARTE
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARTE 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)
2013	20,2		20,2		0,0
2014	20,6	2,0	20,6	2,0	0,0
2015	21,3	3,4	21,4	3,9	0,1
2016	21,6	1,4	21,8	1,9	0,2
Summe 2013-2016	83,7		84,0		0,3
2017	22,4	3,7	22,4	2,8	0,0
2018	22,9	2,2	22,9	2,2	0,0
2019	23,4	2,2	23,4	2,2	0,0
2020	23,9	2,1	23,9	2,1	0,0
Summe 2017-2020	92,6		92,6		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	23,2		23,2		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	8,9	10,6	8,6	10,2	
Ø p.a.		2,6		2,5	

Die Anmeldungen von ARTE zum 21. Bericht liegen für 2017 bis 2020 lediglich um 0,2 Mio. € über der Feststellung der Kommission im 20. Bericht (vgl. Tab. 51).

Tz. 138

Tab. 51 Personalaufwand ohne Altersversorgung von ARTE 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	22,4	22,3	0,1
2018	22,9	22,8	0,1
2019	23,4	23,4	0,0
2020	23,9	23,9	0,0
Summe 2017-2020	92,6	92,4	0,2

Tz. 139 Die Zahl der besetzten Stellen bei ARTE Deutschland und ARTE G.E.I.E. soll zwischen 2017 und 2020 konstant bleiben. Dies entspricht der Anmeldung zum 20. Bericht.

Tab. 52 Besetzte Stellen von ARTE (Planstellen und sonstige Stellen)

Jahr	ARTE Deutschland 21. Bericht		ARTE G.E.I.E. 21. Bericht	
	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr	Besetzte Stellen	Veränd. Vorjahr
2012	40,0		424,0	
2013	40,0	0,0	434,0	10,0
2014	40,0	0,0	434,0	0,0
2015	41,0	1,0	437,0	3,0
2016	41,0	0,0	437,0	0,0
Veränd. 2016 ggü. 2012	1,0		13,0	
2017	41,0	0,0	437,0	0,0
2018	41,0	0,0	437,0	0,0
2019	41,0	0,0	437,0	0,0
2020	41,0	0,0	437,0	0,0
Veränd. 2020 ggü. 2016	0,0		0,0	
Veränd. 2020 ggü. 2012	1,0		13,0	

3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2017 bis 2020 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.070,0 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von rund 3.326,2 Mio. € und korrespondierenden Erträgen von 1.256,2 Mio. €. Vom Nettoaufwand entfallen auf die ARD 1.617,5 Mio. €, auf das ZDF 404,0 Mio. € und auf das Deutschlandradio 48,5 Mio. €. Die Kommission erkennt damit die Anmeldungen der Anstalten an.

Der anerkannte Betrag liegt insgesamt um 45,0 Mio. € niedriger als im 20. Bericht. Der Rückgang beträgt bei der ARD 106,1 Mio. € und beim Deutschlandradio 1,3 Mio. €. Beim ZDF steigt der anerkannte Betrag um 62,4 Mio. €.

Die alte Deckungsstocklücke der ARD auf der Basis einer Abzinsung von 5,25 % wurde zum 31. Dezember 2016 nach der Darstellung der ARD bei allen Landesrundfunkanstalten geschlossen.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entstandene neue Deckungsstocklücke ist wegen der gesunkenen Zinsen erneut um rund 600 Mio. € angestiegen. Auf Basis der derzeitigen Abzinsung von 4,01 % beträgt sie bis 2024 insgesamt rund 2,9 Mrd. €. Der für die Altersversorgung zweckgebundene Beitragsanteil von 25 Cent dient ab 2017 der Schließung der BilMoG-Deckungsstocklücke. Für 2017 bis 2020 beträgt das zweckgebundene Beitragsaufkommen insgesamt 448,7 Mio. €.

ARD und Deutschlandradio haben sich mit den Gewerkschaften auf ein Gesamtpaket zur Altersversorgung verständigt. Die Kommission sieht vor allem in der vereinbarten Begrenzung der Dynamisierung der laufenden Renten einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung der Altersversorgung bei den Rundfunkanstalten. Positiv bewertet sie auch den neuen Beitragstarifvertrag (BTVA), der zu einer erheblichen Einsparung gegenüber den bestehenden Versorgungssystemen führt. Kritisch bewertet sie die lange Laufzeit des Gesamtpakets von 15 Jahren.

Die Angaben der Anstalten zur Höhe der Entlastung aus der Neuregelung beschreiben den bilanziellen Effekt, der jedoch von der Auswirkung auf den beitragswirksamen Finanzbedarf zu unterscheiden ist. Ob und ggf. in welchem Umfang sich aus der Neuregelung auch eine Verringerung dieses Finanzbedarfs ergibt, wird die Kommission mit dem 22. Bericht feststellen.

Die Rundfunkanstalten gewähren ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und ist insoweit mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vergleichbar.

Tz. 140

Die Kommission erkennt den Aufwand für die betriebliche Altersversorgung grundsätzlich als finanzbedarfswirksam an. Zu diesem Aufwand gehören insbesondere Zuführungen zu

Pensionsrückstellungen, Beiträge an Pensions- und Rückdeckungskassen sowie Pensions- und Rentenzahlungen.

Dabei melden die Anstalten den Mehraufwand aus dem BilMoG von 2010 nicht als finanzbedarfwirksam an (vgl. Abschnitt 3.2.3). Die Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission erfolgt weiterhin auf Basis der 2010 geltenden Abzinsung von 5,25 %. Die Prämien an die Rückdeckungspensionskasse (bbp) sind im Sachaufwand ausgewiesen; sie werden aber bei dieser Betrachtung des Aufwands für die Altersversorgung einbezogen.

Die Kommission beurteilt den Versorgungsaufwand vor allem aufgrund des Nettoaufwands für die Altersversorgung. Zur Ermittlung des Nettoaufwands werden dem Bruttoaufwand die entsprechenden Erträge gegenübergestellt. Dies sind insbesondere Zinserträge aus Deckungsstöcken und Leistungen von Pensions- und Rückdeckungskassen.

Tz. 141 Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen aus den alten Versorgungssystemen dienen Sondervermögen („Deckungsstöcke“) bei den einzelnen Anstalten. Die Differenz zwischen Versorgungsverpflichtungen und Bestand der Deckungsstöcke wird als Deckungsstocklücke bezeichnet. Die Anstalten der ARD erhielten von 1997 bis 2016 einen zweckgebundenen Anteil (25 Cent) des Gebühren- bzw. Beitragsaufkommens. Damit wurde die alte Deckungsstocklücke auf der Basis einer Verzinsung von 5,25 % stufenweise bis Ende 2016 geschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des BilMoG zum 1. Januar 2010 und dem weiteren Absinken der Zinsen ist eine neue Deckungsstocklücke entstanden. Der zweckgebundene Beitragsanteil von 25 Cent wird daher ab 2017 zur Schließung dieser Lücke bei ARD, ZDF und Deutschlandradio eingesetzt. Die Kommission prüft in ihren Berichten jeweils die Verwendung der zweckgebundenen Mittel und die Entwicklung der Deckungsstocklücke.

Tz. 142 Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung sind zahlreiche Faktoren für den Finanzbedarf sowie die Dotierung der Deckungsstöcke bedeutsam. Neben dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent sind dies insbesondere Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Die Höhe der Pensionsrückstellungen hängt unter anderem von Faktoren wie Lebenserwartung, Abzinsungssätzen, Gehaltsentwicklung und Rentenanpassungen ab. Diese Faktoren sind ständigen Veränderungen unterworfen. Erhebliche Auswirkungen auf den Finanzbedarf haben auch Einschnitte in Versorgungsregelungen.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Systeme der betrieblichen Altersversorgung in den Rundfunkanstalten auch im Vergleich zu den Regelungen des öffentlichen Dienstes. So hat sie im Zusammenhang mit dem 20. Bericht die Mercer Deutschland GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung der Versorgungssysteme bei den ARD-Anstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio unter Einbeziehung der Versorgung des öffentlichen Dienstes beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens sind im 20. Bericht (Tzn. 171-173 sowie Anlage 3) dargestellt.

Die im Folgenden dargestellten Plandaten entsprechen dem Sachstand zum Zeitpunkt der Anmeldung zum 21. Bericht. Auswirkungen einer tarifvertraglichen Neuregelung der Altersversorgung (vgl. Abschnitt 3.2.4) sind noch nicht eingeflossen.

3.2.1 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Der angemeldete Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung beträgt 2017 bis 2020 bei der ARD 1.617,5 Mio. €, beim ZDF 404,0 Mio. € und beim Deutschlandradio 48,5 Mio. € (vgl. Tab. 53). Insgesamt sind dies 2.070,0 Mio. €.

Tz. 143

Tab. 53 Nettoaufwand der Rundfunkanstalten für die Altersversorgung (in Mio. €)
(Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG)
Anmeldung zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	1.772,2	477,5	42,5	2.292,2
2017-2020	1.617,5	404,0	48,5	2.070,0
ø 2017-2020 p.a.	404,4	101,0	12,1	517,5
Veränd. in Mio. €	-154,7	-73,5	6,0	-222,2
Veränd. in %	-8,7	-15,4	14,2	-9,7
Veränd. in % p.a.	-2,3	-4,1	3,4	-2,5

Im Vergleich zu 2013 bis 2016 geht der Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung 2017 bis 2020 bei ARD und ZDF deutlich zurück, beim Deutschlandradio steigt er prozentual stark an. Zur detaillierten Ableitung des Nettoaufwands wird auf den Anhang verwiesen.

Tz. 144

Allerdings ist bei der Bewertung zu berücksichtigen, dass sich der Rückgang auf eine erhöhte Ausgangsbasis bezieht: Die Werte für 2013 bis 2016 waren im 20. Bericht um insgesamt 371,2 Mio. € gegenüber dem 19. Bericht gestiegen.

Im Vergleich zur Feststellung des 20. Berichts für 2017 bis 2020 (vgl. Tab. 54) liegen die Anmeldungen um insgesamt 45 Mio. € niedriger. Der Rückgang beträgt bei der ARD 106,1 Mio. € und beim Deutschlandradio 1,3 Mio. €. Beim ZDF liegt die Anmeldung demgegenüber um 62,4 Mio. € höher als der anerkannte Betrag im 20. Bericht.

Tz. 145

Die Kommission folgt in ihren Feststellungen den Anmeldungen der Anstalten. Die Ursachen für die Entwicklungen sind der Darstellung zu den jeweiligen Anstalten zu entnehmen.

Tab. 54 Nettoaufwand für die Altersversorgung 2017 bis 2020 (in Mio. €)
(Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG)

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	1.723,6	341,6	49,8	2.115,0
Anmeldung 21. Bericht	1.617,5	404,0	48,5	2.070,0
Veränd.	-106,1	62,4	-1,3	-45,0
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	1.617,5	404,0	48,5	2.070,0
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-106,1	62,4	-1,3	-45,0
Ø 2017-2020 p.a.	404,4	101,0	12,1	517,5

3.2.1.1 ARD

Tz. 146 Die Anmeldung der ARD für 2017 bis 2020 liegt im 21. Bericht um 106,1 Mio. € unter dem anerkannten Bedarf des 20. Berichts.

Tab. 55 Nettoaufwand Altersversorgung der ARD (in Mio. €)
(Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	421,5	439,0	-17,4
2018	390,7	431,3	-40,5
2019	426,1	428,8	-2,7
2020	379,1	424,6	-45,5
Summe 2017-2020	1.617,5	1.723,6	-106,1

Tz. 147 Der wesentliche Grund für die geringere Anmeldung 2017 bis 2020 liegt in verminderten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die alten Tarifverträge TVA/VO. Aufgrund neuer versicherungsmathematischer Berechnungen ergibt sich eine Minderung um rund 100 Mio. €. Ein Rückgang von 32,8 Mio. € ergibt sich auch bei den laufenden Rentenzahlungen. Demgegenüber steigen die Prämien an die Rückdeckungspensionskasse (bbp) für die neueren Tarifverträge VTV/BTVA erneut um rund 25 Mio. € an.

Tz. 148 Die Prämien an die bbp sind im Sachaufwand finanzbedarfswirksam. Sie werden wegen des Sachzusammenhangs von der Kommission bei Betrachtung des Nettoaufwands für die betriebliche Altersversorgung einbezogen.

Die Anstalten finanzieren mit den Prämienzahlungen das Deckungsvermögen bei der bbp, das die Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten aus den neueren Tarifverträgen (VTV) ab-

deckt. Die Prämien beruhen auf den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Tarifen der bbp.

Die Prämien an die bbp steigen auch in der längerfristigen Betrachtung sehr stark an:

Tab. 56 Entwicklung der Prämien der ARD an die bbp 2009 bis 2020 (in Mio. €)

	insgesamt	ø p.a.
2009-2012	217,0	54,3
2013-2016	324,4	81,1
2017-2020	476,6	119,1
Veränd. 2017-2020 zu 2013-2016		
Veränd. in Mio. €	152,2	
Veränd. in %	46,9	
Veränd. in % p.a.	10,1	

Die Steigerung der Versicherungsprämien an die bbp im Zeitverlauf resultiert insbesondere daraus, dass die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten kontinuierlich ansteigt. Hinzu kommt ein Rückgang des Garantiezinses ab 2020.

3.2.1.2 ZDF

Die Anmeldung des ZDF für 2017 bis 2020 liegt im 21. Bericht um 62,4 Mio. € über dem anerkannten Bedarf des 20. Berichts.

Tz. 149

Tab. 57 Nettoaufwand Altersversorgung des ZDF (in Mio. €)
(Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	105,1	93,2	11,9
2018	99,1	82,3	16,8
2019	99,7	82,4	17,3
2020	100,1	83,7	16,4
Summe 2017-2020	404,0	341,6	62,4

Die Ursache für die Abweichung liegt nahezu ausschließlich in höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund neuer versicherungsmathematischer Berechnungen. Danach wurde in der Prognose für den 20. Bericht eine Schätzung hinsichtlich der Sterbefälle vorgenommen, die aufgrund der tatsächlichen Entwicklung korrigiert werden musste.

Tz. 150

3.2.1.3 Deutschlandradio

Tz. 151 Die Anmeldung des Deutschlandradios für 2017 bis 2020 liegt im 21. Bericht um 1,3 Mio. € unter dem anerkannten Bedarf des 20. Berichts.

Tab. 58 **Nettoaufwand Altersversorgung des Deutschlandradios (in Mio. €)**
(Abzinsung 5,25 %, ohne Auswirkungen BilMoG)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	11,4	12,3	-0,9
2018	11,5	12,1	-0,6
2019	12,3	12,5	-0,2
2020	13,3	12,8	0,5
Summe 2017-2020	48,5	49,8	-1,3

Tz. 152 Minderbedarfe ergeben sich beim Deutschlandradio aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen TVA/VO sowie bei den Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger. Mehrbelastungen entstehen demgegenüber bei den Prämien an die bbb sowie durch geringere Zinseinnahmen.

Hervorzuheben ist beim Deutschlandradio wie bei der ARD der längerfristige Anstieg der Prämien an die bbb. 2017 bis 2020 verdoppeln sie sich nahezu gegenüber 2013 bis 2016.

Tab. 59 **Entwicklung der Prämien des Deutschlandradios an die bbb 2009 bis 2020 (in Mio. €)**

	insgesamt	ø p.a.
2009-2012	6,0	1,5
2013-2016	10,9	2,7
2017-2020	19,7	4,9

Veränd. 2017-2020 zu 2013-2016

Veränd. in Mio. €	8,7
Veränd. in %	80,1
Veränd. in % p.a.	15,8

Eine Steigerung der Versicherungsprämien an die bbb resultiert wie bei der ARD insbesondere aus einer wachsenden Zahl der abzusichernden Anspruchsberechtigten. Hinzu kommt die Absenkung des Rechnungszinses ab 2020.

3.2.2 Schließung der alten Deckungsstocklücke

Die alte Deckungsstocklücke ist bei jeder ARD-Landesrundfunkanstalt zum 31. Dezember 2016 geschlossen.

3.2.2.1 ARD

Die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen und dem Bestand der Deckungsstöcke wird als Deckungsstocklücke bezeichnet. Dabei wird die „alte“ Deckungsstocklücke ohne die Berücksichtigung der Neuregelung des BilMoG ab 2010 auf der Basis des damaligen Zinssatzes von 5,25 % berechnet. Zur Schließung dieser Lücke erhielten die ARD-Anstalten von 1997 bis 2016 einen zweckgebundenen Anteil (25 Cent) des Gebühren- bzw. Beitragsaufkommens. Eine ausführliche Darstellung zur Ableitung der Deckungsstocklücke enthält der 20. Bericht in Tzn. 162 ff.

Tz. 153

Die Kommission hat sich regelmäßig mit der Schließung der alten Deckungsstocklücke bei den Rundfunkanstalten befasst. Sie hat in ihren Berichten wiederholt gefordert, dass für jede ARD-Anstalt die Verwendung der zweckgebundenen Gebühren- bzw. Beitragsanteile (25 Cent) für die Schließung der Deckungsstocklücke nachzuweisen sei.

Zum 20. Bericht (s. Tz. 163) hatten die Anstalten dargelegt, dass die alte Deckungsstocklücke Ende 2016 bei jeder Anstalt geschlossen wird. Mit der Anmeldung zum 21. Bericht haben sie aktualisierte Daten zur Entwicklung von Rückstellungen, Sondervermögen und BilMoG-Auswirkungen vorgelegt. Die Prüfung durch die Kommission hat ergeben, dass die alte Deckungsstocklücke zum 31. Dezember 2016 auch auf Basis der aktuellen Zahlen bei jeder Anstalt geschlossen ist.

Tab. 60 Schließung der alten Deckungsstocklücken bei den ARD-Anstalten (Abzinsung 5,25 %) (in Mio. €)

31.12.2016	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Rückstellungen TVA/VO zum 31.12.2016	1.037,9	853,8	70,4	1.131,1	102,6	386,3	19,9	1.715,6	1.710,1	7.027,6
tatsächliches Sondervermögen AV zum 31.12.2016	839,3	638,8	60,0	909,5	82,0	300,7	15,8	1.304,8	1.321,4	5.472,4
Rückstellung ./.. Sondervermögen = Deckungsstocklücke zum 31.12.2016	198,6	215,0	10,4	221,6	20,6	85,6	4,1	410,8	388,7	1.555,2
bisher nicht angemeldet:										
BilMoG-Umstellungsaufwand	61,2	79,5	2,9	63,4	7,1	38,6	1,1	133,2	125,0	511,8
BilMoG-Zinseffekt	158,6	135,6	7,5	168,0	13,5	50,3	3,0	277,6	263,7	1.077,7
BilMoG-Aufwand zum 31.12.2016	219,8	215,1	10,4	231,3	20,6	88,8	4,1	410,8	388,7	1.589,5
Deckungsstocklücke ./.. nicht angemeldeter BilMoG-Aufwand = Deckungsstocklücke alt 5,25 %	-21,2	-0,1	0,0	-9,7	0,0	-3,2	0,0	0,0	0,0	-34,2

Der Nachweis ergibt sich aus Tabelle 60. Sie stellt für jede Anstalt und für die ARD insgesamt den Rückstellungsaufwand aus den Altersversorgungstarifverträgen (TVAVO) zum 31. Dezember 2016 dar. Der Rückstellungsaufwand liegt um 1.555,2 Mio. € höher als das tatsächliche Vermögen zur Deckung dieser Altersversorgungsverpflichtungen.

Diese Deckungsstocklücke ist jedoch ausschließlich durch den Mehraufwand aus dem BilMoG von 1.589,5 Mio. € bedingt, der den o.g. Betrag sogar um 34,2 Mio. € übersteigt. Die ARD hat damit bei jeder Anstalt zum 31. Dezember 2016 die alte Deckungsstocklücke auf der Basis einer Abzinsung von 5,25 % geschlossen.

Aus der Anmeldung wird deutlich, dass der Aufwand für Pensionsrückstellungen (Basis 5,25 %) 2015 und 2016 deutlich niedriger war als von der Kommission im 19. und 20. Bericht finanzbedarfswirksam anerkannt. Einige Rundfunkanstalten hatten die Zuführung an die Deckungsstöcke jedoch im Vorfeld bereits in der ursprünglich geplanten Höhe geleistet. Die Kommission berücksichtigt den entsprechenden Betrag von 34,2 Mio. € bei den anrechenbaren Eigenmitteln (vgl. Tz. 446).

3.2.2.2 ZDF

Tz. 154 Das ZDF hatte die Auswirkungen der Absenkung der Abzinsung auf 5,25 % erst mit dem 19. Bericht finanzbedarfswirksam angemeldet. Aus der Absenkung resultiert ein Mehraufwand von 77,7 Mio. €. Das ZDF verteilt diesen Mehraufwand insgesamt auf 15 Jahre bis 2024. Für 2010 bis 2016 hatte die Kommission im 19. Bericht, Tz. 162 einen anteiligen Betrag von 36,3 Mio. € anerkannt. Für 2017 bis 2020 erkennt die Kommission den angemeldeten Betrag von 20,7 Mio. € an. Unter Einbeziehung entsprechender Raten in den Jahren 2021 bis 2024 wird die alte Deckungsstocklücke dann auch beim ZDF geschlossen.

3.2.3 Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die durch das BilMoG entstehende neue Deckungsstocklücke beträgt bei ARD, ZDF und Deutschlandradio auf Basis der Abzinsung von 4,01 % derzeit rund 2,9 Mrd. €. Dies ist bei einem Gesamtverpflichtungsumfang in Höhe von rund 7,5 Mrd. € aus den entsprechenden Tarifverträgen ein Anteil von fast 40 %.

Durch die Senkung des Zinssatzes auf 4,01 % gegenüber dem 20. Bericht mit 4,53 % ist eine zusätzliche Lücke von 600 Mio. € entstanden. Eine weitere Vergrößerung der Lücke durch einen sinkenden Durchschnittszinssatz ist für die kommenden Jahre zu erwarten.

Der zweckgebundene Beitragsanteil von 25 Cent dient ab 2017 der stufenweisen Schließung dieser Deckungsstocklücke. Für 2017 bis 2020 beträgt der zweckgebundene Beitragsanteil insgesamt 448,7 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 332,3 Mio. €, das ZDF 104,2 Mio. € und das Deutschlandradio 12,1 Mio. €.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen ist seit 2010 das BilMoG anzuwenden. Danach sind Rückstellungen zur Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz einheitlich abzuzinsen. Zusätzlich ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen (z.B. unter Berücksichtigung des Gehalts- und Rententrends) anzusetzen.

Tz. 155

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich zum einen aus dem Umstellungsaufwand (Neubewertungsanteil) und zum anderen aus der Differenz des Rechnungszinssatzes zum Umstellungszeitpunkt zum jeweils aktuellen Rechnungszins (Aufwand Zinsänderung).

Der Mehraufwand zum Zeitpunkt der Umstellung 2010 resultiert im Wesentlichen aus dem zu berücksichtigenden Gehalts- und Rententrend bei der Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung. Bis dahin waren Gehaltssteigerungen nur für den Zeitraum berücksichtigt worden, in dem sie z.B. durch Tarifverträge festgelegt waren. In Anwendung des BilMoG werden auch unabhängig davon Annahmen zum längerfristigen Gehalts- und Rententrend getroffen.

Tz. 156

Zum 21. Bericht beziffern die Anstalten den Umstellungsaufwand wie im 20. Bericht mit rund 1,5 Mrd. € (vgl. Tab. 61). Die Anstalten haben von der durch das BilMoG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den zum 1. Januar 2010 ermittelten Mehraufwand auf 15 Jahre (2010 bis 2024) zu verteilen.

Für den Gehalts- und Rententrend haben die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio für den 21. Bericht grundsätzlich 2,0 % jährlich angesetzt. Das ZDF hat für die Jahre 2015 bis 2020 zum Teil niedrigere (1,7 %), zum Teil höhere (2,25 %) Steigerungen angesetzt; dies entspricht den Steigerungsraten für das aktive Personal. Für den Anstieg des Aufwands für Beihilfen wurden bei den ARD-Anstalten zwischen 0 % und 2 %, beim ZDF 2,25 % und beim Deutschlandradio 5 % zugrunde gelegt. Die Werte wurden jeweils anstaltsindividuell festgesetzt.

Hinsichtlich der Auswirkung einer Zinsänderung gilt grundsätzlich: Je niedriger das Zinsniveau ist, umso höhere Pensionsrückstellungen ergeben sich. Da die Marktzinsen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gefallen sind, ist der Rückstellungsbedarf aus Zinsänderung stetig gewachsen.

Tz. 157

Zum Zeitpunkt der Umstellung 2010 betrug der BilMoG-relevante Zinssatz 5,25 %. Bei der Darstellung zum 21. Bericht wird die von der Bundesbank veröffentlichte Abzinsung zum Stichtag 31. Dezember 2016 von 4,01 % herangezogen. Damit ergibt sich ein Aufwand aus Zinsänderung von 1.360,9 Mio. €. Gegenüber dem 20. Bericht mit einem Zinssatz von 4,53 % ist das ein Anstieg um rund 600 Mio. €.

Mit einer gesetzlichen Neuregelung wurde die Berechnung des zugrunde liegenden Zinssatzes zwar modifiziert; statt sieben Jahren werden nunmehr zehn Jahre bei der Durchschnittsbil-

derung berücksichtigt. Den starken Anstieg des zinsbedingten Aufwands konnte diese Modifizierung aber nur begrenzen. Ein weiterer Anstieg des zinsbedingten Mehraufwands ist für die nächsten Jahre zu erwarten.

Aus den Angaben der Anstalten zum 21. Bericht ergibt sich für ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2010 bis 2024 ein BilMoG-Mehraufwand in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mrd. € (s. Tab. 61). Davon entfallen rund 1,5 Mrd. € auf den Umstellungsaufwand und rund 1,4 Mrd. € auf die Auswirkungen der Zinsänderung.

Tab. 61 Mehraufwand durch BilMoG-Umstellungsaufwand und Zinsänderung (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
2010-2012	206,5	95,7	8,6	310,8
2013-2016	305,3	109,5	11,5	426,3
2010-2016	511,8	205,2	20,1	737,1
2017-2020	301,8	72,4	11,5	385,7
2021-2024	293,8	72,8	11,5	378,0
2017-2024	595,6	145,1	23,0	763,7
2010-2024 gesamt (Umstellungsaufwand)	1.107,3	350,4	43,1	1.500,8
Zinsänderung 5,25 % auf 4,01 %	1.077,7	241,9	41,3	1.360,9
Gesamt	2.185,0	592,2	84,4	2.861,6

Tz. 158 Die Anstalten haben den Mehrbedarf durch das BilMoG seit dem 17. Bericht nachrichtlich gegenüber der Kommission dargestellt. Auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung dieser Beträge haben sie in der Vergangenheit verzichtet. Dies führte bei den Anstalten dazu, dass die eingegangenen Verpflichtungen für die Altersversorgung schneller wachsen als das Vermögen zur Deckung. Dadurch ist eine neue Deckungsstocklücke von rund 2,9 Mrd. € entstanden.

Tz. 159 Entsprechend dem Vorschlag der Kommission im 20. Bericht ist auch über 2016 hinaus ein Beitragsanteil von 25 Cent für die Altersversorgung zweckgebunden. Er dient dazu, die durch das BilMoG entstandene Deckungsstocklücke stufenweise aufzufüllen.

Tz. 160 Ausgehend von den derzeitigen Zahlen des Beitragsservices ergibt sich für 2017 bis 2020 ein Beitragsaufkommen aus den zweckgebundenen 25 Cent in Höhe von 448,7 Mio. €, das sind rund 112,2 Mio. € jährlich.

Der BilMoG-Umstellungsaufwand (Neubewertungsanteil) beträgt bei allen Anstalten insgesamt rund 1,5 Mrd. €. Die Anstalten können daher mit dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent in der Periode 2017 bis 2020 rund 30 % des BilMoG-Umstellungsaufwandes und der damit entstandenen neuen Deckungsstocklücke abdecken.

Für die Verteilung des zweckgebundenen Beitragsanteils unter den Anstalten haben ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Vereinbarung getroffen. Danach richtet sich die Verteilung nach dem jeweiligen Anteil an dem Umstellungsaufwand. Dementsprechend entfallen Tz. 161

- auf die ARD 74,1 % (332,3 Mio. €),
- auf das ZDF 23,2 % (104,2 Mio. €) und
- auf das Deutschlandradio 2,7 % (12,1 Mio. €).

Die Aufteilung auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten innerhalb der ARD richtet sich ebenfalls nach dem jeweiligen Anteil am Umstellungsaufwand. Durch diese Verteilungsmethode ist gewährleistet, dass die Deckungsstocklücke bei allen Anstalten stufenweise gleichmäßig aufgefüllt wird.

3.2.4 Handlungsbedarfe und aktuelle Entwicklungen

Die Kommission hat wiederholt gefordert, die bisher geltenden Versorgungssysteme zu schließen. Eine Neuregelung müsse zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung des laufenden Aufwands führen.

Angesichts der hohen Kosten aus den alten Versorgungstarifverträgen hielt es die Kommission insbesondere für vertretbar und notwendig, den Zuwachs des Altersversorgungsaufwands durch die laufenden Renten ähnlich wie bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu beschränken.

ARD und Deutschlandradio haben sich nunmehr mit den Gewerkschaften auf ein Gesamtpaket zur Neuregelung der Altersversorgung verständigt. Nach der Schließung der geltenden Versorgungssysteme kommt es damit insbesondere zur Begrenzung der Dynamisierung bei den laufenden Renten und zur Einführung des Beitragstarifvertrages (BTVA) für neue Beschäftigte der Rundfunkanstalten.

Die Kommission sieht vor allem in der Begrenzung der Dynamisierung einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung der Altersversorgung bei den Rundfunkanstalten. Positiv bewertet sie auch den neuen BTVA, der zu einer erheblichen Einsparung gegenüber den bisherigen Versorgungssystemen führt. Kritisch bewertet sie die lange Laufzeit des Gesamtpaketes von 15 Jahren.

Da ein Ergebnis der Tarifverhandlungen noch nicht absehbar war, hatte die Kommission mit dem 20. Bericht für 2019 und 2020 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt einen Betrag von 100 Mio. € beim Personalaufwand ohne Altersversorgung (für das aktive Personal) gesperrt.

Die Kommission wird die Details des neu abgeschlossenen Tarifvertrags prüfen und bewerten. Sie nimmt in Aussicht, bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung die Sperre von 100 Mio. € aufzuheben.

Die Anstalten beziffern die Entlastung aus der Neuregelung der Altersversorgung auf rund 1 Mrd. €. Diese Angabe beschreibt den bilanziellen Effekt, der jedoch von der Auswirkung auf den beitragswirksamen Finanzbedarf zu unterscheiden ist. Ob und ggf. in welchem Umfang sich aus der Neuregelung auch eine Verringerung dieses Finanzbedarfs ergeben wird, bedarf einer weiteren Prüfung. Diese wird die Kommission mit dem 22. Bericht auf der Grundlage der von den Anstalten zu liefernden Informationen vornehmen.

Tz. 162 Die Kommission hatte zum 19. Bericht gefordert,

- die bis dahin geltenden Versorgungssysteme der Anstalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und
- mit einer Neuregelung zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung des laufenden Aufwands für die betriebliche Altersversorgung zu kommen.

Zum 20. Bericht hatte die Kommission die Mercer Deutschland GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung der Versorgungssysteme bei den ARD-Anstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio beauftragt. Die Kommission sah in dem Gutachten eine zutreffende Beschreibung der Probleme und Handlungsnotwendigkeiten bei der betrieblichen Altersversorgung der Rundfunkanstalten. Sie stellte dazu u.a. fest, dass es vertretbar und notwendig sei, den Zuwachs der laufenden Betriebsrenten ähnlich wie bei der VBL auf 1 % zu beschränken.

Tz. 163 Gleichzeitig hat die Kommission für Neueintritte die Einführung des neuen BTVA nach dem Vorbild des MDR befürwortet. Dies sei ein für die Kosten des Arbeitgebers risikoloser Tarif, weil die Höhe der Versorgungsleistungen ausschließlich durch die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge und die Ergebnisse der Kapitalanlage bestimmt sei. Die Kosten des BTVA seien für den Arbeitgeber deutlich niedriger als bei den bisherigen Versorgungssystemen. Gleichwohl verfügten die Rundfunkanstalten mit dem BTVA über eine nach Aussage des Gutachters nach wie vor „attraktive Versorgungslandschaft“.

Da ein Ergebnis der Tarifverhandlungen noch nicht absehbar war, hat die Kommission für 2019 und 2020 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt einen Betrag von 100 Mio. € beim Personalaufwand ohne Altersversorgung (aktives Personal) gesperrt. Die Kommission hat diesen Betrag wie folgt aufgeteilt:

- ARD 84 Mio. €,
- ZDF 14 Mio. €,
- Deutschlandradio 2 Mio. €.

Die Entscheidung über die Freigabe der gesperrten Mittel sollte durch die Kommission nach Abschluss oder Scheitern der Tarifverhandlungen getroffen werden.

Seit Oktober 2013 haben ARD und Deutschlandradio mit den Gewerkschaften über eine Reform der Altersversorgung verhandelt. Dabei ging es um ein Gesamtpaket aus drei Bausteinen:

Tz. 164

- Anpassungen im bestehenden Versorgungstarifvertrag VTV (u.a. Rente mit 67),
- Versorgung für neue Mitarbeiter/innen (beitragsorientierter Tarifvertrag-BTVA, orientiert am Tarifvertrag des MDR),
- Änderung der künftigen Steigerungsraten der Betriebsrenten (Begrenzung der Dynamisierung).

Auf den Widerstand der Gewerkschaften stieß dabei insbesondere die angestrebte Begrenzung der bislang geltenden Dynamisierung der Betriebsrenten in den Gesamtversorgungssystemen und im VTV.

Alle ARD-Anstalten und das Deutschlandradio hatten gleichlautend den Beschäftigten und Gewerkschaften signalisiert, dass die aktiv Beschäftigten Einbußen beim Gehalt in Kauf nehmen müssten, sofern es zu keiner Einigung bei der Altersversorgung komme.

Um dieser Position Nachdruck zu verleihen, hatten die ARD und das Deutschlandradio den bestehenden Versorgungstarifvertrag 1997 (VTV) mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Weiterhin hatten die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio in den Gehaltstarifverhandlungen 2015 Abschlüsse im Vergleich zu den Tarifanhebungen im öffentlichen Dienst der Länder durchgesetzt, die sich sowohl auf die aktiven Beschäftigten als auch auf die Rentner auswirken.

Im November 2017 haben die ARD-Rundfunkanstalten (ohne den HR) und das Deutschlandradio nunmehr mit den Gewerkschaften einen neuen Versorgungstarifvertrag abgeschlossen.

Tz. 165

In dem Gesamtpaket werden nach Schließung der bisher geltenden Versorgungssysteme mehrere Elemente geregelt. Dazu gehört vor allem eine Begrenzung der Dynamisierung der Renten. Danach wird der Anstieg der Betriebsrenten zwar nicht auf 1 % wie bei der VBL begrenzt; sie sollen aber grundsätzlich jeweils um einen Prozentpunkt weniger ansteigen als die Bezüge der aktiv Beschäftigten. Für neu eintretende Beschäftigte der Rundfunkanstalten soll der neue BTVA gelten. Das vereinbarte Gesamtpaket mit allen drei o.g. Elementen ist für 15 Jahre festgeschrieben.

Der HR hat sich inzwischen mit der Tarifgemeinschaft der Arbeitnehmerseite ebenfalls darauf verständigt, die Regelungen des Tarifvertrags Altersversorgung der ARD analog zu übernehmen.

Das ZDF hat den Tarifvertrag über die Versorgung für die Arbeitnehmer/-innen des ZDF bei Eintritt ab dem 1. Januar 1994 zum 31. Dezember 2014 gekündigt. Für Festanstellungen ab 2015 steht eine tarifliche Neuregelung aus.

Tz. 166

Das ZDF beabsichtigt, sich bei dem neuen Versorgungstarifvertrag hinsichtlich des Leistungsumfangs auch am öffentlichen Dienst der Länder und der ARD zu orientieren. Das Beitragsmodell des MDR bzw. der durch die ARD und das Deutschlandradio abgeschlossene Tarifvertrag

sollen im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten des ZDF bewertet und ggf. angepasst werden. Nach den erfolgten Sondierungsgesprächen stehen nun Verhandlungen mit den Tarifpartnern an.

- Tz. 167** Die Kommission sieht in der Verständigung von ARD und Deutschlandradio mit den Gewerkschaften einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Konsolidierung der Altersversorgung der Rundfunkanstalten. Das gilt vor allem für die Begrenzung der Dynamisierung. Dabei wirkt die Begrenzung bei Tarifsteigerungen von mehr als 2 % nicht ganz so strikt wie bei der VBL. So würden z.B. bei einer Tarifsteigerung um 2,25 % die Renten um 1,25 % steigen. Positiv bewertet die Kommission auch den neuen BTVA, der zu einer erheblichen Einsparung gegenüber den bestehenden Versorgungssystemen führt.

Kritisch bewertet sie die lange Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren. Angesichts der vielfältigen Diskussionen über die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung wären zukünftige Anpassungsmöglichkeiten wünschenswert und notwendig. Andererseits muss die Kommission in der Gesamtbewertung berücksichtigen, dass eine Begrenzung der Dynamik in der Altersversorgung nur mit Zustimmung aller Tarifvertragsparteien möglich ist.

Die Kommission wird die Details des neu abgeschlossenen Tarifvertrags prüfen und bewerten. Sie nimmt in Aussicht, bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung die für 2019 und 2020 ausgesprochene Sperre von 100 Mio. € aufzuheben.

- Tz. 168** Die Auswirkungen der Neuregelung der Altersversorgung sind in den Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht noch nicht berücksichtigt. Mit den Berichten an die Länder zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ haben die Anstalten Schätzungen über die Entlastungswirkungen abgegeben. Sie nennen dabei einen Entlastungsbetrag in Höhe von rund 1 Mrd. €, der sich vor allem aus einem Einmaleffekt bei den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2017 ergebe. Die Auswirkungen auf den Finanzbedarf seien mit der Kommission noch zu klären.

- Tz. 169** Die Kommission weist zunächst darauf hin, dass es sich bei den genannten Zahlen um vorläufige Zahlen handelt, die durch versicherungsmathematische Gutachten überprüft werden müssen. Das gilt sowohl für die Einmaleffekte zum Stichtag 31. Dezember 2017 als auch für die laufenden Auswirkungen in den Folgejahren.

Für die Bewertung des Entlastungseffekts bedeutsam ist vor allem, dass die von den Anstalten genannten Zahlen sich allein auf die bilanziellen Auswirkungen beziehen. Diese beinhalten Elemente, die nicht in die Finanzbedarfsberechnung einfließen, wie z.B. den Aufwand, der aus dem BilMoG resultiert (vgl. Tzn. 140, 158 ff.). Insofern ist zu klären, ob die bilanziellen Entlastungen überhaupt zu Veränderungen des beitragswirksamen Finanzbedarfs führen und wie groß diese ggf. sind.

- Tz. 170** Die Prüfung, wie sich die Neuregelungen in der Altersversorgung auf den Finanzbedarf der Anstalten und damit auf die Höhe des Rundfunkbeitrags auswirken, wird die Kommission mit

dem 22. Bericht vornehmen. Sie bittet die Anstalten, mit der Anmeldung zum 22. Bericht eine umfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen der jetzt getroffenen Regelungen auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten vorzulegen.

Soweit für 2017 bis 2020 finanzielle Entlastungen wirksam werden, dürfen diese nicht für zusätzlichen Aufwand gegenüber den Feststellungen der Kommission eingesetzt werden. Die Deckungsstöcke sind entsprechend der Anmeldung zum 21. Bericht zu dotieren.

3.3 Gesamtdarstellung Personal

Diese Gesamtdarstellung erfasst die von den Anstalten zum 21. Bericht angemeldeten Mitarbeiterkapazitäten innerhalb und außerhalb der Anstalten. Bezogen auf alle Beschäftigungsformen handelt es sich rechnerisch um rund 41.500 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zusammen einen Aufwand ohne Altersversorgung von 3.307,6 Mio. € repräsentieren. Die Mitarbeiterkapazitäten verteilen sich prozentual wie folgt:

- 58 % fest angestelltes Personal,
- 20 % freie Mitarbeiter,
- 2 % Arbeitnehmerüberlassung,
- 5 % Personal bei GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- 1 % Personal bei GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit (i.d.R. GmbH),
- 13 % fest angestelltes Personal bei Beteiligungsgesellschaften (ohne GSEA),
- 1 % freie Mitarbeiter bei Beteiligungsgesellschaften (ohne GSEA).

3.3.1 Überblick: Personaleinsatz der Rundfunkanstalten

Gegenstand dieser Gesamtdarstellung sind alle Personengruppen, die innerhalb oder außerhalb der Anstalten ihre Leistungen erbringen. Die Betrachtung geht von der Zahl der Mitarbeiterkapazitäten aus, und zwar differenziert nach Festangestellten, Arbeitnehmerüberlassung und Freier Mitarbeit. Die Kapazitäten der Freien Mitarbeit werden bei ARD und Deutschlandradio zu Vergleichszwecken rechnerisch ermittelt, stellen also nur eine Annäherung an die Kopffzahlen dar. Das ZDF ermittelt diese Kapazitäten durch Zählung. Für jede dieser Gruppen wird zusätzlich der Aufwand ohne Altersversorgung beziffert. Bei der Gliederung wird unterschieden zwischen Beschäftigung innerhalb und außerhalb der Anstalten.

Tz. 171

Die größten Gruppen sind das fest angestellte Personal der Rundfunkanstalten (vgl. Tzn. 173 ff.) und die freien Mitarbeiter. Der Aufwand für Freie Mitarbeit wird gliederungssystematisch beim Programmaufwand ausgewiesen. In dieser Gesamtdarstellung Personal werden zusätzlich auch die Mitarbeiterkapazitäten ermittelt und in Form von VZÄ dargestellt. Die Gruppe der Mitarbeiter aus Arbeitnehmerüberlassung ist quantitativ von untergeordneter Bedeutung, bedarf aber wegen möglicher arbeitsrechtlicher Risiken einer speziellen Kontrolle.

Neben den Anstalten als den primären Einsatzorten bzw. „Anstellungskörperschaften“ werden die GSEA (Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben), die teils mit, teils ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, gesondert betrachtet. Dabei sind die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit den Rundfunkanstalten unmittelbar zuzuordnen, während jene mit eigener Rechtspersönlichkeit den Beteiligungsunternehmen außerhalb der Anstalten zugerechnet werden (zu den Beteiligungen der Anstalten vgl. Kap. 12, Tzn. 534 ff.).

Die Anstalten wählen die unterschiedlichen Beschäftigungsformen nach Maßgabe

- der programmlichen Anforderungen (Hörfunk national/regional, Fernsehen national/regional, Online linear/nicht linear),
- der Art der Leistung (redaktionell, produktionsbezogen, administrativ, und zwar jeweils programmgestaltend oder programmunterstützend) und
- in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell (innerhalb/außerhalb der Anstalt).

Hierbei ist die Beachtung der arbeitsrechtlichen Regularien von besonderer Bedeutung, um arbeitsrechtliche Risiken, insbesondere Klagen auf Festanstellung, zu vermeiden. Fehlsteuerungen sind ein Grund für beantragte Umschichtungen (vgl. dazu Abschnitt 3.1, Tzn. 3 f.).

Die folgenden Abschnitte gehen auf Grundlage der Anmeldungen auf die jeweilige Struktur bei ARD, ZDF und Deutschlandradio gesondert ein (vgl. Tzn. 180 ff., 184 ff. und 189 ff.). GSEA und Beteiligungen mit ihrem Personal außerhalb der Anstalten werden anschließend in separaten Berichtsabschnitten (vgl. Tzn. 194, 195 und 196 ff.) dargestellt.

Die Zahlenangaben beziehen sich auf 2015 (Anstalten einschließlich rechtlich unselbstständige GSEA).

Der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung ist in die Gesamtdarstellung nicht einbezogen, weil es hier um einen generellen Überblick und die Entwicklung der personellen Kapazitäten auf der Zeitachse geht. Über die Altersversorgung berichtet die Kommission gesondert in Abschnitt 3.2.

Tz. 172 Der Gesamtaufwand der Rundfunkanstalten für alle Beschäftigungsformen innerhalb und außerhalb der Anstalten betrug 2015 insgesamt 3.307,6 Mio. €, davon innerhalb der Anstalten 2.891,0 Mio. € und außerhalb der Anstalten 416,6 Mio. €. (vgl. Tab. 62).

Gegenüber dem Jahr 2014, welches Grundlage der Anmeldung zum 20. Bericht war (Aufwand 3.272,7 Mio. €, davon innerhalb 2.875,1 Mio. € und außerhalb 397,6 Mio. €), bedeutet dies eine Steigerung um rund 35 Mio. €. Im gleichen Zeitraum (2014 auf 2015) sinken die angemeldeten Mitarbeiterkapazitäten, wiederum bezogen auf alle Beschäftigungsformen, um rund 460 VZÄ.

Tz. 173 Eine weitere Untergliederung der Kapazitäten **innerhalb** der Anstalten zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2015 folgendes Bild (vgl. Tab. 62):

Das fest angestellte Personal der Anstalten stellt mit 24.056 Mitarbeiterkapazitäten den größten Anteil (58,0 %) des eingesetzten Personals dar.

Neben diesem fest angestellten Personal beschäftigen die Rundfunkanstalten freie Mitarbeiter. Hier handelt es sich um 8.373 (rechnerisch ermittelte) Mitarbeiterkapazitäten, also einen Anteil von 20,2 %.

Die Rundfunkanstalten setzen, rechnerisch ermittelt, 717 Mitarbeiterkapazitäten im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen ein, das ist ein Anteil von 1,7 %.

Den GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind 1.959 Mitarbeiterkapazitäten zugeordnet (Anteil 4,7 %).

Bei weiterer Untergliederung der Kapazitäten **außerhalb** der Anstalten ergeben sich folgende Zahlen:

Tz. 174

In den GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit („Beteiligungs-GSEA“) sind 583 Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 1,4 %) beschäftigt.

Die Beteiligungsgesellschaften verfügen über 5.246 fest angestellte Mitarbeiterkapazitäten (Anteil 12,6 %).

In diesen Gesellschaften sind ferner freie Mitarbeiter im Umfang von 545 Kapazitäten (Anteil 1,3 %) tätig. Allerdings wurden diese Mitarbeiterkapazitäten nur für Gesellschaften mit mindestens 50 fest angestellten Mitarbeitern ermittelt.

Bei den Beteiligungs-GSEA und den anderen Beteiligungsgesellschaften ist zu berücksichtigen, dass an den Unternehmen zum Teil auch Dritte beteiligt sind. Diese Gesellschaften sind, ebenso wie die hundertprozentigen Beteiligungen der Anstalten, teilweise auch für Auftraggeber außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tätig.

Tab. 62 Gesamtdarstellung Personal auf Grundlage der Anmeldungen

	Aufwand ohne Altersversorgung 2015 (in Mio. €)	Anteil (in %)	Mitarbeiterkapazität 2015	Anteil (in %)
Rundfunkanstalten				
Fest angestelltes Personal am 31.12.	2.019,6	61,1	24.056	58,0
Freie Mitarbeiter ¹	662,7	20,0	8.373	20,2
Arbeitnehmerüberlassung ¹	54,3	1,6	717	1,7
Personal in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit am 31.12.	154,4	4,7	1.959	4,7
Rundfunkanstalten gesamt²	2.891,0	87,4	35.106	84,6
Außerhalb der Rundfunkanstalten				
Personal in GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit				
(Beteiligungs-GSEA) ³	46,9	1,4	583	1,4
Fest angestelltes Personal in Beteiligungsgesellschaften ab 50 % Beteiligungsquote von ARD/ZDF/DRadio				
(ohne Beteiligungs-GSEA) ³	334,9	10,1	5.246	12,6
Freie Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften ^{4,5}	34,8	1,1	545	1,3
Außerhalb der Rundfunkanstalten gesamt	416,6	12,6	6.374	15,4
Gesamt	3.307,6	100,0	41.480	100,0

¹ Für ARD und Deutschlandradio: Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

² Nicht erfasst sind die 118 Planstellen (Stand 2015) der organisatorisch verfestigten Kooperation IVZ (Stand 2017: 178).

³ Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht).

⁴ Anzahl der freien Mitarbeiter bei Beteiligungen mit über 50 fest angestellten Mitarbeitern (gemäß § 12a TVG).

⁵ Aufwand rechnerisch ermittelt.

Tz. 175 Die Rundfunkanstalten insgesamt (ohne Beteiligungs-GSEA und ohne Beteiligungen) setzen ihr eigenes Personal zu 5,6 % in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein, der Rest verteilt sich zu 68,5 % auf fest angestellte Mitarbeiter, zu 23,9 % auf freie Mitarbeiter und zu 2,0 % auf Beschäftigungen in Form von Arbeitnehmerüberlassung (vgl. Tab. 63).

ARD, ZDF und Deutschlandradio unterscheiden sich beim prozentualen Anteil der verschiedenen Personengruppen vor allem im Verhältnis der fest angestellten zu den freien Mitarbeitern. Deutschlandradio, welches ausschließlich Hörfunk betreibt, setzt zu 79,2 % feste und zu 17,3 % freie Mitarbeiter ein. Demgegenüber greift das ZDF als Fernsehanstalt zu 61,0 % auf feste und zu 30,4 % auf freie Mitarbeiter zurück. Die Anteile liegen bei der ARD mit Hörfunk und Fernsehen zwischen ZDF und Deutschlandradio.

Tab. 63 Verteilung der Mitarbeiterkapazität innerhalb der Rundfunkanstalten (2015, in %)

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Fest angestelltes Personal	69,7	61,0	79,2	68,5
Freie Mitarbeiter	22,8	30,4	17,3	23,9
Arbeitnehmerüberlassung	1,9	2,8	0,1	2,0
Personal in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit	5,6	5,8	3,5	5,6
	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Aufwand für die genannten Personengruppen bzw. Beschäftigungsarten ordnen die Anstalten unterschiedlichen Aufwandsarten zu:

Tz. 176

- Aufwand für fest angestelltes Personal: Personalaufwand,
- Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter: Programmaufwand,
- Aufwand für Arbeitnehmerüberlassung: Programm- oder Sachaufwand.

Die Zuordnung zum Personal-, Programm- oder Sachaufwand dient primär der Strukturierung entsprechend den Aufwandsarten, auch wenn jeglicher Aufwand der Rundfunkanstalten letztlich der Erfüllung des Programmauftrags dient. Ob die Mitarbeiter dieser drei Beschäftigungsarten jeweils programmgestaltend oder programmunterstützend, in Redaktion, Produktion oder Administration, eingesetzt werden, wird unter Beachtung arbeitsrechtlicher Kriterien entschieden, spielt für die Analyse und Kontrolle der Aufwandsarten jedoch keine Rolle. Dasselbe gilt für die Beschäftigten in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Soweit die Beteiligungs-GSEA und die Beteiligungsunternehmen Leistungen für die Anstalten erbringen, wird dadurch bei den Anstalten Programmaufwand oder Sachaufwand in Gestalt der für die Leistung gezahlten Entgelte verursacht. Diese Entgelte enthalten kalkulatorisch mittelbar auch den bei den Beteiligungsunternehmen anfallenden Personalaufwand.

Eine Gegenüberstellung der Anmeldungen zum 20. und zum 21. Bericht zeigt, dass das Gesamtbild des Periodenvergleichs weiterhin von steigendem Aufwand geprägt ist, allerdings mit steiler werdendem Anstieg:

Tz. 177

In der Anmeldung zum 21. Bericht (vgl. Tab. 64.1) steigt der periodenbezogene Aufwand für das fest angestellte Personal 2017 bis 2020 gegenüber 2013 bis 2016 um 841 Mio. € (ARD 695 Mio. €, ZDF 125 Mio. €, Deutschlandradio 21 Mio. €). Die Leistungsvergütungen für die Freie Mitarbeit steigen um 192 Mio. € (ARD 185 Mio. €, ZDF -1 Mio. €, Deutschlandradio 8 Mio. €).

In der Anmeldung zum 20. Bericht (vgl. Tab. 64.2) betrug der Anstieg für das fest angestellte Personal rund 742 Mio. € (ARD 583 Mio. €, ZDF 136 Mio. €, Deutschlandradio 23 Mio. €). Die Leistungsvergütungen für die Freie Mitarbeit stiegen um rund 154 Mio. € (ARD 145 Mio. €, ZDF 2 Mio. €, Deutschlandradio 7 Mio. €).

Tab. 64.1 Periodenbezogene Entwicklung des Personalaufwands laut 21. Bericht (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Aufwand für fest angestelltes Personal				
2013-2016	6.592	1.209	225	8.026
2017-2020	7.287	1.334	246	8.867
Differenz	695	125	21	841
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter				
2013-2016	2.151	431	52	2.634
2017-2020	2.336	430	60	2.826
Differenz	185	-1	8	192

Tab. 64.2 Periodenbezogene Entwicklung des Personalaufwands laut 20. Bericht (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Aufwand für fest angestelltes Personal				
2013-2016	6.675	1.211	228	8.114
2017-2020	7.258	1.347	251	8.856
Differenz	583	136	23	742
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter				
2013-2016	2.090	430	54	2.574
2017-2020	2.235	432	61	2.728
Differenz	145	2	7	154

Tz. 178 Auffällig sind die überproportionalen Steigerungen des Aufwands von 2016 nach 2017. Sie betragen für das fest angestellte Personal bei der ARD 2,8 %, beim ZDF 4,0 % und beim Deutschlandradio 3,3 %. Ursächlich für diese Steigerungen sind vorrangig die gegenüber dem 20. Bericht neu angemeldeten Umschichtungen von Freier Mitarbeit zur Festanstellung.

Trotz dieser Umschichtungen steigen die Leistungsvergütungen für Freie Mitarbeit laut Anmeldung der ARD von 2016 nach 2017 um 9,1 %. Die Anstalten begründen dies mit Personal-mehrbedarf und Arbeitsverdichtung

- für cross- und trimediale Neuausrichtung,
- für die Ausstattung des Online-Angebots ab 2017 und
- für die strategische Ausrichtung hin zu mehr Eigen- und Koproduktionen.

Insbesondere die verstärkte Einbindung Freier Mitarbeit im Bereich der Eigen- und Koproduktionen führe zu einer Umschichtung innerhalb des Programmaufwands, da in vergleichbarem Umfang Urheberrechtsvergütungen und vergleichbare Erstattungen zurückgingen.

Die verschiedenen Aufwandsarten werden nach dem IIVF unterschiedlich fortgeschrieben. Die jährliche Steigerung des Personalaufwands orientiert sich an der Entwicklung des öffentlichen Dienstes der Länder, während die Steigerung des Programmaufwands einer Fortschreibungsrate folgt, die aus rundfunkspezifischem Teuerungsanteil und BIP-Deflator besteht. Der Sachaufwand, soweit indexierbar, wird im Wesentlichen nach BIP-Deflator fortgeschrieben.

Tz. 179

3.3.2 ARD

Die ARD ordnet ihr Personal (2015: rechnerisch 28.576 Mitarbeiterkapazitäten, Aufwand ohne Altersversorgung 2.373,0 Mio. €) folgenden Beschäftigungsformen (ohne Beteiligungen und ohne GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit) zu:

- 70 % fest angestelltes Personal,
- 23 % freie Mitarbeiter,
- 2 % Arbeitnehmerüberlassung,
- 5 % Personal bei GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Auf die beiden Beschäftigungsformen der Festanstellung und der Freien Mitarbeit entfallen bei der ARD zusammen 93 % der gesamten Mitarbeiterkapazität. Dies entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtpersonalaufwand (ohne Altersversorgung) in ungefähr gleicher Höhe. Personal in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit macht daneben 5 % aus, während die Arbeitnehmerüberlassung mit rund 2 % eine etwas geringere Rolle spielt.

Tz. 180

Tab. 65 Personal der ARD auf Grundlage der Anmeldung

	Aufwand ohne Altersversorgung 2015		Mitarbeiterkapazität 31.12.2015	
	(in Mio. €)	(in %)	(in %)	(in %)
Fest angestelltes Personal	1.658,1	69,9	19.919	69,7
Freie Mitarbeiter ¹	541,2	22,8	6.502	22,8
Arbeitnehmerüberlassung ¹	46,3	2,0	556	1,9
Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit	127,3	5,4	1.599	5,6
(davon: ausschließlich ARD zuzuordnen)	(52,9)	(2,2)	(605)	(2,1)
(davon: mit weiteren Beteiligten)	(74,4)	(3,1)	(994)	(3,5)
Gesamt	2.373,0	100,0	28.576	100,0

¹ Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

Der Aufwand für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung (nur Bestandsbedarf) liegt in den Jahren 2017 bis 2020 um 695,2 Mio. € höher als 2013 bis 2016. Das ist eine Steigerung um insgesamt 10,5 % oder 2,5 % p.a.

Tz. 181

Bezogen auf den Gesamtaufwand der ARD steigt der Anteil des Aufwands für fest angestelltes Personal in den Jahren 2017 bis 2020 gegenüber der Vorperiode von 24,8 % auf 26,4 % an.

Diese Entwicklung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Anmeldungen Umgliederungen vom Programmaufwand zum Personalaufwand vorgesehen haben, die die Kommission allerdings nur teilweise anerkannt hat (vgl. Abschnitt 3.1, Tzn. 118 f.).

Tab. 66 Fest angestelltes Personal der ARD – Anmeldung zum 21. Bericht

	Personalaufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Anteil Personalaufwand ohne Altersversorgung am Gesamtaufwand (in %)	Besetzte Stellen 31.12.	Veränd. (in %)
Summe 2013-2016	6.592,0		24,8		
2017	1.774,7	4,3	26,3	20.028	1,0
2018	1.803,9	1,6	26,0	19.922	-0,5
2019	1.837,9	1,9	26,7	19.827	-0,5
2020	1.870,6	1,8	26,4	19.688	-0,7
Summe 2017-2020	7.287,2		26,4		
Ø 2017-2020 p.a.	1.821,8		26,4		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	695,2	10,5	1,6		
Ø p.a.		2,5			

Tz. 182 Die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter liegen in den Jahren 2017 bis 2020 um 184,7 Mio. € höher als 2013 bis 2016 (8,6 %, 2,1 % p.a.). Bezogen auf den Gesamtaufwand der ARD bleibt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter von 2017 bis 2020 nahezu konstant (vgl. Tab. 67).

Die Begründung der Anstalten zu dieser periodenbezogenen Entwicklung entspricht jener zu der erheblichen Steigerung der Leistungsvergütungen der ARD-Anstalten von 2016 nach 2017 (vgl. Tz. 177). Die dort genannten Aspekte der strategischen Neuausrichtung in den Bereichen Tri- und Crossmedialität, Verbesserung des Online-Angebots sowie Stärkung von Eigen- und Koproduktionen werden für den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2020 geltend gemacht.

Der gegenläufige Effekt angemeldeter Umschichtungen von Freier Mitarbeit zu fest angestelltem Personal bewirkt bei der ARD, anders als beim ZDF, keine spürbare Dämpfung des Anstiegs der Leistungsvergütungen. Solche Umschichtungen sind lediglich vom HR in nennenswertem Umfang angemeldet worden, doch wird auch in diesem Fall die Reduzierung der Leistungsvergütungen durch die zuvor genannten strategischen Neuausrichtungen vollständig kompensiert.

Tab. 67 Freie Mitarbeiter bei der ARD – Anmeldung zum 21. Bericht

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Anteil Leistungsvergü- tungen für freie Mitarbei- ter am Gesamtaufwand (in %)	Mitarbeiter- kapazität ¹ 31.12.	Veränd. (in %)
Summe 2013-2016	2.151,1		8,1		
2017	568,2	4,2	8,4	6.413	0,9
2018	579,4	2,0	8,3	6.399	-0,2
2019	588,1	1,5	8,5	6.344	-0,9
2020	600,0	2,0	8,5	6.315	-0,4
Summe 2017-2020	2.335,8		8,4		
Ø 2017-2020 p.a.	583,9		8,4		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	184,7	8,6	0,4		
Ø p.a.		2,1			

¹ Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

Für das Personal, das im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wird, hat die ARD die Mitarbeiterkapazitäten rechnerisch ermittelt. Einzelheiten zum Personal der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind in Abschnitt 3.3.5. dargestellt.

Tz. 183

3.3.3 ZDF

Das ZDF ordnet sein Personal (2015: rechnerisch 5.666 Mitarbeiterkapazitäten, Aufwand ohne Altersversorgung 446,3 Mio. €) folgenden Beschäftigungsformen (ohne Beteiligungen und ohne GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit) zu:

- 61 % fest angestelltes Personal,**
- 30 % freie Mitarbeiter,**
- 3 % Arbeitnehmerüberlassung,**
- 6 % Personal bei GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.**

Die beiden Beschäftigungsformen der Festanstellung und der Freien Mitarbeit machen beim ZDF zusammen 91 % der gesamten Mitarbeiterkapazität und rund 93 % des Gesamtpersonalaufwands (ohne Altersversorgung) aus. Personal in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit macht daneben 5 % aus, während die Arbeitnehmerüberlassung mit rund 3 % zu Buche schlägt. Die Kapazitäten an Freier Mitarbeit und aus Arbeitnehmerüberlassung hat das ZDF durch Zählung ermittelt und nicht durch Berechnung.

Tz. 184

Tab. 68 Personal des ZDF auf Grundlage der Anmeldung

	Aufwand ohne Altersversorgung 2015		Mitarbeiterkapazität 31.12.2015	
	(in Mio. €)	(in %)		(in %)
Fest angestelltes Personal	304,6	68,3	3.454	61,0
Freie Mitarbeiter	109,0	24,4	1.723	30,4
Arbeitnehmerüberlassung	8,0	1,8	160	2,8
Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit	24,7	5,5	331	5,8
Gesamt	446,3	100,0	5.668	100,0

Tz. 185 Beim ZDF liegt der Aufwand für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung in den Jahren 2017 bis 2020 um 124,5 Mio. € höher als 2013 bis 2016 (10,3 %, 2,6 % p.a., vgl. Tab. 69). Wesentliche Ursache ist die vom ZDF angemeldete Umschichtung von Freier Mitarbeit zur Festanstellung (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1, Tz. 130).

Bezogen auf den Gesamtaufwand des ZDF steigt der Anteil des Aufwands für fest angestelltes Personal in 2017 bis 2020 gegenüber der Vorperiode von 14,0 % auf 14,5 % an.

Tab. 69 Fest angestelltes Personal des ZDF – Anmeldung zum 21. Bericht

	Personalaufwand ohne Altersversorgung	Veränd.	Anteil Personalaufwand ohne Altersversorgung am Gesamtaufwand	Besetzte Stellen 31.12.	Veränd.
	(in Mio. €)	(in %)	(in %)		(in %)
Summe 2013-2016	1.209,3		14,0		
2017	321,9	4,0	13,8	3.453	1,1
2018	327,9	1,9	14,4	3.478	0,7
2019	337,2	2,8	15,0	3.503	0,7
2020	346,8	2,8	14,7	3.528	0,7
Summe 2017-2020	1.333,8		14,6		
Ø 2017-2020 p.a.	333,5		14,5		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	124,5	10,3	0,5		
Ø p.a.		2,6			

Tz. 186 Beim ZDF liegen die Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter in den Jahren 2017 bis 2020 um 1,3 Mio. € niedriger als 2013 bis 2016 (-0,3 %, -0,1 % p.a., vgl. Tab. 70). Wesentliche Ursache ist auch hier die vom ZDF angemeldete Umschichtung von der Freien Mitarbeit in die Festanstellung.

Bezogen auf den Gesamtaufwand des ZDF sinkt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter von 2017 bis 2020 von 5,0 % auf 4,7 %.

Tab. 70 Freie Mitarbeiter des ZDF – Anmeldung zum 21. Bericht

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Anteil Leistungsvergü- tungen für freie Mitarbei- ter am Gesamtaufwand (in %)	Mitarbeiter- kapazität 31.12.	Veränd. (in %)
Summe 2013-2016	430,8		5,0		
2017	109,6	-0,7	4,7	1.674	-3,1
2018	107,7	-1,7	4,7	1.599	-4,5
2019	106,7	-1,0	4,7	1.540	-3,7
2020	105,5	-1,1	4,5	1.490	-3,2
Summe 2017-2020	429,5		4,7		
Ø 2017-2020 p.a.	107,4		4,7		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	- 1,3	- 0,3	- 0,3		
Ø p.a.		- 0,1			

Für das Personal, das im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wird, hat das ZDF die Mitarbeiterkapazität für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 rechnerisch ermittelt. Ab 2015 rechnet das ZDF mit einer gleichbleibenden Mitarbeiterkapazität (139 VZÄ).

Tz. 187

Einzelheiten zum Personal der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind in Abschnitt 3.3.5 dargestellt.

Tz. 188

3.3.4 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio ordnet sein Personal (2015: rechnerisch 857 Mitarbeiterkapazitäten, Aufwand ohne Altersversorgung 71,6 Mio. €) folgenden Beschäftigungsformen (ohne Beteiligungen und ohne GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit) zu:

- 79 % fest angestelltes Personal,
- 17 % freie Mitarbeiter,
- 0 % Arbeitnehmerüberlassung,
- 4 % Personal bei GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Deutschlandradio erbringt seine Leistungen nahezu ausschließlich mit fest angestelltem Personal und freien Mitarbeitern (zusammen 96 %). 4 % der Mitarbeiterkapazitäten sind in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingesetzt. Auf Arbeitnehmerüberlassung greift das Deutschlandradio nur in sehr geringem, tabellarisch nicht sinnvoll erfassbarem Umfang zurück.

Tz. 189

Tab. 71 Personal des Deutschlandradios auf Grundlage der Anmeldung

	Aufwand ohne Altersversorgung 2015		Mitarbeiterkapazität 31.12.2015	
	(in Mio. €)	(in %)		(in %)
Fest angestelltes Personal	56,9	79,5	683	79,1
Freie Mitarbeiter ¹	12,4	17,4	148	17,3
Arbeitnehmerüberlassung ²	0,1	0,1	1	0,1
Mitarbeiter in GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit	2,2	3,0	30	3,5
Gesamt	71,6	100,0	857	100,0

¹ Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

² Die Werte „1“ und „0,1“ sind durch Aufrundung entstanden.

Tz. 190 Beim Deutschlandradio liegt der Aufwand für fest angestelltes Personal ohne Altersversorgung in den Jahren 2017 bis 2020 um 20,6 Mio. € höher als 2013 bis 2016 (9,1 %, 2,2 % p.a., vgl. Tab. 72).

Bezogen auf den Gesamtaufwand des Deutschlandradios steigt der Anteil des Aufwands für fest angestelltes Personal in 2017 bis 2020 gegenüber der Vorperiode von 24,3 % auf 24,6 % an.

Tab. 72 Fest angestelltes Personal des Deutschlandradios – Anmeldung zum 21. Bericht

	Personalaufwand ohne Altersversorgung	Veränd.	Anteil Personalaufwand ohne Altersversorgung am Gesamtaufwand	Besetzte Stellen 31.12.	Veränd.
	(in Mio. €)	(in %)	(in %)		(in %)
Summe 2013-2016	225,5		24,4		
2017	60,0	2,5	24,3	679	-0,6
2018	61,0	1,6	24,4	675	-0,6
2019	62,0	1,6	24,5	671	-0,6
2020	63,1	1,7	24,6	667	-0,6
Summe 2017-2020	246,0		24,4		
Ø 2017-2020 p.a.	61,5		24,5		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	20,6	9,1	0,2		
Ø p.a.		2,2			

Tz. 191 Beim Deutschlandradio liegen die Leistungsvergütungen 2017 bis 2020 um 8,3 Mio. € höher als 2013 bis 2016 (16,0 %, 3,8 % p.a.). Die Leistungsvergütungen hat das Deutschlandradio höher geplant, um damit eine geplante Reduzierung des Stellenbesetzungsgrades von rund 96 % (Ende 2015) auf rund 93 % (Ende 2020) auszugleichen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass ab dem Jahr 2016 im Rahmen der planmäßigen altersbedingten Fluktuation verzichtbare Stellen nicht wieder besetzt werden.

Bezogen auf den Gesamtaufwand des Deutschlandradios steigt der Anteil der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter von 2017 bis 2020 von 5,6 % auf 5,8 %.

Tab. 73 Freie Mitarbeiter des Deutschlandradios – Anmeldung zum 21. Bericht

	Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Anteil Leistungsvergü- tungen für freie Mitarbei- ter am Gesamtaufwand (in %)	Mitarbeiter- kapazität ¹ 31.12.	Veränd. (in %)
Summe 2013-2016	51,8		5,6		
2017	14,3	6,4	5,6	162	3,2
2018	14,8	3,5	5,7	164	1,2
2019	15,2	2,7	5,8	165	0,6
2020	15,7	3,3	5,9	166	0,6
Summe 2017-2020	60,0		5,8		
Ø 2017-2020 p.a.	15,0		5,8		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	8,3	16,0	0,2		
Ø p.a.		3,8			

¹ Mitarbeiterkapazität rechnerisch ermittelt.

Für das Personal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung hat das Deutschlandradio die Mitarbeiterkapazitäten für die Jahre 2013 bis 2016 sowie für 2017 bis 2020 rechnerisch ermittelt. Das Deutschlandradio rechnet ab 2017 mit einer gleichbleibenden Mitarbeiterkapazität.

Tz. 192

Einzelheiten zum Personal der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind in Abschnitt 3.3.5 dargestellt.

Tz. 193

3.3.5 GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Der Personalaufwand ohne Altersversorgung bei den GSEA, an denen nur ARD-Anstalten beteiligt sind, steigt von 59,7 Mio. € im Jahr 2017 auf 61,5 Mio. € im Jahr 2020 (vgl. Tab. 74). Die Mitarbeiterkapazität für das Jahr 2017 ist gegenüber der Anmeldung zum 20. Bericht deutlich von 619 auf 644 erhöht (4 %) und sinkt erst 2019 und 2020 auf 633 ab (vgl. Tab. 75).

Tz. 194

Der Personalaufwand bei den GSEA mit weiteren Beteiligten sinkt von 2017 bis 2020 von 105,7 Mio. € auf 105,1 Mio. €, erreicht dabei aber für 2018 ein Maximum bei 109,9 Mio. € (vgl. Tab. 74). Diesen GSEA sind 2017 1.351 Mitarbeiterkapazitäten zugeordnet, welche sukzessive bis 2020 auf 1.305 Mitarbeiterkapazitäten absinken (vgl. Tab. 75).

Bei den GSEA mit weiteren Beteiligten hat der zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die zahlenmäßig größte Bedeutung. Die Kommission stellt im 12. Kapitel, Abschnitt 1.9, den Beitragsservice separat ausführlich dar. Zur Gruppe der GSEA ohne eigene

Rechtspersönlichkeit zählen ferner, beispielhaft aufgeführt, das Hauptstadtstudio in Berlin und die Nachrichtenzentrale ARD-aktuell in Hamburg.

Tab. 74 Personal der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit – Personalaufwand ohne Altersversorgung (in Mio. €)

	Beteiligte	2013-2016	2017	2018	2019	2020	2017-2020
GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen							
ab 50 Mitarbeiter	ARD	177,3	48,9	49,0	49,3	50,3	197,4
unter 50 Mitarbeiter		30,0	10,8	11,0	11,1	11,2	44,0
Summe GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen		207,1	59,7	60,0	60,4	61,5	241,5
GSEA – mit weiteren Beteiligten							
ab 50 Mitarbeiter	ARD/ZDF/DRadio	415,1	102,0	106,1	101,1	101,2	410,4
unter 50 Mitarbeiter	ARD/ZDF/ DRadio/DWelle	8,6	3,7	3,8	3,8	3,9	15,2
Summe GSEA – mit weiteren Beteiligten		423,8	105,7	109,9	104,9	105,1	425,6
Summe gesamt		630,9	165,5	169,9	165,3	166,5	667,1

Tab. 75 Personal der GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit – Mitarbeiterkapazität

	Beteiligte	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen					
ab 50 Mitarbeiter	ARD	532	534	523	523
unter 50 Mitarbeiter		112	111	110	110
Summe GSEA – ausschließlich ARD zuzuordnen		644	645	633	633
GSEA – mit weiteren Beteiligten					
ab 50 Mitarbeiter	ARD/ZDF/DRadio	1.310	1.290	1.269	1.263
unter 50 Mitarbeiter	ARD/ZDF/ DRadio/DWelle	41	42	42	42
Summe GSEA – mit weiteren Beteiligten		1.351	1.332	1.311	1.305
Summe gesamt		1.995	1.977	1.944	1.938

3.3.6 GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit (Beteiligungs-GSEA)

Tz. 195 Die Rundfunkanstalten betreiben einige GSEA als GmbH oder gGmbH und eine GSEA als Stiftung. Bei der gGmbH und in der Regel bei den GmbHs hält die ARD die Mehrheit der Anteile. Unter diesen Beteiligungs-GSEA sind wegen ihrer Größe und/oder wegen ihrer funktionalen Bedeutung die Produktions- und Programmbeschaffungsgesellschaft Degeto Film GmbH, die Sportrechteagentur SportA GmbH, die Institut für Rundfunktechnik GmbH oder die Medienakademie gGmbH besonders hervorzuheben.

Näheres zu den Beteiligungs-GSEA vgl. Tzn. 534 ff. im Kapitel 12.1, Kostentransparenz – Beteiligungen und GSEA.

Die GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit beschäftigten im Jahr 2015 insgesamt 583 Mitarbeiter mit einem Personalaufwand ohne Altersversorgung von 46,9 Mio. € (vgl. Tab. 76).

Tab. 76 Fest angestelltes Personal der GSEA mit eigener Rechtspersönlichkeit (Beteiligungs-GSEA)

Beteiligte	Personalaufwand ohne Altersversorgung ¹ (in Mio. €)	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht)
	2015	2015
ab 50 Mitarbeiter	37,5	461
unter 50 Mitarbeiter	9,4	122
Summe gesamt	46,9	583

¹ Laut Gewinn- und Verlustrechnung.

3.3.7 Beteiligungsunternehmen von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ab 50 % Beteiligungsquote)

Die Rundfunkanstalten halten zahlreiche direkte und indirekte Beteiligungen, die in der Regel in der Rechtsform GmbH selbstständig sind. Die Höhe der Anteile der Anstalten an den Beteiligungsunternehmen ist unterschiedlich.

Tz. 196

An einigen Beteiligungsunternehmen sind neben den Rundfunkanstalten auch Dritte mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Insbesondere diese Gesellschaften sind in wesentlichem Umfang auch für Auftraggeber außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tätig, was in gewissem Umfang auch auf die hundertprozentigen Beteiligungen der Anstalten zutrifft. Beispielhaft sind zu nennen die Bavaria Film GmbH, die WDR mediagroup GmbH, die SWR Media Services GmbH, die Telepool GmbH oder die ZDF Enterprises GmbH. Einzelheiten zur Größe und Struktur dieser Unternehmen vgl. Tzn. 552 ff. und Tab. 218 in Kapitel 12.

3.3.7.1 Fest angestelltes Personal

Die Beteiligungsunternehmen beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt 5.246 fest angestellte Mitarbeiter mit einem Personalaufwand von 334,9 Mio. € (vgl. Tab. 77). Der größte Anteil entfällt dabei mit rund 68 % auf Beteiligungen der ARD. Mehr als 20 % entfallen auf gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF.

Tz. 197

Tab. 77 Fest angestelltes Personal in Beteiligungsunternehmen (ab 50 % Beteiligungsquote)

	Beteiligte	Personalaufwand ohne Altersversorgung ¹ (in Mio. €) 2015	durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht) 2015
Beteiligungen der ARD			
ab 50 Mitarbeiter	ARD/Dritte	136,6	2.405
unter 50 Mitarbeiter		74,4	1.158
		211,1	3.563²
Beteiligungen des ZDF			
ab 50 Mitarbeiter	ZDF/Dritte	9,3	130
unter 50 Mitarbeiter		9,0	163
		18,3	293
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF			
ab 50 Mitarbeiter	ARD/ZDF/Dritte	81,6	949
unter 50 Mitarbeiter		18,3	336
		99,9	1.285²
Beteiligungen des Deutschlandradios			
ab 50 Mitarbeiter	DRadio	4,8	83
unter 50 Mitarbeiter		0,8	23
		5,6	106
Summe gesamt		334,9	5.246²

¹ Laut Gewinn- und Verlustrechnung.

² Die hier mit 5.246 bezifferte Gesamtzahl der Beschäftigten unterscheidet sich von der in Kapitel 12.1 „Kostentransparenz – Beteiligungen und GSEA“, dort Gliederungspunkt 1.6, genannten Zahl (5.174) infolge unterschiedlicher Erfassungsmethoden zu Gesellschaften mit ARD-Beteiligung. Für Zwecke der Gesamtdarstellung Personal werden die Mitarbeiterkapazitäten der Beteiligungsgesellschaften grundsätzlich in voller Höhe ausgewiesen. Für Zwecke der Beteiligungen werden lediglich diejenigen Mitarbeiterkapazitäten berücksichtigt, welche gemäß ihrer Beteiligungsquote auf eine Rundfunkanstalt entfallen. Dadurch bleiben Mitarbeiterkapazitäten, welche quotal auf Dritte entfallen, außer Ansatz.

3.3.7.2 Freie Mitarbeiter

Tz. 198 Die Beteiligungsunternehmen mit mehr als 50 festen Mitarbeitern beschäftigten Ende 2015 in Summe mehr als 500 freie Mitarbeiter (vgl. Tab. 78). Dabei entfallen mehr als 70 % auf gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF. Für 2015 teilten ZDF und Deutschlandradio mit, dass in ihren solitären Beteiligungen (ohne Drittbeteiligung) keine freien Mitarbeiter tätig sind.

Zu Einzelheiten vgl. Tzn. 552 ff. und Tab. 219 in Kapitel 12.

**Tab. 78 Freie Mitarbeiter in Beteiligungsunternehmen
(ab 50 % gesamter Beteiligungsquote von ARD, ZDF und Deutschlandradio,
ab 50 fest angestellte Mitarbeiter)**

	Anzahl der freien Mitarbeiter (gem. § 12a TVG) 31.12.2015
Beteiligungen der ARD	149
Beteiligungen des ZDF	0
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF	396
Beteiligungen des DRadio	0
Summe gesamt	545

3.3.8 Zuordnung des Personals zu den Unternehmensbereichen

Mit der erstmals in dieser Detaillierung vorgelegten Übersicht „Zuordnung des Personals zu Unternehmensbereichen“ schaffen die Anstalten mehr Transparenz hinsichtlich des Personaleinsatzes. Die Zuordnung zu elf Arbeitsbereichen erlaubt es den Anstalten zugleich, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der eigenen Organisation besser als bisher vergleichen und einschätzen zu können.

Die Darstellung erfasst allerdings zunächst nur das fest angestellte Personal. Erforderlich ist die Ausdehnung der Betrachtung auf die Freie Mitarbeit.

Seit dem Jahr 2012 arbeitet die Kommission im Dialog mit den Anstalten an einer Aufgliederung und Darstellung, die sichtbar macht, in welchen Arbeitsbereichen und Organisationseinheiten das Personal der Rundfunkanstalten eingesetzt wird. Dies dient zunächst dem Ziel, auch hinsichtlich der inneren Strukturen der Anstalten mehr Transparenz zu schaffen. Zugleich soll dadurch eine Vergleichsmöglichkeit geschaffen werden, um die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation besser einschätzen zu können.

Tz. 199

Erstmals im 20. Bericht (vgl. dort Tzn. 207 ff.) hat die Kommission daraufhin eine tabellarische Übersicht mit Situationsbeschreibung präsentiert. Die Rundfunkanstalten hatten der Kommission dargestellt, in welchen ihrer jeweiligen Unternehmensbereiche das fest angestellte Personal eingesetzt wird.

Tz. 200

Vergleichbare Übersichten, allerdings stets anstaltsindividuell gegliedert und untereinander kaum vergleichbar, liegen alljährlich in Gestalt der Stellenpläne vor, die als Bestandteil der Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne veröffentlicht werden und das fest angestellte Personal erfassen. Auch in Geschäftsberichten und anderen Publikationen geben die Anstalten in jeweils individueller Gestaltung ergänzende Informationen hierzu.

Mit dem vorliegenden 21. Bericht ist es gelungen, die tabellarischen Übersichten erheblich differenzierter und aussagekräftiger zu gestalten. Während im 20. Bericht nur eine sehr grobe Zuordnung in drei Sektoren möglich war (20. Bericht, Tz. 210, Tab. 83), liegt nun eine Aufgliederung in elf Untergruppen vor, und zwar einmal auf Basis der Beschäftigtenzahlen (Mitarbeiterkapazitäten) und einmal auf Basis der prozentualen Anteile (vgl. Tab. 79.1 und 79.2).

Tz. 201

Tz. 202 Die einheitliche Untergliederung in elf Sektoren für den Personaleinsatz kann den Eindruck einer zugrunde liegenden einheitlichen Unternehmensstruktur erwecken. Tatsächlich handelt es sich aber um eine schematische Zuordnung zur Herstellung von Transparenz. Aufbauorganisatorisch weisen die Anstalten unverändert aus unternehmenspolitischen oder strukturellen Gründen unterschiedliche Organisationsmodelle auf.

Anstaltsindividuelle Gegebenheiten aufgrund der föderalen Struktur müssen aus Sicht der ARD-Anstalten ebenso berücksichtigt werden wie die unterschiedliche Größe der Rundfunkanstalten, ihre programmliche Ausrichtung, ihre Rolle als Einland- oder Mehrländeranstalt und die Historie als gewachsene Anstalt oder Anstalt nach erfolgter Fusion. Vor diesem Hintergrund bejahen die Anstalten das Ziel verbesserter Transparenz, weisen jedoch gleichzeitig auf die Grenzen einer strukturellen Vereinheitlichung hin.

Tz. 203 Die Zuordnung der programmbezogenen Festangestellten zu den Unterbereichen „Hörfunk“ und „Fernsehen“, „Online“ und „Tri-/Crossmedial“ ist von der jeweiligen Anstalt nach Maßgabe ihres anstaltsindividuellen Rundfunkangebots, ihrer anstaltsindividuellen programmlichen Ausrichtung und unter Beachtung der anstaltsindividuellen Produktionsweise vorgenommen worden. Daher lässt die Zahlen- oder Prozentangabe in den Tabellen keinen direkten Rückschluss auf eine entsprechend dahinterliegende Organisationseinheit zu.

Innerhalb des Sektors „Administration“ ist das Personal ebenfalls unabhängig von den individuellen Organisationsstrukturen nach rein funktionalen Gesichtspunkten zugeordnet worden.

Die nachrichtliche Position „Landesfunkhäuser, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros“ erlaubt Rückschlüsse auf die ausgeprägte regionale Struktur einiger Rundfunkanstalten. Die Kapazitäten für die in den Auslandsstudios beschäftigten Mitarbeiter sind hier nicht erfasst.

Die nachrichtliche Position „Musikensembles“ soll aufzeigen, dass einige Anstalten auf diesem Gebiet spezielle Aufgaben erfüllen und daher entsprechenden Aufwand haben.

Tz. 204 Innerhalb des Hauptbereiches „Programm“ variiert die Zuordnung. Zum einen bilden sich hier die verschiedenen Produktionsstrukturen ab, was insbesondere beim ZDF und beim Deutschlandradio deutlich wird. Sie produzieren unbeschadet der Crossmedialität schwerpunktmäßig für das Fernsehen bzw. für das Radio. Zum anderen wird auch deutlich, dass zwar alle Rundfunkanstalten zunehmend trimedial arbeiten, sie jedoch im Jahr 2015 noch nicht in gleichem Maße ihre Organisationsstrukturen an trimediales Arbeiten angepasst haben.

Die Aufteilung innerhalb des Hauptbereiches „Administration“ zeigt, dass die meisten Mitarbeiterkapazitäten in den Servicebereichen und der Infrastruktur eingesetzt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Intendanten und Justitariatien ist über alle Rundfunkanstalten vergleichbar. Tendenziell ist der Anteil der mit administrativen Aufgaben beschäftigten Mitarbeiter bei den kleinen Anstalten höher als in den größeren Anstalten.

Die Fragestellung, ob sich aus den hier ablesbaren Quantitäten Rückschlüsse ableiten lassen für neue Kooperationen (z.B. Archive) oder für sektorale Verschmelzungen (z.B. dezentraler Beitragsservice), erachtet die Kommission als eine Daueraufgabe der Unternehmensführung und -entwicklung in den Anstalten.

Die Datenbasis der hier präsentierten „Zuordnung von Personal zu den Unternehmensbereichen“ unterscheidet sich deutlich von jener, die der sog. Verwaltungskostenquote zugrunde liegt.

Tz. 205

Während in den Tabellen 79.1 und 79.2 ausschließlich die fest angestellten Mitarbeiterkapazitäten berücksichtigt werden, stellt die Verwaltungskostenquote auf den gesamten Aufwand ab. Dabei erfolgt eine Gesamtbetrachtung des klassischen Aufwands für den Verwaltungsbereich (u.a. Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudekosten) in Relation zum Gesamtaufwand der Anstalt. In diesem Gesamtaufwand ist neben dem Aufwand für fest angestellte Mitarbeiter auch der Aufwand für freie Mitarbeiter und für Arbeitnehmerüberlassungen enthalten.

Tab. 79.1 Zuordnung des fest angestellten Personals zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2015 (in Mitarbeiterkapazitäten)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
Programm	2.490	1.389	1.606	2.761	148	1.150	435	2.794	3.294	16.066	542	2.804
Hörfunk	662	354	410	758	71	276	160	810	857	4.357	304	0
Fernsehen	381	161	322	465	32	167	87	430	598	2.644	0	1.428
Online	6	17	13	55	4	14	11	31	46	196	11	46
Trimedial bzw. Crossmedial	18	0	299	110	17	178	0	185	0	807	0	0
Produktion und Technik	1.423	857	562	1.372	24	516	177	1.337	1.794	8.062	227	1.330
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(40)	(71)	(0)	(992)	(3)	(32)	(0)	(198)	(597)	(1.932)	(1)	(0)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(229)	(132)	(185)	(256)	(0)	(0)	(73)	(261)	(239)	(1.375)	(0)	(0)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(98)	(52)	(38)	(96)	(16)	(56)	(24)	(126)	(156)	(661)	(37)	(120)
Administration	596	308	357	637	44	307	131	616	859	3.853	142	650
Intendanz	103	36	73	66	11	59	13	77	129	568	26	107
Justitiariat	18	12	28	17	3	8	7	17	13	123	4	22
Service/Infrastruktur	475	259	257	554	30	240	111	521	716	3.162	112	521
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(0)	(2)	(0)	(107)	(0)	(0)	(0)	(24)	(10)	(143)	(0)	(49)
Summe	3.085	1.697	1.963	3.398	192	1.457	566	3.410	4.153	19.919	684	3.454
davon: programmbezogen	81 %	82 %	82 %	81 %	77 %	79 %	77 %	82 %	79 %	81 %	79 %	81 %
davon: programmunterstützend	19 %	18 %	18 %	19 %	23 %	21 %	23 %	18 %	21 %	19 %	21 %	19 %

Tab. 79.2 Zuordnung des fest angestellten Personals zu Unternehmensbereichen zum Stichtag 31. Dezember 2015 (in %)

Bereiche	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD	DRadio	ZDF
Programm	81 %	82 %	82 %	81 %	77 %	79 %	77 %	82 %	79 %	81 %	79 %	81 %
Hörfunk	21 %	21 %	21 %	22 %	37 %	19 %	28 %	24 %	21 %	22 %	44 %	0 %
Fernsehen	12 %	10 %	16 %	14 %	17 %	11 %	15 %	13 %	14 %	13 %	0 %	41 %
Online	0 %	1 %	1 %	2 %	2 %	1 %	2 %	1 %	1 %	1 %	2 %	1 %
Trimedial bzw. Crossmedial	1 %	0 %	15 %	3 %	9 %	12 %	0 %	5 %	0 %	4 %	0 %	0 %
Produktion und Technik	46 %	51 %	29 %	40 %	13 %	35 %	31 %	39 %	43 %	39 %	33 %	39 %
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(1 %)	(4 %)	(0 %)	(29 %)	(2 %)	(2 %)	(0 %)	(6 %)	(14 %)	(10 %)	(0 %)	(0 %)
(nachrichtlich: Musikensembles)	(7 %)	(8 %)	(9 %)	(8 %)	(0 %)	(0 %)	(13 %)	(8 %)	(6 %)	(7 %)	(0 %)	(0 %)
(nachrichtlich: Dokumentation und Archive)	(3 %)	(3 %)	(2 %)	(3 %)	(8 %)	(4 %)	(4 %)	(4 %)	(4 %)	(3 %)	(5 %)	(3 %)
Administration	19 %	18 %	18 %	19 %	23 %	21 %	23 %	18 %	21 %	19 %	21 %	19 %
Intendanz	3 %	2 %	4 %	2 %	6 %	4 %	2 %	2 %	3 %	3 %	4 %	3 %
Justitiariat	1 %	1 %	1 %	1 %	2 %	1 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	1 %
Service/Infrastruktur	15 %	15 %	13 %	16 %	16 %	16 %	20 %	15 %	18 %	15 %	16 %	15 %
(nachrichtlich: LFH, Studios, Regional- und Korrespondentenbüros)	(0 %)	(0 %)	(0 %)	(3 %)	(0 %)	(0 %)	(0 %)	(1 %)	(0 %)	(1 %)	(0 %)	(1 %)
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
davon: programmbezogen	81 %	82 %	82 %	81 %	77 %	79 %	77 %	82 %	79 %	81 %	79 %	81 %
davon: programmunterstützend	19 %	18 %	18 %	19 %	23 %	21 %	23 %	18 %	21 %	19 %	21 %	19 %

- Tz. 206** Es ergibt sich ein über alle ARD-Landesrundfunkanstalten, ZDF und Deutschlandradio vergleichbares Bild. Der Anteil „Programm“ bewegt sich zwischen 77 % und 82 %, der Anteil „Administration“ liegt entsprechend zwischen 23 % und 18 %.
- Tz. 207** Allerdings beziehen sich diese Übersichten weiterhin nur auf das fest angestellte Personal. Erfasst werden die Festangestellten der Rundfunkanstalten (Mitarbeiterkapazitäten) innerhalb des Stellenplans sowie die sog. „Sonstigen Stellen“ zum Stichtag 31.12. eines jeweiligen Jahres. Nicht erfasst werden die freien Mitarbeiter, die AÜG-Kräfte sowie die Mitarbeiterkapazitäten der GSEA, die außerhalb des Stellenplans geführt werden.
- Tz. 208** Die Kommission hat, anders als im 20. Bericht, den von den Anstalten zum 21. Bericht zugelierten Differenzierungsgrad für ausreichend erachtet und keine Änderungen an der Untergliederung vorgenommen. Gleichzeitig bleibt die Kommission aber bei ihrer Forderung, dass diese Übersichten im nächsten Schritt auch eine Zuordnung der freien Mitarbeiter enthalten muss. Eine entsprechende Ergänzung erwartet die Kommission von den Anstalten zum 22. Bericht.

3.3.9 Steuerungsverfahren beim Personaleinsatz

Die Kommission sieht nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung in den Bereichen Planung, Controlling und Steuerung des Personaleinsatzes. Eine Optimierung von Strukturen ohne effektive Personalplanung wird kaum möglich sein. Daher müssen die unterschiedlichen Beschäftigungsformen an den gleichen Gesamtzielen ausgerichtet und mit vergleichbarer Verbindlichkeit gesteuert werden. Die Gremien sind in die Kontrollfunktion aktiv einzubinden.

- Tz. 209** Wiederholt hat die Kommission gefordert, dass die Rundfunkanstalten effizientere Verfahren zur Steuerung des Personaleinsatzes entwickeln und einsetzen müssen. Vor dem Hintergrund aktueller Strukturdebatten genügt die klassische Stellenplan-Mechanik den Anforderungen nicht mehr, zumal dann, wenn sie unverknüpft neben dem lediglich durch die Summe der Leistungsentgelte gekennzeichneten Einsatz freier Mitarbeiter betrieben wird. Wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel sind u.a.:
- Planung, Steuerung und Controlling übergreifend für alle Beschäftigungsformen durch die Unternehmensleitung,
 - eine aktive Kontrollfunktion der Gremien hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur und der Entwicklung von Kapazitäten und Aufwand.

Bereits in ihrem 19. Bericht hat die Kommission die Anforderungen an die Verfahren und Prozesse der Rundfunkanstalten zur Personalsteuerung dargestellt (vgl. Kap. 5, Abschnitt 3.3.8 des 19. Berichts).

- Tz. 210** Eine Begrenzung des kontinuierlich steigenden Aufwands für die personellen Ressourcen ist ebenso unabdingbar wie die Vermeidung von Fehlsteuerungen, wie sie in der Vergangenheit zu verzeichnen waren. Die Anstalten haben der Kommission zum 20. und erneut zum vorliegenden 21. Bericht ihre methodischen Ansätze zur Verbesserung der Personalsteuerung dargelegt. Her-

vorgehoben haben sie ihre bisherigen gemeinsamen Überlegungen zur „Personalkostensteuerung im erweiterten Personalkostenbegriff“ mit weitgehend einheitlichen Abgrenzungskriterien.

Einige unterschiedliche Verfahrensweisen von ARD einerseits und ZDF andererseits erschweren allerdings weiterhin eine vergleichende Gegenüberstellung. Beispiele sind die Erfassung der Kapazitäten der Freien Mitarbeit, die die ARD rechnerisch, das ZDF aber durch Zählung ermittelt, desgleichen die (vom ZDF abgelehnte) Absicht der ARD, Entgelte aus Urheber- und Leistungsschutzrechten der Honorarbetrachtung der freien Mitarbeiter zuzuschlagen und in einen erweiterten Personalkostenbegriff zu integrieren.

Aus Sicht der Kommission besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses 21. Berichtes ein verstärkter Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung in den Bereichen Planung, Controlling und Steuerung des Personaleinsatzes (vgl. dazu Abschnitt 3.1, Tz. 120).

Tz. 211

Dies folgt einerseits aus der aktuellen Zielsetzung, die Strukturen der Anstalten und des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Dies wird ohne effektive Personalplanung kaum möglich sein. Zum anderen ist die übergreifende Personalsteuerung auch deshalb dringend erforderlich, weil die Anstalten sowohl zum 20. als auch zum 21. Bericht umfangreiche Umschichtungen von Freier Mitarbeit zur Festanstellung angemeldet haben. Hier entsteht ein Trend zur Verfestigung des Personalkörpers, ohne dass eine Zielstruktur der Beschäftigungsarten und -quantitäten ersichtlich wäre.

Die Kommission hält es daher unverändert für erforderlich, die unterschiedlichen Beschäftigungsarten (vgl. Tzn. 171 ff.) an den gleichen Gesamtzielen auszurichten und mit vergleichbarer Verbindlichkeit übergreifend zu steuern.

Tz. 212

Die Gremien müssen mit geeigneten regelmäßigen Informationen zur Entwicklung von Aufwand und Kapazitäten in die Lage versetzt werden, die Wirtschaftsführung der Anstalten auch im Personalbereich wirksam zu überwachen. Neben die Betrachtung und Kontrolle von Stellenplan, Stellenbesetzungsgrad und Personal außerhalb des Stellenplans müssen mindestens die Überwachung und Erörterung des Aufwands für die Freie Mitarbeit treten. Personalberichte, die unterjährig von einzelnen Anstalten erstellt werden, sollten in dieser Richtung komplettiert werden.

Tz. 213

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten zum 22. Bericht die derzeit präsentierten oder angedachten Konzepte für die Steuerungsverfahren wirksam eingeführt haben. Sie wird dann die praktische Anwendung der Konzepte überprüfen (vgl. dazu Abschnitt 3.1, Tz. 120).

Tz. 214

Die Kommission verkennt nicht die Schwierigkeit, sich in einem dynamischen Medienumfeld auf eine konkrete Zielgröße der Personalstruktur festzulegen. Gleichwohl ist es unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unabdingbar, die mittelfristige Entwicklung der gesamten Mitarbeiterkapazitäten klarer als bisher zu strukturieren. Unter Wahrung der Programmautonomie ist zugleich die Art der Leistungserstellung grundsätzlich von den personellen und finanziellen Ressourcen abhängig zu machen.

4. Sachaufwand

4.1 Indexierbarer Sachaufwand

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen indexierbaren Sachaufwand der Anstalten von insgesamt 3.688,5 Mio. € an. Davon entfallen auf

- die ARD 2.829,2 Mio. €,
- das ZDF 722,6 Mio. €,
- das Deutschlandradio 117,1 Mio. € und
- ARTE 19,6 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 707,3 Mio. €, beim ZDF 180,7 Mio. €, beim Deutschlandradio 29,3 Mio. € und bei ARTE 4,9 Mio. €.

Der anerkannte indexierbare Sachaufwand liegt

- um 3,4 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 3.691,6 Mio. €. Die Kürzung entfällt auf das Deutschlandradio. Die Anmeldungen von ARD, ZDF und ARTE erkennt die Kommission in voller Höhe an.
- im Vergleich zum 20. Bericht um 17,9 Mio. € über der damaligen Feststellung von 3.670,6 Mio. €. Der Anstieg beträgt 7,6 Mio. € bei der ARD, beim ZDF 1,5 Mio. € und 8,8 Mio. € beim Deutschlandradio. Bei ARTE gibt es keine Abweichung.

Tz. 215 Der indexierbare Sachaufwand hat am Gesamtaufwand einen Anteil von ca. 9 %. Er umfasst den indexierbaren Teil des Bestandsaufwands, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Der Aufwand wird, ausgehend von einem Basisjahr, mit dem BIP-Deflator indexiert fortgeschrieben und gegebenenfalls durch Umschichtungen modifiziert. Der BIP-Deflator ist der Preisindex, der alle Güter einer Volkswirtschaft berücksichtigt. Er wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes übernommen und liegt den Prognosen der Kommission zugrunde.

Tz. 216 Das Basisjahr für den 21. Bericht ist 2013. Die Kommission hat im 20. Bericht geprüft, ob der Aufwand des Basisjahres repräsentativ für die folgenden Jahre ist und vergleicht bei jeder Anmeldung, ob die Fortschreibungsraten noch zutreffen. Soweit die nachträglich ermittelten tatsächlichen Raten von der Prognose abweichen, wird die Fortschreibungsrate korrigiert. Durch die Überprüfung können sich auch Auswirkungen auf die festgestellten Beträge für die abgeschlossenen Jahre 2013 bis 2016 ergeben.

Der Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2020 dienen diese ggf. modifizierten Beträge als sachgerechte Ausgangsbasis. Bei der Überprüfung der Annahmen zu den Steigerungsraten im 20. Bericht ergaben sich für den 21. Bericht keine Änderungen. Die erwarteten Fortschreibungsraten 2017 bis 2020 liegen nach wie vor unter der durchschnittlichen Fortschreibungsrate 2013 bis 2016 von 1,83 %.

Tab. 80 Fortschreibungsraten 2013 bis 2020 (in %)

2013	2014	2015	2016	Ø
2,10	1,70	2,00	1,50	1,83
2017	2018	2019	2020	Ø
1,75	1,75	1,75	1,75	1,75

Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 81). Für 2017 bis 2020 melden sie insgesamt einen indexierbaren Sachaufwand von 3.691,9 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das ein Anstieg um 8,0 %, das sind im Mittel geglättet jährlich rd. 1,9 %.

Tz. 217

**Tab. 81 Indexierbarer Sachaufwand (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht**

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	2.667,1	636,8	98,0	18,1	3.420,0
2017-2020	2.829,2	722,6	120,5	19,6	3.691,9
Ø 2017-2020 p.a.	707,3	180,7	30,1	4,9	923,0
Veränd. in Mio. €	162,1	85,8	22,5	1,5	271,9
Veränd. in %	6,1	13,5	23,0	8,3	8,0
Veränd. in % p.a.	1,5	3,2	5,3	2,0	1,9

Die Anmeldungen der Anstalten von 3.691,9 Mio. € liegen um 21,3 Mio. € über den Feststellungen des 20. Berichts. Die Kommission stellt nunmehr im 21. Bericht einen Finanzbedarf von 3.689,4 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Kürzung um 2,5 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 18,8 Mio. € (vgl. Tab. 82).

Tz. 218

Tab. 82 Indexierbarer Sachaufwand 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	2.821,6	721,1	108,3	19,6	3.670,6
Anmeldung 21. Bericht	2.829,2	722,6	120,5	19,6	3.691,9
Veränd.	7,6	1,5	12,2	0,0	21,3
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	2.829,2	722,6	117,1	19,6	3.688,5
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	0,0	0,0	-3,4	0,0	-3,4
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	7,6	1,5	8,8	0,0	17,9
Ø 2017-2020 p.a.	707,3	180,7	29,3	4,9	922,1

4.1.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen indexierbaren Sachaufwand von 2.829,2 Mio. € an, das sind jährlich 707,3 Mio. €. Damit entspricht die Kommission der Anmeldung der ARD.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 7,6 Mio. €. Dieser Anstieg ergibt sich durch die von der Kommission anerkannten Bruttodarstellungen und Umschichtungen.

Tz. 219 Die Kommission ermittelt für die ARD im indexierbaren Sachaufwand einen Finanzbedarf von 2.829,2 Mio. € (vgl. Tab. 83). Dabei hat sie Umschichtungen zwischen den Aufwandsarten berücksichtigt. Die Kommission ermittelt ihre Feststellung anhand ihrer modifizierten Fortschreibung in Tabelle 85.

Tab. 83 Indexierbarer Sachaufwand ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung Mehr- (+) Min- der- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	
2013	669,1		646,9			
2014	669,5	0,1	657,1	1,6		
2015	655,9	-2,0	667,3	1,5		
2016	672,6	2,5	678,1	1,6		
Summe 2013-2016	2.667,1		2.649,5			
2017	688,9	2,4	691,0	1,9	688,9	0,0
2018	702,1	1,9	702,4	1,7	702,1	0,0
2019	718,8	2,4	715,5	1,9	718,8	0,0
2020	719,4	0,1	727,9	1,7	719,4	0,0
Summe 2017-2020	2.829,2		2.836,8		2.829,2	0,0
ø 2017-2020 p.a.	707,3		709,2		707,3	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	162,1	6,1	187,3	7,1		
ø p.a.		1,5		1,7		

Tz. 220 Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und wieweit die Anmeldung zum 21. Bericht von der Feststellung des 20. Berichts abweicht. Tabelle 84 zeigt, dass die Anmeldung der ARD um 7,6 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

Tab. 84 Indexierbarer Sachaufwand ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	688,9	687,2	1,7
2018	702,1	699,2	2,9
2019	718,8	711,4	7,4
2020	719,4	723,8	-4,4
Summe 2017-2020	2.829,2	2.821,6	7,6

Die ARD begründet dies u.a. mit der einheitlichen Behandlung von Rückflüssen der Landesmedienanstalten, die nunmehr bei allen ARD-Anstalten einheitlich brutto dargestellt und nicht mehr teilweise im Sachaufwand verrechnet werden. Dem stehen einerseits entsprechend höhere Erträge und andererseits Umschichtungen in andere Aufwandsarten gegenüber. Unter Berücksichtigung der Bruttodarstellung und der angemeldeten Umschichtungen hat die Kommission zum 21. Bericht in Tabelle 85 die Fortschreibung ermittelt. Die Kommission erkennt die Anmeldung an, da diese niedriger ist als die modifizierte Fortschreibung.

Tz. 221

Tab. 85 Indexierbarer Sachaufwand ARD
Anmeldung 21. Bericht und modifizierte Fortschreibung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Fortschreibung KEF 21. Bericht		Umschichtungen 21. Bericht	modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht	Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Min- der- (-) Aufwand (in Mio. €)
2013	669,1		643,3		3,6	646,9	-22,2
2014	669,5	0,1	654,2	1,70	2,9	657,1	-12,4
2015	655,9	-2,0	667,3	2,00	0,0	667,3	11,4
2016	672,6	2,5	677,3	1,50	0,8	678,1	5,5
Summe 2013-2016	2.667,1		2.642,2		7,3	2.649,5	-17,7
2017	688,9	2,4	689,2	1,75	1,8	691,0	2,1
2018	702,1	1,9	701,2	1,75	1,2	702,4	0,3
2019	718,8	2,4	713,5	1,75	2,0	715,5	-3,3
2020	719,4	0,1	726,0	1,75	1,9	727,9	8,5
Summe 2017-2020	2.829,2		2.829,9		6,9	2.836,8	7,6

4.1.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen indexierbaren Sachaufwand von 722,6 Mio. € an, das sind jährlich 180,7 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 1,5 Mio. €. Der Mehraufwand ist das Resultat aus den anerkannten Umschichtungen.

Tz. 222 Die Kommission ermittelt für das ZDF im indexierbaren Sachaufwand einen Finanzbedarf von 722,6 Mio. € (vgl. Tab. 86). Dabei hat sie Umschichtungen aus anderen Aufwandsarten berücksichtigt. Die Kommission ermittelt ihre Feststellung anhand ihrer modifizierten Fortschreibung in Tabelle 88.

**Tab. 86 Indexierbarer Sachaufwand ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)	
2013	156,3		166,0				
2014	158,5	1,4	168,8	1,7			
2015	156,4	-1,3	172,3	2,1			
2016	165,6	5,9	174,9	1,5			
Summe 2013-2016	636,8		682,0				
2017	169,4	2,3	178,0	1,8	169,4		0,0
2018	181,5	7,1	185,3	4,1	181,5		0,0
2019	185,3	2,1	188,7	1,9	185,3		0,0
2020	186,4	0,6	192,0	1,7	186,4		0,0
Summe 2017-2020	722,6		744,0		722,6		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	180,7		186,0		180,7		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	85,8	13,5	62,0	9,1			
Ø p.a.		3,2		2,2			

Tz. 223 Tabelle 87 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF zum 21. Bericht um 1,5 Mio. € über der Feststellung des 20. Berichts liegt.

**Tab. 87 Indexierbarer Sachaufwand ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	169,4	175,1	-5,7
2018	181,5	179,6	1,9
2019	185,3	184,7	0,6
2020	186,4	181,7	4,7
Summe 2017-2020	722,6	721,1	1,5

Tz. 224 Das ZDF begründet den Mehraufwand mit Umschichtungen aus dem Personal (Ausgliederung des Geschäftsbereichs Zuschauerservice und Besucherservice sowie der Telefonzentrale auf die ZDF Service GmbH +8,7 Mio. €) und den Investitionen (zukünftige Anmietung statt Kauf von IT, Hard- und Software +4,4 Mio. €). Dieser Mehraufwand von 13,1 Mio. € wird durch Einspa-

rungen im Sachaufwand von 11,6 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Unter Berücksichtigung der genannten Umschichtungen hat die Kommission zum 21. Bericht in Tabelle 88 die Fortschreibung ermittelt. Die Kommission erkennt die Anmeldung insofern an. Sie liegt unterhalb der modifizierten Fortschreibung.

**Tab. 88 Indexierbarer Sachaufwand ZDF
Anmeldung 21. Bericht und modifizierte Fortschreibung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Fortschreibung KEF 21. Bericht		Umschichtungen 21. Bericht	modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht	Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Min- der- (-) Aufwand (in Mio. €)
2013	156,3		166,0		0,0	166,0	9,7
2014	158,5	1,4	168,8	1,70	0,0	168,8	10,3
2015	156,4	-1,3	172,3	2,00	0,0	172,3	15,9
2016	165,6	5,9	174,9	1,50	0,0	174,9	9,3
Summe 2013-2016	636,8		682,0		0,0	682,0	45,2
2017	169,4	2,3	178,0	1,75	0,0	178,0	8,6
2018	181,5	7,1	181,1	1,75	4,2	185,3	3,8
2019	185,3	2,1	184,3	1,75	4,4	188,7	3,4
2020	186,4	0,6	187,5	1,75	4,5	192,0	5,6
Summe 2017-2020	722,6		730,9		13,1	744,0	21,4

Zwei weitere Umschichtungen aus dem Programmaufwand von 19,7 Mio. € hat die Kommission nicht anerkannt (s. dazu Tz. 70).

Tz. 225

4.1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen indexierbaren Sachaufwand von 117,1 Mio. € an, das sind jährlich 29,3 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 liegt um 3,4 Mio. € unter der Anmeldung von Deutschlandradio von 120,5 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf durch Umschichtungen um 8,8 Mio. €.

Die Kommission ermittelt für Deutschlandradio im indexierbaren Sachaufwand einen Finanzbedarf von 117,1 Mio. € (vgl. Tab. 89). Dabei hat sie Umschichtungen aus anderen Aufwandsarten berücksichtigt. Die Kommission ermittelt ihre Feststellung anhand ihrer modifizierten Fortschreibung in Tabelle 91.

Tz. 226

**Tab. 89 Indexierbarer Sachaufwand Deutschlandradio
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		modifizierte Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
2013	24,5		24,5			
2014	23,0	-6,1	24,9	1,7		
2015	24,8	7,8	25,4	2,0		
2016	25,7	3,6	25,8	1,5		
Summe 2013-2016	98,0		100,6			
2017	30,4	18,3	28,4	10,3	28,4	-2,0
2018	29,6	-2,6	29,0	2,0	29,0	-0,6
2019	30,2	2,0	29,6	2,0	29,6	-0,6
2020	30,3	0,3	30,1	1,6	30,1	-0,2
Summe 2017-2020	120,5		117,1		117,1	-3,4
Ø 2017-2020 p.a.	30,1		29,3		29,3	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	22,5	23,0	16,5	16,4		
Ø p.a.		5,3		3,9		

Tz. 227 Tabelle 90 zeigt, dass die Anmeldung von Deutschlandradio zum 21. Bericht um 12,2 Mio. € über der Feststellung des 20. Berichts liegt.

**Tab. 90 Indexierbarer Sachaufwand Deutschlandradio 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	30,4	26,3	4,1
2018	29,6	26,8	2,8
2019	30,2	27,3	2,9
2020	30,3	27,9	2,4
Summe 2017-2020	120,5	108,3	12,2

Tz. 228 Deutschlandradio begründet den Mehraufwand mit Umschichtungen aus den Instandhaltungen (Verlagerung der IT-Betreuung von der DRS auf das IVZ +9,7 Mio. €, s. Kap. 5.5 – Investitionen, Tz. 272) und Mehraufwand von 2,5 Mio. € aus der Periode 2013 bis 2016, die aus Kapazitätsgründen in die laufende Beitragsperiode hätten verschoben werden müssen. Nach dem IIVF ist die Reservierung von nicht verauslagtem Finanzbedarf aus einer anderen Beitragsperiode nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich. Die Kommission erkennt die Umschichtung von 9,7 Mio. € an, aber mit Hinweis auf das IIVF nicht den Mehraufwand von 2,5 Mio. €. Schließlich berücksichtigt die Kommission, dass Mehraufwendungen für die Altersversorgung der GSEA von 0,9 Mio. € in den nicht indexierbaren Sachaufwand umgeschichtet wurden (vgl. Tz. 239).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen hat die Kommission zum 21. Bericht in Tabelle 91 die Fortschreibung ermittelt. Die Kommission erkennt einen Bedarf von 117,1 Mio. € an.

**Tab. 91 Indexierbarer Sachaufwand Deutschlandradio
Anmeldung 21. Bericht und modifizierte Fortschreibung der Kommission**

Jahr	Anmeldung DRadio		Fortschreibung KEF		Umschichtungen	modifizierte Fortschreibung KEF	Diff. modifizierte Fortschreibung Anmeldung
	21. Bericht		21. Bericht		21. Bericht	21. Bericht	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Min- der- (-) Aufwand (in Mio. €)
2013	24,5		24,5		0,0	24,5	0,0
2014	23,0	-6,1	24,9	1,70	0,0	24,9	1,9
2015	24,8	7,8	25,4	2,00	0,0	25,4	0,6
2016	25,7	3,6	25,8	1,50	0,0	25,8	0,1
Summe 2013-2016	98,0		100,6		0,0	100,6	2,6
2017	30,4	18,3	26,3	1,75	2,1	28,4	-2,0
2018	29,6	-2,6	26,8	1,75	2,2	29,0	-0,6
2019	30,2	2,0	27,3	1,75	2,3	29,6	-0,6
2020	30,3	0,3	27,9	1,75	2,2	30,1	-0,2
Summe 2017-2020	120,5		108,3		8,8	117,1	-3,4

4.1.4 ARTE

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen indexierbaren Sachaufwand von 19,6 Mio. € an, das sind jährlich 4,9 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts ändert sich der anerkannte Bedarf nicht.

Tz. 229 Die Kommission ermittelt für ARTE im indexierbaren Sachaufwand einen Finanzbedarf von 19,6 Mio. €. Die Fortschreibung zum 21. Bericht ergibt sich aus Tabelle 92.

Tab. 92 Indexierbarer Sachaufwand ARTE
Anmeldung 21. Bericht, Fortschreibung und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 21. Bericht		Fortschreibung KEF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht	Diff. Feststellung Anmeldung	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)	
2013	4,3		4,3				
2014	4,5	4,7	4,5	1,70			
2015	4,4	-2,2	4,6	2,00			
2016	4,9	11,4	4,7	1,50			
Summe 2013-2016	18,1		18,1				
2017	4,8	-2,0	4,8	1,75	4,8		0,0
2018	4,9	2,1	4,9	1,75	4,9		0,0
2019	4,9	0,0	5,0	1,75	4,9		0,0
2020	5,0	2,0	5,1	1,75	5,0		0,0
Summe 2017-2020	19,6		19,8		19,6		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	4,9		4,9		4,9		
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	1,5	8,3	1,7	9,4			
Ø p.a.		2,0		2,3			

Tz. 230 Die Anmeldung zum 21. Bericht weicht nicht von der Feststellung des 20. Berichts ab (Tab. 93). Die Kommission erkennt die Anmeldung an.

Tab. 93 Indexierbarer Sachaufwand ARTE 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	4,8	4,8	0,0
2018	4,9	4,9	0,0
2019	4,9	4,9	0,0
2020	5,0	5,0	0,0
Summe 2017-2020	19,6	19,6	0,0

4.2 Nicht indexierbarer Sachaufwand

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen nicht indexierbaren Sachaufwand der Anstalten von insgesamt 1.969,5 Mio. € an. Davon entfallen auf

- die ARD 1.580,0 Mio. €,
- das ZDF 247,3 Mio. €,
- das Deutschlandradio 118,5 Mio. € und
- ARTE 23,7 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 395,0 Mio. €, beim ZDF 61,8 Mio. €, beim Deutschlandradio 29,6 Mio. € und bei ARTE 5,9 Mio. €.

Der anerkannte nicht indexierbare Sachaufwand

- entspricht den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht.
- liegt im Vergleich zum 20. Bericht um 76,0 Mio. € über der damaligen Feststellung von 1.893,5 Mio. €. Der Anstieg beträgt 50,2 Mio. € bei der ARD, 13,3 Mio. € beim ZDF, 8,2 Mio. € beim Deutschlandradio und 4,3 Mio. € bei ARTE.

Der nicht indexierbare Sachaufwand hat am Gesamtaufwand einen Anteil von ca. 5 %. Er umfasst den nicht indexierbaren Bestandsaufwand, der keiner anderen Aufwandsart gemäß der Systematik der Kommission zuzuordnen ist. Zum nicht indexierbaren Aufwand zählen insbesondere die Prämien an die Rückdeckungsversicherung in der Altersversorgung, Aufwendungen für Zinsen, der Aufwand für den Beitragseinzug, der Finanzierungsanteil von ARTE sowie signifikanter Einmalaufwand aufgrund von begründeten Sondereffekten.

Tz. 231

Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 94). Für 2017 bis 2020 melden sie insgesamt einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 1.969,5 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das ein Anstieg von 8,5 %, das sind im Mittel geglättet jährlich rund 2,1 %.

Tz. 232

Tab. 94 Nicht indexierbarer Sachaufwand (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	1.439,5	247,1	105,0	23,7	1.815,3
2017-2020	1.580,0	247,3	118,5	23,7	1.969,5
Ø 2017-2020 p.a.	395,0	61,8	29,6	5,9	492,4
Veränd. in Mio. €	140,5	0,2	13,5	0,0	154,2
Veränd. in %	9,8	0,1	12,9	0,0	8,5
Veränd. in % p.a.	2,4	0,0	3,1	0,0	2,1

Tz. 233 Die Anmeldungen der Anstalten von 1.969,5 Mio. € liegen um 76,0 Mio. € über den Feststellungen des 20. Berichts. Die Kommission erkennt die Anmeldungen in voller Höhe an (vgl. Tab. 95).

Tab. 95 Nicht indexierbarer Sachaufwand 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	1.529,8	234,0	110,3	19,4	1.893,5
Anmeldung 21. Bericht	1.580,0	247,3	118,5	23,7	1.969,5
Veränd.	50,2	13,3	8,2	4,3	76,0
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	1.580,0	247,3	118,5	23,7	1.969,5
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	50,2	13,3	8,2	4,3	76,0
Ø 2017-2020 p.a.	395,0	61,8	29,6	5,9	492,4

4.2.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 1.580,0 Mio. € an, das sind jährlich 395,0 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 entspricht der Anmeldung der ARD.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 50,2 Mio. €. Wesentliche Ursachen sind die Erhöhung des Finanzierungsanteils an ARTE und die höheren Prämien für die Rückdeckungsversicherung.

**Tab. 96 Nicht indexierbarer Sachaufwand ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)
2013	353,4		353,4			0,0
2014	357,3	1,1	357,3	1,1		0,0
2015	363,5	1,7	363,5	1,7		0,0
2016	365,3	0,5	365,3	0,5		0,0
Summe 2013-2016	1.439,5		1.439,5			0,0
2017	373,0	2,1	373,0	2,1		0,0
2018	391,7	5,0	391,7	5,0		0,0
2019	390,3	-0,4	390,3	-0,4		0,0
2020	425,0	8,9	425,0	8,9		0,0
Summe 2017-2020	1.580,0		1.580,0			0,0
ø 2017-2020 p.a.	395,0		395,0			0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	140,5	9,8	140,5	9,8		
ø p.a.		2,4		2,4		

Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und wieweit die Anmeldung zum 21. Bericht von der Feststellung des 20. Berichts abweicht. Tabelle 97 zeigt, dass die Anmeldung der ARD um 50,2 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt.

Tz. 234

**Tab. 97 Nicht indexierbarer Sachaufwand ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	373,0	367,3	5,7
2018	391,7	376,4	15,3
2019	390,3	387,5	2,8
2020	425,0	398,6	26,4
Summe 2017-2020	1.580,0	1.529,8	50,2

Die ARD begründet den Anstieg mit dem höheren Finanzierungsanteil an ARTE (+19,5 Mio. €), den gestiegenen Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung der betrieblichen Altersversorgung (+26,0 Mio. €) und mit Mehraufwand für sonstige Steuern (+7,0 Mio. €). Weitere Abweichungen liegen beim Beitragseinzug (+0,2 Mio. €) und gegenläufig beim Zinsaufwand (-2,5 Mio. €) vor. Die Kommission erkennt den angemeldeten Bedarf an.

Tz. 235

4.2.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 247,3 Mio. € an, das sind jährlich 61,8 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 13,3 Mio. €.

**Tab. 98 Nicht indexierbarer Sachaufwand ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)
2013	61,6		61,6		0,0
2014	60,1	-2,4	60,1	-2,4	0,0
2015	65,6	9,2	65,6	9,2	0,0
2016	59,8	-8,8	55,5	-15,4	-4,3
Summe 2013-2016	247,1		242,8		-4,3
2017	56,7	-5,2	56,7	2,2	0,0
2018	66,0	16,4	66,0	16,4	0,0
2019	62,6	-5,2	62,6	-5,2	0,0
2020	62,0	-1,0	62,0	-1,0	0,0
Summe 2017-2020	247,3		247,3		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	61,8		61,8		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	0,2	0,1	4,5	1,9	
Ø p.a.		0,0		0,5	

Tz. 236 Tabelle 99 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF zum 21. Bericht um 13,3 Mio. € über der Feststellung des 20. Berichts liegt.

**Tab. 99 Nicht indexierbarer Sachaufwand ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	56,7	57,6	-0,9
2018	66,0	57,9	8,1
2019	62,6	58,9	3,7
2020	62,0	59,6	2,4
Summe 2017-2020	247,3	234,0	13,3

Das ZDF begründet die höhere Anmeldung mit Mehraufwand für Vollstreckungersuchen und Rücklastschriften (+11,6 Mio. €), die nicht über den Haushalt des zentralen und dezentralen Beitragsservice abgewickelt werden (s. dazu Kap. 12.1.4, Tz. 580) und für Zinsen (+1,7 Mio. €). Die Kommission stimmt der Anmeldung zu.

Tz. 237

4.2.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 118,5 Mio. € an, das sind jährlich 29,6 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 8,2 Mio. €.

Tab. 100 Nicht indexierbarer Sachaufwand Deutschlandradio
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand (in Mio. €)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	24,0		24,0		0,0
2014	28,4	18,3	28,4	18,3	0,0
2015	25,3	-10,9	25,3	-10,9	0,0
2016	27,3	7,9	27,3	7,9	0,0
Summe 2013-2016	105,0		105,0		0,0
2017	29,7	8,8	29,7	8,8	0,0
2018	29,5	-0,7	29,5	-0,7	0,0
2019	28,9	-2,0	28,9	-2,0	0,0
2020	30,4	5,2	30,4	5,2	0,0
Summe 2017-2020	118,5		118,5		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	29,6		29,6		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	13,5	12,9	13,5	12,9	
Ø p.a.		3,1		3,1	

Tz. 238 Tabelle 101 zeigt, dass die Anmeldung von Deutschlandradio zum 21. Bericht um 8,2 Mio. € über der Feststellung des 20. Berichts liegt.

**Tab. 101 Nicht indexierbarer Sachaufwand Deutschlandradio 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	29,7	27,3	2,4
2018	29,5	27,1	2,4
2019	28,9	27,6	1,3
2020	30,4	28,3	2,1
Summe 2017-2020	118,5	110,3	8,2

Tz. 239 Deutschlandradio begründet dies einerseits mit Mehraufwand für Vollstreckungsersuchen und Rücklastschriften (+3,3 Mio. €), die nicht über den Haushalt des zentralen und dezentralen Beitragsservice, sondern über die Rundfunkanstalten abgewickelt werden (s. dazu Kap. 12.1.4, Tz. 580). Darüber hinaus sind die Prämien für die Rückdeckungsversicherung zur betrieblichen Altersversorgung (+1,1 Mio. €) gestiegen und es gibt Sonderfälle, die zukünftig den Investitionshaushalt entlasten. Dazu gehören der Beitritt zur ARGE Rundfunk-Betriebstechnik, der aus Qualitäts- und Kapazitätsgründen erfolgt (+1,0 Mio. €), sowie der Abriss des ehemaligen Gebäudes „Deutsche Welle“ in Köln (+0,5 Mio. €). Ein zusätzlicher Einmaleffekt (+1,3 Mio. €) entsteht durch eine Umschichtung aus den Investitionen (s. Kap. 5.5., Tz. 272): Im Rahmen der Optimierung der IT-Struktur auf eine SAP-Landschaft wird die Gehalts- und Honorarabrechnung vom ZDF zum WDR verlagert. Für die Migration fallen einmalig Implementierungsaufwendungen an. Der restliche Mehraufwand betrifft die ROC (+0,1 Mio. €) und eine Umschichtung aus den indexierbaren Aufwendungen zur Altersversorgung der GSEA von 0,9 Mio. €. Die Kommission erkennt die Anmeldung an.

4.2.4 ARTE

Bei ARTE erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen nicht indexierbaren Sachaufwand von 23,7 Mio. € an, das sind jährlich 5,9 Mio. €. Der anerkannte Bedarf entspricht der Anmeldung.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 4,3 Mio. €.

Tab. 102 Nicht indexierbarer Sachaufwand ARTE
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARTE 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)	
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)		Aufwand (in Mio. €)
2013	6,0		6,0			0,0
2014	5,5	-8,3	5,5	-8,3		0,0
2015	6,2	12,7	6,2	12,7		0,0
2016	6,0	-3,2	6,0	-3,2		0,0
Summe 2013-2016	23,7		23,7			0,0
2017	5,9	-1,7	5,9	-1,7		0,0
2018	6,3	6,8	6,3	6,8		0,0
2019	5,8	-7,9	5,8	-7,9		0,0
2020	5,7	-1,7	5,7	-1,7		0,0
Summe 2017-2020	23,7		23,7			0,0
Ø 2017-2020 p.a.	5,9		5,9			0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	0,0	0,0	0,0	0,0		
Ø p.a.		0,0		0,0		

Tabelle 103 zeigt, dass die Anmeldung von ARTE zum 21. Bericht um 4,3 Mio. € über der Feststellung des 20. Berichts liegt.

Tz. 240

Tab. 103 Nicht indexierbarer Sachaufwand ARTE 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Aufwand
2017	5,9	4,7	1,2
2018	6,3	4,8	1,5
2019	5,8	4,9	0,9
2020	5,7	5,0	0,7
Summe 2017-2020	23,7	19,4	4,3

ARTE begründet diesen Mehrbetrag mit einer höheren Beteiligung an den Aufwendungen für Vollstreckungsersuchen und Rücklastschriften (+4,2 Mio. €) sowie einmaligen Aufwendungen für IT-Sicherheit (+0,1 Mio. €). Die Rundfunkanstalten wurden durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) zu einem höheren Finanzierungsbeitrag für ARTE verpflichtet. Im Gegenzug dazu steigt der relative Anteil von ARTE an der Finanzierung des Beitragseinzugs insgesamt (s. dazu Kap. 12.1.4, Tzn. 579 f.). Andererseits ist ARTE vertragsgemäß nicht an den Erträgen aus den Vollstreckungsersuchen beteiligt. Diese Erträge bei den Rundfunkanstalten sind höher als die Vollstreckungskosten insgesamt und entlasten in Summe den Finanzbedarf. Die Kommission erkennt die höhere Anmeldung daher an.

Tz. 241

5. Investitionen

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 Investitionen der Anstalten von insgesamt 2.512,0 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 1.920,2 Mio. €, auf das ZDF 506,9 Mio. €, auf das Deutschlandradio 82,6 Mio. € und auf ARTE 2,3 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 480,1 Mio. €, beim ZDF 126,7 Mio. €, beim Deutschlandradio 20,7 Mio. € und bei ARTE 0,6 Mio. €.

Die anerkannten Investitionen liegen um 5,6 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 2.517,6 Mio. €. Die Kürzung entfällt auf die ARD. Die Anmeldungen vom ZDF, vom Deutschlandradio und von ARTE werden in voller Höhe anerkannt.

Im Vergleich zum 20. Bericht liegen die anerkannten Investitionen um 16,3 Mio. € unter der damaligen Feststellung von 2.528,3 Mio. €. Bei der ARD sinkt der anerkannte Bedarf um 4,8 Mio. €. Beim ZDF sinkt der angemeldete und anerkannte Bedarf um 5,6 Mio. € und beim Deutschlandradio sinkt der angemeldete und anerkannte Bedarf um 5,9 Mio. €.

Tz. 242 Investitionen sind alle Sachinvestitionen im Bestandsbedarf und umfassen:

- Investitionsausgaben (ohne Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. € und ohne Barwerte für Leasinginvestitionen),
- Abschreibungen auf Großinvestitionen,
- Leasingraten,
- Instandhaltungsaufwand.

Sie werden finanzbedarfswirksam, soweit sie angemessen und nachhaltig erfolgen. Diese Voraussetzung ist gemäß der Methodik der Kommission erfüllt, wenn in der Planungsperiode die Kappungsgrenze nicht überschritten wird.

Die Kappungsgrenze in der Planungsperiode ermittelt die Kommission aus einer Beurteilung des Investitionsverhaltens der Rundfunkanstalten in der Vergangenheit. Hierfür werden Investitionen, Instandhaltungsaufwand und Abschreibungen in einem Referenzzeitraum von acht Jahren vor dem Basisjahr betrachtet. Für den 21. Bericht stellt 2013 das Basisjahr dar.

Das Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen (die Reinvestitionsquote) wird zur Bewertung nachhaltiger Substanzerhaltung als Beurteilungsmaßstab herangezogen. Unter gleichbleibenden Bedingungen müsste das Verhältnis bei rund 100 % liegen. Dazu kommt die Preissteigerung, sodass eine nachhaltige Reinvestitionsquote bei über 100 % läge. Aufgrund technischen Fortschritts können die Wiederbeschaffungskosten jedoch unter den historischen Anschaffungskosten liegen, sodass auch eine Reinvestitionsquote unter 100 % noch die Gewähr für eine nachhaltige Substanzerhaltung bieten kann. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die Entwicklung des Instandhaltungsaufwands ohne Auffälligkeiten verläuft.

Den ermittelten Wert für Investitionen und Instandhaltungsaufwand aus 2013 schreibt die Kommission für die Einzeljahre bis 2020 fort. Die Summe dieser fortgeschriebenen Investitionen und des Instandhaltungsaufwands für 2017 bis 2020 verkörpert die Kappungsgrenze.

Tz. 243

Für die Fortschreibungsprognose verwendet die Kommission als Fortschreibungsrate den BIP-Deflator. Der BIP-Deflator wird aus dem aktuellen Finanzplan des Bundes übernommen.

Großinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. € werden über die Abschreibungen und die gegebenenfalls anfallenden Finanzierungskosten bzw. Leasingraten finanzbedarfswirksam. Bei Ablauf von Leasingfinanzierungen eingeräumte Optionspreise können als finanzbedarfswirksam geltend gemacht werden, wenn die Option ausgeübt wird.

Tz. 244

Die Kommission prüft die Anmeldungen der Anstalten für die Investitionen und Instandhaltungen (vgl. Tab. 104). Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten. Für 2017 bis 2020 melden die Anstalten insgesamt einen Investitionsbedarf von 2.517,6 Mio. € an. Gegenüber den zum 21. Bericht vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das ein Anstieg von 631,5 Mio. € oder 33,5 %, was einem jährlichen Zuwachs von 7,5 % entspricht.

Tz. 245

Tab. 104 Investitionen (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
Investitionen 2013-2016	998,8	229,1	40,5	2,7	1.271,1
Investitionen 2017-2020	1.404,7	340,8	45,4	2,3	1.793,2
Instandhaltung 2013-2016	453,4	129,7	31,9	0,0	615,0
Instandhaltung 2017-2020	521,1	166,1	37,2	0,0	724,4
Gesamt 2013-2016	1.452,2	358,8	72,4	2,7	1.886,1
Gesamt 2017-2020	1.925,8	506,9	82,6	2,3	2.517,6
◊ 2017-2020 p.a.	481,5	126,7	20,7	0,6	629,4
Veränd. in Mio. €	473,6	148,1	10,2	-0,4	631,5
Veränd. in %	32,6	41,3	14,1	-14,8	33,5
Veränd. in % p.a.	7,3	9,0	3,3	-3,9	7,5

An dem angemeldeten Bedarf 2017 bis 2020 haben die Investitionen einen Anteil von 1.793,2 Mio. € (71,2 %) und die Instandhaltungen einen Anteil von 724,4 Mio. € (28,8 %).

Tz. 246

Bedarfe für Investitionen und Instandhaltungen entfallen in Höhe von 1.925,8 Mio. € auf die ARD, von 506,9 Mio. € auf das ZDF, von 82,6 Mio. € auf das Deutschlandradio sowie von 2,3 Mio. € auf ARTE. Die Veränderungsraten im Periodenvergleich betragen bei der ARD 32,6 % oder 7,3 % p.a., beim ZDF 41,3 % oder 9,0 % p.a., beim Deutschlandradio 14,1 % oder 3,3 % p.a. sowie bei ARTE -14,8 % oder -3,9 % p.a.

Die Anmeldungen der Anstalten 2017 bis 2020 von 2.517,6 Mio. € liegen um 10,7 Mio. € unter den Feststellungen des 20. Berichts. Die Kommission stellt nunmehr im 21. Bericht einen

Tz. 247

Finanzbedarf von 2.512,0 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Kürzung um 5,6 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellung des 20. Berichts sinkt der anerkannte Bedarf um 16,3 Mio. € (vgl. Tab. 105).

Tab. 105 Investitionen 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	1.925,0	512,5	88,5	2,3	2.528,3
Anmeldung 21. Bericht	1.925,8	506,9	82,6	2,3	2.517,6
Veränd.	0,8	-5,6	-5,9	0,0	-10,7
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	1.920,2	506,9	82,6	2,3	2.512,0
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	-5,6	0,0	0,0	0,0	-5,6
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-4,8	-5,6	-5,9	0,0	-16,3
Ø 2017-2020 p.a.	480,1	126,7	20,7	0,6	628,0

Tz. 248 Die Reinvestitionsquoten der Anstalten im Referenzzeitraum ergeben sich aus der Tabelle 106.

Tab. 106 Reinvestitionsquoten im Referenzzeitraum

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Investitionen/ Ø Abschreibungen
ARD	98,8	92,9	92,4	90,3	82,5	85,6	82,0	78,0	87,8
ZDF	87,5	119,1	156,7	147,4	101,6	125,2	94,7	81,6	114,2
DRadio	141,3	114,6	137,6	189,0	175,0	82,2	93,1	98,8	129,0

Tz. 249 Die ARD weist 2006 bis 2013 eine durchschnittliche Reinvestitionsquote von 87,8 % aus. Demgegenüber liegen die Reinvestitionsquoten des ZDF in Höhe von 114,2 % sowie von Deutschlandradio in Höhe von 129,0 % über der 100%-Marke.

Tz. 250 Im Rahmen von Budgetabgleichen mit entsprechenden Ist-Zahlen hat die Kommission in ihren letzten beiden Berichten festgestellt, dass die angemeldeten Summen im Ist bei den Anstalten deutlich unterschritten wurden. Aktuelle Zahlen zum 21. Bericht für 2013 bis 2016 bestätigen dies. Ursächlich waren in der Vergangenheit interne Einsparvorgaben oder Verschiebungen und Streichungen von Investitionen. Ferner konnten Investitionszyklen durch eine längere Nutzung von Anlagegütern gestreckt werden. In den kommenden Jahren sollen Investitionsstatus bei einzelnen Anstalten abgearbeitet werden.

Die Kommission wird das tatsächliche Investitionsverhalten der Anstalten weiter beobachten.

Bei ARTE werden die Investitionsausgaben in Höhe von 2,3 Mio. € aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert betrachtet. Angabegemäß weist ARTE als signifikantes Anlagevermögen das Verwaltungsgebäude in Baden-Baden und dessen Ausstattung aus, in der Hauptsache EDV-Anlagen und Software. Bei den Investitionsausgaben handelt es sich regelmäßig um Software-Erweiterungskosten und Hardware-Ersatzbeschaffungen.

Tz. 251

5.1 ARD

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 Investitionen von 1.920,2 Mio. € an, das sind jährlich 480,1 Mio. €. Der anerkannte Bedarf für 2017 bis 2020 liegt um 5,6 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 1.925,8 Mio. €. Die Kommission hat den unter den Investitionen angemeldeten Finanzbedarf für das WDR-Filmhaus um 5,6 Mio. € reduziert.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Bedarf um 4,8 Mio. €.

Die teilweise Finanzierung der Großinvestition des SWR „Neubau eines Medienzentrums am Standort Baden-Baden“ durch die Veräußerung von Grundstücken behandelt die Kommission als Pilotprojekt.

Die Kommission ermittelt für die ARD bei den Investitionen einen Finanzbedarf von 1.920,2 Mio. € (vgl. Tab. 107).

Tz. 252

Tab. 107 Investitionen der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Aufwand (in Mio. €)
2013	338,1		338,1		0,0
2014	364,3	7,7	364,3	7,7	0,0
2015	370,7	1,8	370,7	1,8	0,0
2016	379,1	2,3	379,1	2,3	0,0
Summe 2013-2016	1.452,2		1.452,2		0,0
2017	485,3	28,0	485,3	28,0	0,0
2018	495,5	2,1	495,5	2,1	0,0
2019	463,4	-6,5	463,4	-6,5	0,0
2020	481,6	3,9	476,0	2,7	-5,6
Summe 2017-2020	1.925,8		1.920,2		-5,6
ø 2017-2020 p.a.	481,5		480,1		-1,4
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	473,6	32,6	468,0	32,2	
ø p.a.		7,3		7,2	

Tz. 253 Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 108 zeigt, dass die Anmeldung der ARD um 0,8 Mio. € über der damaligen Feststellung liegt. Der von der ARD angemeldete Bedarf von 1.925,8 Mio. € liegt unterhalb der Kappungsgrenze von 1.933,7 Mio. € (vgl. Tab. 109).

Tab. 108 Investitionen der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr (+) Minder (-)
2017	485,3	468,8	16,5
2018	495,5	477,0	18,5
2019	463,4	485,4	-22,0
2020	481,6	493,8	-12,2
Summe 2017-2020	1.925,8	1.925,0	0,8

Tz. 254 Die Investitionen der ARD-Anstalten umfassen 2017 bis 2020 technische Investitionen von 774,7 Mio. €, andere Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konzessionen) von 274,1 Mio. €, Instandhaltungsaufwendungen von 521,1 Mio. € sowie Abschreibungen auf Großinvestitionen von 63,8 Mio. € und Leasingraten von 66,0 Mio. €.

Die Leasingraten betreffen den MDR mit 51,3 Mio. € (für die drei Landesfunkhäuser sowie die Hörfunkzentrale in Halle) und den NDR mit 14,7 Mio. € (im Wesentlichen für das Studio ARD-Aktuell in Hamburg). Die Abschreibungen auf Großinvestitionen betreffen vornehmlich den MDR mit 18,0 Mio. € (im Wesentlichen Fernsehzentrale Leipzig), den NDR mit 12,4 Mio. € (im Wesentlichen Hörfunk-Komplex am Standort Rothenbaum in Hamburg), den SWR mit 11,0 Mio. € (im Wesentlichen den Neubau am Standort Stuttgart) und den WDR mit 7,8 Mio. € (ARD-Hauptstadtstudio Berlin, Kauf der WDR-Arkaden Köln).

Tz. 255 Die Bauinvestitionen betragen 2017 bis 2020 452,5 Mio. €. Von den Bauinvestitionen sind 226,4 Mio. € Großinvestitionen. Von den Großinvestitionen entfallen auf den BR 160,0 Mio. € für den „trimedialen Neubaukomplex“ in Freimann (im Folgenden „BR hoch drei“), auf den NDR 29,9 Mio. € für den Kauf des bisherigen Leasingobjektes Landesfunkhaus Schwerin sowie auf den SWR 36,5 Mio. € für die Standorte Baden-Baden (32,7 Mio. €) und Mainz (3,8 Mio. €).

Ferner erwirbt der MDR bisher geleaste Landesfunkhäuser in Sachsen-Anhalt (5,6 Mio. €), in Dresden (10,0 Mio. €), in Thüringen (14,6 Mio. €) sowie die Hörfunkzentrale in Halle (23,2 Mio. €) in einer Höhe von insgesamt 53,4 Mio. €. Korrespondierend hierzu wird der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a.F. aufgelöst.

Tz. 256 Einen Sonderfall stellt die Investition des WDR in die Sanierung des Filmhauses dar. Das im Jahr 1974 in der Kölner Innenstadt erbaute Filmhaus wird entgegen ursprünglicher Planungen nicht sukzessive teilsaniert, sondern in einem Zug in den Jahren 2017 bis 2023 grundsaniert und gleichzeitig modernisiert werden.

Das zum 20. Bericht veranschlagte damalige Investitionsvolumen von 130,0 Mio. € sollte nur teilweise finanzbedarfswirksam werden. Der WDR plante, die Sanierung des Filmhauses in Höhe von 101,3 Mio. € durch Verwendung von Mitteln zu finanzieren, die durch eine bestehende Sanierungsrückstellung in mindestens gleicher Höhe gebunden sind. Dementsprechend wurde diese Maßnahme nicht im Rahmen der angemeldeten Investitionen als Großinvestition erfasst.

Wie im 20. Bericht (Tz. 486) zu den anrechenbaren Eigenmitteln beschrieben, hatte der WDR die Sanierungsrückstellung über mehrere Perioden zunächst für geplante Teilsanierungen gebildet. Dann entschied die Anstalt, auf geplante Teilsanierungen zu verzichten und stattdessen eine Generalsanierung bis 2020 durchzuführen. Die Gesamtrückstellung widmete der WDR im Hinblick auf die Finanzierung der Generalsanierung des Filmhauses um. Somit war eine Finanzierung aus den Eigenmitteln möglich. Die geänderte Sanierungsstrategie erhöhte die Liquidität in den jeweiligen Beitragszeiträumen. Die Kommission erhöhte deshalb im 20. Bericht die Eigenmittel um 60,7 Mio. € und wertete dies als Sondereffekt. Zur weiteren Analyse der Entstehung und Entwicklung der Instandhaltungsrückstellung für Zwecke der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel wird auf den 20. Bericht (Tzn. 487 ff.) verwiesen.

Zum 21. Bericht ist für 2016 bis 2020 eine Entnahme aus der Sanierungsrückstellung in Höhe von 84,4 Mio. € geplant.

Das Projekt wurde durch den WDR zwischenzeitlich weiterentwickelt. Durch die geplante Verlagerung von Redaktionen von Düsseldorf nach Köln sind eine bauliche Aufstockung sowie ein zusätzlicher Konferenzraum geplant. Dadurch erhöht sich das Investitionsvolumen für das Filmhaus bis 2023 um 18,6 Mio. € auf 148,6 Mio. €. Eine Fortschreibung der Baukosten und eine Anpassung des Finanzbedarfs sollen erst im Rahmen des 22. Berichts erfolgen.

Die Kommission reduziert daher den zum 21. Bericht unter den Investitionen angemeldeten Finanzbedarf von 34,3 Mio. € für die mit dem Filmhaus in Zusammenhang stehenden produktionstechnischen Einrichtungen, für den Konferenzraum sowie Projektsteuerungsleistungen um 5,6 Mio. € und erkennt damit nur den zum 20. Bericht (Tz. 276) angemeldeten Finanzbedarf von 28,7 Mio. € an.

Zur Finanzierung der Bauinvestitionen „BR hoch drei“ in Höhe von 200,0 Mio. € (davon 160,0 Mio. € Großinvestitionen in 2017 bis 2020) hat der BR in 2015 Namensschuldverschreibungen von 200,0 Mio. € ausgegeben. Die Mittel hat der BR angelegt. Sie sollen je nach Baufortschritt aufgelöst und zur Finanzierung verwendet werden. Im Wirtschaftsplan 2017 ist eine erste Auflösung der Geldanlagen in Höhe von 23,25 Mio. € eingeplant. Nicht dargestellt wurde im 20. Bericht, dass die Mittel aus den Namensschuldverschreibungen zur Finanzierung der Großinvestition dienen sollen. Dies wird zum 21. Bericht nachgeholt. Auf die Ausführungen in Kapitel 8, Tzn. 448 und 457 ff. wird verwiesen.

Tz. 257

Die Fertigstellung des Vorhabens und somit der Beginn der Abschreibungen ist in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorgesehen. Der Finanzbedarf für diese Großinvestition wird erst mit Beginn der Abschreibungen entstehen.

Tz. 258 Der SWR hat die Großinvestition „Neubau des Medienzentrums am Standort Baden-Baden“ mit einem Betrag von 32,7 Mio. € angemeldet. Mit dem Bau soll 2018 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für 2021 geplant. Der Finanzbedarf für diese Großinvestition entsteht in Höhe der Abschreibungen auf die Gebäude zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ende 2021 und fällt damit in die nächste Beitragsperiode. Verkaufserlöse in der aktuellen Beitragsperiode aus der Veräußerung von Grundstücken des SWR am Standort Baden-Baden sollen zur teilweisen Finanzierung des Neubaus verwendet werden. Aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens der Finanzbedarfsanmeldungen für die Großinvestition und der Minderung des Finanzbedarfs aufgrund der Verkaufserlöse in den vorhergehenden Jahren könnten nach dem aktuellen Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahren (IIVF) der Kommission die Veräußerungserlöse nicht, wie vom SWR geplant, zur Gegenfinanzierung der Großinvestition genutzt werden. Der SWR hat daher den Antrag gestellt, die erzielten Veräußerungserlöse unmittelbar gegen die Investition zu rechnen und den angemeldeten Finanzbedarf bis zur Inbetriebnahme des Neubaus nicht in Höhe der Veräußerungserlöse zu mindern. Durch die Anrechnung von 12,8 Mio. € auf die Investition wird gleichzeitig die Basis für die Ermittlung der Abschreibungen und somit der künftige Finanzbedarf auf 19,9 Mio. € reduziert.

Die Kommission hält es vor dem Hintergrund der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für sinnvoll, dass Investitionen teilweise oder vollständig durch Ausschöpfung von Innenfinanzierungspotenzialen (wie beispielsweise durch bestehende Möglichkeiten der Verdichtung von Grundstücksflächen) finanziert werden. Die Veräußerung der Grundstücke und Gebäude und die Investitionen am Standort Baden-Baden stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang. Mit dem Vorgehen werden Finanzierungskosten vermieden, die alternativ durch die erforderliche Aufnahme von Krediten entstünden.

Die Kommission erkennt den Antrag des SWR an. Die vom SWR für 2017 und 2018 angemeldeten Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken von insgesamt 12,8 Mio. € (davon 12,4 Mio. € Veräußerungserträge) werden daher nicht finanzbedarfsmindernd berücksichtigt. Auf die Ausführungen in Kapitel 7, Tz. 403 wird verwiesen.

Das Vorhaben des SWR wird im aktuellen Finanzbedarfsermittlungsverfahren als Pilotprojekt behandelt.

Tz. 259 Zur Beurteilung der nachhaltigen und angemessenen Anmeldung stellt die Kommission die angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen der Kappungsgrenze gegenüber. Die von den ARD-Anstalten angemeldeten Investitionsausgaben von 1.925,8 Mio. € liegen für 2017 bis 2020 mit 7,9 Mio. € knapp unterhalb der Kappungsgrenze von 1.933,7 Mio. €.

Tab. 109 Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze bei der ARD (in Mio. €)

Jahr	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze	Mehr (+) Minder (-)
2017	485,3	130,1	470,9	14,4
2018	495,5	136,1	479,2	16,3
2019	463,4	129,7	487,6	-24,2
2020	481,6	125,2	496,1	-14,5
Summe 2017-2020	1.925,8	521,1	1.933,7	-7,9

Die durchschnittliche Reinvestitionsquote im Zeitraum 2006 bis 2013 beträgt 87,8 %. Das niedrige Niveau wird insbesondere durch Einsparmaßnahmen bei den Investitionen seit dem Jahr 2010 beeinflusst. Seit 2010 unterschreiten die tatsächlichen Investitionen deutlich die angemeldeten Beträge.

Tz. 260

Die ARD macht geltend, dass aufgrund vergleichsweise moderater Anmeldungen in vorhergehenden Anmeldezeiträumen und der Minderausnutzung des Investitionsvolumens 2013 bis 2016 Investitionsstaus bei einzelnen Sendern der ARD entstanden seien, die nun abgearbeitet werden. Zu den betroffenen ARD-Anstalten zählen danach der BR, HR, SR, SWR und WDR.

Tz. 261

Aus den Anmeldungen für 2017 bis 2020 und der Entwicklung des Instandhaltungsaufwands folgert die Kommission, dass die ARD bestandserhaltend investiert.

Tz. 262

5.2 ZDF

Beim ZDF erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 Investitionen von 506,9 Mio. € an, das sind jährlich 126,7 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts meldet das ZDF 5,6 Mio. € weniger an.

Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 110 zeigt, dass die Anmeldung des ZDF um 5,6 Mio. € unter der damaligen Feststellung liegt.

Tz. 263

**Tab. 110 Investitionen des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr (+) Minder (-)
2017	132,1	134,7	-2,6
2018	130,9	126,6	4,3
2019	125,2	128,9	-3,7
2020	118,7	122,3	-3,6
Summe 2017-2020	506,9	512,5	-5,6

- Tz. 264** In den Investitionsausgaben 2017 bis 2020 sind Instandhaltungsaufwendungen von 166,1 Mio. € sowie die Abschreibungen für Großinvestitionen (Hauptstadtstudio) von 12,6 Mio. € enthalten. Für Leasingaufwand gibt es 2017 bis 2020 keinen Ansatz.
- Tz. 265** Technische Projekte mit einem Vergabevolumen von mindestens 5 Mio. € sind 2017 bis 2020 für den Ersatz der Regiebereiche „Nachrichtenkomplex“ (11,8 Mio. €), für Ersatz- bzw. Ergänzungsmaßnahmen von Teilen der Produktionstechnik der „Mobilen Produktionseinheit“ (10,6 Mio. €), die Anpassung der Mediathek (5,2 Mio. €) und für das „Medienmanagementsystem MINT, Digitales Produktionssystem Aktuell (DPA), Filetransfer“ (15,7 Mio. €) geplant.
- Tz. 266** Die für 2017 bis 2020 angemeldeten Investitionen für Brandschutzmaßnahmen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von 58,1 Mio. €. Sie betreffen am Standort Mainz das Hochhaus (24,5 Mio. €), das Kasino-Gebäude (14,1 Mio. €), das Sendebetriebsgebäude (9,0 Mio. €) und die übrigen Gebäude des Sendezentrums 1 (3,3 Mio. €) sowie das Landesstudio Bayern (7,2 Mio. €). Beim Sendebetriebsgebäude erfolgt aufgrund brandschutztechnischer Gutachten eine vorgezogene Schadstoffsanierung von Teilbereichen der Decken (1,4 Mio. €). Für die Zeit nach 2020 werden voraussichtlich weitere Maßnahmen in Höhe von 95,2 Mio. € erforderlich werden.
- Tz. 267** Bei den Investitionen werden ferner erhöhte interne Planungsleistungen von 13,7 Mio. € berücksichtigt. Ihnen stehen jedoch zusätzliche Erträge für aktivierte Eigenleistungen in gleicher Höhe gegenüber. Insofern ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf für das ZDF.
- Tz. 268** Die vom ZDF angemeldeten Investitionsausgaben von 506,9 Mio. € liegen für 2017 bis 2020 um 65,1 Mio. € über der Kappungsgrenze von 441,8 Mio. €. Das ZDF begründet diesen Ansatz mit Brandschutzmaßnahmen von 58,1 Mio. € sowie mit einer Korrektur der Planungsleistungen von 13,7 Mio. €.

Die Kommission hat bereits im 20. Bericht, Tz. 286, anerkannt, dass beide Beträge außerhalb der Kappungsgrenze anfallen. Bei der Korrektur der Planungsleistungen handelt es sich um eine technische Korrektur, die unter Berücksichtigung der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen nicht zu einer Erhöhung des Finanzbedarfs führt. Die Brandschutzmaßnahmen resultieren aus einem Investitionsstau, der zeitnah abzubauen ist.

Tab. 111 Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze beim ZDF (in Mio. €)

Jahr	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze	Mehr (+) Minder (-)
2017	132,1	60,3	107,6	24,6
2018	130,9	34,6	109,5	21,4
2019	125,2	35,3	111,4	13,8
2020	118,7	35,9	113,3	5,4
Summe 2017-2020	506,9	166,1	441,8	65,1

Die durchschnittliche Reinvestitionsquote im Zeitraum 2006 bis 2013 liegt mit 114,2 % über der 100%-Marke. Hierin spiegeln sich hohe Investitionen im Produktionsbereich wider, die vornehmlich 2007 bis 2011 im Zuge des Abbaus eines erklärten Investitionsstaus erfolgten. Demgegenüber wurden die Investitionsaktivitäten des ZDF in den Jahren 2012 und 2013 deutlich reduziert.

Tz. 269

Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen für 2017 bis 2020 und der Entwicklung des Instandhaltungsaufwands folgert die Kommission, dass das ZDF bestandserhaltend investiert.

Tz. 270

5.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 Investitionen von 82,6 Mio. € an, das sind jährlich 20,7 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts meldet das Deutschlandradio 5,9 Mio. € weniger an.

Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und inwieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 112 zeigt, dass die Anmeldung des Deutschlandradios um 5,9 Mio. € unter der damaligen Feststellung liegt. Die Kommission erkennt den angemeldeten Betrag in Höhe von 82,6 Mio. € an.

Tz. 271

Tab. 112 Investitionen des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr (+) Minder (-)
2017	25,2	24,3	0,9
2018	23,2	24,5	-1,3
2019	17,1	20,5	-3,4
2020	17,1	19,2	-2,1
Summe 2017-2020	82,6	88,5	-5,9

Das Deutschlandradio begründet die Unterschreitung der Investitionsausgaben im Wesentlichen mit der Umschichtung der IT-Betreuung in Höhe von 9,7 Mio. € aus dem Instandhaltungsaufwand in den indexierbaren Sachaufwand und der Umschichtung der Implementierungskosten für die Gehalts- und Honorarabrechnung auf SAP-Standard in Höhe von 1,3 Mio. € in den nicht indexierbaren Sachaufwand (vgl. Tz. 239).

Tz. 272

Der Instandhaltungsaufwand beinhaltet mit 37,2 Mio. € jährlich wiederkehrenden Aufwand für Informations- und Systemtechnik und Programmverbreitung in Höhe von 12,9 Mio. € sowie für Infrastruktur und Anlagentechnik in Höhe von 15,2 Mio. €. Größere Generalreparaturen betreffen mit 9,1 Mio. € die Infrastruktur und Anlagentechnik.

Tz. 273

Großinvestitionen oder Investitionen mit einem Gesamtbetrag von mehr als 25 Mio. € werden nicht durchgeführt. Es gibt keine Leasingprojekte.

Tz. 274

Tz. 275 Zur Beurteilung der nachhaltigen und angemessenen Anmeldung stellt die Kommission die angemeldeten Investitionen und Instandhaltungen der Kappungsgrenze gegenüber. Die vom Deutschlandradio angemeldeten Investitionsausgaben von 82,6 Mio. € liegen mit 7,6 Mio. € unterhalb der Kappungsgrenze von 90,1 Mio. €.

Tab. 113 Investitionsausgaben, Instandhaltungen und Kappungsgrenze beim Deutschlandradio (in Mio. €)

Jahr	Investitionen	davon Instandhaltung	Kappungsgrenze	Mehr (+) Minder (-)
2017	25,2	9,7	22,0	3,3
2018	23,2	10,1	22,3	0,8
2019	17,1	9,2	22,7	-5,7
2020	17,1	8,2	23,1	-6,0
Summe 2017-2020	82,6	37,2	90,1	-7,6

Tz. 276 Die durchschnittliche Reinvestitionsquote im Zeitraum 2006 bis 2013 beträgt 129,0 %. Dieser vergleichsweise hohe Wert ergab sich bis zum Jahr 2010 im Wesentlichen aus Gebäudeinvestitionen für Brandschutz und Asbestsanierung in Köln sowie aus dem Erwerb eines ursprünglich angemieteten Grundstücks und eines Gebäudes in Berlin. Seit dem Jahr 2011 liegt die Investitionsquote unterhalb der 100%-Marke. Dies ist wesentlich durch noch nicht ausgeführte Investitionen verursacht.

Tz. 277 Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen für 2017 bis 2020 und der Entwicklung des Instandhaltungsaufwands folgert die Kommission, dass das Deutschlandradio bestandserhaltend investiert.

6. Verstärkungsmittel

Einen als „allgemeine Verstärkungsmittel“ geltend gemachten Finanzbedarf der ARD-Anstalten in Höhe von 3,4 Mio. € erkennt die Kommission nicht an.

ZDF, Deutschlandradio und ARTE weisen in ihren Haushalts- und Wirtschaftsplänen keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus.

Tz. 278 Die Rundfunkanstalten machen in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen auf unterschiedlichste Art und Weise für Positionen, die sie z.B. als „Verstärkungsmittel“, „Reserve“, „Projektmittel“ oder „Dispositionsfonds“ bezeichnen, einen Finanzbedarf geltend. Diese Positionen untersucht die Kommission unter dem Sammelbegriff „allgemeine Verstärkungsmittel“.

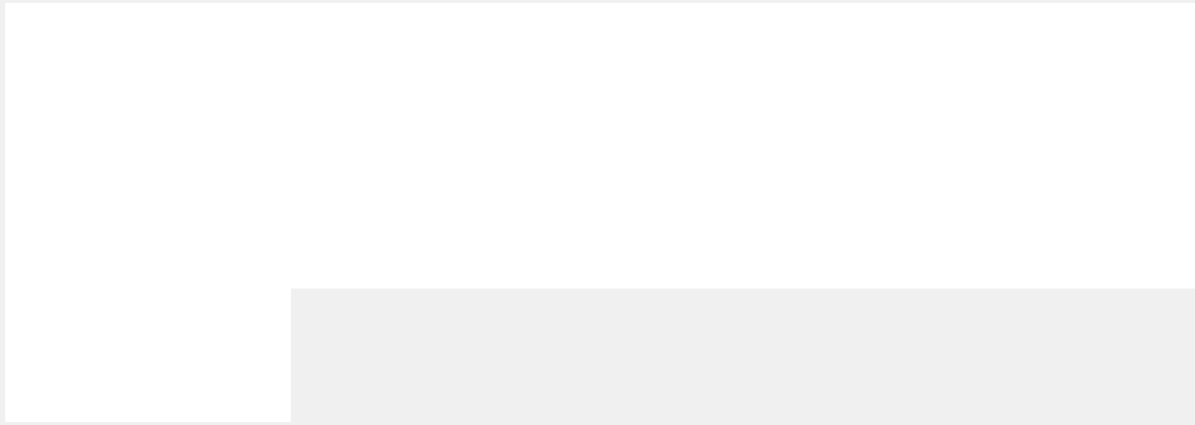
In den Ertrags- und Aufwandsvorschauen ausgewiesene Mittel, die keinem spezifischen Aufwand konkret zugeordnet sind, werden nicht als Finanzbedarf anerkannt. Die Kommission geht in ständiger Entscheidungspraxis davon aus, dass Planungsrisiken bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen in der Unschärfe von Planzahlen bereits ausreichend berücksichtigt sind. Dies entspricht dem mit den Rundfunkanstalten vereinbarten Verfahren (vgl. 13. Bericht, Tz. 154).

Tz. 279

Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen und die Haushalts- und Wirtschaftspläne der Anstalten.

Tab. 114 Allgemeine Verstärkungsmittel der Anstalten für 2017 bis 2020 (in Mio. €)

ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
3,4	-	-	-	3,4



Kapitel 6

Entwicklungsbedarf/Projekte

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 einen Aufwand für Entwicklungsbedarf von insgesamt 190,5 Mio. € an. Davon entfallen auf die ARD 126,9 Mio. € und auf das Deutschlandradio 63,6 Mio. €. ZDF und ARTE haben, wie schon zum 20. Bericht, für 2017 bis 2020 keine Entwicklungsprojekte angemeldet.

Die anerkannten Beträge liegen um 46,0 Mio. € unter den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 236,5 Mio. €. Von der Kürzung entfallen 42,7 Mio. € auf die ARD und 3,3 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der anerkannte Bedarf um 6,5 Mio. € bei der ARD.

Tz. 280 Im Rundfunkstaatsvertrag ist die Teilhabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an den innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich verankert. Daher können über die Bestandsfortschreibung hinausgehende Mittel benötigt werden, um Maßnahmen und Projekte durchzuführen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Anstalten sichern. Bei Projekten im Rahmen der Ermittlung des Entwicklungsbedarfs handelt es sich um Innovationen in den Bereichen Programm, Bau, Technik, die über Ersatzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Bestandes hinausgehen. Projekte sind neue Vorhaben, die sich grundsätzlich von den bisher wahrgenommenen Maßnahmen unterscheiden und deshalb als Innovation bezeichnet werden können. Sie sind jeweils durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet. Der Entwicklungsbedarf wird mit Hilfe der Projektberechnungsmethode festgestellt. Sie besteht aus zwei Teilen, der Projektdefinition und dem Checklisten-Verfahren. Während die Projektdefinition Kriterien für die Abgrenzung von „Bestand“ und „Entwicklung“ liefert, stellt das Checklisten-Verfahren quantitative und qualitative Informationen zur Beschaffenheit von Projekten zur Verfügung.

Tab. 115 Entwicklungsbedarf (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
2013-2016	242,1	42,6	29,1	0,0	313,8
2017-2020	169,6	0,0	66,9	0,0	236,5
Ø 2017-2020 p.a.	42,4	0,0	16,7	0,0	59,1
Veränd. in Mio. €	-72,5	-42,6	37,8	0,0	-77,3
Veränd. in %	-29,9	-100,0	129,9	0,0	-24,6
Veränd. in % p.a.	-8,5	-100,0	23,1	0,0	-6,8

In ihrem 16. Bericht hatte die Kommission Finanzbedarf für die von ARD, ZDF und ARTE angemeldeten Entwicklungsprojekte „HDTV“ anerkannt. Das ARTE-Projekt war bereits zum Jah-

resende 2012 in den Bestand überführt worden. In den Anmeldungen zum 20. Bericht hatten ARD und ZDF mitgeteilt, dass die ihnen zugeordneten Entwicklungsprojekte per Ende 2016 bei Unterschreitung des im 19. Bericht anerkannten Finanzbedarfs in den Bestand überführt werden. Es verbleiben damit die Projekte DAB+ und DVB-T2.

Weder das ZDF noch ARTE haben zum 21. Bericht Entwicklungsprojekte angemeldet.

Nach Prüfung der Anmeldungen stellt die Kommission im 21. Bericht einen Finanzbedarf von 190,5 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Kürzung um 46,0 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen im 20. Bericht steigt der anerkannte Bedarf um 6,5 Mio. Euro (vgl. Tab. 116).

Tz. 281

Tab. 116 Entwicklungsbedarf 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts					
Feststellung 20. Bericht	120,4	0,0	63,6	0,0	184,0
Anmeldung 21. Bericht	169,6	0,0	66,9	0,0	236,5
Veränd.	49,2	0,0	3,3	0,0	52,5
II. Feststellungen der Kommission					
Feststellung 21. Bericht	126,9	0,0	63,6	0,0	190,5
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	-42,7	0,0	-3,3	0,0	-46,0
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	6,5	0,0	0,0	0,0	6,5
Ø 2017-2020 p.a.	31,7	0,0	15,9	0,0	47,6

1. Digitaler Hörfunk – Projektanmeldungen der ARD und des Deutschlandradios

Bei der ARD erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 für das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk (DAB+) einen Aufwand von 100,0 Mio. € an, das sind jährlich 25,0 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 22,7 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 122,7 Mio. €.

Beim Deutschlandradio erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 für das Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk (DAB+) einen Aufwand von 63,6 Mio. € an, das sind jährlich 15,9 Mio. €. Der anerkannte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 3,3 Mio. € unter der Anmeldung des Deutschlandradios von 66,9 Mio. €.

In ihrem 20. Bericht hatte die Kommission ausführlich zu den Anmeldungen der ARD und des Deutschlandradios Stellung genommen (vgl. 20. Bericht, Tzn. 297 bis 317). Dabei hatte sie u.a.

Tz. 282

festgestellt, dass die Entscheidung für oder gegen eine Anerkennung des Finanzbedarfs der von der ARD und dem Deutschlandradio angemeldeten Entwicklungsprojekte die Thematik „Simulcast“ in den Mittelpunkt stellen und daher sowohl die Kosten der Hörfunk-Verbreitung über UKW wie auch über DAB+ berücksichtigen muss. Entsprechend hatte sie ein Modell entwickelt, bei dem die anerkannten Beträge für die Hörfunk-Verbreitung per UKW und per DAB+ gemeinsam betrachtet und die Summe dieser Kosten graduell vermindert wird. Ziel des Modells ist es, dass ab 2029 nur noch die Verbreitungskosten für DAB+ anerkannt werden, die nach Schätzung der ARD ausweislich der Anmeldung zum 21. Bericht ca. 80 % der Kosten der UKW-Verbreitung betragen werden.

Tz. 283 Die Kommission hatte daher für 2017 bis 2020 für die terrestrische Verteilung der Hörfunkprogramme der ARD eine Minderung gegenüber dem angemeldeten Bedarf in Höhe von 33,3 Mio. € beschlossen. Diese hatte sie bei dem mit einem Betrag von 122,7 Mio. € angemeldeten Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk abgebildet. Sie erkannte damit für das Entwicklungsprojekt einen Finanzbedarf von 89,4 Mio. € für 2017 bis 2020 an.

Tz. 284 Für das Deutschlandradio verfuhr die Kommission analog zum Vorgehen bei der ARD. Sie hatte eine Minderung gegenüber dem angemeldeten Bedarf um 10,1 Mio. € beschlossen. Diese hatte sie bei dem mit einem Betrag von 73,7 Mio. € angemeldeten Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk abgebildet. Sie erkannte damit für das Entwicklungsprojekt einen Finanzbedarf von 63,6 Mio. € für 2017 bis 2020 an.

Tz. 285 Die Kommission gab darüber hinaus ihrer Erwartung Ausdruck, dass mit den Anmeldungen der ARD und des Deutschlandradios zum 22. Bericht im Frühjahr 2019 die folgenden Meilensteine erreicht worden sind:

1. Die Entscheidung des Bundes und der Länder zum Konzept der UKW-Abschaltung liegt vor,
2. eine zwischen den Marktpartnern verabredete Methodik zur Ermittlung der DAB+-Nutzung existiert und Nutzungszahlen wurden publiziert,
3. durch geeignete, evtl. regulatorische Maßnahmen wurden bedeutende Automobil-Hersteller bewegt, DAB+-Radios als Serienausstattung anzubieten,
4. mindestens 27 % der Haushalte besitzen DAB+-Empfänger (10 % 2015 sowie 3,5 jährliche Steigerungsraten von jeweils 33 %).

Sollten diese Meilensteine erreicht sein, wird sie gemäß der o.a. Methodik den Gesamtaufwand für die terrestrische Versorgung mit Hörfunkprogrammen nach erneuter Minderung anerkennen.

Tz. 286 Seit der Veröffentlichung des 20. Berichts im April 2016 sind im Umfeld der DAB+-Einführung zahlreiche Entwicklungen zu verzeichnen. Insbesondere ist der auf der Website des Bundes-

ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu findende „Aktionsplan für die Transformation der Hörfunkverbreitung in das digitale Zeitalter“ aus dem Februar 2017 zu erwähnen. Dieser gibt allerdings keine Hinweise auf eine mögliche Entscheidung zum Konzept der UKW-Abschaltung, adressiert aber die unter 2. formulierte Erwartung der Kommission bzgl. der Methodik zur Ermittlung der DAB+-Nutzung.

Der Digitalisierungsbericht 2017 der Landesmedienanstalten dokumentiert die Marktentwicklung. Die Anzahl der Digitalradio-Empfangsgeräte auf Basis des DAB+-Standards (Digital Audio Broadcasting – DAB) ist danach im Vergleich zum Digitalisierungsbericht 2016 lediglich um 20,2 % gewachsen – in der Vorperiode lag der Zuwachs noch bei 28,8 %. 138,2 Mio. UKW-Empfänger standen 9,9 Mio. DAB+-Empfänger gegenüber. In 15 % der Haushalte steht zumindest ein DAB+-Radio.

Tz. 287

Sowohl ARD wie auch Deutschlandradio haben den Ausbau der Sendernetze weiter vorangetrieben. Per Jahresanfang 2017 versorgten die Landesrundfunkanstalten 85 % der Fläche so, dass dort DAB+-Empfang im Fahrzeug möglich ist. 74 % der Bevölkerung können die Programme im Haus empfangen („indoor“). Das bundesweite Sendernetz, mit dem die drei Programme des Deutschlandradios verbreitet werden, erreichen Hörer/innen im Fahrzeug auf 91,1 % der Fläche und 79,5 % der Bevölkerung „indoor“.

Tz. 288

Zum 21. Bericht meldet die ARD für 2017 bis 2020 für das Entwicklungsprojekt erneut einen Finanzbedarf von 122,7 Mio. € an. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission seit dem 20. Bericht die Gesamtaufwendungen für die Hörfunkverbreitung betrachtet, ist es erforderlich, deren Entwicklung von den Anmeldungen zum 20. Bericht zu den Anmeldungen zum 21. Bericht zu analysieren. Außer Betracht bleiben hier die Kosten für die diversen Leitungen, da sich auf diesem Feld im Übergang zu IP-basierten Leitungsnetzen ein deutlicher struktureller Wandel vollzogen hat, der zu mit dem 20. Bericht nicht mehr vergleichbaren Kostenstrukturen führte. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die im Entwicklungsprojekt vorgesehenen Marketingaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. €. Vergleichbar gerechnet, summierten sich in den Anmeldungen zum 20. Bericht die Kosten für die Hörfunkverbreitung auf 352,1 Mio. € und liegen bei den Anmeldungen zum 21. Bericht bei 341,5 Mio. €. In diesen Summen enthalten sind die Kosten des Eigenbetriebs von Hörfunksendern. Von den im 20. Bericht beschlossenen Minderungen der Aufwendungen um 33,3 Mio. € sind damit 10,6 Mio. € bereits realisiert. Die Kommission mindert den Aufwand für die terrestrische Programmverbreitung um die Differenz zwischen der im 20. Bericht beschlossenen Minderung um 33,3 Mio. € und der erreichten Einsparung von 10,6 Mio. €, also um 22,7 Mio. €. Sie bildet diese Minderung bei dem Entwicklungsprojekt DAB+ ab, meint damit aber die Gesamtaufwendungen für die terrestrische Verbreitung der Hörfunkprogramme.

Tz. 289

Das Deutschlandradio meldet für 2017 bis 2020 für das Entwicklungsprojekt einen Finanzbedarf von 66,9 Mio. € an. Dieser Wert liegt um 6,8 Mio. € unter der Anmeldung zum 20. Bericht. Beide Anmeldungen beinhalten jeweils 4 Mio. € für Marketingaufwendungen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission seit dem 20. Bericht die Gesamtaufwendungen für die Hörfunkverbreitung betrachtet, ist es erforderlich, deren Entwicklung von den Anmeldun-

Tz. 290

gen zum 20. Bericht zu den Anmeldungen zum 21. Bericht zu analysieren. Wie bei der ARD werden Leitungskosten und die im Entwicklungsprojekt vorgesehenen Marketingkosten nicht berücksichtigt. Vergleichbar gerechnet, summierten sich in den Anmeldungen zum 20. Bericht die Kosten für die Hörfunkverbreitung auf 133,2 Mio. € und liegen bei den Anmeldungen zum 21. Bericht bei 126,4 Mio. €. Von den im 20. Bericht beschlossenen Minderungen der Aufwendungen um 10,1 Mio. € sind damit 6,8 Mio. € bereits realisiert. Die Kommission mindert den Aufwand für die terrestrische Programmverbreitung um die Differenz zwischen der im 20. Bericht beschlossenen Minderung von 10,1 Mio. € und der erreichten Einsparung von 6,8 Mio. €, also um 3,3 Mio. €. Sie bildet diese Minderung bei dem Entwicklungsprojekt DAB+ ab, meint damit aber die Gesamtaufwendungen für die terrestrische Verbreitung der Hörfunkprogramme.

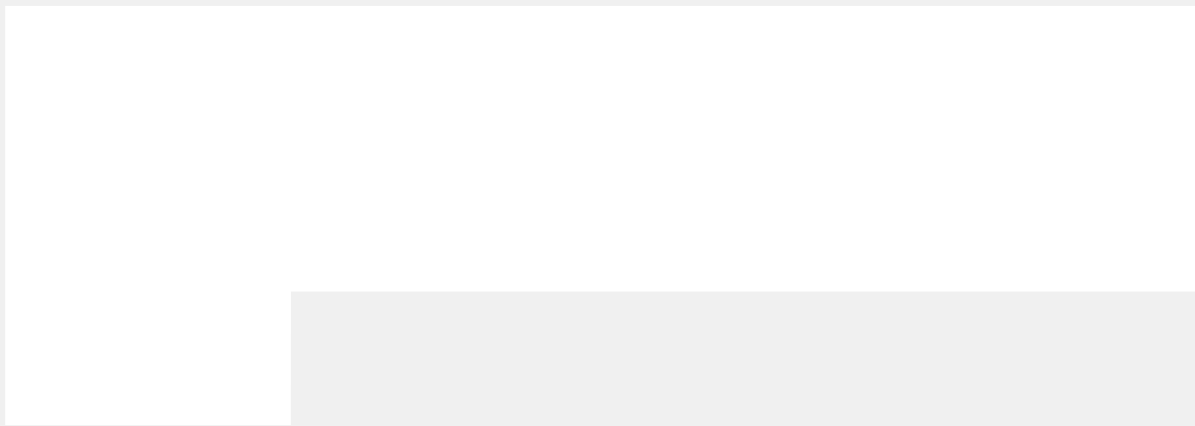
2. DVB-T2 – Projektanmeldung der ARD

Die Kommission erkennt für 2017 bis 2020 für das Entwicklungsprojekt DVB-T2, also die Einführung der zweiten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens, einen Aufwand von 26,9 Mio. € an. Das Projekt wird bereits 2019 beendet werden, sodass der Aufwand in den Jahren 2017 bis 2019 bei jeweils 9,0 Mio. € liegt. Der anerkannte Betrag liegt um 20,0 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 46,9 Mio. €. Die Differenz resultiert aus der bereits im 20. Bericht dokumentierten Erwartung, dass der Bund die Kosten der Aufwendungen zur Räumung des 700-MHz-Bandes erstatten wird.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinkt der anerkannte Betrag um 4,1 Mio. €. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Landesrundfunkanstalten entschieden haben, ganz oder teilweise auf den ursprünglich geplanten Simulcast DVB-T/DVB-T2 zu verzichten.

- Tz. 291** In Deutschland startete DVB-T2 am 29. März 2017 im Regelbetrieb. Während einer Vorlaufphase waren in einigen Ballungsräumen ab Mai 2016 sechs frei empfangbare öffentlich-rechtliche und private Programme ausgestrahlt worden. In drei Phasen wird die Flächendeckung des DVB-T2-Angebots der ARD verbessert werden. Mitte 2019 soll der Ausbau beendet sein.
- Tz. 292** Die erste Phase der Einführung wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Digitalisierungsbericht 2017 der Landesmedienanstalten dokumentiert, dass zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung 5,5 % der Haushalte (2,1 Mio.) DVB-T2 nutzen.
- Tz. 293** Die Kommission erkennt für das Entwicklungsprojekt für 2017 bis 2020 einen Finanzbedarf in Höhe von 26,9 Mio. € an. Den Bedarf für die Kosten der Räumung des 700-MHz-Bandes kann sie in Erwartung der Kostenerstattung durch den Bund nicht anerkennen. Der anerkannte Betrag liegt um 20,0 Mio. € unter der Anmeldung der ARD von 46,9 Mio. €.





Kapitel 7

Erträge

1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 31.185,3 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 22.364,9 Mio. €, auf das ZDF 7.913,1 Mio. € und auf das Deutschlandradio 907,3 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 5.591,2 Mio. €, beim ZDF 1.978,3 Mio. € und beim Deutschlandradio 226,8 Mio. €.

Die festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen

- um 158,5 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 31.026,8 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 114,2 Mio. €, auf das ZDF 39,9 Mio. € und auf das Deutschlandradio 4,4 Mio. €.
 - unter Berücksichtigung der Zuschätzung von 158,5 Mio. € im Vergleich zum 20. Bericht um 182,2 Mio. € unter der damaligen Feststellung von 31.367,5 Mio. €. Die Verminderung beträgt 118,9 Mio. € bei der ARD und 89,2 Mio. € beim ZDF. Beim Deutschlandradio steigen die festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um 25,9 Mio. €.
-

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (RÄStV) am 1. Oktober 2016 wurden einige Feinjustierungen am Beitragsmodell vorgenommen. Ein grundlegender Reformbedarf hat sich aus Sicht der Länder nicht ergeben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Beitragsmodell nunmehr in mehreren Entscheidungen grundsätzlich für rechtmäßig erklärt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

Tz. 294 Mit dem 19. RÄStV hat der Gesetzgeber im Nachgang zur Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags eine Reihe von Feinjustierungen am Beitragsmodell vorgenommen. So können nun Beitragsbefreiungen rückwirkend für drei Jahre beantragt werden. Damit wurde ein Dauerstreitpunkt beigelegt, der sich daraus ergab, dass Befreiungsanträge bislang aus formalen Gründen abzulehnen waren, wenn die entsprechenden Antragsfristen versäumt waren. Die Beitragspflicht für gemeinnützige Einrichtungen wurde auf einen Drittelbeitrag gedeckelt. Im nicht privaten Bereich wird die Beitragspflicht nicht mehr allein nach Köpfen bemessen, sondern die Meldung kann nun auch auf Basis von Vollzeitäquivalenten erfolgen.

Tz. 295 Der Rundfunkbeitrag hat 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst. Seit 2013 sind dazu zahlreiche gerichtliche Entscheidungen ergangen. Das Bundesverwaltungsgericht hat erstmals mit Urteil vom 18. März 2016 die Rechtmäßigkeit des Beitragsmodells zunächst für den privaten Bereich bestätigt. Insbesondere wurde festgestellt, dass es mit dem Gleichheitssatz vereinbar ist, Per-

sonen, die bewusst auf ein Rundfunkempfangsgerät verzichten, zur Beitragspflicht heranzuziehen.

In einer weiteren Entscheidung vom Januar 2017 wurde auch die Rechtmäßigkeit der Beitragspflicht für Zweitwohnungen bestätigt.

Im Dezember 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beitragspflicht im nicht privaten Bereich in mehreren Entscheidungen für rechtmäßig erklärt. Zentral war hier insbesondere die Feststellung, dass die Anknüpfung der Beitragspflicht an Betriebsstätten, bemessen nach der Anzahl der Beschäftigten, ebenso verfassungsrechtlich zulässig sei wie die Anknüpfung an gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch im September 2017 entschieden, dass die Erhebung eines zusätzlichen Rundfunkbeitrags für Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen (Beherbergungsbeitrag) neben dem allgemeinen Betriebsstättenbeitrag nur dann mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wenn durch Bereitstellung von Empfangsgeräten oder Internetzugang eine Möglichkeit zum Rundfunkempfang eröffnet wird.

Einige der o.g. Entscheidungen wurden mit Verfassungsbeschwerde angegriffen. Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht über diese Verfassungsbeschwerden 2018 entscheiden wird.

Die Ministerpräsidenten verständigten sich am 28./29. Oktober 2016 darauf, die Beitragshöhe auch 2017 bis 2020 bei 17,50 € pro Monat zu belassen. Sie folgten damit nicht der Empfehlung der Kommission, den Beitrag um 30 Cent auf 17,20 € monatlich abzusenken (s. auch Tzn. 8 f.).

Tz. 296

Die Rundfunkanstalten bereiten einen weiteren Meldedatenabgleich in 2018 vor. Ziel ist es, die Beitragspflicht durchzusetzen und damit die Beitragsgerechtigkeit sicherzustellen. Die Ergebnisse aus diesem Meldedatenabgleich sollen so rechtzeitig vorliegen, dass sie noch Eingang in den 22. Bericht finden können.

Tz. 297

1.2 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machen etwas mehr als 85 % der Gesamterträge der Anstalten aus. Sie enthalten die durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgelegten Rundfunkbeiträge. Nicht enthalten ist jedoch der Anteil für die Landesmedienanstalten. Die Anderen Erträge (hauptsächlich aus Säumniszuschlägen im Rahmen des Mahnverfahrens) sind nicht in den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen enthalten; sie sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Tz. 298

Der Ertrag aus Rundfunkbeiträgen wird auf Basis von Ist-Zahlen und Prognosen ermittelt. Die Berechnungen berücksichtigen die Ist-Zahlen bis September 2017. Nicht aus Ist-Zahlen ableitbare künftige Entwicklungen fließen ebenfalls ein. Die Kommission berücksichtigt dabei amtliche Statistiken und Prognosen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungs-

instituten. Darüber hinaus hat die Kommission auch noch die Ertragsprognose der Arbeitsgruppe Beitragsplanung vom 18. Oktober 2017 berücksichtigt.

Die Kommission geht bei ihren Berechnungen davon aus, dass die Anstalten den Vorgaben des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) folgen. Dazu gehört, dass z.B. beim Abgleich der Meldedaten und der notwendigen Direktanmeldungen der Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung maßgebend ist, vgl. § 14 Abs. 9 Satz 1 Nr. 8 RBStV. Nur so kann erreicht werden, dass die Beiträge umfassend erhoben werden.

Die Teilerträge aus Rundfunkbeiträgen werden für jeden Anknüpfungstatbestand ermittelt. Anknüpfungstatbestand ist im privaten Bereich die Wohnung. Anknüpfungstatbestände im nicht privaten Bereich sind Betriebsstätten, Einrichtungen, Hotel- und Gästezimmer sowie Kraftfahrzeuge.

Tz. 299 Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 117). Für 2017 bis 2020 melden sie insgesamt Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 31.026,8 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das ein Rückgang von 0,4 %, das sind jährlich 0,1 %.

Tab. 117 Erträge aus Rundfunkbeiträgen (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	22.556,8	7.774,2	835,8	31.166,8
2017-2020	22.250,7	7.873,2	902,9	31.026,8
Ø 2017-2020 p.a.	5.562,7	1.968,3	225,7	7.756,7
Veränd. in Mio. €	-306,1	99,0	67,1	-140,0
Veränd. in %	-1,4	1,3	8,0	-0,4
Veränd. in % p.a.	-0,3	0,3	1,9	-0,1

1.2.1 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2015/2016

Tz. 300 Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen waren 2014 gegenüber 2013 insbesondere aufgrund der Wirkungen der Direktanmeldungen im Rahmen des Bestandsdatenabgleichs mit den Meldebehörden zum 3. März 2013 (vgl. 19. Bericht, Tz. 287) zunächst gestiegen. 2015 und 2016 sind die Erträge aus Rundfunkbeiträgen zurückgegangen (vgl. Tab. 118).

2015 entsprechen die Ist-Erträge den bereits zum 20. Bericht festgestellten Erträgen, sodass sich daraus keine Abweichungen ergeben.

2016 waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen niedriger als die festgestellten Erträge gemäß 20. Bericht. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Anzahl der ertragswirksamen Wohnungen, für die ein voller Beitrag zu entrichten ist, 2016 niedriger war, als bei der Ermittlung der festgestellten Erträge zum 20. Bericht.

Tab. 118 Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen (in Mio. €)

Jahr	Festgestellter Ertrag 20. Bericht	Ist-Ertrag	Abweichung Ist vom 20. Bericht
2013	7.480,8	7.480,8	0,0
2014	8.082,1	8.082,1	0,0
2015	7.871,9	7.871,9	0,0
2016	7.825,1	7.732,0	-93,1
Summe 2013-2016	31.259,9	31.166,8	-93,1

Der Bestand der angemeldeten Wohnungen ist 2015 um 345.000 gesunken und 2016 um 99.000 gestiegen. Der Bestand der angemeldeten Betriebsstätten – einschließlich darin befindlicher Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen – ist 2015 um 142.000 und 2016 um 146.000 gestiegen. Bei den angemeldeten Kraftfahrzeugen sind 2015 58.000 und 2016 57.000 hinzugekommen.

Tz. 301

2016 war die Befreiungsquote höher als im 20. Bericht festgestellt:

Tz. 302

Tab. 119 Entwicklung der Befreiungsquoten (in %)

Jahr	20. Bericht	Ist	Abweichung
2013	8,34	8,34	0,00
2014	7,73	7,73	0,00
2015	8,55	8,58	0,03
2016	7,99	8,70	0,71

Die Forderungsausfallquote war geringer als festgestellt:

Tz. 303

Tab. 120 Entwicklung der Forderungsausfallquoten (in %)

Jahr	20. Bericht	Ist	Abweichung
2013	1,80	1,80	0,00
2014	3,41	3,41	0,00
2015	2,30	2,89	0,59
2016	2,00	1,20	-0,80

Ertragsverringemde waren in 2016 größer als ertragserhöhende Effekte. Per Saldo ergibt sich ein Minderertrag von 93,1 Mio. € gegenüber der Feststellung im 20. Bericht. Maßgeblich für die Differenz ist eine höher als erwartete Anzahl von Befreiungen, die den Direktanmeldungen folgten. Zur Erhöhung des Ertrags hat u.a. die um 0,8 % niedrigere Forderungsausfallquote beigetragen. Die niedrigere Quote basiert auf Sondereinflüssen im Zusammenhang mit dem Bestandsdatenabgleich mit den Meldebehörden.

Tz. 304 Die Mehr- und Mindererträge gegenüber der Feststellung der Kommission im 20. Bericht verteilen sich wie folgt auf die Anstalten:

Tab. 121 Verteilung der Mindererträge auf die Anstalten (in Mio. €)

2015	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 20. Bericht	5.681,5	1.975,2	215,2	7.871,9
Ist-Ertrag	5.681,5	1.975,2	215,2	7.871,9
Mindererträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Festgestellter Ertrag 20. Bericht	5.637,9	1.970,3	216,9	7.825,1
Ist-Ertrag	5.570,8	1.947,1	214,2	7.732,0
Mindererträge	-67,1	-23,2	-2,7	-93,1

1.2.2 Erträge aus Rundfunkbeiträgen bis 2020

Tz. 305 Die Anmeldungen der Anstalten von 31.026,8 Mio. € liegen um 340,7 Mio. € unter den Feststellungen des 20. Berichts. Die Kommission stellt nunmehr im 21. Bericht Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 31.185,3 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Erhöhung um 158,5 Mio. €.

Tab. 122 Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	22.483,8	8.002,3	881,4	31.367,5
Anmeldung 21. Bericht	22.250,7	7.873,2	902,9	31.026,8
Veränd.	-233,1	-129,1	21,5	-340,7
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	22.364,9	7.913,1	907,3	31.185,3
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	114,2	39,9	4,4	158,5
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-118,9	-89,2	25,9	-182,2
Ø 2017-2020 p.a.	5.591,2	1.978,3	226,8	7.796,3

Tz. 306 Die für 2017 bis 2020 festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 31.185,3 Mio. € liegen um 158,5 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der Annahme der Kommission, dass die Anmeldungen von Wohnungen die Abmeldungen übersteigen werden. Demgegenüber erwarten die Anstalten, dass der erfasste Wohnungsbestand 2017 bis 2020 konstant bleiben wird.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um 182,2 Mio. €. Dies ergibt sich daraus, dass die Zahl der von den Anstalten erfassten Wohnungen 2017 bis 2020 voraussichtlich niedriger sein wird, als die Kommission noch beim 20. Bericht angenommen hatte.

Tz. 307

Nachfolgend werden die Erträge aus dem privaten Bereich abzüglich der Befreiungen und die Erträge aus dem nicht privaten Bereich dargestellt. Zu berücksichtigen sind Forderungsausfälle, Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen und Sonstige Beitragsenerträge. Das so ermittelte Beitragsaufkommen verteilt sich auf die ARD-Anstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten.

Tz. 308

1.2.2.1 Entwicklung der Anzahl angemeldeter Wohnungen

Die Anstalten haben die Entwicklung der Zahl angemeldeter Wohnungen aus Statistiken und aus dem Bestand der Wohnungen in den Beitragskonten des Beitragsservice zum 31. Dezember 2016 abgeleitet.

Tz. 309

Es ergab sich eine Differenz zwischen der aus Statistiken und dem Bestand der Beitragskonten abgeleiteten Anzahl angemeldeter Wohnungen. Diese Differenz stellt ein mit Risiken behaftetes Ertragspotenzial dar. Die Anstalten planen mit einer teilweisen Hebung dieses Ertragspotenzials und erwarten, dass dadurch die Anzahl der angemeldeten Wohnungen 2017 bis 2020 stabil bei 39,1 Mio. bleibt.

Die Kommission erwartet gegenüber der Prognose der Anstalten einen Anstieg bei der Zahl der angemeldeten Wohnungen, verbunden mit Mehreinnahmen von 214,6 Mio. €. Sie geht davon aus, dass diese Mehreinnahmen auf folgenden Einzelfaktoren beruhen:

Tz. 310

- Bestandsdatenabgleich mit den Meldebehörden (vgl. Tz. 311) +109,8 Mio. €
- Regelmäßiger Abgleich mit den Meldedaten (vgl. Tz. 312) +2.568,4 Mio. €
- Nettoabmeldungen (vgl. Tz. 313) -2.463,6 Mio. €

Die Anstalten erwarten, durch den Bestandsdatenabgleich mit den Meldebehörden und den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten 2017 bis 2020 eine Kompensation der Nettoabmeldungen zu erzielen. Eine getrennte Planung des Resultats der beiden Abgleichvarianten haben sie nicht vorgenommen.

Tz. 311

Die Kommission stellt dagegen die prognostizierten Anmeldungen durch den Bestandsdatenabgleich mit den Meldebehörden und durch den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten jeweils gesondert dar und stellt ihnen die Nettoabmeldungen gegenüber. Im Vergleich zu den den Prognosen der Anstalten ergibt sich ein saldiertes Mehraufkommen von 214,6 Mio. €.

Die Meldebehörden werden dem Beitragsservice die Datensätze in 2018 in einer Lieferung übermitteln. Die Kommission erwartet durch den Abgleich mit den Bestandsdaten der Meldebehörden 2018 insgesamt rund 18.000 Anmeldungen.

Neben dem regulären Verfahren beim Bestandsdatenabgleich nehmen die Anstalten Direktanmeldungen vor. Die Kommission geht davon aus, dass – neben den Anmeldungen im regulären Verfahren des Bestandsdatenabgleichs – durch Direktanmeldungen weitere 80.000 Wohnungen für 2017 bis 2020 erfasst werden können.

Aus den Auswertungen des Beitragsservice zum Abgleich mit den Meldebehörden zum 3. März 2013 hatte sich ergeben, dass sich die Mehrzahl der Beitragspflichtigen (rückwirkend) seit dem Tag des Einzugs in die Wohnung anmeldet. Die Kommission geht daher davon aus, dass durch den Abgleich mit den Meldebehörden zum 6. Mai 2018 neu ermittelte Wohnungen gleichermaßen erfasst werden.

Insgesamt prognostiziert die Kommission für 2017 bis 2020 Mehreinnahmen von 109,8 Mio. € durch den Abgleich der Bestandsdaten der Meldebehörden. Hiervon sind die Befreiungen abzuziehen (vgl. Tzn. 315 ff.).

Tz. 312 Durch den regelmäßigen Abgleich mit den Meldedaten erwartet die Kommission 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung von Abmeldungen insgesamt einen Anstieg um 5.700.000 Wohnungen mit einem Aufkommen von 2.568,4 Mio. €, davon

- im regelmäßigen Abgleich insgesamt rund 3.000.000 Anmeldungen (jährlich 750.000) mit einem Prognosewert von 1.352,3 Mio. €,
- durch ergänzende Direktanmeldungen (vgl. Tz. 311) 2.700.000 zusätzliche Anmeldungen mit weiteren 1.216,1 Mio. €.

Von diesem Mehraufkommen sind die Befreiungen abzuziehen (vgl. Tzn. 315 ff.).

Tz. 313 Rund 5.500.000 Nettoabmeldungen erwartet die Kommission insgesamt für 2017 bis 2020 (jährlich 1.375.000). Sie setzt daher für 2017 bis 2020 einen Prognosewert von -2.463,6 Mio. € an.

Tz. 314 Die Kommission errechnet aus der im Saldo höheren Zahl angemeldeter Wohnungen eine Ertragssteigerung von 214,6 Mio. €.

1.2.2.2 Beitragsbefreite und -teilbefreite Wohnungsinhaber

Tz. 315 Die Anstalten prognostizieren Ertragsausfälle für 2017 bis 2020 von 2.750,1 Mio. € durch Beitragsbefreiungen und Teilbefreiungen. Die Kommission erwartet demgegenüber um 91,6 Mio. € höhere Ausfälle. Dies ergibt sich wesentlich daraus, dass die Kommission eine größere Zahl von erfassten Wohnungen zugrunde legt (vgl. Tzn. 309 ff.) und damit auch eine größere Zahl von Befreiungen und Teilbefreiungen.

Tz. 316 Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 insgesamt Ertragsausfälle von 2.841,7 Mio. € fest. Davon entfallen auf die Ertragspotenziale (vgl. Tzn. 311 f.) 187,5 Mio. €. Aus den Nettoabmeldungen (vgl. Tz. 313) ergibt sich eine Minderung der Ertragsausfälle von 56,3 Mio. €.

Insgesamt erwartet die Kommission somit eine Zunahme der Ertragsausfälle in 2017 bis 2020 von 131,2 Mio. €. Demgegenüber rechnen die Anstalten lediglich mit einer Zunahme von 39,6 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber der Prognose der Anstalten von 2.750,1 Mio. € ein um 91,6 Mio. € höherer Ausfallbetrag.

Die Anstalten gehen für 2017 bis 2020 von leicht steigenden Befreiungsquoten aus.

Tz. 317

Tab. 123 Prognose der Befreiungsquoten (in %)

Jahr	Anmeldung 20. Bericht	Anmeldung 21. Bericht	Abweichung (%-Punkte)
2017	7,67	8,81	1,14
2018	7,62	8,83	1,21
2019	7,56	8,85	1,29
2020	7,50	8,86	1,36

Aufgrund der Auswertung statistischer Prognosen erwartet die Kommission demgegenüber einen stärkeren Anstieg der Befreiungen (2017: 8,89 %; 2018: 9,08 %; 2019: 9,28 %; 2020: 9,48 %).

1.2.2.3 Erträge aus Rundfunkbeiträgen im nicht privaten Bereich

1.2.2.3.1 Entwicklung der Anzahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBStV

Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Betriebsstätten aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Betriebsstätten abgeleitet.

Tz. 318

Aufgrund der Ist-Entwicklung der letzten Jahre erwarten sie für 2017 bis 2020 eine nahezu gleichbleibende Anzahl der Betriebsstätten, für die ein Rundfunkbeitrag (ohne Übergangsbeiträge) zu entrichten ist, von rund 2,5 Mio. Wesentliche Mehreinnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Aufgrund der Fortschreibung der Ist-Entwicklung in 2017 erwartet die Kommission dagegen einen Anstieg der Zahl der Betriebsstätten gemäß § 5 Abs. 1 RBStV, für die ein Rundfunkbeitrag (ohne Übergangsbeiträge) zu entrichten ist, auf 2,7 Mio. im Jahr 2020. Sie setzt daher für 2017 bis 2020 einen um 51,4 Mio. € höheren Prognosewert an.

Die Anstalten gehen in der Anmeldung davon aus, dass die Übergangsbeiträge von 2017 bis 2020 um rund 50.000 abnehmen. Aufgrund der Ist-Entwicklung in 2016 und 2017 teilt die Kommission diese Einschätzung nicht. Am 1. Januar 2017 gab es rund 170.000 Betriebsstätten, für die ein Übergangsbeitrag zu entrichten war. Die Kommission erwartet, dass Ende 2020 noch für rund 95.000 Betriebsstätten Übergangsbeiträge entrichtet werden. Sie setzt daher für 2017 bis 2020 einen um 27,6 Mio. € niedrigeren Prognosewert an.

Tz. 319

Insgesamt setzt die Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Betriebsstätten einen um 23,8 Mio. € höheren Prognosewert an.

Tz. 320

1.2.2.3.2 Entwicklung der Zahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 RBStV

Tz. 321 Die Anstalten haben die geplante Zahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Hotel- und Gästezimmern sowie Ferienwohnungen abgeleitet. Sie erwarten 2017 bis 2020 einen geringen Zuwachs bei der Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen.

Aufgrund der Fortschreibung der Ist-Entwicklung in 2016 und 2017 setzt die Kommission für 2017 bis 2020 einen um 1,7 Mio. € höheren Prognosewert an.

1.2.2.3.3 Entwicklung der Anzahl der Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 RBStV

Tz. 322 Die Anstalten haben die geplante Anzahl an Kraftfahrzeugen aus Statistiken und den beim Beitragsservice erfassten Kraftfahrzeugen abgeleitet.

Tz. 323 Vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung ab 2014 planen sie mit einem Anstieg der Anzahl der Kraftfahrzeuge von rund 4,4 Mio. 2017 auf rund 4,5 Mio. 2020. Dies entspricht 22,9 Mio. € für 2017 bis 2020.

Aufgrund der Fortschreibung der Ist-Entwicklung in 2016 und 2017 erwartet die Kommission einen Anstieg der Zahl der Kraftfahrzeuge auf rund 4,6 Mio. im Jahr 2020. Sie setzt daher für 2017 bis 2020 einen um 13,1 Mio. € höheren Prognosewert an.

1.2.2.3.4 Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 RBStV

Tz. 324 Die Anstalten haben die geplante Anzahl der Einrichtungen aus den beim Beitragsservice erfassten Einrichtungen abgeleitet. Sie erwarten 2017 bis 2020 einen geringen Zuwachs bei der Anzahl der Einrichtungen.

Aufgrund der Fortschreibung der Ist-Entwicklung in 2016 und 2017 erwartet die Kommission ebenfalls keinen nennenswerten Anstieg der Anzahl der Einrichtungen. Sie setzt daher den Prognosewert in Höhe der Prognose der Anstalten an.

1.2.2.4 Forderungsausfälle

Tz. 325 Die Anstalten gehen 2017 bis 2020 von gleichbleibenden Forderungsausfallquoten aus.

Tab. 124 Prognose der Forderungsausfallquoten (in %)

Jahr	Anmeldung 20. Bericht	Anmeldung 21. Bericht	Abweichung (%-Punkte)
2017	2,00	1,82	-0,18
2018	1,90	1,82	-0,08
2019	1,90	1,82	-0,08
2020	1,90	1,82	-0,08

Die Anstalten erwarten 2017 bis 2020 geringere Forderungsausfallquoten als in der Feststellung zum 20. Bericht. Wegen des höheren Volumens der Erträge und einer Korrektur bei der Ermittlung des Ausfallbetrags erwarten sie trotz der gesunkenen Forderungsausfallquoten einen höheren Ausfallbetrag. Sie haben zum 21. Bericht 100,7 Mio. € mehr als zum 20. Bericht angemeldet.

Tz. 326

Die Kommission teilt die Beurteilung der Konjunktorentwicklung der Anstalten. Sie setzt für 2017 bis 2020 daher den Prognosewert in Höhe der Prognose der Anstalten an.

Tz. 327

1.2.2.5 Erträge aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen

Die Anstalten gehen 2017 bis 2020 von jährlich gleichbleibenden Erträgen aus der Wiedereinbuchung von ausgebuchten Forderungen aus.

Tz. 328

Die Kommission und die Anstalten erwarten 2017 bis 2020 jährlich nahezu unveränderte Forderungsausfälle. Sie gehen von gleichbleibenden Erträgen aus der Wiedereinbuchung von Forderungen aus.

Tz. 329

1.2.2.6 Erträge aus Beitragskontenbereinigung

Für die Erträge aus Beitragskontenbereinigung ist von einem konstanten Verlauf von 1,7 Mio. € jährlich auszugehen. Die Prognosen weisen keine Anhaltspunkte für Ertragsanpassungen durch die Kommission auf.

Tz. 330

1.2.2.7 Fazit

Die Kommission beurteilt die Erträge aus Rundfunkbeiträgen jeweils anhand einzelner Einflussgrößen. Sie teilt die Einschätzung der Anstalten insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Zahl angemeldeter Wohnungen nicht.

Tz. 331

Insgesamt setzt die Kommission für 2017 bis 2020 einen gegenüber der Anmeldung (31.627,4 Mio. €) um 161,6 Mio. € höheren Prognosewert (inklusive Anteil der Landesmedienanstalten von 3,1 Mio. €) an. Davon entfallen 123,0 Mio. € auf den privaten Bereich (Anmeldung: 28.679,4 Mio. €) und 38,6 Mio. € auf den nicht privaten Bereich (Anmeldung: 2.948,0 Mio. €). Ohne den Anteil der Landesmedienanstalten von 3,1 Mio. € ist der von der Kommission angesetzte Prognosewert für 2017 bis 2020 um 158,5 Mio. € höher als in der Anmeldung.

Tz. 332

Tab. 125 Korrekturen der Prognosewerte für die Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2017 bis 2020 (in Mio. €)

Privater Bereich	
Bestandsdatenabgleich mit den Meldebehörden	109,8
Regelmäßiger Abgleich mit den Meldedaten	2.568,4
Nettoabmeldungen	-2.463,6
Ertragsausfälle aus beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen	-91,6
Summe	123,0
Nicht privater Bereich	
Betriebsstätten	23,8
Hotel-/Gästezimmer/Ferienwohnungen	1,7
Kraftfahrzeuge	13,1
Summe	38,6
Gesamt	161,6
Anteil der Landesmedienanstalten	-3,1
Gesamt abzgl. Anteil der Landesmedienanstalten	158,5

Tz. 333 Von der Korrektur des Prognosewerts für 2017 bis 2020 entfallen 114,2 Mio. € auf die ARD, 39,9 Mio. € auf das ZDF und 4,4 Mio. € auf das Deutschlandradio.

1.3 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten erhalten 1,8989 % am Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag.

Die Länder sind der Anregung der Kommission nicht gefolgt, den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen zu verringern.

Die (um ergebnisneutrale Umgliederungen bereinigten) Rückflüsse sind von 173,131 Mio. € in 2009 bis 2012 über 177,422 Mio. € in 2013 bis 2016 auf prognostizierte 179,202 Mio. € für 2017 bis 2020 moderat angestiegen.

Tz. 334 Die Landesmedienanstalten erhalten 1,8989 % aus dem Beitragsaufkommen. Aus diesem Anteil erhält jede Landesmedienanstalt zunächst einen Sockelbetrag. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag in ihren Ländern zu (§ 10 Abs. 1 RFinStV).

Aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag fließen in einer Reihe von Ländern in sehr unterschiedlichem prozentualem Umfang Mittel an die jeweiligen Landesrundfunkanstalten zurück. Die Höhe dieser Rückflüsse an die Landesrundfunkanstalten ergibt sich aus landesgesetzlich festgelegten Vorabzuweisungen sowie aus Beitragsmitteln, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht wurden. Die beiden Positionen werden unter dem Begriff Rückflüsse an die Landesrundfunkanstalten zusammengefasst.

Für 2013 bis 2016 ist im Vergleich zum 20. Bericht lediglich eine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus finanzbedarfsneutralen Umgliederungen beim MDR und NDR, welche bis dato Rückflüsse ganz oder teilweise an anderer Stelle in der Finanzbedarfsanmeldung ausgewiesen hatten.

Tz. 335

Tab. 126 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisung) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag 2013 bis 2016 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
20. Bericht 2013-2016	0	16,829	0	36,962	0,092	14,981	0	34,495	54,412	157,771
Umgliederungen im Vergleich zum 21. Bericht	0	0	5,350	13,825	0	0	0	0	0	19,175
20. Bericht 2013-2016 inkl. Umgliederungen	0	16,829	5,350	50,787	0,092	14,981	0	34,495	54,412	176,946
2013	0	4,040	1,330	12,212	0,046	3,714	0	8,019	13,092	42,453
2014	0	4,377	1,340	13,112	0,045	4,258	0	8,783	13,337	45,252
2015	0	4,285	1,340	12,763	0,041	3,762	0	8,566	14,862	45,620
2016	0	4,197	1,340	12,573	0,042	3,561	0	7,824	14,559	44,097
21. Bericht 2013-2016	0	16,899	5,350	50,660	0,175	15,295	0	33,192	55,850	177,422
Veränd. 21. Bericht ggü. 20. Bericht inkl. Umgliederungen	0	0,070	0	0	0,084	0,314	0	-1,303	1,438	0,476
Veränd. in %	0	0,4	0	0	91,5	2,1	0	-3,8	2,6	0,3

Einen wesentlichen Anteil am Volumen der Rückflüsse haben die landesgesetzlichen Vorabzuweisungen, die in der Regel zweckgebunden sind. Aus dem Anteil der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg werden dem SWR seit 1. Januar 2016 39,87 % (statt zuvor 43 %) am Beitragsaufkommen vorab zugewiesen. Beim WDR hat der Landesgesetzgeber die Vorabzuweisungen aus dem Anteil der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen um 5 Prozentpunkte auf 50 % zum 1. Januar 2017 erhöht.

Tz. 336

Für 2017 bis 2020 ergibt sich im 21. Bericht bei der ARD unter Berücksichtigung der Umgliederungen nur eine geringe Abweichung gegenüber dem 20. Bericht. Die größten Veränderungen sind beim SWR (Reduzierung um 11,1 %) und WDR (Zuwachs von 8,7 %) zu verzeichnen. Diese beruhen auf den unter Tz. 336 dargestellten Änderungen der landesrechtlichen Regelungen hinsichtlich des Umfangs der Vorabzuweisungen.

Tz. 337

Tab. 127 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisung) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
20. Bericht 2017-2020	0	16,746	0,000	37,103	0	14,423	0	35,252	56,436	159,960
Umgliederungen im Vergleich zum 21. Bericht	0	0	5,360	13,957	0	0	0	0	0	19,317
20. Bericht 2017-2020 inkl. Umgliederungen	0	16,746	5,360	51,060	0	14,423	0	35,252	56,436	179,277
2017	0	4,224	1,340	12,567	0	3,474	0	7,829	15,315	44,749
2018	0	4,227	1,340	12,574	0	3,485	0	7,832	15,324	44,782
2019	0	4,230	1,340	12,582	0	3,495	0	7,836	15,334	44,817
2020	0	4,233	1,340	12,591	0	3,505	0	7,840	15,345	44,854
21. Bericht 2017-2020	0	16,914	5,360	50,314	0	13,959	0	31,337	61,318	179,202
Veränd. 21. Bericht ggü. 20. Bericht inkl. Umgliederungen	0	0,168	0,000	-0,746	0	-0,464	0	-3,915	4,882	-0,075
Veränd. in %	0,0	1,0	0,0	-1,5	0,0	-3,2	0,0	-11,1	8,7	0,0

Die Rückflüsse sind von 173,131 Mio. € in 2009 bis 2012 (vgl. 20. Bericht, Tab. 129 zzgl. Umgliederungen von 18,688 Mio. €) über 177,422 Mio. € in 2013 bis 2016 auf prognostizierte 179,202 Mio. € für die Periode 2017 bis 2020 moderat angestiegen. 2017 bis 2020 sind die Rückflüsse voraussichtlich um 6,071 Mio. € (3,5 %) höher als 2009 bis 2012. Der prozentuale Anteil der Rückflüsse an den Einnahmen der Landesmedienanstalten bleibt dabei etwa gleich.

Tab. 128 Rückflüsse aus dem Anteil der Landesmedienanstalten Vergleich 2009 bis 2012, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	Zuflüsse an LMA aus Beitragsaufkommen	Rückflüsse (inkl. Umgliederungen)	Anteil Rückflüsse
2009-2012	569,725	173,131	30,4 %
2013-2016	603,281	177,422	29,4 %
2017-2020	600,572	179,202	29,8 %

Es ist Sache der Länder zu prüfen, ob die finanzielle Ausstattung der Landesmedienanstalten aufgabengerecht bemessen ist. In diesem Zusammenhang verweist die Kommission auf die Feststellungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (Präsidentenkonferenz) vom 11. bis 13. Januar 2017. Mit Beschluss stellte die Konferenz ausdrücklich fest, dass der derzeitige feste prozentuale Anteil am Rundfunkbeitragsaufkommen zum Teil zu erheblicher struktureller Überfinanzierung der Landesmedienanstalten führe. Des Weiteren haben die Rechnungshöfe in verschiedenen Prüfverfahren festgestellt, dass durch diese Finanzierungsform unwirtschaftliches Verhalten gefördert werde.

Die Kommission schließt sich diesen Feststellungen an und weist – konsistent mit ihren Hinweisen im 19. und 20. Bericht – darauf hin, dass der Anteil der Landesmedienanstalten aus dem Beitragsaufkommen überprüft werden sollte.

2. Erträge aus Werbung und Sponsoring

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Werbeerträge der Anstalten von insgesamt 1.029,4 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 427,4 Mio. € und auf das ZDF 602,0 Mio. €.

Die festgestellten Beträge liegen um 61,5 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 967,9 Mio. €. Von der Zuschätzung entfallen 44,5 Mio. € auf die ARD und 17,0 Mio. € auf das ZDF.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Werbeerträge um insgesamt 0,8 Mio. €. Die Veränderungen bei ARD und ZDF sind gegenläufig. Während die Kommission bei der ARD einen Rückgang um 32,8 Mio. € ermittelt, zeigt sich beim ZDF ein Anstieg um 32,0 Mio. €. Wesentliche Ursache für den Rückgang bei der ARD ist die Novellierung des WDR-Gesetzes.

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Sponsoringerträge der Anstalten von insgesamt 156,8 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 109,8 Mio. € und auf das ZDF 47,0 Mio. €.

Die festgestellten Beträge liegen um 9,5 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 147,3 Mio. €. Von den Anpassungen entfallen auf die ARD 5,0 Mio. € und auf das ZDF 4,5 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts mindern sich die festgestellten Sponsoringerträge um insgesamt 2,7 Mio. €. Dem Anstieg bei der ARD um 0,8 Mio. € steht ein Rückgang beim ZDF um 3,5 Mio. € entgegen. Ursache für die rückläufige Tendenz beim ZDF sind im Wesentlichen die lizenzrechtlichen Veränderungen bei Sportgroßereignissen.

Die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF dürfen innerhalb der gesetzlich geregelten Grenzen Erträge aus Werbung und Sponsoring erzielen. Diese Erträge tragen zur Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bei. Die ARD erwirtschaftet Erträge aus Werbung und Sponsoring sowohl in der Sparte Fernsehen wie auch in der Sparte Hörfunk. Da das ZDF keinen Hörfunk betreibt, erzielt es derartige Erträge ausschließlich in der Sparte Fernsehen. Das Deutschlandradio ist werbefrei, sodass keine Erträge aus Werbung und Sponsoring anzumelden sind.

Tz. 338

2.1 Werbung

**Tab. 129 Werbeerträge (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht**

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
2013-2016	463,7	598,1	1.061,8
2017-2020	382,9	585,0	967,9
ø 2017-2020 p.a.	95,7	146,3	242,0
Veränd. in Mio. €	-80,8	-13,1	-93,9
Veränd. in %	-17,4	-2,2	-8,8
Veränd. in % p.a.	-4,7	-0,6	-2,3

Tz. 339 Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (vgl. Tab. 129). Im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht gehen die für 2017 bis 2020 angemeldeten Werbeerträge im 21. Bericht um 62,3 Mio. € zurück. Nach Prüfung der Anmeldungen stellt die Kommission im 21. Bericht Werbeerträge von 1.029,4 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten entspricht dies einer Zuschätzung um 61,5 Mio. €.

Tab. 130 Werbeerträge 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts			
Feststellung 20. Bericht	460,2	570,0	1.030,2
Anmeldung 21. Bericht	382,9	585,0	967,9
Veränd.	-77,3	15,0	-62,3
II. Feststellungen der Kommission			
Feststellung 21. Bericht	427,4	602,0	1.029,4
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	44,5	17,0	61,5
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-32,8	32,0	-0,8
ø 2017-2020 p.a.	106,8	150,5	257,3

Tz. 340 Die Werbeerträge von ARD und ZDF sind nur bedingt vergleichbar. Ursächlich hierfür sind Besonderheiten in der Organisations- und Abrechnungsstruktur bei der ARD, aufgrund derer die angemeldeten Werbeerträge um Aufwendungen der Werbegesellschaften im Zusammenhang mit Werbeaktivitäten gemindert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Eigenkosten der Werbegesellschaften (insbesondere Sach- und Personalkosten zur Leistungserbringung) sowie die von den Werbegesellschaften getragenen Kosten des Werberahmenprogramms.

Das ZDF verfügt lediglich über eine Werbegesellschaft, in der Kosten zur Erzielung der Nettowerbeumsätze nur in vernachlässigbarer Höhe entstehen. Ein weiterer Unterschied besteht

darin, dass sich die Werbegesellschaft des ZDF nicht in anderen Geschäftsfeldern betätigt. Dieser Unterschied wird bei der Analyse der Werbeerträge dadurch bereinigt, dass die Kommission bei der ARD „Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften“ aus den Erträgen der Werbegesellschaften herausrechnet.

Aufgrund der methodischen Unterschiede bei der Ermittlung der Werbeerträge zwischen ARD und ZDF analysiert die Kommission bei der ARD zusätzlich zu den Werbeerträgen auch die Entwicklung der Nettowerbeumsätze. Diese sind noch nicht um die genannten Aufwendungen gemindert (vgl. Tzn. 350 f.).

Die Kommission stimmt mit ARD und ZDF aktuell eine Harmonisierung der Berechnung der anzumeldenden Werbeerträge ab. Ziel ist es, die Entwicklung der Werbeerträge von ARD und ZDF ab dem nächsten Bericht anhand nur eines Maßstabs vergleichen zu können.

Tz. 341

Die Entwicklung der Werbeerträge ist in hohem Maße geprägt von der wirtschaftlichen Lage der Werbetreibenden und von Verschiebungen der Werbebudgets zwischen den Werbemedien. Unabhängig davon waren in Jahren mit Sportgroßereignissen regelmäßig überdurchschnittliche Werbeerträge messbar. Für die Anmeldung zum 21. Bericht werden lizenzrechtliche Veränderungen bei den Ist-Werten 2015 (Qualifikation Fußball Europameisterschaft) sowie den aktualisierten Planwerten für 2017 (Qualifikation Fußball Weltmeisterschaft) und 2019 (Qualifikation Fußball Europameisterschaft) wirksam. Ebenso relevant sind die Informationen über den Verlust des ZDF der Übertragungsrechte für die Champions League ab der Saison 2018/2019 sowie der Erwerb der Übertragungsrechte für die Nationenliga durch ARD und ZDF.

Tz. 342

Die in den Jahren 2015 und 2017 stattfindenden Qualifikationsspiele der Fußball-Nationalmannschaft für die EM 2016 und die WM 2018 wurden erstmals nicht von ARD und ZDF ausgestrahlt. Für die Endrunden der Turniere 2016 und 2018 verfügten bzw. verfügen ARD und ZDF unverändert über die Ausstrahlungsrechte. Im Jahr 2016 konnten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die Übertragungsrechte für die 51 Endrundenspiele der EM 2020 erwerben. Auch hier ist die Live-Ausstrahlung der im Jahr 2019 stattfindenden Qualifikationsspiele nicht im von ARD und ZDF erworbenen Rechtepakett enthalten.

Die Übertragungsrechte für die Spiele der Champions League, aus der das ZDF bisher 18 Spiele pro Saison übertragen hat, wurden ab der Saison 2018/2019 bis zur Saison 2020/2021 an den Pay-TV-Sender Sky mit der Weitergabe von Sublizenzen an den Streamingdienst DAZN verkauft. Bisher im Umfeld der Übertragung der Champions League Spiele erzielte Werbeerträge des ZDF werden damit entfallen.

Erstmalig ausgetragen wird die von der UEFA am 27. März 2014 beschlossene Nationenliga. Zunächst ist diese für die Jahre 2018/19 und 2020/21 geplant. In den Jahren 2018 bzw. 2020 werden jeweils die Gruppenspiele ausgetragen. Der Gesamtsieger wird jeweils im darauffolgenden Jahr 2019 bzw. 2021 unter den vier Gruppensiegern ermittelt. ARD und ZDF konnten sich die Ausstrahlungsrechte für die geplanten Spiele der Nationenliga sichern.

Am 11. August 2017 haben ARD und ZDF verkündet, dass sie sich mit dem Erwerber aller europäischen Fernseh- und Online-Rechte für die Olympischen Spiele von 2018 bis 2024, dem privaten US-amerikanischen Eurosport-Mutterkonzern Discovery Communications, auf den Erwerb von Sublizenzen einigen konnten. ARD und ZDF werden somit von den beiden Winterolympiaden (2018 und 2022) sowie den beiden Sommerolympiaden (2020 und 2024) nahezu unverändert Liveübertragungen senden können. Lediglich bei den Olympischen Winterspielen 2018 ist, aufgrund der kurzen Vorlaufzeiten, die Konzentration auf ausgewählte Sportarten beschlossen. Damit wird auch die Vermarktung von Werbezeiten im Umfeld von Olympia-Liveübertragungen weiterhin möglich sein.

In der Gesamtsicht überwiegt der Verlust von Übertragungsrechten bei Sportgroßereignissen gegenüber Erfolgen bei dem Erwerb von Ausstrahlungslizenzen. Die genannten Veränderungen lassen erwarten, dass der Beitrag von Sportgroßereignissen zu den Erträgen aus Werbung rückläufig ist.

- Tz. 343** Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Werbezeiten der ARD wurden gegenüber dem 20. Bericht durch die Novellierung des WDR-Gesetzes verändert. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 27. Januar 2016 ein neues WDR-Gesetz verabschiedet, das ab 2017 zusätzliche Werbezeitenbeschränkungen im WDR-Hörfunk beinhaltet. Die Folgen werden im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu den Werbeerträgen der ARD aufgezeigt.
- Tz. 344** Analysen zur Bedeutung einzelner Werbemedien in den nächsten Jahren prognostizieren eine Verschiebung der Werbebudgets zu Lasten einiger klassischer Werbemedien und zugunsten des Online-Marketings. Zum aktuellen Stand sind für 2017 bis 2020 bei ARD und ZDF hieraus keine nennenswerten nachteiligen Folgen festzustellen.

2.1.1 Werbeerträge der ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Werbeerträge von 427,4 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 106,8 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 44,5 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 382,9 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Werbeerträge um 32,8 Mio. €. Dieser Rückgang bei der ARD beruht im Wesentlichen auf den Folgen der Novellierung des WDR-Gesetzes. Dieses überlagert den in den letzten Jahren grundsätzlich positiven Trend bei den Werbeumsätzen im Fernseh- und Hörfunkbereich der ARD.

- Tz. 345** Bei der Feststellung der Werbeerträge für 2017 bis 2020 sind Veränderungen bei den Übertragungsrechten, mögliche konjunkturelle Veränderungen, eventuelle Verschiebungen von Werbebudgets zu alternativen Werbemedien und die Folgen der Novellierung des WDR-Gesetzes zu beachten. Entgegen der Tendenz der letzten Jahre, in denen eine leicht rückläufige Bedeutung des Bereichs Hörfunk festzustellen war, konnte dieser in der jüngeren Vergangenheit innerhalb des Werbemarktes wieder Anteile hinzugewinnen.

Die Autoren der PwC-Branchenanalyse „German Entertainment and Media Outlook 2016-2020“ kommen zu dem Ergebnis, dass zumindest für den analysierten Zeitraum TV- und Online-Werbung nicht zwingend in Konkurrenz stehen müssen, da bei vielen Werbetreibenden Multiscreen-Kampagnen bereits zu den Standardmaßnahmen zählen.

Für das Werbemedium Radio erwarten die Autoren der Studie mit einem Zeithorizont bis 2020, dass dessen Attraktivität stabil bleiben wird.

Die ARD reduziert ihre Anmeldung der Werbeerträge 2017 bis 2020 im Vergleich zu 2013 bis 2016 von 463,7 Mio. € um 17,4 % auf 382,9 Mio. €. Begründet wird der Rückgang im Wesentlichen mit den Folgen des WDR-Gesetzes.

Tz. 346

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Werbeerträge von 427,4 Mio. € fest. Gegenüber der Anmeldung von 382,9 Mio. € ist das ein Mehrertrag von 44,5 Mio. €.

Tab. 131 Werbeerträge der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)
2013	117,1		117,1		0,0
2014	120,4	2,8	120,4	2,8	0,0
2015	117,9	-2,1	117,9	-2,1	0,0
2016	108,5	-8,0	108,5	-8,0	0,0
Summe 2013-2016	463,7		463,7		0,0
2017	98,5	-9,2	106,1	-2,2	7,6
2018	107,5	9,1	111,6	5,2	4,1
2019	84,6	-21,3	102,8	-7,9	18,2
2020	92,3	9,1	106,9	4,0	14,6
Summe 2017-2020	382,9		427,4		44,5
ø 2017-2020 p.a.	95,7		106,8		11,1
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-80,8	-17,4	-36,3	-7,8	
ø p.a.		-4,7		-2,0	

Die Kommission hat geprüft, ob und wie weit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 132 zeigt, dass die Anmeldungen der ARD um 1,6 Mio. € über der damaligen Feststellung liegen. Auffällig ist, dass im Jahr 2015, in dem erstmalig die Qualifikationsspiele zur EM 2016 nicht mehr von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übertragen wurden, die Erwartungen aus dem 20. Bericht trotzdem deutlich übertroffen wurden. Allerdings lässt sich daraus kein eindeutiger Trend ableiten, wie der Vergleich zwischen dem 21. und dem 20. Bericht für das Jahr 2016 verdeutlicht.

Tz. 347

Tab. 132 Werbeerträge der ARD 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	117,1	117,4	-0,3
2014	120,4	119,7	0,7
2015	117,9	110,0	7,9
2016	108,5	115,0	-6,5
Summe 2013-2016	463,7	462,1	1,6

Tz. 348 Für die Anmeldeperiode 2017 bis 2020 mindert die ARD die erwarteten Werbeerträge gegenüber der Feststellung im 20. Bericht um 77,3 Mio. €.

Tab. 133 Werbeerträge der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	98,5	110,0	-11,5
2018	107,5	115,0	-7,5
2019	84,6	115,0	-30,4
2020	92,3	120,2	-27,9
Summe 2017-2020	382,9	460,2	-77,3

Dieser Rückgang basiert in hohem Maße auf den Folgen des WDR-Gesetzes, das seine Wirkung ab 2017 entfaltet.

Tz. 349 Zur Novellierung des WDR-Gesetzes – Folgen für die Werbezeiten im WDR-Hörfunk:

Innerhalb des § 6a des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz) wurden auch die Richtlinien für die Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR neu geregelt. Danach wird in einem ersten Schritt ab Januar 2017 die Obergrenze für die Radiowerbung von maximal 90 Minuten auf maximal 75 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt reduziert. Gleichzeitig darf die Radiowerbung nur noch in zwei – statt bisher in drei – Programmen platziert werden.

Im zweiten Schritt wird ab Januar 2019 die Werbung im WDR-Hörfunk auf einen Umfang von maximal 60 Minuten werktäglich begrenzt. Der Durchschnittsberechnung darf dann nicht mehr ein Kalenderjahr, sondern nur noch der jeweilige Monat zugrunde gelegt werden. Zusätzlich steht dann nur noch ein Programm für die Werbung zur Verfügung.

Nach Ansicht der ARD bedingen die restriktiveren Regelungen für die im WDR-Hörfunk vermarktungsfähigen Werbezeiten über vier Wirkungsketten einen deutlichen Rückgang der Werbeerträge:

- Die absolute Minderung der maximal zulässigen Werbeminuten je Werktag führt direkt zu rückläufigen Werbeerträgen.

- Die Minderung der Reichweite/Kampagnenfähigkeit der Werbeprogramme des WDR bedingt einen Preisrückgang bei den verbleibenden Werbeaktivitäten.
- Ab 2019 schränkt die verminderte Attraktivität des verbleibenden Werberahmens die Möglichkeiten einer vollständigen Nutzung der rechtlich maximal zulässigen Werbezeiten erheblich ein.
- Zusätzlich sind Sekundäreffekte auf die anderen ARD-Anstalten zu beachten, da die verminderte Bedeutung des WDR als Sender mit der höchsten Reichweite innerhalb der gemeinsamen Vermarktung von Werbezeiten der ARD-Anstalten auch die Attraktivität der Angebote der anderen ARD-Anstalten reduziert.

Zudem fallen Aufwendungen z.B. für Programmkosten für Sendezeiten an, die bisher mit Werbung gefüllt waren.

Der Rückgang der Werbeerträge ist jedoch auch mit Effekten verbunden, die gegenläufig wirken. So entfallen mit dem Rückgang verbundene Belastungen anteilig, z.B. zu zahlende Provisionen und Steuern.

Die ARD kommunizierte für 2017 bis 2020 zunächst einen Rückgang der finanzbedarfswirksamen Werbeerträge durch die Novellierung des WDR-Gesetzes um 123,7 Mio. €. Bis zur Anmeldung zum 21. Bericht korrigierte die ARD den erwarteten Rückgang unter Berücksichtigung aller genannten Einflüsse auf 80,9 Mio. €.

Die Kommission würdigt die detaillierte Darlegung der einzelnen Effekte der Reduzierung der Werbung im WDR-Hörfunk seitens der ARD und begrüßt die offensichtlichen Anstrengungen, den erforderlichen Kompensationsbetrag möglichst gering zu halten. Dennoch kommt die Kommission hinsichtlich der Einschätzung der mit der Novellierung des WDR-Gesetzes verbundenen Effekte zu einer geringeren Bewertung der negativen Folgen. Die abweichende Bewertung betrifft sowohl die Konsequenzen aus dem Reichweitenrückgang auf die erzielbaren Preise wie auch den Umfang der vermarktungsfähigen Werbezeiten und abschließend die Höhe der nachteiligen Sekundäreffekte auf die anderen ARD-Anstalten.

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 einen finanzbedarfswirksamen Rückgang der Werbeerträge als Folge der Novellierung des WDR-Gesetzes von 56,8 Mio. € fest.

Gegenüber der Anmeldung der ARD kürzt die Kommission den ertragsmindernden Effekt des WDR-Gesetzes um 24,1 Mio. €.

2.1.2 Nettowerbeumsätze der ARD

Für die Beurteilung der Werbeaktivitäten der ARD ist es hilfreich – neben den Werbeerträgen – auch die Entwicklung der Nettowerbeumsätze zu betrachten (vgl. Tz. 340).

Tz. 350

Die Kommission hat im 20. Bericht für 2013 bis 2016 Nettowerbeumsätze der ARD von 1.477,0 Mio. € festgestellt. Für die Anmeldung zum 21. Bericht liegen die Ist-Nettowerbe-

umsätze 2013 bis 2016 vor. Diese belaufen sich auf 1.517,6 Mio. € (vgl. Tab. 134). Der Anstieg um 40,6 Mio. € teilt sich fast hälftig auf das Fernsehen (+18,9 Mio. €) und den Hörfunk (+21,6 Mio. €) auf.

Die Gegenüberstellung der Planwerte für 2017 bis 2020 im 21. bzw. im 20. Bericht ist ebenfalls von den Folgen des novellierten WDR-Gesetzes bestimmt, die im 20. Bericht noch nicht enthalten waren. So belaufen sich die für den 21. Bericht angemeldeten Nettowerbeumsätze 2017 bis 2020 auf 1.490,6 Mio. €. Dies stellt im Vergleich zum 20. Bericht (1.531,6 Mio. €) einen Rückgang um 41,0 Mio. € dar. Dieser Saldo basiert auf einem Anstieg der Nettowerbeumsätze im TV-Bereich um 21,9 Mio. € und einem Rückgang im Hörfunkbereich um 62,9 Mio. €.

Die Veränderung der Nettowerbeumsätze im Hörfunkbereich ist wertmäßig nicht eins zu eins mit dem Einfluss des novellierten WDR-Gesetzes auf die Werbeerträge der ARD zu vergleichen, da die Entwicklung der Nettowerbeumsätze Veränderungen auf der Aufwandsseite, z.B. steigende Produktionskosten für das Werberahmenprogramm, und zusätzliche Programmkosten zum Ausgleich entfallender Werbezeiten nicht erfasst.

Tab. 134 Nettowerbeumsätze der ARD (in Mio. €)

Jahr	Anmeldung 21. Bericht	davon Fernsehen	davon Hörfunk	Feststellung 20. Bericht	davon Fernsehen	davon Hörfunk
2013	357,6	151,0	206,6	357,6	151,0	206,6
2014	387,6	167,5	220,0	387,6	167,5	220,0
2015	380,7	164,0	216,8	358,9	155,1	203,7
2016	391,7	175,7	216,0	373,0	165,7	207,3
2013-2016	1.517,6	658,2	859,3	1.477,0	639,3	837,7
2017	370,0	163,2	206,8	370,2	159,6	210,6
2018	389,4	175,7	213,7	383,0	168,8	214,2
2019	358,5	169,7	188,8	383,6	165,7	217,9
2020	372,7	181,2	191,5	394,9	173,8	221,0
2017-2020	1.490,6	689,8	800,8	1.531,6	667,9	863,7

Tz. 351 Ein Vergleich der Entwicklung der Nettowerbeumsätze der ARD mit den angemeldeten Werbeerträgen für die Jahre 2013 bis 2016 weist einen rückläufigen Anteil der Werbeerträge gemessen an den Nettowerbeumsätzen aus.

Die ARD schreibt bei ihrer Anmeldung der Jahre 2017 bis 2020 für den 21. Bericht diese Tendenz unvermindert fort. Hieraus leitet sich die Annahme einer erheblich unwirtschaftlicheren Erzielung von Nettowerbeumsätzen ab. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten folgt die Kommission dieser Annahme nicht uneingeschränkt. Auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Jahres 2016 rechnet die Kommission die Werbeerträge 2017 bis 2020 aus den angemeldeten Nettowerbeumsätzen hoch. Neben der bereits aus der Anpassung der Effekte des WDR-Gesetzes erfolgten Zuschätzung von 24,1 Mio. € ermittelt sich daraus eine weitere Zuschätzung von 20,4 Mio. €. In der Summe führen diese Korrekturen der Kommission zu dem in Tabelle 131 für 2017 bis 2020 ausgewiesenen Mehrertrag der ARD von 44,5 Mio. €.

2.1.3 Werbeerträge des ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Werbeerträge von insgesamt 602,0 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 150,5 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 17,0 Mio. € über der Anmeldung des ZDF von 585,0 Mio. €.

Im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht steigen die festgestellten Werbeerträge des ZDF im 21. Bericht um 32,0 Mio. € von 570,0 Mio. € auf 602,0 Mio. €.

Das ZDF vermindert die angemeldeten Werbeerträge im Vergleich zu 2013 bis 2016 von 598,1 Mio. € um 13,1 Mio. € auf 585,0 Mio. €. Der Verlust der Übertragungsrechte für die Champions League ab 2018 kann nicht vollständig durch die gemeinsam mit der ARD neu gewonnenen Ausstrahlungsrechte für die Nationenliga kompensiert werden. Mit der Planung zum 21. Bericht dokumentiert das ZDF seine grundsätzlich positive Einschätzung zur Entwicklung der Werbeerträge, da es den im 20. Bericht für 2017 bis 2020 festgestellten Ertrag von 570,0 Mio. € um 15,0 Mio. € auf 585,0 Mio. € erhöht (vgl. Tab. 137).

Tz. 352

Angesichts der deutlich über den Planwerten liegenden Ist-Werte der Jahre 2015 und 2016 und der unverändert positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, der weiterhin als mindestens stabil angesehenen Werbeinvestitionen und der unverändert hohen Bedeutung des Fernsehens als Werbemedium stellt die Kommission Werbeerträge von 602,0 Mio. € fest. Sie schätzt damit 17,0 Mio. € auf die Anmeldung des ZDF zu.

Tab. 135 Werbeerträge des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)
2013	135,9		135,9		0,0
2014	155,5	14,4	155,5	14,4	0,0
2015	142,8	-8,2	142,8	-8,2	0,0
2016	163,9	14,8	163,9	14,8	0,0
Summe 2013-2016	598,1		598,1		0,0
2017	137,0	-16,4	150,0	-8,5	13,0
2018	155,0	13,1	156,0	4,0	1,0
2019	138,0	-11,0	140,0	-10,3	2,0
2020	155,0	12,3	156,0	11,4	1,0
Summe 2017-2020	585,0		602,0		17,0
Ø 2017-2020 p.a.	146,3		150,5		4,3
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-13,1	-2,2	3,9	0,7	
Ø p.a.		-0,6		0,2	

Tz. 353 Aufgrund der positiver als erwartet verlaufenen Entwicklung der Werbeerträge 2015 und 2016 übertrafen die Ist-Erträge dieser beiden Jahre die Feststellung im 20. Bericht insgesamt um 21,8 Mio. €.

Tab. 136 Werbeerträge des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	135,9	135,9	0,0
2014	155,5	155,5	0,0
2015	142,8	135,0	7,8
2016	163,9	150,0	13,9
Summe 2013-2016	598,1	576,3	21,8

Das ZDF hat infolgedessen die angemeldeten Werbeerträge 2017 bis 2020 gegenüber der Feststellung im 20. Bericht von 570,0 Mio. € um 15,0 Mio. € auf 585,0 Mio. € erhöht.

Tab. 137 Werbeerträge des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	137,0	135,0	2,0
2018	155,0	150,0	5,0
2019	138,0	135,0	3,0
2020	155,0	150,0	5,0
Summe 2017-2020	585,0	570,0	15,0

2.2 Sponsoring

Tz. 354 Für die Prognose der Sponsoringerträge gelten weitgehend die gleichen Risiken wie für die Werbeerträge (vgl. Tz. 342). An dieser Stelle sei besonders auf den Verlust der Übertragungsrechte der in den Jahren 2017 und 2019 stattfindenden Qualifikationsspiele zur Fußballweltmeisterschaft 2018 und Fußballeuropameisterschaft 2020 hingewiesen. In Tabelle 138 werden die angemeldeten Sponsoringerträge von ARD und ZDF für 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 dargestellt und die Veränderungen zwischen den beiden Perioden aufgezeigt.

Tab. 138 Sponsoringerträge (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
2013-2016	115,1	49,1	164,2
2017-2020	104,8	42,5	147,3
ø p.a. 2017-2020	26,2	10,6	36,8
Veränd. in Mio. €	-10,3	-6,6	-16,9
Veränd. in %	-8,9	-13,4	-10,3
Veränd. in % p.a.	-2,3	-3,5	-2,7

Die angemeldeten Sponsoringerträge der Rundfunkanstalten liegen 2017 bis 2020 um 16,9 Mio. € niedriger als 2013 bis 2016 (-10,3 %). Davon entfällt ein Rückgang von 10,3 Mio. € (-8,9 %) auf die ARD und ein Rückgang von 6,6 Mio. € (-13,4 %) auf das ZDF.

Tz. 355

Die Kommission stellt im 21. Bericht Sponsoringerträge von 156,8 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten entspricht dies einer Zuschätzung um 9,5 Mio. € (vgl. Tab. 139).

Tz. 356

Tab. 139 Sponsoringerträge 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts			
Feststellung 20. Bericht	109,0	50,5	159,5
Anmeldung 21. Bericht	104,8	42,5	147,3
Veränd.	-4,2	-8,0	-12,2
II. Feststellungen der Kommission			
Feststellung 21. Bericht	109,8	47,0	156,8
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	5,0	4,5	9,5
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	0,8	-3,5	-2,7
ø 2017-2020 p.a.	27,5	11,8	39,2

2.2.1 Sponsoringerträge der ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Sponsoringerträge von insgesamt 109,8 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 27,5 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 5,0 Mio. € über der Anmeldung der ARD von insgesamt 104,8 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigen die festgestellten Sponsoringerträge um 0,8 Mio. €.

Die Sponsoringerträge der ARD berücksichtigen Erträge der Anstalten und ihrer Werbetöchter.

Tz. 357

Tz. 358 Die ARD reduziert ihre Anmeldung der Sponsoringerträge für 2017 bis 2020 im Vergleich zu 2013 bis 2016 von 115,1 Mio. € um 8,9 % auf 104,8 Mio. € (vgl. Tab. 140). Zum Zeitpunkt der Anmeldung mussten die Anstalten noch von einem Scheitern der Verhandlungen über Sublizenzen zur Live-Übertragung der Olympiaden 2018 bis 2024 ausgehen.

Die Kommission erwartet für 2017 bis 2020 über der Anmeldung liegende Sponsoringerträge. Dabei berücksichtigt sie

- die Ist-Werte der Jahre 2013 bis 2016,
- den nach der Anmeldung erfolgten Erwerb von Sublizenzen zur Live-Übertragung der Olympiaden 2018 bis 2024.

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Sponsoringerträge von 109,8 Mio. € fest. Gegenüber der Anmeldung von 104,8 Mio. € ist das ein Mehrertrag von 5,0 Mio. €.

**Tab. 140 Sponsoringerträge der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	27,2		27,2		0,0
2014	32,2	18,4	32,2	18,4	0,0
2015	26,3	-18,3	26,3	-18,3	0,0
2016	29,3	11,4	29,3	11,4	0,0
Summe 2013-2016	115,1		115,1		0,0
2017	25,6	-12,6	26,0	-11,3	0,4
2018	28,8	12,5	30,3	16,5	1,5
2019	25,0	-13,2	26,0	-14,2	1,0
2020	25,3	1,2	27,5	5,8	2,2
Summe 2017-2020	104,8		109,8		5,0
Ø 2017-2020 p.a.	26,2		27,5		1,3
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-10,3	-8,9	-5,3	-4,6	
Ø p.a.		-2,3		-1,2	

Tz. 359 Die Ist-Werte 2015 und 2016 überschritten die zum 20. Bericht festgestellten Erträge insgesamt um 1,7 Mio. €.

Tab. 141 Sponsoringerträge der ARD 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	27,2	27,2	0,0
2014	32,2	32,2	0,0
2015	26,3	25,0	1,3
2016	29,3	29,0	0,3
Summe 2013-2016	115,1	113,4	1,7

Insbesondere die zum Anmeldezeitpunkt bereits erfolgten oder erwarteten Veränderungen bei den Lizenzrechten von Sportgroßereignissen ließen erwarten, dass die Sponsoringerträge 2017 bis 2020 rückläufig sein werden. Diese Tendenz hat die ARD bei der Anmeldung zum 21. Bericht aufgegriffen und entsprechend den Erwartungen die angemeldeten Sponsoringerträge gegenüber der Feststellung im 20. Bericht von 109,0 Mio. € um 4,2 Mio. € auf 104,8 Mio. € vermindert.

Tz. 360

Tab. 142 Sponsoringerträge der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	25,6	25,0	0,6
2018	28,8	30,0	-1,2
2019	25,0	25,0	0,0
2020	25,3	29,0	-3,7
Summe 2017-2020	104,8	109,0	-4,2

Angesichts der aktuellen Entwicklungen folgt die Kommission dieser Einschätzung nicht in vollem Umfang und schätzt den angemeldeten Sponsoringerträgen der ARD 5,0 Mio. € zu.

2.2.2 Sponsoringerträge des ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Sponsoringerträge von insgesamt 47,0 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 11,8 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 4,5 Mio. € über der Anmeldung des ZDF von insgesamt 42,5 Mio. €.

Im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht sinken die festgestellten Sponsoringerträge von 50,5 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 47,0 Mio. €.

Das ZDF reduziert seine Anmeldung der Sponsoringerträge für 2017 bis 2020 im Vergleich zu 2013 bis 2016 von 49,1 Mio. € um 6,6 Mio. € (-13,4 %) auf 42,5 Mio. €.

Tz. 361

Der Rückgang beim ZDF beruht anteilig auf den bereits genannten Lizenzverlusten im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen. Der erfolgreiche Erwerb der Lizenzen für die EM 2020

kann diesen Rückgang nicht ausgleichen, da die Bedingungen der UEFA in diesem Rahmen die Erwirtschaftung von Sponsoringerträgen durch das ZDF nicht zulassen. Allerdings führt auch der Verlust der Übertragungsrechte für die Champions League ab der Saison 2018/2019 zu keinem weiteren Rückgang der Sponsoringerträge, da im Umfeld der Übertragung von Champions League Spielen keine Sponsoringerträge erwirtschaftet werden können.

Die Kommission schließt sich zwar der Einschätzung beim ZDF rückläufiger Sponsoringerträge an, den überdurchschnittlichen Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 (vgl. Tab. 143) sieht die Kommission jedoch nur als begrenzt fortschreibungsfähige Grundlage für die Planung der Jahre 2017 bis 2020. Die Kommission begründet ihre Einschätzung zum einen mit dem zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht absehbaren Erwerb der Sublizenzen an den Übertragungsrechten für die Olympiaden 2018 bis 2024 (vgl. Tz. 342). Zum anderen begründet die Kommission ihre Einschätzung mit einer verbesserten Markterschließung. Sie schätzt deshalb insgesamt 4,5 Mio. € zu.

Tab. 143 Sponsoringerträge des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	11,4		11,4		0,0
2014	16,8	47,4	16,8	47,4	0,0
2015	9,1	-45,8	9,1	-45,8	0,0
2016	11,8	29,7	11,8	29,7	0,0
Summe 2013-2016	49,1		49,1		0,0
2017	10,0	-15,3	10,0	-15,3	0,0
2018	14,0	40,0	15,0	50,0	1,0
2019	8,5	-39,3	9,0	-40,0	0,5
2020	10,0	17,6	13,0	44,4	3,0
Summe 2017-2020	42,5		47,0		4,5
ø 2017-2020 p.a.	10,6		11,8		1,1
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-6,6	-13,4	-2,1	-4,3	
ø p.a.		-3,5		-1,1	

Tz. 362 Im 20. Bericht hat die Kommission für 2013 bis 2016 Sponsoringerträge des ZDF von 54,7 Mio. € festgestellt. Der Vergleich zwischen der Feststellung zum 20. Bericht und der Anmeldung zum 21. Bericht verdeutlicht, dass die Ist-Werte 2015 und 2016 die erwarteten Sponsoringerträge um 5,6 Mio. € unterschritten haben.

Tab. 144 Sponsoringerträge des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	11,4	11,4	0,0
2014	16,8	16,8	0,0
2015	9,1	11,0	-1,9
2016	11,8	15,5	-3,7
Summe 2013-2016	49,1	54,7	-5,6

Das ZDF hat diese Entwicklung in die Planung der Sponsoringerträge für den 21. Bericht einfließen lassen und auf dieser Grundlage die kumulierten Erträge 2017 bis 2020 gegenüber der Feststellung zum 20. Bericht um 8,0 Mio. € auf 42,5 Mio. € gekürzt.

Tab. 145 Sponsoringerträge des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	10,0	10,0	0,0
2018	14,0	15,5	-1,5
2019	8,5	10,0	-1,5
2020	10,0	15,0	-5,0
Summe 2017-2020	42,5	50,5	-8,0

Aufgrund der bereits genannten Faktoren (vgl. Tz. 361) folgt die Kommission dieser negativen Erwartung nicht in vollem Umfang und schätzt deshalb 4,5 Mio. € zu.

3. Sonstige Erträge

3.1 Finanzerträge

3.1.1 Regelmäßig wiederkehrende Finanzerträge

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Finanzerträge der Anstalten von insgesamt 586,2 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 547,8 Mio. €, auf das ZDF 33,7 Mio. € und auf das Deutschlandradio 4,7 Mio. €.

Die festgestellten Beträge liegen um 3,5 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten von insgesamt 582,7 Mio. €. Die Zuschätzung von 3,5 Mio. € erfolgt bei der ARD.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Finanzerträge um insgesamt 7,1 Mio. €. Der Rückgang beträgt 3,9 Mio. € bei der ARD, 2,0 Mio. € beim ZDF und 1,2 Mio. € beim Deutschlandradio.

- Tz. 363** Die Anstalten sind gehalten, disponible Liquidität Ertrag bringend anzulegen. Dabei dürfen sich die Anstalten nur innerhalb der Anlagerichtlinien bewegen, die von den zuständigen Gremien der einzelnen Anstalten zur Abwägung zwischen Anlagechancen und -risiken erlassen werden.
- Tz. 364** Der größte Teil der Finanzerträge stammt aus dem Deckungsstock. Dieser speist sich aus den angesparten Beträgen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Tz. 365** Die Kommission differenziert das Prognosemodell seit 2013 stärker nach den Strukturmerkmalen der Anlageformen. Damit können die Auswirkungen von Marktentwicklungen besser quantifiziert und transparenter dargestellt werden.

Bestehende Anlagen werden mit den kontrahierten Zinssätzen geplant. Der Grund hierfür ist, dass Änderungen der Marktzinsen sich nicht auf die laufenden Einnahmen aus diesen Anlagen auswirken. Die Prognose der Einnahmen aus Anlagen ohne feste Verzinsung (z.B. Fonds) orientiert sich an den letzten Renditen. Zusätzlich fließen auch Markterwartungen in die Planung ein. Für neue Anlagen gibt die Kommission für kurz- und langfristige Laufzeiten jeweils einheitliche Zinssätze vor. Verkaufs- und Einlösungsgewinne werden gesondert finanzbedarfswirksam erfasst. Wertveränderungen, deren Realisierung im Anmeldezeitraum nicht zu erwarten ist, beeinflussen die Liquidität der Anstalten nicht. Diese Wertveränderungen werden erst mit der Realisierung finanzbedarfswirksam.

- Tz. 366** Grundlage für die Prüfung durch die Kommission sind die Anmeldungen der Anstalten (s. Tab. 146). Für 2017 bis 2020 melden diese insgesamt einen Finanzertrag von 582,7 Mio. € an. Gegenüber den Ist-Werten für 2013 bis 2016 von 682,5 Mio. € ist das ein Rückgang um 99,8 Mio. € und damit um 14,6 %. Von dem Rückgang entfallen anteilig 95,1 Mio. € auf die ARD, 3,9 Mio. € auf das ZDF und 0,8 Mio. € auf das Deutschlandradio.

Der relativ zur absoluten Höhe der verzinslichen Anlagen unterschiedlich stark ausgeprägte Rückgang der Finanzerträge bei den einzelnen Anstalten erklärt sich teilweise aus der unterschiedlichen Portfoliostruktur und der zugrunde liegenden Anlagepolitik. So unterscheiden sich die Anlageportfolios deutlich nach der Art der Anlagen (Direktanlagen und/oder Fonds) und der gewählten Anlagedauer. Dies bedingt, dass die einzelnen Portfolios unterschiedlich schnell und in divergierendem Ausmaß auf das anhaltend niedrige Zinsniveau reagieren.

- Tz. 367** Der überproportionale Anteil der ARD beruht jedoch zusätzlich auf einem Sondereffekt aus der Vergleichsperiode 2013 bis 2016, der innerhalb der detaillierten Ausführungen zur ARD erörtert wird.

Tab. 146 Finanzerträge (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	639,4	37,6	5,5	682,5
2017-2020	544,3	33,7	4,7	582,7
Ø 2017-2020 p.a.	136,1	8,4	1,2	145,7
Veränd. in Mio. €	-95,1	-3,9	-0,8	-99,8
Veränd. in %	-14,9	-10,4	-14,5	-14,6
Veränd. in % p.a.	-3,9	-2,7	-3,9	-3,9

Ein Vergleich zwischen der Anmeldung der Finanzerträge 2017 bis 2020 zum 21. Bericht und der Feststellung für den gleichen Zeitraum im 20. Bericht bestätigt weitgehend die Prognosen des 20. Berichts. Gemessen an den im 20. Bericht festgestellten Finanzerträgen von insgesamt 593,3 Mio. € liegt der Rückgang zu den angemeldeten Finanzerträgen für den 21. Bericht von insgesamt 582,7 Mio. € mit 10,6 Mio. € innerhalb der üblichen Planungsunsicherheit.

Tz. 368

Tab. 147 Finanzerträge 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	551,7	35,7	5,9	593,3
Anmeldung 21. Bericht	544,3	33,7	4,7	582,7
Veränd.	-7,4	-2,0	-1,2	-10,6
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	547,8	33,7	4,7	586,2
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	3,5	0,0	0,0	3,5
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	-3,9	-2,0	-1,2	-7,1
Ø 2017-2020 p.a.	137,0	8,4	1,2	146,6

Zur Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung des Marktzinsniveaus hat die Kommission für 2017 bis 2020 die für die Ermittlung der Finanzerträge aus Neuanlagen anzusetzenden Renditen gegenüber dem 20. Bericht wie folgt angepasst:

Tz. 369

Tab. 148 Renditen für Neuanlagen 2017 bis 2020 (in %)

Jahr	Kurzfristige Anlagen		Langfristige Anlagen	
	20. Bericht	21. Bericht	20. Bericht	21. Bericht
2017	0,00	0,00	0,50	0,00
2018	0,25	0,00	0,75	0,25
2019	0,25	0,00	1,00	0,50
2020	0,50	0,00	1,00	0,75

Tz. 370 Für Anlagen ohne feste Verzinsung geht die Kommission für 2017 bis 2020 unverändert von einer Rendite von jährlich 2,5 % aus.

3.1.1.1 ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Finanzerträge von 547,8 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 137,0 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 3,5 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 544,3 Mio. €.

Bei den Ist-Erträgen 2013 bis 2016 schätzt die Kommission 13,5 Mio. € zu, sodass sich die Finanzerträge auf 652,9 Mio. € erhöhen. Im Vergleich dazu sinken die Finanzerträge 2017 bis 2020 um 105,1 Mio. €.

Gemessen an den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Finanzerträge 2017 bis 2020 im 21. Bericht um 3,9 Mio. €.

Tab. 149 Finanzerträge der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)
2013	155,2		155,2		0,0
2014	175,3	12,9	175,3	13,0	0,0
2015	171,5	-2,2	175,0	-0,2	3,5
2016	137,4	-19,9	147,4	-15,8	10,0
Summe 2013-2016	639,4		652,9		13,5
2017	151,3	10,1	154,8	5,0	3,5
2018	132,8	-12,2	132,8	-14,2	0,0
2019	131,9	-0,7	131,9	-0,7	0,0
2020	128,2	-2,8	128,2	-2,8	0,0
Summe 2017-2020	544,3		547,8		3,5
Ø 2017-2020 p.a.	136,1		137,0		0,8
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-95,1	-14,9	-105,1	-16,1	
Ø p.a.		-3,9		-4,3	

Tz. 371 Gegenüber der Feststellung im 20. Bericht haben sich die von der ARD zum 21. Bericht angemeldeten Finanzerträge 2013 bis 2016 um 7,8 Mio. € auf 639,4 Mio. € erhöht.

Tab. 150 Finanzerträge der ARD 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	155,2	155,2	0,0
2014	175,3	175,3	0,0
2015	171,5	156,5	15,0
2016	137,4	144,5	-7,1
Summe 2013-2016	639,4	631,5	7,8

Angesichts der unveränderten Niedrigzinspolitik der EZB und der bei vergleichender Betrachtung durchgängig zu beobachtenden rückläufigen Finanzerträge überrascht dieses Ergebnis zunächst. Die Analysen der angemeldeten Finanzerträge für die Jahre 2015 und 2016 in Tabelle 150 sowie für die Jahre 2017 und 2018 in Tabelle 151 zeigen eine hohe Volatilität.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen beim MDR bereits im Jahr 2015 realisierte bzw. für das Jahr 2017 geplante Auflösungen stiller Reserven zur Innenfinanzierung von Realvermögen, die in der Anmeldung zum 20. Bericht noch nicht enthalten waren.

Die Kommission schätzt den angemeldeten Finanzerträgen 2013 bis 2016 13,5 Mio. € zu, sodass diese auf 652,9 Mio. € ansteigen. Das System der finanzbedarfswirksamen Erfassung von Finanzerträgen berücksichtigt vorhandene stille Reserven erst, wenn diese realisiert werden. Im Gegenzug dürfen aus disponibler Liquidität neu gebildete stille Reserven den festzustellenden Finanzbedarf nicht erhöhen. Dies gilt auch dann, wenn diese in der Zukunft eine entlastende Wirkung entfalten könnten. Die Zuschätzung von 13,5 Mio. € gleicht eine dahingehend wirkende Ertragssteuerung der ARD aus und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenmittel.

Tz. 372

Mit Ablauf des Jahres 2017 sind die geplanten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von betriebsnotwendigem Realvermögen abgeschlossen, sodass die ab 2018 angemeldeten Finanzerträge wieder dem allgemein rückläufigen Trend auf einem insgesamt niedrigen Niveau folgen.

Tz. 373

Tab. 151 Finanzerträge der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	151,3	142,3	9,0
2018	132,8	139,4	-6,6
2019	131,9	135,4	-3,5
2020	128,2	134,6	-6,4
Summe 2017-2020	544,3	551,7	-7,4

Da nachlaufende Effekte der bereits unter Tz. 372 erörterten Ertragssteuerung der ARD auch in 2017 wirksam werden, schätzt die Kommission für 2017 Finanzerträge von 3,5 Mio. € zu.

3.1.1.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Finanzerträge in Höhe der Anmeldung von insgesamt 33,7 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 8,4 Mio. €. Gegenüber dem für 2013 bis 2016 festgestellten Betrag von 37,6 Mio. € sinken die Finanzerträge für 2017 bis 2020 damit um 3,9 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Finanzerträge 2017 bis 2020 um 2,0 Mio. €.

Tab. 152 Finanzerträge des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	8,7		8,7		0,0
2014	10,3	18,4	10,3	18,4	0,0
2015	10,0	-2,9	10,0	-2,9	0,0
2016	8,6	-14,0	8,6	-14,0	0,0
Summe 2013-2016	37,6		37,6		0,0
2017	7,4	-14,0	7,4	-14,0	0,0
2018	8,6	16,2	8,6	16,2	0,0
2019	8,7	1,2	8,7	1,2	0,0
2020	9,0	3,4	9,0	3,4	0,0
Summe 2017-2020	33,7		33,7		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	8,4		8,4		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-3,9	-10,4	-3,9	-10,4	
Ø p.a.		-2,7		-2,7	

Tz. 374 Die unveränderte Zinspolitik der EZB zeigt auch beim ZDF ihre Wirkung. Fällige, bisher höher verzinsliche Anlagen, können bei gleicher Risikostruktur nur durch deutlich niedriger verzinsliche Folgeanlagen ersetzt werden. Dies trifft auch innerhalb von Fondsanlagen zu. Als Konsequenz daraus sinken die angemeldeten Finanzerträge 2017 bis 2020 auf 33,7 Mio. €. Im Vergleich zu 2013 bis 2016 bedeutet dies einen Rückgang um 3,9 Mio. €.

Tz. 375 Im 20. Bericht hat die Kommission für 2013 bis 2016 für das ZDF Finanzerträge von 37,1 Mio. € festgestellt. Zum 21. Bericht hat das ZDF für den gleichen Zeitraum Ist-Erträge von 37,6 Mio. € angemeldet. Angesichts der hohen Unsicherheit von Finanzmarktprognosen ist diese Abweichung (1,3 %) vernachlässigbar.

Tab. 153 Finanzerträge des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	8,7	8,7	0,0
2014	10,3	10,3	0,0
2015	10,0	9,0	1,0
2016	8,6	9,1	-0,5
Summe 2013-2016	37,6	37,1	0,5

Der Rückgang der für 2017 bis 2020 angemeldeten Finanzerträge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der zum Zeitpunkt des 20. Berichts erwartete leichte Wiederanstieg des Marktzinsniveaus nach aktueller Markteinschätzung nur in nochmals abgeschwächter Form eintreten wird.

Tab. 154 Finanzerträge des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	7,4	8,9	-1,5
2018	8,6	8,7	-0,1
2019	8,7	8,9	-0,2
2020	9,0	9,2	-0,2
Summe 2017-2020	33,7	35,7	-2,0

3.1.1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Finanzerträge in Höhe der Anmeldung von insgesamt 4,7 Mio. € fest. Im Jahresdurchschnitt sind dies 1,2 Mio. €. Gegenüber dem für 2013 bis 2016 festgestellten Betrag von 5,5 Mio. € sinken die Finanzerträge für 2017 bis 2020 damit um 0,8 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts sinken die festgestellten Finanzerträge 2017 bis 2020 um 1,2 Mio. €.

Tab. 155 Finanzerträge des Deutschlandradios
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)
2013	2,1		2,1		0,0
2014	1,9	-9,5	1,9	-9,5	0,0
2015	1,4	-26,3	1,4	-26,3	0,0
2016	0,1	-92,9	0,1	-92,9	0,0
Summe 2013-2016	5,5		5,5		0,0
2017	1,1	1.000,0	1,1	1.000,0	0,0
2018	1,2	9,1	1,2	9,1	0,0
2019	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0
2020	1,3	8,3	1,3	8,3	0,0
Summe 2017-2020	4,7		4,7		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	1,2		1,2		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-0,8	-14,5	-0,8	-14,5	
Ø p.a.		-3,9		-3,9	

Tz. 376 Die bereits bei ARD und ZDF erfolgten Ausführungen sind grundsätzlich auch auf das Deutschlandradio übertragbar. Dies hat zur Folge, dass die Anmeldung für 2017 bis 2020 mit 4,7 Mio. € den für 2013 bis 2016 festgestellten Betrag um 0,8 Mio. € unterschreitet.

Tz. 377 Gegenüber dem im 20. Bericht für 2013 bis 2016 festgestellten Finanzertrag von 6,8 Mio. € unterschreiten die nunmehr vollständig vorliegenden Ist-Erträge 2013 bis 2016 mit 5,5 Mio. € den Planwert um 1,3 Mio. €. Diese relativ hohe Abweichung ist weitgehend auf den ertragswirksamen Einmaleffekt zurückzuführen, dass das Deutschlandradio das Altersvorsorgevermögen gegen Ende 2015 in einen wertgesicherten Deckungsstock überführt hat.

Tab. 156 Finanzerträge des Deutschlandradios 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	2,1	2,1	0,0
2014	1,9	1,9	0,0
2015	1,4	1,4	0,0
2016	0,1	1,4	-1,3
Summe 2013-2016	5,5	6,8	-1,3

Der Rückgang der für 2017 bis 2020 angemeldeten Finanzerträge im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht basiert auf der bereits unter Tz. 374 erläuterten Wirkungskette.

Tab. 157 Finanzerträge des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	1,1	1,2	-0,2
2018	1,2	1,5	-0,3
2019	1,2	1,6	-0,4
2020	1,3	1,6	-0,3
Summe 2017-2020	4,7	5,9	-1,2

3.1.2 Finanzerträge aus der Beitragsrücklage

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission im 19. Bericht haben sich die Rundfunkanstalten verpflichtet, in den Jahren 2013 bis 2016 über den anerkannten Bedarf hinausgehende Beitragserträge einem der Beitragsrücklage entsprechenden Sondervermögen zuzuführen.

Tz. 378

Die aus dem Sondervermögen 2013 bis 2016 erzielten Finanzerträge sind in den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Ist-Erträgen enthalten.

Tz. 379

3.2 Erträge aus Kostenerstattungen

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Erträge der Anstalten aus Kostenerstattungen von insgesamt 452,0 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 418,1 Mio. €, auf das ZDF 32,0 Mio. € und auf das Deutschlandradio 1,9 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 104,5 Mio. €, beim ZDF 8,0 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,5 Mio. €.

Die festgestellten Erträge aus Kostenerstattungen liegen

- um 39,2 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 412,8 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 39,1 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,1 Mio. €. Die Anmeldung des ZDF wurde in voller Höhe anerkannt.
- im Vergleich zum 20. Bericht um 0,3 Mio. € über der damaligen Feststellung von 451,7 Mio. €. Der Anstieg betrifft ausschließlich das Deutschlandradio.

Tz. 380 Die Erträge aus Kostenerstattungen enthalten u.a. Kostenerstattungen ausländischer, anderer öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter. Den Erträgen stehen Aufwandspositionen gegenüber. Erträge aus Kostenerstattungen, die in Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring entstehen, sind unter den Werbe- und Sponsoringerträgen erfasst (vgl. Tzn. 338 ff.).

Tz. 381 Die Anstalten melden zum 21. Bericht für 2013 bis 2016 Erträge aus Kostenerstattungen von insgesamt 458,1 Mio. € und für 2017 bis 2020 von 412,8 Mio. € an (vgl. Tab. 158).

Tab. 158 Kostenerstattungen (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	431,2	25,0	1,9	458,1
2017-2020	379,0	32,0	1,8	412,8
Ø 2017-2020 p.a.	94,8	8,0	0,5	103,3
Veränd. in Mio. €	-52,2	7,0	-0,1	-45,3
Veränd. in %	-12,1	27,9	-5,4	-9,9
Veränd. in % p.a.	-3,2	6,3	-1,4	-2,6

Tz. 382 Die Anstalten haben für 2017 bis 2020 mit 412,8 Mio. € insgesamt 38,9 Mio. € weniger Kostenerstattungen angemeldet, als von der Kommission zum 20. Bericht festgestellt. Der Rückgang ist ausschließlich auf die ARD zurückzuführen, die 39,1 Mio. € weniger angemeldet hat (vgl. Tab. 159).

Tz. 383 Die Kommission teilt die Einschätzung der Anstalten nicht uneingeschränkt. Sie sieht insbesondere bei der ARD erhebliches Potenzial (vgl. Tz. 387). Sie stellt daher zum 21. Bericht Erträge aus Kostenerstattungen von insgesamt 452,0 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen

der Anstalten ist das eine Erhöhung um 39,2 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts hat die Kommission die Erträge aus Kostenerstattungen um 0,3 Mio. € erhöht (vgl. Tab. 159).

Tab. 159 Kostenerstattungen 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	418,1	32,0	1,6	451,7
Anmeldung 21. Bericht	379,0	32,0	1,8	412,8
Veränd.	-39,1	0,0	0,2	-38,9
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	418,1	32,0	1,9	452,0
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	39,1	0,0	0,1	39,2
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	0,0	0,0	0,3	0,3
Ø 2017-2020 p.a.	104,5	8,0	0,5	113,0

3.2.1 ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Kostenerstattungen von 418,1 Mio. € fest. Das sind jährlich 104,5 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 39,1 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 379,0 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts verändert sich der festgestellte Betrag nicht.

Tab. 160 Erträge aus Kostenerstattungen der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	112,3		112,3		0,0
2014	113,5	1,1	113,5	1,1	0,0
2015	97,1	-14,5	97,1	-14,5	0,0
2016	108,3	11,6	108,3	11,6	0,0
Summe 2013-2016	431,2		431,2		0,0
2017	93,1	-14,0	104,5	-3,5	11,4
2018	96,7	3,9	104,5	0,0	7,8
2019	93,7	-3,1	104,5	0,0	10,8
2020	95,4	1,8	104,5	0,0	9,1
Summe 2017-2020	379,0		418,1		39,1
Ø 2017-2020 p.a.	94,8		104,5		9,8
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-52,2	-12,1	-13,1	-3,0	
Ø p.a.		-3,2		-0,8	

Tz. 384 Die Kommission hatte zum 20. Bericht für die ARD für 2013 bis 2016 Erträge aus Kostenerstattungen von 434,8 Mio. € festgestellt. Im Ist hat die ARD zum 21. Bericht mit 431,2 Mio. € um 3,6 Mio. € geringere Erträge aus Kostenerstattungen erzielt (vgl. Tab. 161).

Tab. 161 Erträge aus Kostenerstattungen der ARD 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	112,3	112,3	0,0
2014	113,5	113,5	0,0
2015	97,1	104,5	-7,4
2016	108,3	104,5	3,8
Summe 2013-2016	431,2	434,8	-3,6

Der NDR hat 2016 Mindererträge von fast 5,0 Mio. € erzielt.

Tz. 385

Demgegenüber haben der BR insgesamt 6,0 Mio. € und der WDR insgesamt 7,3 Mio. € höhere Kostenerstattungen für 2015 und 2016 erhalten, als die Kommission im 20. Bericht festgestellt hat. Darüber hinaus hat der SWR 2016 rund 7,0 Mio. € mehr vereinnahmt. Hiervon entfielen 5,6 Mio. € auf Kostenerstattungen anderer Rundfunkanstalten für funk, das neue Jugendangebot von ARD und ZDF, für das der SWR die Federführung hat.

Obwohl das Ist 2013 bis 2016 mit 431,2 Mio. € in etwa der Feststellung zum 20. Bericht entspricht, meldet die ARD für 2017 bis 2020 mit 379,0 Mio. € insgesamt 39,1 Mio. € geringere Erträge aus Kostenerstattungen an, als von der Kommission zum 20. Bericht festgestellt (vgl. Tab. 162).

Tz. 386

Tab. 162 Erträge aus Kostenerstattungen der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	93,1	104,5	-11,4
2018	96,7	104,5	-7,8
2019	93,7	104,5	-10,8
2020	95,4	104,5	-9,1
Summe 2017-2020	379,0	418,1	-39,1

Die Kommission geht angesichts der Höhe der Erträge in der Vergangenheit davon aus, dass die ARD für 2017 bis 2020 höhere Erträge aus Kostenerstattungen erzielen wird, als sie angemeldet hat. Sie hält an ihrer Feststellung zum 20. Bericht fest und erhöht die Anmeldung der ARD um 39,1 Mio. €. Insgesamt stellt sie für 2017 bis 2020 Erträge aus Kostenerstattungen von 418,1 Mio. € fest (vgl. Tab. 160).

Tz. 387

3.2.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Kostenerstattungen von 32,0 Mio. € fest. Das sind jährlich 8,0 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 entspricht der Anmeldung des ZDF.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts verändert sich der festgestellte Betrag nicht.

**Tab. 163 Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	6,2		6,2		0,0
2014	8,6	38,0	8,6	38,0	0,0
2015	4,1	-52,3	4,1	-52,3	0,0
2016	6,1	48,8	6,1	48,8	0,0
Summe 2013-2016	25,0		25,0		0,0
2017	6,0	-1,6	6,0	-1,6	0,0
2018	10,0	66,7	10,0	66,7	0,0
2019	6,0	-40,0	6,0	-40,0	0,0
2020	10,0	66,7	10,0	66,7	0,0
Summe 2017-2020	32,0		32,0		0,0
Ø 2017-2020 p.a.	8,0		8,0		0,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	7,0	27,9	7,0	27,9	
Ø p.a.		6,3		6,3	

Tz. 388 Das ZDF hat für 2013 bis 2016 Erträge aus Kostenerstattungen von 25,0 Mio. € angemeldet. Das sind 7,9 Mio. € weniger, als von der Kommission zum 20. Bericht mit 32,9 Mio. € festgestellt (vgl. Tab. 164). Das ZDF begründet die Mindererträge mit einem geringeren Leistungsaustausch mit der ARD in 2015 und 2016. Dem Minderertrag stehe ein Minderaufwand gegenüber.

**Tab. 164 Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	6,2	6,2	0,0
2014	8,6	8,6	0,0
2015	4,1	9,5	-5,4
2016	6,1	8,6	-2,5
Summe 2013-2016	25,0	32,9	-7,9

Tz. 389

Obgleich das ZDF 2013 bis 2016 weniger Erträge aus Kostenerstattungen erzielte, als mit 32,9 Mio. € zum 20. Bericht festgestellt, meldet es zum 21. Bericht für 2017 bis 2020 Erträge aus Kostenerstattungen in etwa gleicher Höhe an (vgl. Tab. 164 und 165). Die Kommission nimmt keine Anpassungen vor.

Tab. 165 Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	6,0	6,0	0,0
2018	10,0	10,0	0,0
2019	6,0	6,0	0,0
2020	10,0	10,0	0,0
Summe 2017-2020	32,0	32,0	0,0

3.2.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Kostenerstattungen von 1,90 Mio. € fest, das sind jährlich 0,48 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 0,08 Mio. € über der Anmeldung des Deutschlandradios von 1,82 Mio. €.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der festgestellte Betrag um 0,30 Mio. €.

Tab. 166 Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	0,64		0,64		0,00
2014	0,33	-48,1	0,33	-48,1	0,00
2015	0,53	60,6	0,53	60,6	0,00
2016	0,43	-19,2	0,43	-19,2	0,00
Summe 2013-2016	1,92		1,92		0,00
2017	0,46	6,3	0,48	11,0	0,02
2018	0,46	0,0	0,48	0,0	0,02
2019	0,46	0,0	0,48	0,0	0,02
2020	0,46	0,0	0,48	0,0	0,02
Summe 2017-2020	1,82		1,90		0,08
Ø 2017-2020 p.a.	0,46		0,48		0,02
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-0,10	-5,4	-0,02	-1,2	
Ø p.a.		-1,4		-0,3	

Tz. 390 Zum 20. Bericht hatte die Kommission für das Deutschlandradio für 2013 bis 2016 Erträge aus Kostenerstattungen von 1,78 Mio. € festgestellt (vgl. Tab. 167). Im Vergleich dazu hat das Deutschlandradio 2015 und 2016 insgesamt um 0,15 Mio. € höhere Erträge erzielt, davon 0,07 Mio. € aus Kostenerstattungen mit anderen Rundfunkanstalten.

Tab. 167 Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	0,64	0,64	0,00
2014	0,33	0,33	0,00
2015	0,53	0,41	0,13
2016	0,43	0,41	0,02
Summe 2013-2016	1,92	1,78	0,15

Tz. 391 Das Deutschlandradio meldet zum 21. Bericht für 2017 bis 2020 um 0,23 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen an, als im 20. Bericht von der Kommission festgestellt (vgl. Tab. 168). Es erwartet insbesondere höhere Erträge aus Kostenerstattungen für Konzerte und öffentliche Veranstaltungen.

Tab. 168 Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	0,46	0,40	0,06
2018	0,46	0,40	0,06
2019	0,46	0,40	0,06
2020	0,46	0,40	0,06
Summe 2017-2020	1,82	1,59	0,23

Tz. 392 Aufgrund des erzielten Ist 2013 bis 2016 geht die Kommission davon aus, dass das Deutschlandradio 2017 bis 2020 höhere Erträge aus Kostenerstattungen mit anderen Rundfunkanstalten erzielen wird als angemeldet. Sie stellt daher für 2017 bis 2020 um 0,08 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen fest, als vom Deutschlandradio angemeldet (vgl. Tab. 166).

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge der Anstalten von insgesamt 2.810,4 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 2.212,7 Mio. €, auf das ZDF 554,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio 43,1 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 553,2 Mio. €, beim ZDF 138,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 10,8 Mio. €.

Die festgestellten Sonstigen betrieblichen Erträge liegen

- um 84,2 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 2.726,2 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 80,0 Mio. €, auf das ZDF 4,1 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,1 Mio. €.
- im Vergleich zum 20. Bericht um 256,5 Mio. € über der damaligen Feststellung von 2.553,9 Mio. €. Der Anstieg beträgt 151,1 Mio. € bei der ARD, 104,2 Mio. € beim ZDF, davon 84,2 Mio. € aufgrund der Umgliederung der Anderen Erträge, und 1,2 Mio. € beim Deutschlandradio.

Die Anstalten erwirtschaften Sonstige betriebliche Erträge vor allem aus Programmverwertungen, Koproduktionen und Kofinanzierungen, Sendermitbenutzung, Mieten und Pachten, Rückdeckungsversicherungen und Rückdeckungspensionskassen, aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen sowie aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge).

Tz. 393

Alle Anstalten melden zum 21. Bericht Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen an. Die Kommission hat das Prognoseverfahren umgestellt. Sie prognostiziert die Auflösungserträge aus Sonstigen Rückstellungen auf der Basis des Medians der Auflösungserträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sondertatbestände werden nach Änderung des IIVF nicht mehr berücksichtigt.

Tz. 394

Darüber hinaus weisen die Anstalten auf Bitten der Kommission die Anderen Erträge zum 21. Bericht erstmals separat als Unterposition der Übrigen sonstigen Betriebserträge aus. Dadurch wird die Transparenz der Berichterstattung erhöht.

Tz. 395

Die Kommission prüft die Anmeldungen der Anstalten auf der Grundlage der Ist-Werte der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre und der daraus gebildeten Durchschnittswerte. Für 2017 bis 2020 melden die Anstalten insgesamt Sonstige betriebliche Erträge von 2.726,2 Mio. € an (vgl. Tab. 169). Gegenüber den Ist-Ergebnissen für 2013 bis 2016 ist das ein Anstieg von 157,6 Mio. €, bzw. 6,1 %.

Tz. 396

Tab. 169 Sonstige betriebliche Erträge (in Mio. €)
Anmeldung der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	2.015,3	507,6	45,7	2.568,6
2017-2020	2.132,7	550,5	43,0	2.726,2
Ø 2017-2020 p.a.	533,2	137,6	10,8	681,6
Veränd. in Mio. €	117,4	42,9	-2,7	157,6
Veränd. in %	5,8	8,5	-5,9	6,1
Veränd. in % p.a.	1,4	2,0	-1,5	1,5

Tz. 397 Die Anmeldungen der Anstalten von 2.726,2 Mio. € liegen um 172,3 Mio. € über den Feststellungen des 20. Berichts. Die Kommission stellt nunmehr im 21. Bericht Sonstige betriebliche Erträge von 2.810,4 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Erhöhung um 84,2 Mio. €. Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts erhöhen sich die Sonstigen betrieblichen Erträge um 256,5 Mio. € (vgl. Tab. 170). Wesentliche Ursache dafür ist die Umgliederung der Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) beim ZDF.

Tab. 170 Sonstige betriebliche Erträge 2017 bis 2020 (in Mio. €)*

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	2.061,6	450,4	41,9	2.553,9
Anmeldung 21. Bericht	2.132,7	550,5	43,0	2.726,2
Veränd.	71,1	100,1	1,1	172,3
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	2.212,7	554,6	43,1	2.810,4
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	80,0	4,1	0,1	84,2
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	151,1	104,2	1,2	256,5
Ø 2017-2020 p.a.	553,2	138,7	10,8	702,6

* Beim ZDF enthält die Feststellung zum 20. Bericht noch keine Anderen Erträge. Diese wurden erst zum 21. Bericht von den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen umgeliert.

3.3.1 ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge von 2.212,7 Mio. € fest, das sind jährlich 553,2 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 80,0 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 2.132,7 Mio. €. Die Kommission hat insbesondere die Erträge aus Programmverwertungen und Lizenzen sowie die Übrigen sonstigen Betriebserträge angepasst.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der festgestellte Betrag um 151,1 Mio. €.

Tab. 171 Sonstige betriebliche Erträge der ARD
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	466,4		466,4		0,0
2014	487,3	4,5	487,3	4,5	0,0
2015	497,8	2,1	497,8	2,1	0,0
2016	563,8	13,3	563,8	13,3	0,0
Summe 2013-2016	2.015,3		2.015,3		0,0
2017	499,1	-11,5	517,6	-8,2	18,5
2018	523,9	5,0	538,7	4,1	14,8
2019	517,5	-1,2	540,9	0,4	23,4
2020	592,1	14,4	615,4	13,8	23,3
Summe 2017-2020	2.132,7		2.212,7		80,0
ø 2017-2020 p.a.	533,2		553,2		20,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	117,4	5,8	197,4	9,8	
ø p.a.		1,4		2,4	

Die ARD meldet zum 21. Bericht für 2013 bis 2016 Sonstige betriebliche Erträge von 2.015,3 Mio. € an (vgl. Tab. 172). Das sind 17,8 Mio. € mehr, als von der Kommission zum 20. Bericht mit 1.997,5 Mio. € festgestellt. Die ARD hat neben höheren Erträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) auch höhere Erträge aus Programmverwertungen und Lizenzen sowie aus Sendermitbenutzung erzielt.

Tz. 398

Tab. 172 Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	466,4	467,7	-1,3
2014	487,3	488,7	-1,4
2015	497,8	539,1	-41,3
2016	563,8	502,0	61,8
Summe 2013-2016	2.015,3	1.997,5	17,8

Tz. 399 Im Unterschied dazu lagen die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen im Ist 21,2 Mio. € unter den Feststellungen zum 20. Bericht. Wie zum 20. Bericht saldieren einzelne Landesrundfunkanstalten die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen beim Aufwand (vgl. 20. Bericht, Tz. 429). Zwischen der Kommission und der ARD wurde vereinbart, dass zum 22. Bericht eine Änderung der Verfahrensweise vorgenommen wird.

Tz. 400 Zum 21. Bericht meldet die ARD für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge von 2.132,7 Mio. € an. Tabelle 173 zeigt, dass die Anmeldungen der ARD um 71,1 Mio. € über der Feststellung zum 20. Bericht liegen.

Tab. 173 Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	499,1	492,0	7,1
2018	523,9	510,3	13,6
2019	517,5	514,7	2,8
2020	592,1	544,5	47,6
Summe 2017-2020	2.132,7	2.061,6	71,1

Tz. 401 Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts meldet die ARD 41,4 Mio. € höhere Erträge aus Rückdeckungsversicherungen und Rückdeckungspensionskassen an. Im Gegensatz dazu reduziert sie für 2017 bis 2020 die Übrigen sonstigen Betriebserträge um 25,6 Mio. €, die Erträge aus Programmverwertungen und Lizenzen um 17,8 Mio. €, die Erträge aus Sendermitbenutzung um 9,6 Mio. € und die Erträge aus Mieten und Pachten um 9,3 Mio. € (vgl. Tab. 174).

Tab. 174 Sonstige betriebliche Erträge der ARD 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen für ausgewählte Positionen zum 21. Bericht mit den
Feststellungen des 20. Berichts und dem Ist 2013 bis 2016

Position	2013-2016	2017-2020		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag gegenüber	
	Ist	Feststellung 20. Bericht	Anmeldung 21. Bericht	dem Ist 2013-2016	der Feststellung 20. Bericht
Sonstige Erträge aus Programm- verwertung und Lizenzen	201,5	183,2	165,4	-36,1	-17,8
Erträge aus Sendermitbenutzung	192,3	164,8	155,3	-37,0	-9,6
Mieten und Pachten	130,3	126,9	117,7	-12,6	-9,3
Erträge aus Vorsteuererstattung	14,9	14,6	12,6	-2,3	-2,0
Übrige sonstige Betriebserträge	434,5	411,5	385,9	-48,6	-25,6

Die Kommission geht angesichts der Höhe der Erträge in der Vergangenheit davon aus, dass die ARD für 2017 bis 2020 höhere Erträge als angemeldet erzielen wird. Sie stellt daher um 80,0 Mio. € höhere Erträge fest, als von der ARD zum 21. Bericht angemeldet. Die Erhöhung betrifft die in Tabelle 174 genannten Positionen. Die Kommission hat bei ihren Feststellungen die Mittelwerte für 2012 bis 2016 und die Ist-Entwicklung 2016 zugrunde gelegt. Dabei hat sie die Erläuterungen der ARD berücksichtigt.

Tz. 402

Die Kommission begründet die Anpassungen wie folgt:

- Sonstige Erträge aus Programmverwertung: Erhöhung um 34,6 Mio. € auf Grundlage des Mittelwerts 2012 bis 2016;
- Erträge aus Sendermitbenutzung: Erhöhung um 10,2 Mio. € auf Basis des Ist 2016. Die Kommission hat dabei den Verkauf von Senderstandorten des WDR berücksichtigt;
- Erträge aus Mieten und Pachten: Erhöhung um 4,4 Mio. €. Dabei hat die Kommission den Wegfall der Mieterträge für das Hauptstadtstudio der ARD ab 2019 beim WDR berücksichtigt. Mit der vorgenommenen Bereinigung beim WDR entspricht der Ertrag 2017 bis 2020 der Feststellung zum 20. Bericht;
- Erträge aus Vorsteuererstattung: Erhöhung um 2,6 Mio. € auf der Grundlage der Mittelwerte 2012 bis 2016 und des Ist 2016;
- Übrige sonstige Betriebserträge: Erhöhung um 40,6 Mio. €. Die Kommission orientiert sich dabei am Median 2012 bis 2016 und hat zu erwartende Mindererträge des SWR aus Gewinnabführungen einer Gruppenlebensversicherung zur Absicherung von Hinterbliebenenrisiken von insgesamt 5,6 Mio. € berücksichtigt.

Die Kommission behandelt die vom SWR zum 21. Bericht angemeldete Großinvestition „Neubau des Medienzentrums am Standort Baden-Baden“ als Pilotprojekt (vgl. Tz. 258). Die vom SWR für 2017 und 2018 angemeldeten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken von insgesamt 12,4 Mio. € werden daher nicht finanzbedarfsmindernd berücksichtigt.

Tz. 403

Die ARD meldet zum 21. Bericht für 2017 bis 2020 Erträge aus der Auflösung Sonstiger Rückstellungen von 186,9 Mio. € an. Das sind 22,2 Mio. € weniger, als von der Kommission zum

Tz. 404

20. Bericht festgestellt. Die ARD hat die Erträge nach dem im IIVF geregelten Verfahren auf Basis des Medians der Erträge 2012 bis 2016 ermittelt (vgl. auch Tzn. 394 und 396). Die Kommission nimmt daher keine Anpassungen vor.

3.3.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge von 554,6 Mio. € fest, das sind jährlich 138,7 Mio. €. Der festgestellte Betrag liegt um 4,1 Mio. € über der Anmeldung des ZDF von 550,5 Mio. €. Die Kommission hat insbesondere die Erträge aus Kabelentgelten Ausland angepasst.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der festgestellte Betrag um 104,2 Mio. €. Davon entfallen 84,2 Mio. € auf die Umgliederung der Anderen Erträge von den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Das ZDF hat für 2017 bis 2020 insgesamt 12,0 Mio. € höhere Andere Erträge angemeldet.

Tz. 405 Das ZDF meldet zum 21. Bericht erstmals die Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen an. In der Vergangenheit hat es die Anderen Erträge den Erträgen aus Rundfunkgebühren/-beiträgen zugeordnet.

Tab. 175 Sonstige betriebliche Erträge des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	116,9		116,9		0,0
2014	130,2	11,3	130,2	11,3	0,0
2015	125,7	-3,4	125,7	-3,4	0,0
2016	134,8	7,2	134,8	7,2	0,0
Summe 2013-2016	507,6		507,6		0,0
2017	135,4	0,5	136,4	1,2	1,0
2018	137,0	1,2	138,0	1,2	1,0
2019	138,2	0,9	139,2	0,9	1,0
2020	139,9	1,2	141,0	1,3	1,1
Summe 2017-2020	550,5		554,6		4,1
Ø 2017-2020 p.a.	137,6		138,7		1,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	42,9	8,5	47,0	9,3	
Ø p.a.		2,1		2,2	

Für 2013 bis 2016 meldet das ZDF Sonstige betriebliche Erträge von 507,6 Mio. € an. Das sind 68,9 Mio. € mehr, als die Kommission im 20. Bericht mit 438,7 Mio. € festgestellt hatte (vgl. Tab. 176). Davon entfallen 69,4 Mio. € auf die Umgliederung der Anderen Erträge von den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen (vgl. Tz. 405). Ohne Umgliederung hat das ZDF im Ist 2013 bis 2016 Mindererträge von 0,5 Mio. € erzielt.

Tz. 406

Tab. 176 Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	116,9	103,3	13,6
2014	130,2	109,1	21,1
2015	125,7	113,3	12,4
2016	134,8	113,0	21,8
Summe 2013-2016	507,6	438,7	68,9

Mindererträge hat das ZDF hauptsächlich bei den Sonstigen anderen Betriebserträgen verzeichnet. Nach Angaben des ZDF stehen diese Mindererträge in Zusammenhang mit der Umstellung des Vertriebsmodells bei der ZDF Enterprises GmbH in 2013. Die ZDF Enterprises GmbH erstattet dem ZDF bei Zweit- oder Drittverwertungen für alle nach dem Agenturmodell 2 abgeschlossenen Vertriebsgeschäfte und bei Eigengeschäften den Aufwand aus Erlösbeteiligungsansprüchen von Produzenten, Mitwirkenden oder Autoren. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei Eigengeschäften und Koproduktionen fallen nach Angaben des ZDF die Erträge aus der Weiterverrechnung des Aufwands aus Erlösbeteiligungsansprüchen erst zeitversetzt an.

Tz. 407

Mehrerträge von 7,6 Mio. € bei den Erträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) gleichen die Mindererträge bei den Sonstigen anderen Betriebserträgen zum Teil wieder aus.

Tz. 408

Das ZDF meldet zum 21. Bericht für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge von 550,5 Mio. € an. Tabelle 177 zeigt, dass die Anmeldungen des ZDF für 2017 bis 2020 um 100,1 Mio. € über der damaligen Feststellung liegen.

Tz. 409

Davon entfallen 96,1 Mio. € auf die Anderen Erträge, die das ZDF zum 21. Bericht erstmals bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen anmeldet, (vgl. Tz. 405). Das ZDF hat für 2017 bis 2020 insgesamt 12,0 Mio. € höhere Andere Erträge angemeldet als von der Kommission zum 20. Bericht festgestellt.

Tab. 177 Sonstige betriebliche Erträge des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	135,4	110,4	25,0
2018	137,0	112,1	24,9
2019	138,2	113,2	25,0
2020	139,9	114,8	25,1
Summe 2017-2020	550,5	450,4	100,1

Tz. 410 Die Kommission teilt die Einschätzung des ZDF zur Höhe der künftigen Erträge nicht in vollem Umfang. Sie hat bei den Erträgen aus Kabelentgelten die Anmeldung des ZDF an den Median der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre angepasst. Dabei hat die Kommission auch aktuelle Entwicklungen im Kabelmarkt berücksichtigt. Die Kommission erhöht die Anmeldungen des ZDF für 2017 bis 2020 um insgesamt 4,0 Mio. €. Darüber hinaus geht sie davon aus, dass das ZDF die Räume am Standort München, die 2018 und 2019 brandschutzsaniert werden sollen, in 2020 wieder vermietet. Die Kommission geht des Weiteren davon aus, dass das ZDF dabei auch einen angemessenen Mietaufschlag berücksichtigt. Sie hat den Mietertrag für 2020 um 0,1 Mio. € erhöht.

3.3.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Sonstige betriebliche Erträge von 43,11 Mio. € fest, das sind jährlich 10,78 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 0,12 Mio. € über der Anmeldung des Deutschlandradios von 42,99 Mio. €. Die Kommission hat ausgehend von den Ist-Erträgen der letzten fünf Jahre die Anmeldung des Deutschlandradios in zwei Positionen erhöht.

Im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts steigt der festgestellte Betrag um 1,25 Mio. €. Dies ergibt sich insbesondere aus höheren Anderen Erträgen.

**Tab. 178 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung durch die Kommission**

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)
2013	11,40		11,40		0,00
2014	12,01	5,3	12,01	5,3	0,00
2015	11,41	-5,0	11,41	-5,0	0,00
2016	10,90	-4,5	10,90	-4,5	0,00
Summe 2013-2016	45,72		45,72		0,00
2017	10,63	-2,4	10,66	-2,2	0,03
2018	10,72	0,8	10,74	0,8	0,03
2019	10,81	0,9	10,84	0,9	0,03
2020	10,84	0,2	10,87	0,3	0,03
Summe 2017-2020	42,99		43,11		0,12
Ø 2017-2020 p.a.	10,75		10,78		0,03
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-2,72	-6,0	-2,61	-5,7	
Ø p.a.		-1,5		-1,5	

Das Deutschlandradio meldet für 2013 bis 2016 Sonstige betriebliche Erträge von 45,72 Mio. € an. Das sind 1,23 Mio. € mehr, als im 20. Bericht mit 44,49 Mio. € festgestellt (vgl. Tab. 179).

Tz. 411

**Tab. 179 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	11,40	11,40	0,00
2014	12,01	12,01	0,00
2015	11,41	10,63	0,78
2016	10,90	10,45	0,45
Summe 2013-2016	45,72	44,49	1,23

Das Deutschlandradio hat insbesondere höhere Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) erzielt.

Tz. 412

Für 2017 bis 2020 meldet das Deutschlandradio Sonstige betriebliche Erträge von 42,99 Mio. € an. Die Kommission hat zunächst geprüft, ob und wieweit die Anmeldungen zum 21. Bericht von den Feststellungen des 20. Berichts abweichen. Tabelle 180 zeigt, dass die Anmeldungen des Deutschlandradios um 1,13 Mio. € über den damaligen Feststellungen liegen.

Tz. 413

Tab. 180 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	10,63	10,22	0,41
2018	10,72	10,36	0,35
2019	10,81	10,59	0,22
2020	10,84	10,69	0,15
Summe 2017-2020	42,99	41,86	1,13

Tz. 414 Das Deutschlandradio erhöht gegenüber dem 20. Bericht die Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahnungen in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (Andere Erträge) um 1,7 Mio. €. Im Gegensatz dazu reduziert es die Erträge aus Sonstigen Programmverwertungen, aus Ko-produktionen und -finanzierungen, aus Mieten und Pachten und aus Erträgen aus Altersversorgung.

Tz. 415 Die Kommission teilt die Einschätzung des Deutschlandradios zur Höhe der Erträge zum Teil nicht. Sie hat die Erträge aus Programmverwertungen sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen für 2017 bis 2020 jeweils um 0,06 Mio. € erhöht. Die Kommission hat sich dabei am Durchschnitt der Ist-Werte der fünf letzten Geschäftsjahre orientiert.

3.4 Beteiligungserträge

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 Erträge der Anstalten aus Beteiligungen von insgesamt 71,6 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 36,4 Mio. €, auf das ZDF 34,8 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,4 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt sind dies bei der ARD 9,1 Mio. €, beim ZDF 8,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 0,1 Mio. €.

Die festgestellten Erträge aus Beteiligungen

- **liegen um 8,1 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 63,5 Mio. €. Von dieser Erhöhung entfallen auf die ARD 8,0 Mio. € und auf das Deutschlandradio 0,1 Mio. €. Beim ZDF stellt die Kommission die Beteiligungserträge in der von der Anstalt angemeldeten Höhe fest.**
- **entsprechen der Feststellung im 20. Bericht.**

Tz. 416 Die Anzahl und Aufgabenstellung der Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten hat sich seit 2009 durch die im Rundfunkstaatsvertrag vorgeschriebene Ausgliederung kommerzieller Tätigkeiten in selbstständige Tochtergesellschaften erheblich geändert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind einzeln, gemeinsam oder auch mit Dritten an 192 Unternehmen des privaten Rechts beteiligt. Hierzu zählen auch Stiftungen und die Gemeinschaftseinrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Die Beteiligungserträge setzen sich zusammen aus

Tz. 417

- Erträgen aus unmittelbaren Beteiligungen der Rundfunkanstalten (ohne Werbegesellschaften),
- Erträgen der Werbegesellschaften aus Beteiligungen (mittelbare Beteiligungen der Rundfunkanstalten) sowie
- Ergebnissen der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften.

Seit dem 16. Bericht legt die Kommission bei der Ermittlung der Höhe der Beteiligungserträge eine angemessene Rendite für die Erträge aus dem Beteiligungsengagement der Anstalten als untere Grenze (Mindestrendite) fest. Die Mindestrendite für die unmittelbaren Beteiligungen der Rundfunkanstalten und die Beteiligungen der Werbegesellschaften beträgt 5 % nach Steuern. Ausgangsbasis für die Renditeberechnung sind die Anschaffungskosten oder der Buchwert der Beteiligung und nicht das Gesellschaftskapital.

Tz. 418

Seit dem 18. Bericht werden auch die Ergebnisse der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften den Beteiligungserträgen zugerechnet. Hierfür gilt die Mindestrendite nicht. Die erzielten Ergebnisse werden methodisch wie Sonstige betriebliche Erträge behandelt und als Nettogröße nach Abzug der korrespondierenden Aufwandspositionen ermittelt.

Tz. 419

Bereits zum 20. Bericht hatte die Kommission festgestellt, dass eine Reihe von Beteiligungen defizitär arbeitet und das Ist-Ergebnis der Beteiligungen z.B. durch Ergebnisabführungsverträge, Garantiedividenden, Bildung von Rücklagen und Vorabüberweisungen beeinflusst wird. Die Kommission hatte daher zum 20. Bericht eine Einzelbetrachtung des Teilkonzerns Studio Hamburg begonnen und hierbei auch die NDR Media GmbH einbezogen (vgl. 20. Bericht, Tzn. 575 ff.). Sie hat ihre Einzelbetrachtung zum 21. Bericht auf den Bavaria-Konzern ausgeweitet (vgl. Tzn. 560 ff.).

Tz. 420

Für den 21. Bericht gilt weiterhin die festgelegte Mindestrendite. Berücksichtigen die Anstalten bei der Anmeldung für die Prognose eine niedrigere Rendite als die Mindestrendite, so schätzt die Kommission zu. Höhere von den Rundfunkanstalten erwartete Renditen legt die Kommission ihrer Feststellung hingegen zugrunde (vgl. 16. Bericht, Tzn. 366 ff.).

Tz. 421

Die Anstalten melden zum 21. Bericht für 2017 bis 2020 Erträge aus Beteiligungen von 63,5 Mio. € an (vgl. Tab. 181). Gegenüber den Ist-Ergebnissen für 2013 bis 2016 ist das ein Rückgang von 3,9 %.

Tz. 422

**Tab. 181 Beteiligungserträge (in Mio. €)
Anmeldungen der Rundfunkanstalten zum 21. Bericht**

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
2013-2016	31,3	34,4	0,4	66,1
2017-2020	28,4	34,8	0,3	63,5
ø 2017-2020 p.a.	7,1	8,7	0,1	15,9
Veränd. in Mio. €	-3,0	0,4	-0,1	-2,6
Veränd. in %	-9,4	1,2	-26,8	-3,9
Veränd. in % p.a.	-2,4	0,3	-7,5	-1,0

Tz. 423 Die Anstalten haben für 2017 bis 2020 mit 63,5 Mio. € insgesamt 8,1 Mio. € weniger Beteiligungserträge angemeldet, als von der Kommission zum 20. Bericht festgestellt (vgl. Tab. 182).

Tab. 182 Beteiligungserträge 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	Anstalten gesamt
I. Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts				
Feststellung 20. Bericht	36,4	34,8	0,4	71,6
Anmeldung 21. Bericht	28,4	34,8	0,3	63,5
Veränd.	-8,0	0,0	-0,1	-8,1
II. Feststellungen der Kommission				
Feststellung 21. Bericht	36,4	34,8	0,4	71,6
Veränd. ggü. Anmeldung 21. Bericht	8,0	0,0	0,1	8,1
Veränd. ggü. Feststellung 20. Bericht	0,0	0,0	0,0	0,0
ø 2017-2020 p.a.	9,1	8,7	0,1	17,9

3.4.1 ARD

Bei der ARD stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Beteiligungen von 36,4 Mio. € fest, das sind jährlich 9,1 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 8,0 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 28,4 Mio. €.

Die von der Kommission festgestellten Erträge aus Beteiligungen entsprechen den Feststellungen zum 20. Bericht.

**Tab. 183 Beteiligungserträge der ARD inkl. Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ARD 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	13,8		13,8		0,0
2014	6,7	-51,1	6,7	-51,1	0,0
2015	0,6	-91,7	0,6	-91,7	0,0
2016	10,3	1.743,4	10,3	1.743,4	0,0
Summe 2013-2016	31,3		31,3		0,0
2017	7,3	-28,7	9,1	-11,4	1,8
2018	7,0	-4,8	9,1	0,0	2,1
2019	7,0	0,4	9,1	0,0	2,1
2020	7,1	1,3	9,1	0,0	2,0
Summe 2017-2020	28,4		36,4		8,0
Ø 2017-2020 p.a.	7,1		9,1		2,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-3,0	-9,4	5,1	16,1	
Ø p.a.		-2,4		3,8	

Ende 2015 waren die Landesrundfunkanstalten der ARD an 136 Unternehmen des privaten Rechts beteiligt (vgl. Tab. 214). Das waren etwa 71 % aller Beteiligungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Tz. 424

Die ARD hat für 2013 bis 2016 im Ist Beteiligungserträge von 31,3 Mio. € erzielt. Das entsprach einem Anteil von etwa 48 % an den Beteiligungserträgen insgesamt (ohne Erträge aus Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften). Die ARD meldet für 2013 bis 2016 insgesamt 5,5 Mio. € weniger Beteiligungserträge an, als im 20. Bericht mit 36,8 Mio. € festgestellt (vgl. Tab. 184). Sie hat allerdings mit rund 6 % die festgelegte Mindestrendite in 2013 bis 2016 erreicht.

**Tab. 184 Beteiligungserträge der ARD 2013 bis 2016 inkl. Ergebnis
der Anderen Geschäftsfelder (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	13,8	13,8	0,0
2014	6,7	6,7	0,0
2015	0,6	8,1	-7,5
2016	10,3	8,2	2,1
Summe 2013-2016	31,3	36,8	-5,5

Tz. 425 Für 2017 bis 2020 meldet die ARD Erträge aus Beteiligungen von 28,4 Mio. € an. Die Anmeldung der ARD liegt 8,0 Mio. € unter der Feststellung des 20. Berichts (vgl. Tab. 185) sowie 2,7 Mio. € unter dem Ist 2013 bis 2016. Dennoch wird auch für 2017 bis 2020 die Mindestrendite erreicht.

**Tab. 185 Beteiligungserträge der ARD 2017 bis 2020 inkl. Ergebnis der Anderen Geschäftsfelder (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	7,3	9,1	-1,8
2018	7,0	9,1	-2,1
2019	7,0	9,1	-2,1
2020	7,1	9,1	-2,0
Summe 2017-2020	28,4	36,4	-8,0

Tz. 426 Die Kommission akzeptiert die Absenkung der ARD nicht. Sie geht davon aus, dass die ARD insbesondere aufgrund der Vielzahl von Beteiligungen höhere als die angemeldeten Erträge erzielen kann. Die Kommission hält daher an ihrer Feststellung zum 20. Bericht fest und schätzt bei der ARD 8,0 Mio. € für 2017 bis 2020 zu. Damit entsprechen die zum 21. Bericht mit 71,6 Mio. € von der Kommission festgestellten Erträge aus Beteiligungen der Feststellung zum 20. Bericht (vgl. Tab. 182).

Tz. 427 Zum 18. Bericht hatte die Kommission erstmalig gesondert die Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften der ARD betrachtet. Bei den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften handelt es sich überwiegend um kommerzielle Tätigkeiten, die den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrags unterliegen. Der Ausgleich von Verlusten aus diesen Geschäftsfeldern durch das Rundfunkbeitragsaufkommen ist danach nicht zulässig, da dies eine Quersubventionierung darstellen würde.

Tz. 428 Die Kommission hat auch für den 21. Bericht die Ergebnisse der Anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften als Nettogröße nach Abzug der korrespondierenden Aufwandspositionen vom Ertrag ermittelt (vgl. Tab. 186 und 187).

**Tab. 186 Aufwand und Ertrag der Anderen Geschäftsfelder der ARD-Werbegesellschaften ohne Beteiligungen 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Anmeldung zum 21. Bericht**

Jahr	21. Bericht angemeldet		Ergebnis
	Ertrag	Aufwand	
2013	74,8	69,3	5,5
2014	64,9	67,5	-2,6
2015	59,9	67,1	-7,2
2016	66,1	62,6	3,5
Summe 2013-2016	265,6	266,5	-0,9

Zum 20. Bericht hatte die ARD für 2013 bis 2016 ein Ergebnis aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften von -1,9 Mio. € angemeldet (vgl. 20. Bericht, Tz. 463). Im Ist hat sie -0,9 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis innerhalb der Periode war jedoch nicht einheitlich. Während in 2013 und 2016 die Erträge mit 5,5 Mio. € und 3,5 Mio. € höher als die Aufwendungen waren, hat die ARD 2015 in ihren Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften 7,2 Mio. € mehr aufgewandt, als sie Erträge erzielte.

Tz. 429

Zum 20. Bericht hatte die ARD für 2017 bis 2020 ein Ergebnis aus den Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften von -11,0 Mio. € angemeldet (vgl. Tab. 187). Die Kommission hatte das negative Ergebnis der ARD nicht akzeptiert und die Beteiligungserträge im Umfang des geplanten Verlustes von -11,0 Mio. erhöht (vgl. 20. Bericht, Tz. 458).

Tz. 430

**Tab. 187 Aufwand und Ertrag der Anderen Geschäftsfelder der ARD-Werbegesellschaften ohne Beteiligungen 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 20. und 21. Bericht**

Jahr	Ertrag		Aufwand		Ergebnis	
	20. Bericht angemeldet	21. Bericht angemeldet	20. Bericht angemeldet	21. Bericht angemeldet	20. Bericht angemeldet	21. Bericht angemeldet
2017	61,5	57,2	63,8	57,2	-2,3	0,0
2018	61,5	59,2	64,2	59,2	-2,7	0,0
2019	61,5	59,6	64,2	59,7	-2,7	-0,1
2020	61,6	59,9	64,9	59,9	-3,3	0,0
Summe 2017-2020	246,1	236,0	257,1	236,0	-11,0	0,0

Mit der Anmeldung zum 21. Bericht korrigiert die ARD ihre Planungen. Sie geht nunmehr von einem ausgeglichen Ergebnis aus (vgl. Tab. 187). Dennoch planen einzelne Landesrundfunkanstalten auch für 2017 bis 2020 ein negatives Ergebnis aus Anderen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften. Die Kommission erwartet, dass die ARD die in diesen Werbegesellschaften ausgeübten Anderen Geschäftsfelder fortlaufend auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft, den Ursachen für verlustbringende Geschäfte nachgeht und diese beseitigt.

Tz. 431

3.4.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Beteiligungen von 34,8 Mio. € fest, das sind jährlich 8,7 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 entspricht der Anmeldung des ZDF.

Der festgestellte Betrag entspricht darüber hinaus den Feststellungen des 20. Berichts.

**Tab. 188 Beteiligungserträge des ZDF
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Jahr	Anmeldung ZDF 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-)	
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	
2013	9,6		9,6		0,0	
2014	9,2	-4,4	9,2	-4,4	0,0	
2015	8,3	-10,2	8,3	-10,2	0,0	
2016	7,3	-11,6	7,3	-11,6	0,0	
Summe 2013-2016	34,4		34,4		0,0	
2017	8,7	19,2	8,7	19,2	0,0	
2018	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0	
2019	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0	
2020	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0	
Summe 2017-2020	34,8		34,8		0,0	
Ø 2017-2020 p.a.	8,7		8,7		0,0	
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	0,4	1,2	0,4	1,2		
Ø p.a.		0,3		0,3		

Tz. 432 Das ZDF meldet zum 21. Bericht für 2013 bis 2016 Beteiligungserträge von 34,4 Mio. € an (vgl. Tab. 189). Das sind 0,7 Mio. € mehr, als von der Kommission im 20. Bericht mit 33,7 Mio. € festgestellt. Die festgelegte 5%-Mindestrendite ist erfüllt.

**Tab. 189 Beteiligungserträge des ZDF 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	9,6	9,6	0,0
2014	9,2	9,2	0,0
2015	8,3	8,0	0,3
2016	7,3	6,9	0,4
Summe 2013-2016	34,4	33,7	0,7

Tz. 433 Für 2017 bis 2020 meldet das ZDF Erträge aus Beteiligungen in Höhe der Feststellungen zum 20. Bericht an (vgl. Tab. 190). Gegenüber dem erzielten Ist 2013 bis 2016 erwartet das ZDF mit 34,8 Mio. € für 2017 bis 2020 leicht höhere Beteiligungserträge.

Tab. 190 Beteiligungserträge des ZDF 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	8,7	8,7	0,0
2018	8,7	8,7	0,0
2019	8,7	8,7	0,0
2020	8,7	8,7	0,0
Summe 2017-2020	34,8	34,8	0,0

Die Kommission stellt die Erträge aus Beteiligungen des ZDF in Höhe der Anmeldung fest (vgl. Tab. 190).

Tz. 434

3.4.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission für 2017 bis 2020 Erträge aus Beteiligungen von 0,40 Mio. € fest. Das sind jährlich 0,10 Mio. €. Der festgestellte Betrag für 2017 bis 2020 liegt um 0,11 Mio. € über der Anmeldung des Deutschlandradios von 0,30 Mio. €. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der Erwartung der Mindestrendite von 5 %.

Der mit 0,40 Mio. € festgestellte Betrag entspricht darüber hinaus den Feststellungen der Kommission zum 20. Bericht.

Tab. 191 Beteiligungserträge des Deutschlandradios (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung durch die Kommission

Jahr	Anmeldung DRadio 21. Bericht		Feststellung KEF 21. Bericht		Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag (in Mio. €)
	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Ertrag (in Mio. €)	Veränd. (in %)	
2013	0,10		0,10		0,00
2014	0,15	47,1	0,15	47,1	0,00
2015	0,16	4,0	0,16	4,0	0,00
2016	0,00	-100,0	0,00	-100,0	0,00
Summe 2013-2016	0,41		0,41		0,00
2017	0,10		0,10		0,00
2018	0,07	-35,0	0,10	0,0	0,04
2019	0,07	0,0	0,10	0,0	0,04
2020	0,07	0,0	0,10	0,0	0,04
Summe 2017-2020	0,30		0,40		0,11
Ø 2017-2020 p.a.	0,07		0,10		0,03
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-0,11	-27,7	-0,01	-2,0	
Ø p.a.		-7,8		-0,5	

Tz. 435 Das Deutschlandradio meldet für 2013 bis 2016 insgesamt 0,04 Mio. € weniger Beteiligungserträge an, als von der Kommission zum 20. Bericht festgestellt (vgl. Tab. 192).

**Tab. 192 Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2013	0,10	0,10	0,00
2014	0,15	0,15	0,00
2015	0,16	0,10	0,06
2016	0,00	0,10	-0,10
Summe 2013-2016	0,41	0,45	-0,04

Tz. 436 Grund dafür ist, dass das Deutschlandradio 2016 keinen Beteiligungsertrag erzielte, weil die Gesellschafterversammlung der Deutschlandradio Service GmbH (DRS), der Dienstleistungstochter des Deutschlandradios, beschlossen hatte, das Jahresergebnis 2015 vorzutragen. In den beiden Vorjahren hatte das Deutschlandradio dagegen Erträge erzielt, die über der geforderten Mindestrendite von 0,10 Mio. € p.a. lagen (vgl. Tab. 192).

Tz. 437 Für 2017 bis 2020 meldet das Deutschlandradio Erträge aus Beteiligungen von 0,30 Mio. € an (vgl. Tab. 193).

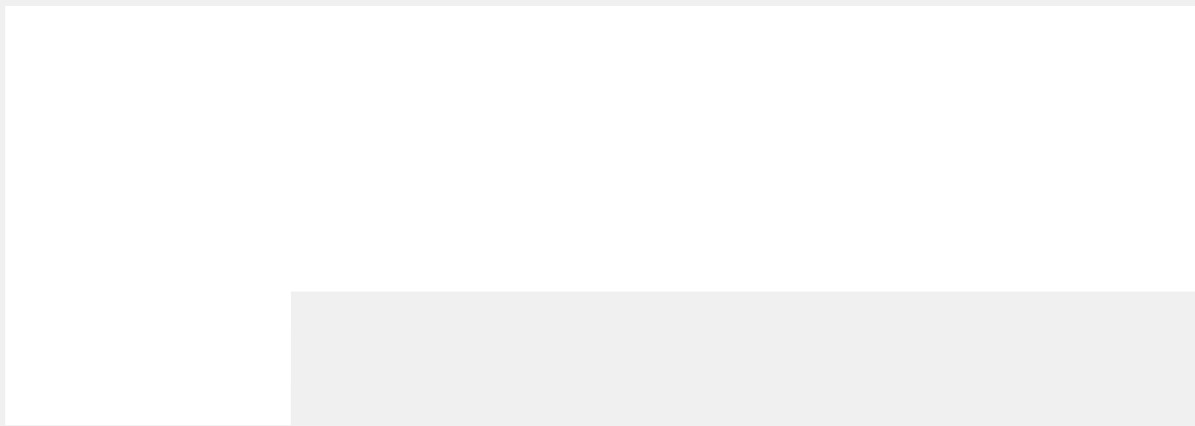
**Tab. 193 Beteiligungserträge des Deutschlandradios 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Vergleich der Anmeldungen zum 21. Bericht mit den Feststellungen des 20. Berichts**

Jahr	21. Bericht angemeldet	20. Bericht festgestellt	Mehr- (+) Minder- (-) Ertrag
2017	0,10	0,10	0,00
2018	0,07	0,10	-0,04
2019	0,07	0,10	-0,04
2020	0,07	0,10	-0,04
Summe 2017-2020	0,30	0,40	-0,11

Tz. 438 Tabelle 193 zeigt, dass die Anmeldungen des Deutschlandradios um 0,11 Mio. € unter der Feststellung zum 20. Bericht liegen. Damit wird auch die Mindestrendite von 5 % unterschritten (vgl. Tz. 418). Das Deutschlandradio begründet die Mindererträge mit der Verlagerung von Mitarbeitern aus dem IT-Bereich der DRS ab 2017 zum Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ). Das werde einen Umsatzrückgang von 0,35 Mio. € p.a. zur Folge haben.

Tz. 439 Unter Hinweis auf die festgelegte Mindestrendite akzeptiert die Kommission die Anmeldung des Deutschlandradios nicht. Sie geht davon aus, dass das Deutschlandradio auch weiterhin jährlich 0,10 Mio. € Beteiligungsertrag erzielen wird. Im Übrigen verringert sich durch die Verlagerung der Mitarbeiter auch der Aufwand der DRS. Dies wirkt sich positiv auf das Ergebnis und damit auf die Höhe der Beteiligungserträge aus.





Kapitel 8

Anrechenbare Eigenmittel und Kredite

1. Anrechenbare Eigenmittel

Die Kommission stellt zum 31. Dezember 2016 anrechenbare Eigenmittel von 1.248,9 Mio. € fest. Davon entfallen auf die ARD 1.097,4 Mio. €, auf das ZDF 115,2 Mio. €, auf das Deutschlandradio 36,0 Mio. € und auf ARTE 0,3 Mio. €.

Die festgestellten anrechenbaren Eigenmittel liegen um 90,2 Mio. € über den Anmeldungen der Anstalten zum 21. Bericht von insgesamt 1.158,7 Mio. €. Die Erhöhung entfällt auf die ARD. Die Anmeldungen des ZDF, von Deutschlandradio und von ARTE wurden in voller Höhe anerkannt.

Finanzbedarfswirksame Veränderungen bei den Eigenmitteln aus den Verpflichtungen zwischen ARTE und ARD/ZDF sind in den genannten Beträgen noch nicht enthalten. Diese werden gesondert ausgewiesen und führen zu einer Erhöhung der Eigenmittel bei der ARD von 6,1 Mio. € und beim ZDF von 2,6 Mio. €.

Tz. 440 Die anrechenbaren Eigenmittel werden stichtagsbezogen als Saldo aus Beständen an kurzfristig, d.h. im Planungszeitraum verfügbaren Mitteln abzüglich kurzfristig zu begleichenden Verpflichtungen berechnet. Im Zuge der Berechnung nehmen die Anstalten an den handelsrechtlichen Bilanzpositionen Korrekturen vor, mit denen diese im Detail auf die Zielsetzung der anrechenbaren Eigenmittel abgestimmt werden. Beispielhaft ist die zeitliche Abgrenzung von Rückstellungen zu nennen, deren Erfüllung erst nach Ablauf des Anmeldezeitraums erwartet wird. Das Ergebnis wird von der Kommission geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die von der Kommission abschließend festgestellten anrechenbaren Eigenmittel mindern neben den Erträgen aus Werbung und Sponsoring, den sonstigen Erträgen und Krediten, die zur Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten erforderlichen Beitragserträge.

Tz. 441 Grundlage der Feststellungen zu den anrechenbaren Eigenmitteln im 21. Bericht sind die Anmeldungen, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 und die Mittelfristigen Finanzplanungen der Anstalten.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 weisen einen engen Zusammenhang mit dem Ergebnis des Budgetabgleichs für 2013 bis 2016 auf. Wie bereits bei den Ausführungen zum Budgetabgleich erläutert (vgl. Tz. 18), gibt dieser wichtige Hinweise zur Genauigkeit der Aufwands- und Ertragsprognosen und zeigt den tatsächlichen Einsatz der Mittel. Er macht u.a. deutlich, in welchen Bereichen die Anstalten Umschichtungen und Einsparungen oder Mehrausgaben vorgenommen haben. Während der Periode nicht verwendete Mittel sind grundsätzlich für die nächste Periode einzusetzen. Sie reduzieren damit den künftigen Bedarf.

Die Kommission berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem Budgetabgleich bei der Bestimmung der Eigenmittel.

Die Kommission stellt im 21. Bericht anrechenbare Eigenmittel von 1.248,9 Mio. € fest. Gegenüber den Anmeldungen der Anstalten ist das eine Erhöhung um 90,2 Mio. €.

Tz. 442

Tab. 194 Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 der Anstalten
Anmeldungen 21. Bericht und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio	ARTE	Anstalten gesamt
Anmeldung	1.007,2	115,2	36,0	0,3	1.158,7
Feststellung	1.097,4	115,2	36,0	0,3	1.248,9
Diff. (Mehr an Eigenmitteln)	90,2	0,0	0,0	0,0	90,2
Veränd. in %	9,0	0,0	0,0	0,0	7,8

1.1 ARD

Bei der ARD stellt die Kommission zum 31. Dezember 2016 anrechenbare Eigenmittel von 1.097,4 Mio. € fest. Der zum 31. Dezember 2016 festgestellte Betrag liegt um 90,2 Mio. € über der Anmeldung der ARD von 1.007,2 Mio. €. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf Korrekturen der Kommission bei der betrieblichen Altersversorgung, den Finanzerträgen und dem Investitionskredit des BR für das Projekt „BR hoch drei“.

Die ARD erklärt zum 31. Dezember 2016 anrechenbare Eigenmittel von 1.007,2 Mio. €. Die Kommission erkennt verschiedene Beträge einzelner Bilanzposten aus im Folgenden näher dargestellten Gründen in der angemeldeten Höhe nicht an. Sie ermittelt gegenüber den Anmeldungen der ARD um 90,2 Mio. € höhere anrechenbare Eigenmittel und stellt insgesamt anrechenbare Eigenmittel von 1.097,4 Mio. € fest.

Tz. 443

Die Anmeldungen der ARD und Änderungen der Kommission ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Zur Vergleichbarkeit mit der Struktur des 20. Berichts berücksichtigt die Kommission die Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016 bei der Ermittlung des Finanzbedarfs erst nach der Feststellung der anrechenbaren Eigenmittel (vgl. 20. Bericht, Tz. 472, Tab. 191).

Tab. 195 Anrechenbare Eigenmittel laut Anmeldung der Anstalten zum 21. Bericht sowie Änderungen und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

	I Summe Aktiva	II Summe Passiva	III = I-II Saldo	IV Korrekturen der Anstalten ¹	V Eigenmittel lt. Anmeldung	VI Änderungen der KEF	VII = V+VI Eigenmittel lt. KEF	VIII Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016	IX = VII+VIII Eigenmittel lt. KEF inkl. Beitrags- mehrerträge
BR	582,9	329,4	253,5	-156,9	96,6	63,7	160,3	144,7	305,0
HR	255,3	159,1	96,2	-75,5	20,7	0,1	20,8	81,1	101,9
MDR	525,7	136,7	389,1	-85,6	303,4	0,0	303,4	97,2	400,6
NDR	421,4	184,4	237,0	-92,1	144,9	16,2	161,1	156,1	317,2
RB	26,0	12,2	13,8	-12,0	1,8	0,0	1,8	16,0	17,8
RBB	240,6	109,8	130,9	-123,9	6,9	3,2	10,1	166,7	176,8
SR	39,9	33,5	6,4	-6,2	0,2	0,0	0,2	15,6	15,8
SWR	761,4	223,8	537,6	-315,2	222,4	0,0	222,4	201,0	423,3
WDR	756,0	317,7	438,3	-228,0	210,3	7,0	217,3	237,0	454,3
Summe	3.609,2	1.506,6	2.102,6	-1.095,4	1.007,2	90,2	1.097,4	1.115,3	2.212,7

Tz. 444 Die Kommission hat Änderungen bei den von den Anstalten angemeldeten Aktiva und bei deren Korrekturen vorgenommen. Folgende Übersicht zeigt die anstaltsindividuellen Änderungen durch die Kommission:

Tab. 196 Änderungen der Kommission bei den einzelnen ARD-Anstalten (in Mio. €)

	Änderungen bei den Aktiva ²	Änderungen bei den Korrekturen ³	Auswirkungen auf die Eigenmittel
BR	21,2	42,5	63,7
HR	0,1		0,1
NDR	16,2		16,2
RBB	3,2		3,2
WDR	7,0		7,0
Summe	47,7	42,5	90,2

1.1.1 Änderungen bei den Aktiva

Tz. 445 Die Kommission erhöht die Aktiva der ARD um 47,7 Mio. €. Dies beruht auf folgenden Feststellungen:

Tz. 446 Bei der Analyse der Anmeldeunterlagen der ARD zur betrieblichen Altersversorgung hat die Kommission festgestellt, dass der Aufwand für Pensionsrückstellungen 2015 und 2016 deutlich niedriger war, als von der Kommission im 19. und 20. Bericht finanzbedarfswirksam anerkannt. Einige Rundfunkanstalten hatten die Zuführung an die Deckungsstöcke jedoch im Vorfeld bereits in der ursprünglich geplanten Höhe geleistet. Da Mittel im Umfang von 34,2 Mio. € anderenfalls als zusätzliche kurzfristig verfügbare Liquidität in den Eigenmitteln verblieben wären, erhöht die Kommission die anrechenbaren Eigenmittel entsprechend.

¹ Saldo aus Eigenmittel erhöhenden und mindernden Korrekturen der Anstalten (vgl. Tz. 440).

² Vgl. Abschnitt 1.1.1.

³ Vgl. Abschnitt 1.1.2.

Der NDR und der WDR haben angesichts des unverändert niedrigen Zinsniveaus bei einzelnen Finanzanlagen auf die Ausschüttung von Erträgen verzichtet. Hierdurch können in der Zukunft eventuell finanzbedarfswirksame Belastungen gemindert werden. Die Kommission sieht es jedoch für erforderlich an, Finanzerträge zeitnah bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Anstalten zu berücksichtigen. Sie erhöht deshalb die anrechenbaren Eigenmittel von NDR und WDR insgesamt um 13,5 Mio. €.

Tz. 447

1.1.2 Änderungen bei den Korrekturen

Zur Finanzierung der Großinvestition in den „trimedialen Neubaukomplex“ in München-Freimann („BR hoch drei“) und weiterer angekündigter projektbezogener Ausgaben hat der BR 2015 langfristige Namensschuldverschreibungen über 200,0 Mio. € emittiert. Die daraus zugeflossenen Mittel hat der BR langfristig angelegt.

Tz. 448

Bei der Anmeldung zum 21. Bericht weist der BR zum 31. Dezember 2016 unverändert die langfristige Finanzanlage aus. Als Bedarf für 2017 bis 2020 steht dem jedoch lediglich die Anmeldung der Großinvestition „BR hoch drei“ über 160,0 Mio. € gegenüber. Somit sind 40,0 Mio. € in den langfristigen Finanzanlagen gebunden, denen in der Anmeldung zum 21. Bericht keine konkreten Investitionen gegenüberstehen. Die Kommission betrachtet die langfristige Anlage der über den Bedarf für die angemeldete Großinvestition hinausgehenden Kreditmittel von 40,0 Mio. € daher als kurzfristig verfügbare Finanzmittel. Sie erhöht deshalb die anrechenbaren Eigenmittel des BR um 40,0 Mio. € (vgl. Tz. 458).

Zum 21. Bericht meldet der BR für die Rücklage „Langzeitkonto“ einen Bestand von 9,9 Mio. € als Minderung der anrechenbaren Eigenmittel an. Diese Rücklage wies zum 31. Dezember 2014 einen Bestand von 7,4 Mio. € auf. Im 20. Bericht, Tz. 478, hat die Kommission dargelegt, dass sie Aufstockungen von Rücklagen nicht mehr als Minderung der anrechenbaren Eigenmittel anerkennt. Die Kommission erhöht folglich die anrechenbaren Eigenmittel des BR um die Differenz von 2,5 Mio. €.

Tz. 449

1.2 ZDF

Beim ZDF stellt die Kommission anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 in Höhe der Anmeldung von 115,2 Mio. € fest.

**Tab. 197 Eigenmittel des ZDF zum 31. Dezember 2016 (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission**

Anmeldung 21. Bericht	Feststellung KEF 21. Bericht	Änderungen der KEF
115,2	115,2	0,0

Tz. 450 Das ZDF meldet anrechenbare Eigenmittel von 115,2 Mio. € an.¹ Diese liegen um 19,1 Mio. € über der angemeldeten Gesamtergebnisrücklage von 96,1 Mio. €.² Die Kommission stellt die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe der Anmeldung des ZDF fest.

Gemäß IIVF, Tz. 171, mindert das ZDF in seiner mittelfristigen Finanzplanung seinen Finanzbedarf in Höhe der Gesamtergebnisrücklage, die, historisch bedingt, als Ersatzgröße für die bei der ARD angesetzten anrechenbaren Eigenmittel herangezogen wird.

Durch die nicht vollständig deckungsgleiche Abgrenzung der beiden Bestandsgrößen „anrechenbare Eigenmittel“ und „Gesamtergebnisrücklage“ kann es zu Abweichungen kommen, die eine sachgerechte Berücksichtigung der Gesamtergebnisrücklage beim Finanzbedarf des ZDF einschränken. In diesem Fall korrigiert die Kommission derartige Abweichungen im Zusammenhang mit dem Ansatz der Gesamtergebnisrücklage. Im Ergebnis führt dies zu einer Anpassung an die Berechnungsmethodik der „anrechenbaren Eigenmittel“ und sichert damit eine vergleichbare Behandlung von ARD und ZDF.

1.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio stellt die Kommission anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 in Höhe der Anmeldung von 36,0 Mio. € fest.

Tab. 198 Eigenmittel des Deutschlandradios zum 31. Dezember 2016 (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Anmeldung 21. Bericht	Feststellung KEF 21. Bericht	Änderungen der KEF
36,0	36,0	0,0

1.4 ARTE

Bei ARTE stellt die Kommission anrechenbare Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 von 0,3 Mio. € fest.

Tab. 199 Eigenmittel von ARTE zum 31. Dezember 2016 (in Mio. €)
Anmeldung 21. Bericht und Feststellung der Kommission

Anmeldung 21. Bericht	Feststellung KEF 21. Bericht	Änderungen der KEF
0,3	0,3	0,0

¹ Das ZDF hat seine zunächst zum 21. Bericht angemeldeten Eigenmittel ordnungsgemäß nachträglich um 18,1 Mio. € gemindert. Hierdurch hat sich der Finanzbedarf des ZDF für 2017 bis 2020 um den gleichen Betrag erhöht.

² Die angemeldete Gesamtergebnisrücklage des ZDF weicht von der handelsrechtlich ausgewiesenen Gesamtergebnisrücklage zum 31. Dezember 2016 um die kumulierten Abschreibungen auf das Hauptstadtstudio des ZDF ab.

Die Berechnung der Eigenmittel von ARTE erfolgt nach dem gleichen Schema, das auch bei den anderen Anstalten angewandt wird.

Die Aufwendungen von ARTE Deutschland werden gemäß § 9 Abs. 2 RFinStV aus dem für den Europäischen Fernsehkanal bestimmten Anteil am monatlichen Rundfunkbeitrag als Festbetrag finanziert. Der jeweilige Finanzierungsbetrag ist je zur Hälfte von ARD und ZDF aufzubringen.

Tz. 451

Ausstehende Beträge werden im Jahresabschluss von ARTE als Forderung gegen die Gesellschafter ausgewiesen. Die Anstalten bilden in Höhe der nicht abgerufenen Mittel Rückstellungen. ARTE hat noch nicht alle Mittel von den Gesellschaftern abgerufen. Zum 31. Dezember 2016 weist ARTE in der Bilanz Eigenmittel erhöhende Forderungen von 24,7 Mio. € aus. Demgegenüber haben die Rundfunkanstalten Eigenmittel mindernde Rückstellungen von 26,3 Mio. € gebildet. Die Forderungen von ARTE und die Rückstellungen der Anstalten gleichen sich nicht aus.

Die Rundfunkanstalten haben ihre Eigenmittel um 1,6 Mio. € zu hoch gemindert. Die Eigenmittel von ARD und ZDF sind daher jeweils um 0,8 Mio. € zu erhöhen.

ARTE Deutschland zahlt seinen Gesellschaftern für deren Programmzulieferungen pauschale Entgelte. Zum 31. Dezember 2016 weist ARTE Deutschland „Anzahlungen an die Gesellschafter für Programme“ von 35,0 Mio. € aus. Davon entfallen 16,9 Mio. € auf das ZDF und 18,1 Mio. € auf die ARD. Die Rundfunkanstalten buchen die von ARTE erhaltenen Anzahlungen als „Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen auf Programmvermögen/ARTE Deutschland“ (ZDF). Diese Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen werden bei den Anstalten grundsätzlich Eigenmittel neutral behandelt.

Tz. 452

Da der SWR Verbindlichkeiten von 1,7 Mio. € aus „erhaltenen Anzahlungen ARTE“ Eigenmittel mindernd behandelt hat, sind die Eigenmittel des SWR, und damit der ARD, um diese 1,7 Mio. € zu erhöhen.

ARTE berücksichtigt zum 31. Dezember 2016 „Verbindlichkeiten aus Programmzulieferungen ARTE G.E.I.E.“ von 17,2 Mio. € Eigenmittel mindernd. Davon entfallen 8,4 Mio. € auf das ZDF und 8,8 Mio. € auf die ARD.

Tz. 453

Das ZDF weist demgegenüber zum 31. Dezember 2016 mit 6,6 Mio. € eine Forderung an ARTE aus, die die anteiligen „Verbindlichkeiten aus Programmzulieferungen ARTE G.E.I.E.“ gegenüber dem ZDF um 1,8 Mio. € unterschreitet. Die Kommission erhöht folglich die Eigenmittel des ZDF um die Differenz von 1,8 Mio. €.

Die Anstalten der ARD melden nur zum Teil Forderungen gegenüber ARTE an. Insgesamt weichen die ausgewiesenen Forderungen um 2,9 Mio. € von den Verbindlichkeiten bei ARTE ab. Die Kommission erhöht deshalb die Eigenmittel der ARD um 2,9 Mio. €.

Letztlich ist zu berücksichtigen, dass ARTE gegenüber der ARD Rückstellungen aus offenen Programmnutzungsverträgen von 0,7 Mio. € anmeldet. Diesen steht nur der Ausweis einer geringen Forderung auf der Seite der ARD gegenüber, sodass die Eigenmittel der ARD um die Differenz von gerundet 0,7 Mio. € erhöht werden.

- Tz. 454 Die Korrektur von Differenzen zwischen korrespondierenden Positionen von ARTE auf der einen und ARD und ZDF auf der anderen Seite führt saldiert über die Tzn. 451 bis 453 zu einer Erhöhung der Eigenmittel bei der ARD von 6,1 Mio. € und beim ZDF von 2,6 Mio. €.

2. Kredite

Die Kommission stellt fest, dass die Kreditanzeige von RB den Vorgaben des § 1 Abs. 3 RFinStV entspricht. Hiernach ist die Aufnahme von Krediten zulässig, wenn sie zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden.

Hinsichtlich der vom BR angezeigten Kreditaufnahme in Höhe von 200,0 Mio. € hat die Kommission Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der vorzeitigen Kreditaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. €. Die den Kreditbedarf übersteigenden Mittel behandelt sie im Rahmen der Feststellung der anrechenbaren Eigenmittel.

- Tz. 455 Kredite sollen nach § 1 Abs. 3 RFinStV nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Die Kreditaufnahme muss betriebswirtschaftlich begründet sein. Die Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere der Rundfunkbeiträge, muss auf Dauer gewährleistet sein.

Die Anstalten sind verpflichtet, gegenüber der Kommission Kredite anzumelden. Für diesen Bericht haben zwei Anstalten drei Kredite angezeigt. Es handelt sich dabei um zwei Kredite von RB über insgesamt 16,2 Mio. € und um einen Kredit des BR über 200,0 Mio. €.

- Tz. 456 Bereits im 19. Bericht wurden zwei Kredite von RB von der Kommission überprüft. Zum 21. Bericht meldet die Anstalt die Anschlussfinanzierung eines zum 30. Juni 2016 ausgelaufenen Darlehens. Die Anschlussfinanzierung entspricht – wie auch der bereits geprüfte laufende Kredit – den Vorgaben des § 1 Abs. 3 RFinStV, weil er im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erweiterung und der Verbesserung der Betriebsanlagen steht. Des Weiteren sind Zins- und Tilgungsleistungen für die beiden Kredite aus Mitteln der Betriebseinnahmen, insbesondere des Rundfunkbeitrags, gewährleistet (vgl. 19. Bericht, Tzn. 407 ff. und 20. Bericht, Tz. 496).

- Tz. 457 Mit der Kreditaufnahme will der BR seinen trimedialen/crossmedialen Veränderungsprozess finanzieren. Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 teilte die Anstalt mit, dass der redaktionelle und inhaltliche Umbauprozess des Vorhabens „BR hoch drei“ aus dem Bestand finanziert und der BR die Kreditmittel gemäß § 1 Abs. 3 RFinStV ausschließlich zur Erstellung neuer Betriebsanlagen auf dem Firmengelände München-Freimann und für das Studio Franken verwenden werde. In diesem Zusammenhang seien folgende Baukörper inkl. der jeweiligen (technischen)

Ausstattung vorgesehen: Aktualitätenzentrum/Wellenhaus, Servicecenter, Parkhaus und Kinderbetreuung auf dem Gelände in Freimann sowie ein Multifunktionsaal für das Studio Franken.

Die Anstalt hatte mit Schreiben vom 4. Dezember 2015 dargestellt, dass die Kreditaufnahme betriebswirtschaftlich begründet und die Verzinsung und Tilgung des Darlehensbetrags aus Mitteln der Betriebseinnahmen gewährleistet sei.

Erst mit der Finanzbedarfsanmeldung zum 21. Bericht wurde für die Kommission erkennbar, dass der BR für 2017 bis 2020 nur mit einem Kreditbedarf von 160,0 Mio. € geplant hat.

Tz. 458

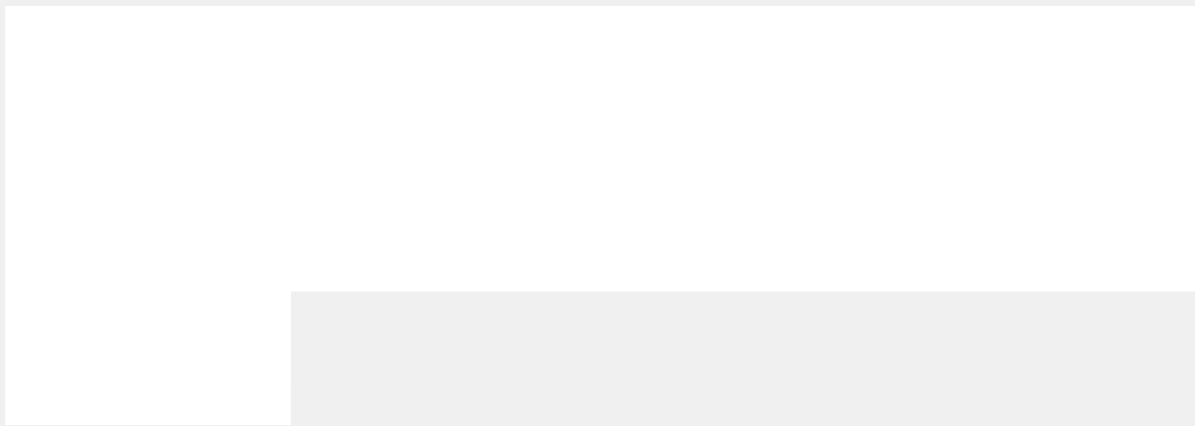
Die Kommission erkennt daher – entsprechend der Regelung in § 1 Abs. 3 RFinStV – nur einen Kreditbedarf von 160,0 Mio. € an.

Unabhängig davon hat die Kommission Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der vorzeitigen Kreditaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. €.

Die den Kreditbedarf übersteigenden Mittel behandelt sie im Rahmen der Feststellung der anrechenbaren Eigenmittel (vgl. Tz. 448).

Die Kommission behält sich vor, die Mittelverwendung des BR zu überprüfen.

Tz. 459



Kapitel 9

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Zur Analyse der Wirtschaftlichkeit vergleicht die Kommission die Anmeldungen der Anstalten mit einer indexgestützten Fortschreibung. Danach liegen die Anmeldungen von ARD und ZDF jeweils unter und die Anmeldung von Deutschlandradio über den fortgeschriebenen Werten.

Die im 20. Bericht festgestellten Wirtschaftlichkeitsabschläge von 19,3 Mio. € für die ARD sowie von 1,8 Mio. € für das ZDF vom damals anerkannten Gesamtaufwand werden beibehalten.

Die Kommission nimmt im 21. Bericht keine zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschläge vor. Sie erwartet jedoch, dass die Anstalten ihre Anstrengungen verstärken, ihre Leistungserstellung wirtschaftlich und sparsam zu führen. Das gilt insbesondere für die Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeitspotenziale in Zusammenhang mit der Digitalisierung von Prozessen der Anstalten.

Die Anstalten haben die Vorschläge der Kommission aus dem 20. Bericht zur IT-Landschaft der Rundfunkanstalten in weiten Teilen aufgegriffen. Sie haben Maßnahmen zur Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen entwickelt sowie erste Schritte zu ihrer Umsetzung eingeleitet. Der Erfolg der Projekte hängt bei der ARD wesentlich von dem erreichbaren Umfang der Kooperation der Rundfunkanstalten ab. Hieraus resultieren erhebliche Umsetzungsrisiken.

Die Kommission hebt mit dem 21. Bericht die Sperre für die ARD (32,82 Mio. €), das ZDF (5,92 Mio. €) und für das Deutschlandradio (1,26 Mio. €) auf. Allerdings erwartet sie, dass bereits zum 22. Bericht erkennbar wird, dass sich der Umfang von Kooperationen der Landesrundfunkanstalten im vorgesehenen Umfang positiv entwickelt. Ferner erwartet die Kommission, dass sich die ARD zeitnah und mit hoher Priorität mit der Konsolidierung bzw. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen befasst.

1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Tz. 460 Der 21. Bericht stellt in der Systematik der Kommission einen Zwischenbericht dar.

Zum quantitativen Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (QNWS) der Rundfunkanstalten werden weiterhin die Anmeldungen der Rundfunkanstalten für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 den durch Fortschreibung ermittelten Aufwendungen gegenübergestellt. Die Kommission geht grundsätzlich davon aus, dass die Finanzplanungen der Rundfunkanstalten nur dann wirtschaftlich und sparsam sind, wenn sie unter den entsprechenden fortgeschriebenen Werten liegen. Die Kommission legt hierfür die in den jeweiligen Aufwandsbereichen

verwendeten Steigerungsraten zugrunde. Diese betragen 2,04 % für den Programmaufwand (Deutschlandradio: 2,20 %), 2,25 % für den Personalaufwand sowie 1,75 % für den Sachaufwand. Diese Positionen decken etwa 75 % des Gesamtaufwands ab.

Zudem nutzt die Kommission konkrete Erkenntnisse zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus den jeweiligen Aufwandsbereichen.

Ergänzt wird der QNWS durch Sonderuntersuchungen zu ausgewählten Bereichen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Rundfunkanstalten. Dabei sollen einzelne, für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Anstalten bedeutsame Bereiche auf weitere Potenziale für einen effizienteren Einsatz der Haushaltsmittel untersucht werden. Die Kommission bedient sich dabei auch externen Sachverständigen. Zum 20. Bericht hatte die Kommission die Aufbau- und Ablauforganisation der IT der Rundfunkanstalten unter Hinzuziehung eines externen Gutachters untersucht. Für die Jahre 2019 und 2020 hatte die Kommission Mittel in Höhe von jährlich 20 Mio. € gesperrt. In diesem Bericht untersucht die Kommission, ob die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Mittel vorliegen (vgl. Tzn. 481 ff.).

2. Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

2.1 ARD

Die Anmeldungen der ARD liegen um 130,2 Mio. € oder 0,47 % unter den fortgeschriebenen Werten nach der Indexmethode (s. Tab. 200).

Tz. 461

Tab. 200 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung ARD (gesamt)

	Fortschreibung	Anmeldung	Differenz
Programmaufwand	10.548,3	10.401,6	-146,7
Personalaufwand ohne Altersversorgung	7.263,0	7.287,1	24,1
Indexierbarer Sachaufwand	2.836,8	2.829,2	-7,6
Gesamt	20.648,1	20.517,9	-130,2
Differenzbetrag in Relation zu den Gesamtaufwendungen			-0,47 %

Im Bereich des Programmaufwands liegt der angemeldete Wert 146,7 Mio. € unter dem Vergleichswert. Im Bereich des Personalaufwands überschreiten die Anmeldungen der ARD den durch Fortschreibung ermittelten Wert um 24,1 Mio. €. Im Sachaufwand wurde ein gegenüber dem Vergleichswert um 7,6 Mio. € geringerer Betrag angemeldet. Allerdings sind die einzelnen Anstalten in sehr unterschiedlichem Maße an diesen saldierten Werten beteiligt und weisen demgemäß auch unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsfaktoren auf.

Tz. 462

Tab. 201 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung ARD (einzelne Landesrundfunkanstalten)

	BR	HR	MDR	NDR	RB
Programmaufwand	1.872,0	624,5	1.276,0	1.726,6	201,4
Personalaufwand ohne Altersversorgung	1.087,8	610,0	660,2	1.248,8	72,3
Indexierbarer Sachaufwand	458,5	188,0	272,9	498,0	46,3
Fortschreibung	3.418,3	1.422,5	2.209,1	3.473,4	320,0
Programmaufwand	1.717,6	643,1	1.241,8	1.688,4	215,2
Personalaufwand ohne Altersversorgung	1.125,3	650,6	685,1	1.233,8	79,0
Indexierbarer Sachaufwand	371,1	170,9	271,2	521,3	50,1
Anmeldung	3.214,0	1.464,6	2.198,1	3.443,5	344,3
Differenz	-204,3	42,1	-11,0	-29,9	24,3
Differenzbetrag in Relation zu den Gesamtaufwendungen	-4,72 %	2,00 %	-0,37 %	-0,63 %	5,66 %

	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Programmaufwand	649,1	142,4	1.766,9	2.289,4	10.548,3
Personalaufwand ohne Altersversorgung	496,0	210,8	1.313,9	1.563,2	7.263,0
Indexierbarer Sachaufwand	173,9	48,0	551,3	599,9	2.836,8
Fortschreibung	1.319,0	401,2	3.632,1	4.452,5	20.648,1
Programmaufwand	744,1	160,0	1.809,3	2.182,1	10.401,6
Personalaufwand ohne Altersversorgung	506,2	205,0	1.315,9	1.486,2	7.287,1
Indexierbarer Sachaufwand	194,6	43,5	560,9	645,6	2.829,2
Anmeldung	1.444,9	408,5	3.686,1	4.313,9	20.517,9
Differenz	125,9	7,3	54,0	-138,6	-130,2
Differenzbetrag in Relation zu den Gesamtaufwendungen	6,35 %	1,44 %	1,07 %	-2,35 %	-0,47 %

Tz. 463 Tabelle 201 zeigt, dass vor allem die Anmeldungen der großen Anstalten BR und WDR einen überdurchschnittlichen Minderaufwand aufweisen. Dieses Ergebnis erreichen die ARD-Landesrundfunkanstalten im Wesentlichen durch die Fortführung ihrer Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen. Auswirkungen ergeben sich z.B. auch durch die Anpassung des FS-Vertragsschlüssels oder den Wechsel der Federführung beim ARD-Mittagsmagazin vom BR zum RBB. Die Kommission erwartet, dass künftig bei allen Landesrundfunkanstalten darüber hinaus verstärkt Anstrengungen zu mehr Wirtschaftlichkeit unternommen und ausgewiesen werden.

2.2 ZDF

Tz. 464 Beim ZDF liegt der angemeldete Gesamtaufwand um 132,3 Mio. € oder 1,44 % unter dem fortgeschriebenen Vergleichswert (s. Tab. 202).

Tab. 202 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung ZDF (gesamt)

	Fortschreibung	Anmeldung	Differenz
Programmaufwand	5.234,8	5.130,0	-104,8
Personalaufwand ohne Altersversorgung	1.339,9	1.333,8	-6,1
Indexierbarer Sachaufwand	744,0	722,6	-21,4
Gesamt	7.318,7	7.186,4	-132,3
Differenzbetrag in Relation zu den Gesamtaufwendungen			-1,44 %

Der angemeldete Programmaufwand liegt unter dem mittels Indexmethode berechneten Aufwand (104,8 Mio. €). Im Personalbereich beträgt die Unterschreitung 6,1 Mio. € und im Sachaufwand 21,4 Mio. €.

Tz. 465

Für den Programmaufwand sollen in den Jahren 2017 bis 2018 Einsparungen durch verschiedene Einzelmaßnahmen im ZDF-Hauptprogramm realisiert werden. Einen hohen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit leistet eine pauschale Kürzung, die im Wesentlichen in den Jahren 2019 und 2020 zum Tragen kommen soll. Beim Personalaufwand ohne Altersversorgung soll ein Großteil der vorgesehenen Einsparungen durch den Abbau fester Mitarbeiter erreicht werden.

Die Kommission erwartet weitere dauerhafte Einsparungen.

Tz. 466

2.3 Deutschlandradio

Beim Deutschlandradio liegt der angemeldete Aufwand um 3,4 Mio. € über den fortgeschriebenen Vergleichswerten. Dies entspricht gemessen am angemeldeten Gesamtaufwand einer Überschreitung von 0,34 %.

Tz. 467

Tab. 203 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung Deutschlandradio (gesamt)

	Fortschreibung	Anmeldung	Differenz
Programmaufwand	235,4	236,1	0,7
Personalaufwand ohne Altersversorgung	246,8	246,1	-0,7
Indexierbarer Sachaufwand	117,1	120,5	3,4
Gesamt	599,3	602,7	3,4
Differenzbetrag in Relation zu den Gesamtaufwendungen			0,34 %

Der Programmaufwand sowie der indexierbare Sachaufwand überschreiten den jeweiligen Fortschreibungswert um 0,7 Mio. € bzw. um 3,4 Mio. €. Der Personalaufwand ohne Altersversorgung unterschreitet den Fortschreibungswert um 0,7 Mio. €.

Tz. 468

Die Kommission erwartet, dass das Deutschlandradio zum 22. Bericht verstärkte Anstrengungen zu wirtschaftlichem und sparsamem Verhalten nachweist.

Tz. 469

3. Ergänzende Feststellungen

3.1 Personalaufwand

- Tz. 470** Für die langfristige Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Rundfunkanstalten hat der Personalbereich besondere Bedeutung:
- zum einen wegen der finanziellen Größenordnungen: Für festes Personal, freie Mitarbeiter und Arbeitnehmerüberlassung wendeten die Rundfunkanstalten 2015 rund 2,9 Mrd. € auf. Das ist etwa ein Drittel des Gesamtaufwands. Hinzu kommen rund 400 Mio. € für Personal in den Beteiligungsgesellschaften (vgl. Kap. 5.3.3, Tab. 62);
 - zum anderen wegen der langfristigen Bindungen, die die Anstalten durch die Beschäftigung von Personal eingehen. Je höher die festen Bindungen sind, desto schwieriger ist die kurz- und mittelfristige Anpassung an veränderte technische oder programmliche Anforderungen.
- Tz. 471** Aus Sicht der Kommission müssen Produktivitätssteigerungen und insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung zu weiteren Reduzierungen bei den besetzten Stellen und damit zur Begrenzung des Personalaufwands führen. Im Ergebnis erwartet die Kommission auch über das Jahr 2020 hinaus eine weitere Reduzierung der Personalbestände der Rundfunkanstalten, mindestens im Umfang der vergangenen Jahre.
- Tz. 472** Die altersbedingten Personalabgänge bei den Rundfunkanstalten eröffnen in den nächsten Jahren die Möglichkeiten für eine sozial verträgliche Personalreduzierung, aber auch für die erforderliche Anpassung an technische und programmliche Anforderungen. Notwendig ist auch eine kontinuierliche Anpassung von Qualifikation und Beschäftigungsstruktur in einem grundsätzlich veränderten Umfeld für Medienanbieter.
- Tz. 473** Für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unabdingbar ist eine aktive Steuerung dieses Prozesses durch die Anstalten. Die Anstalten haben Ansätze für eine einheitliche Steuerung der verschiedenen Beschäftigungsformen entwickelt. Die Kommission erwartet aber eine zügige Weiterentwicklung dieser Konzepte zur Praxisreife. Hinzukommen muss die Ausfüllung und Konkretisierung der vorgelegten Personalkonzepte für einen mittelfristigen Zeitraum.
- Tz. 474** Dabei bewertet die Kommission Umschichtungen aus der Freien Mitarbeit und der Arbeitnehmerüberlassung in feste Stellen kritisch. Sie verringern die mit diesen Beschäftigungsformen ursprünglich angestrebte Flexibilität, erschweren den Strukturwandel sowie notwendige Neuausrichtungen. Darüber hinaus verursachen sie langfristige Zusatzkosten insbesondere in der Altersversorgung. Für die Zukunft müssen Fehlsteuerungen wie die arbeitsrechtlichen Verfestigungen in der Freien Mitarbeit durch effiziente Steuerungssysteme vermieden werden.

3.2 Einführung der zweiten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens (DVB-T2)

- Tz. 475** In Deutschland startete DVB-T2 am 29. März 2017 im Regelbetrieb. Während einer Vorlaufphase waren in einigen Ballungsräumen ab Mai 2016 sechs frei empfangbare öffentlich-recht-

liche und private Programme ausgestrahlt worden. Anders als ursprünglich geplant, verzichteten die Programmanbieter auf die parallele Ausstrahlung von DVB-T und DVB-T2, den sogenannten Simulcast, und stellten die DVB-T-Versorgung kurzfristig ein.

Die ARD hatte die Aufwendungen für die Einführung von DVB-T2 als Entwicklungsprojekt angemeldet. Im Wesentlichen als Folge des Verzichts auf den Simulcast planen die Anstalten im Vergleich zu den Anmeldungen zum 20. Bericht eine Verringerung der Projektkosten um 4,1 Mio. €. Zusätzlich sinken die im Bestandsbedarf betrachteten Aufwendungen für die terrestrische Verbreitung der Fernsehprogramme unter Bereinigung der Kostenverschiebungen bei den Sonstigen Leitungen und Leitungsnetzen um 20,4 Mio. €.

Tz. 476

Das ZDF hatte den Übergang von DVB-T auf DVB-T2 nicht als Entwicklungsprojekt angemeldet. In der Konsequenz der Neugestaltung der Verträge mit dem Sendernetzbetreiber und einem Verzicht auf den Simulcast plant die Anstalt im Vergleich zu den Anmeldungen zum 20. Bericht eine Verringerung der Kosten der terrestrischen Programmverteilung um 16,8 Mio. €.

Tz. 477

3.3 Einsparpotenziale aufgrund von Benchmarking

Die Kommission hat wiederholt die Wirtschaftlichkeit der Produktionsbetriebe der Anstalten untersucht und über ein Benchmarking Einsparpotenziale quantifiziert (vgl. Tzn. 625 bis 648). Die Anstalten haben inzwischen auf diese Untersuchungen reagiert, Reformen eingeleitet und erste Projekte zur Effizienzsteigerung gestartet. Die Kommission begrüßt, dass die Anstalten die Initiative aufgegriffen haben. Sie erwartet, dass die Bemühungen mit hoher Priorität fortgesetzt werden. Die ARD-Anstalten fordert sie auf, das bislang von ihnen identifizierte Einsparpotenzial deutlich zu erhöhen und die geplanten Analysen der Produktionsprozesse einzelner Genres zu beschleunigen.

Tz. 478

Das Benchmarking von Kriminalfilm-Produktionen der ARD und des ZDF hat Einsparpotenziale offengelegt (vgl. Tzn. 649 bis 660). Ähnliches gilt für das Benchmarking der werbestärksten ARD-Hörfunkangebote (vgl. Tzn. 661 bis 668). Die Kostenstrukturen weisen teils deutliche Unterschiede auf. Die Kommission erwartet, dass die aufgezeigten Potenziale in die programmwirtschaftlichen Entscheidungen der Anstalten einfließen.

Tz. 479

4. Zusammenfassende Bewertung

Die im 20. Bericht (Tzn. 508 und 509) festgestellten Wirtschaftlichkeitsabschläge von 19,3 Mio. € für die ARD sowie von 1,8 Mio. € für das ZDF vom damals anerkannten Gesamtaufwand werden beibehalten.

Tz. 480

Die Kommission nimmt im 21. Bericht keine zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsabschläge vor. Die Kommission erwartet jedoch, dass die Anstalten ihre Anstrengungen verstärken, ihre Leistungserstellung wirtschaftlich und sparsam zu erbringen. Das gilt insbesondere für die Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeitspotenziale in Zusammenhang mit der Digitalisierung von Prozessen der Anstalten.

5. Sonderuntersuchung IT-Strukturen

Die Anstalten haben die Vorschläge der Kommission aus dem 20. Bericht zur IT-Landschaft der Rundfunkanstalten in weiten Teilen aufgegriffen.

Nach der Erwartung der Kommission sollte für eine effektive Kooperation von IT-bezogenen Projekten eine zentrale Steuerung mit verpflichtendem Charakter und Durchgriffsrechten eingerichtet werden. Die ARD hat hierzu ein konkretes Kooperationsmodell entwickelt. Allerdings bleibt im ARD-Konzept die Freiwilligkeit von Kooperationen grundsätzlich bestehen. Das dargelegte Kooperationsmodell bleibt damit in seiner Wirksamkeit erheblich hinter den Erwartungen der Kommission zurück.

Eine weitere Erwartung der Kommission betraf die umfassendere Nutzung des Informations-Verarbeitungs-Zentrums (IVZ). Inzwischen haben sich alle Rundfunkanstalten am IVZ beteiligt. Allerdings ist eine Nutzung einzelner Dienstleistungen des IVZ nach wie vor nicht verbindlich und die prozentuale Beteiligung an dieser organisatorisch verfestigten Kooperation sehr unterschiedlich.

Im Hinblick auf die geforderte Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen haben die Anstalten Maßnahmen entwickelt sowie erste Schritte zu ihrer Umsetzung eingeleitet. Alle Anstalten zusammen planen Einsparungen bis 2024 von 114,2 Mio. € und ab 2025 von 40,1 Mio. €. Dabei werden die Einsparungen bis 2020 durch Investitionen und Umsetzungskosten der Wirtschaftlichkeitsprojekte vollständig kompensiert. Eine zusätzliche Einsparung wird sich bei der ARD aus dem Projekt crossmediales Mediendatensystem einstellen.

Der Erfolg der Projekte hängt bei der ARD allerdings wesentlich von dem erreichbaren Umfang der Kooperation der Rundfunkanstalten ab. Die Anstalten müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Projekte sind im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur und des bestehenden Rechtsrahmens mit erheblichen Umsetzungsrisiken verbunden.

Die Kommission hebt mit dem 21. Bericht die Sperre für die ARD (32,82 Mio. €), für das ZDF (5,92 Mio. €) sowie für das Deutschlandradio (1,26 Mio. €) auf. Allerdings erwartet sie, dass bereits zum 22. Bericht erkennbar wird, dass sich der Umfang von Kooperationen der Rundfunkanstalten im vorgesehenen Umfang positiv entwickelt. Ferner erwartet die Kommission, dass sich die ARD zeitnah und mit hoher Priorität mit der Konsolidierung bzw. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen befasst und darüber hinaus erhebliche Einsparpotenziale aus der Harmonisierung von Geschäftsprozessen realisiert.

Für den 22. Bericht erwartet die Kommission bereits in den Anmeldungen der Anstalten eine deutliche Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der IT.

Tz. 481 Als Teil des Wirtschaftlichkeitsberichts führt die Kommission Sonderuntersuchungen durch. Damit will sie jeweils einen Ausgabenbereich detailliert und mit externer Unterstützung auf Potenziale von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit untersuchen.

Für den 20. Bericht hatte die Kommission die IT-Landschaft der Rundfunkanstalten untersucht. Hierfür wurde ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY erstellt (zu Details siehe Kap. 9.5 des 20. Berichts). Im Ergebnis identifizierte der Gutachter anhand eines Benchmark-Vergleichs mit dem Industriestandard nach Gartner¹ ein Einsparpotenzial für die Rundfunkanstalten (ohne Beteiligungsunternehmen) in einem Korridor zwischen 42,4 und 74,5 Mio. € p.a. Nach seiner Auffassung ist das Einsparpotenzial nur realisierbar, wenn die ARD-Anstalten im IT-Bereich in einer konzernähnlichen Struktur und darüber hinaus in einem umfassenden Kooperationssystem mit ZDF und Deutschlandradio aufgestellt sind. Basierend auf einer umfassenden Analyse der verschiedenen Dimensionen der Geschäftsprozesse im IT-Bereich hat der Gutachter ferner Maßnahmen abgeleitet, wie Potenziale der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch die Anstalten zu heben sind. Allein aus der Umsetzung von Maßnahmen zur Konsolidierung der Service Desk-Funktionen, der Optimierung von Beschaffungsvorgängen und einer Zentralisierung der SAP-Applikationslandschaft sei mit potenziellen Einsparungen von 9,3 bis 21,5 Mio. € p.a. bzw. rund 5 % der aktuellen IT-Gesamtkosten zu rechnen. Das gesamte Potenzial an konkret realisierbaren Einsparungen aus Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen liegt nach Aussagen des Gutachters noch deutlich darüber.

Die Kommission hat davon abgesehen, für die ersten beiden Jahre der Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Wirtschaftlichkeitsabschlag vorzunehmen. Für die Jahre 2019 und 2020 hat sie dagegen Mittel in Höhe von 20 Mio. € p.a. gesperrt. Die anteiligen Sperren für ARD, ZDF und Deutschlandradio ergeben sich aus den jeweiligen Anteilen an den gesamten IT-Ausgaben. Im Rahmen des vorliegenden Berichts ist zu prüfen, ob die gesperrten Mittel freigegeben werden können. Hierzu waren die Rundfunkanstalten aufgefordert, ein überzeugendes Umsetzungskonzept für die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen. Ferner sollten erste Schritte zu ihrer Umsetzung bereits eingeleitet sein.

ARD, ZDF und Deutschlandradio haben mit ihren Anmeldungen zum 21. Bericht jeweils zum Stand der Maßnahmen zur Optimierung der IT-Strukturen berichtet.

Nach Aussage der Anstalten werden die Reformen im IT-Bereich von den Intendantinnen und Intendanten von ARD, ZDF und Deutschlandradio aktiv unterstützt.

Die folgende Darstellung und Erörterung der vorgelegten Konzepte orientiert sich an den im 20. Bericht geäußerten Empfehlungen und Erwartungen der Kommission.

5.1 CIO-ähnliche Entscheidungsinstanz in der ARD

Nach den Empfehlungen der Kommission sollten die Landesrundfunkanstalten die Einführung einer zentralen, CIO-ähnlichen Entscheidungsinstanz („Top-Down-Ansatz“) prüfen. Eine solche Entscheidungsinstanz erscheint notwendig, um sicherzustellen, dass die identifizierten Wirt-

Tz. 482

¹ IT Key Metrics Data 2015: Key Industry Measures: Media and Entertainment Analysis, Published: 15 December 2014, (<http://www.gartner.com>).

schaftlichkeitspotenziale auch im angestrebten Umfang realisiert werden können. Denn in der bisherigen, allein auf optionale Kooperation ausgerichteten Struktur waren die Landesrundfunkanstalten nicht in der Lage, ihre Betriebsmodelle und Prozesse in der IT in ausreichendem Umfang zu harmonisieren.

Nach Darstellung der ARD ist ein mit übergeordneter Entscheidungs- und Regelungsbefugnis ausgestatteter CIO mit der Struktur der ARD und der Landesrundfunkanstalten unvereinbar. Die Autonomie bei der Entscheidungsfindung und den Kompetenzen der Intendantin bzw. des Intendanten sowie die Befugnisse der Gremien wären u.a. beeinträchtigt. Der Autonomie der Anstalten entspreche das Modell einer kompromiss- und konsensorientierten Arbeitsweise.

Auf dieser Grundlage hat die ARD einen alternativen Ansatz entwickelt, um eine deutliche Ausweitung der Harmonisierung der IT-Strukturen im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Rundfunkanstalten zu erreichen. Das Deutschlandradio und die Deutsche Welle sind mit eingebunden. Das Vorgehensmodell „IT-Strategie“ nimmt jeweils die bei den Anstalten bestehenden IT-Vorhaben zum Ausgangspunkt („Bottom-Up-Ansatz“). Sofern die Vorhaben als „kooperationsfähig“ eingestuft werden, werden sie in abgestimmten Prozessen gemeinsam bearbeitet. Aus der Zusammenfassung der gemeinsam zu initiiierenden Projekte wird jährlich eine Roadmap für IT-Vorhaben abgeleitet. Die Wirksamkeit des Modells soll über eine Umsetzungsrichtlinie zur IT-Strategie sichergestellt werden, die eine klare Rollenbeschreibung aller Prozessbeteiligten beinhaltet. Die Umsetzungsrichtlinie zur IT-Strategie ist von der Produktions- und Technikkommission (PTKO) im August 2017 verabschiedet worden und lag der Kommission vor.

Mit dem dargestellten Kooperationsmodell wählen die Anstalten eine Vorgehensweise, die in ihrer Wirksamkeit erheblich hinter den Erwartungen der Kommission zurückbleibt. Zwar wird durch die beabsichtigte Einführung von stringenten Regeln für das Identifizieren, Eingehen und Umsetzen von Kooperationen ein erhöhter Verpflichtungscharakter bei den Rundfunkanstalten erreicht. Durch die Etablierung eines festen „Netzwerk IT-Vorhaben“ wird ferner die Dauerhaftigkeit des Modells unterstützt. Auch hat die Intendantenrunde ihre Unterstützung bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Prozesses als Top-Down-Prozess bekräftigt. Die ARD ist überzeugt, dass dieses Kooperationsmodell die Ergebnisse hervorbringen wird, die auch durch eine zentrale Instanz hervorgebracht würden.

In der Tendenz ist aber nicht absehbar, dass der Optionscharakter für das Eingehen von IT-Vorhaben aufgehoben wird. Potenzielle kartellrechtliche Risiken erschweren derzeit zudem eine Kooperation. Zur Ausräumung zumindest dieser kartellrechtlichen Probleme wird eine sog. Betrauungslösung diskutiert, die mittels Änderung des Rundfunkstaatsvertrags normiert werden soll. Damit bleibt abzuwarten, ob die ARD mit dieser prozessbasierten „Entscheidungsinstanz“ in der Lage sein wird, die identifizierten Wirtschaftlichkeitspotenziale in ausreichendem Umfang zu realisieren.

5.2 Beteiligung der Landesrundfunkanstalten am IVZ

Das Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) hat als gemeinsame Einrichtung zum Gegenstand, zentral ausgewählte Dienstleistungen für die Anstalten zu erbringen. Im Januar 2017 sind der BR, HR und SWR dem IVZ beigetreten. Damit sind nun alle Anstalten und das Deutschlandradio Kooperationspartner beim IVZ. Durch diese Maßnahme wurden die strukturellen Voraussetzungen für die Kooperation der Anstalten verbessert. Allerdings ist eine Nutzung einzelner Dienstleistungen des IVZ nach wie vor nicht verbindlich und die prozentuale Beteiligung an dieser organisatorisch verfestigten Kooperation ist sehr unterschiedlich.

Tz. 483

5.3 Einzelmaßnahmen zur Realisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven

ARD, ZDF und Deutschlandradio planen die unter 5.3.1 bis 5.3.3 dargestellten Einzelmaßnahmen zur Optimierung der IT-Struktur.

Tz. 484

5.3.1 ARD

Das Gesamtpaket der ARD zur Modernisierung der IT-Struktur beinhaltet fünf Einzelmaßnahmen (vgl. Tab. 204). Sie stimmen mit wesentlichen im 20. Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Realisierung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen überein. Zusätzlich wurden die Projekte Archivkonsolidierung beim IVZ sowie ARD-weites crossmediales Mediendatensystem aufgenommen. 2017 bis 2020 werden die geplanten Einsparungen in vollem Umfang durch Aufwand kompensiert, der für die Umsetzung der Projekte entsteht. 2021 bis 2024 wird mit einem positiven Saldo aus Einsparungen und projektbezogenem Aufwand von 78,0 Mio. € und ab 2025 mit einem jährlichen positiven Saldo von 27,0 Mio. € gerechnet. Allein aus den im 20. Bericht aufgeführten Empfehlungen zur Beschaffungsoptimierung, zum Service Desk und zum SAP-Projekt wird ab 2025 eine nachhaltige Ersparnis (nach Aufwand) von 28 Mio. € projiziert. Sie liegt über dem von EY geschätzten Potenzial von 9,3 bis 21,5 Mio. €.

Tz. 485

Tab. 204 Geplante Einsparungen der ARD in der IT (in Mio. €)

Maßnahmen ARD	2017-2020			2021-2024			ab 2025 p.a.		
	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz
IT-Strategie/Beschaffung	20,0	1,0	19,0	54,0	1,0	53,0	14,0	0,0	14,0
Service Desk	2,0	4,0	-2,0	20,0	7,0	13,0	6,0	0,0	6,0
Zentralisierung SAP-Applikationslandschaft	4,0	15,0	-11,0	23,0	7,0	16,0	9,0	1,0	8,0
Archivkonsolidierung beim IVZ	1,0	0,0	1,0	5,0	1,0	4,0	1,0	0,0	1,0
ARD-weites crossmediales Mediendatensystem	0,0	10,0	-10,0		8,0	-8,0		2,0	-2,0
Gesamt	27,0	30,0	-3,0	102,0	24,0	78,0	30,0	3,0	27,0

An den Maßnahmen nehmen die Landesrundfunkanstalten sowie das Deutschlandradio teil. Die geplanten Einsparungen für das Deutschlandradio sind in Abschnitt 5.3.3 dargestellt. Das

Tz. 486

ZDF ist über die Lenkungsgruppe IT in den Gesamtprozess mit eingebunden und arbeitet an einzelnen (Teil-)Aufgabenpaketen mit. Nicht beteiligt ist das ZDF an den Projekten IT-Strategie, Service Desk, Zentralisierung SAP sowie ARD-weites crossmediales Mediendatensystem.

- Tz. 487** Für die einzelnen Projekte sind jeweils Potenzial- und Kostenschätzungen abgegeben worden, die je nach Projektstand eine unterschiedliche Belastbarkeit aufweisen. Ob die Einsparziele erreicht werden können, hängt nach Auffassung der Kommission wesentlich davon ab, ob in der ARD eine wirksame Kooperation zustande kommt (vgl. Abschnitt 5.1).
- Tz. 488** Die Einsparungen aus der Maßnahme IT-Strategie beziehen sich im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Kooperationsquote im Beschaffungsbereich von ca. 30 % auf 60 %. 2017 bis 2020 werden Einsparungen (nach Aufwand) von 19 Mio. € angestrebt. 2021 bis 2024 erhöhen sie sich auf 53 Mio. €. Ab 2025 bewegen sie sich auf einem Niveau von 14 Mio. € p.a. Darüber hinaus ist mit weiteren Einspareffekten aus der Harmonisierung von IT-Strukturen und -Prozessen bei den beteiligten Anstalten zu rechnen, die bislang in der Potenzialabschätzung nicht berücksichtigt wurden. Betroffen sind beispielsweise die auch von EY adressierte Optimierung des IT-Anforderungs- und Priorisierungsprozesses, die Etablierung eines einheitlichen Produkt- und Servicekatalogs, die Entwicklung von Steuerungsgrößen oder die Erstellung von Sourcing-Strategien.
- Tz. 489** Mit der Maßnahme „Service Desk“ werden Einsparungen durch Konsolidierung bzw. Harmonisierung von Service Desk-Funktionen aller Anstalten in Verbindung mit der Auslagerung auf einen zentralen Dienstleister verbunden. Die Leistungen umfassen sowohl den First Level Support (u.a. Telefonsupport bei IT-Problemen) als auch den Second Level Support (Unterstützung der Mitarbeiter der Anstalten vor Ort). Basierend auf ersten Erfahrungen beim BR und NDR sollen die Anstalten ab 2019 bis 2023 entsprechend ihrem jeweiligen „Reifegrad“ der Service Desk-Organisation auf den Service Desk migriert werden. Die ersten Schritte des Projekts (z.B. Festlegung des Lead Buyers) sind bereits umgesetzt worden. 2017 bis 2020 übersteigt der Projektaufwand mögliche Einsparungen. In 2021 bis 2024 soll eine Einsparung (nach Aufwand) von 13 Mio. € sowie ab 2025 von jährlich 6 Mio. € erzielt werden.
- Tz. 490** Mit dem SAP-Projekt wird das Ziel verfolgt, bei den neun Landesrundfunkanstalten sowie Deutschlandradio und Deutsche Welle eine einheitliche und konsolidierte SAP-Architektur unter Berücksichtigung der neuen Generation von Unternehmenssoftware aus dem Hause SAP (S/4 HANA) einzuführen. Eine zentrale SAP Enterprise Architektur-Steuerung soll etabliert werden. Als gemeinsamer, zentraler SAP-Provider (SAP Rechenzentrum) ist das IVZ vorgesehen. Einspareffekte ergeben sich aus der Umstellung der bisher dezentralen zu einer zentralen Beschaffung und der Einführung des neuen SAP-Systems. Ferner werden Einspareffekte beim SAP-Systembetrieb durch Nutzung von Verbund- und Skaleneffekten erwartet (u.a. Reduzierung SAP-Stellen und SAP-Systeme, Standardisierung der SAP-Prozesse sowie des SAP-Anforderungsprozesses). Die Umstellung soll bis einschließlich 2025 erfolgen. 2017 bis 2020 wird mit einem negativen Saldo aus Ersparnis und Projektaufwand von 11 Mio. € und in 2021 bis 2024 mit einem positiven Ersparnisaldo von 16 Mio. € gerechnet. Das geplante jährliche Einsparpotenzial (nach Aufwand) ab 2025 beträgt ca. 8,0 Mio. € p.a.

Bei der Ermittlung der Einsparungen sind Wirtschaftlichkeitspotenziale aufgrund der erforderlichen Harmonisierung von Geschäftsprozessen aller beteiligten Anstalten nicht berücksichtigt worden. Eine seriöse Potenzialabschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nach Auskunft der ARD nicht möglich. Die Kommission rechnet damit, dass unter Berücksichtigung der Geschäftsprozessharmonisierung der Umfang sowohl des Projektaufwands als auch der Ersparnis deutlich über das bisher dargestellte Maß hinausgehen wird.

Mit Unterstützung externer Berater wurde ein Grobkonzept für das SAP-Projekt erarbeitet. Die Finanzkommission der ARD hat in 2017 ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung des Feinkonzepts beauftragt. Ein wichtiger Punkt ist u.a. die Feststellung der passenden Einführungsmethodik (z.B. „Stellvertreter“-Modus). Das Feinkonzept soll bis Ende 2017 vorliegen.

Der Erfolg des Projekts ist nach Auffassung der Kommission stark davon abhängig, ob eine wirksame Kooperation zwischen den beteiligten Anstalten erfolgt (vgl. Abschnitt 5.1). Dies gilt umso mehr, als das Projekt nur erfolgreich sein kann, wenn auch die Geschäftsprozesse aller beteiligten Anstalten umfassend harmonisiert werden.

Bei der Archivkonsolidierung beim IVZ stehen die Aufgaben der zentralen Sicherung der Standard-IT der Unternehmen (Stufe 1) sowie der Konsolidierung der digitalen Medienarchive im IVZ (Stufe 2) im Mittelpunkt. Auf Grundlage der Zusammenarbeit insbesondere von HR, BR und ZDF konnten im Rahmen der bestehenden SAD-Kooperation unter Federführung des SWR Projekte eingeleitet werden, die bereits in der Stufe 1 konkrete kurzfristige Einsparungen bewirken. Mit der Umsetzung der Stufe 2, an der das ZDF nicht teilnehmen wird, werden weitere Einsparungen erzielt. Die ARD geht davon aus, dass sich die Einsparpotenziale noch weiter steigern lassen. In 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 wird mit Einsparungen (nach Aufwand) von 1 Mio. € bzw. 4 Mio. € sowie ab 2025 mit einer jährlichen Einsparung (nach Aufwand) von 1 Mio. € geplant. Bei der Stufe 1 (Archivierungs- und Back-up-Systeme) ist mit der Umsetzung begonnen worden. Der Beginn der Stufe 2 (HiRes-Archive) ist für 2018 vorgesehen.

Tz. 491

In einem weiteren Projekt beabsichtigt die ARD ein einziges ARD-weites crossmediales Mediendatensystem mit einer gemeinsamen Primärdatenhaltung der Archivdaten zu entwickeln. In dem einheitlichen ARD-System sollen alle am Markt technisch verfügbaren Möglichkeiten zur Automatisierung der Erschließung und Verknüpfung von Metadaten mit Big Data-, Mining- und Linked Data-Technologien ausgeschöpft werden. Einsparpotenziale lassen sich für die Bereiche Redaktion, Dokumentation und Archive sowie in der IT ableiten. Sie ergeben sich durch Automatisierung der Dokumentation, die effizienteren Nutzungsmöglichkeiten des Programmvermögens in den Redaktionen, die gemeinsame Entwicklung zukunftsweisender Technologien und die Abschaltung paralleler Archivsysteme in der ARD, wie z.B. ARCHIMEDES. Die Einsparpotenziale können nach Fertigstellung und Einführung des Systems ab 2020 realisiert werden. In 2017 bis 2020 fallen dementsprechend ausschließlich Projektkosten an (10,0 Mio. €). Die Einsparpotenziale für die Zeiträume ab 2021 konnte die ARD für die Anmeldung noch nicht seriös schätzen. Insofern wird zunächst nur der Aufwand dargestellt. Dieser beläuft sich auf 10 Mio. € in 2017 bis 2020, auf 8 Mio. € in 2021 bis 2024 und auf 2 Mio. € ab 2025. Nach aktuellerem Stand plant die ARD mit einem Einsparvolumen bis 2024 von ca.

Tz. 492

21,4 Mio. €. Auf Basis eines Gutachtens des Fraunhofer-Instituts IAIS wurde unter Führung des WDR ein Projektplan erarbeitet. Das Projekt wird im Rahmen der bestehenden SAD-Kooperation umgesetzt. Erste Schritte sind eingeleitet.

Das Vorhaben korrespondiert mit der Auffassung der Kommission, dass ein erheblicher Handlungsdruck für die Anstalten aufgrund technologischen Wandels besteht. Er ergibt sich aus dem zunehmenden Zusammenwachsen verschiedener IT-Systeme der Verwaltung, der Redaktionen, Produktionen und Archive. Der Erfolg auch dieses Projekts hängt allerdings maßgeblich von dem Umfang und der Effektivität der Kooperation der Rundfunkanstalten ab (vgl. Abschnitt 5.1). Denn ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, dass alle Anstalten es schaffen, ihre crossmedialen Prozesse im vorgesehenen Zeitrahmen an einen einheitlichen Standard anzupassen.

Tz. 493 Von der Teilnahme an einem weiteren, vom ZDF vorgeschlagenen Projekt zur Auslagerung der Rechenzentrumsleistungen für standardisierte IT (Office-Systeme, ERP-Systeme, Personalsysteme usw.) sieht die ARD ab. Auf Grundlage eines Gutachtens von EY hält das ZDF ein Ersparnispotenzial (nach Aufwand) für ARD und ZDF für ökonomisch plausibel, das sich nach Abschluss der Umsetzungsphase in einer Größenordnung von jährlich mehr als 50 Mio. € bewegt. Davon entfällt auf die ARD ein Ersparnispotenzial von mehr als 40 Mio. €. Weitere Einsparungen lassen sich in erheblichem Umfang durch die Auslagerung der Rechenzentrumsleistungen für medienbezogene IT realisieren.

Auch die ARD sieht eine Zentralisierung zukünftig noch benötigter Rechenzentrumsleistung als wirtschaftlich sinnvoll an. Allerdings soll die Entscheidung über Art und Umfang der Auslagerung sowie der festzulegenden Sourcing-Strategie im Rahmen der Abläufe der oben dargestellten Maßnahme IT-Strategie getroffen werden. Deren vollständige Umsetzung steht allerdings noch aus.

Die Kommission erwartet, dass die identifizierten Einsparpotenziale aus der Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen (nach Abschluss der Umsetzungsphase) durch geeignete Umsetzungsprojekte realisiert werden. Die Größenordnung des hier markierten Ersparnispotenzials übersteigt die gesamte Ersparnis aus den bisher geplanten Optimierungsprojekten der ARD für die IT-Struktur. In Anbetracht dessen kann die Kommission nicht nachvollziehen, dass die ARD dem Auslagerungsprojekt nicht eine Priorität einräumt, die eine schnelle Realisierung der Einsparpotenziale gewährleistet.

5.3.2 ZDF

Tz. 494 Das ZDF verfolgt eine anstaltsindividuelle IT-Strategie. Das ZDF hat Maßnahmen eingeleitet, um die IT-Organisation verstärkt auf die Unterstützung von Kernprozessen auszurichten. Standard-IT-Leistungen sollen dagegen zunehmend von externen Dienstleistern bezogen bzw. in Kooperation mit anderen Anstalten erbracht werden. Durch die rasch fortschreitende Digitalisierung der Rundfunkanstalten erweitert sich der Kreis auslagerungsfähiger Prozesse kontinuierlich.

Das gesamte Maßnahmenpaket zur Optimierung der IT-Strukturen umfasst vier Einzelmaßnahmen (vgl. Tab. 205). Die Maßnahmen Endgerätemanagement/Service Desk und Koordinierte Beschaffungen stimmen mit den im 20. Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen überein. Zusätzlich wurden die Maßnahmen Datensicherung/Archivierung beim IVZ sowie Zusammenlegung Rechenzentrums-Leistungen aufgenommen. Ein Optimierungsprojekt zur Anpassung an die neue Generation von SAP (S/4 HANA) hat das ZDF nicht in das vorgestellte Gesamtpaket aufgenommen. Gleichwohl bereitet das ZDF parallel eine Auslagerung seines SAP-Basisbetriebs vor.

Tz. 495

Tab. 205 Geplante Einsparungen des ZDF in der IT (in Mio. €)

Maßnahmen ZDF	2017-2020			2021-2024			ab 2025 p.a.		
	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz
Datensicherung/ Archivhosting	2,7	0,2	2,5	2,8	0,0	2,8	0,6	0,0	0,6
Endgerätemanagement/ Service Desk	1,5	0,0	1,5	2,0	0,0	2,0	0,5	0,0	0,5
Koordinierte Beschaffungen	1,2	0,0	1,2	4,8	0,0	4,8	1,2	0,0	1,2
Zusammenlegung Rechen- zentrums-Leistungen	0,0	6,7	-6,7	30,0	0,0	30,0	9,4	0,0	9,4
Gesamt	5,4	6,9	-1,5	39,6	0,0	39,6	11,7	0,0	11,7

Kooperationen mit anderen Anstalten im IT-Bereich will das ZDF ausschließlich in Einzelfällen auf freiwilliger Grundlage eingehen, sofern wirtschaftliche Vorteile für das ZDF erkennbar sind. Dies ergibt sich aus der Überzeugung, dass die Geschäftsstrategie des ZDF und damit auch seine daran angelehnte IT-Strategie anstaltsindividuell sein müssten. So wird sich das ZDF im Rahmen der Projekte der IT-Strukturoptimierung der Anstalten beispielsweise auf einzelnen Feldern der Beschaffungsoptimierung sowie an Teilprojekten der Datensicherung/Archivierung beim IVZ beteiligen. Beim Projekt Service Desk der ARD rechne sich dagegen eine Kooperation nicht.

Tz. 496

Für die einzelnen Projekte sind jeweils Potenzial- und Kostenschätzungen abgegeben worden. Für das Projekt Zusammenlegung Rechenzentrumsleistungen, aus dem der überwiegende Teil der Ersparnisse herrührt, sind detaillierte Potenzialerhebungen eines Beratungsunternehmens vorgelegt worden.

Tz. 497

Aus den ersten drei genannten Projekten plant das ZDF Einsparungen von insgesamt 5,2 Mio. € in 2017 bis 2020, von 9,6 Mio. € in 2021 bis 2024 sowie von jährlich 2,3 Mio. € ab 2025. Die Ersparnis aus dem Projekt Datensicherung/Archivhosting ergibt sich aus der Beteiligung an der Stufe 1 des Projekts Archivkonsolidierung der ARD beim IVZ. Das ZDF vermeidet dadurch wiederkehrende Investitionen in eine eigene Speicherstruktur. Im IT-Endgerätemanagement wird das ZDF nach einem Beschluss von 2015 alle Standardleistungen der IT-Bereitstellung an den Markt geben. In einem dann verfolgten Mietmodell für Hard- und Software werden auch Service Desk-Bereitstellungen enthalten sein. Mit dem Projekt Koordinierte Beschaffungen wird das ZDF auf einzelnen Kooperationsfeldern am ARD Projekt IT-Strategie (Beschaffungsoptimierung) teilnehmen. Einspareffekte hat das ZDF auf Grundlage einer Analyse historischer Warengruppen und Lieferantenumsätze ermittelt.

Tz. 498

Tz. 499 Mit dem Optimierungsprojekt der Zusammenlegung und ggf. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen nimmt das ZDF eine Empfehlung des Gutachtens von EY auf, das für den 20. Bericht erstellt wurde. Durch die Zusammenlegung von Rechenzentren können erhebliche Einsparmaßnahmen realisiert werden. Das wird durch ein im Auftrag des ZDF in 2016 erstelltes Gutachten von EY speziell zu diesem Themenkomplex bestätigt und weiter konkretisiert. Der Gutachter ermittelte die Einsparungen jeweils für ARD und ZDF zusammen als auch für das ZDF für sich genommen. Die ARD-Anstalten haben in 2017 entschieden, an dem Optimierungsprojekt des ZDF nicht teilzunehmen. Entsprechend beziehen sich die Angaben in Tabelle 205 nur auf die Einsparung beim ZDF. Der Umfang der Einsparung ergibt sich allein aus der Zusammenfassung von standardisierten IT-Leistungen (z.B. Office-Systemen, Personalsystemen, etc.). Sie sind kurzfristig umsetzbar. Die Realisierung weiterer Einsparungen in einem voraussichtlich größeren Umfang wird in einem weiteren Schritt durch die Zusammenfassung von Medien-IT-Systemen (z.B. Sende-, Online- und Recherche-Systemen) in Aussicht gestellt.

In einer Analyse von EY wurde die Konsolidierung der heutigen Rechenzentren und einem zukünftigen Betreiben in Eigenregie mit der Zentralisierung an drei Standorten im Fremdbetrieb verglichen. Der Fremdbetrieb stellte sich als vorteilhafter dar. Durch den Fremdbetrieb können die Betriebskosten für Rechenzentrumsdienstleistungen des ZDF halbiert werden. Unter Berücksichtigung von Investitionen bis 2026, Kosten für Rückbau und Personalumstrukturierung sowie außerordentlichen Abschreibungen lassen sich bis 2026 Einsparungen (nach Aufwand) von kumuliert 42,1 Mio. € erreichen. Auf die Jahre 2017 bis 2020 entfallen -6,7 Mio. €, auf 2021 bis 2024 30,0 Mio. € sowie auf den Zeitraum ab 2025 9,4 Mio. € p.a. Hierbei hat das ZDF bereits die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt berücksichtigt (z.B. Befassung der Gremien, europaweites Ausschreibungsverfahren etc.).

Die erforderlichen Schritte zur Auslagerung sowie für den Rückbau der Infrastruktur und für die erforderlichen Personalumstrukturierungen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

5.3.3 Deutschlandradio

Tz. 500 Nach Darstellung des Deutschlandradios ist die Anstalt bereits heute sehr stark in die bestehenden Strukturen und Kooperationen der ARD im IT-Bereich integriert. Nach der spezifischen IT-Strategie solle sich Deutschlandradio an der gemeinsamen IT-Rahmenstrategie der ARD orientieren. Dabei werde Deutschlandradio eigene Akzente setzen. Bei der Entscheidung über Fremderwerb oder Eigenerstellung sei ein Kaskadenmodell anzuwenden. Das räume kooperativen Lösungen ausdrücklich Vorrang ein. Auf Arbeitsebene sei Deutschlandradio ferner bereit, sich dem Regelwerk der IT-Rahmenstrategie der ARD zu unterwerfen. Allerdings behalte sich Deutschlandradio ausdrücklich eine unabhängige, strategische Letztentscheidung zu jeder Maßnahme vor.

Tz. 501 Deutschlandradio bezieht sich in seiner Darstellung auf den ARD-Bericht zur Optimierung der IT-Struktur und konkretisiert in Tabelle 206 die Optimierungspotenziale für die eigene Anstalt. Im Bereich der IT-Strategie/Beschaffung sieht Deutschlandradio Möglichkeiten, weitere

Wirtschaftlichkeitspotenziale in einem anteiligen Umfang wie bei der ARD zu heben. Bei den Einzelmaßnahmen „IT-Service Desk“ sowie der „SAP-Zentralisierung“ wird die geschätzte, anteilige Einsparung deutlich geringer ausfallen. Hier sind nennenswerte Kostenoptimierungen schon durch Kooperationen erreicht worden. Im Bereich der Zentralisierung der Archivsysteme nutzt Deutschlandradio bereits das IVZ als Kooperationsplattform. Dementsprechend fällt hier keine weitere Einsparung an. Auch beim Projekt des „ARD-weiten crossmedialen Mediendatensystems“ wird mit keiner signifikanten Einsparung gerechnet. Die Einspareffekte im ARD-Optimierungsprojekt bezögen sich eher auf den Bereich der Fernseharchive bei den Rundfunkanstalten.

Tab. 206 Geplante Einsparungen des Deutschlandradios in der IT (in Mio. €)

Maßnahmen DRadio	2017-2020			2021-2024			ab 2025 p.a.		
	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz	Einsparung	Aufwand	Differenz
IT-Strategie/Beschaffung	0,6		0,6	1,8		1,8	0,5		0,5
Service Desk	0,0	0,0	0,0	1,9	2,1	-0,2	0,6	0,0	0,6
Zentralisierung SAP-Applikationslandschaft	0,1	0,5	-0,4	0,2	0,7	-0,5	0,3	0,0	0,3
Archivkonsolidierung beim IVZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ARD-weites crossmediales Mediendatensystem		0,1	-0,1		0,1	-0,1		0,0	0,0
Gesamt	0,7	0,6	0,1	3,9	2,9	1,0	1,4	0,0	1,4

Auch aus einer Zusammenlegung und ggf. Auslagerung von Rechenzentren der Rundfunkanstalten erwartet Deutschlandradio kein wesentliches weiteres Wirtschaftlichkeitspotenzial. In diesem Bereich arbeitet Deutschlandradio mit dem IVZ zusammen. Lediglich die Office-Systeme und das Dispositionssystem sind noch bei Deutschlandradio verblieben. Die dafür vorgehaltenen Systeme seien bereits effizient gebündelt („virtualisiert“) worden.

Tz. 502

5.4 Gesamtfazit der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass die Anstalten ihre Aktivitäten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit seit dem 20. Bericht deutlich verstärkt haben. Die Vorschläge der Kommission und des beauftragten Gutachters wurden in wesentlichen Teilen aufgegriffen.

Tz. 503

Die vorgeschlagenen Einsparungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio übersteigen in Summe die im 20. Bericht aufgeführten Einspareffekte von beispielhaft aufgeführten, kurzfristig umsetzbaren Wirtschaftlichkeitsprojekten von bis zu 21,5 Mio. €. Alle Anstalten zusammen planen Einsparungen (nach Aufwand) bis 2024 von 114,2 Mio. € und ab 2025 von 40,1 Mio. € p.a. Dabei werden die Einsparungen bis 2020 durch Investitionen und Umsetzungskosten der Wirtschaftlichkeitsprojekte vollständig kompensiert. Die Gesamtsumme der jährlichen Einsparung ab 2025 bewegt sich am unteren Ende des Korridors aus dem Benchmark-Vergleich von 42,4 und 74,5 Mio. € p.a. Eine zusätzliche Einsparung wird sich aus dem ARD-Projekt des crossmedialen Mediendatensystems einstellen. In die Wirtschaftlichkeitsprojekte (insbesondere die SAP- und Archivierungsprojekte) sind Berechnungen dazu eingeflossen, wie sich eine

Tz. 504

Beteiligung aller Anstalten am IVZ auswirken würde. Inzwischen haben sich alle Anstalten am IVZ beteiligt.

Die Projektunterlagen von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind entsprechend ihres jeweiligen Projektstands unterschiedlich konkret. Einzelne erste Maßnahmen sind eingeleitet.

Tz. 505 Mit dem vorgelegten Konzept zur IT-Strategie will die ARD einen Rahmen setzen, um eine Ausweitung der Kooperation der beteiligten Anstalten zu erreichen. Die Umsetzung des Kooperationsverfahrens impliziert, dass wesentliche Geschäftsprozesse der IT-Infrastruktur der Anstalten konsolidiert und harmonisiert werden. Entsprechend können Einspareffekte durch höhere Skalierungen in der IT-Beschaffung erzielt werden.

Tz. 506 Allerdings bleibt im Konzept der ARD die Freiwilligkeit von Kooperationen grundsätzlich bestehen. Die ARD betont aber, dass die Intendantenrunde das Vorgehen im Sinne einer „Top-down“-Begleitung unterstützt. Ferner soll die neu einzurichtende Struktur „Netzwerk IT-Vorhaben“ deutliche Fortschritte für die Intensivierung von Kooperationen sicherstellen. Die ARD ist überzeugt, dass dieses Kooperationsmodell die Ergebnisse hervorbringen wird, die auch durch eine zentrale Instanz hervorgebracht würden. Die Kommission hat allerdings Zweifel, ob im Einzelfall nicht wie bisher das individuelle Kalkül einer einzelnen Anstalt letztlich im Vordergrund bei IT-Entscheidungen steht. Dadurch wäre die Effektivität des Ansatzes deutlich eingeschränkt. Kartellrechtliche Risiken erschweren ferner derzeit Kooperationen von Landesrundfunkanstalten. Hinzu kommt, dass der Ansatz keine Steuerung vorsieht, die von einer übergreifenden Zielsetzung für die Entwicklung der IT-Landschaft (IT-Strategie) ausgeht. Die Steuerung soll sich eher „zufällig“ aus den als kooperationsfähig eingestuften Projekten („bottom-up“) ergeben.

Nach Auffassung der Kommission ist eine zentrale Steuerung mit verpflichtendem Charakter und Durchgriffsrechten erforderlich. Der im Vergleich zu einer CIO-Funktion in einem geringeren Umfang verpflichtende Kooperationsrahmen für die Landesrundfunkanstalten birgt nach Ansicht der Kommission erhebliche Umsetzungsrisiken für die dargestellten Wirtschaftlichkeitsprojekte.

Tz. 507 Die Kommission sieht die Absicht des Deutschlandradios, Kooperationen mit dem ZDF und insbesondere der ARD mit einer hohen Priorität zu versehen. In die IT-Strategie sind Regelungen aufgenommen worden, die den Verpflichtungscharakter von Kooperationen mit den Anstalten grundsätzlich erhöhen.

Tz. 508 Nach Auffassung der Kommission ist der Umfang der Kooperation des ZDF mit der ARD und Deutschlandradio ausbaufähig.

Tz. 509 Insgesamt stellt die Kommission fest, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio Projekte entwickelt und erste Schritte eingeleitet haben, mit denen nennenswerte Wirtschaftlichkeitspotenziale realisiert werden können. Die Anstalten müssen jedoch im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur und des bestehenden Rechtsrahmens erhebliche Anstrengungen unterneh-

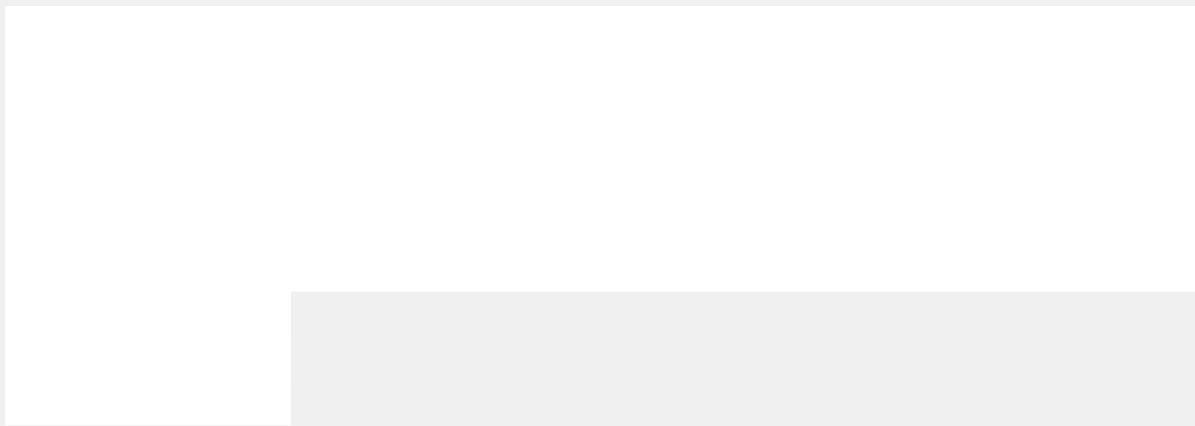
men, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Projekte sind mit erheblichen Umsetzungsrisiken verbunden.

Die Kommission hebt mit dem 21. Bericht die Sperre von 32,82 Mio. € bzw. 5,92 Mio. € bzw. 1,26 Mio. € für ARD, ZDF und Deutschlandradio für die Jahre 2019 und 2020 auf. Die Mittel werden dafür verwendet, vorlaufenden Aufwand für die Entwicklung und Umsetzung der Wirtschaftlichkeitsprojekte zu finanzieren. Allerdings wird erwartet, dass bereits zum 22. Bericht erkennbar wird, dass sich der Umfang von Kooperationen der Landesrundfunkanstalten im vorgesehenen Umfang positiv entwickelt haben wird. Ferner erwartet die Kommission, dass sich die ARD zeitnah und mit hoher Priorität mit der Konsolidierung bzw. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen befasst.

Tz. 510

Für den 22. Bericht erwartet die Kommission bereits in den Anmeldungen eine deutliche Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der IT über den von den Anstalten bisher vorgeschlagenen Umfang hinaus. Bei der ARD sollten auch deutliche Einsparungen aus der Konsolidierung bzw. Auslagerung von Rechenzentrumsleistungen erkennbar sein. Die Kommission rechnet damit, dass ferner erhebliche Einsparpotenziale aus der Harmonisierung von Geschäftsprozessen (wie z.B. beim SAP-Projekt) realisiert werden können.

Tz. 511



Kapitel 10

Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten

Die Länder haben die Finanzausgleichsmasse für RB und SR von bisher 1,0 % auf 1,6 % ab 2017 angehoben (vgl. § 14 RFinStV). Damit setzen die Länder eine Empfehlung der Kommission um.

Im Gegenzug laufen verschiedene einzelne Unterstützungsmaßnahmen für RB und SR aus.

1. Notwendigkeit des Finanzausgleichs

Tz. 512 Das Aufkommen aus Rundfunkbeiträgen im gesetzlichen Versorgungsbereich einer Landesrundfunkanstalt steht dieser Landesrundfunkanstalt zu. Wegen der vergleichsweise geringen Zahl der Beitragspflichtigen in ihrem Versorgungsbereich können RB und SR ihren Finanzbedarf nicht aus ihrem Beitragsaufkommen decken. Daher wird in der ARD entsprechend den Vorgaben der § 12 ff. RFinStV ein Finanzausgleich zugunsten dieser beiden Anstalten durchgeführt. Der Finanzausgleich erhöht den Gesamtbedarf der ARD nicht.

2. Finanzausgleich und sonstige Hilfen bis Ende 2016

Tz. 513 Bis zum Inkrafttreten des neuen § 14 RFinStV zum 1. Januar 2017 setzte sich die finanzielle Unterstützung für RB und SR aus dem Finanzausgleich nach §§ 12 ff. RFinStV i.H.v. 1 % vom ARD-Nettobeitragsaufkommen, nicht rückzahlbaren und rückzahlbaren Finanzhilfen sowie der Unterstützung im Rahmen des sog. Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs (LUGA) zusammen.

2.1 Finanzausgleich nach § 14 RFinStV a.F.

Tz. 514 § 14 RFinStV a.F. sah eine Finanzausgleichsmasse von 1 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens vor. Das Volumen der Finanzausgleichsmasse in der Periode 2013 bis 2016 blieb im Vergleich zu den Feststellungen des 20. Berichts nahezu gleich. Die Anstalten melden 0,464 Mio. € (0,2 %) weniger Finanzausgleichsmasse an, als im 20. Bericht festgestellt. Für 2013 bis 2016 melden die Anstalten für die Aufbringung und Verwendung der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse folgende Beträge an:

**Tab. 207 Staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse
Aufbringung und Verwendung 2013 bis 2016 (in Mio. €)**

	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SWR	WDR	ARD
Aufbringungsanteile	15,624 %	1,947 %	6,835 %	13,100 %	0,000 %	17,994 %	44,500 %	100,000 %
Feststellung 20. Bericht	35,701	4,449	15,618	29,934	0,000	41,116	101,683	228,501
Anmeldung 21. Bericht	35,628	4,440	15,586	29,873	0,000	41,033	101,476	228,037
Feststellung 21. Bericht	35,628	4,440	15,586	29,873	0,000	41,033	101,476	228,037
Veränd. 20. Bericht zu 21. Bericht								-0,464
Veränd. (in %)								-0,2

	RB	SR	ARD
Verwendungsanteile	46,240 %	53,760 %	100,000 %
Feststellung 20. Bericht	105,659	122,842	228,501
Anmeldung 21. Bericht	105,444	122,593	228,037
Feststellung 21. Bericht	105,444	122,593	228,037

2.2 Weitere nicht rückzahlbare Finanzhilfen

Des Weiteren wurden RB und SR Finanzhilfen auf der Basis der „Hamburger Beschlüsse“ (vgl. 18. Bericht, Tz. 604) gewährt, die für 2015 und 2016 durch die ARD-Beschlüsse vom 16./17. September 2013 (vgl. 19. Bericht, Tz. 451 ff.) verändert wurden.

Tz. 515

Dies führte in 2013 und 2014 zu jährlichen Zahlungen der anderen Landesrundfunkanstalten an RB von 1,6 Mio. € und an den SR von 0,6 Mio. € (vgl. 19. Bericht, Tz. 450), die die Landesrundfunkanstalten entsprechend dem Fernsehvertragsschlüssel aufgebracht haben. 2015 und 2016 haben die anderen Landesrundfunkanstalten jährlich an RB 7,441 Mio. € und an den SR 4,956 Mio. € gezahlt („FFAG 1“). Daneben haben BR, MDR, NDR, SWR und WDR an RB und SR 2015 und 2016 jährlich insgesamt 10,0 Mio. € als befristete nicht rückzahlbare Finanzhilfen gezahlt („FFAG 2“; vgl. zu den Aufbringungsanteilen 19. Bericht, Tz. 454), die RB und SR zu gleichen Teilen zugute kamen.

Insgesamt führten diese nicht rückzahlbaren Finanzhilfen in 2013 bis 2016 zu Erträgen von insgesamt 49,194 Mio. €. Auf RB entfielen 28,082 Mio. € und auf den SR 21,112 Mio. €.

2.3 Rückzahlbare Finanzhilfen

In ihren Beschlüssen vom 16./17. September 2013 hat die ARD eine strukturelle Unterfinanzierung bei RB und SR in 2015 und 2016 von insgesamt 19,6 Mio. € festgestellt. Diese Mittel konnten kassenmäßig durch Entnahmen aus den in die Rücklagen eingestellten Beitrags-

Tz. 516

mehrerträgen aufgebracht werden (s. 20. Bericht, Tz. 533). Dies erfolgte durch alle ARD-Anstalten nach einem zwischen ihnen vereinbarten Umlageschlüssel.

RB hat 2013 und 2014 zudem eine rückzahlbare Liquiditätshilfe von insgesamt 8,675 Mio. € erhalten.

2.4 Unterstützung im Rahmen des sog. Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs (LUGA)

Tz. 517 Zu den Finanzhilfen kommt die fortdauernde Unterstützung durch Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des LUGA (vgl. 20. Bericht, Tzn. 530, 532) hinzu. Mit der für 2015 und 2016 wirksamen Umwandlung in Höhe von 12,397 Mio. € p.a. in Geldleistungen hat sich das Jahresvolumen der Sach- und Dienstleistungen, das sich bis 2014 auf 16,305 Mio. € belief, ab 2015 auf 3,908 Mio. € reduziert. Von diesem verbleibenden LUGA von jährlich 3,908 Mio. € entfielen jährlich 2,588 Mio. € auf RB und 1,320 Mio. € auf den SR (vgl. 19. Bericht, Tz. 453). Die Hilfen wurden durch NDR, SWR und WDR aufgebracht (vgl. 19. Bericht, Tab. 159).

3. Finanzausgleich ab 2017

Tz. 518 Ab 2017 setzt sich die Unterstützung für RB und SR aus dem novellierten Finanzausgleich (vgl. Tz. 519) und aus fortgeführten Kooperationen im Rahmen des Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs (LUGA; vgl. Tz. 520) zusammen. Sie mindert sich um die Eigenanteile, welche RB und SR bei der Rückführung der 2013 bis 2016 gewährten rückzahlbaren Finanzhilfen zu erbringen haben (vgl. Tz. 521 f.).

3.1 Finanzausgleich nach § 14 RFinStV n.F.

Tz. 519 Mit Inkrafttreten des neuen § 14 RFinStV wird seit dem 1. Januar 2017 der Finanzausgleich grundsätzlich nur noch auf Basis der im 16. RÄStV auf 1,6 % erhöhten Finanzausgleichsmasse durchgeführt. Im 19. Bericht hatte die Kommission die Anhebung der staatsvertraglichen Finanzausgleichsmasse vorgeschlagen.

Der Verteilungsschlüssel der Finanzausgleichsmasse zwischen RB und SR wurde dabei geändert. Ab 2017 erhält RB aus der Finanzausgleichsmasse 49,080 %, dem SR stehen 50,920 % zu. Mit Intendantenbeschluss vom 12. September 2016 wurde der Aufbringungschlüssel ebenfalls neu geregelt (s. Tab. 208).

Für 2017 bis 2020 haben die Anstalten die in Tabelle 208 dargestellten Beträge der Finanzausgleichsmasse für RB und SR angemeldet. Die Finanzausgleichsmasse reduziert sich aufgrund des Rückgangs des ARD-Nettobeitragsaufkommens im Vergleich zur Feststellung im 20. Bericht um 5,587 Mio. € (-1,5 %).

**Tab. 208 Staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse
Aufbringung und Verwendung 2017 bis 2020 (in Mio. €)**

	BR	HR	MDR	NDR	RBB	SWR	WDR	ARD
Aufbringungsanteile	15,860 %	2,510 %	8,460 %	19,190 %	1,470 %	19,760 %	32,750 %	100,000 %
Feststellung 20. Bericht	56,823	7,081	24,858	47,643	0,000	65,442	161,842	363,689
Anmeldung 21. Bericht	56,795	8,988	30,295	68,720	5,264	70,761	117,278	358,102
Feststellung 21. Bericht	56,795	8,988	30,295	68,720	5,264	70,761	117,278	358,102
Veränd. Feststellung 21. Bericht ggü. 20. Bericht								-5,587
Veränd. (in %)								-1,5

	RB	SR	ARD
Verwendungsanteile	49,080 %	50,920 %	100,000 %
Feststellung 20. Bericht	178,499	185,190	363,689
Anmeldung 21. Bericht	175,756	182,346	358,102
Feststellung 21. Bericht	175,756	182,346	358,102
Veränd. Feststellung 21. Bericht ggü. 20. Bericht			-5,587
Veränd. (in %)			-1,5

3.2 Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA) 2017 bis 2020

Die bisherigen Kooperationen von NDR, SWR und WDR mit RB und SR werden weitergeführt (vgl. Tz. 517) und bilateral zwischen den Gebern und Nehmern weiterentwickelt. Das Volumen von jährlich 3,908 Mio. € soll beibehalten werden.

Tz. 520

3.3 Rückzahlung der Finanzhilfen

2017 bis 2020 zahlen RB und SR die in 2013 bis 2016 gewährten rückzahlbaren Finanzhilfen von 28,275 Mio. € (vgl. Tz. 516) in vier gleichen Jahresraten jeweils zum 30. Juni zurück. Die Rückzahlung wird dadurch ermöglicht, dass RB und SR aus dem ARD-Nettobeitragsaufkommen 2017 bis 2020 zweckgebunden vorab 28,275 Mio. € zugewiesen werden (vgl. 20. Bericht, Tz. 519).

Tz. 521

In ihrer Sitzung am 25./26. Oktober 2016 verständigte sich die ARD-Finanzkommission darauf, diese Zuweisungen aus dem ARD-Nettobeitragsaufkommen nach dem Beitragsschlüssel des jeweiligen Jahres aufzubringen.

Tz. 522

Mithin beschränkt sich die Rückzahlung der Finanzhilfen (vgl. Tz. 521) durch RB und SR durch die zweckgebundenen Zuweisungen wirtschaftlich per Saldo auf deren Anteil am Beitragschlüssel (vgl. Tab. 209).

Da die Rückzahlungen der in 2013 bis 2016 gewährten rückzahlbaren Finanzhilfen jeweils am 30. Juni fällig sind, haben die Landesrundfunkanstalten vereinbart, auch die Vorabzuweisung in vier gleichen Jahresbeträgen am 30. Juni des jeweiligen Jahres zu leisten.

Bei den Rückzahlungen handelt es sich um einen ARD-internen Vorgang. Daher begründen diese Rückzahlungen in 2017 bis 2020 keinen zusätzlichen Finanzbedarf.

Mittelverwendung und -aufbringung stellen sich wie folgt dar:

Tab. 209 Rückzahlbare Finanzhilfen
Mittelverwendung und -aufbringung (in Mio. €)

Nehmende Rundfunkanstalten:					
	2017 (Vorschau)	2018 (Vorschau)	2019 (Vorschau)	2020 (Vorschau)	2017-2020
RB	4,619	4,619	4,619	4,619	18,475
SR	2,450	2,450	2,450	2,450	9,800
Summe	7,069	7,069	7,069	7,069	28,275

Gebende Rundfunkanstalten:					
	2017 (Vorschau)	2018 (Vorschau)	2019 (Vorschau)	2020 (Vorschau)	2017-2020
BR	1,146	1,146	1,146	1,146	4,583
HR	0,526	0,526	0,526	0,526	2,104
MDR	0,748	0,748	0,748	0,748	2,992
NDR	1,235	1,235	1,235	1,235	4,940
RB	0,056	0,056	0,056	0,056	0,222
RBB	0,511	0,511	0,511	0,511	2,043
SR	0,085	0,085	0,085	0,085	0,339
SWR	1,276	1,276	1,276	1,276	5,104
WDR	1,487	1,487	1,487	1,487	5,948
Summe	7,069	7,069	7,069	7,069	28,275

4. Auswirkungen der Reform

Tz. 523 2017 bis 2020 erhöhen sich die Erträge von RB und SR aus dem Finanzausgleich gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag durch die Anhebung auf 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens gegenüber 2013 bis 2016 von 228,037 Mio. € um 130,065 Mio. € auf 358,102 Mio. €.

Neben dieser Erhöhung des staatsvertraglichen Finanzausgleichs in 2017 bis 2020 mindert sich der Finanzausgleich im Vergleich zu 2013 bis 2016 um gegenläufige Effekte:

- Entfall der nicht rückzahlbaren Finanzhilfen im Umfang von 49,194 Mio. € (vgl. Tz. 515);
- Entfall rückzahlbarer Finanzhilfen, die 2013 bis 2016 einen Umfang von 28,275 Mio. € erreichten (vgl. Tz. 516);

- Eigenanteile von 0,561 Mio. € (RB 0,222 Mio. €, SR 0,339 Mio. €) der Rückzahlung der Finanzhilfen aus 2013 bis 2016 in 2017 bis 2020 (vgl. Tab. 209);
- Reduzierung des Leistungs- und Gegenleistungsaustauschs von 36,026 Mio. € in 2013 bis 2016 auf 15,632 Mio. € (jährlich 3,908 Mio. €) in 2017 bis 2020 (vgl. Tz. 517).

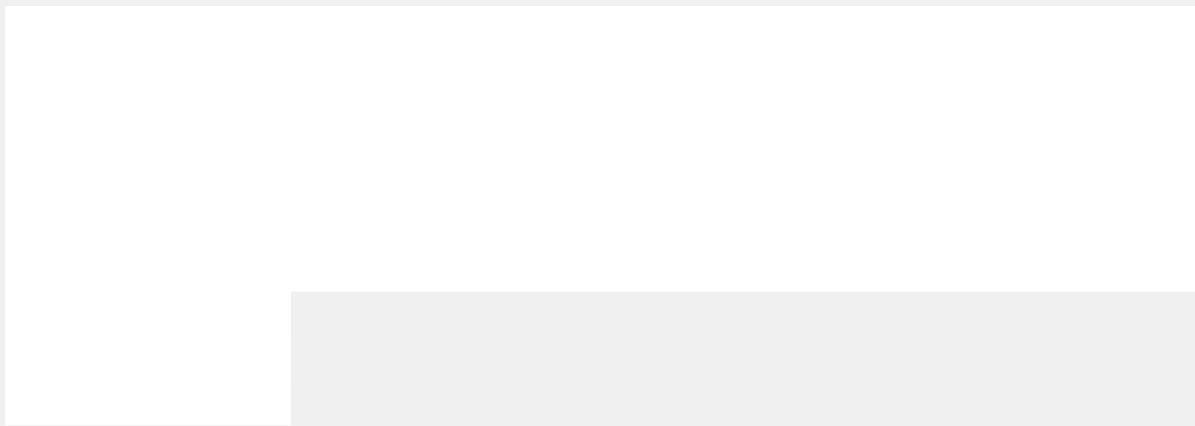
Damit verbleibt für 2017 bis 2020 gegenüber 2013 bis 2016 ein um 31,641 Mio. € (9,26 %) höherer Finanzausgleich. Davon entfallen 11,851 Mio. € auf RB und 19,790 Mio. € auf den SR. Dies entspricht einer Steigerung von 6,81 % bei RB und 11,82 % beim SR.

Tab. 210 Finanzausgleich 2013 bis 2016 zu 2017 bis 2020 (in Mio. €)

	RB	SR	Summe
Finanzausgleich nach § 14 RFinStV			
Feststellung 21. Bericht 2013-2016	105,444	122,593	228,037
Anmeldung 21. Bericht 2017-2020	175,756	182,346	358,102
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	70,312	59,753	130,065
Nicht rückzahlbare Finanzhilfen			
Feststellung 21. Bericht 2013-2016	28,082	21,112	49,194
Anmeldung 21. Bericht 2017-2020	0,000	0,000	0,000
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-28,082	-21,112	-49,194
Rückzahlbare Finanzhilfen			
Feststellung 21. Bericht 2013-2016	18,475	9,800	28,275
Anmeldung 21. Bericht 2017-2020 (Anteil an der Rückzahlung)	-0,222	-0,339	-0,561
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-18,697	-10,139	-28,836
LUGA			
Feststellung 21. Bericht 2013-2016	22,034	13,992	36,026
Anmeldung 21. Bericht 2017-2020	10,352	5,280	15,632
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-11,682	-8,712	-20,394
Veränd. gesamt 2017-2020 ggü. 2013-2016	11,851	19,790	31,641

Mit der Reform des § 14 RFinStV sind die Finanzhilfen für RB und SR auf eine dauerhafte, transparente und kalkulierbare Grundlage gestellt worden. Die Kommission geht davon aus, dass die Landesrundfunkanstalten durch weitere Kooperation verstärkt Synergiepotenziale nutzen werden.

Tz. 524



Kapitel 11

Feststellung zum Finanzbedarf

Die Kommission stellt für 2017 bis 2020 einen Überschuss von insgesamt 544,5 Mio. € fest. Bei der ARD beträgt der Überschuss 502,4 Mio. €, beim ZDF 27,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 14,4 Mio. €. In den Beträgen für ARD und ZDF ist der Fehlbetrag von ARTE von 3,0 Mio. € berücksichtigt.

Der 21. Bericht ist ein sog. Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die Feststellungen der Kommission im Bereich der Erträge und Aufwendungen bleiben weitgehend im Rahmen der Feststellungen des 20. Berichts. Veränderungen gibt es vor allem im Bereich der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Kommission sieht in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Sie wird allerdings die Entwicklung der Eigenmittel weiter genau prüfen und die mit dem 22. Bericht endgültig festzustellenden Überschüsse vom Finanzbedarf für die folgende Beitragsperiode 2021 bis 2024 abziehen.

- Tz. 525** Die Kommission hat die Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten im Rahmen ihres Verfahrens nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Sie kommt zu einer Verringerung des Finanzbedarfs um 748,2 Mio. €. Davon entfallen 284,8 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen, 364,5 Mio. € auf Ertragszuschätzungen und 98,9 Mio. € auf Korrekturen bei den anrechenbaren Eigenmitteln. Diese Veränderungen werden in den Kapiteln 5 bis 10 des Berichts im Detail begründet.
- Tz. 526** Nach § 3 Abs. 1 RFinStV hat die Kommission ihre Finanzbedarfsprüfung unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand durchzuführen. Dies stellt sie u.a. dadurch sicher, dass ihren Fortschreibungen beim Programm- und Sachaufwand im Wesentlichen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prognostizierte Deflator des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator) zugrunde gelegt wird. Die Fortschreibung des Personalaufwands orientiert sich an der Entwicklung im öffentlichen Dienst. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Tz. 117 verwiesen.
- Tz. 527** Als Ergebnis der Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen durch die Kommission wird der Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 wie folgt festgestellt:

Tab. 211 Angemeldeter Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2017 bis 2020 und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

Bedarfsanmeldungen der Anstalten	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Erträge	26.521,1	8.850,7	952,8	36.324,6
Aufwendungen	-28.018,0	-9.215,6	-940,1	-38.173,7
Ergebnis Betriebshaushalt	-1.497,0	-364,9	12,7	-1.849,2
Einnahmen	2.453,8	600,4	64,1	3.118,3
Ausgaben	-2.655,4	-639,7	-63,1	-3.358,2
Ergebnis Investitionshaushalt/Finanzvorschau	-201,6	-39,3	1,0	-239,9
im Betriebshaushalt nicht enthaltener Entwicklungsbedarf	-169,6		-67,0	-236,6
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	-15,4	-12,6	-2,5	-30,5
Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020, Tzn. 9, 13	-381,3	-135,0	-15,5	-531,7
Ergebnis 2017-2020	-2.264,9	-551,8	-71,3	-2.888,0
Überschuss der Beitragsperiode 2013-2016 (davon: anrechenbare Eigenmittel, Tz. 442)	2.122,5 (1.007,2)	488,2 (115,2)	73,6 (36,0)	2.684,3 (1.158,4)
(davon: Einstellung Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016, Tzn. 12 f.)	(1.115,3)	(373,0)	(37,6)	(1.525,9)
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf 2017-2020, Tz. 13	-142,4	-63,6	2,3	-203,7
(nachrichtlich: ungedeckter Finanzbedarf vor Entnahme Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016, Tz. 13)	(-1.257,7)	(-436,6)	(-35,3)	(-1.729,6)
(nachrichtlich: Überschuss vor Einstellung Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020, Tz. 13)	(238,9)	(71,4)	(17,8)	(328,1)
Veränderungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Programmaufwand, Tzn. 67, 70, 71	1,3	0,0	0,7	2,0
Programmverbreitung, Tzn. 95, 102, 105	17,4	14,9	0,0	32,3
Personalaufwand ohne Altersversorgung, Tzn. 123, 130, 134	146,4	8,0	0,0	154,4
Betriebliche Altersversorgung, Tz. 145	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachaufwand, Tzn. 221, 224, 226, 235, 237, 239	0,0	0,0	3,4	3,4
Investitionen, Tz. 247	5,6	0,0	0,0	5,6
Verstärkungsmittel, Tz. 279	3,4	0,0	0,0	3,4
Entwicklungsbedarf, Tzn. 280 ff. (davon: DAB+, Tzn. 289 f.) (davon: DVB-T2, Tz. 293)	42,7 (22,7) (20,0)		3,3 (3,3)	46,0 (26,0) (20,0)
Erträge aus Rundfunkbeiträgen, Tzn. 305 f.	114,2	39,9	4,4	158,5
Erträge aus Werbung und Sponsoring, Tzn. 339, 346, 352, 356, 358, 361	49,5	21,5		71,0
Finanzerträge, Tzn. 368, 373	3,5	0,0	0,0	3,5
Erträge aus Kostenerstattungen, Tzn. 383, 387, 389, 392	39,1	0,0	0,1	39,2
Sonstige betriebliche Erträge, Tzn. 397, 402, 410, 415	80,0	4,1	0,1	84,2
Beteiligungserträge, Tzn. 423, 426, 434, 438 f.	8,0	0,0	0,1	8,1
Anrechenbare Eigenmittel, Tzn. 442 f.	90,2	0,0	0,0	90,2
Eigenmittel aufgrund Verpflichtungen zwischen ARTE und ARD/ZDF, Tz. 454	6,1	2,6		8,7
Wirtschaftlichkeitsabschlag, Tz. 480	19,3	1,8	0,0	21,1
Finanzausgleich, Tz. 516	19,6			19,6
Fehlbetrag ARTE 2017-2020, Tz. 529	-1,5	-1,5		-3,0
Summe Veränderungen durch die KEF	644,8	91,3	12,1	748,2
Festgestellter Finanzbedarf – Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	+502,4	+27,7	+14,4	+544,5

Tz. 528 Statt des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs von insgesamt 203,7 Mio. € stellt die Kommission für 2017 bis 2020 bei ARD, ZDF und Deutschlandradio einen Überschuss von 544,5 Mio. € fest. Bei der ARD beträgt der Überschuss 502,4 Mio. €, beim ZDF 27,7 Mio. € und beim Deutschlandradio 14,4 Mio. €.

Tz. 529 In der Anmeldung von ARTE wird für die Periode 2017 bis 2020 ein ungedeckter Finanzbedarf von 4,2 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgenommenen Korrekturen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 der folgende ungedeckte Finanzbedarf von ARTE:

Tab. 212 Angemeldeter Finanzbedarf von ARTE 2017 bis 2020 und Feststellung der Kommission (in Mio. €)

Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf (Tz. 14)	-4,2
Kürzung des Programmaufwands (Tz. 73)	1,2
Festgestellter ungedeckter Finanzbedarf	- 3,0

Für das Ende der Beitragsperiode wird damit ein Fehlbetrag von ARTE in Höhe von 3,0 Mio. € festgestellt. Dieser Fehlbetrag wird je zur Hälfte dem Finanzbedarf von ARD und ZDF zugeschlagen.

Tz. 530 Die ausgesprochenen Zweckbindungen für Beitragsanteile (BilMoG-Deckungsstocklücke in der Altersversorgung und Entwicklungsprojekte) bleiben für 2017 bis 2020 bestehen.

Beim Personalaufwand ohne Altersversorgung hatte die Kommission bei ARD, ZDF und Deutschlandradio mit dem 20. Bericht insgesamt einen Betrag von 100 Mio. € für 2019 und 2020 gesperrt. Dies erfolgte im Zusammenhang mit den geforderten Einsparungen bei der Altersversorgung. ARD und Deutschlandradio haben sich zwischenzeitlich mit den Gewerkschaften auf ein Gesamtpaket zur Neuregelung der Altersversorgung verständigt. Die Kommission wird die Details des neu abgeschlossenen Tarifvertrags prüfen und bewerten und nimmt in Aussicht, bei einem positiven Ergebnis die Sperre aufzuheben (s. Tz. 167).

Aufgrund erheblicher Wirtschaftlichkeitsreserven im IT-Bereich hatte die Kommission im 20. Bericht darüber hinaus für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt einen Betrag von 40 Mio. € gesperrt. Die Anstalten haben die Vorschläge der Kommission zur IT-Landschaft der Rundfunkanstalten in weiten Teilen aufgegriffen und erste Schritte zu ihrer Umsetzung eingeleitet. Die Kommission hebt daher mit dem 21. Bericht die Sperre auf (s. Tz. 510).

Tz. 531 Die Kommission stellt fest, dass durch die ARD-Anstalten, das ZDF und Deutschlandradio keine Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV zu bilden waren. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen nicht oder um weniger als 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen (von 2012 bis 2015 mit Ist-Zahlen – ARD und Deutschlandradio bis 2016 – und 2016 bis 2020 mit Plan-Zahlen).

Der 21. Bericht ist ein sog. Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden.

Tz. 532

Im Vergleich zu den Feststellungen für 2017 bis 2020 im 20. Bericht ergeben sich nach den neuen Feststellungen der Kommission im 21. Bericht bei den einzelnen Aufwands- und Ertragsarten nur geringe Abweichungen. Zudem gleichen sich Mehr- und Minderbeträge weitgehend aus. So weichen beispielsweise die Feststellungen bezüglich der erwarteten Erträge zwischen 20. und 21. Bericht nur um rund 64 Mio. € voneinander ab, das sind weniger als 0,2 % der gesamten Erträge.

Größere Abweichungen gibt es nur beim Überschuss aus der Vermögensrechnung der Anstalten zum 31. Dezember 2016. Hier belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach den Bedarfsanmeldungen zum 21. Bericht auf der Basis von Ist-Zahlen (und nach Abzug der Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016) auf 1.158,4 Mio. € (ohne ARTE, vgl. Tab. 211 und Kap. 8 – Eigenmittel, Tab. 194). Im Zuge der Anmeldungen zum 20. Bericht waren anrechenbare Eigenmittel nur in Höhe von 378,0 Mio. € geplant (vgl. Tab. 209 im 20. Bericht). Dieser Zuwachs ist zum einen eine Folge höherer Einnahmen in der Periode 2013 bis 2016 und ergibt sich zum anderen vor allem durch Einsparungen im Programmbereich (vgl. etwa die Einsparprogramme von BR und WDR) und durch nicht getätigte Investitionen (s. hierzu Kap. 3 – Budgetabgleich, Tzn. 19 ff.).

Insgesamt bleiben daher die Feststellungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen weitgehend im Rahmen der Feststellungen der Kommission im 20. Bericht. Veränderungen gibt es vor allem im Bereich der anrechenbaren Eigenmittel.

Tz. 533

Die Kommission sieht in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Sie wird allerdings die Entwicklung der Eigenmittel weiter genau prüfen und die mit dem 22. Bericht endgültig festzustellenden Überschüsse vom Finanzbedarf für die folgende Beitragsperiode 2021 bis 2024 abziehen.

Kapitel 12

Kostentransparenz

1. Beteiligungen und GSEA

Das **Beteiligungsportfolio der Rundfunkanstalten umfasst zum Jahresende 2015 – einschließlich aller Tochter- und Enkelgesellschaften und Beteiligungs-GSEA – insgesamt 192 Gesellschaften.**

Der Bestand an **Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligung von mindestens 50 %) verminderte sich gegenüber 2013 um sieben Beteiligungen (145 Ende 2015 gegenüber 152 Ende 2013). Die Mehrheitsbeteiligungen erzielten – ohne Anteile von Dritten – mit insgesamt 5.174 Mitarbeitern einen Umsatz von 1.592 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 1.423 Mio. €.**

Die **Anzahl der Mehrheitsbeteiligungen mit mindestens 50 Mitarbeitern und einem Umsatz oder einer Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. € (wesentliche Beteiligungen) verringerte sich – vor allem aufgrund im Vergleich zum 20. Bericht geänderter Kriterien – ebenfalls (22 Ende 2015 gegenüber 33 Ende 2013).**

Die **Rundfunkanstalten betreiben Ende 2015 43 GSEA (2014: 44) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (darunter neun wesentliche GSEA).**

1.1 Methodische Vorbemerkungen

Tz. 534 Die Kommission untersucht Beteiligungen und Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) bei den Rundfunkanstalten und dem zentralen Beitragsservice insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Transparenz. Auf den Bavaria Konzern und in einer Nachbetrachtung auf die NDR Media/Studio Hamburg Gruppe geht sie wegen deren Bedeutung detaillierter ein.

1.1.1 Umsetzung staatsvertraglicher Regelungen für Beteiligungen

Tz. 535 Seit Juni 2009 sind Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe bezüglich der Beteiligungen staatsvertraglich umfassend neu geregelt. Außerdem werden Informationspflichten gegenüber der Kommission und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs definiert.

Die entsprechenden Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag und die Umsetzung in den Rundfunkanstalten sind ausführlich im 17. Bericht (Tzn. 561 ff.) und – soweit relevant – in den Folgeberichten dargestellt.

Tz. 536 Die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben entsprechend § 16c Abs. 1 RStV ein Controlling über ihre Beteiligungen eingerichtet und die Intendanten haben

ihr jeweils zuständiges Aufsichtsgremium über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, unterrichtet.

Die Intendanten der Landesrundfunkanstalten und des Deutschlandradios haben ihren Aufsichtsgremien auch Beteiligungsberichte nach § 16c Abs. 2 RStV für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt. Das ZDF hat mit Datum vom 30. November 2016 einen „Bericht über das Beteiligungscontrolling 2016“ für das Geschäftsjahr 2015 erstellt.

Die Beteiligungsunternehmen beauftragen – wie in § 16d Abs. 1 RStV vorgesehen – die Abschlussprüfer, die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu prüfen. Tz. 537

Die Abschlussprüfer teilen das Ergebnis der Prüfungen zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mit. Das Deutschlandradio hat aufgrund des geringfügigen Umfangs der kommerziellen Tätigkeiten keinen Abschlussprüfer beauftragt und den Rechnungshöfen die entsprechenden Informationen zur Marktkonformität unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungshöfe teilen entsprechend § 16d Abs. 2 RStV die Ergebnisse der bereits durchgeführten Marktkonformitätsprüfungen dem jeweiligen Intendanten, dem jeweiligen Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt und den betroffenen Beteiligungsunternehmen mit. Über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten sie auch die Kommission.

Die Rechnungshöfe unterrichten regelmäßig die Kommission nach § 14a RStV über die Ergebnisse der Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Rundfunkanstalten und deren Beteiligungsunternehmen. Tz. 538

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs berücksichtigt die Kommission nach § 3 Abs. 2 und 3 RFinStV sämtliche Erträge der Rundfunkanstalten. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umfasst auch, ob die Rundfunkanstalten marktangemessene Beteiligungserträge erzielen. Die Prüfung erstreckt sich außerdem darauf, ob die Rundfunkanstalten Einnahmen entgegen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns nicht erzielt haben (vgl. dazu Kap. 7.3.4, Tzn. 416 ff.). Tz. 539

1.1.2 Informationsgrundlagen zu den Beteiligungen

Der Kommission stehen neben den Beteiligungsberichten der Anstalten sowie den Prüfungsberichten der Rechnungshöfe die angeforderten Jahres- und Konzernabschluss-Prüfungsberichte der Anstalten und die Berichte über Abschlussprüfungen der Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung. Tz. 540

Zusätzliche Informationen erhält die Kommission von den Anstalten nach einem dreistufigen Verfahren, differenziert nach der unterschiedlichen Bedeutung der Beteiligungsunternehmen: Tz. 541

Tab. 213 Dreistufiges Informationsverfahren bei Beteiligungsunternehmen

	Kriterien	Informationen der Anstalten zu den Beteiligungsunternehmen
Stufe 1	Sämtliche Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftszweck ■ Eigenkapital (teilweise nur Stammkapital) ■ Beteiligungsquoten ■ Buchwert ■ Gesellschafter ■ Gründungsjahr oder Beginn der Beteiligung
Stufe 2	Mehrheitsbeteiligungen (eine oder mehrere Anstalten sind mit zusammen <u>mindestens 50 %</u> an einer Gesellschaft beteiligt)	zusätzliche Angaben: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ■ Umsatz ■ Bilanzsumme ■ Personalaufwand ohne Altersversorgung ■ Zahl der freien Mitarbeiter nach § 12a TVG
Stufe 3	Wesentliche Beteiligungen (erfüllen neben einer Mitarbeiteranzahl von 50 und mehr mindestens ein weiteres Kriterium: <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatz ab 10 Mio. € oder ■ Bilanzsumme ab 10 Mio. €) 	zusätzliche Angaben: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnis und Ergebnisverwendung ■ Vermögensstruktur ■ Leistungsbeziehungen zur Muttergesellschaft ■ aktuelle Entwicklungen sowie ■ Beteiligungsmanagement und -controlling

Tz. 542 Zum 21. Bericht ändert die Kommission die Kriterien, welche Mehrheitsgesellschaften als wesentliche Beteiligungen ausweisen. Die Kommission bewertet Mehrheitsbeteiligungen nun als wesentliche Beteiligungen, wenn sie mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigen und

- entweder einen Umsatz von mindestens 10 Mio. € erwirtschaften
- oder eine Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. € ausweisen.

Bis zum 20. Bericht galt eine Mehrheitsbeteiligung nur dann als wesentliche Beteiligung, wenn zwei beliebige der drei Kriterien „mehr als 50 Mitarbeiter“, „Umsatz mindestens 10 Mio. €“ oder „Bilanzsumme mindestens 10 Mio. €“ erfüllt waren.

Durch die Änderung der Kriterien konnte auf die Vorlage von Unterlagen, die keine Berichtsrelevanz haben, verzichtet werden.

1.1.3 Hinweise zur Zuordnung und Darstellung

Tz. 543 Die folgenden Darstellungen und die entsprechenden Erläuterungen beziehen sich auf die Beteiligungen der Anstalten im Jahr 2015 (Stichtag: 31. Dezember 2015). Beteiligungsunternehmen mit einem vom Jahresende abweichenden Abschlussstichtag hat die Kommission dem 31. Dezember zugeordnet.

Sind an einer Gesellschaft mehrere Anstalten beteiligt, so ordnet die Kommission die Beteiligung der Anstalt mit der höchsten Beteiligungsquote zu. Mitarbeiter, Umsatz und Bilanzsumme sind den Rundfunkanstalten entsprechend der Beteiligungsquote zugeordnet. Anteile von Dritten bleiben unberücksichtigt.

GSEA in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung (Beteiligungs-GSEA) sind als Beteiligung berücksichtigt.

Nach den der Kommission überlassenen Unterlagen resultieren Umsatzerlöse und Aufwendungen der Beteiligungsunternehmen nur teilweise aus Geschäftsbeziehungen mit den Anstalten; einige Beteiligungsunternehmen sind neben dem Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten auch in erheblichem Umfang für Dritte tätig oder nehmen von Dritten Leistungen in Anspruch. So verteilen sich z.B. die Umsätze der wesentlichen Beteiligungen der ARD-Anstalten ohne GSEA (Beteiligungen der Stufe 3) nach deren detaillierter Darstellung ihrer einzelnen Beteiligungen mit rund 40 % auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und mit rund 60 % auf externe Dritte.

Minderheitsbeteiligungen von ARD-Anstalten, ZDF und Deutschlandradio betrachtet die Kommission wegen ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung nicht näher.

1.2 Beteiligungen

1.2.1 Beteiligungsportfolio der Rundfunkanstalten

Die folgende Übersicht zeigt alle Beteiligungen der Rundfunkanstalten an direkten und indirekten Gesellschaften, untergliedert nach den Kriterien der Stufen 1 bis 3 zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2015:

Tz. 544

Tab. 214 Anzahl der Beteiligungen der Anstalten

Rundfunkanstalt	Sämtliche Beteiligungen (Stufe 1)		Mehrheitsbeteiligungen (Stufe 2)		Wesentliche Beteiligungen (Stufe 3)	
	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2013	31.12.2015
BR	24	16	19	14	3	1
HR	4	5	4	4	1	-
MDR	18	17	16	16	3	3
NDR	40	40	36	35	4	4
RB	4	3	2	2	2	1
RBB	5	5	5	5	1	-
SR	6	5	2	3	-	-
SWR	5	4	2	1	1	1
WDR	41	38	24	23	6	4
Gemeinsame GSEA-Beteiligungen der ARD	3	3	3	3	2	2
ARD insgesamt	150	136	113	106	23	16
ZDF	15	16	9	10	2	1
Gemeinsame Beteiligungen von ARD, ZDF und DRadio	34	37	28	27	8	5
DRadio	3	3	2	2	-	-
Summe	202	192	152	145	33	22

Tz. 545 Die Rundfunkanstalten verfolgen unterschiedliche Beteiligungsstrategien; die Anzahl von Beteiligungen – Minderheits-, Mehrheits- und Alleinbeteiligungen – differiert daher stark. BR, MDR, NDR und WDR begründeten 2015 im Rahmen der Erstellung des 20. Berichts ihre Beteiligungen mit Synergie- und Einspareffekten bei ihrer Aufgabenerfüllung. Außerdem seien durch die Beteiligungen Kapazitäten aufgebaut worden, die durch die Anstalten selbst nicht aufgebaut oder vorgehalten werden mussten. Weiter ermögliche eine Beteiligung einen freien und unabhängigen Zugang zum Markt der Film- und Fernsehproduktion, unterstütze die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten, lasse Zugriff auf Know-how zu und ermögliche marktgerechte Produktionspreise.

Die Anzahl von Beteiligungsunternehmen wird auch durch die Anzahl der indirekten Beteiligungen bestimmt. Von den insgesamt 192 Beteiligungsgesellschaften sind 23 direkte Mehrheitsbeteiligungen (mindestens 50 %) der Rundfunkanstalten (Ebene I). Zwölf direkte 100%-Beteiligungen der Rundfunkanstalten (Ebene I) halten wiederum 38 Mehrheitsanteile (mindestens 50 %) an Gesellschaften (Ebene II).

Bei kommerziellen Tätigkeiten von nicht nur geringer Marktrelevanz sind die Anstalten verpflichtet, diese Tätigkeiten durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften zu erbringen (vgl. § 16a Abs. 1 RStV).

Tz. 546 Nach Auffassung der Kommission sind die gegebenen Begründungen abstrakt nachvollziehbar. Gleichwohl ist die im Wesentlichen unverändert hohe Anzahl und die z.T. tiefe Verschachtelung der Beteiligungen aus Sicht der Kommission schon unter dem Gesichtspunkt der Transparenz nicht unproblematisch und sollte auch stärker hinsichtlich der Notwendigkeit einer Beibehaltung von Beteiligungen hinterfragt und kritisch begleitet werden. Insbesondere die Aufsichtsgremien der Anstalten und Gesellschaften haben mit ihren Entscheidungen über das Eingehen von Unternehmensbeteiligungen einen entscheidenden Einfluss auf den Grad an Transparenz.

1.2.2 Sämtliche Beteiligungen der Rundfunkanstalten (Stufe 1)

Tz. 547 Zum 31. Dezember 2015 existieren insgesamt 136 Gesellschaften, an denen die ARD-Anstalten in unterschiedlichem Umfang beteiligt sind. Das ZDF ist an 16 und Deutschlandradio an drei Gesellschaften beteiligt. Die ARD-Anstalten, Deutschlandradio und das ZDF halten gemeinsam Anteile an 37 Beteiligungen¹. Der Bestand an Beteiligungen sank um zehn Gesellschaften (rund 5 %) auf 192 gegenüber 202 zum 31. Dezember 2013.

Der Rückgang des Bestands ist im Wesentlichen auf Bereinigungen der Beteiligungsportfolios von Bavaria Film GmbH und Telepool GmbH zurückzuführen. Letztere ist dem BR zugeordnet.

¹ Einschließlich indirekte Beteiligungen unter 10 %.

1.2.3 Mehrheitsbeteiligungen der Rundfunkanstalten (Stufe 2)

Im Vergleich zum 20. Bericht ergeben sich auch bei den Mehrheitsbeteiligungen keine wesentlichen Änderungen.

Tz. 548

Tab. 215 Mehrheitsbeteiligungen der Rundfunkanstalten

Rundfunkanstalt	Umsatz (in Mio. €)		Bilanzsumme (in Mio. €)		Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) ¹ (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)	
	2013	2015	31.12.2013	31.12.2015	2013	2015
BR	130,7	132,5	112,8	113,5	277	280
HR	36,5	37,3	30,2	40,6	65	60
MDR	136,2	136,9	180,4	166,3	721	704
NDR	302,5	317,2	259,5	248,6	853	830
RB	28,1	27,8	16,7	14,0	146	155
RBB	27,1	30,0	29,0	27,8	82	73
SR	12,1	9,6	11,6	12,1	45	44
SWR	143,0	144,3	105,6	108,9	298	300
WDR	173,8	172,3	181,3	180,8	821	856
Beteiligungs-GSEA der ARD	44,9	53,9	31,1	36,9	193	209
ARD insgesamt	1.034,9	1.061,8	958,2	949,5	3.501	3.511
ZDF	139,5	150,7	106,3	120,4	278	293
Gemeinsame Beteiligungen von ARD, DRadio und ZDF	378,6	370,0	341,3	350,4	1.185	1.264
DRadio	9,1	9,5	2,4	2,8	108	106
Summe	1.562,1	1.591,9	1.408,2	1.423,1	5.072	5.174

Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2015 bei den Rundfunkanstalten (direkt und indirekt) 145 Mehrheitsbeteiligungen. Diese Beteiligungen erzielten – anteilig für die Rundfunkanstalten ohne Anteil von Fremdgesellschaftern – mit insgesamt 5.174 Mitarbeitern einen Umsatz von 1.592 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 1.423 Mio. €. Dies entspricht einem Umsatzanteil von rund 308.000 €/Mitarbeiter.

Tz. 549

Die Bedeutung der Mehrheitsbeteiligungen ist für die einzelnen Anstalten gemessen am Umsatz, der Bilanzsumme und der Zahl der Mitarbeiter sehr unterschiedlich. Allein auf fünf Anstalten (BR, MDR, NDR, SWR und WDR) entfallen jeweils deutlich über 80 % der Anzahl der Mitarbeiter, des Umsatzes und der Bilanzsumme.

Tz. 550

¹ Die Mitarbeiter werden anteilig den Rundfunkanstalten zugeordnet.

Tab. 216 Mehrheitsbeteiligungen von BR, MDR, NDR, SWR und WDR

	Umsatz (in Mio. €)	Bilanzsumme (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)
Rundfunkanstalt	2015	31.12.2015	2015
BR	132,5	113,5	280
MDR	136,9	166,3	704
NDR	317,2	248,6	830
SWR	144,3	108,9	300
WDR	172,3	180,8	856
Summe	903,2	818,1	2.970
ARD insgesamt	1.061,7	949,5	3.511
Anteil	85 %	86 %	85 %

Tz. 551 Im Vergleich zu den Beteiligungsunternehmen bewirtschaften innerhalb der Anstalten rund 24.000 Vollzeitkräfte Erträge aus Rundfunkbeiträgen von 7,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Ertragsanteil von 327.000 €/Vollzeitkraft.

Tab. 217 Wirtschaftliche Eckdaten der Rundfunkanstalten zum 31. Dezember 2015

Rundfunkanstalt	Erträge aus Rundfunkbeiträgen ¹ (in Mio. €)		Bilanzsumme (in Mio. €)		VZÄ	
	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2013	31.12.2015 ²
BR	889	928	1.432	1.769	3.091	3.085
HR	404	426	938	1.107	1.691	1.697
MDR	581	598	1.011	1.117	1.947	1.962
NDR	950	989	1.673	1.908	3.412	3.398
RB	43	44	142	158	194	192
RBB	373	409	702	839	1.474	1.456
SR	66	68	96	115	573	565
SWR	988	1.031	2.054	2.329	3.442	3.409
WDR	1.140	1.190	2.487	2.686	4.294	4.152
ARD insgesamt	5.434	5.683	10.535	12.028	20.118	19.919
ZDF	1.852	1.975	1.938	2.215	3.559	3.454
DRadio	195	215	475	503	686	683
Summe	7.481	7.873	12.948	14.746	24.363	24.056

Auch wenn die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Beteiligungen der Rundfunkanstalten mit den ausgewiesenen Mitarbeiterkapazitäten in den Rundfunkanstalten nicht

¹ Rundfunkbeitragsabrechnung 2015 des Beitragsservices, Anlage XVI, Blatt 2.

² Anmeldung der Anstalten, Gesamtdarstellung Personal.

unmittelbar und vollständig vergleichbar sind, so lässt sie die grundsätzliche Tendenz der Personalverteilung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungsunternehmen erkennen. Rund 18 %¹ der Mitarbeiter sind in den Beteiligungsunternehmen beschäftigt und bewirtschaften 9 %² der gemeinsamen Bilanzsumme der Rundfunkanstalten und der Beteiligungsunternehmen. Damit tragen die Beteiligungen in einem nicht unbedeutenden Umfang zur Leistungserbringung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

1.2.4 Wesentliche Beteiligungen der Rundfunkanstalten (Stufe 3)

Bestandsänderungen bei Beteiligungen einzelner Rundfunkanstalten und bei gemeinsamen Beteiligungen der ARD-Anstalten und des ZDF im Vergleich zum 20. Bericht ergeben sich im Wesentlichen durch die veränderte Abgrenzung der Kriterien (vgl. Tz. 542).

Tz. 552

Die Rundfunkanstalten hielten zum 31. Dezember 2015 insgesamt Anteile an 22 wesentlichen Beteiligungen einschließlich vier Beteiligungs-GSEA (vgl. Tab. 217 und 218). Die 18 wesentlichen Beteiligungen (ohne Beteiligungs-GSEA) erzielten in 2015 mit 3.113 festen und 490 freien Mitarbeitern einen Umsatz von 811,3 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 787,2 Mio. €.

Tz. 553

¹ Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Beteiligungsunternehmen 5.174 im Verhältnis zu den Mitarbeiterkapazitäten in den Rundfunkanstalten 24.056 zzgl. durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Beteiligungsunternehmen 5.174.

² Bilanzsumme Beteiligungsunternehmen 1.423 im Verhältnis zu Bilanzsumme Beteiligungsunternehmen 1.423 zzgl. Rundfunkanstalten 14.746.

Tab. 218 Wesentliche Beteiligungen ohne Beteiligungs-GSEA

	Beteiligte	Anteil (in %)	Umsatz	Bilanzsumme	Personalaufwand ohne Altersver- sorgung	durchschnittli- che Zahl der Mitarbeiter	Anzahl der frei- en Mitarbeiter
			(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(lt. WP-Bericht)	(gem. § 12a TVG)
			2015	31.12.2015	2015	2015	31.12.2015
Beteiligungen der ARD ohne GSEA							
Bavaria Film GmbH	ARD	83,3	16,5	125,3	14,3	295	2
	Dritte	16,7					
Bremedia Produktion GmbH	ARD	91,8	26,4	6,1	14,1	226	2
	Dritte	8,2					
DREFA Media Holding GmbH	ARD	100,0	4,4	35,8	4,8	96	0
Eurotape Media Services GmbH	ARD	83,3	13,5	11,8	4,3	106	0
	Dritte	16,7					
NDR Media GmbH	ARD	100,0	57,6	39,5	4,5	80	0
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen	ARD	100,0	10,8	7,6	4,0	80	67
Saxonia Media Filmproduktions- gesellschaft mbH	ARD	91,5	36,9	12,7	18,5	243	0
	Dritte	8,5					
Studio Berlin Broadcast GmbH	ARD	100,0	11,1	8,7	5,4	91	3
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	ARD	100,0	23,8	3,8	4,7	100	2
Studio Hamburg GmbH	ARD	100,0	9,8	71,3	5,2	80	0
SWR Media Services GmbH	ARD	100,0	96,7	41,9	7,6	106	10
Telepool GmbH	ARD	74,0	75,9	103,8	6,0	72	0
	Dritte	26,0					
WDR mediagroup GmbH	ARD	100,0	98,4	80,6	13,3	179	4
WDR mg digital GmbH	ARD	100,0	17,7	8,7	14,0	280	4
Summe Beteiligungen der ARD ohne GSEA			499,5	557,6	120,7	2.034	94
Beteiligungen des ZDF							
ZDF Enterprises GmbH	ZDF	100,0	68,0	76,1	9,3	130	-
Gemeinsame Beteiligungen von ARD und ZDF							
ARTE G.E.I.E.	ARD	25,0	128,0	87,3	35,9	437	0
	ZDF	25,0					
	Dritte	50,0					
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	ARD	41,7	102,9	58,0	42,9	445	395
	ZDF	50,0					
	Dritte	8,3					
Cine-Mobil GmbH	ARD	52,0	12,9	8,2	2,8	67	1
	ZDF	25,1					
	Dritte	22,9					
Summe gemeinsame Beteiligun- gen von ARD und ZDF			243,8	153,5	81,6	949	396
Beteiligungen des DRadios			-	-	-	-	-
Beteiligungen gesamt 2015			811,3	787,2	211,6	3.113	490
Beteiligungen gesamt 2013			796,6	789,1	196,3	2.984	358
Abweichung 2015 zu 2013			14,7	-1,9	15,3	129	132

Die vier wesentlichen Beteiligungs-GSEA erzielen mit 371 Mitarbeitern Umsätze von 54,9 Mio. €. 39 % der Mitarbeiter (144) waren bei der Institut für Rundfunktechnik GmbH beschäftigt. 53 % der Umsätze (29,1 Mio. €) wurden bei der ARD-Werbung Sales & Services GmbH erwirtschaftet. Von der Bilanzsumme der vier wesentlichen Beteiligungs-GSEA in Höhe von 89,5 Mio. € entfielen 34,2 Mio. € (38 %) auf die ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH.

Tz. 554

Tab. 219 Wesentliche Beteiligungs-GSEA

	Beteiligte	Anteil (in %)	Umsatz (in Mio. €)		Bilanzsumme (in Mio. €)		Personalaufwand ohne Altersver- sorgung (in Mio. €)	durchschnitt- liche Zahl der Mitarbeiter (lt. WP-Bericht)
			2015	31.12.2015	2015	2015		
Beteiligungs-GSEA								
ARD-Werbung Sales & Services GmbH (AS&S)	ARD	100,0	29,1	17,7	5,9	81		
	ARD	79,9						
ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH (MAK)	ZDF	12,0	11,2	34,2	5,8	57		
	DRadio	2,5						
	DWelle	5,7						
DegetoFilm GmbH	ARD	100,0	12,9	17,1	7,2	89		
	ARD	67,9						
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT)	ZDF	9,3						
	DRadio	5,7	1,7	20,5	12,2	144		
	DWelle/ ORF/ SRG	17,1						
Beteiligungs-GSEA gesamt 2015			54,9	89,5	31,1	371		
Beteiligungs-GSEA gesamt 2013			60,3	74,8	35,1	453		
Abweichung 2015 zu 2013			-5,4	14,7	-4	-82		

1.2.5 Nachbetrachtung NDR Media GmbH/Studio Hamburg Gruppe

Im 20. Bericht hatte die Kommission die NDR Media/Studio Hamburg Gruppe und ihre Beziehungen zum NDR unter den Gesichtspunkten der Transparenz und Wirtschaftlichkeit untersucht (vgl. 20. Bericht, Tzn. 575 ff.). In dem vorliegenden Bericht stellt sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung seit dem 20. Bericht und die Erwartungen für die Folgejahre für die NDR Media/Studio Hamburg Gruppe dar.

Tz. 555

Der NDR berichtet dazu, dass die NDR Media GmbH Jahresüberschüsse von 8,2 Mio. € für 2014, 7,4 Mio. € für 2015 und 7,7 Mio. € für 2016 an den NDR ausschütten konnte.

Tz. 556

Die Verluste der Studio Hamburg Gruppe in 2011 bis 2013 waren im Wesentlichen auf den Bereich „Atelier & Technik“ zurückzuführen, es mussten erhebliche Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze vorgenommen werden (vgl. 20. Bericht, Tz. 582). Zum Ausgleich der Verluste bei der Studio Hamburg GmbH hat die NDR Media GmbH der Gesellschaft 2013 einen Zuschuss von 20 Mio. € gewährt. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation hat die Studio Hamburg Gruppe ein Restrukturierungsprogramm aufgesetzt und u.a. Unternehmensteile

Tz. 557

veräußert sowie Mitarbeiterkapazitäten durch Abbau einer Führungsebene und der Verdichtung von Produktionskapazitäten reduziert.

- Tz. 558** Die Studio Hamburg Gruppe konnte nach negativen Jahresergebnissen in 2011 bis 2013 für 2014 und 2015 Jahresüberschüsse von insgesamt 1 Mio. € erwirtschaften. Dabei wurde das Ergebnis für 2015 durch eine Rückstellung für eine drohende Kartellstrafe belastet. Das Bundeskartellamt hat mit Entscheidung vom 26. Juli 2016 (Az. B12 - 23/15) Ermittlungen wegen eines kartellrechtlich unzulässigen Informationsaustauschs gegen die Studio Berlin Adlershof GmbH, deren Schwestergesellschaft Berlin Broadcast GmbH sowie die Bavaria Studios & Production Services GmbH (vgl. hierzu Tz. 564) abgeschlossen und Bußgelder von insgesamt 3,1 Mio. € verhängt. Die Bußgeldentscheidungen sind bestandskräftig.
- Tz. 559** In 2016 hat die Studio Hamburg Gruppe ein Ergebnis von 2,2 Mio. € erwirtschaftet. Mit ihrer Gesellschafterin, der NDR Media GmbH, wurde für 2017 erstmals wieder die Auszahlung einer Dividende vereinbart. Auch mittelfristig geht die Geschäftsführung der Studio Hamburg Gruppe von einer positiven Entwicklung der Unternehmensgruppe aus.

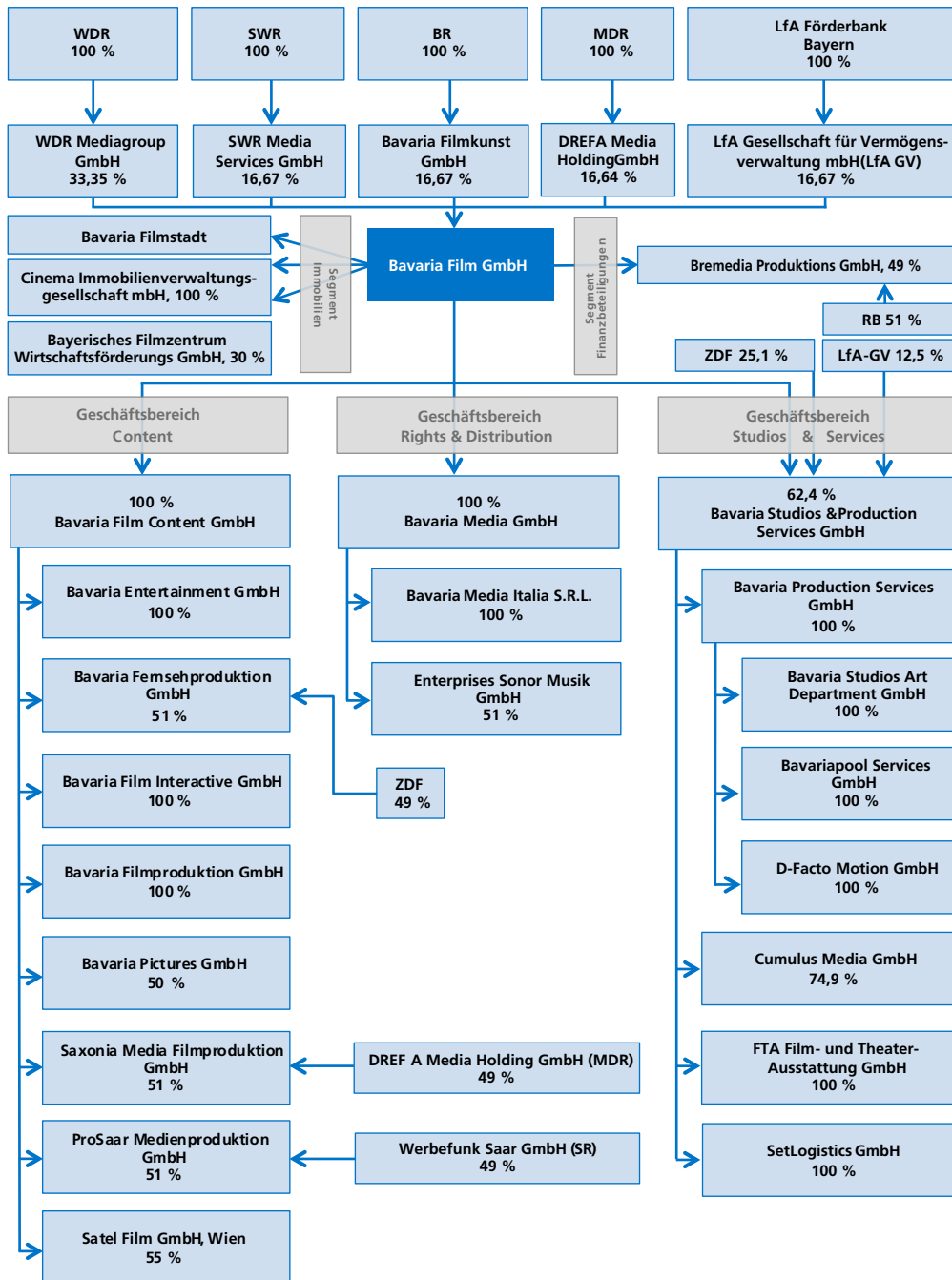
1.2.6 Bavaria Film Konzern

Die Kommission unterzieht im 21. Bericht die wirtschaftlichen Verflechtungen der Bavaria Film GmbH mit ihren Gesellschaftern einer näheren Betrachtung. Die Gesellschaft ist eine mittelbare Tochter von BR, SWR, MDR, WDR und der LfA Förderbank Bayern.

Die Ausschüttungen der Bavaria Film GmbH betragen 2012 bis 2015 4,5 Mio. € p.a. und 2016 2,2 Mio. €. Dies entspricht einer Rendite von 15 % bzw. 7 % bezogen auf das gezeichnete Kapital.

- Tz. 560** Die Kommission hat es im 19. Bericht, Tz. 471 für erforderlich gehalten, den Teilkonzern Bavaria näher zu betrachten. Die Gesellschafterstruktur des Bavaria Film Konzerns und deren Tochtergesellschaften stellen sich Stand Februar 2017 wie folgt dar:

Abb. 18 Konzernstruktur Bavaria Film



Die Bavaria Film GmbH ist als Management-Holding organisiert. Im Wesentlichen stellt sie für ihre Töchter Dienstleistungen in den Bereichen „Controlling/Finanzen“, „IT“, „Kommunikation/Presse“, „Digital Affairs“, „Personal“, „Recht und Revision/Compliance“ zur Verfügung.

Tz. 561

Die Geschäftsaktivitäten der Beteiligungen der Bavaria Film GmbH umfassen die Bereiche „Content“, „Rights & Distribution“ und „Studios & Services“. Die Bereiche „Content“ und „Studios & Services“ produzieren Programme für Kino, TV und Internet oder stellen entspre-

Tz. 562

chende Dienstleistungen zur Verfügung. Der Bereich „Rights & Distribution“ bündelt den Rechtstock und -vertrieb. Darüber hinaus bündeln zwei Segmente Aktivitäten im Umfeld „Finanzbeteiligungen“ und „Immobilien“.

Die Bavaria Film GmbH erzielte 2016 Umsatzerlöse von 16,5 Mio. € im Wesentlichen im Bereich „Bavaria Filmstadt“ (Abteilungen „Standort Services“ 10,2 Mio. € und „Filmtour“ 4,6 Mio. €). Weiter wurden mit den Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften zum 31. Januar 2016 rund 9 Mio. € Erträge aus der Erbringung von Leistungen an Beteiligungsunternehmen erwirtschaftet.

Tz. 563 Die Gesellschafter der Bavaria Film GmbH erhielten seit 2012 mit Ausnahme von 2016 (2,2 Mio. €) Ausschüttungen von 4,5 Mio. € p.a. Damit entspricht die Gewinnausschüttung einer Rendite von 15 % (7 %) bezogen auf das gezeichnete Kapital.

Tz. 564 Das Bundeskartellamt hatte 2015 (vgl. auch Tz. 558) u.a. gegen die Bavaria Studios & Production Services GmbH Verfahren wegen des Verdachts kartellrechtswidriger Preis- und Angebotsabsprachen bei Auftragsvergaben durch Fernsehsender und Produktionsfirmen eingeleitet. Die Verfahren wurden 2016 im Rahmen sog. Settlements (einvernehmlicher Verfahrensabschlüsse) mit Bußgeldbescheiden, die bestandskräftig sind, beendet.

Nach den Feststellungen des Bundeskartellamts gab es zwischen den verantwortlichen Vertretern der beteiligten Unternehmen regelmäßige Kontakte, um den bestehenden Preiswettbewerb beim Betrieb von Studios für TV- und Filmproduktionen einzudämmen und die Erlössituation der beteiligten Unternehmen zu verbessern. Es wurden Informationen über Preise, Angebotsinhalte, Besonderheiten des Angebotsverfahrens und andere wettbewerblich sensible Informationen ausgetauscht. Einer der wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte des Informationsaustauschs waren insbesondere sämtliche Facetten der Berechnung und Höhe sog. Nebenkosten, d.h. der gesamte Block der verbrauchsabhängigen Kosten für Strom, Gas- oder Ölheizung und Wasser. Diese Kosten haben im Rahmen einer Angebotskalkulation erhebliche Bedeutung. Weitere Gegenstände des Informationsaustauschs waren Personalkostensätze, Personalkostenzuschläge sowie die wichtigsten weiteren Angebotsparameter der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Konkrete Preis- oder Kundenabsprachen hinsichtlich künftiger Projekte wurden entgegen einem im Raum stehenden Anfangsverdacht nach den Feststellungen des Bundeskartellamts jedoch nicht getroffen.

In mindestens zwei Fällen tauschten sich die Tatbeteiligten auch über die grundsätzliche Beteiligung oder Nicht-Beteiligung an laufenden oder künftig anstehenden Ausschreibungen und Auftragsvergaben von Sendern und Produktionsgesellschaften aus.

Von den insgesamt 3,1 Mio. € festgesetzten Bußgeldern entfielen 1,48 Mio. € auf die Bavaria Studios & Production Services GmbH.

Tz. 565 Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bavaria Film GmbH der Jahre 2007 bis 2011. Neben Prüfungsergebnissen zur Anzahl der Mit-

glieder des Kontrollorgans und der Geschäftsführervergütung beanstandete er u.a. auch die Konzernstruktur der Gesellschaft als unnötig verschachtelt und wenig transparent. Für eine verbesserte Steuerung der Gesellschaften empfahl er die Reduzierung der Kleinteiligkeit und eine deutliche Verdichtung der vorhandenen Organisationsstruktur.

Die Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs hinsichtlich einer Verschlinkung der Konzernstruktur wurden von der Bavaria Film GmbH vom Grundsatz her aufgegriffen. Die Konzernstruktur wurde seit 2015 unter strategischen Gesichtspunkten neu geordnet. Durch Schaffung der drei Bereiche und der beiden Segmente sollen die Kerngeschäfte herausgestellt und Verbundeffekte stärker realisiert werden. Nach abgeschlossener Portfoliostraffung zum Februar 2017 hat sich der Bavaria Film Konzern um 9 auf 24 Gesellschaften verschlankt. Zum 31. Januar 2016 waren im Bavaria-Konzern im Durchschnitt 1.177 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 471 projektbezogen befristet Beschäftigte. Konzernweit wurden Umsatzerlöse von 202 Mio. € und ein Jahresergebnis nach Fremdanteilen von 2,6 Mio. € erzielt.

Tz. 566

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bavaria Konzerns in den Jahren 2012 bis 2016 stellen sich im Überblick ausgewählter Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung wie folgt dar:

Tz. 567

Tab. 220 Wirtschaftliche Verhältnisse Bavaria Konzern 2012 bis 2016 (in Mio. €)

Konzernabschluss (Auszug)	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzsumme	181,4	195,7	190,4	201,1	190,3
Sachanlagen (insbesondere Grundstücke und technische Anlagen)	63,1	71,4	69,0	73,0	68,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7,7	8,5	6,7	5,6	6,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10,1	28,5	34,6	34,3	40,2
Eigenkapital	76,6	76,2	73,8	73,1	72,4
Gezeichnetes Kapital	29,99	29,99	29,99	29,99	29,99
Kapitalrücklage	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gewinnrücklage	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
Bilanzgewinn	23,3	22,5	20,3	19,5	19,8
Ausgleichsposten für Anteile im Fremdbesitz	6,0	6,4	6,2	6,3	5,3
Umsatzerlöse	238,1	212,8	181,0	181,6	202,3
Sonstige betriebliche Erträge	36,2	28,7	17,4	14,4	17,5
Personalaufwand	112,4	105,8	88,0	92,4	92,1
Erträge aus Beteiligungen	2,2	2,7	7,1	2,9	2,7
Aufwendungen aus Beteiligungen	1,1	0,2	0,1	0,5	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,8	6,3	6,0	6,7	8,3
Jahresüberschuss nach Fremdanteilen	2,8	3,7	2,3	3,7	2,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25,0	23,3	22,5	20,3	19,5
Bilanzgewinn Bavaria Film GmbH, Konzern	23,3	22,5	20,3	19,5	19,8

Der Bavaria Film Konzern verfügt über eine Eigenkapitalausstattung von durchschnittlich 74 Mio. €. Die liquiden Mittel stiegen von 10,1 Mio. € in 2012 auf 40,2 Mio. €. Das Beteili-

gungsergebnis belief sich saldiert (Erträge abzüglich Aufwendungen) im Zeitraum 2012 bis 2016 auf 15,7 Mio. €.

- Tz. 568** Die Kommission begrüßt die bislang umgesetzte Straffung der Beteiligungsstruktur des Bavaria Konzerns. Unabhängig vom bereits erreichten Transparenzgewinn hält sie es aber für erforderlich, dass die Bavaria Film GmbH in ihren Bemühungen fortfährt, die Konzernstruktur, wo immer, sinnvoll zu verschlanken.

1.2.7 Umfang der Informationen über die Beteiligung an der Bavaria Film GmbH in den Beteiligungsberichten der Gesellschafter BR, MDR, SWR und WDR

- Tz. 569** Die ARD-Anstalten haben vereinbart, dass für gemeinsame Beteiligungen mehrerer Anstalten die jeweils federführende Anstalt oder der Mehrheitsgesellschafter den Bericht über die Beteiligung verfasst und ihn den anderen Anstalten zur Verfügung stellt. Der WDR als (mittelbarer) Mehrheitsgesellschafter verfasste daher den Bericht über die Beteiligung an der Bavaria Film GmbH. Dieser wird von den anderen Anstalten übernommen, jedoch nach anstaltsindividuellen Anforderungen angepasst. Im Ergebnis informieren die Gesellschafter-Anstalten in ihren Beteiligungsberichten in unterschiedlichem Umfang über ihre Beteiligung an der Bavaria Film GmbH.

- Tz. 570** Im Wesentlichen berichten die Anstalten in vergleichbarem Umfang über Stammdaten der Bavaria Film GmbH (z.B. Gesellschaftszweck, wirtschaftliche Entwicklung und Geschäftsverlauf, Mitarbeiteranzahl, Gesellschafterstruktur und Stammkapital, Geschäftsleitung, Gremienvertreter). Unterschiedlich umfangreich stellen sie den Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr dar; der BR verzichtet ganz auf Ausführungen hierzu.

Bis auf den MDR weisen alle Beteiligungsberichte eine Übersicht über den Anteilsbesitz der Bavaria Film GmbH aus.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen werden im Vergleich dargestellt. Dabei beschränkt sich der Beteiligungsbericht des SWR auf den Konzern der Bavaria Film GmbH und der Bericht des MDR auf die Bavaria Film GmbH. BR und WDR stellen in ihren Beteiligungsberichten ausgewählte Daten aus den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Bavaria Film GmbH und des Konzerns dar.

Über wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio, die neue Konzernstruktur der Bavaria Film GmbH und die Untersuchung des Bundeskartellamts informieren nur der BR und der WDR.

Lediglich MDR und WDR erläutern in ihrem aktuellen Beteiligungsbericht mit Darstellung der Bedeutung, des Nutzens und des Ziels ihrer Beteiligung an der Bavaria Film die Hintergründe für ihr Engagement.

- Tz. 571** Über das Ergebnis der Marktkonformitätsprüfungen gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 RStV berichten SWR, MDR und WDR in unterschiedlichem Umfang. Die Darstellungen reichen von „keine An-

haltspunkte, die Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten“ (WDR) bis zu einer ausführlichen Abbildung der Ausführungen der Wirtschaftsprüfer zu den von ihnen nicht beurteilbaren Bereichen (MDR). Der BR verzichtet auf eine Aussage über die Prüfung der Marktkonformität bei der Bavaria Film GmbH und weist damit den Grad der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten der Bavaria Film GmbH nicht nach (vgl. § 16c Abs. 2 RStV).

Der WDR erklärt, dass der Berichtsumfang von den anstaltsindividuellen Philosophien und den Vorgaben der jeweiligen Aufsichtsgremien im Beteiligungsbericht abhängen und entsprechend angepasst werde. Es wird eingeräumt, dass der WDR-Beteiligungsbericht in der Aussage über die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten zu einfach gehalten sei und dadurch Feststellungen der Prüfer ausgeblendet worden seien. Die Anstalt will sich an die Praxis des MDR annähern und von den Prüfern angemerkte Bereiche in ihrem Beteiligungsbericht nennen, ohne großflächig ins Detail zu gehen.

Tz. 572

Zur Verbesserung der Transparenz und Vermeidung von Doppelarbeiten in den Anstalten erwartet die Kommission, dass die federführende Anstalt im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion die anstaltsindividuellen Informationserfordernisse über den bislang üblichen Umfang hinaus stärker mit einbezieht und darstellt.

Tz. 573

Zu seinem fehlenden Nachweis der Erfüllung staatsvertraglicher Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten erklärte der BR, dass er die Forderung des § 16c Abs. 2 RStV nicht auf die Erfüllung in Beteiligungen, sondern auf die Erfüllung in der Anstalt bezogen habe. Er sagte zu, Hinweise auf die Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen der Beteiligungen in seinen Beteiligungsberichten künftig aufzunehmen.

Tz. 574

1.3 Andere GSEA

Auch die GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden wie ein Beteiligungsunternehmen geführt und gesteuert. Gemessen an ihrem Aufwand, Ertrag und Personalbestand sind sie teilweise sogar bedeutender als Beteiligungen oder GSEA in der Rechtsform einer GmbH.

Tz. 575

Vor diesem Hintergrund stellt die Kommission seit dem 19. Bericht auch die GSEA dar, die nicht in einer eigenen Rechtsform organisiert sind („Andere GSEA“).

1.3.1 Sämtliche GSEA

Die ARD-Anstalten, Deutschlandradio und das ZDF betreiben zum 31. Dezember 2015 insgesamt 43 GSEA ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Im Vergleich zu 2014 hat sich der Bestand um eine GSEA verringert. Die Zentrale Schallplattenkatalogisierung ist Teil der rechtlich selbstständigen GSEA Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv und wird – um Doppelzählungen zu vermeiden – nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Tz. 576

Mit einem Bestand von rund 2.100 Stellen¹ wurden 2015 Gesamtaufwendungen von insgesamt 594 Mio. € (inkl. Investitionshaushalt mit 7,4 Mio. €) bewirtschaftet. Dabei erwirtschafteten die GSEA Erträge von 7,8 Mio. €.

1.3.2 Wesentliche GSEA

Tz. 577 Insgesamt neun GSEA beschäftigen mehr als 50 Mitarbeiter und gelten daher als wesentliche GSEA. Diese bewirtschafteten einen Gesamtaufwand von 362,5 Mio. € – im Wesentlichen Sachaufwand (209,3 Mio. €) – und erwirtschafteten Erträge von 6,7 Mio. €. 47 % der Gesamtaufwendungen entfallen auf den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (vgl. dazu Abschn. 1.4 – Beitragsservice und Beitragseinzug).

Die Mitarbeiterkapazität beträgt 2015 insgesamt 1.846,3 und verringert sich damit im Vergleich zum 20. Bericht (2014) um 163 (8 %). Auf den Beitragsservice entfallen 56 % der Mitarbeiterkapazitäten.

¹ 2.094,5 Planstellen.

Tab. 221 Wesentliche Andere GSEA

	Beteiligte	Anteil (in %)	Erträge (in Mio. €)	Gesamt- aufwand (in Mio. €)	Mitarbeiter- kapazität	Aufwand in Anmeldungen der Anstalten (in Mio. €)		Zuordnung		
						2015	2015			
Wesentliche Andere GSEA										
ARGE Rundfunk-Betriebstechnik	ARD	97,1	1,2	8,2	72,3	6,8	Sachaufwand			
	ZDF	2,9							0,2	Sachaufwand
Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen (ohne DasErste.de)	ARD	100,0	0,8	18,5	74,5	17,7	Programmaufwand			
ARD-Sternpunkt	ARD	95,5	1,0	14,5	81,0	12,9	Sachaufwand			
	DRadio	2,2							0,3	Sachaufwand
	Dritte	2,3								
KiKA – Der Kinderkanal von ARD und ZDF (Kopfstelle Erfurt)	ARD	50,0	1,8	35,0	57,4	15,1	Programmaufwand			
	ZDF	50,0				0,5	Aufwand für die Pro- grammverbreitung			
ARD-aktuell (inkl. tagesschau.de)	ARD	100,0	0,3	48,4	289,8	1,0	Aufwand für Entwick- lungsprojekte			
	ZDF	50,0				13,5	Programmaufwand			
ARD-Hauptstadtstudio	ARD	99,7	0,6	21,6	89,5	48,6	Programmaufwand			
	ZDF	0,3				0,2	Investitionen			
ARD-Play-Out-Center (POC)	ARD	100,0	0,0	13,9	62,0	21,0	Programmaufwand			
Phoenix – Ereignis- und Dokumen- tationskanal von ARD und ZDF	ARD	50,0	0,5	32,3	90,9	14,4	Programmaufwand			
	ZDF	50,0				0,5	Verbreitungsaufwand			
						1,0	Aufwand für Entwick- lungsprojekte			
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	ARD	72,7	0,5	170,1	1.028,9	7,6	Programmaufwand			
	ZDF	24,6				6,2	Personalaufwand			
	DRadio	2,7				2,4	Sachaufwand			
						0,2	Investitionen			
						124,1	Sachaufwand			
						-0,9	Investitionen			
						54,7	Sachaufwand			
						-11,0	Einnahmen wegen Rückstellungen			
						-0,3	Einnahmen wegen Rückzahlung			
						7,3	Sachaufwand			
Wesentliche GSEA gesamt 2015			6,7	362,5	1.846,3	357,9				
Wesentliche GSEA gesamt 2014			7,8	385,5	2.008,5	376,1				
Abweichung 2015 zu 2014			-1,1	-23,0	-162,2	-18,2				

1.4 Beitragsservice und Beitragseinzug

Der Aufwand für den zentralen und dezentralen Beitragsservice soll 2017 bis 2020 insgesamt 836,0 Mio. € betragen. Gegenüber 2013 bis 2016 ist das ein Rückgang um 99,1 Mio. €. Dabei sollen im Personalbestand insgesamt bis 2020 gegenüber 2016 53,5 Vollzeitäquivalente abgebaut werden.

Die Kommission erkennt die Bemühungen der zentralen Gemeinschaftseinrichtung „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ und der dezentralen Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Anstalten an, Personal und Aufwand für den Beitragseinzug zu verringern.

Beim zentralen Beitragsservice liegt der Aufwand 2017 bis 2020 um 58,4 Mio. € unter dem Aufwand 2013 bis 2016. Das Personal soll bis 2020 gegenüber 2016 um 43,0 Vollzeitäquivalente reduziert werden.

Der Aufwand beim dezentralen Beitragsservice liegt 2017 bis 2020 um 40,7 Mio. € unter dem Aufwand 2013 bis 2016. Der Personalbestand soll sich bis 2020 gegenüber 2016 um 10,5 Vollzeitäquivalente reduzieren.

- Tz. 578** Die Einführung des Beitragsmodells hat die Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs erheblich verändert. Die Umstellungsphase begann 2011. Rund 40 Mio. Teilnehmerkonten waren auf Beitragszahlerkonten umzustellen. Mit Jahresbeginn 2013 wurden die laufenden Erträge auf der Basis neuer Anknüpfungspunkte erhoben. Die neuen Erhebungsinstrumente des einmaligen Meldedatenabgleichs und der Direktanmeldungen erforderten erst einmal einen zusätzlichen Personalaufwand. Der ehemalige Beauftragendienst der Rundfunkgebührenabteilungen der ARD-Landesrundfunkanstalten, der das Vorhandensein von Geräten zu verifizieren hatte, konnte hingegen zeitnah deutlich reduziert werden, denn der Anknüpfungspunkt „Wohnung“ bzw. „Betriebsstätte“ bedarf einer derartigen Erfassung nicht mehr. Seit 2013 wird kein Beauftragendienst mehr eingesetzt.
- Tz. 579** Der Beitragseinzug besteht aus der zentralen Gemeinschaftseinrichtung in Köln-Bocklemünd „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (vormals GEZ) und den dezentralen Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Anstalten (vormals Rundfunkgebührenabteilungen).
- Tz. 580** Darüber hinaus gibt es noch „Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug“, die bisher weder dem zentralen Beitragsservice noch dem dezentralen Beitragsservice zugeordnet werden. Dazu gehören alle Aufwendungen, die durch Vollstreckungsersuchen und Rücklastschriften ausgelöst werden sowie die Aufwendungen der GSEA Beitragskommunikation und der GSEA Beitragsrecht. Bei den GSEA handelt es sich um rechtlich nicht selbstständige Arbeitsgruppen. Diese Aufwendungen werden in den Mittelfristigen Finanzplanungen der Anstalten angemeldet, und zwar zusätzlich zu den Aufwendungen des zentralen und dezentralen Beitragsservice.

1.4.1 Zentraler und dezentraler Beitragsservice

Der Aufwand der Gemeinschaftseinrichtung „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (im Folgenden: zentraler Beitragsservice) wird anteilig von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und den Landesmedienanstalten getragen und ist Bestandteil der jeweiligen Anmeldungen. Für die Beschäftigten gelten die tariflichen Regelungen des WDR. Die Zahlungen an die Pensionskasse bbb werden, anders als bisher, bei der Gemeinschaftseinrichtung direkt und nicht mehr bei den Anstalten als Aufwand abgebildet. Die Altersversorgungsrückstellungen werden nach wie vor bei den Rundfunkanstalten dargestellt.

Tz. 581

Die Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Anstalten (im Folgenden: dezentraler Beitragsservice) betreuen aktuell im Wesentlichen die regionale Sachverhaltsaufklärung im nicht privaten Bereich, übernehmen die Klagevertretung bei verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen und arbeiten den Vollstreckungsbehörden zu. Darüber hinaus unterstützen sie den zentralen Beitragsservice in Beitragsanfragen und Widerspruchsverfahren. Der Aufwand wird ebenfalls anteilig von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und den Landesmedienanstalten getragen.

Die Kommission hatte im 20. Bericht festgestellt, dass die Umstellung insgesamt erfolgreich bewältigt wird (vgl. 20. Bericht, S. 321). Dennoch hatte die Kommission die Erwartung geäußert, dass der Beitragseinzug unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit tendenziell auch weiterhin sinkendem Personal- und Sachaufwand bewältigt wird (vgl. 20. Bericht, Tz. 607).

Tz. 582

Für 2017 bis 2020 melden der zentrale Beitragsservice und die ARD für den dezentralen Beitragsservice (vgl. Tab. 222) einen Aufwand von 836,0 Mio. € an. Dieser besteht ungefähr jeweils zur Hälfte aus Personalaufwand und Sachaufwand. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das eine Verringerung um 10,6 %, das sind geglättet im Mittel 2,8 % p.a.

Tz. 583

Als Personalbestand für den zentralen und dezentralen Beitragsservice melden der zentrale Beitragsservice und die ARD (vgl. Tab. 222) für 2020 1.125,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an. Gegenüber 2016 ist das eine Verringerung um 4,5 %, das sind geglättet im Mittel rd. 1,2 %. Seit Einführung des Rundfunkbeitrags im Jahr 2013 beträgt der Rückgang 33,7 %.

**Tab. 222 Zentraler und dezentraler Beitragsservice
Anmeldung zum 21. Bericht**

Jahr	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Personal (in VZÄ)	Veränd. (in %)
2013	249,2		1.697,5	
2014	244,3	- 2,0	1.480,2	- 12,8
2015	240,2	- 1,7	1.236,8	- 16,4
2016	201,4	- 16,2	1.178,5	- 4,7
Summe 2013-2016	935,1			
2017	206,5	2,5	1.178,5	0,0
2018	219,9	6,5	1.156,2	- 1,9
2019	205,6	- 6,5	1.131,0	- 2,2
2020	204,0	- 0,8	1.125,0	- 0,5
Summe 2017-2020	836,0			
Ø 2017-2020 p.a.	209,0			
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	- 99,1	- 10,6		
Veränd. 2016 ggü. 2020			- 53,5	- 4,5
Ø p.a.		- 2,8		- 1,2

Tz. 584 Die Kommission erkennt die Bemühungen der zentralen Gemeinschaftseinrichtung „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ und der dezentralen Abteilungen „Beitragsservice“ der ARD-Anstalten an, Personal und Aufwand für den Beitragseinzug zu verringern.

1.4.1.1 Zentraler Beitragsservice

Tz. 585 Für 2017 bis 2020 meldet der zentrale Beitragsservice (vgl. Tab. 223) einen Aufwand von 752,1 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das eine Verringerung um 7,2 %, das sind geglättet im Mittel 1,9 % p.a.

Als Personalbestand meldet der zentrale Beitragsservice für 2020 (vgl. Tab. 223) 952,0 Vollzeit-äquivalente an. Gegenüber 2016 ist das eine Verringerung um 4,3 %, das sind geglättet im Mittel rd. 1,1 % p.a. Seit Einführung des Rundfunkbeitrags im Jahr 2013 beträgt der Rückgang 24,8 %.

**Tab. 223 Zentraler Beitragsservice
Anmeldung zum 21. Bericht**

Jahr	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Personal (in VZÄ)	Veränd. (in %)
2013	209,2		1.266,2	
2014	211,6	1,1	1.191,4	-5,9
2015	211,9	0,1	1.028,9	-13,6
2016	177,8	-16,1	995,0	-3,3
Summe 2013-2016	810,5			
2017	184,8	3,9	999,0	0,4
2018	198,1	7,2	979,0	-2,0
2019	185,5	-6,4	958,0	-2,1
2020	183,7	-1,0	952,0	-0,6
Summe 2017-2020	752,1			
Ø 2017-2020 p.a.	188,0			
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-58,4	-7,2		
Veränd. 2016 ggü. 2020			-43,0	-4,3
Ø p.a.		-1,9		-1,1

Im Personalbestand enthalten sind die zusätzlich ab dem Jahr 2016 für die Bearbeitung der Direktanmeldungen dauerhaft benötigten 22 Vollzeitäquivalente. Einschließlich dieser 22 Vollzeitäquivalente ergibt sich ab 2020 ein Personalbestand von 952 Vollzeitäquivalenten. Insgesamt werden gegenüber den Angaben im 20. Bericht bis 2020 43 Vollzeitäquivalente mehr abgebaut.

Tz. 586

Zudem sind weitere Sondereffekte eingetreten, die bei Beginn der Umstellungsphase 2011 noch nicht vorhersehbar waren: 20 zurzeit befristete Vollzeitäquivalente werden zur Überbrückung einer unerwartet hohen Regelfluktuation im Jahr 2018 weiterbeschäftigt. Außerdem werden zehn Juristen zur Unterstützung im Bereich Widersprüche und Eingaben temporär in den Jahren 2017 und 2018 beschäftigt. 17 befristet eingestellte Vollzeitäquivalente müssen wegen anhängiger Gerichtsverfahren weiterbeschäftigt werden. Der hierdurch verursachte nicht realisierte Personalabbau soll planmäßig durch regelmäßige Personalabgänge (Rentner, Vorruhestand, Arbeitsteilzeit) bis 2020 kompensiert werden.

Tz. 587

1.4.1.2 Dezentraler Beitragsservice

Für 2017 bis 2020 meldet die ARD für den dezentralen Beitragsservice (vgl. Tab. 224) einen Aufwand von 83,9 Mio. € an. Gegenüber den jetzt vorgelegten Zahlen für 2013 bis 2016 ist das eine Verringerung um 32,7 %, das sind geglättet im Mittel 9,4 % p.a.

Tz. 588

An Personal für den dezentralen Beitragsservice meldet die ARD bis 2020 (vgl. Tab. 224) 173,0 Vollzeitäquivalente an. Gegenüber 2016 ist das eine Verringerung um 5,7 %, das sind geglättet im Mittel rd. 1,5 % p.a. Seit Einführung des Rundfunkbeitrags im Jahr 2013 beträgt der Rückgang 59,9 %.

**Tab. 224 Dezentraler Beitragsservice
Anmeldung zum 21. Bericht**

Jahr	Aufwand (in Mio. €)	Veränd. (in %)	Personal (in VZÄ)	Veränd. (in %)
2013	40,0		431,3	
2014	32,7	-18,3	288,8	-33,0
2015	28,3	-13,5	207,9	-28,0
2016	23,6	-16,6	183,5	-11,7
Summe 2013-2016	124,6			
2017	21,7	-8,1	179,5	-2,2
2018	21,8	0,5	177,2	-1,3
2019	20,1	-7,8	173,0	-2,4
2020	20,3	1,0	173,0	0,0
Summe 2017-2020	83,9			
Ø 2017-2020 p.a.	21,0			
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	-40,7	-32,7		
Veränd. 2016 ggü. 2020			-10,5	-5,7
Ø p.a.		-9,4		-1,5

Tz. 589 Der Personalabbau beim dezentralen Beitragsservice ist um 25 Vollzeitäquivalente höher als noch im 20. Bericht geplant.

1.4.2 Weiterer Aufwand im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug

Tz. 590 Die Anstalten melden zusätzlich zu den Aufwendungen des zentralen und dezentralen Beitragsservice weiteren Aufwand im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug in den Mittelfristigen Finanzplanungen an. Für 2017 bis 2020 insgesamt 124,6 Mio. € und 51,1 Mio. € für 2013 bis 2016. Das ist ein Mehraufwand von 73,5 Mio. €.

Der wesentliche Teil entfällt dabei auf die Aufwendungen für die jeweiligen Vollstreckungsbehörden im Rahmen der Vollstreckungsersuchen und für die Kreditinstitute im Zusammenhang mit Rücklastschriften. Diesen geplanten Aufwendungen stehen 2017 bis 2020 geplante Mehrerträge aus Vollstreckungsersuchen gegenüber.

2. Partner- und Spartenprogramme

ARD und ZDF planen, den Aufwand für die Partnerprogramme deutlich zu erhöhen. Der Grund liegt im Wesentlichen in den Aufwendungen für funk. Mit diesem „Jungen Angebot“ von ARD und ZDF ist ein weiteres Partnerprogramm hinzugekommen. funk ist kein traditionelles Fernsehprogramm, sondern wird ausschließlich im Internet über eigene Kanäle sowie Plattformen von Drittanbietern verbreitet. Die beiden Spartenprogramme EinsPlus der ARD und ZDFkultur sind am 30. September 2016 zugunsten von funk eingestellt worden.

Insgesamt weisen die Partnerprogramme (ARTE, KiKA, 3sat, funk und Phoenix) für 2017 bis 2020 einen Aufwand von 1.745,7 Mio. € aus, der sich wie folgt verteilt: 727,9 Mio. € für ARTE, 359,1 Mio. € für KiKA, 342,2 Mio. € für 3sat, 165,1 Mio. € für funk und 151,4 Mio. € für Phoenix. Das entspricht im Jahresdurchschnitt einem Aufwand von 436,4 Mio. €.

Die ARD plant 2017 bis 2020 einen Gesamtaufwand für die ARD-Spartenprogramme von 151,7 Mio. €. Das sind 39,1 Mio. € weniger als für den Zeitraum 2013 bis 2016. Der Grund für den Rückgang liegt vor allem in der Einstellung von EinsPlus. Bei den verbliebenen Spartenprogrammen beträgt der Aufwand 2017 bis 2020 für tagesschau24 50,4 Mio. € (+21,6 %), für One (zuvor Einsfestival) 47,8 Mio. € (+16,8 %) und für ARD-alpha (zuvor BR-alpha) 53,5 Mio. € (-5,9 %). Der jahresdurchschnittliche Aufwand der drei Spartenprogramme beläuft sich damit für 2017 bis 2020 auf 37,9 Mio. €.

Das ZDF plant 2017 bis 2020 trotz der Einstellung von ZDFkultur eine Erhöhung des Aufwands für seine Spartenprogramme auf 308,5 Mio. €. Das sind 14,2 Mio. € mehr als für den Zeitraum 2013 bis 2016. Davon entfallen auf ZDFinfo 106,7 Mio. € (+12,8 %) und auf ZDFneo 201,9 Mio. € (+19,6 %). Der durchschnittliche Jahresaufwand für die beiden Spartensender liegt damit bei 77,1 Mio. €.

Im Folgenden gibt die Kommission einen Überblick über den geplanten Aufwand der Partner- und der Spartenprogramme. Dies geschieht an dieser Stelle nachrichtlich, um eine Transparenz der Kosten für die einzelnen Programme zu ermöglichen. Der hier dargestellte Aufwand ist im Gesamtaufwand der vorigen Kapitel enthalten. Die Ausführungen zu ARTE finden sich unter Tz. 592.

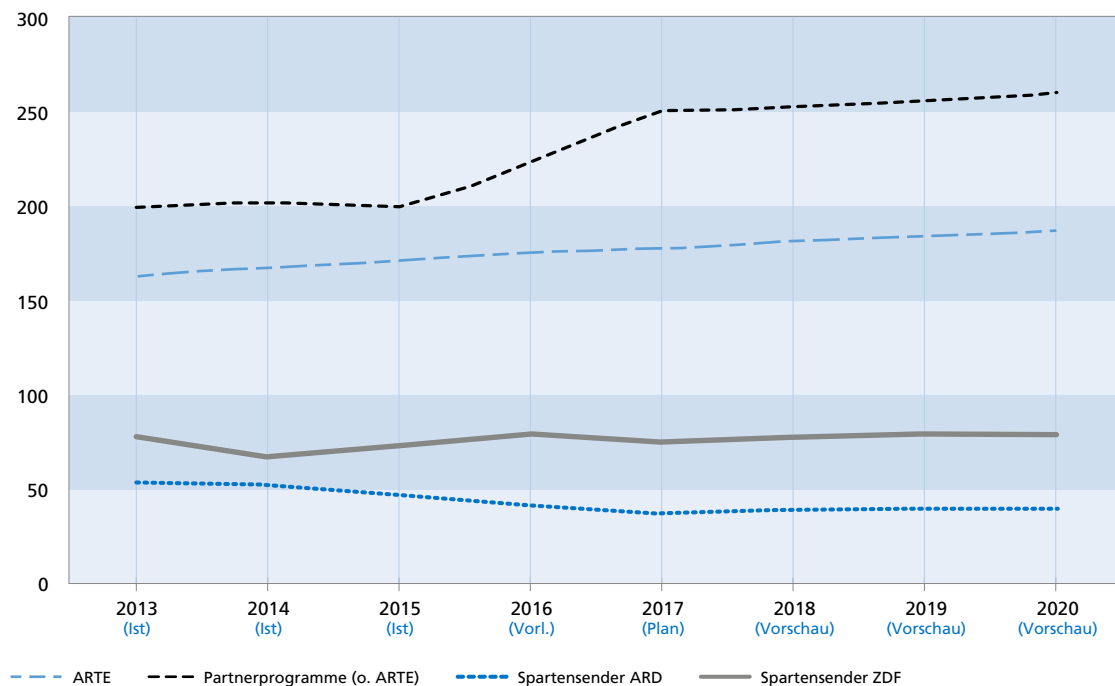
Tz. 591

Als Partnerprogramme werden die von ARD und ZDF – teilweise mit weiteren Partnern – gemeinsam veranstalteten Programme bezeichnet. Spartenprogramme haben im Unterschied zu Vollprogrammen üblicherweise einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine definierte Zielgruppe.

Tab. 225 Aufwand Partner- und Spartenprogramme – Übersicht (in Mio. €)

	Partnerprogramme	Spartenprogramme ARD	Spartenprogramme ZDF	Summe
	3sat, Phoenix, KiKA, ARTE, funk (seit 2016)	tagesschau24, One, EinsPlus (bis 2016), ARD-alpha	ZDFinfo, ZDFkultur (bis 2016), ZDFneo	Partner-/Spartenpro- gramme ARD + ZDF
2013 (Ist)	362,0	52,3	76,8	491,0
2014 (Ist)	368,4	51,4	66,3	486,2
2015 (Ist)	369,8	46,3	72,6	488,7
2016 (Vorl.)	394,8	40,9	78,6	514,3
Summe 2013-2016	1.495,1	190,9	294,3	1.980,2
2017 (Plan)	426,8	36,3	74,8	538,0
2018 (Vorschau)	434,1	37,9	76,6	548,6
2019 (Vorschau)	439,5	38,5	79,0	557,0
2020 (Vorschau)	445,2	39,0	78,2	562,4
Summe 2017-2020	1.745,7	151,7	308,5	2.206,0
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	250,6	-39,1	14,3	225,7
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016 (in %)	17	-21	5	11

Abb. 19 Jährlicher Aufwand für ARTE, Partner- und Spartensender (in Mio. €)



2.1 Partnerprogramme

ARD und ZDF betreiben gemeinsam fünf Partnerprogramme: 3sat, Phoenix, KiKA, ARTE sowie funk. An 3sat sind zudem die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRF) sowie der Österreichische Rundfunk (ORF) beteiligt. ARTE wird zusammen mit dem französischen Partner ARTE France veranstaltet. Mit funk – dem „Jungen Angebot“ von ARD und ZDF – ist 2016 nach Beschluss der Länder vom Oktober 2014 ein weiteres Partnerprogramm hinzugekommen. Tz. 592

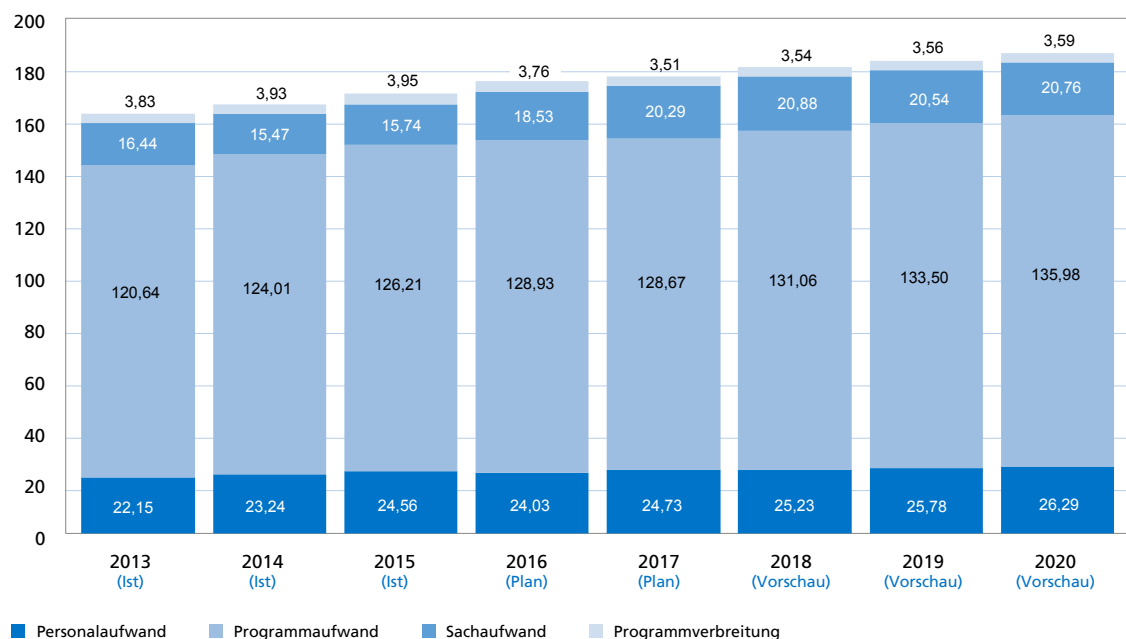
Tab. 226 Partnerprogramme – Aufwand (in Mio. €)

	ARTE	3sat	Phoenix	KiKA	funk
Summe 2009-2012		345,3	155,1	350,1	-
2013 (Ist)	163,1	78,1	37,7	83,2	-
2014 (Ist)	166,6	79,7	35,1	86,9	-
2015 (Ist)	170,5	77,6	35,0	86,7	-
2016 (Vorl.)	175,3	77,3	35,7	86,9	19,7
Summe 2013-2016	675,4	312,7	143,5	343,8	19,7
2017 (Plan)	177,2	83,1	37,3	88,0	41,3
2018 (Vorschau)	180,7	84,7	38,2	89,2	41,3
2019 (Vorschau)	183,4	86,3	38,2	90,4	41,3
2020 (Vorschau)	186,6	88,0	37,7	91,6	41,3
Summe 2017-2020	727,9	342,2	151,4	359,1	165,1
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	52,5	29,5	7,9	15,4	145,4
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016 (in %)	8	9	6	4	-

ARTE ist ein 1992 als europäischer Kultursender gegründetes werbefreies deutsch-französisches Gemeinschaftsprogramm. Als Gesellschafter von ARTE Deutschland finanzieren ARD und ZDF jeweils zur Hälfte den Haushalt von ARTE Deutschland. Der französische Partner Arte France wird aus der französischen Rundfunkabgabe finanziert. ARTE Deutschland und ARTE France finanzieren paritätisch die Zentrale ARTE G.E.I.E. (Groupement Européen d'Intérêt Économique) mit Sitz in Straßburg. Der durchschnittliche Marktanteil in Deutschland lag 2016 bei 1,0 %.

Der deutsche Anteil an ARTE (vgl. Tab. 226) beträgt 2017 bis 2020 727,9 Mio. € und liegt damit 52,5 Mio. € (+8 %) über dem Aufwand für 2013 bis 2016. Der durchschnittliche jährliche Aufwand beträgt 181,97 Mio. €. Der hier dargestellte Aufwand umfasst auch den deutschen Anteil an ARTE G.E.I.E.

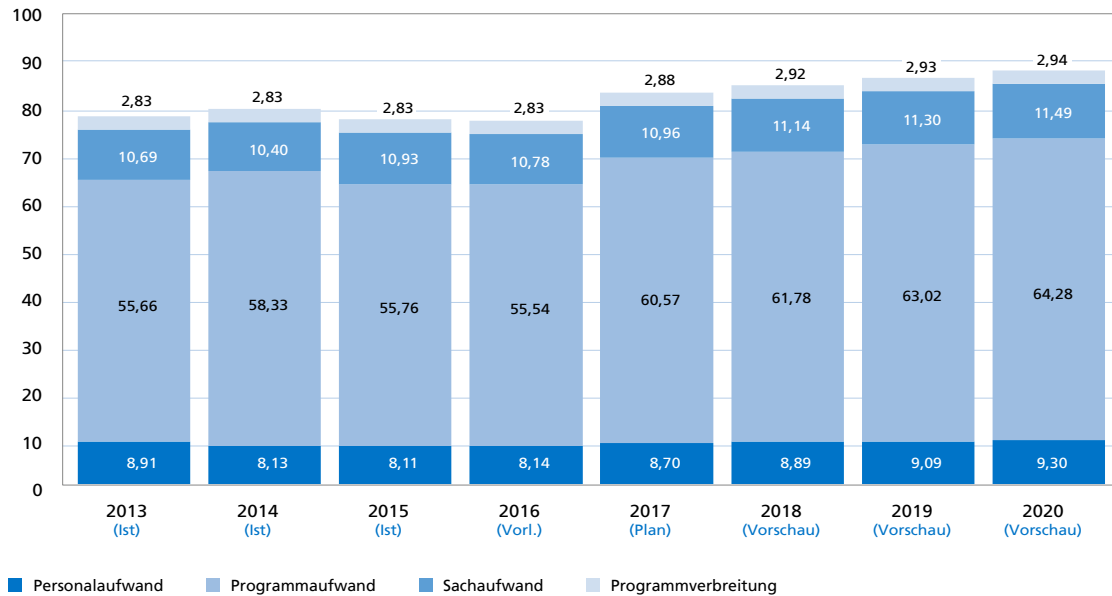
Abb. 20 ARTE Deutschland – Aufwand (in Mio. €)



3sat ist ein werbefreies Vollprogramm mit kulturellem Schwerpunkt für den deutschen Sprachraum und ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz empfangbar. 3sat wurde 1984 durch ZDF, ORF und SRG gegründet, die ARD beteiligt sich seit 1993. Der durchschnittliche Marktanteil lag 2016 bei 1,2 %.

Die deutschen Anstalten planen für 3sat 2017 bis 2020 einen Gesamtaufwand von 342,2 Mio. € (85,6 Mio € p.a.). Der Aufwand ist vor 2013 zugunsten von Spartenprogrammen reduziert worden, steigt seitdem wieder an, liegt im Periodenvergleich aber immer noch unter jenem für 2009 bis 2012. Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, wie sich der Aufwand seit 2013 entwickelt.

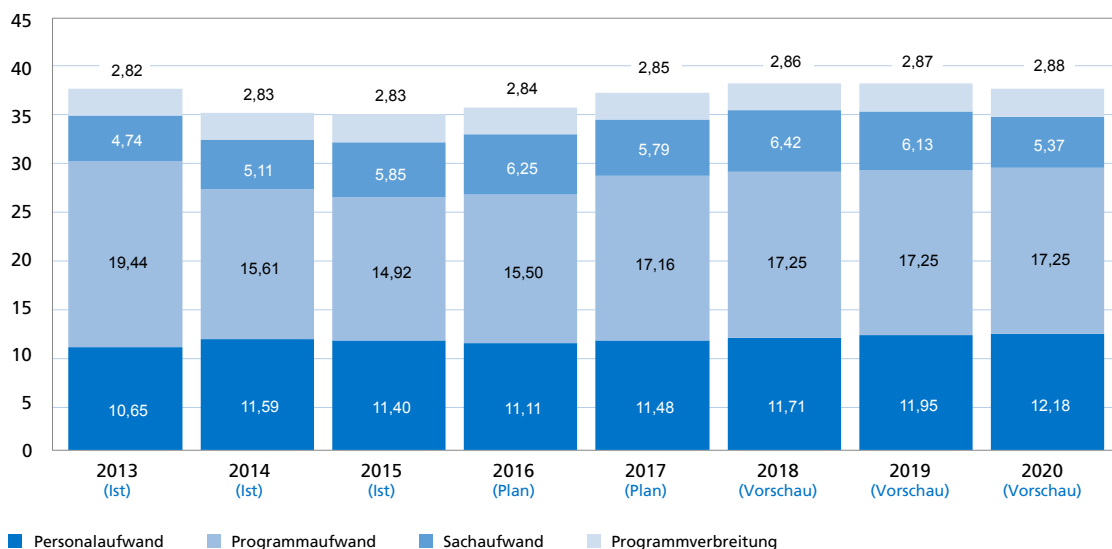
Abb. 21 3sat – Aufwand (in Mio. €)



Das Partnerprogramm **Phoenix** ist ein Ereignis- und Dokumentationskanal, der den demokratischen Parlamentarismus und die europäische Integration fördern will. Sendestart war 1997. Standort des Senders ist das ehemalige Bonner ZDF-Studio, das seit 2007 vom WDR unterhalten wird. Phoenix wird von zwei gleichberechtigten Programm-Geschäftsführern geleitet, von denen je einer von der ARD und vom ZDF entsandt wird. Der durchschnittliche Marktanteil lag 2016 bei 1,1 %.

Der Aufwand von Phoenix (vgl. Tab. 226) steigt 2017 bis 2020 auf 151,4 Mio. € (37,9 Mio. € p.a.). Der Aufwand liegt damit weiterhin unter dem Betrag für 2009 bis 2012 (155,1 Mio. €), steigt gegenüber dem Zeitraum von 2013 bis 2016 aber wieder um 7,9 Mio. €.

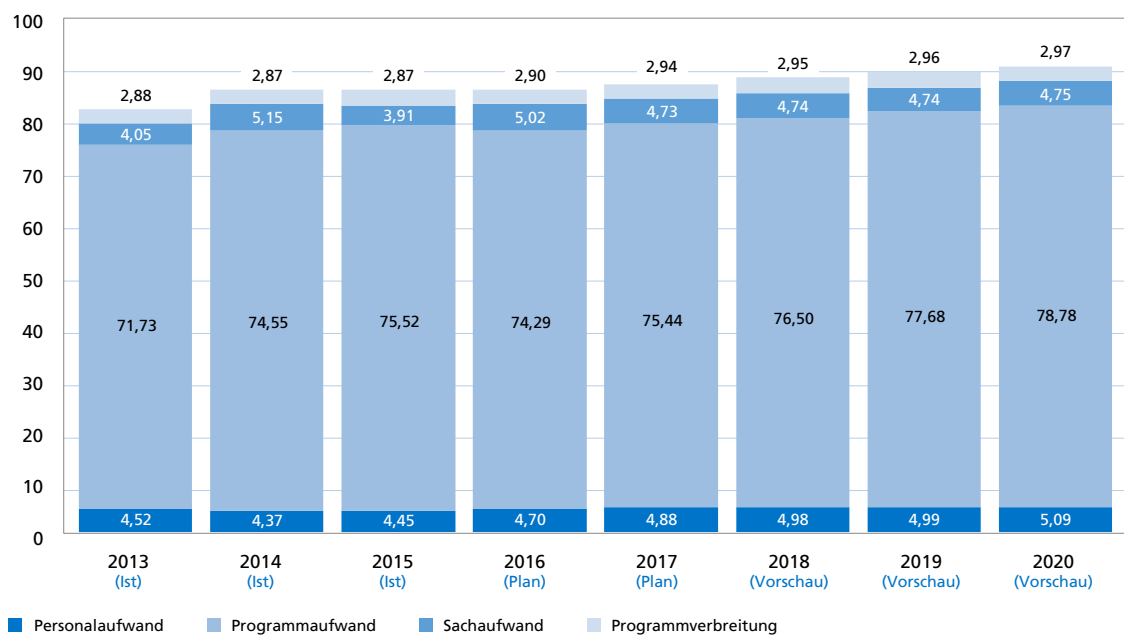
Abb. 22 Phoenix – Aufwand (in Mio. €)



Der Kinderkanal **KiKA** ist ein Gemeinschaftsprogramm der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF unter Federführung des MDR. Seit seinem Sendestart im Januar 1997 in Erfurt sendet KiKA täglich von 6.00 bis 21.00 Uhr ein werbefreies und zielgruppenorientiertes Programm für Jungen und Mädchen von 3 bis 13 Jahren. Durchschnittlicher Marktanteil 2016 war 1,1 %.

Der Aufwand für den Kinderkanal KiKA (vgl. Tab. 226) beträgt 2017 bis 2020 359,1 Mio. € (89,8 Mio. € p.a.). Dies bedeutet eine Steigerung um 15,4 Mio. € gegenüber 2013 bis 2016.

Abb. 23 KiKa – Aufwand (in Mio. €)



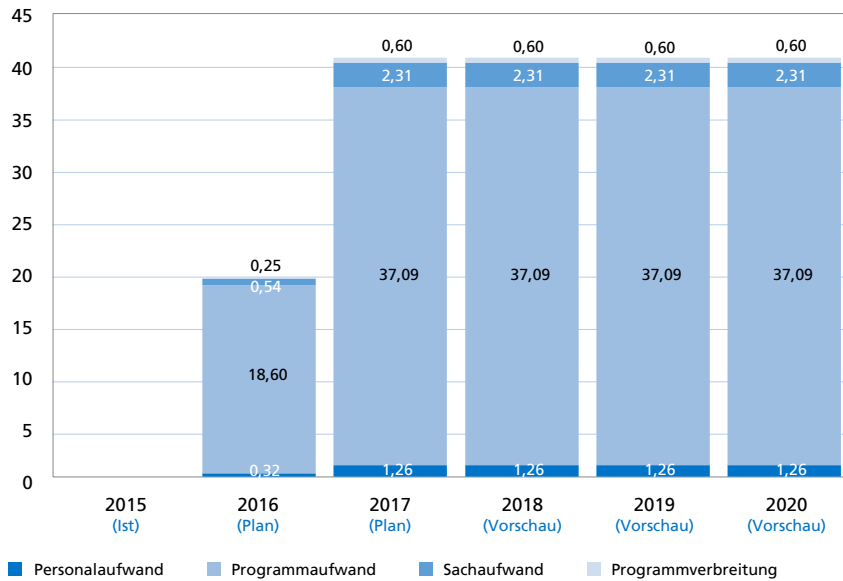
Tz. 593 Seit dem 1. Oktober 2016 setzen ARD und ZDF mit **funk** ein „Junges Angebot“ um, das ausschließlich online verbreitet wird. Die Anstalten wollen eine junge Zielgruppe (14 bis 29 Jahre) ansprechen. Neben einer eigenen Webpräsenz und einer App geschieht dies direkt bei Drittanbietern wie YouTube oder Facebook. Es werden sowohl fiktionale Lizenzserien als auch eigens für funk konzipierte Inhalte angeboten. In den Mediatheken sind die funk-Formate nicht abrufbar.

Die Federführung liegt beim SWR. Sitz von funk ist Mainz. Rund 30 Mitarbeiter betreuen das Netzwerk von Redaktionen und Webvideo-Produzenten, davon 14 feste Stellen in der sog. Kopf-stelle (ARD: zehn, ZDF: vier) sowie 13 dezentrale Stellen beim ZDF.

Ein Teil der Finanzierung basiert auf den frei werdenden Mitteln für EinsPlus und ZDFkultur, die im September 2016 eingestellt wurden. Der Aufwand für EinsPlus und ZDFkultur lag 2013 bis 2016 zusammen bei 82,5 Mio. € (22,9 Mio. € p.a.). Der geplante Aufwand für funk liegt für 2017 bis 2020 bei 165,1 Mio. € (41,3 Mio. € p.a.). ARD und ZDF haben sich auf eine Kostenteilung in Höhe von zwei Dritteln zu einem Drittel geeinigt.

Der Personalaufwand in der nachfolgenden Grafik versteht sich als Summe der Personalkosten von ARD und ZDF in der Kopfstelle von funk in Mainz. Die 1,26 Mio. € p.a. ab 2017 setzen sich zusammen aus 0,90 Mio. € für die ARD und 0,36 Mio. € für das ZDF (inkl. Altersversorgung). Die Kosten für dezentrales Personal sind im Programmaufwand eingeschlossen.

Abb. 24 funk – Aufwand (in Mio. €)



2.2 Spartenprogramme

Tab. 227 Spartenprogramme – Aufwand (in Mio. €)

	Tagesschau24	One	EinsPlus	ARD-alpha	ZDFinfo	ZDFkultur	ZDFneo
Summe 2009-2012	37,6	37,1	31,5	88,0	63,4	64,1	125,8
2013 (Ist)	9,3	13,2	16,0	13,7	21,2	12,6	42,9
2014 (Ist)	10,9	10,4	15,6	14,5	19,8	6,3	40,3
2015 (Ist)	9,9	8,2	13,3	14,9	27,0	6,2	39,4
2016 (Vorl.)	11,3	9,0	6,7	13,8	26,7	5,8	46,2
Summe 2013-2016	41,4	40,9	51,6	56,9	94,6	30,9	168,8
2017 (Plan)	12,2	11,7	0,0	12,4	25,9	0,0	48,9
2018 (Vorschau)	12,5	11,9	0,0	13,5	26,5	0,0	50,1
2019 (Vorschau)	12,8	12,1	0,0	13,7	27,5	0,0	51,5
2020 (Vorschau)	12,9	12,1	0,0	14,0	26,8	0,0	51,4
Summe 2017-2020	50,4	47,8	0,0	53,5	106,7	0,0	201,9
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016	9,0	6,9	-51,6	-3,4	12,0	-30,9	33,1
Veränd. 2017-2020 ggü. 2013-2016 (in %)	22	17	-100	-6	13	-100	20

Tz. 594 Die ARD veranstaltet seit 1997 die Spartenprogramme tagesschau24 (zuvor EinsExtra) und One (zuvor Einsfestival). 1998 hat der BR den Bildungskanal BR-alpha gestartet, der 2014 in ARD-alpha umbenannt worden ist.

Das ZDF betreibt die Spartensender ZDFinfo (seit 1997; zuvor ZDFinfokanal) und ZDFneo (seit 2000; zuvor ZDFdokukanal).

Die Spartenprogramme EinsPlus (seit 1997) und ZDFkultur (seit 1999; zuvor ZDFtheaterkanal) wurden am 30. September 2016 zugunsten des „Jungen Angebots“ funk eingestellt.

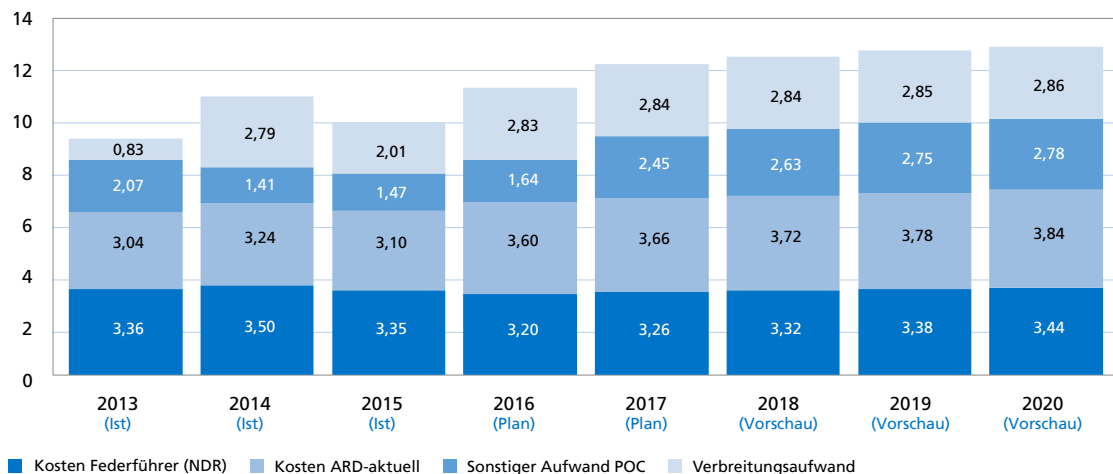
Tz. 595 Der geplante Gesamtaufwand der Spartenprogramme der ARD beträgt für die Periode 2017 bis 2020 151,7 Mio. € (vgl. Tab. 227). Zu den einzelnen Programmen:

tagesschau24 ist der ARD-Nachrichtenkanal unter Federführung des NDR. Gestartet ist das Programm 1997 und wurde 2016 neu strukturiert. Bis 2012 firmierte es unter dem Namen EinsExtra. Das Gerüst des Programms bilden die „Tagesschau“ jeweils zur vollen Stunde sowie die halbstündliche Kurzausgabe „Tagesschau in 100 Sekunden“. Inhalte der „Tagesschau“ werden auch anderen Anstalten zugeliefert und auf verschiedenen Telemedien-Plattformen, auch von Drittanbietern, verbreitet.

Für tagesschau24 beträgt der Aufwand 2017 bis 2020 50,4 Mio. € und steigt damit um 9,0 Mio. € (+21,6 %) gegenüber den Jahren 2013 bis 2016 (vgl. Tab. 227). Der durchschnittliche jährliche Aufwand 2017 bis 2020 steigt im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 um 2,2 Mio. € auf 12,6 Mio. € p.a.

Größte Kostenblöcke sind die Kosten des Federführers NDR sowie die Leistungen von ARD-aktuell. Die übrigen Kosten verteilen sich auf den Verbreitungsaufwand sowie den sonstigen Aufwand inklusive des zugeordneten Aufwands beim ARD-Play-Out-Center.

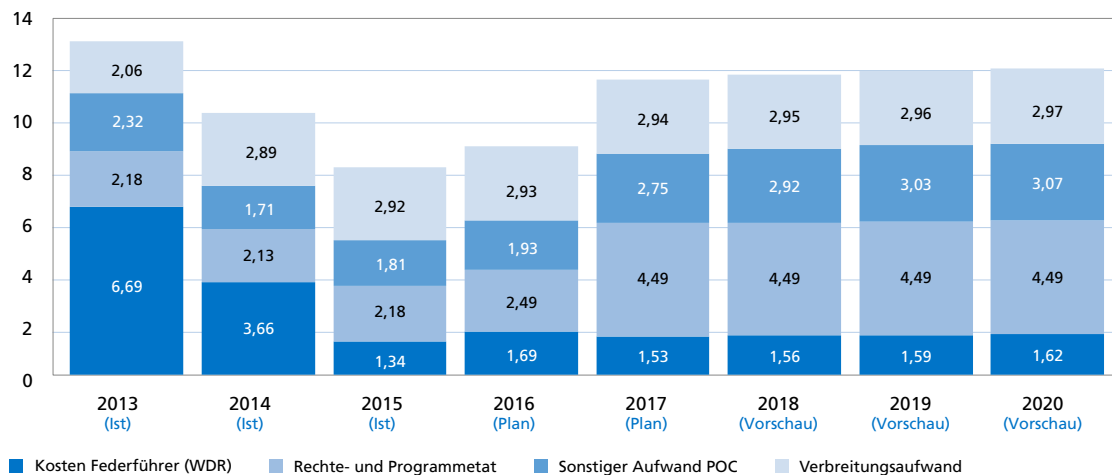
Abb. 25 tagesschau24 – Aufwand (in Mio. €)



One ist ein digitales Fernsehangebot der ARD unter Federführung des WDR. Gestartet 1997 unter dem Namen Einsfestival, firmiert das Programm seit September 2016 unter dem Namen One. Das Spartenprogramm richtet sich mit dem Schwerpunkt auf fiktionale Formate und Unterhaltungsangebote an die Zielgruppe der 30- bis 49-Jährigen. Dabei setzt One einerseits auf die Übernahme von Serien, Filmen und Reihen aus dem Programm-Fundus von Das Erste, andererseits auf Lizenz-Serien und Kooperationen mit verschiedenen Partnern der Landesrundfunkanstalten.

Für One hat die ARD in den Jahren 2017 bis 2020 Kosten in Höhe von 47,8 Mio. € vorgesehen (vgl. Tab. 227). Dies spiegelt eine 2015 von den Anstalten beschlossene Erhöhung des Programmaufwands um 2 Mio. € jährlich ab 2017 wider. Gegenüber den Jahren 2013 bis 2016 steigt der Aufwand somit um 6,9 Mio. € (+16,8 %). Der durchschnittliche jährliche Aufwand 2017 bis 2020 steigt somit im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 um 1,7 Mio. € auf 12,0 Mio. € p.a.

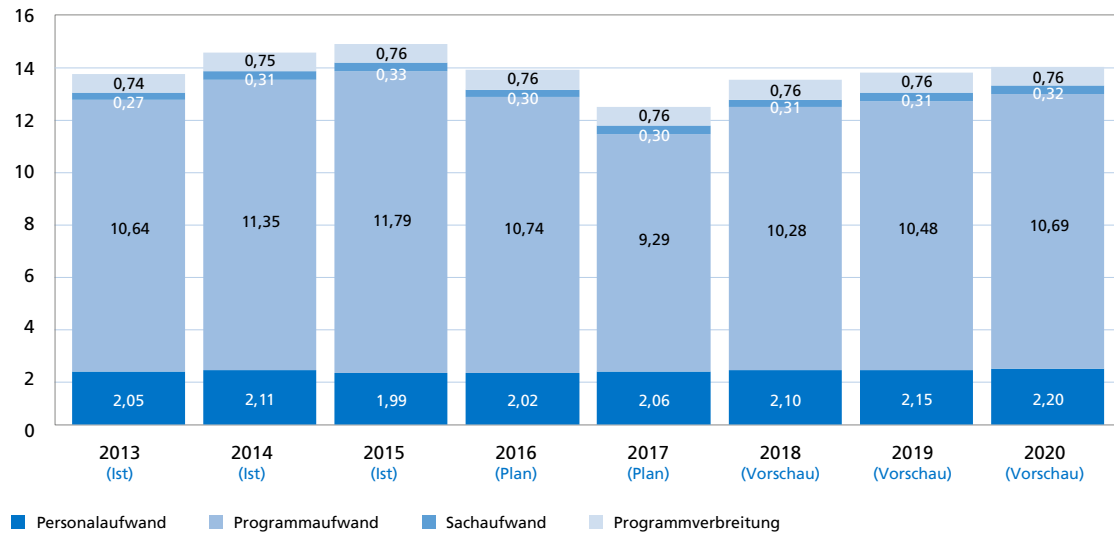
Abb. 26 One – Aufwand (in Mio. €)



ARD-alpha ist ein Bildungskanal, der im Januar 1998 unter Federführung des Bayerischen Rundfunks als BR-alpha auf Sendung ging. Am 29. Juni 2014 wurde er in ARD-alpha umbenannt.

Der Aufwand für ARD-alpha (vgl. Tab. 227) liegt für 2017 bis 2020 bei 53,5 Mio. € und sinkt dabei gegenüber 2013 bis 2016 leicht um 3,4 Mio. € (-5,9 %). Der durchschnittliche jährliche Aufwand 2017 bis 2020 sinkt im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 um 0,8 Mio. € auf 13,4 Mio. € p.a. Ein Großteil hiervon ist für den Programmaufwand vorgesehen.

Abb. 27 ARD-alpha – Aufwand (in Mio. €)



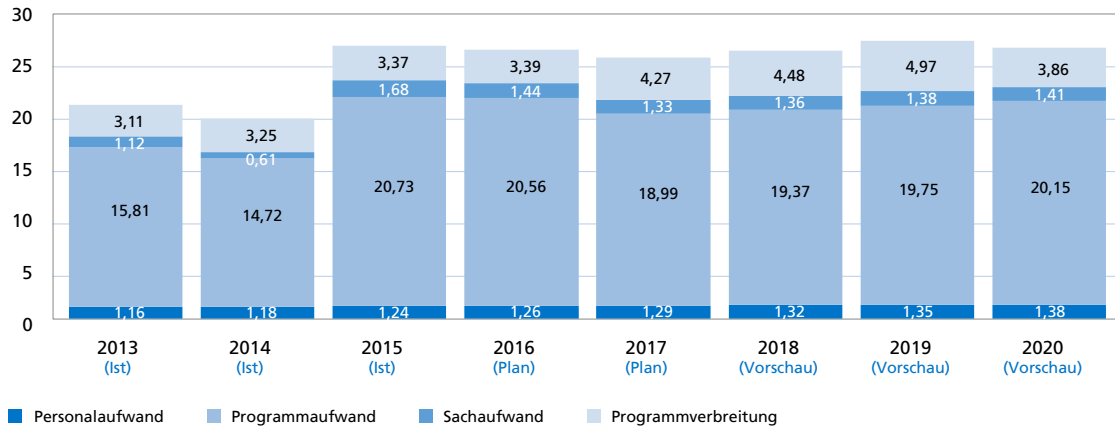
Der Aufwand von **EinsPlus** belief sich in 2013 bis 2016 auf 51,6 Mio €. Das Programm wurde im September 2016 eingestellt.

Tz. 596 Das ZDF verfügt seit dem Ende von ZDFkultur über die beiden Spartensender ZDFinfo und ZDFneo. In beide Sender wird nach wie vor stark investiert.

ZDFinfo ging 2011 aus dem ZDFinfokanal hervor, der den Sendebetrieb 1997 aufnahm. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf Politik, Europa, Zeitgeschichte, Wissen und Service. Der Marktanteil lag 2016 bei 1,2 %.

Der Aufwand bei ZDFinfo steigt seit 2009 erheblich (vgl. Tab. 227). 2009 bis 2012 lag der Aufwand bei 63,4 Mio. €, 2013 bis 2016 bei 94,6 Mio. €, für 2017 bis 2020 sind 106,7 Mio. € geplant. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber den Jahren 2013 bis 2016 von 12,0 Mio. € (+12,8 %). Der durchschnittliche jährliche Aufwand 2017 bis 2020 steigt im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 um 3,0 Mio. € auf 26,7 Mio. €.

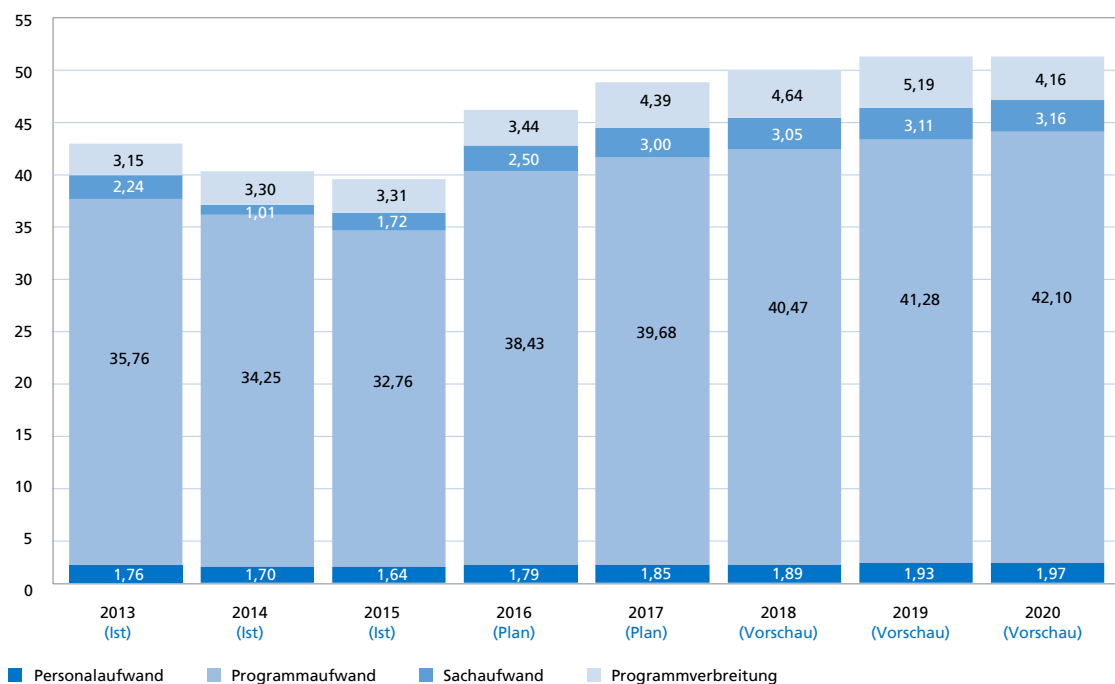
Abb. 28 ZDFinfo – Aufwand (in Mio. €)



Zielgruppe von ZDFneo sind vor allem Zuschauer zwischen 25 und 49 Jahren. Das Programm besteht zu einem wesentlichen Teil aus Übernahmen aus dem ZDF-Hauptprogramm, hat zugleich aber die Funktion eines Experimentierfelds für neue Formate und Sendungen. Der Marktanteil von ZDFneo lag 2016 bei 2,1 %.

Der Aufwand für ZDFneo (vgl. Tab. 227) lag 2009 bis 2012 bei 125,8 Mio. €, 2013 bis 2016 bei 168,8 Mio. €. 2017 bis 2020 wird der Aufwand erneut steigen auf 201,9 Mio. €. Dies ist gegenüber 2013 bis 2016 eine Steigerung um 33,1 Mio. € (+19,6 %). Der durchschnittliche jährliche Aufwand 2017 bis 2020 steigt im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 um 8,3 Mio. € auf 50,5 Mio. €. Ein Großteil der Kosten fällt für den Programmaufwand an.

Abb. 29 ZDFneo – Aufwand (in Mio. €)



Der Aufwand für **ZDFkultur** lag 2013 bis 2016 bei 30,9 Mio. €. Der Sender wurde im September 2016 eingestellt.

3. Programmvermögen Fernsehen

ARD und ZDF halten für ihre Fernsehprogramme ein Programmvermögen von 1.585,4 Mio. € vor. Davon entfallen 888,1 Mio. € auf die ARD und 697,3 Mio. € auf das ZDF. Von 2005 bis 2015 ist der Wert der gesamten Vorräte bei der ARD moderat um 6,5 % und beim ZDF um 19,3 % gestiegen.

Der weit überwiegende Teil des Programmvermögens wird für die Hauptprogramme vorgehalten. Die ARD-Anstalten haben das Programmvermögen für Das Erste verringert. Dennoch halten sie im Vergleich zum ZDF noch ein größeres Programmvermögen vor. Ursächlich hierfür sind vor allem die größeren Filmvorräte.

3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Programmvermögens Fernsehen

Tz. 597 Die Kommission untersucht im Folgenden die Entwicklung des Programmvermögens Fernsehen. Die Kosten des beschafften Programmvermögens wirken sich auf den Liquiditätsbedarf der Anstalten aus und fließen in die Betrachtung der Programmaufwendungen ein. In Anbetracht der Größenordnung werden die Entwicklungen in den letzten Jahren und die Zusammensetzung des Programmvermögens dargestellt.

Zuletzt wurden im 19. Bericht die Programmvorräte Fernsehen bis 2011 dokumentiert.

Zu den Bestandsveränderungen des Programmvermögens der Anstalten bei Fernsehen und Hörfunk für 2013 bis 2016 sowie 2017 bis 2020 vgl. Kap. 5.1.5, Tzn. 75 ff.¹

Tz. 598 Die Meldungen der ARD-Anstalten umfassen die Vorräte für Das Erste, die Dritten Programme sowie die Partner- und Spartenprogramme. Zudem wurden die Vorräte der ARD-Werbegesellschaften gemeldet.

Tz. 599 Beim ZDF sind die Vorräte für das ZDF-Programm, einschließlich derjenigen für das Werberahmenprogramm sowie ebenfalls die Vorräte für die Partner- und Spartenprogramme berücksichtigt.

¹ Ein Vergleich der Daten dieses Abschnitts mit denen in Kap. 5.1.5, Tzn. 75 ff. ist nicht möglich. Zum einen ist hier das Programmvermögen für den Hörfunk nicht enthalten. Zum anderen wird in diesem Abschnitt das bei den Werbegesellschaften bilanzierte Programmvermögen für das Vorabendprogramm hinzuaddiert.

Das Verfahren zur Bilanzierung des Programmvermögens unterschied sich in den Jahren 2005 bis 2014 bei ARD und ZDF. Bei der ARD erfolgte die Aktivierung als fertiges Programmvermögen erst bei Materialanlieferung. Beim ZDF wurde die Aktivierung von Lizenzkäufen fertiger Produktionen dagegen bereits bei Vertragsabschluss vorgenommen (frühzeitige Aktivierung). Ab dem Geschäftsjahr 2015 beendete das ZDF die frühzeitige Aktivierung. Damit sind die Bilanzierungsgrundsätze ab 2015 bei ARD und ZDF vergleichbar. Um auch in den Vorjahren eine vergleichbare Basis herzustellen, wird in den folgenden Darstellungen das ZDF-Programmvermögen bis 2014 um die frühzeitige Aktivierung bereinigt.

Tz. 600

Der nachfolgende Zeitreihenvergleich zeigt, wie sich das Programmvermögen Fernsehen entwickelt hat (vgl. Tab. 228 und 229). Die Tabelle beginnt und endet jeweils mit einem Jahr ohne Sportgroßereignis. In solchen Jahren sind in der Regel höhere Vorräte vorhanden, weil Anzahlungen für Sportrechte geleistet und bilanziert sind.

Tz. 601

Tab. 228 ARD – Wert des Programmvermögens (in Mio. €)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. (seit 2005)
Fertiges Programmvermögen	343,4	312,7	317,6	348,7	335,3	375,8	386,5	397,1	358,3	312,5	354,7	3,3 %
Einzelwiederholungsrechte	2,2	2,4	1,5	1,2	1,0	0,7	1,2	4,1	4,8	3,4	3,0	38,5 %
Pauschale Wiederholungsrechte	76,0	76,0	75,0	75,9	76,2	81,6	83,7	77,2	78,2	85,6	87,4	15,0 %
Unfertige Programme/ Anzahlungen	412,7	410,0	422,3	402,9	478,7	407,1	466,8	430,4	449,5	439,4	443,0	7,3 %
Summe	834,3	801,1	816,5	828,6	891,2	865,3	938,3	908,8	890,8	841,0	888,1	6,5 %
Veränd. ggü. Vorjahr	-1,6 %	-4,0 %	1,9 %	1,5 %	7,5 %	-2,9 %	8,4 %	-3,1 %	-2,0 %	-5,6 %	5,6 %	

Tab. 229 ZDF – Wert des Programmvermögens (in Mio. €)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. (seit 2005)
Fertiges Programmvermögen	217,1	236,8	249,1	219,4	235,2	216,2	212,2	194,5	202,2	240,8	231,3	6,5 %
Anschlusslizenzen	7,0	5,0	7,0	3,5	5,2	3,5	1,9	1,4	2,0	1,6	1,1	-84,9 %
Pauschale Wiederholungsrechte	56,2	53,6	56,4	59,3	61,8	58,3	59,7	64,0	67,6	65,0	69,8	24,2 %
Unfertige Programme/ Anzahlungen	304,1	317,2	318,5	362,4	373,1	330,2	409,5	385,3	409,7	351,1	395,2	30,0 %
Summe	584,4	612,6	631,0	644,6	675,3	608,2	683,3	645,1	681,5	658,5	697,3	19,3 %
Veränd. ggü. Vorjahr	16,6 %	4,8 %	3,0 %	2,2 %	4,8 %	-9,9 %	12,3 %	-5,6 %	5,6 %	-3,4 %	5,9 %	

- Tz. 602** Der Wert des Programmvermögens ist bei den ARD-Anstalten im langfristigen Vergleich seit 2005 um rd. 54 Mio. € bzw. 6,5 % gestiegen. Er unterliegt nur relativ geringen Schwankungen – mit Ausnahme der genannten Anzahlungen für Sportrechte in ungeraden Jahren. Seit dem Höchststand 2011 werden die Bestände bei der ARD tendenziell abgebaut.
- Tz. 603** Beim ZDF ist der Wert des Programmvermögens seit 2005 um rd. 113 Mio. € bzw. 19,3 % gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich vorwiegend beim unfertigen Programmvermögen und ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen für Filmproduktionen und die Einbeziehung der Digitalkanäle ab dem Jahr 2008 (12 Mio. €) zurückzuführen.
- Tz. 604** Nachfolgend wird die Menge der fertigen Programme einschließlich der Anschlusslizenzen und der Einzelwiederholungsrechte dargestellt (vgl. Tab. 230). Die pauschalen Wiederholungsrechte sowie die unfertigen Programme und Anzahlungen werden mengenmäßig nicht erfasst.

Tab. 230 Menge des fertigen Programmvermögens (in Min.)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. (seit 2005)
ARD	142.106	142.226	141.394	133.554	157.125	167.579	161.019	163.993	173.206	165.898	160.826	13,2 %
Veränd.	-5,4 %	0,1 %	-0,6 %	-5,5 %	17,6 %	6,7 %	-3,9 %	1,8 %	5,6 %	-4,2 %	-3,1 %	
ZDF	59.479	61.141	68.129	67.281	68.248	67.608	70.834	63.457	57.985	64.280	67.536	13,5 %
Veränd.	9,1 %	2,8 %	11,4 %	-1,2 %	1,4 %	-0,9 %	4,8 %	-10,4 %	-8,6 %	10,9 %	5,1 %	

Bei der ARD ist das fertige Programmvermögen in Minuten seit dem Jahr 2005 um 13,2 %, beim ZDF annähernd gleich um 13,5 % gestiegen.

- Tz. 605** Um die Transparenz zu erhöhen, wird im Folgenden das Programmvermögen nach Programmkategorien aufgedgliedert mit Wert und Menge dargestellt (vgl. Tab. 231 und 232).

Dabei wird die bis zum 19. Bericht der Kommission ausgewiesene Kategorie „Spielfilmvorräte“ durch die Kategorie „Filmvorräte“ abgelöst. Hierdurch werden die Definitionen für Film von ARD und ZDF angeglichen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2, Tzn. 610 ff.).

Tab. 231 Programmvermögen ARD 2015

	Fertige Programme		Einzelwiederholungsrechte		Unfertige Programme und Anzahlungen	Pauschale Wiederholungsrechte	Gesamt-vorrat
	(in T€)	(in Min.)	(in T€)	(in Min.)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
Erstes Programm:							
Filmvorräte	208.674	20.307	0	0	189.367	35.546	433.587
Serien	10.628	1.870	0	0	31.662	1.114	43.403
Sport	51	285	0	0	77.017	0	77.068
Übrige	8.741	9.603	8	8	41.361	17.632	67.742
Vormittagsprogramm	0	0	0	0	0	0	0
Vorabendprogramm (inkl. Werbegesellschaften)	28.428	14.902	3.014	9.571	17.822	1.806	51.069
Zwischensumme Erstes Programm	256.520	46.967	3.022	9.579	357.228	56.097	672.868
Dritte Programme:							
Filmvorräte	13.537	9.290	0	0	15.850	1.599	30.986
Serien	11.795	12.939	0	0	7.756	590	20.142
Sport	67	105	0	0	58	0	125
Übrige	41.616	46.504	0	0	31.488	25.441	98.545
Zwischensumme Dritte Programme	67.016	68.838	0	0	55.151	27.630	149.797
3sat	478	533	0	0	181	9	667
ARTE	16.609	9.659	0	0	12.726	0	29.334
KiKA	10.996	17.595	0	0	14.597	3.684	29.277
Spartenprogramme	3.111	7.655	0	0	3.074	0	6.185
Zwischensumme Sparten- und Partnerprogramme	31.193	35.442	0	0	30.577	3.693	65.463
Gesamt	354.729	151.247	3.022	9.579	442.957	87.420	888.128

Tab. 232 Programmvermögen ZDF 2015

	Fertige Programme		Anschlusslizenzen		Unfertige Programme	Pauschale Wiederholungsrechte	Gesamt-vorrat
	(in T€)	(in Min.)	(in T€)	(in Min.)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
Hauptprogramm:							
Filmvorräte	133.010	15.829	913	488	163.759		297.682
Sport					77.549		77.549
Vorabendprogramm (Serien)	36.569	3.896			45.119		81.688
Übrige	29.516	23.931	77	82	77.780	69.808	177.181
Zwischensumme Hauptprogramm	199.095	43.656	990	570	364.207	69.808	634.100
3sat					2.638		2.638
ARTE	30.048	18.111	65	267	5.333		35.446
KiKA	887	446			9.674		10.561
ZDFkultur					545		545
ZDFinfo	458	1.947	4	131	3.050		3.512
ZDFneo	772	2.408			9.772		10.544
Zwischensumme Partner- und Spartenprogramme	32.165	22.912	69	398	31.012	0	63.246
Gesamt	231.260	66.568	1.059	968	395.219	69.808	697.346

Tz. 606 Der weitaus größte Anteil des Programmvermögens entfällt bei ARD und ZDF auf die beiden Hauptprogramme (ARD 76 %, ZDF 91 %). Dort wiederum bilden die Filmvorräte mit 64 % bei der ARD bzw. 47 % beim ZDF den Schwerpunkt.

Tz. 607 In den folgenden Übersichten ist der Wert des Programmvermögens für 2011 bis 2015 zusammengefasst dargestellt (vgl. Tab. 233 und 234).

Bei der ARD sind die Werte für die neue Kategorie Filmvorräte erst ab 2014 ausgewiesen. Für frühere Jahre ist noch die vorherige Definition zugrunde gelegt (Spielfilme und Fernsehfilme getrennt, zum Teil einschließlich Serien). Das ZDF konnte die neue Definition für Filmvorräte bereits bei seinen Meldungen ab 2012 umsetzen.

Tab. 233 Entwicklung des Programmvermögens der ARD (in Mio. €)

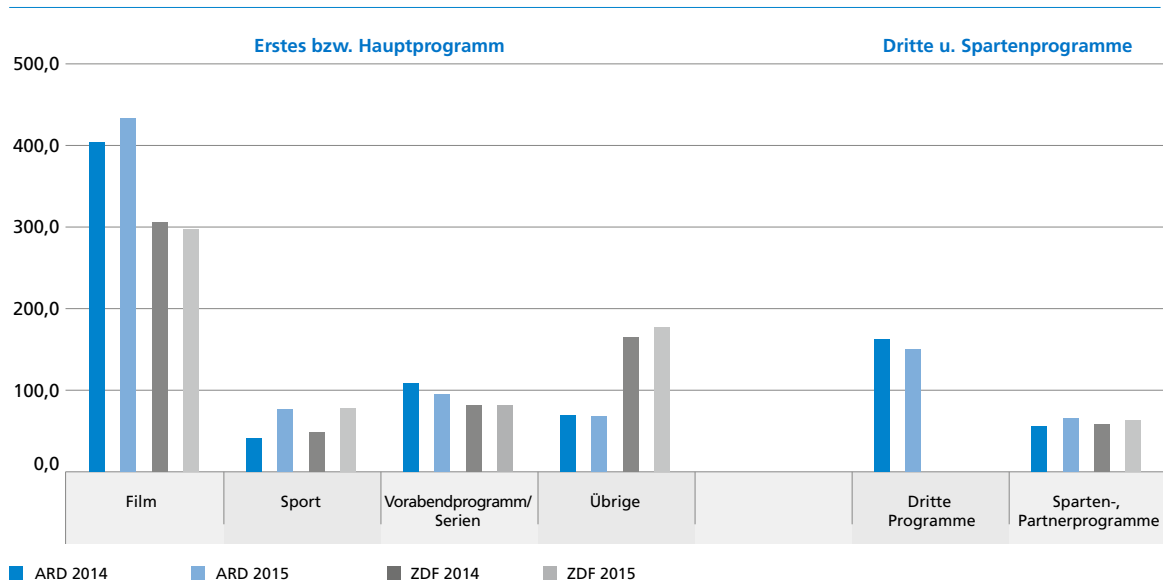
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. 2011-2015
Spielfilme	310,1	219,5	170,7			
Fernsehfilme	186,5	165,9	165,2			
Filmvorräte				403,7	433,6	
Sport	98,1	55,3	98,2	40,6	77,1	
Serien				56,6	43,4	
Vorabendprogramm	35,7	41,5	39,2	52,2	51,1	
Übrige	98,1	196,9	195,5	69,3	67,7	
Erstes Programm	728,6	679,1	668,7	622,5	672,9	-7,6 %
Spielfilme	5,4	5,8	7,6			
Fernsehfilme	41,9	48,8	56,4			
Filmvorräte				29,0	31,0	
Serien				29,8	20,1	
Sport	0,3	0,4	1,0	0,6	0,1	
Übrige	105,4	106,7	98,3	102,9	98,5	
Dritte Programme	152,9	161,7	163,4	162,4	149,8	-2,0 %
3sat	1,7	1,2	0,9	0,3	0,7	-61,5 %
ARTE	22,3	31,2	30,2	26,5	29,3	31,8 %
KiKA	22,8	25,3	20,7	25,1	29,3	28,5 %
Spartenprogramme	10,0	10,2	6,9	4,2	6,2	-38,4 %
Sparten- und Partnerprogramme	56,8	67,9	58,7	56,1	65,5	15,2 %
Gesamt	938,3	908,8	890,8	841,0	888,1	-5,3 %

Tab. 234 Entwicklung des Programmvermögens des ZDF (in Mio. €)

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. 2011-2015
Spielfilme	73,4					
Filmvorräte		290,2	296,2	305,3	297,7	
Sport	109,7	56,6	96,1	48,4	77,5	
Vorabendprogramm (Serien)	64,9	66,2	76,2	81,7	81,7	
Sonstiges fiktionales Programm	269,0					
Übrige	106,3	175,8	161,5	165,0	177,2	
Hauptprogramm	623,4	588,8	630,0	600,4	634,1	1,7 %
3sat	3,1	3,1	1,9	1,9	2,6	-15,7 %
ARTE	39,9	36,3	32,1	33,6	35,4	-11,3 %
KiKA	4,5	4,6	6,6	6,6	10,6	134,5 %
Spartenprogramme	12,5	12,3	10,9	16,0	14,6	16,9 %
Sparten- und Partnerprogramme	60,0	56,3	51,5	58,1	63,2	5,4 %
Gesamt	683,3	645,1	681,5	658,5	697,3	2,0 %

Tz. 608 Einen Überblick zum Programmvermögen in den beiden letzten Jahren 2014 und 2015 gibt die folgende Abbildung:

Abb. 30 Programmvermögen ARD und ZDF (in Mio. €)



Tz. 609 Ein Vergleich des Programmvermögens für Das Erste mit dem ZDF-Hauptprogramm (vgl. Tab. 233, 234 und Abb. 30) führt zu folgendem Ergebnis:

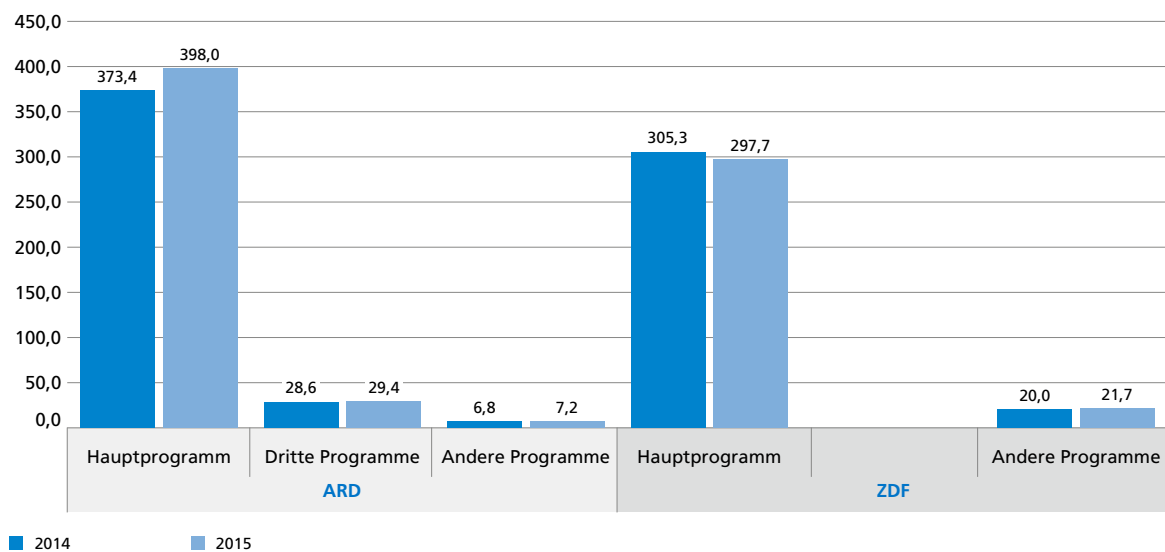
Das Programmvermögen der ARD ist seit 2011 um rd. 56 Mio. € (- 7,6 %) gesunken und beim ZDF um 11 Mio. € (+ 1,7 %) gestiegen. Damit halten die ARD-Anstalten Ende 2015 noch einen um rd. 39 Mio. € höheren Bestand als das ZDF. Ein signifikanter Unterschied besteht bei den Filmvorräten. Hier halten die ARD-Anstalten wertmäßig höhere Vorräte (vgl. auch nachfolgende Abb. 31). Bei den Vorräten für Sport handelt es sich zum größten Teil um Anzahlungen für Sportrechte. In ungeraden Jahren, ohne Sportgroßereignisse, sind in der Regel höhere Vorräte vorhanden, weil Anzahlungen geleistet und bilanziert sind. In 2015 sind im Vergleich zu 2013 die Sport-Vorräte bei ARD und ZDF gesunken. Beim ZDF sind sie bereits 2013 im Vergleich zu 2011 gesunken. Auch in dem geraden Jahr 2014 im Vergleich zu 2012 sind sie bei ARD und ZDF gesunken. Daraus wird erkennbar, dass die Anstalten in dem Betrachtungszeitraum die Anzahlungen für Sportrechte reduziert haben.

3.2 Filmvorräte

Tz. 610 Die Kommission hat die Anstalten im 19. Bericht (Tz. 577) aufgefordert, auf eine vergleichbare Definition für Filmvorräte hinzuwirken. In diesem Bericht wird daher die bisherige Kategorie „Spielfilmvorräte“ durch die Kategorie „Filmvorräte“ abgelöst. Unter dem neuen Dachbegriff „Filmvorräte“ werden nunmehr neben Spielfilmlizenzen auch Fernsehfilme mit einer Sendelänge ab rd. 90 Minuten ausgewiesen (u.a. Melodramen, Komödien, Krimis, Mehrteiler und Eventfilme). Aufgrund der veränderten Definition sind Zeitreihenvergleiche mit Daten vor 2014 nicht mehr möglich.

Der Wert der gesamten Filmvorräte inklusive Anzahlungen ist in Abbildung 31 dargestellt. Die pauschalen Wiederholungsrechte sind dabei nicht mit eingerechnet. Dies auch deshalb, weil sie beim ZDF, anders als bei der ARD, nicht auf die einzelnen Kategorien zugeschlüsselt werden (vgl. z.B. für 2015 Tab. 231 und 232).

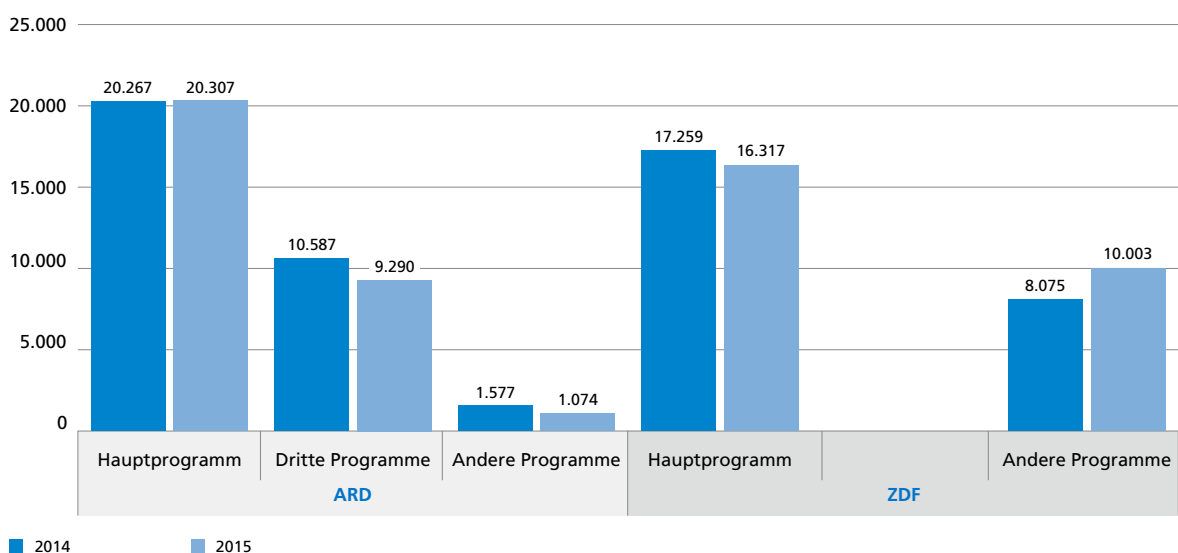
Abb. 31 Filmvorräte ARD und ZDF (in Mio. €)



Der weit überwiegende Anteil der Filmvorräte wird für die Hauptprogramme vorgehalten. Der Wert hierfür ist bei den ARD-Anstalten 2014 um 68 Mio. € und 2015 um 100 Mio. € höher als beim ZDF. Tz. 611

Die Menge der Filmvorräte – gemessen in Sendeminuten – wird nur für fertige Programme erfasst. In der folgenden Abbildung sind die vorrätigen fertigen Sendeminuten dargestellt. Tz. 612

Abb. 32 Fertige Filmvorräte ARD und ZDF (in Min.)



Tz. 613 Bei den ARD-Anstalten sind die fertigen Sendeminuten im Vergleich zum Vorjahr beim Ersten Programm in etwa gleich geblieben, während sie bei den Dritten und anderen Programmen gesunken sind.

Beim ZDF sind dagegen die fertigen Sendeminuten für das Hauptprogramm gesunken, während sie bei den anderen Programmen gestiegen sind.

3.3 Durchschnittliche Minutenkosten des fertigen Programmvermögens

Tz. 614 Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Minutenkosten des fertigen Programmvermögens für das Erste Programm bzw. das ZDF-Hauptprogramm (einschließlich der Einzelwiederholungsrechte und Anschlusslizenzen). Auch das Vorabendprogramm bzw. das Programm im Umfeld der Werbung ist mit einbezogen. Für die unfertigen Programme lässt sich kein aussagekräftiger Minutenpreis errechnen, da sie mengenmäßig nicht erfasst werden.

Tab. 235 Durchschnittliche Minutenkosten der Hauptprogramme (in €)

	2011	2012	2013	2014	2015
Programmvermögen ARD: Erstes Programm	3.768	5.599	5.918	3.747	4.590
Programmvermögen ZDF: Hauptprogramm	4.441	4.244	4.968	5.052	4.524

Tab. 236 Durchschnittliche Minutenkosten der Filmvorräte (in €)

	2014	2015
ARD: Erstes Programm (Fertige Filmvorräte)	7.845	10.276
ZDF: Hauptprogramm (Fertige Filmvorräte)	8.292	8.208

Tz. 615 Die durchschnittlichen Minutenkosten des Programmvermögens für die Hauptprogramme sowie die Filme schwanken jeweils relativ stark. Dies ist die Folge der unterschiedlichen Zusammensetzung am Bilanzstichtag (z.B. hochwertige Event- oder günstige Kinderprogramme). Bei den Filmvorräten sind die Minutenkosten bei der ARD 2015 gestiegen und liegen damit um 25 % über den Minutenkosten beim ZDF.

3.4 Bevorratungsquoten

Tz. 616 Das Programmvermögen dient der Ausfüllung zukünftiger Sendezeiten. Deshalb wird nachfolgend dargestellt, wie groß der Wert des Programmvermögens – ohne pauschale Wiederholungsrechte – im Vergleich zu den jährlichen Erstsendeminuten ist.

Tab. 237 Bevorratungsquoten nach dem Wert der Programme (in Mio. €)

	ARD		ZDF	
	2013	2015	2013	2015
Gesamtvorrat Programmvermögen	812,6	800,7	613,9	627,5
Kosten Erstsendungen	1.942,08	1.860,59	1.204,3	1.215,5
Quote Gesamt	41,8 %	43,0 %	51,0 %	51,6 %
Programmvorrat für die Hauptprogramme (Erstes Programm bzw. ZDF)	620,0	616,8	562,4	564,3
Kosten Erstsendungen	1.052,6	1.011,72	1.046,5	1.062,6
Quote Hauptprogramme	58,9 %	61,0 %	53,7 %	53,1 %
Filmvorrat für die Hauptprogramme (Erstes Programm bzw. ZDF)	k.A.	398,0	296,2	297,7
Kosten Erstsendungen	k.A.	k.A.	273,1	299,3
Quote Spielfilme	k.A.	k.A.	108,4 %	99,5 %

Bei den wertmäßigen Bevorratungsquoten werden auch die Anzahlungen und unfertigen Vorräte mit einbezogen.

Tz. 617

Beim Gesamtvorrat weist die ARD eine niedrigere Quote auf als das ZDF. Diese ist vor allem auf die niedrigere Bevorratung für die Dritten Programme zurückzuführen.

Bei den Hauptprogrammen liegt die Quote bei der ARD um 5,2 % bzw. 7,9 % höher als beim ZDF.

Für die Filmvorräte konnten für die ARD-Anstalten bei dieser Erhebung keine Quoten ermittelt werden, weil die Sendungen noch nicht entsprechend der neuen Definition erfasst waren.

Mengenmäßige Bevorratungsquoten sind nur für fertige Programme ermittelbar, weil nur hierfür die Sendeminuten feststehen. Dennoch haben diese Quoten eine Aussagekraft. Sie zeigen, wie viel Programm im Vergleich zu einer Jahresleistung bereits sendefertig vorhanden ist (vgl. Tab. 238).

Tz. 618

Tab. 238 Bevorratungsquoten nach der Menge der fertigen Programme (in Min.)

	ARD		ZDF	
	2013	2015	2013	2015
Gesamtvorrat	173.206	160.826	57.985	67.536
Erstsendungen	1.846.769	1.988.305	547.291	516.984
Quote Gesamt	9,4 %	8,1 %	10,6 %	13,1 %
Vorrat für die Hauptprogramme (Erstes Programm bzw. ZDF)	43.061	56.546	35.383	44.226
Erstsendungen	313.222	298.242	306.585	306.410
Quote Hauptprogramme	13,7 %	19,0 %	11,5 %	14,4 %
Filmvorrat für die Hauptprogramme (Erstes Programm bzw. ZDF)	k.A.	20.307	13.902	16.317
Erstsendungen	k.A.	k.A.	28.655	30.350
Quote Spielfilme	k.A.	k.A.	48,5 %	53,8 %

Tz. 619 Beim Gesamtvorrat ist die Quote der ARD niedriger als beim ZDF. Dies ist ebenfalls auf die niedrigere Bevorratung für die Dritten Programme zurückzuführen.

Der Vergleich der Hauptprogramme zeigt, dass die ARD für Das Erste, bei vergleichbaren Erstsendeminuten, mehr fertiges Programm vorrätig hält.

Für die Filmvorräte konnte für die ARD-Anstalten keine mengenmäßige Quote ermittelt werden.

3.5 Abschreibungen auf Programmvermögen

Tz. 620 Die Abschreibungen auf Programmvermögen betreffen die Ausbuchung fertiger und abgebrochener, nicht gesendeter Produktionen (vgl. Tab. 239).

Tab. 239 Abschreibungen auf Programmvermögen (in Mio. €)

	2011	2012	2013	2014	2015
ARD	1,3	0,8	1,3	1,5	1,6
ZDF	1,1	1,5	1,9	1,4	1,3

3.6 Stellungnahmen der Anstalten und Bewertung der Kommission

Tz. 621 Der Wert des Programmvermögens ist bei den ARD-Anstalten von 2005 bis 2015 um 6,5 % gestiegen. Seit dem Höchststand 2011 werden die Bestände bei der ARD tendenziell abgebaut.

Beim ZDF sind die Vorräte seit 2005 um 19,3 % gestiegen. Auch in den letzten Jahren ist beim ZDF kein Abbau festzustellen. Gleichwohl geht der Anstieg auch beim ZDF nicht über die rundfunkspezifische Teuerung hinaus.

Werden die Hauptprogramme betrachtet, zeigt sich, dass die ARD das Programmvermögen für Das Erste seit 2011 um 7,6 % verringert hat. Allerdings hält die ARD 2015 noch immer ein um rd. 39 Mio. € bzw. 5,8 % höheres Programmvermögen als das ZDF.

Die Abschreibungen von Produktionen bewegen sich nach Ansicht der Kommission in einem vertretbaren Rahmen.

Tz. 622

Nach Auffassung des ZDF ist bei der Bewertung der Programmvermögenshaltung zu berücksichtigen, dass sie maßgeblich von redaktionellen Entscheidungen abhängt. So sei z.B. der Einsatz von Showprogrammen weniger vorratsintensiv als der von fiktionalen Programmen. Ebenso sei der Einsatz von Eigenproduktionen weniger vorratsintensiv als der von Lizenzproduktionen.

Tz. 623

Ferner weist das ZDF darauf hin, dass es den überwiegenden Vorrat an Programmvermögen für das Hauptprogramm und hier im Wesentlichen für fiktionales Programm vorhalte. Die Höhe des Programmvermögens sei insbesondere durch produktionsbedingte Vorlaufzeiten, sendeplanerische Erfordernisse und die Preisentwicklung am Markt bestimmt. Die Vorräte für fiktionales Programm seien beim ZDF auf das notwendigste Maß beschränkt. Es habe sehr enge Vorratsverhältnisse auf Prime-Time-Terminen und bei den Vorabendserien.

Die Kommission erachtet es dennoch als geboten, dass das Programmvermögen nicht mehr weiter aufgebaut wird. In Teilbereichen kann das vorhandene Programmvermögen auch – ggf. weiter – abgeschmolzen und zeitnah zu Sendezwecken verwendet werden.

Tz. 624

4. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Hörfunk

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk ohne betriebliche Altersversorgung betragen 2015 202,2 Mio. €. Davon entfallen 184,4 Mio. € auf die Anstalten der ARD und 17,8 Mio. € auf Deutschlandradio.

Die sog. angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute 2015 für die ARD-Anstalten betragen durchschnittlich 17,33 €.

Die Kommission betrachtet diesen Wert als Benchmark für die Hörfunkproduktionsbetriebe von ARD und Deutschlandradio. Auf dieser Basis besteht bei den ARD-Anstalten ein rechnerisches Einsparpotenzial von 17,5 Mio. € p.a.

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten die Effizienz bei ihren Produktionsbetrieben zeitnah weiter optimieren.

4.1 Allgemeines

Tz. 625 Die Anstalten verfügen zur Produktion von Hörfunksendungen über eigene Produktionsbetriebe. Die Kommission führt im Zweijahresrhythmus über alle Produktionsbetriebe Zeitreihenvergleiche zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen durch. Der Fokus der Untersuchung liegt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Gesamtkosten von 202,2 Mio. € beinhalten mit Ausnahme der betrieblichen Altersversorgung sämtliche Kosten der Produktionsbetriebe. Um eine vergleichbare Benchmark-Basis zur Ermittlung der Kosten je eigenproduzierter Sendeminute zu erreichen, werden die Gesamtkosten um „Kosten ohne Sendezeit“ (vgl. Tz. 626) bereinigt. Die daraus resultierenden angeglichenen Kosten betragen 2015 184,3 Mio. €.

Die Entwicklung der Gesamtkosten und der angeglichenen Kosten in den ungeraden Jahren seit 2005 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tab. 240 Kosten Produktionsbetriebe Hörfunk ohne betriebliche Altersversorgung (in Mio. €)

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	Veränd. 2005-2015 (in %)
Gesamtkosten Landesrundfunkanstalten	192,7	187,1	182,3	180,1	181,0	184,4	-4,3
Gesamtkosten DRadio	17,2	16,7	17,1	18,5	18,8	17,8	3,8
Summe	209,9	203,8	199,4	198,6	199,8	202,2	-3,6
Angeglichene Kosten Landesrundfunkanstalten	182,4	174,0	169,3	164,3	164,3	168,1	-7,9
Angeglichene Kosten DRadio	17,2	16,7	17,1	16,6	17,0	16,2	-6,0
Summe	199,6	190,7	186,4	180,9	181,3	184,3	-7,7

Tz. 626 Von 2005 bis 2015 sinken bei den Landesrundfunkanstalten die Gesamtkosten um rund 4,3 %. Beim Deutschlandradio hingegen steigen die Gesamtkosten um 3,8 %.

Zur Ermittlung der angeglichenen Kosten der Produktionsbetriebe bereinigen die Anstalten die Gesamtkosten um die Kosten ohne Sendezeit. Bestandteil der Kosten ohne Sendezeit sind unter anderem Produktionsbeistellungen, Programm-, Produktions- sowie Sendehilfen, Off-Air-Veranstaltungen und Archivsicherungen sowie Leistungen an Dritte, wie z.B. Tochtergesellschaften und Produktionsfirmen.

Insgesamt betragen diese Kosten ohne Sendezeit 2015 rund 18 Mio. € bzw. 9 % der Gesamtkosten der Produktionsbetriebe. Die ARD-Anstalten reduzieren sie von 2013 auf 2015 geringfügig um 2 % auf 16,4 Mio. €. Deutschlandradio verringert diese um 8 % auf 1,7 Mio. €. Die Kosten ohne Sendezeit steigen im Betrachtungszeitraum. Die angeglichenen Kosten 2015 verringern sich dadurch im Vergleich zu 2005 bei den ARD-Anstalten um 7,9 %, beim Deutschlandradio um 6,0 %.

4.2 Entwicklung der Kostenarten

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht auf Basis der Gesamtkosten die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Kostenarten für 2013 und 2015.

Tz. 627

Tab. 241 Entwicklung der Kostenarten bei den Produktionsbetrieben Hörfunk 2013 und 2015 (in Mio. €)

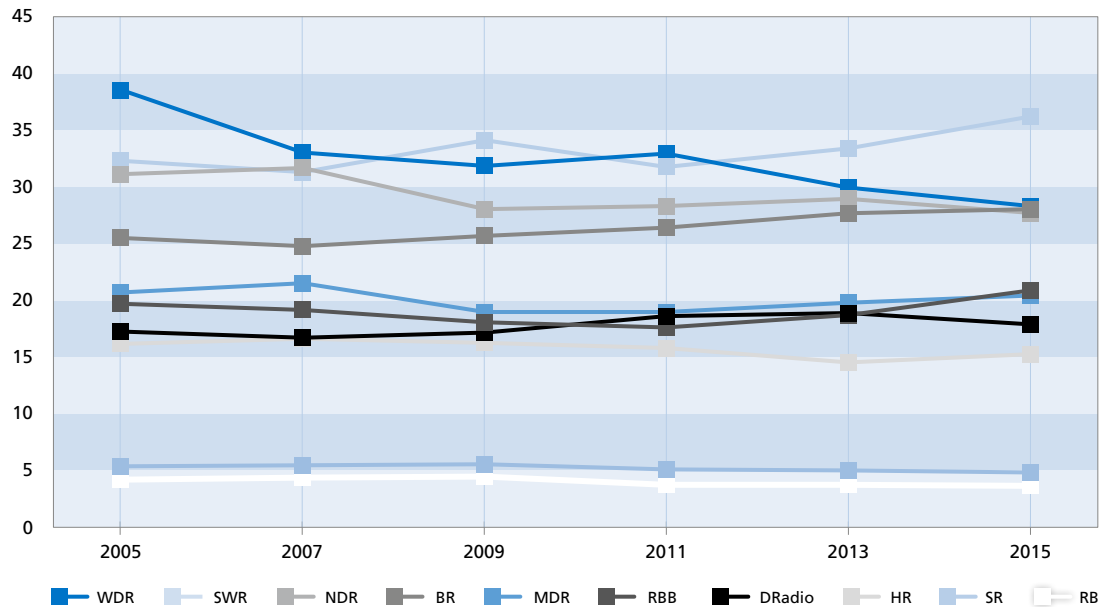
	ARD 2013	DRadio 2013	ARD 2015	DRadio 2015	Diff. ARD 2013 zu 2015	Diff. DRadio 2013 zu 2015	Veränd. ARD (in %)	Veränd. DRadio (in %)
Gesamtkosten Produktionsbetriebe	180.967	18.785	184.422	17.844	3.455	-941	1,9	-5,0
Personalkosten Festangestellte	104.146	11.035	105.089	11.300	943	265	0,9	2,4
Personalkosten Freie	6.687	1.037	7.211	887	524	-150	7,3	-14,5
Gebäudebewirtschaftungskosten	14.379	1.406	14.985	1.321	606	-85	4,0	-6,0
Abschreibungen Gebäude und Sachanlagen	29.792	2.210	27.134	2.138	-2.658	-72	-9,8	-3,3
Kosten ohne Sendezeit	16.700	1.830	16.372	1.683	-328	-147	-2,0	-8,0
Sonstige Kosten	9.263	1.267	13.631	515	4.368	-752	32	-59,4

Die Personalkosten für die Festangestellten im Produktionsbetrieb Hörfunk steigen bei den ARD-Anstalten um 0,9 % und beim Deutschlandradio um 2,4 %. Stärker unterscheiden sich die Personalkosten für freie Mitarbeiter. Während Deutschlandradio seine Personalkosten bei den Freien im Produktionsbetrieb Hörfunk um 14,5 % erheblich verringert, steigen sie bei den ARD-Anstalten um 7,3 %.

Die Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen reduzieren sich sowohl bei den Landesrundfunkanstalten als auch beim Deutschlandradio um 9,8 % bzw. um 3,3 %.

Deutschlandradio vermindert seine Kosten bei der Position „Sonstige Kosten“ um nahezu zwei Drittel. Bei den ARD-Anstalten hingegen steigen sie um 32 % weiter an. Sonstige Kosten beinhalten insbesondere Kosten für Produktionsaufträge. Diese umfassen Personal- und Sachkapazitäten gegen Rechnung (z.B. Anmietungen Fremdstudios, Ü-Wagen, Beschallungstechnik).

Abbildung 33 veranschaulicht, wie sich die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe seit 2005 bei den einzelnen Anstalten entwickelt haben.

Abb. 33 Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk (in Mio. €)

Tz. 628 Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk des BR, NDR, SWR und WDR bewegen sich seit 2009 in einer Bandbreite zwischen 25 Mio. € und 36 Mio. €.

Der WDR reduziert die Gesamtkosten in seinem Produktionsbetrieb von 2005 bis 2015 um 10,1 Mio. € auf 28,1 Mio. €. Der NDR reduziert diese ebenfalls von 2005 bis 2015 um 3,4 Mio. € auf 27,6 Mio. €. Die Kosten des SWR steigen im gleichen Zeitraum um 3,8 Mio. € auf 35,9 Mio. €. Auch beim BR erhöhen sich die Kosten um 2,4 Mio. € auf 27,8 Mio. €.

Bei HR, RBB, Deutschlandradio und MDR liegen sie zwischen 15 Mio. € und 20 Mio. €. Bei diesen Anstalten ergeben sich im Zeitverlauf keine wesentlichen Veränderungen. Bei SR und RB betragen die Gesamtkosten zwischen 4 Mio. € und 5 Mio. €.

Tab. 242 Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk (in %)

	2013		2015	
	LRA	DRadio	LRA	DRadio
Personalkosten	61,2	64,3	60,9	68,3
Gebäude und Bewirtschaftungskosten	7,9	7,5	8,1	7,4
Abschreibung auf Sachanlagen	16,5	11,8	14,7	12,0
Sonstige Kosten	14,4	16,4	16,3	12,3
Summe der Gesamtkosten	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Unterschiede zwischen den Landesrundfunkanstalten und Deutschlandradio sind gering.

4.3 Produktionspersonal und Personalkosten

Die Personalkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk der Landesrundfunkanstalten betragen 2015 rund 61 % der Gesamtkosten der Produktionsbetriebe. Beim Deutschlandradio liegt der Personalkostenanteil bei rund 68 %.

Tz. 629

Das Produktionspersonal besteht aus Festangestellten und auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeitern. Die Zahl der freien Mitarbeiter wird pauschal durch eine Umrechnung der Honorare in Vollzeitäquivalente errechnet. Die Summe der Honorare wird durch den Durchschnittsverdienst der Festangestellten im Produktionsbetrieb Hörfunk dividiert. Das Ergebnis stellt einen Näherungswert für die Anzahl der auf Honorarbasis Beschäftigten im Produktionsbetrieb dar.

Tab. 243 Entwicklung der Personalkosten in den Produktionsbetrieben Hörfunk (in %)

	von 2011 auf 2013		von 2013 auf 2015	
	LRA	DRadio	LRA	DRadio
Personalkosten	4,3	11,8	1,3	1,0
Anzahl feste und freie Mitarbeiter	-3,8	1,4	-2,5	-2,0

Bei den Landesrundfunkanstalten sind die Personalkosten der Produktionsbetriebe Hörfunk von 2013 auf 2015 um 1,3 % gestiegen. Der prozentuale Zuwachs hat sich im Vergleich zu 2011 auf 2013 um über zwei Drittel verringert. Auch Deutschlandradio reduziert den Anstieg bei den Personalkosten im Produktionsbetrieb. Die Personalkosten bleiben daher in 2015 nahezu auf dem Niveau von 2013 (+1,0 %).

Sowohl die Landesrundfunkanstalten als auch Deutschlandradio verringern von 2011 bis 2015 die Anzahl der festen und freien Mitarbeiter im Produktionsbetrieb.

In der Langzeitbetrachtung sind bei den Landesrundfunkanstalten die Personalkosten im Produktionsbetrieb (Feste und Freie) von 1997 bis 2015 um 8,8 Mio. € auf 113,7 Mio. € angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um 8,4 %. Das Produktionspersonal hingegen wurde im selben Zeitraum um 533 auf 1.459 Beschäftigte verringert. Der Rückgang beträgt rund 27 %.

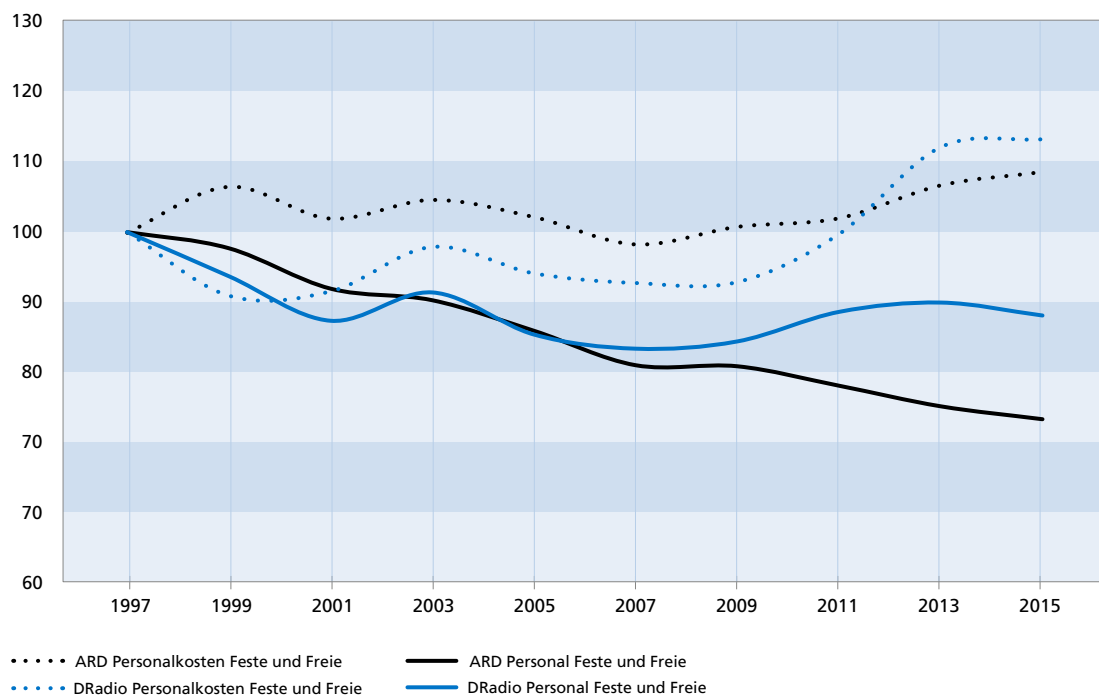
Beim Deutschlandradio sind die Personalkosten des Produktionsbetriebs im selben Zeitraum um 1,3 Mio. € angestiegen. Der Zuwachs beträgt 12,5 %. Den Personalkörper reduzierte Deutschlandradio von 179 Beschäftigten auf 158 bzw. um 11,6 %.

Tab. 244 Entwicklung von Personalkosten und Beschäftigtenzahl in den Produktionsbetrieben Hörfunk 1997 bis 2015 (1997 = 100¹)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
LRA Personalkosten	100	106	102	104	102	98	101	102	106	108
LRA Beschäftigtenzahl	100	98	92	90	86	81	81	78	75	73
DRadio Personalkosten	100	91	92	98	94	93	93	100	111	113
DRadio Beschäftigtenzahl	100	94	88	92	86	84	85	89	90	88

Bezogen auf die Basis 1997 liegt die Beschäftigtenzahl im Produktionsbetrieb der ARD 2015 bei 73 Punkten, beim Deutschlandradio bei 88 Punkten. Die Personalkosten liegen bei der ARD 8 Punkte und bei Deutschlandradio 13 Punkte über dem Niveau von 1997.

Abb. 34 Index-Entwicklungen der Personalkosten und Anzahl der Beschäftigten in den Produktionsbetrieben Hörfunk ARD und Deutschlandradio (1997 = 100 %)

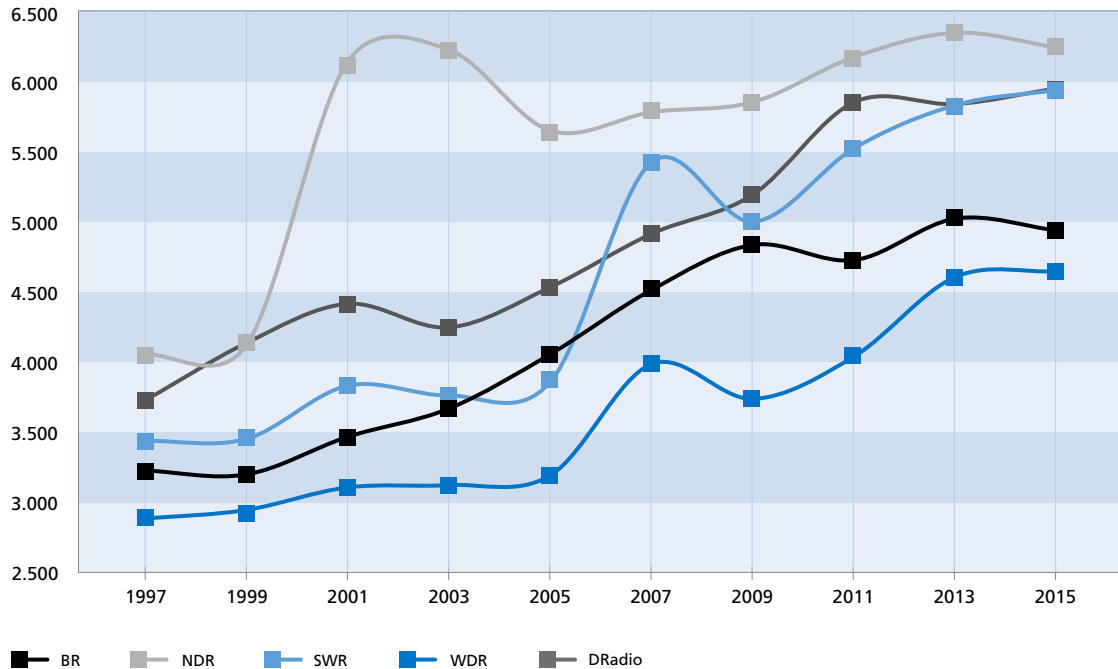


4.4 Vergleich produzierte Sendeminuten pro Beschäftigtem

Tz. 630 Die Kommission ermittelt nachfolgend die produzierten Sendeminuten pro Beschäftigtem. Sie leitet daraus die Produktionseffizienz pro Mitarbeiter bei den einzelnen Anstalten ab. Dabei differenziert sie in der Betrachtung zwischen den großen ARD-Anstalten BR, NDR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio einerseits und den mittleren und kleinen Anstalten HR, MDR, RB, RBB und SR andererseits.

¹ Für Deutschlandradio liegen Daten ab 1997 vor.

Abb. 35 Produzierte Sendeminute pro Beschäftigtem bei BR, NDR, SWR, WDR und Deutschlandradio

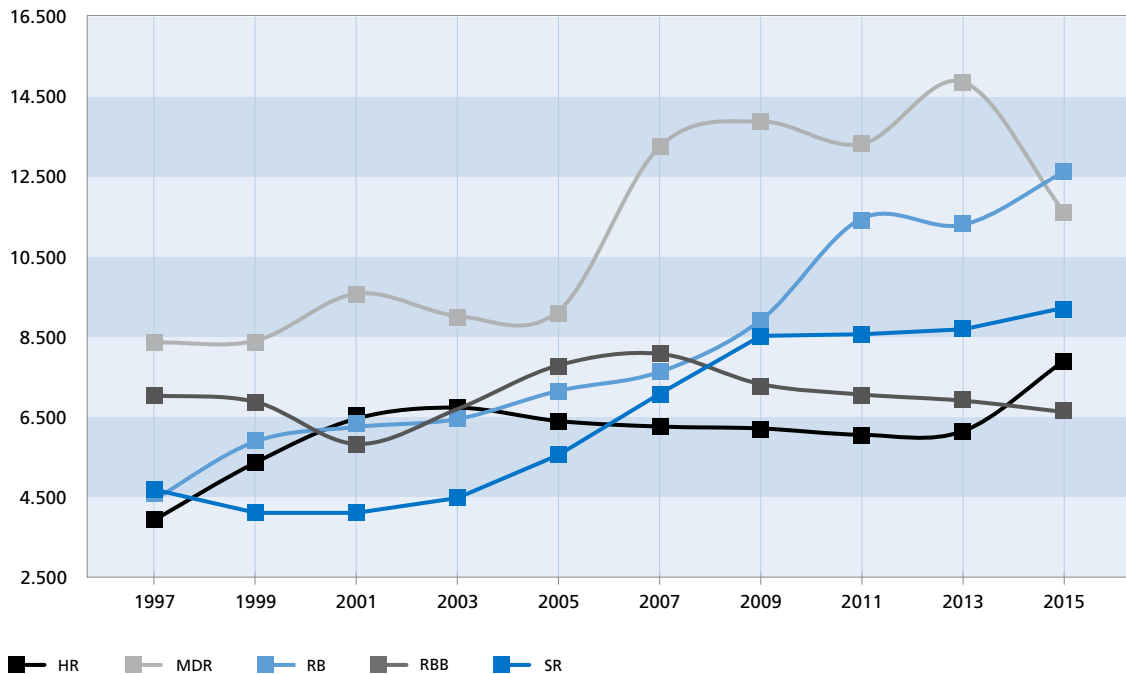


Alle in Abbildung 35 betrachteten Anstalten haben die Produktionseffizienz seit 1997 verbessert. Der NDR hatte in 2015 die höchsten produzierten Sendeminuten pro Beschäftigtem. In 2015 produzierte der NDR 6.244 Sendeminuten pro Mitarbeiter. Damit liegt der NDR um 1.599 Minuten über dem Niveau des WDR. Das entspricht einer um rund 26 % höheren Produktionseffizienz.

Der BR produziert 1.308 Minuten pro Beschäftigtem weniger als der NDR. Die Produktionseffizienz ist um 20,9 % geringer.

SWR (-6,1 %) und Deutschlandradio (-4,9 %) produzieren nur geringfügig weniger Sendeminuten pro Beschäftigtem als der NDR.

Abb. 36 Produzierte Sendeminute pro Beschäftigtem bei HR, MDR, RB, RBB und SR



Alle in Abbildung 36 betrachteten Anstalten haben die Produktionseffizienz seit 1997 verbessert. RB produziert inzwischen die höchste Anzahl an Sendeminuten pro Beschäftigtem. HR, MDR, SR und RBB haben einen geringeren Output pro Beschäftigtem. Die Produktionseffizienz ist im Vergleich zu RB beim HR um 5.147 Minuten, beim MDR um 1.107 Minuten, beim RBB um 6.546 Minuten und beim SR um 3.721 Minuten niedriger.

Auch im Vergleich zu den größeren Anstalten BR, NDR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio ist der Unterschied erheblich. So ist das Produktionsvolumen pro Mitarbeiter von RB um 8.460 Minuten größer als das des WDR und auch um 6.861 Minuten größer als jenes des NDR.

Die ARD-Anstalten, insbesondere der WDR, äußern sich kritisch zur Aussagekraft der Kennziffer „Personalkosten je Sendeminute“. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente von festen und freien Mitarbeitern werde durch Outsourcing oder Verlagerung von Produktionen in Fremdanmietungen beeinflusst. Dies sei in den einzelnen ARD-Anstalten unterschiedlich.

4.5 Benchmarking Produktionsbetriebe Hörfunk

Tz. 631 Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Minute betragen bei den Landesrundfunkanstalten 17,33 €. Im Vergleich zu 2013 steigen sie um 1,18 € pro Minute (+7,3 %). Deutschlandradio hingegen reduziert seine durchschnittlichen angeglichenen Kosten in 2015 um 0,83 € auf 17,15 € pro Minute (-4,6 %).

Tab. 245 Ermittlung der durchschnittlichen Kosten der Produktionsbetriebe Hörfunk

	Angegliederte Gesamtkosten				Eigenproduktionen – Erstsendungen				Durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute				
	2013 (in T€)	2015 (in T€)	Abweichung (in T€)	Abweichung (in %)	2013 (in Min.)	2015 (in Min.)	Abweichung (in Min.)	Abweichung (in %)	2013 (in €)	2015 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)	2011 (in €)
BR	23.709	24.108	399	1,7	1.185.261	1.150.172	-35.089	-3,0	20,00	20,96	0,96	4,8	20,62
HR	14.073	14.521	448	3,2	893.908	1.050.487	156.579	17,5	15,74	13,82	-1,92	-12,2	15,53
MDR	17.785	18.563	778	4,4	2.021.323	1.420.528	-600.795	-29,7	8,80	13,07	4,27	48,5	9,60
NDR	24.739	24.315	-424	-1,7	1.358.780	1.357.790	-990	-0,1	18,21	17,91	-0,30	-1,6	17,99
RB	3.828	3.649	-179	-4,7	454.827	480.950	26.123	5,7	8,42	7,59	-0,83	-9,9	8,41
RBB	17.345	19.646	2.301	13,3	1.133.001	1.131.438	-1.563	-0,1	15,31	17,36	2,05	13,4	14,30
SR	4.849	4.421	-428	-8,8	422.241	430.701	8.460	2,0	11,48	10,26	-1,22	-10,6	11,57
SWR	28.741	32.463	3.722	13,0	1.563.279	1.566.608	3.329	0,2	18,39	20,72	2,34	12,7	18,12
WDR	29.198	26.364	-2.834	-9,7	1.137.783	1.108.297	-29.486	-2,6	25,66	23,79	-1,87	-7,3	28,23
ARD	164.267	168.050	3.783	2,3	10.170.403	9.696.971	-473.432	-4,7	16,15	17,33	1,18	7,3	16,46
DRadio	16.955	16.161	-794	-4,7	943.210	942.410	-800	-0,1	17,98	17,15	-0,83	-4,6	17,86

Der von der Kommission berechnete ARD-Durchschnittswert von 17,33 € dient als Benchmark zur Ermittlung von Kosteneinsparpotenzialen.

Tab. 246 Einsparpotenzial 2015 für BR, NDR, RBB, SWR und WDR

	Eigenproduktionen – Erstsendungen – und durchschnittliche Produktionskosten je Sendeminute		Ist	Benchmark	Einsparung	
	(in Min.)	(in €)	(in T€)	17,33 €	(in T€)	(in %)
BR	1.150.172	20,96	24.108	19.932	4.176	17,3 %
NDR	1.357.790	17,91	24.315	23.531	784	3,2 %
RBB	1.131.438	17,36	19.646	19.608	38	0,2 %
SWR	1.566.608	20,72	32.463	27.149	5.314	16,4 %
WDR	1.108.297	23,79	26.364	19.207	7.157	27,1 %
Summe	6.314.305	17,33	126.896	109.427	17.468	13,8 %
DRadio	942.410	17,15	16.161	16.332		
Einsparpotenzial gesamt					17.468	

Das Benchmarking verdeutlicht für die ARD bei den genannten Anstalten ein mögliches Einsparvolumen in 2015 von 17,5 Mio. €. Deutschlandradio und die anderen ARD-Anstalten liegen mit ihren Durchschnittskosten je Sendeminute unter dem ARD-Durchschnittswert.

Das im 19. Bericht ermittelte Einsparpotenzial verringert sich um 5,7 Mio. € auf 17,5 Mio. €.

4.6 Abschließende Bewertung der Kommission

Wie für die Produktionsbetriebe Fernsehen akzeptiert die ARD auch für den Hörfunk den grundsätzlich globalen, rechnerischen Benchmarking-Ansatz der Kommission. Die Anstalten weisen im „Zwischenbericht Produktionskostenbenchmark zum 21. KEF-Bericht“ vom 11. April

Tz. 632

2017 darauf hin, dass die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe im Hörfunk seit 1999 sinken. Eine Kostensenkung bei nicht relevant reduzierter Leistung sei über einen derart langen Zeitraum nur durch eine erhebliche Effizienzsteigerung erreichbar.

Die ARD setze künftig noch stärker auf smarte Produktionsformen, wie z.B. das aktuelle Smartphone-Produktionstool MuPro App. Die App wird im Hörfunk u.a. für die Realisierung von Reportagen oder Live-Schalten eingesetzt. Durch die konsequente Einführung und Nutzung dieses Tools könnten deutliche Einsparungen im Ersatz bestehender Reportagefahrzeuge erzielt werden.

Die Kommission bewertet die Entwicklung seit 2011 positiv. Es zeigt sich, dass die Anstalten die Hinweise der Kommission im 19. und 20. Bericht aufgenommen und weitere Kostenanstiege erfolgreich vermieden haben.

Dennoch ist die Kommission der Auffassung, dass diejenigen Anstalten, die über dem Benchmark liegen, die Kosten weiterhin an den ARD-Durchschnittswert in dem Maße angleichen müssen, wie es unter Beachtung der sender- und standortspezifischen Besonderheiten möglich erscheint.

Auch die Ergebnisse zu den Auswertungen der Produktionsminuten je Beschäftigtem geben Rückschluss auf noch nicht realisierte Einsparpotenziale. Hier bedarf es einer tiefergehenden Analyse und der weiteren Optimierung der bereits eingeleiteten Prozesse, z.B. durch den Einsatz smarterer Produktionsformen.

5. Kosten und Leistungen der Produktionsbetriebe Fernsehen

Die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen ohne betriebliche Altersversorgung betragen 2015 958,9 Mio. €. Davon entfallen 755,3 Mio. € auf die Anstalten der ARD und 203,6 Mio. € auf das ZDF.

ARD und ZDF haben in 2015 im Vergleich zu 2013 die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe gesenkt (ARD: 0,5 %, ZDF: 3,2 %). In den vergangenen zehn Jahren ist es dem ZDF gelungen, die Kosten der Produktionsbetriebe um 1,3 % zu senken, während bei der ARD die Kosten um 6 % gestiegen sind.

Die Anstalten rechnen aus den Gesamtkosten die Kosten ohne Sendezeit heraus. Nach Abzug der Kosten ohne Sendezeit betragen die sog. angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute 2015 für Das Erste 839 € und für das ZDF-Hauptprogramm 868 €. Die Kommission betrachtet die beiden Hauptprogramme als grundsätzlich vergleichbar und den jeweils niedrigeren Wert, in diesem Fall den ARD-Durchschnittswert für Das Erste, als Benchmark. Auf dieser Basis besteht beim ZDF ein rechnerisches Einsparpotenzial von 5,1 Mio. €.

Die Produktionsbetriebe der ARD-Anstalten arbeiten jeweils sowohl für Das Erste als auch für die Dritten Programme. Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute für Das Erste und die Dritten Programme betragen 552 €. BR, NDR und SWR haben um bis zu 22 % höhere Kosten. Die Kommission betrachtet den Durchschnittswert als Benchmark. Auf dieser Basis besteht bei den ARD-Anstalten ein rechnerisches Einsparpotenzial von 36,3 Mio. € pro Jahr.

Das Benchmarking der Kommission wird erstmals gezielt um konkrete, themenbezogene Ansätze durch die Anstalten ergänzt. Die ARD ermittelt durch den Einsatz technischer Neuerungen sowie Best Practice-Ansätze Einsparungen von rund 6 Mio. € p.a. Bezogen auf die ARD-Gesamtkosten von 755,3 Mio. € betragen diese Einsparungen rund 0,8 %. Mögliche Einsparungen aus Personalabbauprogrammen werden sich erst in den Folgejahren auswirken. Das ZDF hat in den letzten Jahren eine Effizienzsteigerung erreicht. Es plant, die Effizienz auch in den kommenden Jahren weiter zu verbessern.

Die Kommission erwartet, dass die Anstalten die Effizienz bei ihren Produktionsbetrieben zeitnah weiter optimieren.

5.1 Allgemeines

Die Anstalten verfügen zur Produktion von Fernsehsendungen über eigene Produktionsbetriebe. Die Kommission führt im Zweijahresrhythmus über alle Produktionsbetriebe Zeitreihenvergleiche zu den Kosten, Kapazitäten und Leistungen durch. Der Fokus der Untersuchungen liegt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Tz. 633

Im 19. Bericht hatte die Kommission erstmals Einsparpotenziale für die Produktionsbetriebe anhand der Kennzahl „durchschnittliche Kosten eigenproduzierter Sendeminuten“ errechnet. Mangels substanzieller Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit nahm sie im 20. Bericht einen Abschlag bei der ARD von 17,2 Mio. € und beim ZDF von 1,8 Mio. € vor.

ARD und ZDF akzeptieren inzwischen grundsätzlich den globalen, rechnerischen Benchmarking-Ansatz der Kommission. Die ARD-Anstalten schlagen im „Zwischenbericht Produktionskostenbenchmark zum 21. KEF Bericht“ vom 11. April 2017 vor, den bisherigen Benchmark als eine Komponente in ein insgesamt umfassendes und wirkungsvolles Steuerungssystem einzuordnen.

Die ARD beabsichtigt, den Ansatz der Kommission durch konkretisierte Einsparpotenziale bei einzelnen Produktionen und Produktionsformen zu ergänzen (vgl. Tz. 641).

Um eine vergleichbare Benchmark-Basis zur Ermittlung der Kosten je eigenproduzierter Sendeminute zu erreichen, werden die Gesamtkosten um „Kosten ohne Sendezeit“ (vgl. Tz. 638) bereinigt. Die daraus resultierenden angeglichenen Kosten betragen 2015 846,3 Mio. €. Die Gesamtkosten liegen bei 958,9 Mio. € (jeweils ohne betriebliche Altersversorgung).

Die Entwicklung der Gesamtkosten und der angeglichenen Kosten in den ungeraden Jahren seit 2005 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tab. 247 Kosten Produktionsbetriebe Fernsehen ohne betriebliche Altersversorgung (in Mio. €)

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	Veränd. 2005-2015 (in %)
Gesamtkosten ARD	708,5	727,8	731,4	732,8	759,1	755,3	6,6
Gesamtkosten ZDF	206,2	206,6	215,8	218,2	210,3	203,6	-1,3
Summe	914,7	934,4	947,2	951,0	969,4	958,9	4,8
Angegliche Kosten ARD	635,2	648,5	652,1	646,5	658,0	673,0	6,0
Angegliche Kosten ZDF	189,4	192,3	197,2	199,0	192,0	173,3	-8,5
Summe	824,6	840,8	849,3	845,5	850	846,3	2,6

Tz. 634 Von 2005 bis 2015 steigen sowohl die Gesamtkosten als auch die angeglichenen Kosten der ARD um rund 6 %. Das ZDF hingegen reduziert die Gesamtkosten um 1,3 %, während die angeglichenen Kosten sogar um 8,5 % abnehmen. Ursache hierfür ist, dass zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten wesentlich mehr Kosten ohne Sendezeit ausgegliedert wurden als bei früheren Meldungen (vgl. hierzu Abschn. 5.5).

5.2 Entwicklung der Kostenarten

Tz. 635 Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht auf Basis der Gesamtkosten die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Kostenarten für 2015 und 2013.

Tab. 248 Entwicklung der Kostenarten bei den Produktionsbetrieben Fernsehen 2013 und 2015 (in Mio. €)

	ARD 2013	ZDF 2013	ARD 2015	ZDF 2015	Diff. ARD 2013 zu 2015	Diff. ZDF 2013 zu 2015	Veränd. ARD (in %)	Veränd. ZDF (in %)
Gesamtkosten Produktionsbetrieb	759.131	210.356	755.292	203.597	-3.839	-6.759	-0,5	-3,2
Personalkosten Festangestellte	337.918	82.366	356.084	75.538	18.166	-6.828	5,4	-8,3
Personalkosten Freie	94.524	44.671	93.730	43.695	-794	-976	-0,8	-2,2
Gebäudebewirtschaftungskosten	39.816	13.397	42.979	12.498	3.163	-899	7,9	-6,7
Produktionsaufträge	122.973	-	114.314	-	-8.659	-	-7,0	-
Übrige Kosten	57.568	40.722	54.631	49.854	-2.937	9.132	-5,1	22,4
Abschreibung Gebäude und Sachanlagen	106.332	29.200	93.554	22.012	-12.778	-7.188	-12,0	-24,6

Während bei der ARD die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen 2015 gegenüber 2013 um 0,5 % abnehmen, verringert das ZDF seine Kosten um 3,2 %.

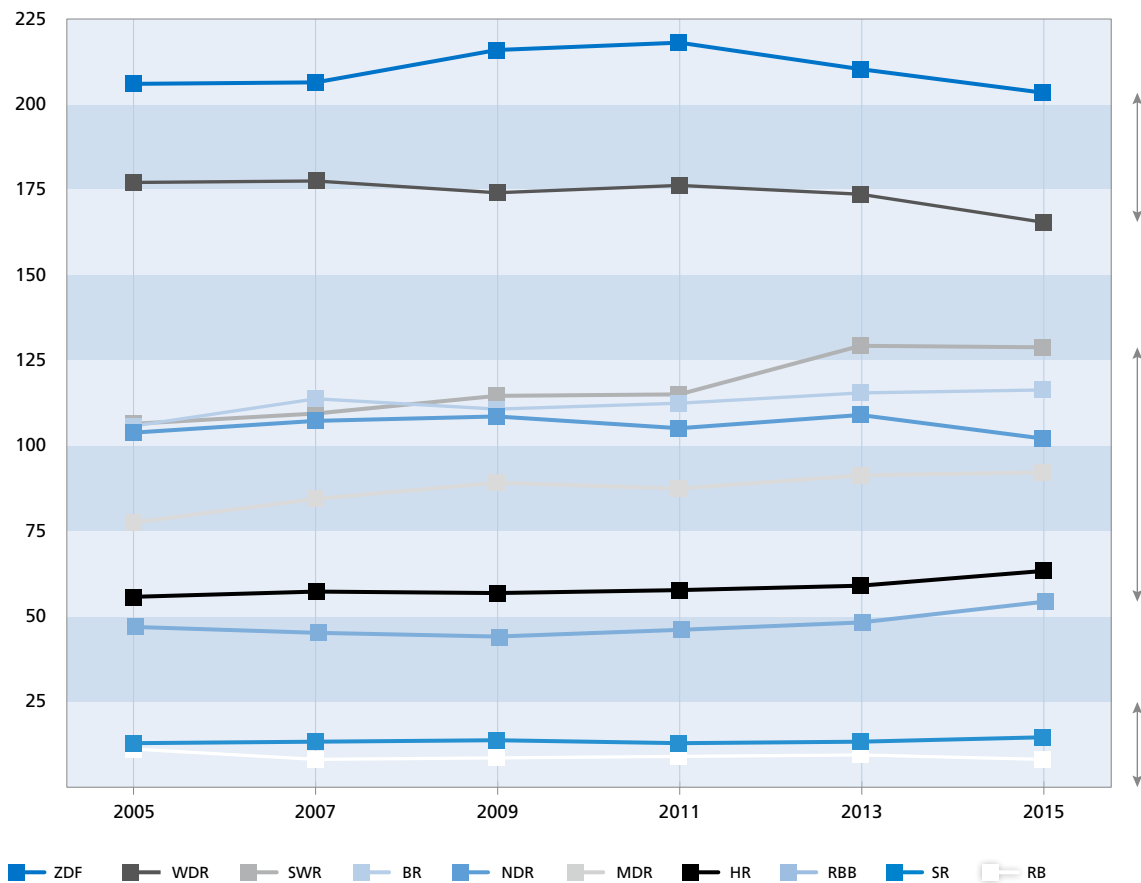
Bei den einzelnen Kostenarten sind die Entwicklungen unterschiedlich: Die ARD verringert die Position „Übrige Kosten“ um 5,1 %. Beim ZDF nimmt die Kostenart um 22,4 % zu.

Die Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen reduzieren sich sowohl bei der ARD als auch beim ZDF um 12,0 % bzw. um 24,6 %.

Bei den Personalkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen erhöhen sich die Kosten für Festangestellte bei der ARD um 5,4 %. Die Kosten für die Freien verringern sich geringfügig um 0,8 %. Das ZDF reduziert seine Personalkosten bei den Produktionsbetrieben Fernsehen sowohl bei den Festangestellten um 8,3 % als auch bei den freien Mitarbeitern um 2,2 %.

Die Kosten für die Produktionsaufträge der ARD verringern sich um 8,6 Mio. € auf 114,3 Mio. €. Sie enthalten unter anderem die Anmietung von Personal- und Sachkapazitäten gegen Rechnung (Fremdlicht, Kopierwerk, fremde Filmteams, Schneidekapazitäten, Ü-Wagen, Ausstattung- und Bühnenaufträge sowie Personal).

Abb. 37 Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen (in Mio. €)



Während beim NDR, RB, SWR, WDR und ZDF die Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen seit 2013 sinken oder gleich bleiben, steigen sie beim BR, MDR, HR, RBB und SR.

Das ZDF verringert von 2013 bis 2015 die Kosten um 6,8 Mio. € auf 203 Mio. €. Auch der WDR reduziert im gleichen Zeitraum die Gesamtkosten um 8,1 Mio. € auf 165,9 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten für 2013 und 2015.

Tab. 249 Anteil der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen (in %)

	2013		2015	
	ARD	ZDF	ARD	ZDF
Personalkosten	57,0	60,4	59,6	58,6
Gebäudebewirtschaftungskosten	5,2	6,4	5,7	6,1
Abschreibung auf Sachanlagen	14,0	13,9	12,4	10,8
Sonstige Kosten	23,8	19,4	22,3	24,5
Summe der Gesamtkosten	100,0	100,0	100,0	100,0

5.3 Produktionspersonal und Personalkosten

Tz. 636 Die Personalkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen von ARD und ZDF betragen rund 60 % der Gesamtkosten. Das Produktionspersonal besteht aus Festangestellten und auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeitern. Die Zahl der freien Mitarbeiter wird pauschal durch eine Umrechnung der Honorare in Vollzeitäquivalente ermittelt. Die Summe der Honorare wird durch den Durchschnittsverdienst der Festangestellten im Produktionsbetrieb Fernsehen dividiert. Das Ergebnis stellt einen Näherungswert für die Anzahl der auf Honorarbasis Beschäftigten im Produktionsbetrieb dar.

Tab. 250 Entwicklung der Personalkosten in den Produktionsbetrieben Fernsehen (in %)

	von 2011 auf 2013		von 2013 auf 2015	
	ARD	ZDF	ARD	ZDF
Personalkosten feste und freie Mitarbeiter	+6,0	-5,6	+4,0	-6,1
Anzahl feste und freie Mitarbeiter	-1,1	-7,1	-1,9	-8,1

Bei der ARD steigen die Personalkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen nicht mehr so stark wie von 2011 auf 2013. Das ZDF reduziert seine Personalkosten im Produktionsbetrieb Fernsehen trotz tarifbedingter Steigerungen.

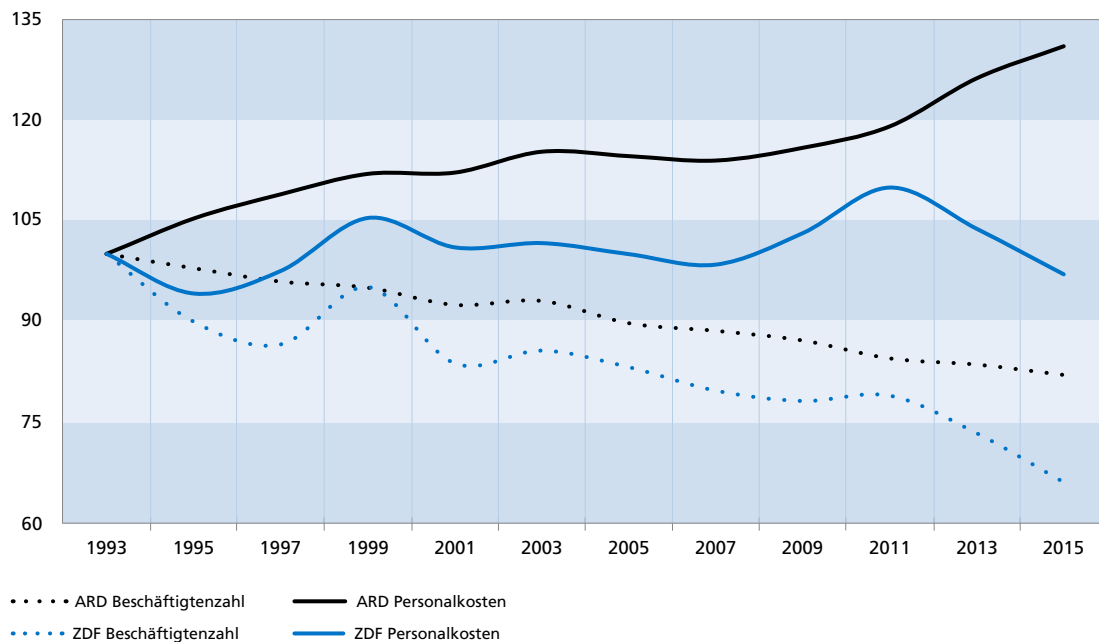
Sowohl die ARD als auch das ZDF verringern die Anzahl der festen und freien Mitarbeiter der Produktionsbetriebe Fernsehen. Das ZDF reduziert seinen Personalkörper von 2013 auf 2015 um mehr als 8 % und somit um rund das Vierfache der ARD.

Tab. 251 Entwicklung von Personalkosten und Beschäftigtenzahl in den Produktionsbetrieben Fernsehen 1993 bis 2015 (1993 = 100)

	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Personalkosten ARD	100	105	109	112	112	115	115	114	116	119	126	131
Beschäftigtenzahl ARD	100	98	96	95	92	93	90	89	87	84	84	82
Personalkosten ZDF	100	94	98	105	101	102	100	98	103	110	104	97
Beschäftigtenzahl ZDF	100	90	87	95	84	86	83	80	78	79	73	66

Bei der Langzeitbetrachtung mit dem Index 1993 gleich 100 liegt der Personalbestand der ARD bei 82 Punkten, des ZDF bei 66 Punkten. Die Personalkosten liegen beim ZDF 3 Punkte unter dem Niveau von 1993, während sie bei der ARD um 31 Punkte ansteigen.

Abb. 38 Index-Entwicklung der Personalkosten und der Anzahl der Beschäftigten in den Produktionsbetrieben Fernsehen ARD und ZDF (1993 = 100 %)



Bei der ARD sind die Personalkosten der Produktionsbetriebe Fernsehen von 1993 (Basis 100 %) bis 2015 um 107 Mio. € auf 450 Mio. € angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um 31 %. Das Produktionspersonal hingegen wurde im selben Zeitraum um 1.215 auf 5.684 Beschäftigte verringert. Der Rückgang beträgt rund 18 %.

Beim ZDF sind die Personalkosten des Produktionsbetriebs von 119 Mio. € in 2015 nahezu auf unverändertem Niveau im Vergleich zu 1993. Sie verringerten sich lediglich um 3 %. Allerdings baute das ZDF seinen Personalkörper im Produktionsbetrieb im selben Zeitraum von 2.143 auf 1.405 bzw. auf 66 % des Niveaus von 1993 ab.

5.4 Durchschnittliche Produktionsstunden je Sendeminute

Um die mittelfristigen Veränderungen aufzuzeigen, stellt die Kommission in Tabelle 252 Untersuchungen von 2009 bis 2015 dar. Ein wesentlicher Indikator für den Aufwand der Produktionsbetriebe ist die Produktionszeit gemessen in Stunden, die für die Herstellung einer Sendeminute benötigt wird.

Tz. 637

Die Produktionszeit schwankte bei der ARD in 2015 zwischen 10,0 und im günstigsten Fall 4,4 Stunden. Im Durchschnitt wendete die ARD 7,3 Produktionsstunden pro Sendeminute in 2015 auf. Im Vergleich zu 2009 verbesserte sie die Produktivität um 0,2 Produktionsstunden.

Beim ZDF waren es 10,3 Produktionsstunden (vgl. Tab. 252). Die Produktionsstunden je Sendeminute blieben gegenüber 2009 unverändert.

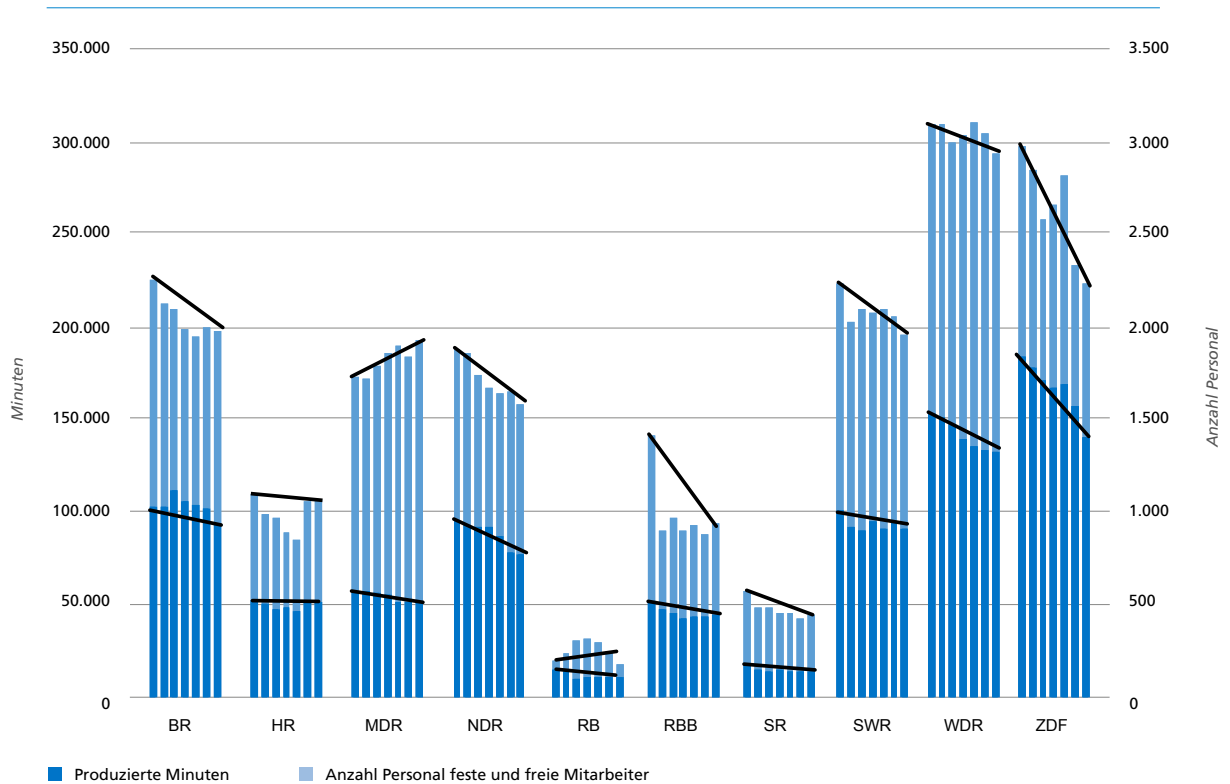
Tab. 252 Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute

	Produktionspersonal gesamt	Sollstunden des Produktionspersonals	Hergestelltes Programm ohne Überleitungen	Durchschnittliche Produktionsstunden je hergestellter Sendeminute					
	2015 (Beschäftigte)	2015 (in Std.)	2015 (in Min.)	2013 (in Std.)	2015 (in Std.)	Abweichung (in Std.)	(in %)	2009 (in Std.)	2011 (in Std.)
BR	935	1.533.400	197.625	8,4	7,8	-0,6	-7,6	8,7	8,8
HR	519	851.160	106.416	8,0	8,0	0,0	0,0	8,9	9,0
MDR	517	847.880	192.577	4,6	4,4	-0,2	-4,3	4,9	4,5
NDR	776	1.272.640	158.691	7,8	8,0	0,2	2,8	9,0	8,7
RB	108	177.120	17.884	9,9	7,2	2,7	37,6	6,3	5,6
RBB	444	728.160	94.114	8,2	7,7	-0,5	-5,6	7,8	7,7
SR	142	232.880	45.108	5,4	5,2	-0,2	-4,4	5,3	5,2
SWR	914	1.498.960	195.363	7,5	7,7	0,2	2,3	7,5	7,2
WDR	1.328	2.177.920	274.776	7,5	7,9	0,4	5,7	7,4	7,3
ARD	5.684	9.321.760	1.282.554	7,3	7,3	0,0	-0,4	7,5	7,3
ZDF	1.405	2.304.200	223.312	11,0	10,3	-0,7	-6,2	10,3	9,8

Der BR verbesserte die Produktionseffizienz; die Produktionsstunden je Sendeminute nahmen seit 2009 um 0,9 Stunden ab. Auch der HR, MDR und NDR weisen eine Produktivitätssteigerung von über 10 % aus. Hingegen sind die durchschnittlichen Produktionsstunden je Sendeminute bei RBB, SR, SWR und WDR nahezu unverändert. Lediglich RB erzielt aufgrund der um über 10.000 Minuten rückläufigen Produktion bei unverändertem Personaleinsatz einen Produktivitätsverlust von rund 44 %.

Das ZDF hat das Produktionspersonal seit 2011 (-16,9 %) annähernd entsprechend dem reduzierten Produktionsvolumen (-20,7 %) angepasst. Durch den Gleichlauf der Anpassungen sind die Produktionsstunden je Sendeminute in 2009 und 2015 gleich geblieben.

Die folgende Grafik zeigt einen Langzeitvergleich der jeweiligen Jahresproduktionen in Minuten und des eingesetzten Personals in den ungeraden Jahren von 1997 bis 2015. Sie verdeutlicht die Entwicklung der Effizienz der Produktionsbetriebe.

Abb. 39 Produzierte Sendeminuten in Relation zum eingesetzten Personal 2003 bis 2015

Beim MDR und WDR und auch beim ZDF sind im Zeitraum 2003 bis 2015 Produktivitätssteigerungen erkennbar. Ursächlich hierfür ist ein geringerer Personaleinsatz im Vergleich zu den produzierten Sendeminuten.

Bei den ARD-Anstalten insgesamt ist das Produktionsvolumen seit 2003 von 1.449.017 Minuten auf 1.282.554 Minuten zurückgegangen. Dies entspricht einem Minus von 166.463 Minuten bzw. 11,5 %. Die ARD-Anstalten verringerten den Personaleinsatz von Festangestellten und freien Mitarbeitern im gleichen Zeitraum von 6.452 auf 5.684. Die Differenz beträgt 768 Beschäftigte bzw. 11,9 %.

Beim ZDF ist der Produktionsoutput seit 2003 von 298.030 Minuten auf 223.312 Minuten zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 74.718 Minuten bzw. 25 %. Der Personaleinsatz beim ZDF nahm im gleichen Zeitraum von 1.835 auf 1.405 um 430 Beschäftigte bzw. 23,4 % ab.

5.5 Kosten ohne Sendezeit

Zur Ermittlung der angelegenen Kosten der Produktionsbetriebe werden von den Anstalten Kosten ohne Sendezeit von den Gesamtkosten abgezogen. Insgesamt betragen diese rund 100 Mio. € bzw. 9 % der Gesamtkosten des Produktionsbetriebs.

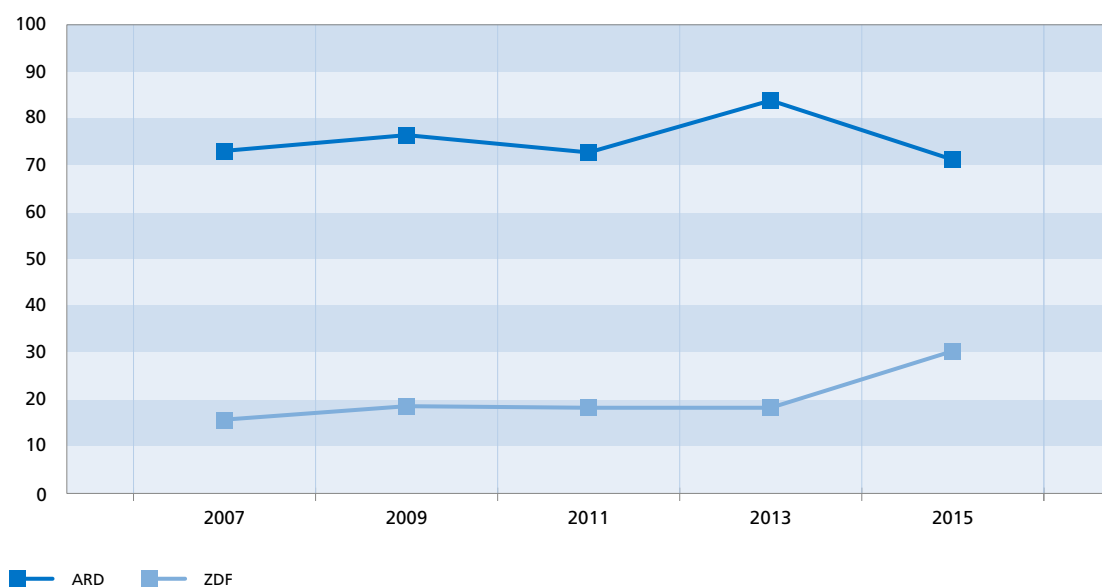
Tz. 638

Die ARD erfasst die Kosten bestimmter GSEA-Sendungen (z.B. für das Hauptstadtstudio oder ARD-aktuell und weitere Sendungen) unter den Kosten ohne Sendezeit. Grund ist, dass den betroffenen Landesrundfunkanstalten hierfür keine Sendezeit angerechnet wird. Gleiches gilt für Sportgroßveranstaltungen unter der Federführung einer einzelnen Landesrundfunkanstalt. Ferner beinhalten die Kosten ohne Sendezeit z.B. auch Kosten von Produktionsbestellungen für Auftragsproduktionen, Kosten für die Telemedienproduktion und für Off-Air-Veranstaltungen. Bei der ARD betragen die Kosten ohne Sendezeit rund 70 Mio. € und sind seit 2005 nahezu unverändert.

Das ZDF hat sich bei den Meldungen für den 21. Bericht an die ARD-Systematik angelehnt. Dadurch sind die Ausgliederungen und somit die Kosten ohne Sendezeit im Vergleich zu früheren Meldungen deutlich angestiegen. Das liegt größtenteils daran, dass Kosten für Programmüberleitungen/Trailer sowie für die Weltsignalerstellung im Rahmen des Hostbroadcastings bei Champions-League-Heimspielen herausgerechnet wurden. Beide Vorgänge betreffen überwiegend das Hauptprogramm des ZDF und führen dort zu einem überproportionalen Minutenpreiserückgang im Vergleich zu den Erhebungen in 2013.

Die Kosten ohne Sendezeit betragen beim ZDF in 2015 rund 30 Mio. €. Sie stiegen im Vergleich mit 2013 um rund 12 Mio. € an. Dadurch verringern sich die angeglichenen Gesamtkosten bei gleichbleibend hohem Minutenoutput. Im Ergebnis führt dies bei den angeglichenen Kosten pro hergestellter Sendeminute zu einem Rückgang um 93 € von 2013 (961 €) zu 2015 (868 €).

Abb. 40 Kosten ohne Sendezeit (in Mio. €)



Die bei den Kosten ohne Sendezeit eingesetzten Mitarbeiterkapazitäten betragen 2015 bei der ARD 430 Vollzeitäquivalente und beim ZDF 156 Vollzeitäquivalente.

Die Kommission erwartet, dass die Rundfunkanstalten die Kosten ohne Sendezeit inhaltlich transparenter darstellen und deren Umfang durch tiefere Untersuchungen analysieren und soweit möglich reduzieren.

5.6 Durchschnittliche angegliche Kosten je Sendeminute

Die Meldungen von ARD und ZDF ermöglichen einen Vergleich der durchschnittlichen angeglichenen Kosten je Sendeminute für die Hauptprogramme, die Dritten Programme und die Spartenprogramme.

Tz. 639

Aufgrund von anstaltsindividuellen Aufteilungsrechnungen kann bei der ARD seit 2001 zwischen dem Ersten Programm und den übrigen Programmen unterschieden werden. Ab 2005 ist eine zusätzliche Unterteilung in Dritte Programme und Spartenprogramme möglich.

Bei den Spartenprogrammen handelt es sich um die Zulieferungen zu 3sat, KiKA, Phoenix und ARTE. Das ZDF hat zusätzlich die Erstsendeminuten und Kosten für seine drei Spartenkanäle ZDFkultur, ZDFinfo und ZDFneo gemeldet. ZDFkultur wurde zum 30. September 2016 eingestellt. Beim BR ist die Programmproduktion für ARD-alpha erfasst.

Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten beziehen sich auf die selbst produzierten Minuten der Anstalten. Unberücksichtigt bleiben die Kosten für Auftrags-, Kauf- und Ko-Kaufproduktionen sowie Leistungen an Dritte.

Die folgende Tabelle gibt einen ersten Überblick für das nachfolgende Benchmarking (vgl. Abschn. 5.7).

Tab. 253 Durchschnittliche angegliche Kosten je hergestellter Sendeminute (in €)

	Das Erste				Dritte Programme				Spartenprogramme			
	2009	2011	2013	2015	2009	2011	2013	2015	2009	2011	2013	2015
BR	290	502	469	593	751	737	663	729	106	127	141	116
HR	1.027	1.122	916	1.347	468	484	424	454	224	348	584	429
MDR	651	827	939	930	429	395	432	421	492	381	367	337
NDR	628	625	672	535	611	555	577	572	37	632	665	300
RB	510	492	642	897	262	286	38	496	139	86	37	744
RBB	948	731	683	925	422	470	510	479	680	592	524	716
SR	512	570	615	663	298	302	322	339	545	207	435	330
SWR	743	677	634	713	429	444	497	576	278	233	261	328
WDR	1.179	1.104	1.069	986	382	426	403	440	353	148	222	353
ARD	869	848	814	839	470	476	483	512	184	189	226	200
ZDF	861	895	961	868	-	-	-	-	412	313	408	429

5.7 Benchmarking Produktionsbetriebe Fernsehen

Tz. 640 Die Kommission hat im 19. Bericht erstmals ein Benchmarking anhand der durchschnittlichen angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute vorgenommen. Sie bezifferte das rechnerische Einsparpotenzial bei den Produktionsbetrieben Fernsehen pro Jahr auf 73,1 Mio. €.

Die Anstalten bewerteten die für das Benchmarking verwendete Kennzahl „durchschnittliche Minutenkosten“ als nicht geeignet. Dennoch hielt die Kommission an den in allen Wirtschaftszweigen international angewandten Grundsätzen des Benchmarkings fest. Sie zeigte sich offen für eine Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrensansatzes. Konkrete Optimierungsvorschläge der Anstalten sollten bereits in den 20. Bericht einfließen.

Hierzu haben die Anstalten der ARD eine Arbeitsgruppe „Benchmark Produktionsbetriebe“ eingerichtet. Die Ergebnisse zur Verbesserung des bisher rein rechnerischen Benchmarkings führten allerdings weder zu Einsparungen noch zu Verfahrensverbesserungen.

Die Kommission hat daher im 20. Bericht (Tz. 508) erstmals bei den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen einen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 19,0 Mio. € für vier Jahre vorgenommen.

Tz. 641 Die Rundfunkanstalten veränderten daraufhin für den 21. Bericht die Herangehensweise an das Benchmarking.

Die ARD-Anstalten schlugen vor, das bisherige Verfahren zu optimieren. Zum einen sollen beim ARD-Vergleich die Kosten und Leistungen für Das Erste und die Dritten Programme nicht mehr getrennt untersucht werden. Die ARD-Anstalten argumentieren, die anstaltsbezogene Kostenabgrenzung für Das Erste gebe einen kontraproduktiven Steuerungsimpuls. Eine verbesserte Arbeitsteilung und Spezialisierung werde auch von der Kommission gefordert und sei gewollt. Die Kommission folgt insoweit dem Vorschlag der Anstalten.

Ferner schlugen die Anstalten vor, das Benchmarking gezielt um tiefergehende Analysen einzelner Produktionen und Produktionsformen zu ergänzen. Damit soll das rechnerische Einsparvolumen konkretisiert werden – z.B. in der Studioproduktion und bei smarten Produktionsformen. Neben dem übergeordneten Benchmarking durch die Kommission haben die Anstalten damit begonnen, einzelne Studioformate und Produktionsformen nach Best Practice-Grundsätzen zu analysieren.

Bei den in einem ersten Schritt untersuchten Landesmagazinen der ARD-Anstalten werden Einsparmöglichkeiten bei Technikern, Bildmischern usw. erkannt. Ein Einsparpotenzial wurde auch beim Morgen- und Mittagsmagazin von ARD und ZDF festgestellt. Die hochgerechneten Einsparpotenziale bei einem Best Practice-Ansatz beliefen sich auf rund 230 T€ p.a. beim Morgenmagazin des ZDF und rd. 60 T€ beim Mittagsmagazin des BR. Bis 2020 sollen noch die ARD-Nachrichtenformate evaluiert werden. Das gesamte Einsparpotenzial für 2017 bis 2020

wird bei Studio-Eigenproduktionen auf 8,7 Mio. € (2,2 Mio. € p.a.) prognostiziert. Die journalistischen Formate, Sport sowie Unterhaltung der ARD sollen erst in 2021 bis 2024 tiefer analysiert werden.

Daneben werden von der ARD Kostenreduzierungen durch smarte Produktionsformen in Aussicht gestellt. Durch den Einsatz von 1er-Teams, Live-Übertragungstechnik, Videojournalisten und einer multimedialen Produktions-App im Hörfunk werden Einsparungen von 15,1 Mio. € für 2017 bis 2020 (3,8 Mio. € p.a.) geschätzt.

Das ZDF stellte die Entwicklungen in der Produktionsdirektion für 2013 bis 2020 dar. Dabei sollen durch reduzierte Studioflächen von 1615 qm auf 1080 qm um 33 % Einsparungen erzielt werden. Zudem verringerten sich die Regien von 8 auf 6. Beide Maßnahmen sollen zu einem um 5,99 Mio. € geringeren Investitionsbedarf führen. Die Flexibilität in der Produktionsdirektion soll ferner durch räumliche Nähe und die Einführung eines Studiodelegationskonzepts verbessert werden.

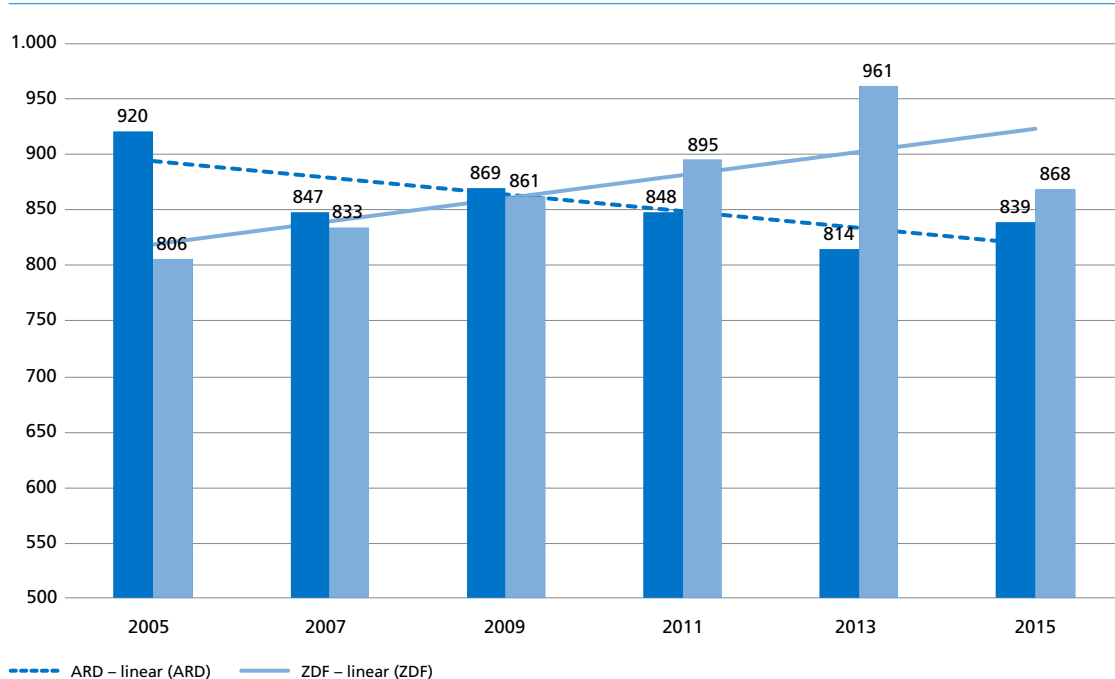
Sämtliche Maßnahmen des ZDF sollen unter anderem dazu beitragen, den geplanten Stellenabbau zu erfüllen und die tariflich bedingten Kostensteigerungen aufzufangen.

5.7.1 Benchmarking der Kommission – ZDF-Hauptprogramm mit Das Erste

Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten je hergestellter Sendeminute von ARD und ZDF werden in der folgenden Abbildung wiedergegeben.

Tz. 642

Abb. 41 Entwicklung Durchschnittskosten Das Erste und ZDF-Hauptprogramm
Durchschnittliche angeglichebene Kosten je produzierter Sendeminute (in €)



Die Durchschnittskosten des ZDF nähern sich dem Kostenniveau je Sendeminute für Das Erste an. Während die ARD von 2005 bis 2015 die Durchschnittskosten um 80 € pro Minute senken konnte, erhöhte sich beim ZDF im gleichen Zeitraum der Durchschnittspreis um 62 €.

Tz. 643 Die Tabelle zeigt das rechnerische Einsparpotenzial des ZDF bei Nutzung des ARD-Durchschnittswerts von 839 € je Minute als Benchmark. Dies ergibt eine mögliche Einsparung von 5,1 Mio. €.

Tab. 254 Einsparpotenzial 2015 für das ZDF-Hauptprogramm

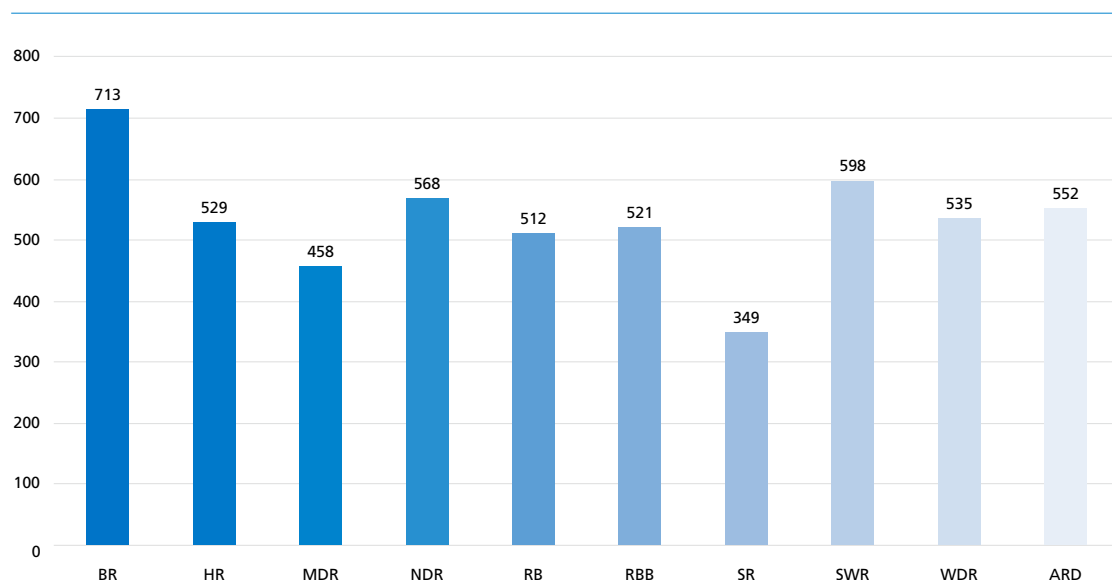
	Eigenproduktionen Erstsendungen	Durchschnittliche angeglichene Kosten	Ist-Kosten	Benchmark 839 € je Sendeminute	Einsparpotenzial
	(in Min.)	(in € je Min.)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
ARD	121.205	839	101.690	-	-
ZDF	176.555	868	153.277	148.130	5.147

5.7.2 Benchmarking der Kommission – ARD-Produktionsbetriebe für Das Erste und Dritte Programme

Tz. 644 Die durchschnittlichen angeglichenen Kosten je Sendeminute für Das Erste und die Dritten Programme betragen 552 € pro Minute.

Das nachfolgende Diagramm spiegelt die durchschnittlichen angeglichenen Kosten pro Sendeminute für die ARD und die Dritten Programme als Gesamtheit bzw. jeweils einen Produktionsbetrieb wider. Die noch im 19. Bericht vorgenommene Differenzierung für Das Erste und das Dritte Programm wird aufgegeben.

**Abb. 42 Durchschnittliche angeglicheene Kosten je hergestellter Sendeminute 2015
ARD und Dritte Programme (in €)**



Wie die Grafik verdeutlicht, überschreiten BR, NDR und SWR den ARD-Durchschnittswert. Auf der Basis des ARD-Durchschnittswerts als Benchmark beträgt das Einsparpotenzial insgesamt rund 36 Mio. €, wobei rund zwei Drittel der Summe beim BR anfallen. Tz. 645

Tab. 255 Einsparpotenziale nach Benchmark-Berechnung 2015 für Das Erste und Dritte Programme

	Eigenproduktionen Erstsendungen	Durchschnittliche angeglichene Kosten	Ist-Kosten	Benchmark 552 € je Sendeminute	Einsparpotenzial	
	(in Min.)	(in € je Min.)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in %)
BR	154.505	713	110.162	85.287	24.875	22,6
NDR	158.302	568	89.916	87.383	2.533	2,8
SWR	193.385	598	115.644	106.749	8.896	7,7
Summe	506.192		315.722	279.418	36.304	11,5

Dabei werden von der Kommission die von der ARD berücksichtigten Kosten und Minuten von ARD-alpha sowie 3sat wie bisher nicht berücksichtigt. Nach Auffassung der Kommission sind Produktionen für diese Programme nicht mit Produktionen für Das Erste, die Dritten oder das ZDF-Hauptprogramm vergleichbar. Die Minutenkosten insbesondere für das Programm ARD-alpha sind erheblich geringer.

Das ermittelte Einsparpotenzial der Kommission weicht daher um +14,5 Mio. € von den Berechnungen der ARD-Anstalten ab. Die ARD-Anstalten errechnen für die Produktionsbetriebe Fernsehen für das Jahr 2015 lediglich einen Wert von 21,8 Mio. €. Dabei fließen zur Leistungsermittlung des einheitlichen Produktionsbetriebs die Aufwendungen für Das Erste, das jeweilige Dritte Programm, 3sat und ARD-alpha ein. Aufwendungen für KiKA sowie ARTE wurden entsprechend der bisherigen Systematik als Kosten ohne Sendezeit herausgerechnet.

5.8 Stellungnahmen der Anstalten

Die ARD-Anstalten betonen in ihrer Stellungnahme, dass die bisher aufgezeigten Einsparleistungen intensiviert werden sollen. Dies umfasst sowohl die Nutzung smarter Produktionsformen als auch unterstützende Maßnahmen durch das Benchmarking einzelner Produktionen. Die ARD ist der Auffassung, dass sich so bis 2024 Wirtschaftlichkeitseffekte von zusammen gerechnet 64 Mio. € erzielen lassen. Diese Zahl sei allerdings nicht additiv zum Benchmark zu verstehen. Die ARD weist darauf hin, dass das bereits bezifferte Potenzial letztendlich nur über einen langfristigen Personalabbauprozess gehoben werden kann. Dieser Prozess sei – insbesondere beim BR – eingeleitet, werde aber nur schrittweise zu realisieren sein. Tz. 646

Kritisch bewertet der BR die nicht berücksichtigten Produktionsleistungen von ARD-alpha beim Benchmarking. Das Ergebnis des Benchmarking führe dadurch beim BR zu einem um 14,5 Mio. € höheren Einsparpotenzial. Warum kostengünstige, einfach produzierte Sendungen, die noch dazu in Randzeiten gefertigt werden, nicht einbezogen würden, erschließe sich dem BR nicht.

Die Kommission hält an ihrer Auffassung fest, dass Produktionen für ARD-alpha beim Benchmarking nicht berücksichtigt werden. Produktionen für Das Erste, die Dritten oder das ZDF-Hauptprogramm sind mit jenen für ARD-alpha nicht vergleichbar.

Das ZDF akzeptiert den globalen, rechnerischen Benchmarking-Ansatz der Kommission im 21. Bericht. Aufgrund der nach wie vor gegebenen Vergleichsprobleme teilt das ZDF die Aussagen zum Benchmarking-Ansatz der Kommission nicht uneingeschränkt.

Bei den Produktionsbetrieben der ARD-Anstalten liege der Schwerpunkt auf der Erstellung der Dritten Programme sowie auf dem Hörfunk. Beim ZDF hingegen liege der Schwerpunkt auf dem Hauptprogramm.

Auch differierten die Kostenrechnungen von ARD und ZDF. Beim ZDF werde der überwiegende Teil der Kosten durch genaue Leistungserfassung unmittelbar dem Hauptprogramm zugeordnet. Die ARD hingegen ordne den überwiegenden Teil der Kosten durch interne Schlüsselung zu. Entsprechend der Schwerpunktsetzung beträfe dies vorwiegend die Dritten Programme. Des Weiteren blieben größere Kostenbestandteile bei GSEA-Produktionen bislang außen vor.

Das ZDF begrüßt eine größere Transparenz bei der Darstellung der Kosten ohne Sendezeit. Es sieht es allerdings als richtig an, dass nur solche Kosten (und zugehörige Sendeminuten) beim Vergleich der Produktionsbetriebe in die Ermittlung der Minutenpreise einfließen, die sich auf die eigenproduzierten Sendungen beziehen.

5.9 Abschließende Bewertung der Kommission

Tz. 647 Die Kommission akzeptiert, dass für das Benchmarking der einzelnen Landesrundfunkanstalten nur noch von einem Produktionsbetrieb je Landesrundfunkanstalt ausgegangen wird. Diese Einheitsbetrachtung erfolgt auch, um einen Steuerungsimpuls hin zu einer verbesserten Arbeitsteilung und Spezialisierung der Landesrundfunkanstalten zu geben.

Tz. 648 Die von den Anstalten vorgelegten Detailanalysen einzelner Produktionen und Produktionsformen sind ein erster Schritt zur Optimierung der Produktionsbetriebe. Mit Blick auf die erheblichen Gesamtkosten für Studioproduktionen bewertet die Kommission das von der ARD errechnete Einsparvolumen für 2017 bis 2020 bei Studio-Eigenproduktionen von 2,2 Mio. € pro Jahr allerdings als gering. Zudem ist der Blick bei den Detailanalysen bislang ausschließlich auf die Personalkosten der Studiomitglieder gerichtet. Kosten für die Infrastruktur (Studios, Kameras, Beleuchtung, Beschallung, Kulissenbau, Sicherheitspersonal, Publikumsbeteiligung, Technik, Gebäude usw.) wurden bislang komplett ausgeblendet.

Auch die in Aussicht gestellten Kostenreduzierungen durch smarte Produktionsformen ergeben für 2017 bis 2020 nur Einsparungen von 3,8 Mio. € pro Jahr.

Werden die durch das Studio-Benchmark und durch smarte Produktionsformen anvisierten Einsparpotenziale bei der ARD von durchschnittlich 6 Mio. € pro Jahr in Beziehung zu den

Gesamtkosten des Produktionsbetriebs Fernsehen (ohne Kosten der Altersversorgung) gesetzt, ergibt sich ein relatives Einsparpotenzial von lediglich 0,8 %.

Die ARD schätzt, dass sich bis 2024 ein zusammengerechnetes Einsparpotenzial von 64 Mio. € erzielen lässt. Dieser Rechnung liegt ein durchschnittliches jährliches Einsparpotenzial von 8 Mio. € für 2017 bis 2024 zugrunde.

Die Kommission ermittelt dagegen mit ihrem Benchmarking ein erheblich höheres jährliches Einsparpotenzial von 36 Mio. €. Gegenüber den von der ARD geplanten Einsparungen ergibt sich eine Differenz von jährlich 28 Mio. €.

Die Kommission erwartet deutlich intensivierete Einsparungen durch die ARD-Anstalten. Die Absicht der ARD, weitere Genres und deren Prozesse bis 2024 zu analysieren, muss beschleunigt werden. Die Kommission regt an, über die bisher bereits etablierten Spezialisierungen – Nachrichten beim NDR, Sport beim WDR usw. – weit hinauszugehen.

Auch das ZDF arbeitet an neuen Technologien und Produktionsweisen. Das daraus gewonnene Know-how soll mit der ARD ausgetauscht bzw. gemeinsam aufgebaut werden. Mehrfachkosten für parallele Testphasen ließen sich dadurch vermeiden. Konkrete Einsparpotenziale bezifferte das ZDF nicht.

Die Kommission erwartet, dass das ZDF bis 2024 weitere Einsparpotenziale verwirklicht. Analog zu den Darstellungen der ARD sollten diese beziffert und erläutert werden.

6. Vergleich einzelner Kriminalfilm-Produktionen und Hörfunkangebote

Die Vergleiche der Kosten bestimmter Kriminalfilm-Produktionen von ARD und ZDF sowie der werbestärksten Hörfunkangebote der ARD durch die Kommission haben zum Teil große Unterschiede bzw. Abweichungen gezeigt.

Die Kommission sieht vor allem die ARD-Anstalten und ihre Gremien gefordert, den zum Teil erheblichen Kostenunterschieden nachzugehen und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.

Die Kostenrechnungssysteme insbesondere der ARD-Anstalten müssen zur besseren Vergleichbarkeit stärker vereinheitlicht werden. Die Kommission hat die Unzulänglichkeiten der Kostendarstellung der ARD-Anstalten immer wieder kritisiert. Sie erwartet, dass die Zusagen der ARD-Anstalten zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Kostenrechnungssysteme künftig umgesetzt werden. Für den nächsten Kostenvergleich sowohl im Bereich Fernsehen als auch im Bereich Hörfunk müssen sämtliche Kosten vergleichbar gemeldet werden. Andernfalls behält sich die Kommission Kürzungen vor.

6.1 Zielsetzung und Erhebung

- Tz. 649** Die Kommission vergleicht die Kosten und Leistungen der Rundfunkanstalten in Zusammenhang mit einzelnen Fernsehsendungen und Hörfunkangeboten. Sie setzt den Vergleich einzelner Produktionen aus dem 19. Bericht fort.

6.2 Umfang und Grundlagen der Erhebung

- Tz. 650** Für das Fernsehen untersucht die Kommission die Tatort-Produktionen der ARD-Anstalten und die Samstagskrimis des ZDF. Dabei handelt es sich vorwiegend um Auftragsproduktionen. HR und SWR stellen ihre Tatort-Folgen im eigenen Produktionsbetrieb her.

Beim Hörfunk werden die jeweils werbestärksten Angebote der einzelnen Landesrundfunkanstalten verglichen.

Den Meldungen durch die Anstalten liegt ein abgestimmtes Kostenschema zugrunde. Ziel ist es, die abgrenzbaren Kosten der jeweiligen Produktion vollständig zu ermitteln. Mangels einheitlicher Kostenrechnungen erfassen insbesondere die ARD-Anstalten ihre Programm- und Redaktionskosten sehr unterschiedlich. Die ARD-Anstalten weisen auf signifikante Unterschiede bei der Ermittlung der gemeldeten Gemeinkosten sowohl bei Fernsehen als auch Hörfunk hin. Hierzu wird auf Tz. 652 unter 6.3.2 bzw. Tz. 665 unter 6.4.2 verwiesen.

6.3 Tatort-Produktionen (ARD) und Samstagskrimis (ZDF)

6.3.1 Allgemeines

- Tz. 651** Die Kommission vergleicht im Folgenden die Tatort-Produktionen der ARD-Anstalten und Samstagskrimis des ZDF, die in 2015 und 2016 erstmals ausgestrahlt wurden. Bei der ARD sind dies 56 „Tatort-Sendungen“ (je 28 in 2015 und 2016). Dabei handelt es sich um 16 im eigenen Produktionsbetrieb hergestellte Folgen (HR 4, SWR 12) und um 40 Auftragsproduktionen (BR 6, MDR 5, NDR 9, RB 2, RBB 2, SR 1, WDR 15). Die Erstausrahlung findet in der Regel sonntags von 20.15 bis 21.45 Uhr statt.

Beim ZDF werden zwölf Produktionen (je sechs in 2015 und 2016) aus verschiedenen Krimi-Reihen in den Vergleich einbezogen. Es handelt sich dabei um Folgen aus den Reihen „Kommissarin Heller“, „Kommissarin Lucas“, „Ein starkes Team“, „Wilsberg“, „Stralsund“, „Helen Dorn“ und „Unter Verdacht“. Von diesen Krimireihen werden in der Regel zwei bis vier Filme pro Jahr in Auftragsproduktion hergestellt. Die Erstausrahlung findet in der Regel samstags von 20.15 bis 21.45 Uhr statt.

6.3.2 Kosten und Leistungen

- Tz. 652** Als Ausfluss der unterschiedlichen Kostenrechnungssysteme haben die ARD-Anstalten in ihrer Meldung zu den Tatort-Produktionen angemerkt, dass lediglich die Einzelkosten bei allen

Anstalten direkt produktionsbezogen erfasst werden. Redaktions- und Programmkosten sind nicht bei allen Anstalten verursachungsgerecht den einzelnen Produktionen zugeordnet.

Zudem liegen bei der Erfassung der Gemeinkosten signifikante Unterschiede vor. Diese werden vielfach nur über prozentuale Gemeinkostenzuschläge erfasst. Die Gemeinkostenzuschläge wurden dabei in Anlehnung an den ARD-Kostenvergleich ermittelt. Die Anstalten weisen darauf hin, dass die so ermittelten Gemeinkosten den Vergleich insbesondere bei Fremdproduktionen sehr verzerren würden. Als Beispiel sei eine Produktion des BR angeführt. Der BR hat in seiner eigenen Kostenrechnung die Programm- und Redaktionsgemeinkosten ursprünglich verursachungsgerecht zugeordnet. Zur besseren Vergleichbarkeit hat er diese Gemeinkosten entsprechend der allgemeinen Methodik der Landesrundfunkanstalten ermittelt. Diese per Zuschlagssatz ermittelten Programm-/Redaktionsgemeinkosten übersteigen die nach seiner eigenen Kostenrechnung ermittelbaren Gemeinkosten um 243 %.

Die Anstalten regen daher an, die Auswertung auf Basis der Herstellungskosten ohne Gemeinkosten durchzuführen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Anstalten untereinander folgt die Kommission dieser Anregung und vergleicht die Kosten auf Basis der Herstellungskosten einschließlich Beistellungen und Redaktionskosten, aber ohne Gemeinkosten.

Filmfördermittel und Koproduktionserträge sind nicht kostenmindernd berücksichtigt, da die Kommission einen reinen Kostenvergleich anstrebt.

Tab. 256 Vergleich der durchschnittlichen Kosten je Folge

	ARD-Durchschnitt			ZDF-Durchschnitt		
	2015 (in T€)	2016 (in T€)	Veränd. (in %)	2015 (in T€)	2016 (in T€)	Veränd. (in %)
Kosten je Folge	1.544	1.664	7,8	1.555	1.631	4,9

Die durchschnittlichen Kosten je produzierter Folge liegen 2015 bei ARD und ZDF auf etwa gleichem Niveau. Der Anstieg in 2016 fiel bei der ARD mit 7,8 % höher aus als beim ZDF (4,9 %). Während das ZDF in 2015 noch leicht über dem ARD-Durchschnittswert liegt, wendet es in 2016 durchschnittlich 33 T€ weniger je Folge auf.

Die Entwicklung der Herstellungskosten (einschließlich Beistellungen und Redaktionskosten) bei den einzelnen Produktionen zeigt folgende Grafik. (Dabei sind die Produktionen der einzelnen Anstalten mit lfd. Nummern gekennzeichnet, also z.B. BR 1 bis BR 3 für die drei Tatorte des BR.):

Tz. 653

Abb. 43 Herstellungskosten der Produktionen in 2015 (in T€)

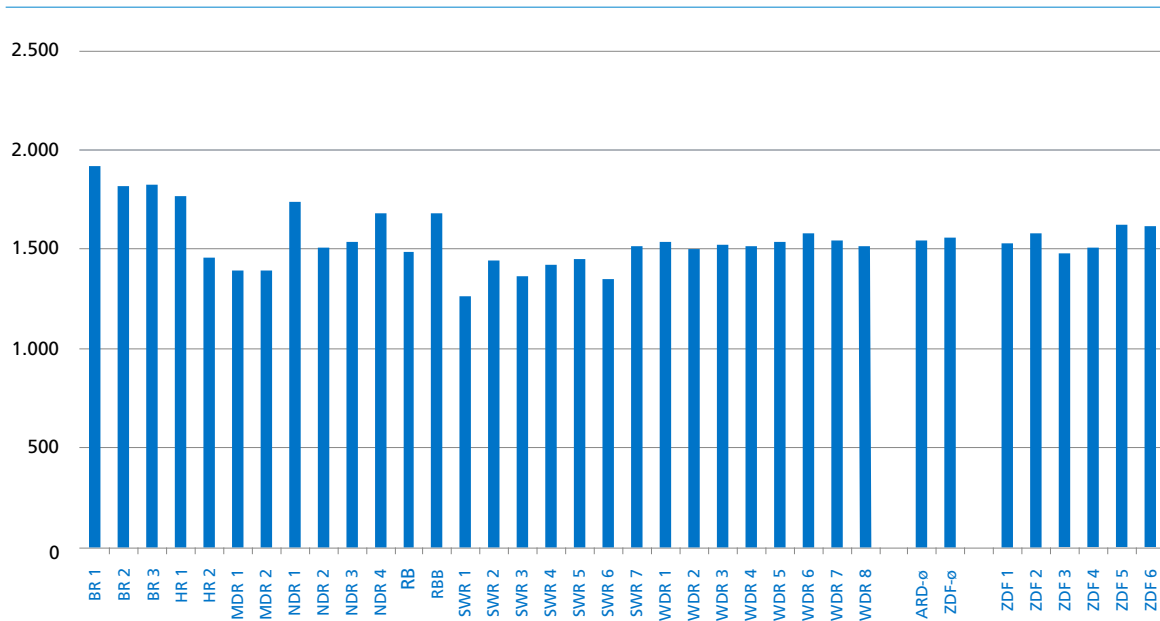
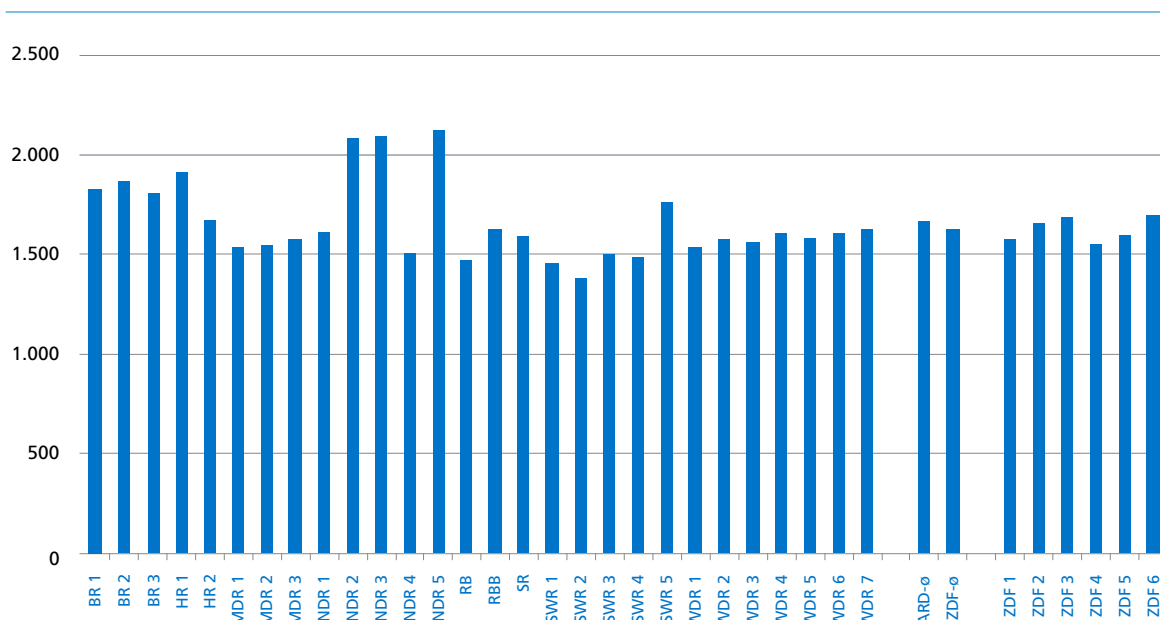


Abb. 44 Herstellungskosten der Produktionen in 2016 (in T€)



Beim ZDF bewegen sich alle Produktionen sowohl in 2015 als auch in 2016 innerhalb einer Bandbreite von +/-80 T€ um den jeweiligen ZDF-Durchschnittswert von 1,55 bzw. 1,63 Mio. €.

Bei der ARD zeigen sich sowohl zwischen den Anstalten als auch in der Entwicklung von 2015 nach 2016 deutliche Unterschiede.

In 2015 gibt der BR bei allen produzierten Tatorten durchschnittlich am meisten aller ARD-Anstalten aus. Die teuerste Folge übersteigt den ARD-Durchschnitt von 1,54 Mio. € um rund 370 T€. Ebenso über dem ARD-Durchschnitt liegen der RBB und der NDR. Deutlich günstiger fielen die Herstellungskosten beim MDR und SWR aus.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen der NDR (+15,3 %) sowie der MDR (+11,9 %) 2016 durchschnittlich die höchsten Steigerungsraten. Rückläufig sind die Kosten beim RBB (-2,8 %), RB (-1,1 %) und BR (-0,8 %). In 2016 übersteigen die Herstellungskosten von drei NDR-Produktionen den ARD-Durchschnitt von 1.664 T€ um über 400 T€. Ebenfalls überdurchschnittliche Kosten liegen beim HR und trotz Kostenreduzierung beim BR vor. Der MDR kann trotz hoher Kostensteigerung seine Kosten ebenso wie fünf andere ARD-Anstalten unter dem ARD-Durchschnitt halten.

Auffällig ist beim HR, dass in beiden Jahren die zwei jeweils im eigenen Produktionsbetrieb hergestellten Folgen starke Kostenunterschiede (rund 300 T€) aufweisen. Der WDR weist in beiden Jahren über alle Produktionen gleichmäßige, leicht unterdurchschnittliche Herstellungskosten aus.

Die Dreharbeiten haben den größten Anteil an den Produktionskosten. Maßgeblich für die Kosten der Dreharbeiten ist insbesondere die Anzahl der Drehtage. Diese Anzahl wird in den Abbildungen 45 und 46 detailliert dargestellt.

Tz. 654

Abb. 45 Anzahl der Drehtage für die Produktionen in 2015

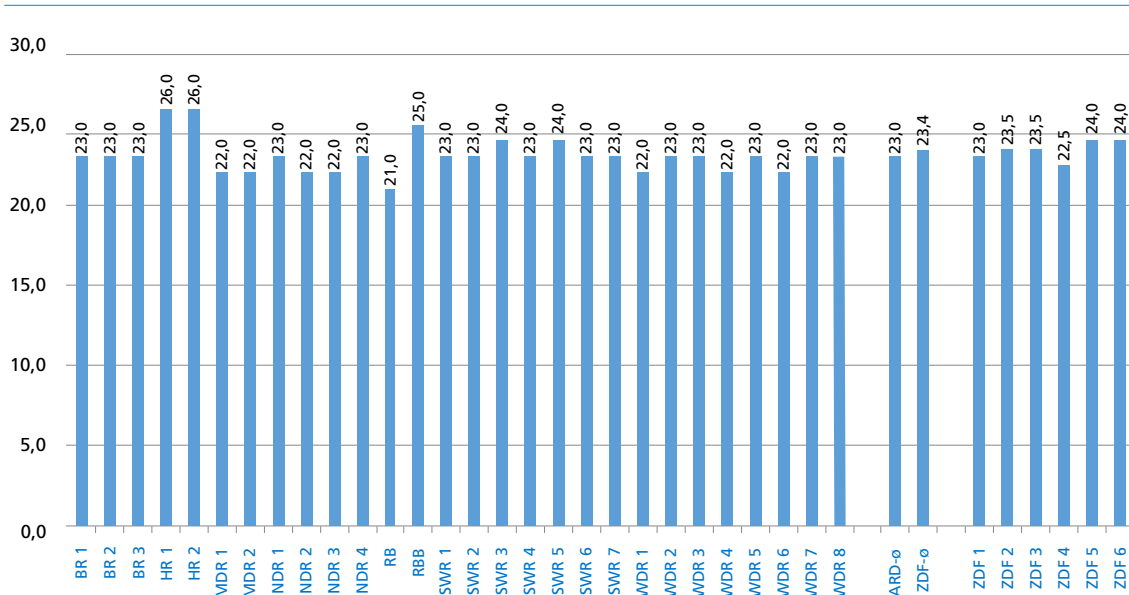
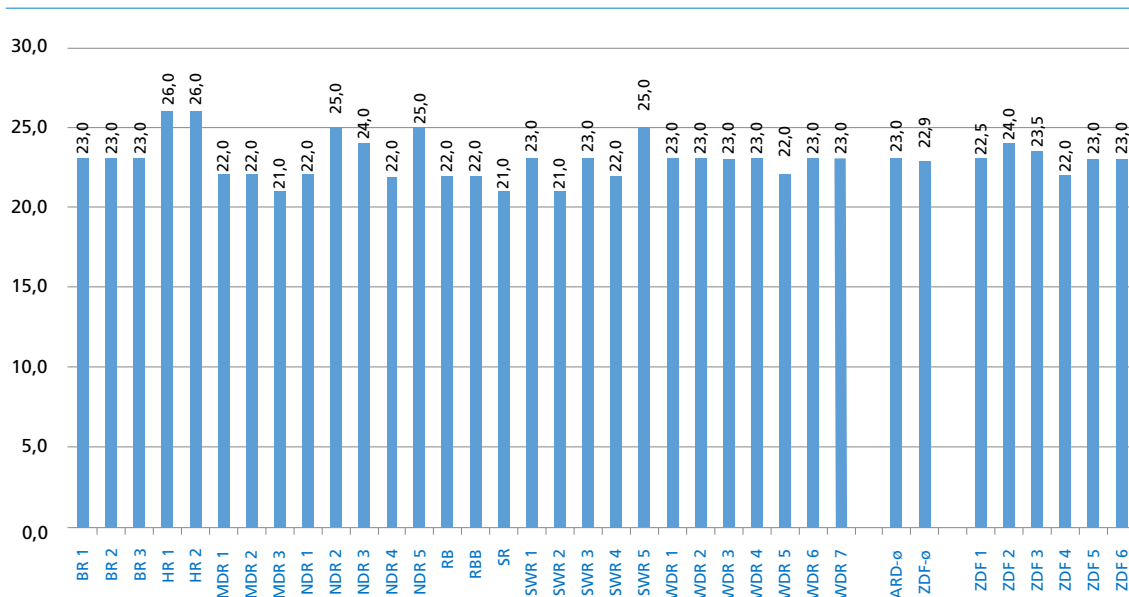


Abb. 46 Anzahl der Drehtage für die Produktionen in 2016



Die Entwicklung der Anzahl der durchschnittlichen Drehtage je Produktion und die Kosten pro Drehtag zeigt folgende Tabelle:

Tab. 257 Durchschnittliche Drehtage und Kosten pro Drehtag

	ARD-Durchschnitt			ZDF-Durchschnitt		
	2015	2016	Veränd.	2015	2016	Veränd.
Drehtage pro Folge	23,0	23,0	0 %	23,4	22,9	-2 %
Kosten pro Drehtag	67,0 T€	72,5 T€	8 %	66,4 T€	71,2 T€	7 %

Während die durchschnittliche Anzahl der Drehtage für eine Tatort-Produktion unverändert bei 23 Drehtagen bleibt, ist für die ZDF-Samstagskrimis ein leichter Rückgang auf durchschnittlich 22,9 Drehtage feststellbar. Die Kosten pro Drehtag liegen bei ARD und ZDF auf ähnlichem Niveau. Innerhalb der ARD-Anstalten weist der HR mit durchschnittlich 26 Drehtagen die höchsten Werte aus. Der höchste Anstieg ist beim NDR (Drehtage 2015: 22,5; 2016: 23,6) festzustellen. Eine gegenläufige Entwicklung ist beim RBB (Drehtage 2015: 25; 2016: 22) und SWR zu erkennen (Drehtage 2015: 23,3; 2016: 22,8).

Tz. 655 Die Kostengliederungen von ARD und ZDF zeigen folgendes Bild:

Abb. 47 Durchschnittliche Kostenanteile der ARD-Produktionen in 2015 auf Basis 1.544 T€

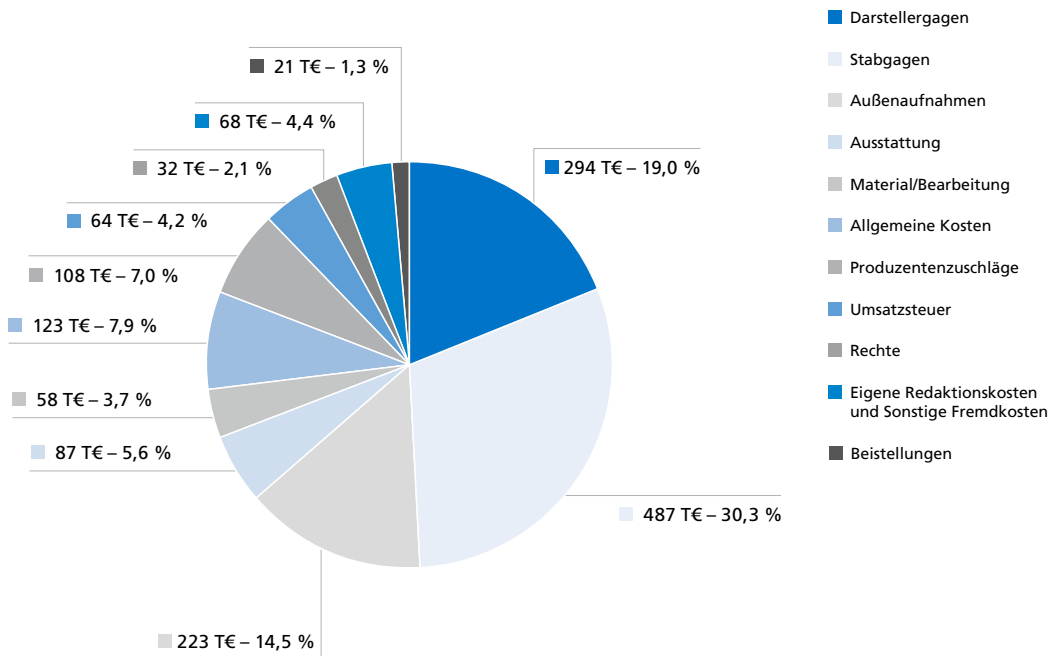


Abb. 48 Durchschnittliche Kostenanteile der ARD-Produktionen in 2016 auf Basis 1.664 T€

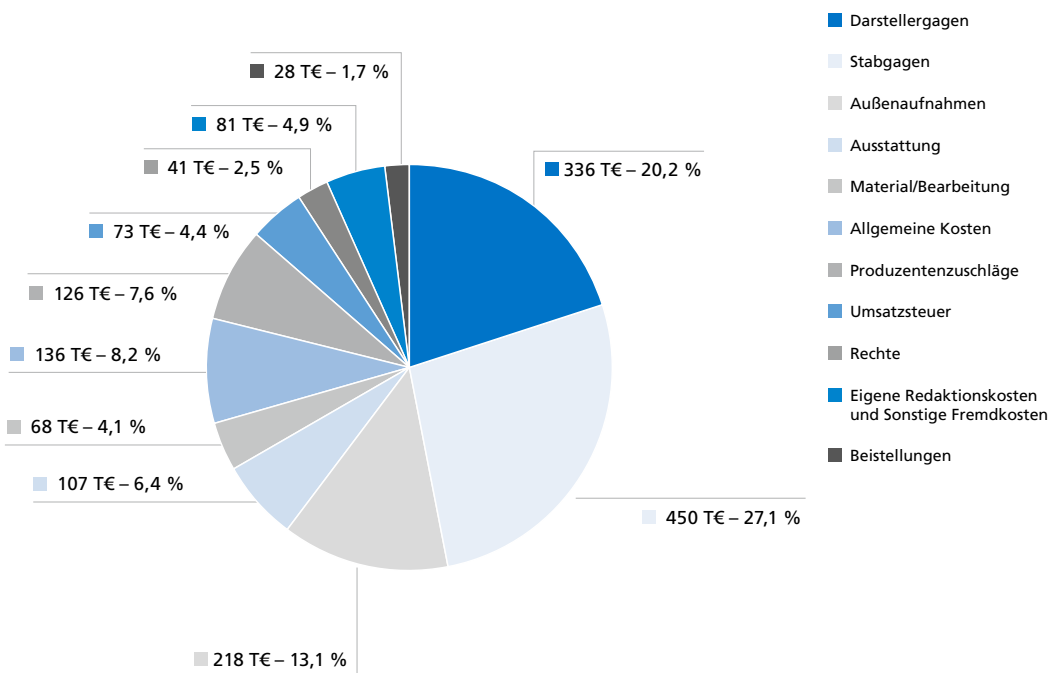


Abb. 49 Durchschnittliche Kostenanteile der ZDF-Produktionen in 2015 auf Basis 1.555 T€

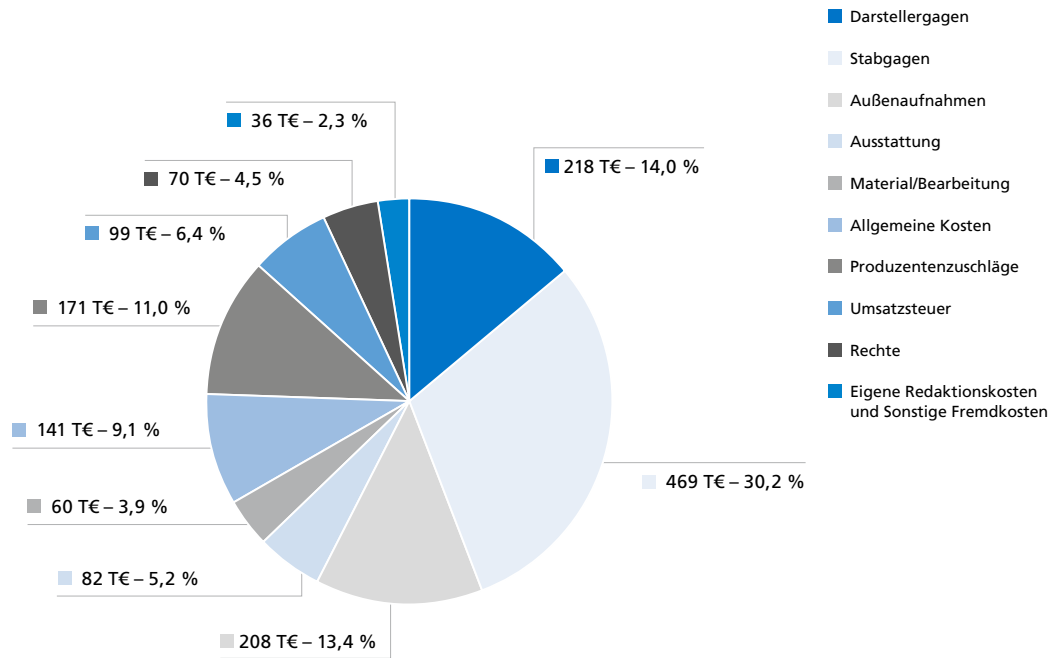
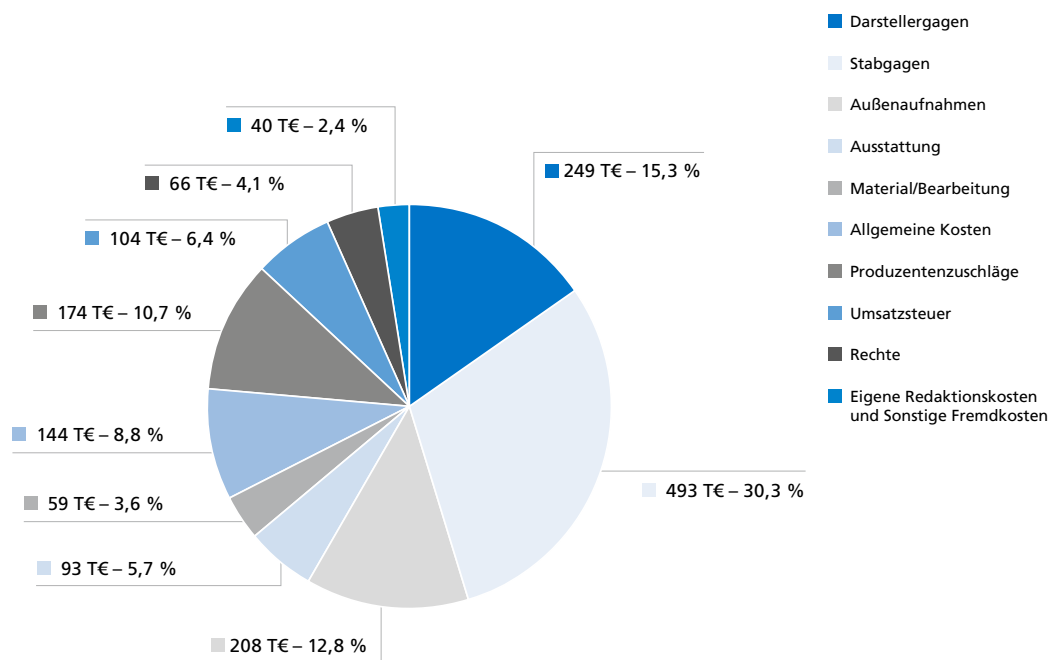


Abb. 50 Durchschnittliche Kostenanteile der ZDF-Produktionen in 2016 auf Basis 1.631 T€



Bei der ARD verringern sich die Anteile für Stabgagen bei gleichzeitiger Erhöhung der Darstellergagen. Die prozentualen Anteile bei den allgemeinen Kosten und den eigenen Redaktionskosten nehmen zu.

Die Kostengliederung des ZDF weist im Vergleich von 2015 und 2016 nahezu unveränderte prozentuale Kostenbestandteile aus. Die höheren Anteile der Darstellergagen werden durch geringere Anteile für Außenaufnahmen und Rechte kompensiert.

Im Vergleich zwischen ARD und ZDF fallen die beim ARD-Durchschnitt höheren Anteile für Darstellergagen, Kosten der Außenaufnahmen und eigene Redaktionskosten auf. Das ZDF hingegen weist prozentual höhere Kosten für Produzentenzuschläge und Rechtekosten aus. Ein Grund für die abweichenden Kostengliederungen zwischen ARD und ZDF ist darin zu sehen, dass einzelne ARD-Anstalten ihren Tatort im eigenen Produktionsbetrieb herstellen (HR und SWR), einige als Auftragsproduktionen mit Beistellungen (BR, NDR und WDR) und andere als reine Auftragsproduktionen. Entsprechend ergeben sich differierende Kostenstrukturen.

Zur Höhe der bei den einzelnen Produktionen angefallenen Darsteller- und Stabgagen vgl. Abb. 51 und 52:

Tz. 656

Abb. 51 Darsteller- und Stabgagen für einzelne Produktionen in 2015 (in T€)

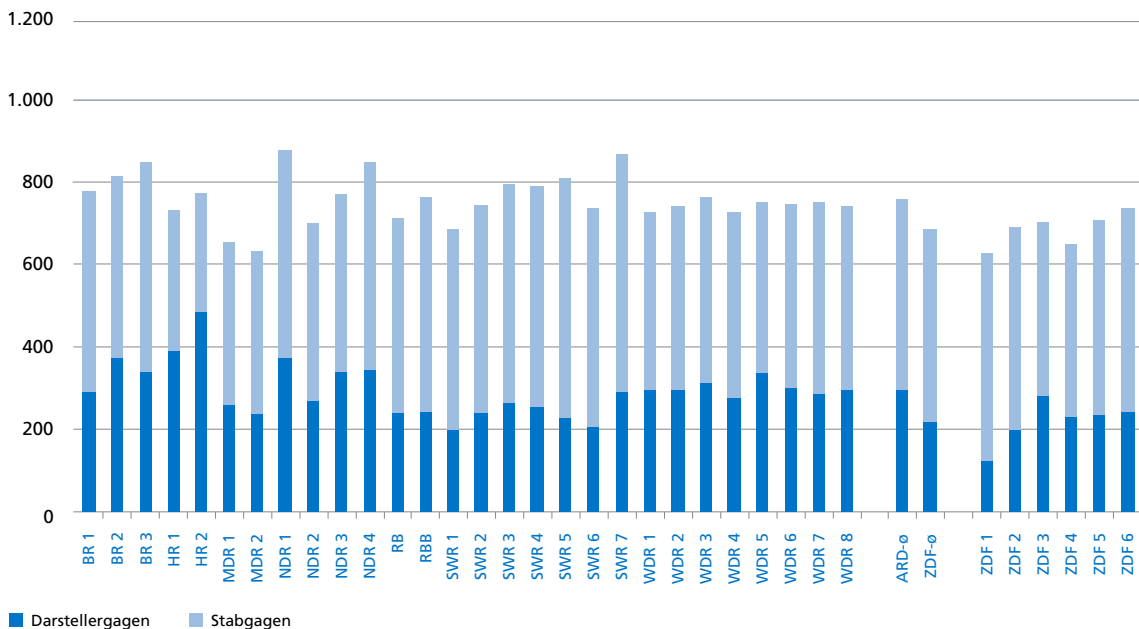
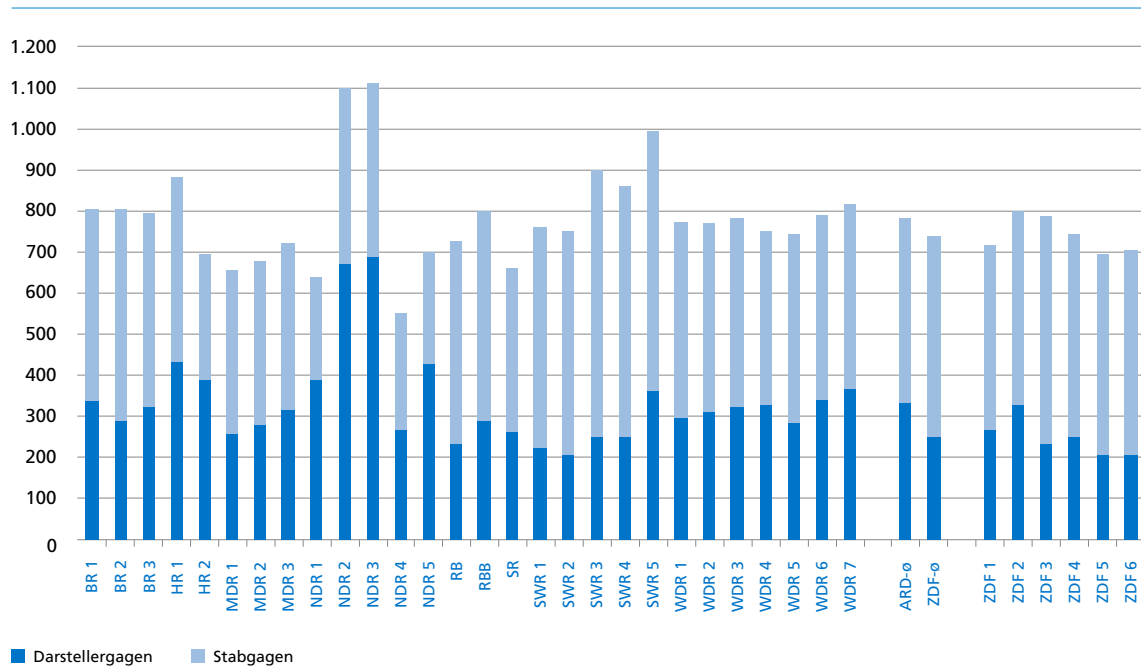


Abb. 52 Darsteller- und Stabgagen für einzelne Produktionen in 2016 (in T€)



In 2015 betrug die Gagen für Darsteller und Stab im ARD-Durchschnitt 761 T€ je Folge. Sie waren damit höher als beim ZDF mit 688 T€. Trotz der im Vergleich zur ARD in 2016 höheren Steigerung der Gagen beim ZDF auf durchschnittlich 742 T€ liegen diese weiterhin unter dem ARD-Durchschnitt von 787 T€. Die durchschnittlich höchsten Gagenausgaben leisteten in beiden Jahren der NDR, der BR sowie der SWR. Einzelne ZDF-Samstagskrimis bewegen sich 2016 ebenfalls auf dem Niveau des BR. Je nach Produktion auffällig schwankend sind die Gagen beim NDR (von 552 bis 1.113 T€) und beim HR (von 696 bis 884 T€).

Die durchschnittlichen Darstellergagen der ARD-Anstalten von 294 T€ 2015 und 336 T€ 2016 überschritten in beiden Jahren den ZDF-Durchschnitt (2015: 218 T€; 2016: 249 T€). Spitzenreiter in 2015 sind die Produktionen des HR (bis zu 485 T€) gefolgt von denen des BR (bis zu 373 T€). Die Entwicklung der Darstellergagen 2016 im Vergleich zu 2015 stellt sich bei den einzelnen ARD-Anstalten sehr unterschiedlich dar. Während beim HR, BR und RB die Darstellergagen fallende Tendenzen ausweisen, sind bei allen anderen ARD-Anstalten Anstiege zu verzeichnen. Die höchste Steigerung der durchschnittlichen Darstellergagen mit 48 % ist beim NDR festzustellen, gefolgt von RBB (19 %) und MDR (17 %). Über dem ARD-Durchschnitt liegen in 2016 nur der NDR und der HR. Spitzenwerte in 2016 weisen der NDR (bis zu 689 T€) und der HR (bis zu 432 T€) aus.

Innerhalb der ZDF-Produktionen liegt der Höchstwert bei den Darstellergagen 2015 bei 281 T€ und 2016 bei 328 T€.

Die Krimis erzielten bei Erstausstrahlung folgende Marktanteile:

Tz. 657

Abb. 53 Marktanteile von Erstausstrahlungen in 2015 (in %)

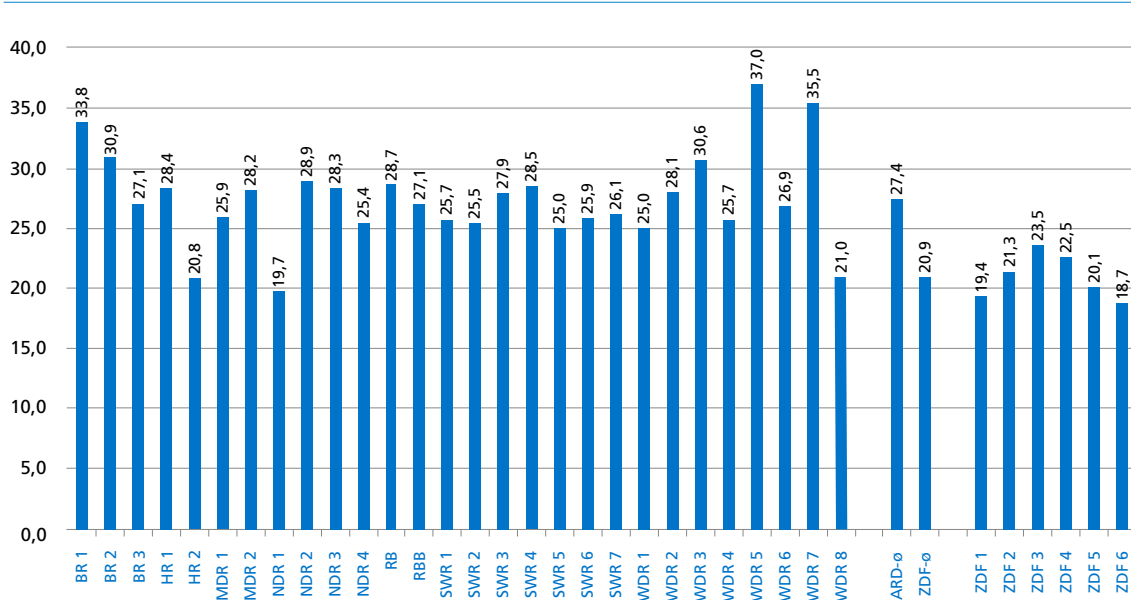
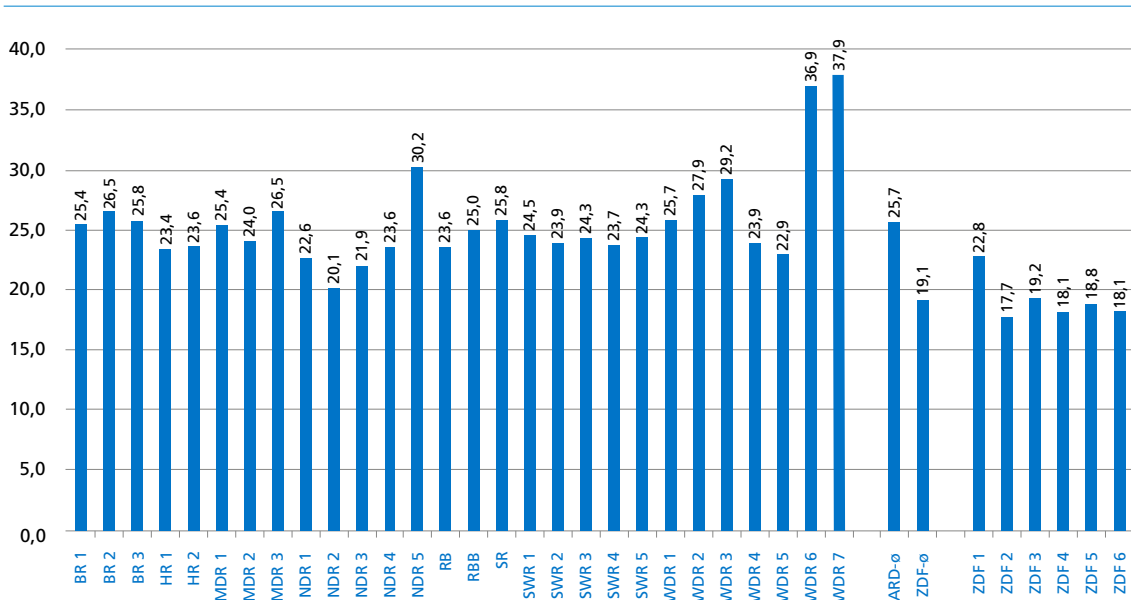


Abb. 54 Marktanteile von Erstausstrahlungen in 2016 (in %)



Die erzielten durchschnittlichen Marktanteile bei Erstausstrahlung sind sowohl bei der ARD als auch beim ZDF 2016 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Auch bewegen sich die Werte des ZDF mit der Ausstrahlungszeit am Samstagabend unter denen der ARD am Sonntagabend. Der Kommission ist die Abhängigkeit der Marktanteile von vielen unterschiedlichen Faktoren bewusst. Ein Vergleich der Marktanteile mit den aufgewendeten Kosten wird daher nicht angestellt. Dessen ungeachtet ist aber festzuhalten, dass die teuersten Produktionen nicht

zwingend hohe Marktanteile nach sich ziehen. Andererseits lassen sich auch mit Produktionen mit durchschnittlichen Herstellungskosten sehr hohe Marktanteile erzielen.

6.3.3 Stellungnahme der Anstalten

Tz. 658 Die ARD weist darauf hin, dass sich im Zuge der tri- bzw. crossmedialen Neuorientierung bei den ARD-Anstalten Produktionsweisen und Organisationen veränderten. Produktionsbetriebe würden nicht mehr nach Hörfunk und Fernsehen gegliedert, Redaktionen arbeiteten zunehmend orientiert am Thema anstatt am Ausspielweg. Dies führe zu einem Prozess der Neugestaltung der Kostenrechnungssysteme und damit zwangsläufig zu Schwierigkeiten hinsichtlich einer harmonisierten Kostenrechnung. Die Landesrundfunkanstalten würden sich jedoch bemühen, ihre Kostenerfassungs- und -darlegungssysteme in ein aussagefähiges Bild zu überführen. Sie geben aber zu bedenken, dass die Aufrechterhaltung des bestehenden Systems schon jetzt eine Herausforderung sei. Die geforderte verursachungsgerechte Gemeinkostenzuordnung würde weitere Ressourcen binden.

Ferner führt die ARD aus, dass die Anzahl der Drehtage und die damit verbundenen höheren Kosten wesentlich durch das Drehbuch beeinflusst würden. Eine Empfehlung zur Reduzierung von Drehtagen hätte eine unmittelbare Auswirkung auf die Gestaltung der Drehbücher und stelle einen Eingriff in die Programmautonomie dar. Auch sei die Herstellung mehrerer Folgen als Drehblock, anders als bei Serien im Hauptabendprogramm, aufgrund der föderalen Struktur der ARD nur sehr eingeschränkt möglich.

Zu den außergewöhnlichen Kostensteigerungen im Jahr 2016 hätten die vom NDR produzierten ungewöhnlich actionlastigen Tatorte mit namhaften Darstellern sowie der Jubiläumstatort (1000. Folge) geführt. Zudem sei zwar die Handhabung der Filmfördermittel seitens der Kommission zum Vergleich der Gesamtkosten statthaft, spiegele aber im Gegenzug nicht die realen finanziellen Belastungen der ARD wider. Zum Vergleich der finanziellen Belastungen bei ARD und ZDF sollten deshalb die Filmfördermittel kostenmindernd berücksichtigt werden.

Ein Vergleich zwischen Marktanteil und Herstellungskosten sei nicht statthaft. Der Marktanteil bei Erstausstrahlung werde wesentlich durch Zufallsgrößen (z.B. Wetter oder Konkurrenzumfeld) beeinflusst. Ferner werde der Aspekt der Wiederholungen in den unterschiedlichen Programmen der ARD außer Acht gelassen.

Tz. 659 Das ZDF merkt an, dass die unterschiedlichen Kostenstrukturen von ARD und ZDF vorwiegend den unterschiedlichen Produktionsformen geschuldet seien. Außerdem gibt das ZDF zu bedenken, dass wegen des unterschiedlichen Ausweises der Kosten von ARD und ZDF zu niedrige Kosten bestimmter ARD-Anstalten in den von der Kommission angestellten Vergleich eingehen könnten.

6.3.4 Bewertung der Kommission

Die Kommission fordert die Anstalten auf, die unterschiedlichen Kosten zu analysieren und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu erschließen.

Tz. 660

Die Herstellungskosten der einzelnen Produktionen weichen sowohl zwischen den Anstalten als auch innerhalb derselben Anstalt teilweise erheblich voneinander ab. Auch liegt die durchschnittliche Kostensteigerung der ARD über der des ZDF. Die Kommission regt an, die Kostenstruktur (beispielsweise die Unterschiede bei den Gagen) bei den überdurchschnittlich teuren Produktionen zu hinterfragen. Aus den erreichten Marktanteilen der Erstsendungen lässt sich jedenfalls keine Abhängigkeit zwischen kostspieligeren Produktionen und einem höheren Zuschauerinteresse ableiten.

Die Anzahl der Drehtage hat einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Gesamtkosten. Eine Reduzierung der Drehtage hat sinkende Kosten zur Folge. Dies ist beim RBB in 2016 deutlich erkennbar. Die Kommission empfiehlt, bei überdurchschnittlich langen Produktionszeiten eine Reduzierung der Drehtage anzustreben. Dazu können auch organisatorische Maßnahmen beitragen. Das ZDF stellt z.B. teilweise mehrere Folgen gemeinsam in einem Drehblock her. Die Empfehlung der Kommission ist kein Eingriff in die Programmautonomie der Anstalten. Vielmehr zeigt sie unter Wahrung der Programmautonomie der Anstalten mögliche Wirtschaftlichkeitspotenziale auf, die durch die Anstalten und ihre Gremien aufgegriffen werden können.

Die Kommission konnte keinen Vergleich der Selbstkosten (= Vollkosten ohne Ausstrahlungskosten) für die untersuchten Produktionen anstellen. Während vom ZDF die Selbstkosten gemeldet wurden, war dies den ARD-Anstalten nicht möglich.

Auch bei der Erfassung der Gemeinkosten liegen innerhalb der ARD-Anstalten signifikante Unterschiede vor. Selbst die Redaktions- und Programmkosten sind nicht bei allen Anstalten verursachungsgerecht den einzelnen Produktionen zuordenbar, sondern werden vielfach nur über prozentuale Gemeinkostenzuschläge erfasst.

Bereits im 15. Bericht (Tz. 556) sprach sich die Kommission für eine verursachungsgerechte Erfassung und Zuordnung der Gemeinkosten aus. Dazu bedürfe es vor allem vergleichbarer Kostenrechnungssysteme der ARD-Anstalten. Ein Vergleich einzelner Produktionen auf Selbstkostenbasis müsse möglich sein. Diese Forderung hat die Kommission im 19. Bericht (Tz. 560) nochmals bekräftigt.

Die Kommission hält es aus Gründen der Kostentransparenz für dringend erforderlich, dass die bereits 2005 angemahnten Verbesserungen der Kostenrechnungen in den ARD-Anstalten schnellstens umgesetzt werden. Nur so kann die Qualität und Aussagekraft der Zahlen erhöht werden. Nach Auffassung der Kommission sollte die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Kostenrechnungen ein Baustein zu der angestrebten Entwicklung zu einem „föderalen Medienverbund“ der ARD sein.

6.4 Werbestärkste ARD-Hörfunkangebote

6.4.1 Allgemeines

Tz. 661 In den Vergleich der werbestärksten ARD-Hörfunkangebote wurden die folgenden Programme einbezogen, die die Landesrundfunkanstalten im Wesentlichen wie folgt beschreiben:

BAYERN 3 ist die junge Unterhaltungswelle des BR. Sie sendet täglich 24 Stunden. Das Wort-Musik-Verhältnis liegt in etwa bei 30 zu 70 %. BAYERN 3 wird sowohl über UKW als auch über DAB+, DVB-S, Kabel und Internet verbreitet. Daneben werden digitale Inhalte für die in der Zielgruppe zwischen 25 und 45 Jahren relevanten Online-Plattformen und Social-Media-Angebote produziert.

HR 3 ist der meistgehörte Radiosender des Hessischen Rundfunks. Zielgruppe sind die 30- bis 49-jährigen. Die Verbreitung erfolgt über UKW, die hr3-App und einen Live Stream. Daneben wird Content auch Online und auf Social Media-Plattformen bereitgestellt. Der Musik-Anteil beträgt 62 %, der Wort-Anteil 38 %.

MDR JUMP ist ein Multimedia-Programm des MDR, das regional verankert ist. Das Hörfunkprogramm wendet sich mit seinen On-Air- und Online-Angeboten an familienorientierte Menschen im Alter von 14 bis 49 Jahren. Neben dem klassischen Radioprogramm werden über diverse Ausspielwege insbesondere digitale Nutzungsangebote zur Verfügung gestellt. In 2015 betrug das Wort-Musik-Verhältnis 23 zu 77 %.

NDR 2 ist eines der erfolgreichsten Programme im Sendegebiet des NDR. Das Programm bietet neben Unterhaltung auch Informationen über das Weltgeschehen. Neben einem breiten Spektrum an journalistischen Darstellungsformen zeichnet sich NDR 2 auch durch einen hohen Musikanteil aus. Der Wort-Anteil beträgt knapp 25 %.

Das Programm Bremen Vier des RB wendet sich an Hörer in der Zielgruppe der 30- bis 49-jährigen. Es sendet täglich von 5.00 bis 24.00/23.00 Uhr eine Mischung aus Information und Unterhaltung mit einem Schwerpunkt auf regionaler Berichterstattung. In der Nacht (von 23.00/24.00 bis 05.00 Uhr) wird die SWR-Popnacht bzw. Lateline übernommen. Der Wort-Anteil beträgt knapp 25 %.

Radioeins des RBB richtet sich an informations- und kulturinteressierte Hörer ab 30 Jahren. Regionálnachrichten werden gesplittet parallel aus Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder gesendet. Das durchschnittliche Wort-Musik-Verhältnis beträgt 40 zu 60 %.

SR 1 Europawelle ist das Pop-Radio des Saarländischen Rundfunks. Kernzielgruppe sind die 30- bis 49-jährigen Bewohner des Saarlands. Neben Musikmischung auf der Höhe der Zeit werden Unterhaltung und Informationen sowie Servicesendungen ausgestrahlt. Zusätzlich zum klassischen Hörfunkprogramm werden als Teil der zunehmend crossmedialen Strategie von SR 1 auch Online und Social Media-Kanäle bedient. Der Wort-Anteil beträgt knapp 20 %.

Das 24-Stunden-Live-Programm SWR 3 ist die Popwelle des SWR. Neben der Zentrale in Baden-Baden werden Studios in Stuttgart, Mannheim und Mainz unterhalten. Zusätzlich zu Musik und Unterhaltung werden Informationen (inkl. detailliertem Wetter- und Verkehrsservice) sowohl auf klassischem Weg wie auch Online verbreitet. Der Wort-Anteil beträgt rund 20 %.

WDR 2 ist der aktuelle Tagesbegleiter im Sendegebiet des WDR. Er richtet sich mit aktuellen Informationen, Sportberichterstattung, Unterhaltung und Popmusik an die Zielgruppe von 25 bis 59 Jahren. Das angestrebte Wort- (= Erstsendungen Wort und anstaltsinterne Übernahmen) Musik-Verhältnis beträgt 60 zu 40 %. Dazu werden sendebegleitende Inhalte sowie Downloads, On-Demand und Podcasts im Internet angeboten. Auf Social Media-Plattformen ist WDR 2 mit eigenen Accounts vertreten.

Daneben engagieren sich einige Hörfunkangebote auch bei Off-Air-Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Festivals).

6.4.2 Kosten und Leistungen

Aus folgender Tabelle sind die Gesamtsendezeiten ersichtlich:

Tz. 662

Tab. 258 Gesamtsendezeit (in Min.)

	BAYERN 3		HR 3		MDR JUMP		NDR 2		Bremen 4	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erstsendungen Wort	138.351	143.356	145.803	153.900	117.576	105.682	114.883	115.580	104.022	120.772
Erstsendungen Musik	0	0	502	0	38.451	13.815	23.756	23.611	0	1.377
Industrieproduktionen	376.254	372.444	252.459	245.073	362.049	399.186	375.643	376.254	280.662	273.489
Werbung	10.995	11.240	12.057	12.687	7.524	8.357	11.032	11.318	13.714	14.475
Wiederholungen, Übernahmen, Zusammenschaltungen	0	0	114.779	115.380	0	0	7.300	7.320	127.202	116.927
Gesamtsendezeit	525.600	527.040	525.600	527.040	525.600	527.040	532.614	534.083	525.600	527.040

	Radioeins		SR 1 Europawelle		SWR 3		WDR 2	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erstsendungen Wort	135.933	137.309	82.367	82.221	96.302	101.092	162.868	182.682
Erstsendungen Musik	76.619	76.950	33.774	33.715	124.959	113.987	13.310	12.006
Industrieproduktionen	283.795	284.458	270.238	269.937	293.486	303.652	199.167	202.898
Werbung	12.092	11.231	13.679	15.167	6.896	8.225	12.097	12.058
Wiederholungen, Übernahmen, Zusammenschaltungen	25.469	25.404	125.542	126.000	8.517	84	138.079	117.396
Gesamtsendezeit	533.908	535.352	525.600	527.040	530.160	527.040	525.521	527.040

Die Jahresgesamtsendezeit des 24-Stunden-Betriebs beträgt 525.600 Minuten in 2015 und 527.040 Minuten in 2016. Der höhere Minutenausweis bei NDR 2, Radioeins und SWR 3 basiert auf der Parallelsendung von (Sub-)Regionalfenstern. Sowohl bei der Sendeleistung als auch den Kosten wurden diese komplett erfasst. Für WDR 2 wurde hingegen für die sieben, auf mehrere Frequenzen gesplitteten Regionalprogramme eine Durchschnittsbetrachtung der gemeldeten Sendeleistung sowie der Kosten vorgenommen. Da die einzelnen Regionalprogramme unterschiedlich lang senden, ergibt sich bei der Durchschnittsermittlung rechnerisch in 2015 eine niedrigere Sendeleistung.

Tz. 663 Die folgenden Abbildungen zeigen die prozentuale Aufgliederung der Sendeleistung nach Programminhalten der einzelnen Hörfunkangebote:

Abb. 55 Aufgliederung der Sendeleistung in 2015

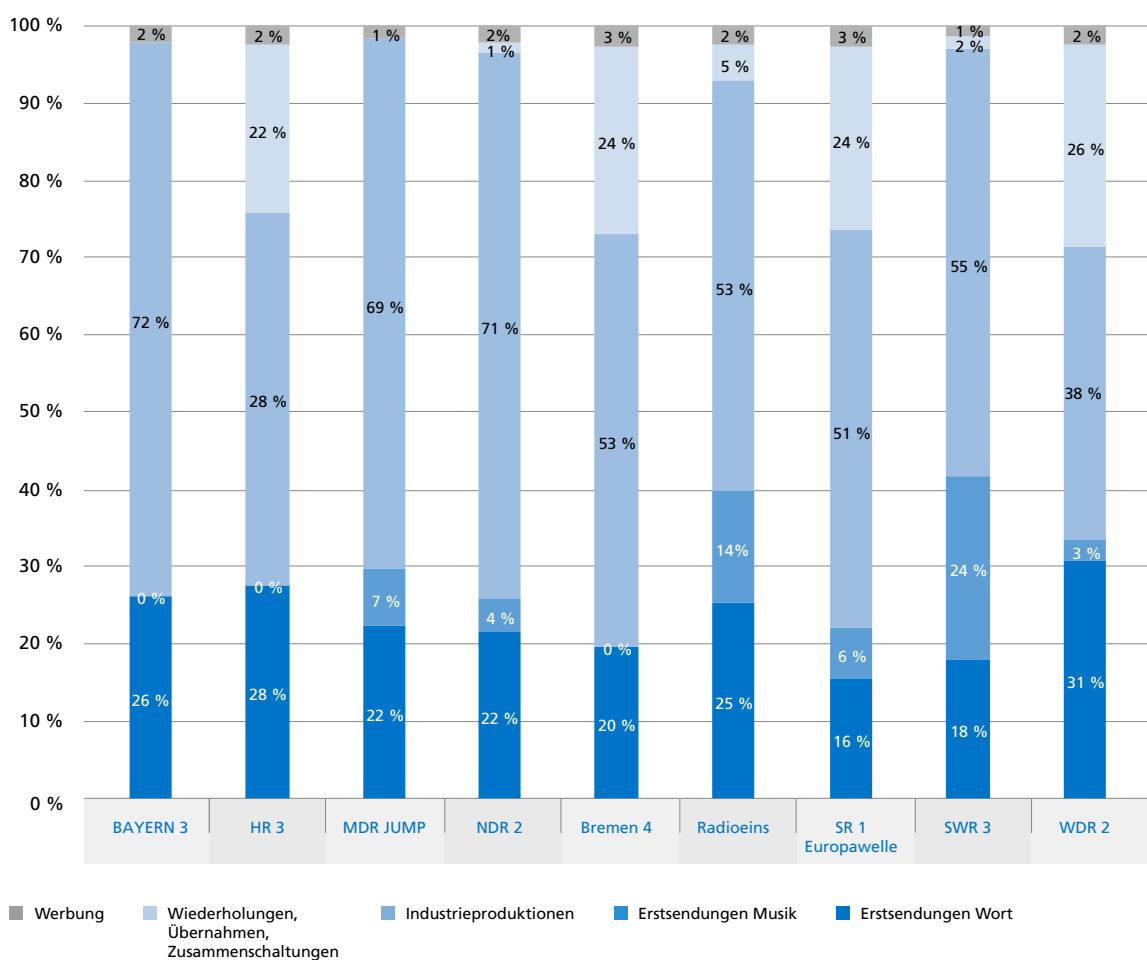
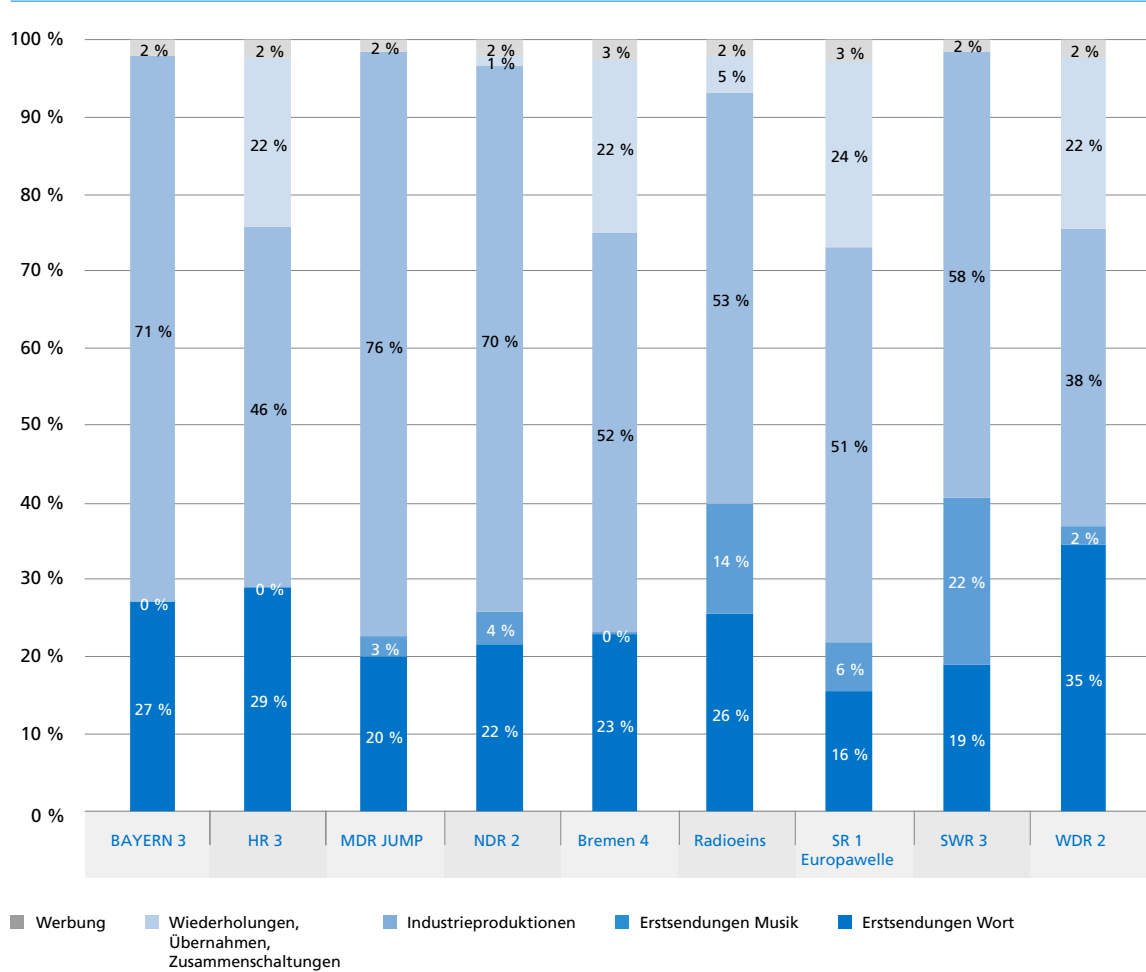


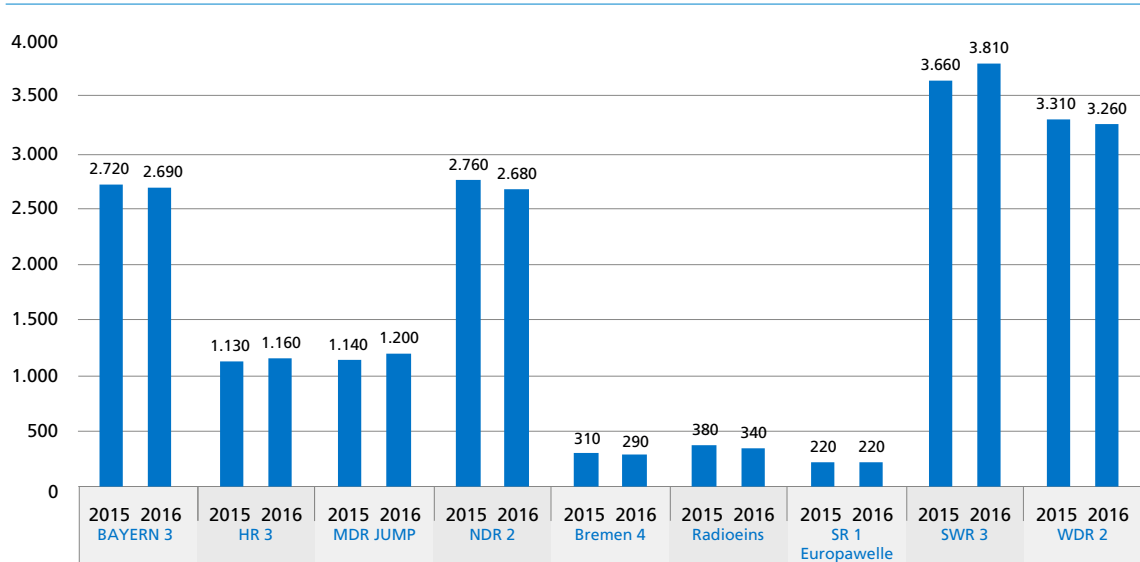
Abb. 56 Aufgliederung der Sendeleistung in 2016



Bei nahezu allen Hörfunkangeboten (außer WDR 2) dominiert das Abspielen von Industrietontträgern das Programm. In den verschiedenen hohen Musik- und Wortanteilen an den Gesamtsendezeiten zeigen sich die unterschiedlichen programmlichen Schwerpunktsetzungen der Anstalten bei ihren Programmen.

Tz. 664 Die Hörfunkangebote erreichten mit ihrem Programm folgende Tagesreichweiten (deutschsprachige Personen ab 10 Jahren, Montag bis Sonntag):¹

Abb. 57 Tagesreichweiten (in T Hörern)



Bis auf HR 3, MDR JUMP, SR 1 Europawelle und SWR 3 war die Reichweite bei allen Hörfunkangeboten in 2016 rückläufig. Den höchsten Hörerzuwachs weist SWR 3 auf. Die stark voneinander abweichende Hörerzahl ist abhängig von der Bevölkerungszahl in den jeweiligen Verbreitungsgebieten.

Tz. 665 Die Kommission vergleicht die Hörfunkangebote auf Basis der zuordenbaren Kosten. Hierin enthalten sind direkte Programmkosten sowie anteilige Betriebskosten einschließlich der Unterdeckungen des Produktionsbetriebs (bei HR und MDR). Daneben sind sämtliche Redaktionskosten (inkl. Online), die Kosten der Zulieferungen sowie die (sowohl beim Sender als auch der Werbegesellschaft) angefallenen GEMA-Kosten berücksichtigt. Die Erhebung dieser Kosten erfolgte nach einem einheitlichen Schema.

Da einzelne Anstalten die Verbreitungskosten der Online-Angebote nicht aus ihren Kostenrechnungen entnehmen konnten, wurden diese insgesamt nicht in den Vergleich einbezogen.

Nicht einheitlich gemeldet wurden allerdings Marketingkosten. Während bei zwei Anstalten (BR und SWR) für 2015 noch eine direkte Zuordnung bei den Sachkosten erfolgte, wiesen alle anderen Anstalten einen Großteil dieser Aufwendungen unter den Programmgemeinkosten aus. Neben dieser unterschiedlichen Erfassung weisen die Anstalten zudem auf signifikante Abweichungen bei der Ermittlung der sonstigen Gemeinkosten hin. Die Anstalten regten daher an, sämtliche Gemeinkosten einschließlich der Marketingkosten (auch des BR und SWR) nicht in den Vergleich einzubeziehen. Die Kommission kommt dieser Anregung zur Herstel-

¹ Quelle: Mediaperspektiven, Basisdaten 2015, S. 76 und Basisdaten 2016, S. 76.

lung einer besseren Vergleichbarkeit nach. Sie weist aber darauf hin, dass somit Programm-gemeinkosten, Produktionsgemeinkosten und sonstige Gemeinkosten hier außer Betracht bleiben. Diese machen eine erhebliche Größenordnung aus. Beispielsweise betragen sie beim WDR gemäß ARD-Kostenvergleich pro Jahr bis zu 22 Mio. € (= 110 % der zuordenbaren Kos-ten) und beim RBB 11 Mio. € (= 204 % der zuordenbaren Kosten).

Erträge aus Sponsoring und Koproduktionen wurden von der Kommission nicht von den Kos-ten abgezogen.

Die Höhe sowie Gliederung der zuordenbaren Kosten zeigen folgende Grafiken:

Abb. 58 Höhe und Gliederung der Kosten in 2015 (in T€)

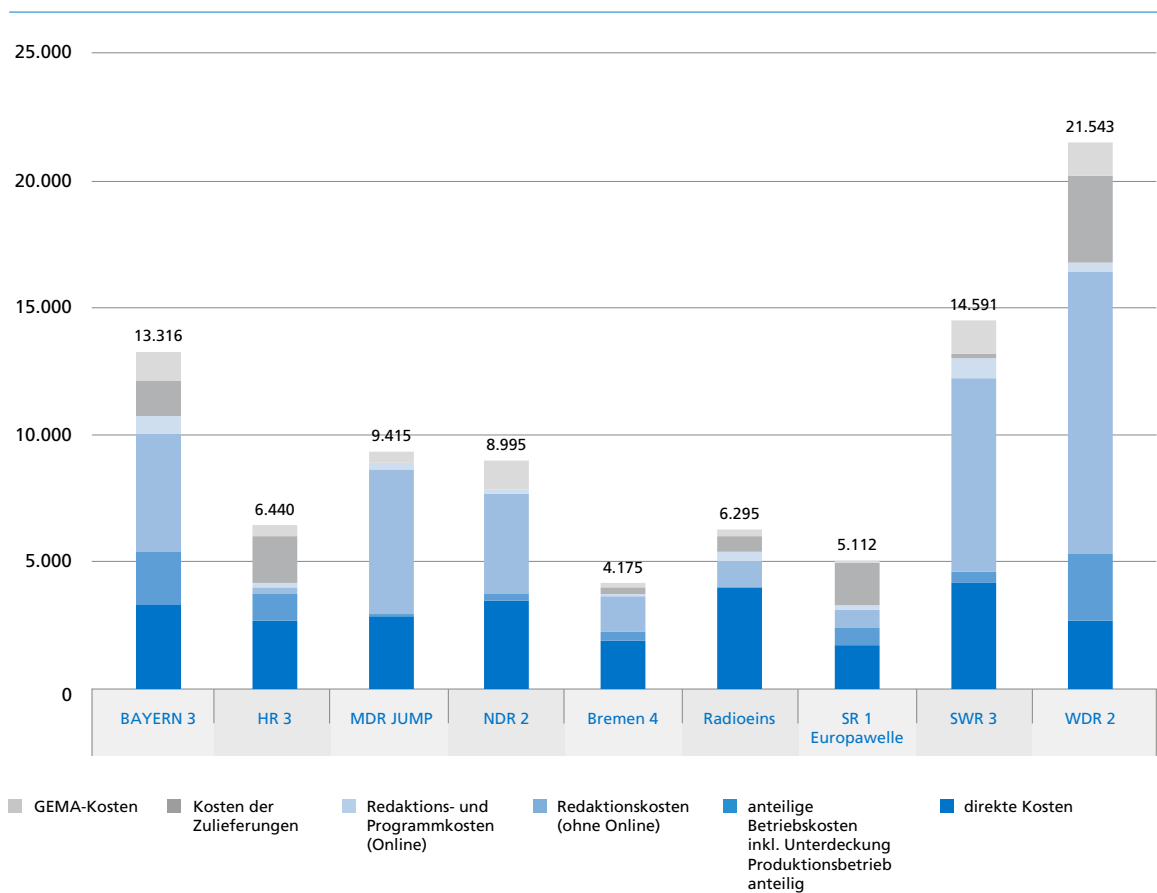
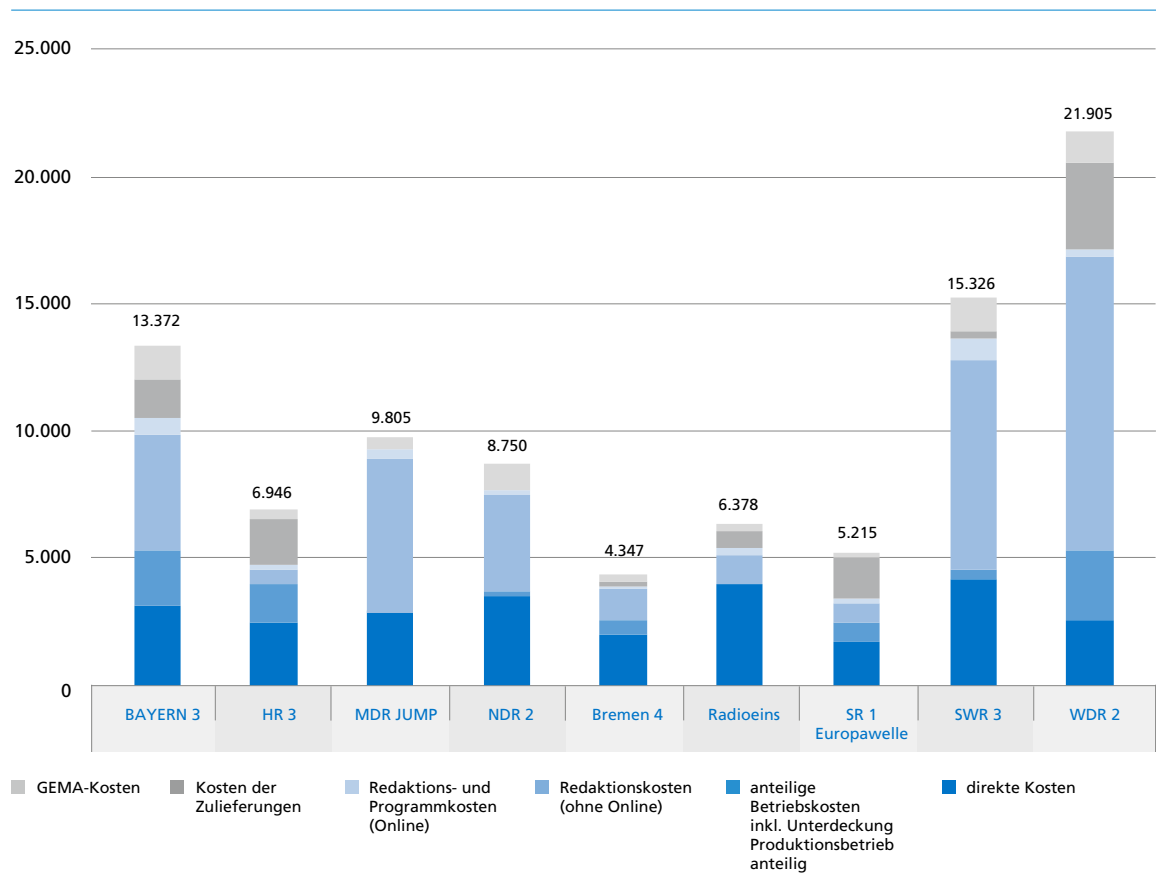


Abb. 59 Höhe und Gliederung der Kosten in 2016 (in T€)



Die Kosten der Hörfunkangebote schwanken in einer erheblichen Bandbreite von 4.175 T€ bis 21.543 T€ in 2015 bzw. 4.347 T€ bis 21.905 T€ in 2016. Die höchsten Kosten in beiden Jahren fallen bei WDR 2 (2015: 21.543 T€; 2016: 21.905 T€) an. WDR 2 hat dazu korrelierend die höchsten Wortanteile (vgl. Abb. 55 und 56).

Im Vergleich von 2015 mit 2016 lässt sich eine relative Konstanz sowohl bei den Gesamtkosten als auch deren Aufgliederung bei allen Hörfunkangeboten feststellen. Den stärksten Kostenanstieg weist SWR 3 mit 735 T€ (5 %) aus.

Die stark variierenden Redaktionskosten spiegeln teilweise die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den Programmen wider.

Kein unmittelbarer Bezug lässt sich aus der Höhe des Anteils an abgespielten Industrietonträgern mit den angefallenen GEMA-Kosten herstellen. So fallen bei WDR 2 (2015: 1.316 T€; 2016: 1.279 T€) trotz dem niedrigsten Industrietonträgeranteil nach SWR 3 (2015: 1.337 T€; 2016: 1.311 T€) die höchsten Zahlungen an die GEMA an.

Die unterschiedlichen Redaktions- und Programmkosten im Onlinebereich lassen auf die verschieden stark ausgeprägten Aktivitäten im Bereich der neuen Medien schließen. Die höchsten

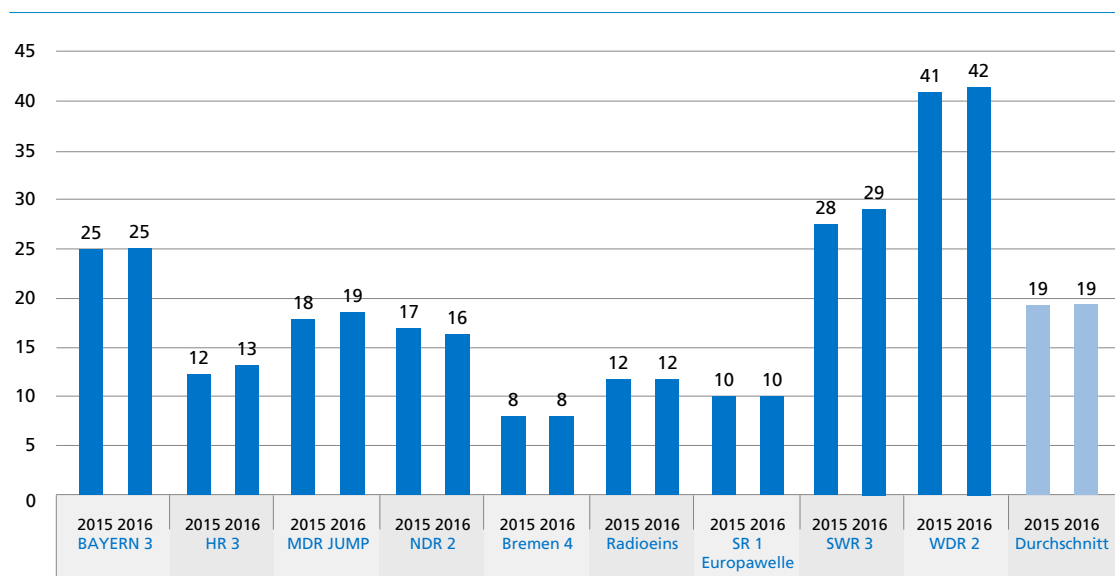
Kosten in diesem Bereich zeigt in beiden Jahren SWR 3 (2015: 793 T€; 2016: 805 T€) gefolgt von BAYERN 3 (2015: 676 T€; 2016: 686 T€).

Auffällig sind bei HR 3 die im Verhältnis zu den Gesamtkosten hohen Betriebskosten. Diese sind auch geprägt durch die anteilig zugewiesenen Aufwendungen aus der Unterdeckung des Produktionsbetriebs (2015: 44 T€, 2016: 614 T€).

Werden die Kosten ins Verhältnis zur Sendeleistung gesetzt, ergibt sich folgendes Bild:

Tz. 666

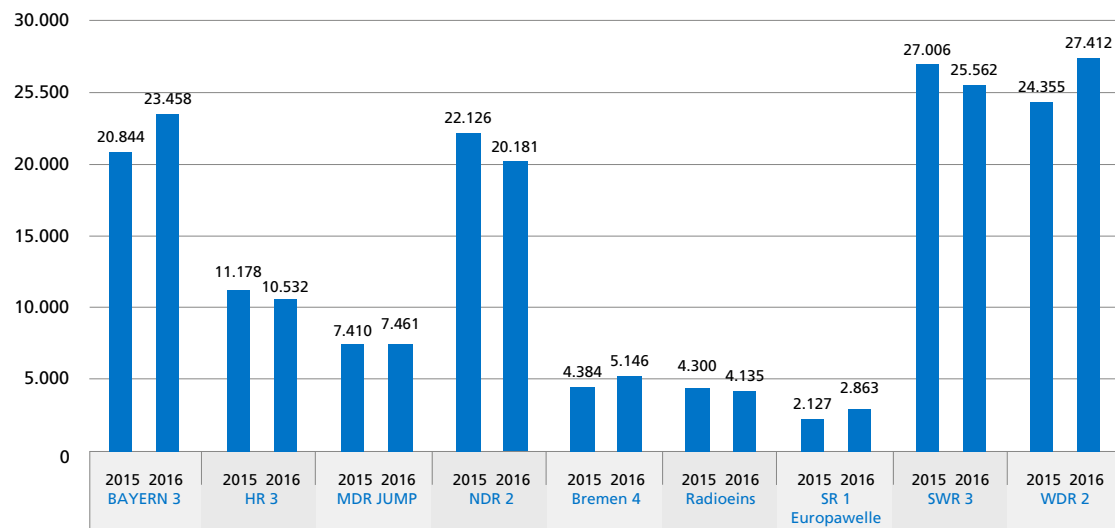
Abb. 60 Kosten je Sendeminute (in €)



Bei WDR 2 fallen die höchsten Kosten je Sendeminute an. WDR 2 weist auch die höchsten Wortanteile aus (vgl. Abb. 55 und 56). Während bei allen Hörfunkangeboten die Kosten je Sendeminute gleich blieben oder geringfügig anstiegen, ist es bei NDR 2 gelungen, eine kleine Kostenreduzierung zu erreichen. Bedingt durch die nahezu identischen Sendezeiten, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Höhe der Kosten selbst (s. Abb. 58 und 59).

Tz. 667 Eine Auswertung der mit den gesendeten Werbezeiten eingenommenen Werbeerlöse zeigt folgende Grafik:

Abb. 61 Nettowerbeerlöse (in T€)

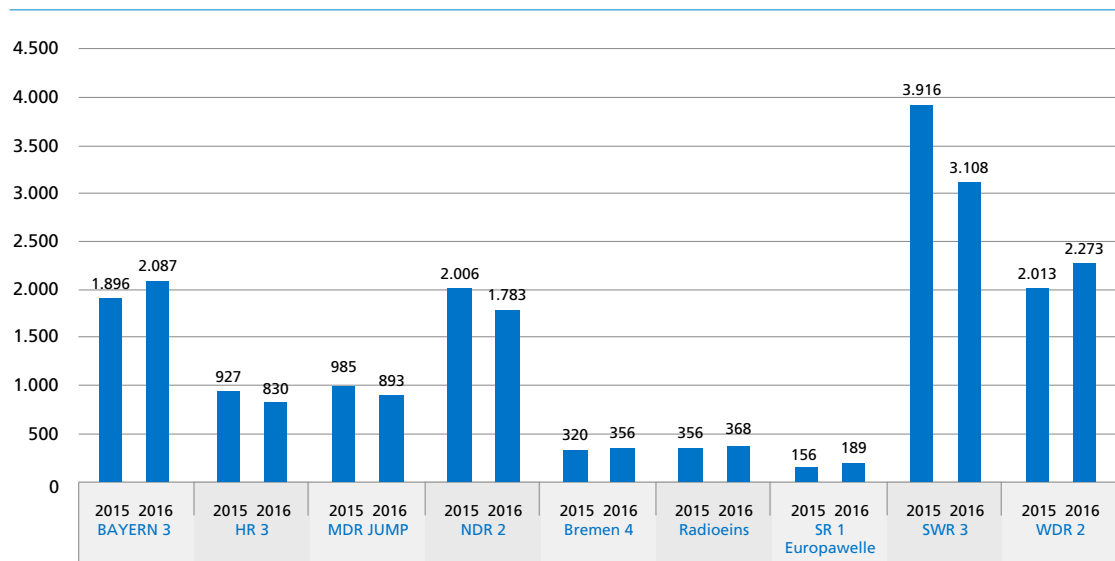


Die Anstalten weisen darauf hin, dass die Höhe der Werbeerlöse neben den gesetzlichen Vorgaben auch vom Ertragspotenzial des Sendegebiets und der Konkurrenzsituation abhängt. So schwankte die werktätlich zulässige Werbezeit zwischen 60 Minuten beim NDR (in einem werbetragenden Hörfunkangebot) und 177 Minuten beim SWR (in fünf werbetragenden Hörfunkangeboten). Auch könne WDR 2 trotz geringerer Marktanteile als BAYERN 3 oder HR 3 höhere Werbeeinnahmen als diese erzielen. Sowohl die Größe des „Werbekuchens“ als auch dessen Verteilung anhand des Konkurrenzdrucks differiere in den jeweiligen Sendegebietern stark. Die Werbeeinnahmen resultieren einerseits aus der rein regionalen Vermarktung über die jeweilige Werbegesellschaft. Hier seien pro Minute die höchsten Netto-Erlöse nach Rabatten zu erzielen. Andererseits erfolgt die Vermarktung an nationale Kunden gemeinschaftlich über die AS&S Radio GmbH.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen bei den zulässigen Werbezeiten haben zur Folge, dass bei manchen Anstalten nur ein Programm werbetragend ist. Bei anderen hingegen verteilen sich die zulässigen Werbezeiten auf mehrere Hörfunkangebote.

Um diesen Umständen gerecht zu werden, hat die Kommission in ihrem Vergleich auch den Parameter „Werbeerlöse je gesendeter Werbeminute“ ermittelt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Abb. 62 Werbeerlöse je gesendeter Werbeminute (in €)



Bei einigen Anstalten sind die Werbeerlöse je gesendeter Werbeminute rückläufig. SWR 3 verzeichnet trotz Reichweitensteigerung den stärksten Rückgang. Im Gegensatz hierzu erzielten BAYERN 3 oder WDR 2 trotz geringerer Reichweiten eine Erhöhung der Werbeeinnahmen. Diese konträren Entwicklungen lassen auf unterschiedliche Preisgestaltung bei der Vermarktung von (regionalen) Werbezeiten durch die einzelnen Anstalten schließen.

Den Rückgang bei SWR 3 erklärt der SWR damit, dass das Programm gerade bei den großen Hörfunkangeboten nicht auf die Zielgruppe 10+ (vgl. Abb. 57), sondern auf die werberelevante Zielgruppe 14 bis 49 Jahre ausgerichtet sei. In dieser Zielgruppe verliere SWR 3 stetig an Hörern.

Die ARD bemängelt, dass der Vergleich der Kommission Marktmechanismen nicht ausreichend würdige. Die Kennzahl „Erlöse je gesendeter Werbeminute“ sei nur bedingt aussagefähig, da Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen würden.

6.4.3 Bewertung der Kommission

Wie beim Vergleich der Fernsehproduktionen kann die Kommission im Bereich des Hörfunks keinen Vergleich auf Selbstkostenbasis durchführen. Die unterschiedlichen Kostenrechnungen verhindern auch hier eine einheitliche, verursachungsgerechte Zuordnung von Gemeinkosten. Die Anstalten selbst weisen auf die daraus resultierenden signifikanten Unterschiede hin. Statt für ein Abstellen dieser Unterschiede zu sorgen, wird gefordert, diese Kosten bei Vergleichen außer Acht zu lassen. In Anbetracht der Höhe dieses Kostenblocks erwartet die Kommission künftig belastbare Zahlen von den Landesrundfunkanstalten. Sie wiederholt ihre Forderung nach einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Kostenrechnungen innerhalb der ARD-Anstalten.

Tz. 668

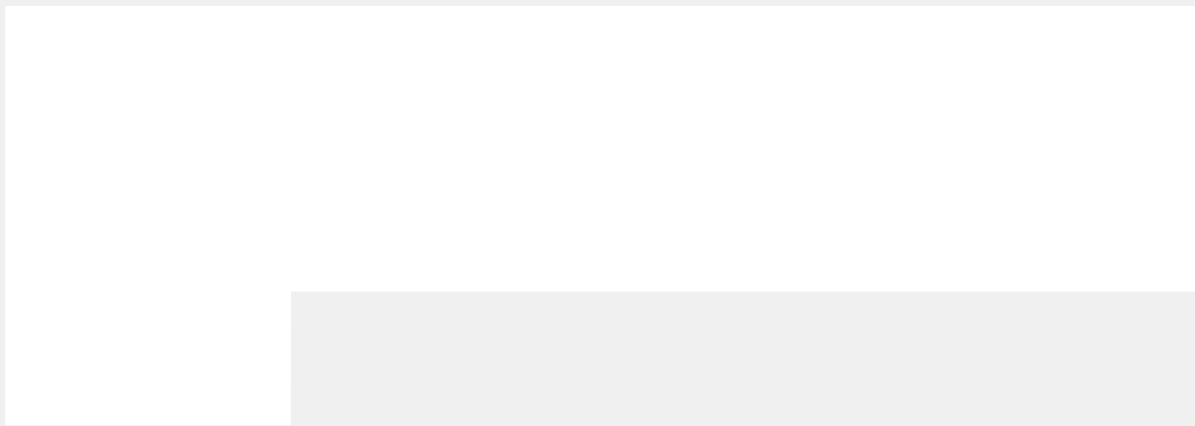
Die Kostenstrukturen und das Kostenniveau der einzelnen Hörfunkangebote weisen teils deutliche Unterschiede auf. Die Kommission erwartet, dass die Anstalten den aufgezeigten Abweichungen nachgehen und in ihre programmwirtschaftlichen Entscheidungen einfließen lassen. Bei strukturell bedingten Unterdeckungen einzelner Produktionsbetriebe ist eine Optimierung anzustreben.

Aus Sicht der Kommission ist auch eine genauere Analyse der Einnahmenentwicklung geboten. Gemeinsam mit der jeweiligen Werbegesellschaft sollten Wirtschaftlichkeitspotenziale insbesondere bei der regionalen Vermarktung von Werbezeiten ermittelt und umgesetzt werden.

6.5 Abschließende Bewertung der Kommission

Tz. 669 Die Kommission hat die Unzulänglichkeiten der Kostendarstellung der ARD-Anstalten immer wieder kritisiert. Sie erwartet, dass die bereits in der Stellungnahme zum 15. Bericht ausgesprochene Absicht der ARD-Anstalten zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Kostenrechnungssysteme künftig tatsächlich umgesetzt wird. Für den nächsten Kostenvergleich sowohl im Bereich Fernsehen als auch im Bereich Hörfunk müssen sämtliche Kosten vergleichbar gemeldet werden. Anderenfalls behält sich die Kommission Kürzungen vor.

Die Kommission sieht auch Einsparpotenziale bei anstaltsübergreifenden Kooperationen.



Anhang

Herleitung des Nettoaufwands Altersversorgung

Tab. A1 Nettoaufwand für die Altersversorgung 2013 bis 2016 (in Mio. €)
Anmeldung zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/VO einschl. Beihilfen ^{1,2}	1.345,0	450,7	63,8	1.859,5
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV/BTVA ²	715,7	0,0	6,6	722,3
Beiträge an Pensionskassen	25,0	167,4	0,6	193,0
Pensions- und Rentenzahlungen	1.370,0	133,7	0,0	1.503,7
Aufwand für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	2,7	0,0	0,1	2,8
Zusätzlicher Aufwand für die Altersversorgung	13,9	80,1	1,5	95,5
Pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer	0,0	5,7	0,0	5,7
Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger (ohne Zuführung zu Rückstellungen)	81,8	0,0	22,0	103,8
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV (nur NDR und WDR)	0,5	0,0	0,0	0,5
Aufwand für den Vorruhestand	37,6	0,0	0,0	37,6
Aufwand für Sozialpläne	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zwischensumme Aufwand Altersversorgung im Personalaufwand	3.592,1	837,7	94,7	4.524,5
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	324,4	0,0	10,9	335,3
Weiterverrechnete Pensionsrückstellungen für GSEA	91,4			91,4
Verschiedene Fremdleistungen/Unterhalts- und Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	17,6	0,0	0,0	17,6
Verschiedene Fremdleistungen/Versicherungsprämien (ohne bbp)	13,3	0,0	7,0	20,3
Zwischensumme Aufwand Altersversorgung im Sachaufwand/Programmaufwand	446,6	0,0	17,9	464,5
Sonstiger Aufwand (insbes. Passivtausch Beihilfe)	27,2			27,2
BilMoG-Umstellungsaufwand (TVA/VO)	305,3	109,5	11,5	426,3
BilMoG-Aufwand aus Zinsänderung (TVA/VO)	941,2	207,0	36,2	1.184,4
abzüglich Aufwand durch die Anwendung der Regelungen des BilMoG	1.246,5	316,5	47,7	1.610,7
Gesamtsumme Aufwand Altersversorgung³	2.819,6	521,2	64,9	3.405,7
Zinserträge/Fonds ausschüttungen (Deckungsstock, ohne bbp)	503,8	34,4	4,2	542,4
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (ohne Deckungsstock, ohne bbp)	4,9	0,0	0,0	4,9
Erträge aus Mieten und Pachten	38,5	0,0	0,0	38,5
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV (ZDF Saldo aus Beiträgen und Erhöhung Forderung)	64,1	9,2	17,7	91,0
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp)	430,0	0,0	0,5	430,5
Übrige sonstige Betriebserträge	6,2	0,0	0,0	6,2
Summe Erträge Altersversorgung	1.047,4	43,6	22,3	1.113,3
Nettoaufwand der Altersversorgung	1.772,2	477,5	42,5	2.292,2

¹ Saldiert mit Auflösungen von Pensionsrückstellungen.

² Ohne weiterverrechnete Pensionsrückstellungen an GSEA.

³ Ohne Auswirkungen BilMoG.

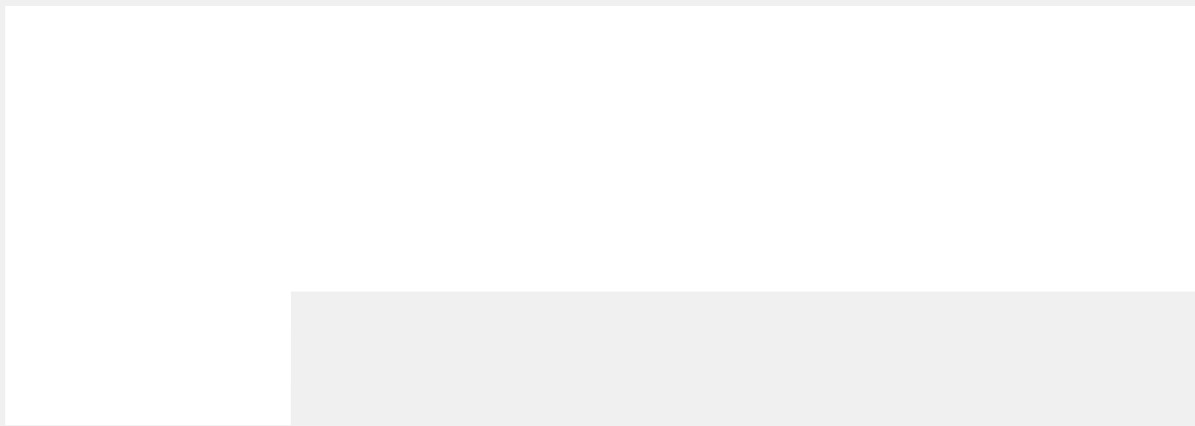
Tab. A2 Nettoaufwand für die Altersversorgung 2017 bis 2020 (in Mio. €)
Anmeldung zum 21. Bericht

	ARD	ZDF	DRadio	Gesamt
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA/VO einschl. Beihilfen ^{1,2}	258,0	307,3	44,1	609,4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV/BTVA ²	620,9	0,0	0,7	621,6
Beiträge an Pensionskassen	26,6	96,2	0,4	123,2
Pensions- und Rentenzahlungen	1.541,8	152,9	0,0	1.694,7
Aufwand für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	3,2	0,0	0,2	3,4
Zusätzliche Aufwand für die Altersversorgung	13,9	39,0	1,1	54,0
Pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer	0,0	5,5	0,0	5,5
Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger (ohne Zuführung zu Rückstellungen)	87,4	0,0	13,6	101,0
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV (nur NDR und WDR)	0,4	0,0	0,0	0,4
Aufwand für den Vorruhestand	1,8	0,0	0,0	1,8
Aufwand für Sozialpläne	0,1	0,0	0,0	0,1
Zwischensumme Aufwand Altersversorgung im Personalaufwand	2.554,1	600,9	60,1	3.215,1
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	476,6	0,0	19,7	496,3
Weiterverrechnete Pensionsrückstellungen für GSEA	43,6			43,6
Verschiedene Fremdleistungen/Unterhalts- und Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	18,7	0,0	0,0	18,7
Verschiedene Fremdleistungen/Versicherungs-prämien (ohne bbp)	9,9	0,0	4,0	13,9
Zwischensumme Aufwand Altersversorgung im Sachaufwand/Programmaufwand	548,8	0,0	23,6	572,4
abzüglich Aufwand durch die Anwendung der Regelungen des BilMoG (TVA/VO)	302,3	147,4	11,5	461,2
Gesamtsumme Aufwand Altersversorgung³	2.800,5	453,5	72,2	3.326,2
Zinserträge / Fondsausschüttungen (Deckungsstock, ohne bbp)	487,6	33,5	4,7	525,8
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (ohne Deckungsstock, ohne bbp)	4,7	0,0	0,0	4,7
Erträge aus Mieten und Pachten	36,5	0,0	0,0	36,5
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV (ZDF Saldo aus Beiträgen und Erhöhung Forderung)	40,3	16,0	18,4	74,7
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp)	609,0	0,0	0,6	609,6
Übrige sonstige Betriebserträge	4,9	0,0	0,0	4,9
Summe Erträge Altersversorgung	1.183,0	49,5	23,7	1.256,2
Nettoaufwand der Altersversorgung	1.617,5	404,0	48,5	2.070,0

¹ Saldiert mit Auflösungen von Pensionsrückstellungen.

² Ohne weiterverrechnete Pensionsrückstellungen an GSEA.

³ Ohne Auswirkungen BilMoG.



Glossar

Abzinsung:

Ermittelt den Wert einer Zahlung zu einem bestimmten davor gelegenen Zeitpunkt. Der Prozentsatz der Abzinsung bestimmt wesentlich die Höhe der Pensionsrückstellungen. Je niedriger der Prozentsatz ist, desto höher sind die Pensionsrückstellungen.

Agenturmodell 2:

Spezialfall des Eigengeschäfts, bei dem ein Betreibungsunternehmen der Rundfunkanstalt eine kommerzielle Tätigkeit, beispielsweise den Programmvertrieb, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt und hierzu von der Anstalt die Vertriebsrechte für bereits bestehende Produktionen erwirbt.

Alleinbeteiligung:

Die Beteiligungsquote einer Anstalt an einem Betreibungsunternehmen beträgt 100 %.

Allgemeine Steigerungsrate:

Die allgemeine Steigerungsrate (beim Personalaufwand ohne Altersversorgung) erfasst die tariflichen Steigerungen sowie Stufensteigerungen und Veränderungen der Stellenstruktur. Als Maßstab bei der Festlegung der Rate dienen der Kommission die Personalausgaben der Länder je Vollzeitäquivalent.

Andere Erträge:

Hauptsächlich Säumniszuschläge und Mahngebühren im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug.

Andere Geschäftsfelder der Werbegesellschaften:

Geschäftsfelder der Werbegesellschaften, die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf von Werbung und Sponsoring stehen, wie z.B. Merchandising, Mitschnittservice, Ticketing, Veranstaltungen und Programmverwertung.

Anrechenbare Eigenmittel:

Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln, die nach der liquiditätsorientierten Planungsmethode zur Deckung des Finanzbedarfs heranzuziehen sind.

Arbeitnehmerüberlassung:

Beschäftigungsverhältnis, bei dem ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einem Dritten gegen ein Entgelt zur Arbeitsleistung überlässt (ugs.: Leiharbeit).

ARD-aktuell:

Zentrale Nachrichtenredaktion als Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) der ARD mit Sitz beim NDR in Hamburg; zuständig für die Produktion von Tagesschau, Tagesthemen und Nachtmagazin sowie Sondersendungen, Jahresrückblick und Zulieferungen für das Spartenprogramm tagesschau24.

ARD-Hauptstadtstudio:

Von allen Landesrundfunkanstalten getragene Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) in Berlin für die Berichterstattung in den Hörfunkwellen der ARD und im Ersten Deutschen Fernsehen über die Politik in der Hauptstadt.

ARD-Play-Out-Center:

Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) der ARD-Landesrundfunkanstalten zur Koordinierung der digitalen Fernsehstrahlung (DVB) sowie redaktionellen Betreuung, produktionstechnischen Erstellung und sendetechnischen Abwicklung ihres gemeinsamen digitalen Programmbouquets ARD-Digital. Darüber hinaus werden im Play-Out-Center (POC) programmbegleitende Angebote wie etwa programm.ARD.de und der interaktive Programmführer ARD EPG (Electronic Programme Guide) erstellt.

ARD-Sternpunkt:

Zentrale technische Schalteinrichtung im angemieteten Dauerleitungsnetz der ARD und Übergang in das internationale Dauerleitungsnetz der Union der Europäischen Rundfunkorganisationen (UER bzw. EBU).

ARGE Rundfunk-Betriebstechnik:

Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten zur Durchführung von betriebstechnischen Aufgaben auf dem Gebiet der Fernseh-, Hörfunk- und Sendertechnik. Als Kompetenz- und Know-how-Zentrum unterstützt die ARGE RBT ihre Mitglieder bei der Vorbereitung, Einführung und Inbetriebnahme neuer technischer Geräte, Einrichtungen und Anlagen. An der ARGE RBT sind mit Ausnahme des NDR alle Landesrundfunkanstalten, das ZDF und seit 2016 auch das Deutschlandradio beteiligt.

Audiodeskription:

Gesprochene Bild- bzw. Sendungsbeschreibungen für Menschen mit Sehbehinderung.

bbp:

Baden-Badener Pensionskasse, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Baden-Baden. Mitglieder sind u.a. die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio. Die bbp ist der Rückdeckungsversicherer ihrer Mitglieder nach dem Versorgungstarifvertrag neu (VTV) und dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA); s. auch Pensionskasse Rundfunk (PKR) und ZDF Pensionskasse.

Befreiungsquote:

Anteil der befreiten und teilbefreiten Wohnungen an den angemeldeten Wohnungen, z.B. bei Empfängern von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Beitragsperiode:

Zeitraum von regelmäßig vier Jahren, für den aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung der Rundfunkanstalten und der Bedarfsprüfung durch die Kommission der Rundfunkbeitrag staatsvertraglich festgelegt ist.

Beitragsservice:

s. zentraler und dezentraler Beitragsservice.

Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA):

Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die kongruent rückgedeckt ist. Er ist so konzipiert, dass in Abhängigkeit von Einkommen und von der Vergütungsgruppe in jedem Jahr ein Versorgungsbeitrag als Prozentsatz des individuellen Einkommens berechnet wird. Der Beitrag wird jährlich in einen Tarif der bbb eingezahlt, der zusammen mit den anfallenden Überschüssen die Versorgungsleistungen bestimmt.

Berücksichtigungsfähige Investitionen:

Investitionsbedarf des jeweiligen Planungsjahres (ohne die in gesondert angemeldeten Entwicklungsprojekten enthaltenen Investitionen) abzüglich der Ausgaben für Großinvestitionen und der Barwerte der Leasinginvestitionen, zuzüglich der Abschreibungen auf Großvorhaben und der Aufwand für Leasingraten.

Besetzte Stellen:

Die Zahl der besetzten Stellen ist aus Sicht der Kommission das wesentliche Instrument zur Analyse der Personalentwicklung. Aus der Zahl der besetzten Planstellen und sonstigen Stellen ist zu entnehmen, welche Personalkapazitäten in den jeweiligen Anstalten tatsächlich vorhanden sind. Die Zahl wird in der Regel in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Beteiligung:

Der Besitz von Anteilen an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, welches dem dauernden Geschäftsbetrieb der Rundfunkanstalt dient. Hierzu zählen auch Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen sowie GSEA in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Beteiligungsbericht:

Bericht des Intendanten an das zuständige Aufsichtsgremium über die Beteiligungen einer Rundfunkanstalt und deren Kontrolle (s. § 16c Abs. 2 RStV).

Beteiligungserträge:

Erträge der Rundfunkanstalten – u.a. in Form von Gewinnausschüttungen – von ihren Beteiligungsunternehmen.

Beteiligungs-GSEA:

GSEA, die in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung geführt werden.

Beteiligungsportfolio:

Alle Beteiligungen einer oder mehrerer Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios.

Beteiligungsunternehmen:

s. Beteiligung.

Betriebliche Altersversorgung:

Die Anstalten gewähren ihren Beschäftigten ergänzend zur gesetzlichen Rente Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität oder Tod. Versorgungstarifverträge regeln die Leistungen.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG):

Bundesgesetz, anwendbar ab 2010; soll die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verbessern. Die Neuregelung führt bei den Anstalten vor allem zu höheren Pensionsrückstellungen. Dieser Mehraufwand ergibt sich gemäß § 253 Handelsgesetzbuch (HGB) als Summe von BilMoG-Umstellungsaufwand und BilMoG-Zinseffekt.

BilMoG:

s. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

BilMoG-Umstellungsaufwand (Neubewertungsanteil):

Aufwand, den die Anstalten bei der Anwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 auf Basis des damals gültigen Zinssatzes von 5,25 % ermittelt haben. Diesen einmaligen Umstellungseffekt haben die Anstalten auf 15 Jahre bis 2024 verteilt.

BilMoG-Zinseffekt:

Mehraufwand, der sich aus der Differenz des zum 1. Januar 2010 gültigen Zinssatzes von 5,25 % und dem jeweils aktuellen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ergibt. Dieser wird monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

BIP-Deflator:

Misst das Preisniveau und beziffert den aktuellen und den zukünftigen Anteil des Wirtschaftswachstums, der auf Preisveränderungen zurückzuführen ist. Er errechnet sich aus der Division von nominalem und realem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wird u.a. vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

Bruttoaufwand:

Gesamtheit der Ausgaben für die in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten Güter, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben. Wird in der Erfolgsrechnung den erzielten Erträgen gegenübergestellt.

Bruttowerbeumsätze:

Umsätze aus Werbung vor Erlösschmälerungen (Rabatte, Provisionen und Skonti).

BTVA:

s. Beitragstarifvertrag Altersversorgung.

Budgetabgleich:

Gegenüberstellung der von der Kommission anerkannten Erträge/Aufwendungen mit den tatsächlichen Erträgen/Aufwendungen der Rundfunkanstalten.

DAB:

s. Digital Audio Broadcasting.

DAB+:

Eine Weiterentwicklung von DAB, die eine effizientere Variante der Kodierung der Audiosignale nutzt.

Deckungsstock:

Sondervermögen der Anstalten zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen für Arbeitnehmer/-innen, die ihre Versorgungsansprüche nach dem Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO), beim ZDF auch VTV, neu erworben haben.

Deckungsstocklücke alt:

Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen für die alten Versorgungssysteme (TVA/VO) und dem Deckungsstock ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Neuregelung des BilMoG.

Deckungsstocklücke neu:

Differenz zwischen Pensionsrückstellungen für die alten Versorgungssysteme (TVA/VO) und dem Deckungsstock, die durch die Anwendung des BilMoG entsteht. Die Lücke entspricht der Summe von BilMoG-Umstellungsaufwand und BilMoG-Zinseffekt.

Degeto Film GmbH:

Zentrale Programmbeschaffungseinrichtung der ARD. Gesellschafter der GmbH sind teils die ARD-Anstalten (BR, MDR, RB, RBB, SWR), teils deren Werbetöchter (HR, NDR, SR, WDR). Die Gesellschafter stellen die Finanzmittel für den Etat der Degeto anteilig nach Maßgabe des Fernsehvertragsschlüssels zur Verfügung.

Dezentraler Beitragsservice:

Abteilungen der ARD-Landesrundfunkanstalten (vormals Rundfunkgebührenabteilungen), die den vorhandenen Teilnehmerbestand verwalten und das bestehende Teilnehmerpotenzial ausschöpfen sollen. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit den zentralen Beitragsservice.

Digital Audio Broadcasting (DAB):

Verfahren, bei dem in einem Datenstrom, einem sog. Multiplex, mehrere digital codierte Hörfunkprogramme und begleitende Datendienste übertragen werden.

Digitaler Hörfunk:

Hörfunkübertragung mittels DAB+ oder über das Internet.

Direktanmeldung:

Anmeldung aufgrund amtlicher Meldedaten. Erfolgt in den Fällen, in denen der Beitrags-schuldner keine Auskünfte nach § 9 Abs. 1 RBStV gegeben hat.

DVB-T2:

Das Nachfolgesystem zu dem terrestrischen TV-Übertragungsstandard DVB-T. DVB-T2 ermög-licht in einem Fernseh-Übertragungskanal signifikant höhere Datenraten als DVB-T. Damit wird HDTV per terrestrischer Übertragung wirtschaftlich.

Eigenes Personal:

Fest angestelltes Personal (einschl. GSEA ohne eigene Rechtsperson), freie Mitarbeiter und Mit-arbeiter in Arbeitnehmerüberlassung, das innerhalb der Rundfunkanstalten beschäftigt wird.

Eigengeschäft:

Kommerzielle Tätigkeit eines Beteiligungsunternehmens der Rundfunkanstalten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Klassische Eigengeschäfte sind Koproduktionen, bei denen das Beteiligungsunternehmen z.B. durch die Beteiligung an den Produktionskosten bereits zum Zeitpunkt der Produktion die Vertriebsrechte erwirbt. Auch die Verwertung von Rechten, die nicht von der Rundfunkanstalt sondern von Dritten erworben werden, ist ein Eigengeschäft.

Eigenkosten der Werbegesellschaften:

Personal- und Sachaufwand der Werbegesellschaften (z.B. Personalaufwand für Mitarbeiter, Aufwand für Marketing und Provisionen).

Eigenmittel:

s. anrechenbare Eigenmittel.

Einrichtung:

Die in § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 RBStV genannten Einrichtungen, z.B. gemeinnützige Einrich-tungen für behinderte Menschen, öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, Feuerwehr und Polizei.

Erstsendeminuten:

Anzahl der Minuten von Sendungen, die erstmals ausgestrahlt wurden.

Fernsehvertragsschlüssel:

Festlegung des Leistungsanteils der ARD-Landesrundfunkanstalten für das gemeinsame Fern-sehvollprogramm Das Erste; der Schlüssel wird auch für andere Leistungsbereiche und insbe-sondere für anteilige Zahlungsverpflichtungen verwendet.

Fertiges und unfertiges Programmvermögen:

Das Programmvermögen besteht aus fertigen und unfertigen Produktionen. Bis zum Bilanzstichtag nur zum Teil fertiggestellte Produktionen, z.B. Fernsehfilme oder Hörspiele, werden als unfertige Produktionen im Programmvermögen erfasst. Die Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten.

Finanzausgleichsmasse:

Betrag, der von den ARD-Landesrundfunkanstalten für den Finanzausgleich zugunsten von RB und SR aufgebracht wird und sich nach einem Prozentsatz (1,0 % bis Ende 2016, ab 2017 1,6 %) des ARD-Nettobeitragsaufkommens bemisst.

Finanzbedarf:

Dieser ergibt sich aus der Differenz von zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der Rundfunkanstalten und wird von der Kommission ermittelt.

Forderungsausfallquote:

Anteil aller Wertberichtigungen eines Jahres an den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie in voller Höhe beglichen werden.

Freie Mitarbeiter:

Sowohl Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis als auch Personen ohne arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrags für ein Unternehmen in der Regel persönlich tätig sind, ohne in das Unternehmen eingegliedert zu sein.

funk:

Online-Angebot von ARD und ZDF, das seit dem 1. Oktober 2016 angeboten wird. Die Federführung liegt beim SWR.

Gagisten:

Mitarbeiter, die auf Basis von Tages- oder Wochengagen für den BR arbeiten, insbesondere in den Bereichen Grafik, Kamera, Schnitt und Ton.

Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA):

GSEA sind nicht rechtsfähige Einheiten bei einer federführenden Rundfunkanstalt oder rechtlich selbstständige Beteiligungen (GmbH und Stiftungen), die durch die zentrale Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu Rationalisierungseffekten beitragen sollen, z.B. ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Institut für Rundfunktechnik GmbH. An mehreren GSEA sind neben allen ARD-Anstalten auch das ZDF und das Deutschlandradio beteiligt, z.B. zentraler Beitragsservice. Die Finanzierung einer GSEA erfolgt überwiegend nach einem allgemein zwischen den Anstalten vereinbarten Schlüssel (z.B. mittels Beitragsschlüssel).

Gesamtsendeminuten:

Die Summe aller Sendeminuten aus Erstsendungen, Übernahmen und Wiederholungen.

GEZ:

Gebühreneinzugszentrale, nicht rechtsfähige Verwaltungseinheit (GSEA) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Köln-Bocklemünd (bis 2012, seitdem zentraler Beitragsservice).

Großinvestition:

Investitionsausgaben mit einem Investitionsvolumen von mehr als 25 Mio. €.

Grundsatztarifvertrag (GTV):

Der GTV bezieht sich auf den Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO), soweit er im Rahmen der Besitzstandsregelungen weiter gilt. Mit dem GTV wurden insbesondere Leistungserhöhungen der betrieblichen Altersversorgung in der Folge von Änderungen der gesetzlichen Rentenversicherung 2003 und 2004 weitgehend ausgeschlossen. Beim GTV handelt es sich um den Tarifvertrag der ARD (ohne HR, MDR, SR) und des Deutschlandradios vom 12. September 2005.

GSEA:

s. Gemeinschaftsendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA).

HDTV:

High Definition TeleVision, im Vergleich zu den nach herkömmlichen Verfahren übertragenen Bildern (SDTV – Standard Definition TeleVision), bestehen HDTV-Bilder aus wesentlich mehr Bildpunkten (SDTV: 720 * 575, HDTV: z.B. 1.280 * 720 oder 1.920 * 1.080).

Hoheitskosten:

Gebühren, die gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVB) zu entrichten sind.

IIVF:

Indexgestütztes Integriertes Prüf- und Berechnungsverfahren, definiert die Ermittlung des Finanzbedarfs anhand der Feststellung und Fortschreibung des Bestandes u.a. mit Hilfe von Indizes, der Feststellung des Entwicklungsbedarfs und des Nachweises von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Industrieproduktionen:

Sammelbegriff für verschiedene von der einschlägigen Industrie angebotene Tonträger wie Schallplatten oder CDs, heute vielfach in elektronischer Form, meist mit populärer Musik.

Investitionsausgaben:

Berücksichtigungsfähige Investitionen zuzüglich Instandhaltungsaufwand.

IP-Netze:

IP ist die Abkürzung für die Familie der Internet-Protokolle. Unter IP-Netzen werden Netze verstanden, über die der Zugriff auf das World Wide Web möglich ist.

Kappungsgrenze:

Obergrenze der Investitionen und des Instandhaltungsaufwands im Planungszeitraum, die ein nachhaltiges und angemessenes Investitionsverhalten sicherstellen soll.

Kooperationen:

Organisatorisch verfestigte Kooperationen, die keine eigene Rechtsform haben und auch keine GSEA sind und von einigen oder von allen Anstalten getragen werden. Sie finanzieren sich im Wesentlichen über Dienstleistungen, die sie entgeltlich für die Anstalten erbringen, so etwa das Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ). Sie beschäftigen eigenes Personal, das arbeitsrechtlich der Sitzanstalt zugeordnet ist.

Kommerzielle Tätigkeiten:

Betätigungen der Rundfunkanstalten, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden (Werbung und Sponsoring, Verwertung, Merchandising, Produktion für Dritte, Vermietung von Senderstandorten an Dritte u.a.). Diese Tätigkeiten sind unter Marktbedingungen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften zu erbringen, vgl. dazu §§ 16a ff. RStV.

Kostenerstattungen:

Ausgleichszahlungen an die oder zwischen den Rundfunkanstalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, oder für Ausgaben, die im Wesentlichen von einer Rundfunkanstalt erbracht, aber von mehreren Anstalten zu finanzieren sind, wie z.B. Auslandsstudios.

Landesmedienanstalt (LMA):

Durch Landesgesetz bzw. bilateralen Staatsvertrag errichtete unabhängige öffentlich-rechtliche Einrichtung mit der Aufgabe der Zulassung und Aufsicht im privaten Rundfunk sowie mit weiteren staatsvertraglichen und landesgesetzlichen Aufgaben.

Langzeitkonto:

Langzeitkonten sind auf Dauer angelegte Arbeitszeitkonten, die von Mitarbeitern eingezahlte Arbeitszeit (z.B. Überstunden) oder andere geldwerte Zuwendungen als Wertguthaben abbilden, um daraus künftige, vollständige oder teilweise Freistellungen von der Arbeitsleistung oder Aufstockungen bei Arbeitszeitreduzierung zu finanzieren.

Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (LUGA):

Zwischen RB bzw. SR und anderen ARD-Landesrundfunkanstalten vereinbarte Sach- und Dienstleistungen auf verschiedenen Gebieten (z.B. bestimmte Programmleistungen) mit dem Ziel der zusätzlichen Entlastung von RB und SR neben dem staatsvertraglichen Finanzausgleich; entsprach dem Wunsch der Länder von 1999; weitgehende Umwandlung in direkte Geldleistungen ab 2015, restliche Leistungen sind sog. verbleibender LUGA.

Leistungsvergütungen:

Honoraraufwand der Anstalten für freie Mitarbeiter.

LUGA:

s. Leistungs- und Gegenleistungsaustausch.

Marktkonformität:

Marktkonformes Verhalten bedeutet, dass der Leistungsaustausch zwischen Rundfunkanstalt und Beteiligungsunternehmen zu Bedingungen abgewickelt wird, die auch voneinander unabhängige fremde Dritte vereinbart hätten (Grundsatz des Fremdvergleichs). Gleiches gilt für Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten, vgl. auch § 16a RStV.

Mehrheitsbeteiligung:

Die Beteiligungsquote einer oder mehrerer Anstalten an einem Beteiligungsunternehmen beträgt mindestens 50 %.

Minderheitsbeteiligung:

Die Beteiligungsquote einer oder mehrerer Anstalten zusammen an einem Beteiligungsunternehmen beträgt unter 50 %.

Mitarbeiterkapazität:

Anzahl der Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeit-Arbeitskräfte; s. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. englisch: Full-time equivalent (FTE).

Mittelbare Beteiligung:

Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Rundfunkanstalten allein oder gemeinsam mit anderen Rundfunkanstalten oder anderen Gesellschaftern nur über eine unmittelbare Beteiligung (Tochterunternehmen), wie z.B. über ihre Werbegesellschaften, beteiligt sind. Wird auch als Enkelunternehmen bezeichnet.

Mittelfristige Finanzplanung (MiFriFi):

Finanzplanungen der Rundfunkanstalten für die laufende und die kommende Beitragsperiode.

Multiplattformverfügbarkeit:

Inhalte bzw. Anwendungen (Apps) werden auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten bereitgestellt. Zu den Plattformanbietern gehören beispielsweise facebook, YouTube, Amazon und Google. Durch die Multiplattformverfügbarkeit soll auch bei den unterschiedlichen Endgeräten – vom Fernsehgerät über das Smartphone bis zum Tablet – die Ausstrahlung der Inhalte gewährleistet werden.

Nettowerbeumsätze:

Bruttowerbeumsätze nach Abzug von Rabatten, Provisionen und Skonti (Erlösschmälerungen).

Off-Air-Veranstaltungen:

Von Rundfunksendern organisierte Veranstaltungen wie Konzerte, die nicht oder nur zum Teil im Hörfunk oder Fernsehen ausgestrahlt werden.

Pageimpressions:

Kategorie für die Onlinenutzung. Registriert wird der Abruf einer einzelnen Seite mit einem Webbrowser.

Partnerprogramme:

Von ARD und ZDF gemeinsam veranstaltete Programme, also „KIKa – Der Kinderkanal“ und „phoenix – Der Ereignis- und Dokumentationskanal“ sowie 3sat (zusammen mit Partnern aus Österreich und der Schweiz) und „ARTE – Der Europäische Kulturkanal“ (mit französischen Partnern).

Pensionskasse Rundfunk (PKR):

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die freien Mitarbeiter der Rundfunkanstalten und deren Tochterunternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main.

Personalaufwand ohne Altersversorgung:

Beim Personalaufwand ohne Altersversorgung handelt es sich um den Aufwand für aktiv Beschäftigte einschließlich Sozialversicherung, Beihilfe und Personalnebenkosten. Enthalten sind auch die Zahlungen an Aushilfen und Auszubildende. Nicht enthalten sind der Aufwand für Vorruhestand sowie die Gehaltsaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträge für Alterszeit. Nicht erfasst ist durch diese Abgrenzung auch der Aufwand für freie Mitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung. Er ist im Programmaufwand bzw. im Sachaufwand ausgewiesen.

Planstellen:

Im Stellenplan ausgewiesene Stellen; der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil des Haushalts- oder Wirtschaftsplans der Anstalt und wird von den zuständigen Gremien beschlossen. Er stellt die Ermächtigung dar, Stellen in bestimmten Wertigkeiten und organisatorischen Zuordnungen zu besetzen, s. auch sonstige Stellen.

Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen:

Koordinationszentrale in München für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste. Auch zuständig für die Koordination der ARD-Zulieferungen zu 3sat und ARTE.

RÄStV:

s. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Reinvestitionsquote:

Relation von berücksichtigungsfähigen Investitionen und Abschreibungen.

RFinStV:

s. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

RStV:

s. Rundfunkstaatsvertrag.

Rückflüsse:

Mittel aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag, die aufgrund landesgesetzlich festgelegter Vorabzuweisung oder aus Beitragsmitteln, die von den Landesmedienanstalten nicht verbraucht werden, an die Landesrundfunkanstalt zurückfließen.

Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV:

§ 1 Abs. 4 RFinStV fordert die Bildung einer Rücklage, wenn die Gesamterträge den Gesamtaufwand um mehr als 10 % der jährlichen Beitragseinnahmen übersteigen. In Rücklagen eingestellte Überschüsse werden bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen, vgl. § 3 Abs. 2 S. 3 RFinStV.

Rückstellungen:

Sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch ihre Bildung sollen später zu leistende Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV):

Änderungsstaatsverträge sind eigenständige gesetzliche Regelungen, mit denen die Länder den jeweils geltenden (Rundfunk-)Staatsvertrag fortschreiben. Aktueller Stand ist der 20. RÄStV.

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV):

Rechtliche Grundlage für den Rundfunkbeitrag, regelt, wer den Rundfunkbeitrag zu zahlen hat, sowie Ermäßigungen, Befreiungen und die Erhebung des Rundfunkbeitrags.

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV):

Regelt Aufgabe, Organisation und Verfahren der Kommission, die Höhe des Rundfunkbeitrags, die Verteilung des Beitragsaufkommens auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und Landesmedienanstalten sowie den Finanzausgleich der ARD-Landesrundfunkanstalten.

Rundfunkspezifische Teuerungsrate:

Wird auf der Grundlage eines rundfunkspezifischen Warenkorbs von den Rundfunkanstalten in Abstimmung mit der Kommission ermittelt. Sie berücksichtigt rundfunkspezifische Sachverhalte, die eine Abweichung von der allgemeinen Preissteigerungsrate erwarten lassen.

Rundfunkstaatsvertrag (RStV):

Der „Staatsvertrag aller Bundesländer über den Rundfunk im vereinten Deutschland“ vom 31. August 1991, geändert bzw. aktualisiert durch die nachfolgenden Rundfunkänderungsstaatsverträge (RÄStV), zuletzt den 20. RÄStV, ist die wichtigste rechtliche Grundlage für das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik.

SDTV:

Standard Definition TeleVision, nach herkömmlichen Verfahren übertragene Fernsehbilder.

Selbstkosten:

Kosten, die bei der Programmerstellung anfallen (wie z.B. Entwicklungs-, Herstellungs-, Verwaltungskosten), d.h. auch zurechenbare Kosten wie aufgeschlüsselte Gemeinkosten.

Simulcast oder Simultaneous Broadcast:

Das parallele Ausstrahlen von unterschiedlichen Fernseh- oder Hörfunkstandards, z.B. von SDTV und HDTV.

Soll-Ist-Vergleich:

Gegenüberstellung der prognostizierten Teuerungsrate (z.B. des Programmaufwands) mit den tatsächlichen Ist-Teuerungen.

Sondereffekte:

Besondere, nicht regelmäßig auftretende (unvorhergesehene) Ereignisse, die die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens kurzfristig verändern. Diese werden aus der Gewinn- und Verlustrechnung herausgerechnet. Sondereffekte können in außerordentlichen Erträgen oder Aufwand enthalten sein.

Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016:

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen, die 2013 bis 2016 durch den Wechsel von der Gebühren- zur Beitragsfinanzierung entstanden sind und den von der Kommission im 19. Bericht für diesen Zeitraum festgestellten Finanzbedarf übersteigen. Das Sondervermögen war einer Rücklage zuzuführen, um dieses 2017 bis 2020 finanzbedarfsmindernd einzusetzen (s. auch Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020).

Sonderrücklage Beitragsmehrerträge II 2017-2020:

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen, die 2017 bis 2020 infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent entstehen. Das Sondervermögen ist einer neuen Rücklage zuzuführen, um dieses 2021 bis 2024 finanzbedarfsmindernd einzusetzen (s. auch Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016).

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen:

s. Sonderrücklage Beitragsmehrerträge 2013-2016 und Sonderrücklage II Beitragsmehrerträge 2017-2020.

Sonstige betriebliche Erträge:

Erträge der Rundfunkanstalten aus Programmverwertungen, Koproduktionen und -finanzierungen, Sendermitbenutzung, Mieten und Pachten sowie aus der Auflösung finanzbedarfs-wirksamer Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen:

Alle Rückstellungen ohne Rückstellungen für Altersversorgung und der GSEA (Bilanzpositio-nen: Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen).

Sonstige Stellen:

Diese werden ergänzend zum originären Stellenplan der Rundfunkanstalt geführt. Dies sind z.B. zeitlich befristete Qualifikationsstellen für Personen nach erfolgreich abgeschlossener Aus-bildung, Freistellungen für Personalvertretungen oder Beschäftigte in den Kantinen. Aushilfen und Ausbildungsverhältnisse sind nicht erfasst.

Spartenprogramme:

Diese haben im Unterschied zu Vollprogrammen einen inhaltlichen Schwerpunkt und eine Zielgruppe. ARD und ZDF veranstalten jeweils zwei solche Programme, die zuvor auch als Digi-talprogramme bezeichnet wurden (One und tagesschau24 bzw. ZDFneo und ZDFinfo). Die ARD unterhält mit ARD-alpha ein weiteres Programm.

Sponsoring:

Jeder Beitrag „zur direkten oder indirekten Finanzierung einer Sendung, um den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild der Person oder Personenvereinigung, ihre Tätigkeit oder ihre Leistungen zu fördern“, vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 9 RStV.

Sportgroßereignis:

Eine Sportveranstaltung von internationaler Bedeutung und mit hohem Zuschauerinteresse. Die Übertragung ist in der Regel mit hohen Rechtenkosten verbunden. Eine Aufzählung dieser Großereignisse findet sich in § 4 Abs. 2 RStV.

Stellenbesetzungsgrad:

Anteil der besetzten Stellen an den gesamten Planstellen (in %).

Tarifvertrag:

Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern) und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können (§ 1 Abs. 1 TVG).

Tarifvertragsgesetz (TVG):

Legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen fest. § 12a TVG bildet eine wichtige Grundlage für die Beschäftigung von regelmäßig eingesetzten freien Mitarbeitern.

Teilkonzern:

Beteiligungsunternehmen einer Rundfunkanstalt mit eigenen Beteiligungen unter einheitlicher Leitung.

Teilnehmerkonto:

Beinhaltet alle Daten und Vorgänge zu einem bestimmten Teilnehmer sowie buchhalterische Aspekte und wird durch eine eindeutige Teilnehmernummer identifiziert. Zum 1. Januar 2013 wurde das Teilnehmerkonto in Beitragskonto umbenannt.

Terrestrische Programmverteilung:

Ausstrahlung über Sendeanlagen, die auf Türmen oder Bergen stehen.

TVA/VO:

s. Versorgungstarifvertrag alt.

TVG:

s. Tarifvertragsgesetz (TVG).

Übergangsbeitrag:

Für nicht private Rundfunkteilnehmer, die auf Verlangen bis zum 31. Dezember 2012 keine beitragsrelevanten Tatsachen gemeldet haben, haben die Anstalten einen Übergangsbeitrag festgelegt. Er basiert auf der zuletzt bezahlten Rundfunkgebühr (§ 14 Abs. 4 RBStV).

Übrige sonstige Betriebserträge:

Unterposition der Sonstigen betrieblichen Erträge, enthält z.B. Erträge in Zusammenhang mit dem Einzug des Rundfunkbeitrags (Mahngebühren), Erträge aus beschäftigungspolitischen Maßnahmen (Zuschüsse Kranken- oder Rentenversicherungen), Erstattungen der Versicherungen bei Schadensfällen, Erträge aus anderen Perioden.

Umschichtung:

Verschiebung von Mitteln in eine andere Aufwandsart.

Unfertiges Programmvermögen:

s. fertiges Programmvermögen.

Ungedeckter Finanzbedarf:

Ergibt sich, wenn die Differenz von Einnahmen und Ausgaben der Rundfunkanstalten negativ ist.

Unmittelbare Beteiligung:

Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem eine Rundfunkanstalt allein oder gemeinsam mit anderen Rundfunkanstalten oder anderen Gesellschaftern beteiligt ist. Wird auch als „Tochterunternehmen“ bezeichnet.

Untertitelung:

Textzeilen des Gesprochenen unterhalb des Fernsehbildes für Menschen mit einer Hörbehinderung.

Uplink:

Technische Einrichtung, die ein Signal von der Erde aus zu einem Satelliten sendet.

VBL:

s. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL):

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes. Die Kommission zieht die Versorgungsregelungen der VBL als Vergleichsmaßstab für die Versorgungssysteme der Rundfunkanstalten heran.

Versorgungsniveau:

Verhältnis der Rente aus der betrieblichen Altersversorgung zum letzten Gehalt.

Versorgungstarifvertrag alt (TVA/VO):

Die alten Versorgungstarifverträge TVA/VO garantierten überwiegend ein bestimmtes Niveau der Gesamtversorgung einschließlich der gesetzlichen Rente. Es gab sog. Auffülfefekte: Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung führten zu Erhöhungen bei der betrieblichen Altersversorgung. Um diese Zusatzbelastung zu vermeiden, wurde der Grundsatztarifvertrag zur Änderung der alten Versorgungstarifverträge abgeschlossen.

Versorgungstarifvertrag neu (VTV):

Die neuen Versorgungstarifverträge (VTV) haben die Versorgungstarifverträge alt (TVAVO) abgelöst. Wesentliche Inhalte der neuen Tarifverträge waren die Abkehr von der Gesamtversorgung und die Absenkung des Leistungsniveaus. Die neuen Regelungen gelten im Wesentlichen für seit 1993 eingestellte Beschäftigte.

Visit:

Kategorie für die Onlinenutzung. Registriert wird der Besuch einer Webseite in einem bestimmten Zeitraum. Dabei wird jeder Nutzer (nach IP-Adresse) nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft die Webseite in diesem Zeitraum besucht wurde.

Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. englisch Full-time equivalent (FTE):

Ist eine Maßgröße, mit der Mitarbeiterkapazitäten vergleichbar gemacht werden. Dabei werden Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitkapazitäten umgerechnet: Die Beschäftigungsdauer wird als Anteil an den durchschnittlichen Beschäftigungsstunden einer Vollzeitkraft ausgedrückt. So ergeben zwei Halbtagsbeschäftigte eine VZÄ (2 x 0,5).

Vorabzuweisungen:

Teile des Anteils der Landesmedienanstalten aus dem Rundfunkbeitrag, die vom Landesgesetzgeber der Landesmedienanstalt nicht zugewiesen werden und somit der Landesrundfunkanstalt unmittelbar zufallen.

VTV:

s. Versorgungstarifvertrag neu (VTV).

Webchannels:

Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme gem. § 11c Abs. 1 RStV, die nach Maßgabe eines Telemedienkonzepts veranstaltet werden. Derzeit verbreiten nur MDR, RB, SR und SWR Webchannels.

Werbeerträge:

Differenz zwischen den Nettowerbeumsätzen und dem damit zusammenhängenden – vor allem in den Werbegesellschaften – anfallenden Aufwand (z.B. für das Vorabendprogramm der ARD).

Werberahmenprogramm:

Fernsehprogramm, welches im Umfeld von Werbung ausgestrahlt wird.

Werbung:

Jede Äußerung, die im Rundfunk „entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen [...] zu fördern“, vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 7 RStV.

Wesentliche Beteiligung:

Mehrheitsbeteiligung, die mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Umsatz von mindestens 10 Mio. € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. € ausweist.

Wesentliche GSEA:

GSEA mit einer Mitarbeiterzahl ab 50.

ZDF-Pensionskasse:

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für die Arbeitnehmer/innen des ZDF mit Sitz in Mainz.

Zentraler Beitragsservice:

Gemeinschaftseinrichtung (GSEA) von ARD, ZDF und Deutschlandradio zur Erhebung des Rundfunkbeitrags mit Sitz in Köln-Bocklemünd.



KEF

Kommission zur Ermittlung
des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Geschäftsstelle
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 16 – 4709
Telefax 06131 16 – 174709

E-Mail kef@stk.rlp.de
Internet www.kef-online.de